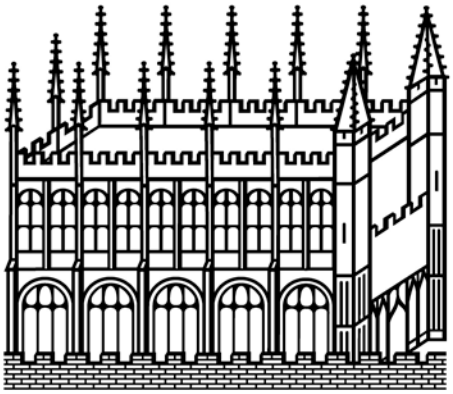


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

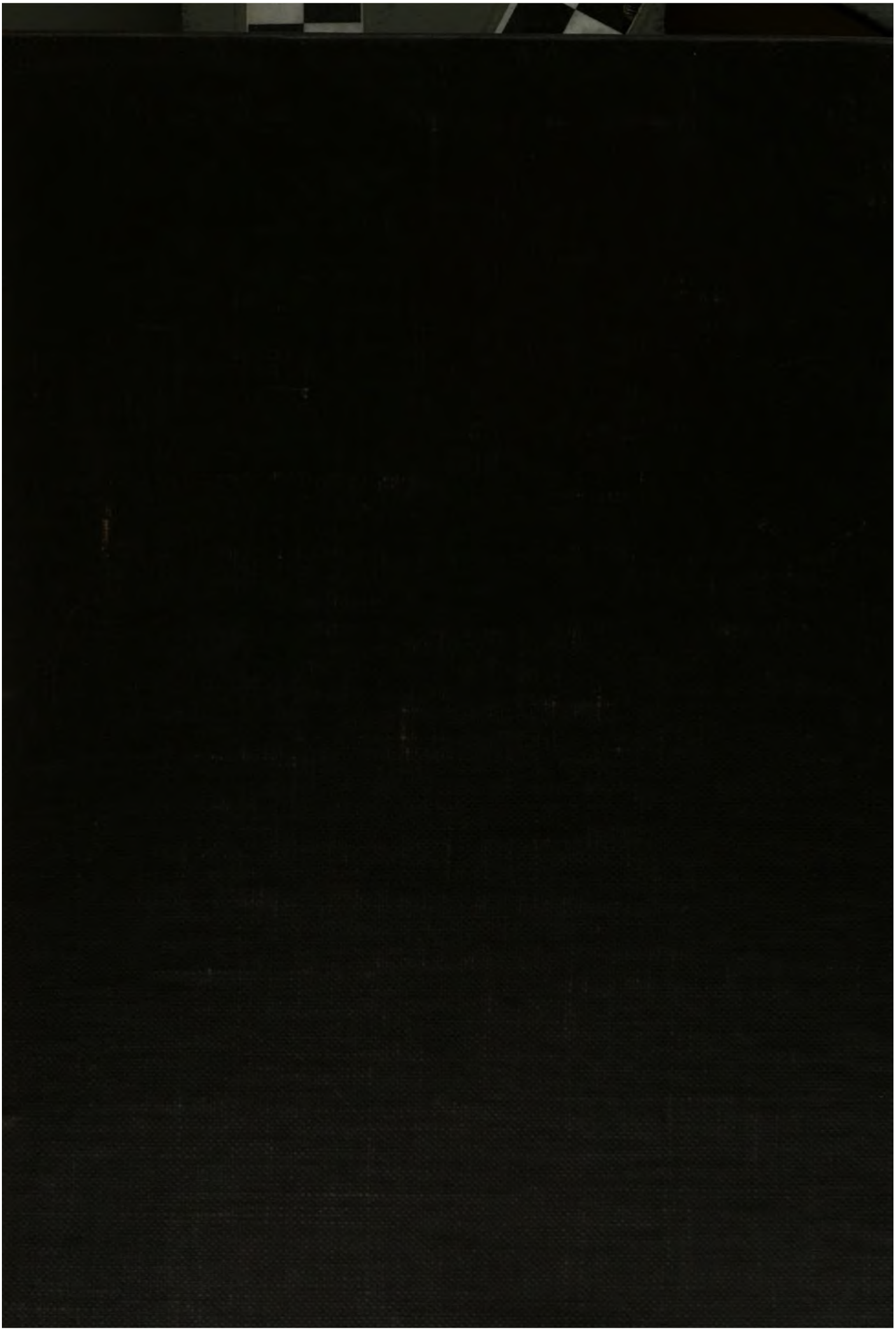
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



Taylor Institution Library
OXFORD
PRESENTED BY
The executors of
Professor
J. R. R. Tolkien

~~LA 158 A.6~~
TNR. 47929



ETHNOGRAPHIE

DER

GERMANISCHEN STÄMME

VON

OTTO BREMER.

ZWEITER UNVERÄNDERTER ABDRUCK.

Sonderabdruck aus der zweiten Auflage von Pauls Grundriss
der germanischen Philologie.

MIT SECHS KARTEN.

John Reuel Tolkien

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1904.

[Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten.]

e.coll.etion.
ston
mdcccxiv

TAYLOR INST. UNIV. OF OXF. LIBRARY
16 OCT 1975

M. DuMont Schauberg, Strassburg.



SEINEM HOCHVEREHRTEN LEHRER UND
VÄTERLICHEN FREUNDE

HERRN PROFESSOR

DR. AUGUST LESKIEN

IN TREUE

DER VERFASSER.

INHALT.

I. EINLEITUNG. Seite

A. Begriff und Name Germanisch.

Begriff Germanisch, Sprache und Nationalität, Volkscharakter. § 1 736
Die Abgrenzung der Begriffe Germanisch und Deutsch gegen einander. § 2 738
Der Name Germanen (belgische Germanen), seine Etymologie und seine Anwendung. § 3—5 738

B. Quellen. § 6.

1. Die Zeugnisse der griechischen und römischen Geographen und Geschichtsschreiber. (Pytheas, Timaios, Eratosthenēs, Poseidōnios 741, Caesar, Agrippa, Augustus, Livius 742, Strabōn, Velleius, Plinius, Tacitus 743, Marinos 744, Ptolemaios und die späteren 745.) 741
2. Die Ergebnisse der Sprachforschung. (Sprachverwandtschaft weist auf ethnographische Verwandtschaft zurück 746. Verwandtschaftsgrad der germ. Sprachen und Völker 747. Wie weit beweisen sprachliche Übereinstimmungen politische Einheiten? 748. Hineinwachsen der Sprachen in die politischen Grenzen 749. Scharfe Sprachgrenzen beweisen politische Grenzen 750. Linien des Sprachatlas 750.) 746
3. Die Ergebnisse der Anthropologie 750
4. Die Ergebnisse der prähistorischen Archäologie 751
5. Geistige Individualität 752

II. URSPRUNG, CHARAKTERISTIK UND AUSBREITUNG DER GERMANEN.

A. Ethnographie Europas im ersten Jahrtausend vor Christi Geburt.

1. Die europäischen Völker. § 7—10. (Nicht-Indogermanen in der Gegenwart und im Altertum 753. Indogermanische Sprachen und Völker in der Gegenwart und im Altertum 754.) 752
2. Das indogermanische Urvolk (Rasse). § 11 754
3. Die Heimat der Indogermanen. § 12—16. (Fragestellung 756. Schnelleres Tempo der Sprachveränderung bei Völkermischung, Trennung der idg. Stämme nicht früher als im dritten Jahrtausend 756. Heimat der Arier: das nordöstliche Iran 757. Skythen 757. Heimat der Griechen: Epirus 757. Heimat der Europäer: östlich der Karpaten 758.) 756
4. Die nähere Verwandtschaft der Germanen mit anderen indogermanischen Völkern. § 17—19. (Italisch-keltisch-germanisch-baltisch-slawische Gruppe 760. Vorhistorische sprachliche Beziehungen zu den Kelten und Balto-Slawen 761.) 760

B. Die Ausbildung einer besonderen germanischen Nationalität.

1. Die Absonderung der Germanen von den Indogermanen. § 20—21. (Zeitpunkt, germ. Lautverschiebung, Wälsche 762. Urgerm. Gemeinsprache und politische Einheit 762. Urheimat und Grenzen, politisch zusammengeschlossenes germ. Urvolk 673.) 762

Seite

2. Körperliche und geistige Charakteristik der Germanen.

Körperliche Charakteristik. § 22—25. (Reinheit der Rasse, germ. Typus 764. Körpergrösse, Hautfarbe, Teint 765, Haarfarbe, Blauäugigkeit, Schädelform 766.) . 764

Geistige Charakteristik. § 26—29. (Typus 767. Alter des Typus 767. Individualitäten der einzelnen germ. Stämme 768. Geistige Charakteristik 768.) 767

C. Die ältesten Wohnsitze der Germanen.

1. Stand der Frage (Älteste Wohnsitze auf Grund historischer Kombination; die prähistorischen Funde lassen keine ethnographischen Schlüsse zu). § 30—31 . . 770

2. Kelten in Süddeutschland. § 32—35. (Helvetii in Südwestdeutschland 771 Boji in Böhmen 772. Volcae, Cotini, Teurisci in Mähren und an den Karpaten 772.) 771

3. Kelten in Nordwestdeutschland. § 36—38. (Menapii am Niederrhein 772. Belgae an der Nordsee 772. Im 3. oder 4. Jahrh. v. Chr. die Kelten bis zur Weser 773. Pytheas 773. Keltische Einzelhöfe und Häuser 774.) 772

4. Kelten an der Weser und Elbe und in Thüringen. § 39—41. (Keltische Orts- und Flussnamen 774. Germ. Lautverschiebung und Betreten Thüringens durch die Germanen frühstens im 5. Jh., spätestens im 4. Jh. 776.) . . 774

5. Kelten in Ostdeutschland. § 42—44. (Segovesus-Zug 776. Kelten in Nordungarn 777. Volcae 778. Keltische Teurones — Turones in Thüringen 778. Die norditalischen Kelten 778. Volcae [Wälsche] von Mähren bis nördlich der Sudeten 779.) 776

6. Kelten an der oberen Weichsel und östlicher. § 45—48. (Basternen, kelt. Wechsel von *er* und *ar* 780. Kelt. > got. Lehnwörter 780. Die Flussnamen *Dan-aster*, *Dan-aper*, *Dan-uvius* 781. *Νευροί* 781.) 780

7. Die ältesten germanischen Wohnsitze. § 49—52. (Wohnsitze um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. das untere Oder- und Weichselgebiet, die Kelten damals bis Schlesien, die Slawen entweder erst seit Beginn des 2. Jahrhs. v. Chr. Nachbarn der Germanen oder früher westlich der Weichsel und gegen Ausgang des 3. Jahrhs. v. Chr. von den Ostgermanen zurückgedrängt 782. *Fergunia*, Abfall des *p* im Kelt. und keltische Besiedlung Britanniens spätestens um 1000 v. Chr. 783. Voridg. Urbevölkerung Deutschlands 783. Namensidentität germ. und kelt. Stämme 784. Die archäologische Frage der skadinawischen Urheimat der Germanen 784. Besiedlung Skadinawiens von Jütland aus 785. Chronologie der Steinzeit 785. Älteste bestimmbare Sitze der Germanen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und der Mark Brandenburg 786. Chronologie der ältesten Ausbreitung von dieser Urheimat aus 786.) 782

8. Keltenherschaft in Deutschland. § 53. (Lehnwörter 787. Entlehnung von Personennamen 787. Entlehnung der Anfangsbetonung 788.) 787

9. Die Ausbreitung der Germanen in vorchristlicher Zeit. § 54—70. 789

a) Nordgermanen. § 55—57. (Pytheas 789. Germ. Anfangsbetonung und Besiedlung Skadinawiens frühstens im 4. Jahrh., spätestens um 300 v. Chr. 790. Chronologie der Bronzezeit 790. Die Skadinawier im 1. Jahrh. n. Chr 790.) 789

b) Ostgermanen (Basternen). § 58 791

c) Westgermanen. § 59—65. (Besetzung von Nordwestdeutschland 791. Cimbri und Helvetii [Teutones], letztere zu Ausgang des 2. Jahrhs. v. Chr. noch in Württemberg und Baden 792. Caesars Kenntnis der helvetischen Wohnsitze 793. Cimbri 793. Das böhmische Reich der Boji um 80 v. Chr. durch Ariovist gestürzt 793. Besetzung Böhmens durch die Markomannen 794. Ariovist überschreitet den Rhein 794. Die kelt. und germ. Stämme am Oberrhein 795. Folgen der Niederlage Ariovists 795. Wohnsitze der Triboci, Nemetes und Vangiones 796. Thüringische Sweben bis zum Mittelrhein 796. Usipetes und Tencteri am Niederrhein, von Caesar zurückgedrängt 797. Ubii und Batavi 798. Keltisch/germanische Grenze um die Mitte des 1. Jahrhs. v. Chr. 798.) 791

d) Mischung der Germanen mit Kelten. § 66—69. (Nur geringe Reste zurückgebliebener Kelten, grösstenteils haben die Kelten das nachmals germ. Land frei-

Seite

willig geräumt 798. Beschreibung der Auswanderung der Helvetii 799. Kelt. Fluss- und Ortsnamen, die auf *-apa* nicht kelt. sondern germ. 800.) 798

e) Schluss (Caesar, Limes, germ. Soldaten im römischen Heer). § 70 802

III. DIE GERMANISCHEN STÄMME.

A. Gruppierung der germanischen Stämme: Stand der Frage.

1. Die Konstituierung der Stämme. § 71—76. (Relativ einheitliche Gruppe der Urgermanen 803. Hirts Hypothese von den bis in die idg. Urzeit hinaufreichenden Völkernamen 803. Bildung von Einzelstämmen infolge Auswanderung oder schwer passierbarer Naturgrenzen oder politischer Vorgänge 804. Kleinere Stämme zu grösseren Gruppen zusammengeschlossen, bei den Kelten 805. bei den Germanen 806. Rückbildung bei Verfall eines Reiches 806. Stammesgrenzen 806. Stammesgegensätze und Stammesbewusstsein 807. Sprachgrenzen 808.) 803

2. Die Gesamtgruppierung der germanischen Stämme. § 77—82. (Ostgerm., nordgerm. und westgerm. Sprachgruppe, nordgerm. + westgerm., nordgerm. + anglofries. Sprachgruppe 809. Ostgerm. Spracheinheit 810. Gesamtgruppierung der germ. Stämme nach Tacitus und Plinius 810. Vereinigung der sprachlichen Gruppierung mit der historischen 811. Westgerm. Gruppe 812. Namen der ältesten Hauptgruppen und Tacitus Germ. 2 812. Diese Gruppen die ältesten politischen Sonderbildungen 813. Amphiktyonieen 814.) 809

B. Ost- und Nordgermanen.

Ost- und Nordgermanen. § 83—86. (Verwandtschaft der nordgerm. Sprache mit der ostgerm. und westgerm. 815. Übereinstimmungen der ostgerm. und nordgerm. Lautentwicklung, Wortbildung und des Wortschschatzes 816. Ostgerm. und nordgerm. Stammesnamen 817. Fragliche Einheitlichkeit der nordgerm. Gruppe 818. Got. Stammsage, Verfassung, Recht, Hausbau 819) 815

1. Ostgermanen. § 87—101. (Fragliche Einheitlichkeit der ostgerm. Gruppe 819. Zeugnisse für die ostgerm. Gruppe 820. Gesamtname Vandili für diese Gruppe 820. »Gotische« Völker bis zur Mitte des 1. Jahrtausends n. Chr. 821. Sprachliche Übereinstimmungen der ostgerm. Mundarten 821.) 819

a) Basternen. § 92 822

b) Lugii > Vandali. § 93—94 823

c) Burgunden. § 95 824

d) Goten. § 96—98. (Greutungi, Taifali, Gepiden 826.) 825

e) Rugii. § 99 827

f) Turcilingi. § 100 827

g) Sciri. § 101 827

2. Nordgermanen. § 102—120. (Sprachliche Gruppierung 828. Hilleviones 828. Ost- und westnordische Dialektgruppe 828. Schlüsse von der Sprache auf die ältesten ethnographischen Verhältnisse 829. Teilstämme nach Tac., Ptol. und Jordanes 830.) 827

a) Schweden. § 105—108. (Stammland 831. Nördliches und östliches Kolonisationsgebiet 831. Waräger 832. Spätere politische Geschichte 832.) 831

b) Gauten. § 109 833

c) Eruli. § 110. 833

d) Dänen. § 111—115. (Stammland Withesleth 836. Die ältesten Runeninschriften aus Schleswig, Jütland und Fünen nicht nordisch sondern anglofriesisch 836. Jütland 836. Schleswig 837. Spätere politische Geschichte 837. Dänen in England 837. Dänen in der Normandie 838. Normannen in Unteritalien 839.) 835

e) Norweger und Isländer. § 116—120. (Stammland 839. Nördliches und östliches Kolonisationsgebiet 840. Spätere politische Geschichte 840. Shetland-Inseln, Orkney-Inseln, Hebriden 840. Irland 840. Färöer und Island 841. Grönland 842. Vinland 842.) 839

Seite

C. Anglofriesen.

Anglofriesen. § 121—122. (Anglofriesische Spracheinheit 843. Die Spracheinheit führt auf vorchristliche Zeit zurück 843. Ingwiaiwen 843.) 842
1. Friesen. § 123—128. (Friesische Mundarten 847.) 845
Nordfriesen (Sprache und historische Zeugnisse). § 128 848
2. Angelsachsen. § 129—141.
Angelsachsen (Nerthus-Völker). § 129 850
a) Varini. § 130 851
b) Angeln. § 131—134. (Angeln in Schleswig und bis Fünen 852. Die *Ἀγγειλοί* bei Ptolemaios 853. Angeln am Niederrhein 854. Angeln in England, Teilstämme 854. Besiedlung von England 855. Vereinigung der englischen Staaten 855.) . . 852
c) Euten. § 135 856
d) Chauci und Sachsen. § 136—141. (Sachsen in Holstein um Chr. Geb. 857. Chauci 858. Die Chauci in den Sachsen aufgegangen 859. Litus Saxonicum, Übersiedlung nach England 859.) 857

D. Die deutschen Sachsen.

Identität der englischen und deutschen Sachsen und sprachlicher Abstand. § 142. 860
Anglofrs. Elemente in der niederdeutschen Sprache. § 143—147. (in den altsächs. Sprachdenkmälern 861. Geographische Verteilung 863. Merseburger Glossen 863. Urkundliche Eigennamen 863. Lokalisierung des *o* vor Nasal < *a*, des Schwundes von *n* vor *þ* mit Ersatzdehnung 864, der Mouillierung und Assibilierung eines *k* und der Metathesis 865. Die Herkunft der anglofrs. Elemente ist nicht geographisch zu bestimmen sondern sozial, anglofrs. Adelsgeschlechter 866.) 861
Die eingeborene Bevölkerung des Sachsenlandes. § 148—151. (Die Sachsen als Eroberer, die eingeborene Bevölkerung nicht sächsischer Herkunft 866. Langobarden, Cherusci, Amsivarii 867, Chasuarii, Salii, Chamavi, Chattuarii, Angrivarii 868, Bructeri, Boructuarii, Amsivarii, Hessen 869. Zusammenfassung 869. Thüringer, Nordthüringgau, Nordschwaben, Ostfalen 870.) 866
Teilstämme und Mundarten. § 152—153. (Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbinger 870. Gruppierung der heutigen ndd. Mundarten 871. Fränkische Spuren in westfälischen Mundarten 872.) 870
Das Herzogtum Sachsen. § 154—155. (Unterwerfung durch die Franken und Aufgehen in dem deutschen Volke 872. Grenzen 873.) 872
Kolonisation von Nordostdeutschland. § 156 873

E. Franken.

Franken. § 157—164. (Verwandtschaftsverhältnis der fränkischen Mundarten zu den thüringischen und oberdeutschen 876. Zeugnisse für die Zusammengehörigkeit der fränkischen Stämme für die Zeit um Chr. Geb. [Batavi, Canninefates, Mattiaci, Chattuarii, Marsaci] 876. Istraiwen 877. Der Name Franken bei Poseidōnios > Cicero, Erklärung seines Aufkommens 55—53 v. Chr. 878. Ursprung der Franken nach Prokopios und fränkisches Stammland 879. Franken auf der römischen Weltkarte 880. Übertragung des Frankennamens auf alle istraiwischen Stämme 881.) 874
1. Romanisierte fränkische Stämme. § 165—170.
a) Batavi. § 166—167. (Batavi 882. Romanisierung 883.) 882
b) Sugambri > Cugerni. § 168 884
c) Ubii. § 169 884
d) Mattiaci. § 170 885
2. Niederfranken. § 171—191.
a) Salii. § 171—174. (Salland 886. Besetzung der Batavia und Toxandria 886. Ausbreitnng bis zur heutigen flämisch/französischen Sprachgrenze 886. Die kleinen fränkischen Königreiche und Chlodwig 887. Das grossfränkische Reich 888.) . . . 885

Seite

b) Chamavi. § 175—177. (Älteste Wohnsitze, Hamaland 889. Ausbreitung über die Veluwe, Vertreibung aus dem sächs. Hamaland und aus Toxandria 890. Ausbreitung an der Maas und die dortige Mundart 890.) 888
c) Marsaci und Sturii. § 178 891
d) Cannenefates. § 179 891
e) Falchovarii. § 180 892
f) Chattuarii. § 181—184. (Beziehungen zu den Chatten 892. Stammland die Veluwe 893. pagus Hattuariensis 894. Mundart 894.) 892
g) Niederländische Kolonisation von Nordostdeutschland. § 185—191. (Begründung eines deutschen Volkstums im Osten 895. Kolonisation der Weser- und Elbmarschen 896. Kolonisation der Billungischen Mark 896. Niederfränkische Elemente in den Küstenmundarten von Kiel bis Usedom 896. Kolonisation der Altmark, östlich der unteren Saale und der Mark Brandenburg 897, Ortsnamen 897, niederfränkische Mundart in der Mark Brandenburg und an der mittleren Elbe 898. Kolonisation der Oderufer 899. Kolonisation an der unteren Weichsel und östlicher 899. Kolonisation Westpreussens und des Netzedistrikts 900. Sporadische niederländische Ansiedlungen in der goldenen Aue, bei Naumburg, bis Altenburg, in Meissen, südlich des Fläming 900 und in Schlesien 901.) 894

3. Ripwarische Franken. § 192—199.

Ripuarii. § 192—193. (Sprachliches 901. Ripwarisches Königreich, *Reiferscheid* 901. Ausbreitung des Reiches 902. Besetzung der linksrheinischen Rheinprovinz und Vereinigung der kleineren Stämme zu der ripwarischen civitas 902.) . 901
a) Bructeri. § 194—195 (um Chr. Geb. 903. Sturz des Reiches im J. 98 n. Chr. 903. Bructeri am Rhein im 4. Jahrh., Borahtra, Boructuarii 904.). 903
b) Tencteri. § 196 904
c) Amsivarii. § 197—198. (Stammland Emsgau 905. Wanderung an den Rhein 905. Spätere Geschichte 906.) 905
d) Marsi. § 199 906

4. Moselfranken. § 200—204.

Moselfranken (Sprachliches, Herkunft, Besetzung der Mosellandschaft durch die Ripuarii). § 200 908
a) Chasuarii. § 200 909
b) Tubantes. § 202 910
c) Usipi. § 203 910
d) Die Siebenbürger Sachsen. § 204 911

5. Chatten. § 205—209. (Zugehörigkeit zu den Franken 912. Älteste Wohnsitze 913. Kämpfe gegen Rom bis um 400 914. Spätere Schicksale 915. Hassegau 915. Hessen 915. Mundart 916. Sprachliche Gleichsetzung von *Chatti* und *Hessen* 916.) 916

6. Rheinfranken und Ostfranken. § 210—212. (Mundarten 917. Francia Rinensis beim Geographen von Ravenna 917. Chlodwig und die fränkische Besiedlung der Mainlandschaft 917. Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* 918. Moinwinidi, Kolonisation Oberfrankens und des Vogtlands 918.) 916

F. Swebische Stämme.

Swebische Stämme. § 213—217. (Sweben im engeren und im weiteren Sinne des Wortes 919. Strabōn 919, Tacitus 920, Ptolemaios 921, Diōn Kassios 921. Absonderung der swebischen Einzelstämme von dem Kernvolk der Semnen 922. Grössere und kleinere Stämme 923. Erminen 923. Spracheinheit der swebischen Stämme? 925, hochdeutsche Lautverschiebung 926.) 918

1. Semnen > Alamannen. § 218—223.

a) Semnen. § 218—220. (Älteste Wohnsitze, Preisgabe der Altmark im J. 5 n. Chr. 927, seitdem östlich der Elbe 928. Auswanderung 930.) 927
b) Alamannen. § 221—223. (Herkunft von den Semnen, Ausbreitung nach dem Main um 200 931. Eroberung von Südwestdeutschland 932. Unterwerfung durch die Franken 932. Alamannische Gaustämme, Iuthungi und Sweben 933.) 930

Seite

2. Sweben. § 224—227. (Die Sweben Caesars 934. Ihre Auswanderung nach Böhmen unter Maroboduus 936. Die Sweben des Vannius 936. Ansiedlung in Pannonien 937. Auswanderung an den Neckar und Verschmelzung mit den Alamannen 938. Sweben in Spanien 938.) 934

3. Hermunduri > Thüringer. § 228—237.

a) Hermunduri. § 228—231. (Konstituierung nach dem Abzug der Main-Sweben 939. Wohnsitze 940. Spätere Schicksale in der Heimat und an der Donau 941.) 938

b) Thüringer (Identität mit den Hermunduri, Ausbreitung, Sturz des thüringischen Reichs). § 232—233 942

c) Ostmitteldeutsche. § 234—237. (zwischen Saale und Elbe 943. Lausitz 943. Schlesien, Posen, Ermland, Nordungarn 944. Böhmen 944.) 942

4. Markomannen > Baiern. § 238—240.

a) Markomannen. § 238 945

b) Baiern. § 239 947

c) Österreicher. § 240 947

5. Quadi. § 241 948

6. Langobarden. § 242—243. (Bardengau, Preisgabe desselben im J. 5 n. Chr. 949. Auswanderung aus dem Lauenburgischen nach Ungarn im 2. Jahrh. und spätere Geschichte 950.) 948

VERZEICHNIS DER KARTEN.

Karte I.	Galli und Germani im J. 58 v. Chr. nach Caesar	zwischen den Seiten	796	und	797
Karte II.	Skadinawien im 11. bis 13. Jahrhundert . .	» » »	830	»	831
Karte III.	Nordwest-Deutschland i. J. 12 v. Chr. . .				
Karte IV.	Nordwest-Deutschland 11—16 n. Chr. . . .				
Karte V.	Nordwest-Deutschland am Ausgang des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Tacitus Germania)	» » »	868	»	869
Karte VI.	Die fränkischen Gaue				

BERICHTIGUNGEN.

S. 739, § 3 Anm., Z. 2 l. III 25 statt 3 § 25.

S. 742, Litteraturangaben zu Caesar, Z. 1 l. 1865 statt 1867.

S. 743, Z. 6 f. l.: Strabōn hat in dem zwischen 17 und 21, genauer zwischen 19 und 21 n. Chr. (vgl. unten S. 937) geschriebenen 7. Buche seiner »Γεωγραφικά« über die Germanen berichtet.

S. 747, Z. 8. v. u. l. bestimmen.

S. 756, § 12, Z. 3 l. zwischen Elbe und Oder statt an der Oder und Weichsel.

S. 763, Z. 19 v. u. l. Mecklenburg statt an der Ostseeküste.

S. 764, Z. 4 l. Alamannen.

S. 771, Z. 3 streiche: die § 43 zitierte Stelle aus.

S. 772, Z. 12 l. grenzten statt geraten.

S. 775 f., zu § 40 vgl. § 43 Anm.

S. 776, Z. 8 l. *Elf*.

S. 780, Z. 20 l. XL 57 und Scordisci. — Z. 27 l. bezeichnet.

S. 784, Z. 7 streiche: sehr fragliche. — Z. 4 v. u. l lar- und Vener-See.

S. 786, § 52, Z. 9 l. nordöstliche. — Z. 12 v. u. l. weil die Wörter eben. — Z. 11 v. u. l.: hindurch sie sonst und streiche: die Wörter.

S. 795, Z. 13 v. u. l. Besançon.

S. 796 Anm., vorletzte Z. l. 825 Note.

S. 798, Z. 14 v. u. l. Das alte Land.

S. 805, § 73 Z. 6 l. einzelne. — Z. 9 l. konstituierten.

S. 806, Z. 9, S. 812, Z. 10 und 16, S. 822, Z. 6 und S. 824, Z. 3 und 2 v. u. l. Alamannen.

S. 808, § 76, Z. 6 streiche: Chasuarii.

S. 810, § 78, Z. 14 streiche: *Catualda* (?).

S. 818, Z. 3 l. sind[1].

S. 824, Z. 8 v. u. l. Φρουγουδίωνες.

S. 825, Z. 9 l. alamannisch. — Z. 11 l. so am Rhein die Λαγγοβάρδοι und an der unteren Elbe die Λακκοβάρδοι. — Litteraturangaben zu Goten, Z. 14 l. Hodgkin.

S. 831 Note 1, Z. 1 l. beide Male Niaren.

S. 847, Z. 7 f. streiche: das Dorf Friesdorf (bei Wippra) und. — Z. 9 streiche: beide.

S. 863, § 144, Z. 5 füge 5 vor 6 ein. — Z. 19 l. *Beichte*.

S. 875, Z. 17 l. XLIII. — Z. 8 v. u. l. VII 1. 2. 3. VIII 1. 2, Leipzig 1894. 95. 99.

S. 876, § 158, Z. 7 f. streiche: von einem Vernichtungskampf zwischen Chatti und Cherusci (Tacitus, *Germ.* 36).

S. 877, § 159, Z. 6 füge nach dem zweiten pars ein: Cimbri. — Z. 7 f. l. in unserer Überlieferung, die »Cimbri« der vorigen Zeile wiederholt, eine Lücke anzunehmen.

S. 878, Zu § 160 vergl. meine Berichtigung PBB XXV 223 f.

S. 880, § 162, zweiter Absatz ist der letzte Satz zu streichen.

S. 887, Z. 18 l. östlich.

S. 888, Z. 10 v. u. l. Gegensatzes statt Gegenstandes.

S. 889, Z. 1 l. *Heimat der Lex*.

S. 895, Z. 17 l. Ostholstein.

S. 904, § 196, Z. 2 l. östlich.

S. 916, Z. 6 l. die Erhaltung statt den Abfall.

S. 919, Z. 17 l. Suebae.

S. 940, Seitenzahl l. 940.

S. 942, § 233, Z. 1 l. bei statt bis.

S. 949, § 242, Z. 2 l. § 214. — Z. 9 und 21 l. § 218.

INHALT.

I. Einleitung.

A. Begriff und Name Germanisch. § 1—5.

B. Quellen. § 6.

1) Zeugnisse der griechischen und römischen Geographen und Geschichtsschreiber. 2) Die Ergebnisse der Sprachforschung. 3) Die Ergebnisse der Anthropologie. 4) Die Ergebnisse der prähistorischen Archäologie. 5) Geistige Individualität.

II. Ursprung, Charakteristik und Ausbreitung der Germanen.

A. Ethnographie Europas im 1. Jahrtausend v. Chr. Geb. § 7—19.

1) Die europäischen Völker. § 7—10. 2) Das indogermanische Urvolk. § 11. 3) Die Heimat der Indogermanen. § 12—16. 4) Die nähere Verwandtschaft der Germanen mit anderen indogermanischen Völkern. § 17—19.

B. Die Ausbildung einer besonderen germanischen Nationalität. § 20—29.

1) Die Absonderung der Germanen von den Indogermanen. § 20—21. 2) Körperliche und geistige Charakteristik der Germanen. § 22—29.

C. Die ältesten Wohnsitze der Germanen. § 30—70.

1) Stand der Frage. § 30—31. 2) Kelten in Süddeutschland. § 32—35. 3) Kelten in Nordwestdeutschland. § 36—38. 4) Kelten an der Weser und Elbe und in Thüringen. § 39—41. 5) Kelten in Ostdeutschland. § 42—44. 6) Kelten an der oberen Weichsel und östlicher. § 45—48. 7) Die ältesten germanischen Wohnsitze. § 49—52. 8) Keltenherrschaft in Deutschland. § 53. 9) Die Ausbreitung der Germanen in vorchristlicher Zeit. § 54—70: a) Nordgermanen § 55—57, b) Ostgermanen § 58, c) Westgermanen § 59—65, d) Mischung der Germanen mit Kelten § 66—69, e) Schluss § 70.

III. Die germanischen Stämme.

A. Gruppierung der germanischen Stämme: Stand der Frage. § 71—82.

1) Die Konstituierung der Stämme. § 71—76. 2) Die Gesamtgruppierung der germanischen Stämme. 77—82.

B. Ost- und Nordgermanen. § 83—120.

1) Ostgermanen. § 87—101: a) Basternen § 92, b) Lugii>Vandali § 93—94, c) Burgunden § 95, d) Goten § 96—98, e) Rugii § 99, f) Turcilingi § 100, g) Sciri § 101. 2) Nordgermanen. § 102—120: a) Schweden § 105—108, b) Gauten § 109, c) Eruli § 110, d) Dänen § 111—115, e) Norweger und Isländer § 116—120.

C. Anglofriesen. § 121—141.

1) Friesen. § 123—128. 2) Angelsachsen. § 129—141: a) Varini § 130, b) Angeln § 131—134, c) Euten § 135, d) Chauci und Sachsen § 136—141.

D. Die deutschen Sachsen. § 142—156.

E. Franken. § 157—212.

1) Romanisierte fränkische Stämme. § 165—170: a) Batavi § 166—167, b) Sugambri >Cugerni § 168, c) Ubii § 169, d) Mattiaci § 170. 2) Niederfranken. § 171—191: a) Salii § 171—174, b) Chamavi § 175—177, c) Marsaci und Sturii § 178, d) Cannenefates § 179, e) Falchovarii § 180, f), Chattuarii § 181—184, g) Niederländische Kolonisation von Nordostdeutschland § 185—191. 3) Ripwarische Franken. § 192—199: a) Bructeri § 194—195, b) Tencteri § 196, c) Amsivarii § 197—198, d) Marsi § 199. 4) Moselfranken. § 200—204: a) Chasuarii § 201, b) Tubantes § 202, c) Usipi § 203, d) Die Siebenbürger Sachsen § 204. 5) Chatten. § 205—209. 6) Rheinfranken und Ostfranken. § 210—212.

F. Swebische Stämme. § 213—243.
1) Semnen > Alamannen. § 218—223: a) Semnen § 218—220, b) Alamannen § 221—223. 2) Sweben. § 224—227. 3) Hermunduri > Thüringer. § 228—237: a) Hermunduri § 228—231, b) Thüringer § 232—233, c) Ostmitteldeutsche § 234—237. 4) Markomannen > Baiern. § 238—240: a) Markomannen § 238, b) Baiern § 239, c) Österreicher § 240. 5) Quadi. § 241. 6) Langobarden. § 242—243.

In diesem Abschnitt soll über die älteren ethnographischen Verhältnisse der Germanen gehandelt werden, über die Ausbildung des urgermanischen Volkes, über die ältesten Wohnsitze, über die Bildung der einzelnen Stämme und ihre Entwicklung zu politisch selbständigen Völkern. Unser Thema ist also ein geschichtliches. Das Hauptwerk über unsern Gegenstand: Kaspar Zeuss, *Die Deutschen und die Nachbarstämme,* München 1837.

I. EINLEITUNG.

A. BEGRIFF UND NAME GERMANISCH.

§ 1. Es giebt gegenwärtig folgende germanische Sprachen: 1) Schwedisch, Dänisch, Norwegisch und Isländisch; 2) Englisch; 3) Nordfriesisch, West- und Ostfriesisch; 4) Niederländisch, Platt- und Hochdeutsch. Ausgestorben ist seit mehr als 1000 Jahren die Sprache der Goten, Gepiden, Rugier, Wandalen, Burgunden, Eruler und Langobarden. Wir verstehen unter dem Namen Germanen diejenigen Volksstämme, welche eine germanische Sprache sprechen. Wir nennen daher auch die Stämme anderer Herkunft, welche eine germanische Sprache angenommen haben, Germanen, ebenso wie wir diejenigen nicht mehr zu den Germanen zählen, welche eine andere Sprache angenommen haben. So gelten uns die germanisierten Slawen östlich der Elbe von dem Zeitpunkt an als Deutsche, wo sie die Herschaft der deutschen Sprache bei sich anerkannt haben. Wir bezeichnen die Goten und Langobarden nicht mehr als Germanen, seit sie romanisch sprechen. Die Zugehörigkeit zum germanischen Sprachzweige beweist also nichts für die ursprüngliche Abstammung. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass in vorgeschichtlicher Zeit die politischen Verhältnisse nach dieser Richtung hin andere gewesen seien als in der geschichtlichen Zeit. Dem Zeugnis des Tacitus (*Germ.* 2), »Germanos minime aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos« und »Germaniae populos nullis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse« steht sowohl Caesars Zeugnis von in Deutschland zurückgebliebenen Wälschen gegenüber (*B. G.* VI 24) »ea quae fertilissima Germaniae sunt loca circum Hercyniam silvam, Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet«, als auch des Tacitus eigene Zeugnisse von der Romanisierung der linksrheinischen Ubii (*Germ.* 28) und von den »Osis, Germanorum natione«, dass diese »Pannonica lingua coarguit non esse Germanos« (*Germ.* 28 und 43).

Die politische Zugehörigkeit zu einem germanischen Staat gilt uns nicht als Kennzeichen des Germanentums. Die Polen in Oberschlesien, Posen und Westpreussen, die Dänen in Nordschleswig zählen wir ethnographisch nicht zu den Deutschen, ebensowenig wie die Iren zu den Engländern, die Lappen zu den Schweden. Andrerseits gelten uns die Deutsch-Amerikaner so lange noch als Deutsche, wie sie sich zur deutschen Sprache bekennen. Die politische Zugehörigkeit zu einem germanischen Staat ist indessen insofern von Bedeutung, als das politische Bewusstsein zu jeder Zeit vielfach die Nationalität hiernach bestimmt hat. Wollen einerseits die katholischen Polen oder die Dänen und

Franzosen innerhalb der Reichsgrenze nicht Deutsche sein, so fühlen sich andrerseits doch die Lausitzer Wenden, die protestantischen Masuren (polnischer Nationalität) in Ostpreussen, die Litauer, die Nordfriesen, die ostfriesischen Saterländer als gute Deutsche, wiewohl sie ethnographisch den Deutschen nicht zugezählt werden können, so lange sie noch an ihrer eigenen Sprache festhalten. Der Übergang zur deutschen Sprache, der nur eine Frage der Zeit ist, sobald die Leute sich als Deutsche fühlen, erfolgt natürlich sehr allmählich, und so giebt es denn eine Zeit, für welche man sie mit gleichem Recht als Nicht-Deutsche wie als Deutsche bezeichnen kann. Entscheidend ist der Zeitpunkt, wo sie sich neben ihrer Muttersprache im Verkehr der deutschen Sprache bedienen. Politische Sympathie oder Antipathie ist der wirksamste Antrieb zum Anschluss an eine fremde oder zur Abkehr von der eigenen Nationalität. — Ausserhalb der politischen Grenzen gilt das gleiche. Die deutsch sprechenden Elsass-Lothringer haben sich vor 1871 überwiegend als Franzosen gefühlt und sie thun es zum Teil noch heute. Die Deutschen im Auslande sind sich erst seit 1871 ihres Deutschtums bewusst. Die niederländisch sprechenden Belgier fühlen sich zum Teil mehr als Franzosen denn als Niederländer, und die Gebildeten neigen daher der französischen Sprache zu. — Wir müssen die Begriffe germanisch, englisch, deutsch vielfach anders fassen, als sie vom Volk selbst empfunden werden. Wir zählen die deutsch sprechenden Elsass-Lothringer auch vor 1871 zu den Deutschen; die ihrer Muttersprache treu gebliebenen Nordfriesen, die sich als gute Preussen fühlenden Litauer und Masuren können wir höchstens als angehende Deutsche bezeichnen; die Afrikaander rechnen wir zu den Niederländern, wiewohl jene ein eigenes Nationalbewusstsein ausgebildet haben; die Nordamerikaner gelten uns als Engländer. Ebenso für die Vergangenheit. Die Niederländer haben sich schon im Mittelalter nicht als Deutsche gefühlt; die Franzosen sind ihrem politischen Bewusstsein nach seit der Merowingerzeit Franken gewesen, deren Namen sie noch heute tragen; die Germanen sind sich, seit sie in der Geschichte auftreten, ihrer nationalen Zusammengehörigkeit nicht bewusst gewesen: und doch sind für unsere Betrachtung die Niederländer deutsche Franken, die Franzosen romanisierte Kelten, die Germanen um Chr. Geburt eine Nation.

Das ererbte Volkstum wird nicht mit einmal aufgegeben. Fremde Volksstämme haben schon, bevor sie in einen germanischen aufgegangen sind, vieles von diesem angenommen. Entnationalisierte Germanen haben durch Jahrhunderte hindurch noch vieles von ihrer ethnographischen Eigenart bewahrt. Diesen Dingen im einzelnen nachzugehen, verbietet der Umfang dieses Abrisses. Es sei bemerkt, dass hierher auch die Veränderung unserer nationalen Eigenart durch den römischen und römisch-christlichen Einfluss in der Vergangenheit, durch die zunehmende Internationalität — ich denke dabei besonders an die naturwissenschaftlichen Fortschritte und deren geistige Beeinflussung — in der Gegenwart gehört. Sind wir durch Rom und das Christentum bis zu einem gewissen Grade geistig entnationalisiert worden, so dass die mittelalterlichen germanischen Völker fast andere Nationalitäten genannt werden können als ihre heidnischen Vorfahren, so ist nach anderer Seite hin der ursprüngliche Volkscharakter in vielen Erscheinnungen bis auf den heutigen Tag bewahrt geblieben, ja er kommt, nachdem er Jahrhunderte lang für unsere geschichtliche Kenntnis latent geblieben, oftmals in überraschender Weise wieder zum Durchbruch und bethätigt sich in Form einer Reaktion gegen die ihm auf- und eingepfropfte fremde Eigenart. So leben in den Franzosen der Gegenwart mehr als im Mittelalter die Kelten Caesars

wieder auf. So erkennen wir im nordfranzösischen Volkscharakter noch heute die germanische Beimischung heraus. So bedeutet die Reformation eine Reaktion germanischen Geistes gegen das römische Christentum, und ihre geographische Ausbreitung lässt noch die seit anderthalb Jahrtausenden zerrissene nationale Zusammengehörigkeit der Germanen erkennen. So ist noch heutigentags der niedersächsische und friesische Volkscharakter dem englischen ähnlicher als dem süddeutschen, trotzdem die Niedersachsen und Friesen seit 14 Jahrhunderten von den Engländern geographisch getrennt und mit den Hochdeutschen politisch und geistig verbunden sind. So ist noch heute in Württemberg die Stammesgrenze der Franken und Schwaben lebendig. Es gehört demnach mit in den Bereich unserer Aufgabe, das Germanentum und die Eigenart der einzelnen germanischen Stämme weit über die Zeit hinaus zu verfolgen, wo diese politisch aufgehört haben als solche zu existieren, und wir können vielfach aus der Gegenwart noch die ursprünglichen Stammesgruppen erkennen: die Gegenwart darf uns mit als Quelle für die Erkenntnis der zweitausendjährigen Vergangenheit dienen.

§ 2. Die Abgrenzung der Begriffe Germanisch und Deutsch gegen einander. Welche Sprachen germanisch sind, ist zu Anfang des vorigen Paragraphen gesagt worden. Deutsche nennen wir diejenigen Germanen, welche sich gegenwärtig der neuhochdeutschen oder der niederländischen (incl. der flämischen) Schriftsprache bedienen, und deren Vorfahren. Nichtdeutsche Germanen sind also die Skadinawier, Engländer und Friesen und waren in der Völkerwanderungszeit die Goten, Gepiden, Rugier, Wandalen, Burgunden und Heruler.

Man hat seit der Zeit der Romantik die Ausdrücke Germanisch und Deutsch vielfach als gleichbedeutend gebraucht, und wie J. Grimms Grammatik der germanischen Sprachen den Titel »Deutsche Grammatik« trägt, so schreibt man noch heute eine »Deutsche Altertumskunde«, eine »Deutsche Mythologie« und meint doch eine »Germanische«; ebenso wird in nicht-wissenschaftlichen Kreisen vielfach »urgermanisch« statt »urdeutsch« gesagt, und wir personifizieren das Deutschtum in einer »Germania«. Wenn die Deutschen sich Germanen nennen[1], so ist dies allein in der Weise berechtigt, wie wenn man sie als Indogermanen oder Europäer bezeichnet. Wenn man den Namen »Deutsche« in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts unberechtigterweise auch auf die Engländer und Skadinawier übertragen hat, so beruht das auf einer politisch verschwommenen, pangermanischen Auffassung. Wenn der Panslawismus praktisch nur einen Panrussismus bedeuten kann, so lag jenem Grossdeutschtum politischer Schwärmer die phantastische Idee eines Pangermanismus unter Deutschlands Vorherschaft zu Grunde.

[1] Englisch *German*, *Germany*, italienisch *Germania* sind moderne politische Begriffe, die für uns ebensowenig in Betracht kommen können wie das französische *Allemand*, *Allemagne* oder *Prussien*.

Der Name Germanen.

K. Zeuss, *Die Deutschen und die Nachbarstämme*, München 1837, S. 59—61, 190 f., 212—214, 760. — H. Middendorf, *Über Ursprung und Alter der beiden Nationalnamen Deutsche und Germanen*, Coesfeld 1847. — H. Künssberg, *Warum wurden die Deutschen Germani genannt?*, Progr., Ansbach 1853. — Ch. Brandes, *Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen*, Leipzig 1857, S. 74—83, 92—103, 129 f., 140—145, 153—157, 168—173, 181—197. — L. Contzen, *Die Wanderungen der Kelten*, Leipzig 1861, S. 11—14. — H. Künssberg, *Wanderung in das germanische Alterthum*, Berlin 1861, S. 375—398. — Bornhak, *Ursprung und Bedeutung des Namens Germanen*, Nordhausen 1864. — K. A. F. Mahn, *Über den Ursprung und die*

Bedeutung des Namens Germanen. Berlin 1864. — J. Wormstall, *Ueber die linksrheinischen Germanen*, Progr., Münster 1866. — J. Wormstall, *Ueber die Tungern und Bastarnen*, Münster 1868. — Watterich, *Der deutsche Namen Germanen und die ethnographische Frage vom linken Rheinufer*, Paderborn 1870. — K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde*, II, Berlin 1887, S. 189—206. — L. Laistner, ZfdA. XXXII (1888) 334 ff. — G. Kossinna, AfdA. XVI (1890) 28—33. — K. Hachtmann, Fleckeisens Jbb. CXLIII (1891) 209—214. — J. Holub, *Der Name Germani in Tacitus' Germania*, Freiwaldau 1892. — L. Laistner, Württembg. Vierteljahrshefte, N. F. 1892, 47—57. — R. Much, PBB. XVII (1893) (= *Deutsche Stammsitze*, Halle 1892), 159—177. — H. Jaekel, ZfdPh. XXVI (1894) 309—342. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 3—10. — G. Kossinna, PBB. XX (1895) 258—299. — Vgl. auch die Tacitus-Kommentare zu Germ. 3 (unten S. 744).

§ 3. Der Name Germanen ist keltischen Ursprungs. Die frühere Herleitung aus dem Deutschen als »Ger-Männer« ist sprachlich unmöglich; denn wir wissen, dass in diesem Falle die Römer ihn uns als *Gaisoman(n)i* überliefert haben würden. Gänzlich verfehlt ist Jaekels Deutung **Germ-ans* = Abkömmlinge des Glühenden, Feurigen. Die Herleitung aus dem Keltischen ist aus sachlichen Gründen geboten.

Der Name ist uns in doppelter Form überliefert, als *Germani* und *Garmani.* Erstere Form ist die gewöhnliche. Belege für *Garmani* bei A. Holder, *Altceltischer Sprachschatz* I, Leipzig 1896, S. 1983 f., für *Germani* ebd. 2011 f. Wir kennen den Namen Germanen in zweifacher Anwendung: 1) die belgischen (keltischen) Germanen an der mittleren Maas: »Condrusos, Eburones, Caeroses, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur« (Caesar, *B.G.* II 4), »Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum« (ebd. VI 32, vgl. auch II 3. VI 2. 32 über diese Germani Cisrhenani), dazu noch die Tungri (Tac., *Germ.* 3, Gesamtname?), Sunuci (Plin., Tac.), Betasii (Tac.) und Talliates (inschriftl.), vielleicht auch die Nervii und Treviri (Tac., *Germ.* 28, Strabōn IV 194) — vgl. die Karte zu S. 796; 2) die rechtsrheinischen Germanen, auf denen allein der Name haften geblieben ist. Die Kelten und Römer bezeichneten so zunächst nur die germanischen Stämme am Rhein. Bei erweiterter geographischer Kenntnis wurde der Name zu dem ethnographischen Gesamtnamen, wie wir ihn gegenwärtig anwenden.

Anm. Die südspanischen »Oretani, qui et Germani cognominantur« (Plinius, *Nat. hist.* 3 § 25) mit ihrer südlich vom Guadiana gelegenen Gemeinde *Ὠρητον Γερμανῶν* (Ptolemaios II 6, 59) bleiben mit Brandes 168—173 besser aus dem Spiel, weil ihr cognomen aller Wahrscheinlichkeit nach römischen Ursprungs ist.

Von den belgischen Germanen, die vermutlich im 2. Jahrh. v. Chr. aus Westfalen und der rechtsrheinischen Rheinprovinz eingewandert sind, ist der Name auf die sie verdrängenden rechtsrheinischen, jenen nicht stammverwandten Germanen übertragen worden. Vgl. Tacitus, *Germ.* 3: »ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox et a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.« Man hat früher angenommen, dass die Belgier zum Teil germanischer Herkunft seien, so dass wir es nur mit einem Volksnamen zu thun hätten. Diese Ansicht ist, obwohl sie neuerdings von Much und Kossinna und besonders von Zippel abermals vertreten wird, meines Erachtens durch Zeuss', Contzens und Müllenhoffs Darlegungen endgültig abgethan. Die verschiedenen Angaben, dass belgische Volksstämme germanischer (d. i. rechtsrheinischer) Herkunft seien (besonders Caesar, *B.G.* II 4: »plerosque Belgas esse ortos ab Germanis«), bedeuten nur, dass sie aus dem nachmals Germania genannten Lande rechts des Rheins ausgewandert sind. Die Kelten haben

eben das rechtsrheinische Gebiet zunächst noch weiter als Germanenland bezeichnet, nachdem es die keltisch-germanische Bevölkerung mit der deutsch-germanischen vertauscht hatte — ein sehr gewöhnlicher Vorgang, vgl. den ursprünglich das keltische Bojerland bezeichnenden Namen Böhmen (Baiern), die germanische Benennung der Romanen (ursprgl. Kelten) als Wälsche, die Übertragung des Namens Schlesier von den germanischen Silingen auf die nachrückenden Slawen und von diesen auf die Deutschen, die des Namens der finnischen Bulgaren auf deren slawische Nachfolger, die Namen Lombardei, Frankreich (Franzosen), Normandie, Pommern, Preussen usw.

Mit völliger Sicherheit ist der Name noch nicht gedeutet worden. Pott (*Etym. Forschungen* [2] II 873) deutete ihn als »Ostleute« = Präposition *ge* + *oir* »Osten« + *man* »Feld, Ort, Volk«. Leo (ZfdA. V 514), J. Grimm (*Geschichte der deutschen Sprache* II 787) und Ebel (Beitr. zur vgl. Sprachforschung III 230) deuteten ihn als »gute Schreier«, zu *garm, gairm* »Geschrei« (Zeuss 59). Zeuss' (*Grammatica Celtica* [2], Berolini 1871, S. 773 Anm. 2) Übersetzung mit »vicini« (*ger* »Nachbar«, *-man* Suffix) verdient den Vorzug. Ähnlich (etwas anders abgeleitet) Mohne und Mahn. Much (PBB. XVII 164) übersetzt »Stammechte«, *γνήσιοι* (Strabōn) = lat. *germani,* Zeuss (*Die Deutschen,* S. 59 Anm.) und Kögel (AfdA. XIX 10) »Bergbewohner« (zu aind. *giri,* slaw. *gora*) — beides wenig glaubhaft.

§ 4. Zwischen 90 und 73 v. Chr. wurde der Germanenname den Römern bekannt[1]. Sie griffen ihn auf zur Bezeichnung des grossen Volksstammes, den wir noch heute Germanen nennen. Als »Germania magna« galt der römischen Geographie des Kaiserreichs das Land zwischen Rhein und Weichsel mit Einschluss von Skadinawien. Von den linksrheinischen Provinzen »Germania superior« (Hauptstadt Mainz) und »Germania inferior« (Hauptstadt Köln) knüpft die letztere an den belgischen Germanennamen an. Der griechischen Geographie waren die Germanen als besonderer Volksstamm noch unbekannt geblieben: man wusste sie von den Kelten nicht zu scheiden oder bezeichnete sie als Skythen, Poseidōnios als Keltoskythen. Erst Caesar hat mit Sicherheit den sprachlichen und ethnographischen Gegensatz der Kelten und Germanen erkannt, wenn auch noch spätere Geographen und Geschichtsschreiber (wie einige Gelehrte der Neuzeit) der griechischen Tradition gemäss beide Volksstämme nicht streng aus einander gehalten haben.

[1] Die als Bundesgenossen der gallischen Insubres genannten Germani der capitolinischen Triumphalfasten vom Jahre 222 v. Chr. stammen in Wirklichkeit wahrscheinlich aus dem Jahre 12 v. Chr. her. O. Hirschfeld, Hermes IX 98 und XI 161. Müllenhoff, *D.A.* II 194 f. G. Kossinna, PBB. XX 289—294.

§ 5. Die Anwendung des Namens Germanen auf die Vorfahren der Deutschen, Friesen, Engländer und Skadinawier ist gelehrten Ursprungs. Die Germanen haben sich selbst weder mit dem Namen Germanen (soweit nicht später nach römischem Vorbilde) noch sonst mit einem nationalen Gesamtnamen bezeichnet. Denn die Zeiten, wo sie etwa eine politische Einheit bildeten, liegen weit hinter ihrem Auftreten in der Geschichte zurück. Vielmehr erscheinen sie von Anbeginn als unterschiedene politische Körperschaften, als Goten, Sachsen, Sweben usw., und jeder Stamm war politisch durchaus selbständig im Sinne eines Staates, verband sich je nach den politischen Zeitverhältnissen unter Umständen ebenso leicht mit einem nicht-germanischen Volk wie mit seinem germanischen Nachbarstamme, gerade so wie heute unsere Stammverwandtschaft mit den Dänen oder Engländern für uns auf eine praktische äussere Politik ohne Einfluss bleibt.

B. QUELLEN.

§ 6. Als Quellen für die Erkenntnis der ethnographischen Verhältnisse der Germanen dienen uns:

1) Die Zeugnisse der griechischen und römischen Geographen und Geschichtsschreiber.

Germania antiqua ed. K. Muellenhoffius, Berolini 1873. (Die 2. Aufl. 1883 ist ein unveränderter Abdruck.) — A Riese, *Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur*, Leipzig 1892. — *Die Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit* I, übers. von J. Horkel, Berlin 1849. — Ch. Brandes, *Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen*, Leipzig 1857. — F. Babsch, *Die alten Germanen in der Universalgeschichte und ihre Eigenart*, Wien 1880, S. 23—41. — H. Berger, *Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen*, 4 Bde., Leipzig 1887—93. — L. Hoff, *Die Kenntnis Germaniens im Altertum bis zum zweiten Jahrhundert nach Chr.*, Programm, Coesfeld 1890.

Es seien hier die wichtigsten älteren Namen genannt.

Pytheas von Massilia hatte um 320 v. Chr. — eher später als früher — zu Schiff eine Forschungsreise unternommen, die ihn bis in die Nordsee führte. Ihm verdanken wir die ältesten Nachrichten über die Germanen und ihre Grenze gegen die Kelten. Die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise hat Pytheas niedergelegt in seinem leider nicht erhaltenen Werk »*Περὶ τοῦ ὠκεανοῦ πεπραγματευμένα*« — wir haben nur eine Anzahl Zeugnisse über einzelne Angaben aus diesem Werk, besonders bei Diodōros, Strabōn Geminos, Pomponius Mela und Plinius.

A. Schmekel, *Pytheae Massiliensis quae supersunt fragmenta*, Merseburg 1848. — Einzelne Fragmente auch bei H. Berger, *Die geographischen Fragmente des Eratosthenes*, Leipzig 1880, S. 142—144. — M. Fuhr, *De Pythea Massiliensi*, Darmstadii 1835. — J. Lelewel, *Pytheas und die Geographie seiner Zeit*, Leipzig 1838. — M. Fuhr, *Pytheas aus Massilia*, Darmstadt 1842. — W. Bessell, *Ueber Pytheas von Massilien*, Göttingen 1858. — W. Pierson, *Elektron*, Berlin 1869. — K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* I, Berlin 1870, S. 234—236, 307—426, 469—497; vgl. dazu A. v. Gutschmids *Kleine Schriften*, Bd. 4, Kapitel V. — A. Schmitt, *Zu Pytheas von Massilia* I., Progr., Landau 1876. — F. Waldmann, *Der Bernstein im Altertum*, Progr., Fellin 1883. — G. Mair, *Jenseits der Rhipäen. A. Die Fahrten des Pytheas in d r Ostsee*, Progr., Villach 1893. — G. Hergt, *Die Nordlandfahrt des Pytheas*, Diss., Halle 1893.

Grösstenteils auf den Angaben des Pytheas beruhen die des Timaios (352—256 v. Chr.) über den Norden.

M. Duncker, *Origines Germanicae* I, Halae Saxonum 1839, S. 5—7. — Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* I, S. 425—481. — Chr. Clason, *Untersuchungen über Timaios von Tauromenion*, Kiel 1883. — H. Beckmann, *Timaeus von Tauromenium*, Progr., Wandsbeck 1884. — J. Geffcken, *Timaios' Geographie des Westens*, Berlin 1892.

Gleichfalls dem Pytheas folgte Eratosthenēs (275—194 v. Chr.) in seinen nur in Fragmenten erhaltenen »*Γεωγραφικά*«.

Eratosthenis reliquiae, ed. Hiller, Lipsiae 1872. — H. Berger, *Die geographischen Fragmente des Eratosthenēs*, Leipzig 1880. — Müllenhoff, *D.A.* I 259—335, 350 f.; III 52 f., 65—73.

Polybios (204—122 v. Chr.) danken wir Nachrichten über die Basternen.

ed. L. Dindorf, 4 Bände, Lipsiae 1866—68. — Müllenhoff, *D.A.* I 349—355, II 104—112.

Eingehendere Nachrichten über die Germanen verdanken wir Poseidōnios von Apameia (um 125—40 v. Chr.), der eine die Jahre 145—96 umfassende Fortsetzung des Polybios schrieb, die Hauptquelle für die Kimbern- und Teutonen-Kriege. Sein Werk ist nicht auf uns gekommen. Doch kennen wir manches daraus aus Plutarchos, Strabōn, Diodōros, Athenaios und Caesar. Ausser über die Kimbern und Teutonen war Poseidōnios auch über

die Ausbreitung der keltischen Helvetier und Bojer in Süddeutschland wohl unterrichtet. Er ist der erste gewesen, der die Germanen als ein besonderes, von den Kelten unterschiedenes Volk erkannt hat, der erste, der sie von den Skythen geschieden hat, wie seine der traditionellen Geographie angepasste Bezeichnung der Germanen als *Κελτοσκύθαι* beweist. Er scheint auch schon nähere Kenntnisse über die germanischen Stämme zwischen Rhein und Weser gehabt zu haben.

K. Müller, *Fragmenta historicorum Graecorum* III, Paris 1849. S. 251 ff. — Scheppig, *De Posidonio Apamensi, rerum gentium terrarum scriptore*, Sondershus. 1869. — Müllenhoff, *D.A.* I 357—359, II 126—189, 283 f., 290—321. — Zimmermann, Hermes XXIII (1880) 103—130. — K. Lamprecht, Zs. des Bergischen Geschichtsvereins XVI 1880 (1881) 181—190. — G. Kossinna, PBB. XX 284—289.

Unsere genaueren Kenntnisse über die Germanen datieren seit den Römerkriegen und zwar seit Gaius Iulius Caesar (100—44 v. Chr.), der 58 v. Chr. Ariovist im südlichen Elsass besiegte und 55 und 53 den Rhein überschritt. Seine scharfen Beobachtungen hat er niedergelegt in seinen 52 v. Chr. verfassten »*Commentarii de bello Gallico*«, darin über die Germanen besonders I 1. 31—54, II 4, IV 19, VI 9—28.

ed. C. Nipperdey, Lipsiae 1847. — ed. F. Dübner, 2 Bde., Paris 1867. — ed. A. Holder, Freiburg i. B. und Tübingen 1882. — ed. B. Kübler, editio maior, Leipzig 1893. — ed. H. Meusel, Berolini 1894. — H. Köchly und W. Rüstow, *Einleitung zu C. Julius Caesar's Commentarien über den gallischen Krieg*, Gotha 1857. — Napoléon *Histoire de Jules César*, 2 Bde., Paris 1865—66; deutsch u. d. Titel *Geschichte Julius Cäsars*, 2 Bde., Wien 1865—66. — A. v. Göler, *Caesars gallischer Krieg* ², 2 Bde., Tübingen 1880. — D. Böhm, *Beiträge, welche C. J. Caesar in seinen Commentarien »De Bello Gallico« zur Ethnologie der Germanen liefert*, Progr., Hermannstadt 1881. — H. Rauchenstein, *Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier*, Jenaer Diss., Zürich 1882.

Unter Augustus' Regierung erfolgten die Feldzüge des Drusus und Tiberius 13 v. Chr. bis 9 n. Chr., durch welche das römische Heer Norddeutschland bis zur Elbe, die römische Flotte die Nordseeküste bis Jütland kennen lernte, und welche einen lebhaften Handelsverkehr bis nach Ostpreussen hin zur Folge hatten.

M. Vipsanius Agrippa hat diese erweiterten geographischen Kenntnisse in seiner Biographie, in seinen statistischen »*Commentarii*« sowie in seiner auf den letzteren beruhenden, 27—20 v. Chr. vollendeten Weltkarte niedergelegt. Wir sind hierüber durch die geographischen Schriften des Strabōn und Plinius sowie durch die Peutingersche Tafel unterrichtet. Nach dieser Karte hat Augustus 7 v. Chr. eine grosse Welttafel (Landkarte) in Rom aufstellen und vervielfältigen lassen. Die sogenannte »*Chorographie*« des Augustus beruht gleichfalls auf Agrippas Vorarbeiten.

Geographi latini minores, ed. A. Riese, Heilbronnae 1878, S. 9—20. — A. Weichert, *Commentatio I. de imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis*, Progr., Grimae 1835. — K. Müllenhoff, *D.A.* III 53—84, 212—295, 298—325; vgl. dazu A. v. Gutschmids *Kleine Schriften* V, Leipzig 1894, Kapitel 5—7. — J. Partsch, *Die Darstellung Europa's in dem geographischen Werke des Agrippa*, Habilitationsschrift, Breslau 1875. — E. Schweder, *Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus*, 3 Teile, Kiel 1876, 1878, 1883; Philologus XLVI (1886) 276 ff.; Fleckeisens Jbb. CXLV (1892) 113—132; Philologus LIV 528 ff. — F. Philippi, *Zur Reconstruction der Weltkarte des Agrippa*, Marburg 1880. — D. Detlefsen, *Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius, 1. Die Weltkarte des M. Agrippa*, Progr., Glückstadt 1884. — O. Cuntz, *De Augusto, Plinii Geographicorum auctore*, Diss., Bonn 1888. — O. Cuntz, *Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius in den geographischen Büchern der Naturalis historia*, Leipzig 1890 (= Jbb. f. class. Philol., 17. Supplementband, 475—526).

Titus Livius' römische Geschichte »*Ab urbe condita*« reichte bis zum Tode

des Drusus. Leider sind die über Germanen handelnden Bücher 104, 136 und 140 verloren gegangen, und wir sind auf die Kapitel V 34, IX 36, XXI 38, XL 5. 57 f., XLI 19. 23 und XLIV 26 f. angewiesen.

ed. M. Hertz, 4 (5) Bde., Lipsiae 1857—64. — ed. W. Weissenborn, 10 (9) Bde., Berlin 1856—76. 3 Bde., Lipsiae 1865—74.

Strabōn hat in seinen »*Γεωγραφικά*«, deren erste 7 Bücher er i. J. 18 n. Chr. abgefasst zu haben scheint, im 7. Buch über die Germanen berichtet. Kein selbständiger Forscher, hat er jedoch alle seine Vorgänger benutzt, und ist für uns durch die Ausführlichkeit seiner Mitteilungen so wertvoll.

ed. G. Kramer, 3 Bde., Berolini 1844—52. — ed. A. Meineke, 3 Bde., Lipsiae 1852—53, neuer Abdruck 1877. — ed. C. Müller et Fr. Dübner, 2 Bde., Parisiis 1853—80. — A. Dommerich, *Die Nachrichten Strabo's über die zum jetzigen deutschen Bunde gehörenden Länder*, Diss., Marburg 1848. — A. Miller, *Strabo's Quellen über 77. — Gallien und Britannien*, Regensburger Progr., Stadtamhof 1868. — Müllenhoff, *D.A.* I 313—360, II 177—189, III 34—41, 67—70, 214. — E. Schweder, *Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus* III, Kiel 1883. — H. Wilkens, *Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus*, Diss., Marburg 1886. — Butzer, *Über Strabos Geographika*, Progr., Frankfurt a. M. 1887. — M. Dubois, *Examen de la géographie de Strabon*, Paris 1891. — Vgl. auch die oben unter »Poseidōnios« angegebene Litteratur.

Aufidius Bassus hat ein Buch über die germanischen Kriege geschrieben, das leider nicht auf uns gekommen ist.

M. Velleius Paterculus, der als praefectus equitum und Legat den germanischen Feldzug des Tiberius mitmachte, hat 29 n. Chr. seine »*Historia Romana*« vollendet. Wir schätzen in seinem Bericht den Augenzeugen.

ed. F. Kritzius [2] Lipsiae 1848. — ed. C. Halm, Lipsiae 1876. — P. Kaiser, *De fontibus Vellei Paterculi*, Diss., Berolini 1884. — F. Helbing, *Velleius Paterculus*, Diss., Rostock 1888. — F. Faust, *De Vellei Paterculi rerum scriptoris fide*, Diss., Giessen 1891. — F. Burmeister, *De fontibus Vellei Paterculi*, Berolini 1894.

C. Plinius Secundus, der Ältere (23—79 n. Chr.) konnte aus eigener Erfahrung über die Germanen berichten, denn er ist nicht nur am Rhein, sondern auch an der unteren Elbe gewesen. Zudem ein Mann von umfassender Belesenheit, hat er die älteren Schriftsteller eingehend studiert. Er ist zweifellos besser über Germanen unterrichtet gewesen als irgend ein anderer Schriftsteller des Altertums, auch Tacitus nicht ausgenommen. Um so mehr müssen wir bedauern, dass seine 20 Bücher über die germanischen Kriege verloren gegangen sind. Erhalten ist uns seine 77 n. Chr. veröffentlichte »*Naturalis historia*«, in der er besonders die Weltkarte des Agrippa benutzt hat; über Germanien passim, besonders IV 94—104.

ed. D. Detlefsen, 6 Bde., Berolini 1866—82. — ed. L. Janus et C. Mayhoff, 5 Bde., Lipsiae 1870—97. — D. Detlefsen, *Die Masse der Erdteile nach Plinius*, Progr., Glückstadt 1883. — F. Aly, *Zur Quellenkritik des älteren Plinius*, Progr., Magdeburg 1885. — F. Münzer, *Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius*. 1897. — Vgl. auch die oben unter »Agrippa« angeführte Litteratur.

C. Cornelius Tacitus, ein Schriftsteller allerersten Ranges, bietet uns in seinen um 115 n. Chr. herausgegebenen »*Annales*« und in seinen »*Historiae*«, welche die Jahre 14—69 und 69—97 umfassen, einen Ersatz für die verloren gegangene Schrift des Plinius (s. o.), obgleich von den 16 Büchern der Annalen mehr als 5, von den 14 Büchern der Historien mehr als 9 fehlen. Noch reichhaltiger für die Erkenntnis der Ethnographie Germaniens ist seine 98 n. Chr. abgefasste »*Germania*«, ein kleiner feuilletonistischer Essay eines geistreichen Gelehrten, wie alle Schriften des Tacitus einen stark rhetorischen Charakter tragend. Die künstlerische Wirkung seines Stiles steht ihm höher als die Objektivität, was das Verständnis erschwert. Seine Darstellung ist

durchaus subjektiv gefärbt; aber von einer tendenziösen Darstellung auf Kosten der Wahrheit darf keine Rede sein. Für uns zwar die Hauptquelle für die Ethnographie Germaniens, sind des Tacitus Schriften an sich eine Quelle zweiten Grades; denn das von ihm verarbeitete Material hat er bereits bei deren Vorgängern vorgefunden, besonders bei Caesar, Livius, Aufidius Bassus und namentlich bei Plinius. Er selber ist nicht in Deutschland gewesen, kannte aber den Niederrhein aus eigener Anschauung.

Opera: ed. J. G. Baiter et J. G. Orelli[2], 2 Bde., Turici et Berolini 1859 und 1879—86. — ed. C. Nipperdey, 4 Bde., Berlin 1871—76, 9. Aufl. von G. Andresen, Berlin 1892. — ed. C. Halm[4], 2 Bde., Lipsiae 1883. — ed. I. Müller, 2 Bde., Lipsiae 1884—87. — A. Gerber et A. Greef, *Lexicon Taciteum*, Lipsiae, seit 1877 erscheinend, bis *si* 1897. — L. v. Ranke, *Weltgeschichte* III 280—318. — I. Gericke, *De abundanti dicendi genere Tacitino*, Diss., Berolini 1882. — Wallichs, *Die Geschichtsschreibung des Tacitus*, Progr., Rendsburg 1888. — A. Anton, Num ad veritatem Tacitus in Ann. I. et II. narravit de expeditionibus Germanici, Rossleber Progr., Halle 1850. — Ph. Fabia, *Les sources de Tacite dans les histoires et les annales*, Paris 1893.

Germania: Ausgaben: ed. J. Grimm, Göttingen 1835 (darin alles, was sonst bei Tacitus auf Germanien Bezug hat). — ed. H. F. Massmann, Quedlinburg u. Leipzig 1847 (handschriftlicher Apparat). — ex Hauptii rec. recogn. F. Kritzius, Berolini 1860. — K. Muellenhoffius, Germania antiqua, Berolini 1873 (neuer Abdruck 1883). — ed. F. Kritzius[4], W. Hirschfelder, Berolini 1878. — ed. A. Holder, Lipsiae 1878. — ed. H. Schweizer-Sidler[5], Halle 1890.

Überlieferung: R. Tagmann, *De Taciti Germaniae apparatu critico*, Vratislaviae 1847. — C. Halm, Sitzungsberichte der k. bayer. Ak. d. Wiss., philos.-philol. Cl. 1864, 1—41. — Bährens, Fleckeisens Jbb. CXXI (1880) 265—288. — H. Schefczik, *De Cornelii Taciti apparatu critico*, Progr., Troppau 1886. — R. Wuensch, *De Taciti Germaniae codicibus Germanicis*, Diss., Marpurgi 1893 (vorläufig abschliessend). — K. Müllenhoff, ZfdA. IX (1853) 223—261.

Beurteilung: J. v. Gruber, v. d. Hagens Germania III (1839) 74—91. — Hoff, *Ueber die Glaubwürdigkeit und den Kunstcharakter der Germania des Tacitus*, Progr., Essen 1868. — L. Schumacher, *De Tacito Germaniae geographo*, Progr., Berlin 1886. — Th. Mommsen, Sitzungsberichte d. k. preuss. Ak. d. Wiss. 1886, 39—46. — Kettner, ZfdPh. XIX (1887) 257—274. — I. Weinberger, *Die Frage nach Entstehung und Tendenz der Taciteischen »Germania«*, 2 Teile, Progr., Olmütz 1890. 1891.

Quellen: Th. Wiedemann, Forschungen zur deutschen Geschichte IV (1864) 171—194. — Manitius, ebd. XXII (1882) 417—422. — Schleussner, *Quae ratio inter Taciti Germaniam et ceteros primi saeculi libros Latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur*, Progr., Barmen 1886. — A. Lückenbach, *De Germaniae quae vocatur Taciteae fontibus*, Diss., Marpurgi 1891.

Kommentare: H. Schweizer, *Bemerkungen zu Tacitus' Germania*, Progr. Zürich 1860. — F. Münschner, *Beiträge zur Erklärung der Germania von Tacitus*, 2 Teile, Progr., Marburg 1863. 1864. — L. Curtze, *Die Germania des Tacitus ausführlich erklärt*, Cap. I—X, Leipzig 1868. — A. Holtzmann, *Germanische Alterthümer mit Text, Übersetzung und Erklärung von Tacitus Germania*, Leipzig 1873. — A. Baumstark, *Urdeutsche Staatsalterthümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus*, Berlin 1873; *Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig 1875; *Ausführliche Erläuterung des besonderen völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig 1880. — K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II, Berlin 1887, S. 1—12, 27—53, 77, 122, 191 f., 198—201, 283, 287 f., 327, 333 f., 354; Band IV (1898?) wird einen ausführlichen Kommentar der Germania bringen.

Der Geograph Marinos hat zu Beginn des 2. Jahrhs. n. Chr. seine »τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διόρθωσις« mit emsigem Fleiss ausgearbeitet. Er hat alle geographischen Einzelangaben der Vergangenheit wie der Gegenwart gesammelt und sein Werk wiederholt erweitert und verbessert. Aber bei dieser Sammlung verfuhr er unkritisch, seine Angaben sind zerrissen, die Widersprüche zwischen Text und Karte sind nicht ausgeglichen. Zu der

letzten Ausgabe (jedenfalls nach 115 n. Chr.) wurde die Karte nicht fertig. Er musste die Arbeit abbrechen, ohne sie vollendet zu haben. »Nur die Grundlagen für diese letzte Karte, die wahrscheinlich wie der vorausgehende Text wieder neue und wichtige Änderungen bringen sollte, konnte er noch vollenden. Die Vollendung, den Ausbau der Karte, die Verteilung des Kartenbildes mit allen seinen Bestandteilen in die durch das Netz und die Cardinalpunkte festgesetzten räumlichen Abschnitte, musste er, wie es scheint, jüngeren Händen überlassen.«

Klaudios Ptolemaios hat sich um die Mitte des 2. Jahrhs. n. Chr. der Aufgabe unterzogen, den Marinos zu berichtigen. Trotz mancher Besserungen hat sich Ptolemaios aber auch neue Irrtümer und manche Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen. Im ganzen aber kann man sagen, dass er seinem Vorgänger blind gefolgt ist, mit all seinen Fehlern. Statt eine neue Karte herauszugeben, hat Ptolemaios in seiner »*Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*« auf Grund seines Entwurfes eine Anleitung zum Zeichnen einer solchen gegeben. Zwischen die geographisch nach Länge und Breite fixierten Gebirge, Flüsse und Ortschaften hat er die Völkernamen reihenweise eingetragen. Für unsere Kenntnis von Germanien ist das Werk des Ptolemaios deshalb so wichtig, einmal weil er als letzter uns die Verhältnisse von Nordeuropa vor den grossen Völkerverschiebungen zusammenfassend dargestellt hat, und zwar zum Teil nach neueren Nachrichten als Tacitus; dann durch die erstaunliche Fülle der Namen. Er zählt diese ohnehin stark verderbten Namen freilich nur trocken auf. Immerhin aber bietet Ptolemaios infolge der durch die Handelsbeziehungen der Kaiserzeit erweiterten geographischen Kenntnisse viel mehr Namen, als wir sonst für jene Zeit kennen, wie z. B. die holsteinischen Sachsen bei ihm zuerst genannt werden. Die starken Abweichungen von unsern übrigen Nachrichten über die Wohnsitze der einzelnen Stämme sowie die Widersprüche des Ptolemaios selbst erklären sich daraus, dass Marinos unkritischer Weise seine um mehr als anderthalb Jahrhunderte unterschiedenen Quellen gewissermassen auf eine Ebene projizierte, so dass er unter Umständen denselben Namen zwei mal in seine Karte eintrug, an zwei verschiedenen Orten, wo das Volk je nach dem Alter der Quelle seiner Zeit gewohnt hat. Für uns in Betracht kommt hauptsächlich Buch II, Kapitel 11.

Ptolemaios ed. C. Müller I, Paris 1883. — W. E. Giefers, *Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germaniens*, Münster und Paderborn 1852. — Wietersheim, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1857, S. 112 ff. — P. Wislicenus, *Die Geschichte der Elbgermanen*, Halle 1868. — K. Müllenhoff, ZfdA. IX 231—234; *D.A.* I 362—364, II 16—26, 79—88, 325—333 (336—345); III 84—100. — W. Seelmann, Ndd. Jb. XII (1887) 28—52. — G. Holz, *Beiträge zur deutschen Altertumskunde I. Über die germanische Völkertafel des Ptolemaeus*, Halle 1894.

Was die Schriftsteller des 1. und 2. Jahrhs. n. Chr. über Germanien melden, beruht im wesentlichen auf den Kenntnissen, welche die Kriegszüge der Jahre 13 v. Chr. bis 9 n. Chr. den Römern brachten. Die späteren Schriftsteller zehren von der alten Tradition. Mit dem Niedergang des römischen Kaiserreichs geht der Niedergang der römischen Wissenschaft Hand in Hand. So sind wir denn über die Übergangszeit von den alten Verhältnissen zu den durch die grossen germanischen Völkerverschiebungen geschaffenen gar nicht unterrichtet. Die wichtigsten Zeugen sind uns für das ausgehende 4. Jahrh. die scriptores historiae Augustae (ed. Peter) und besonders Ammianus Marcellinus (ed. Gardthausen). Die tabula Peutingeriana ist nur eine Modernisierung der römischen Weltkarte. Von den späteren christlichen Geschichtsschreibern sei hier noch Eugippius ge-

nannt: »*Vita S. Severini*« um 511 (ed. Halm). Dem 5. Jahrh. gehört Priskos: »*Ἱστορία Βυζαντιακή*« (ed. L. Dindorf), dem 6. Jahrh. Agathias: »*Ἱστορίαι*« (ed. L. Dindorf), Prokopios (ed. W. Dindorf), Cassiodorus: »*Chronicon*« und »*Variae*« (ed. Mommsen) und Jordanes: »*De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*« und »*De origine actibusque Getarum*« (ed. Mommsen). Im 6. Jahrh. lebte der fränkische Geschichtsschreiber Gregorius Turonensis: »*Historia Francorum ecclesiastica*« (ed. Arndt und Krusch); im 8. Jahrh. schrieb Baeda seine »*Historia ecclesiastica gentis Anglorum*« (ed. Holder); im 8. Jahrh. Paulus Diaconus: »*Historia Langobardorum*« (ed. Waitz); im 10. Jahrh. Widukindus Corbeiensis: »*Res gestae Saxonicae*« (ed. Waitz); im 12. Jahrh. Saxo Grammaticus: »*Gesta Danorum*« (ed. Holder).

Als ergänzende Quellen für die ältesten germanischen Völkerverhältnisse kommen ferner die altenglischen Dichtungen Beowulf und Widsiđ in Betracht, insofern die Sage die Erinnerung an die Zeit vor der Besiedlung Britanniens bewahrt hat.

K. Müllenhoff, Nordalbingische Studien I (1844) 111—174; ZfdA. XI (1859) 275—294. — H. Dederich, *Historische und geographische Studien zum angelsächsischen Beówulfliede*, Koeln 1877. — H. Möller, *Das altenglische Volksepos*, 2 Teile, Kiel 1883. — B. ten Brink, *Beowulf*, Strassburg 1888; vgl. dazu H. Möller, Englische Studien XIII 247—315. — K. Müllenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889.

2) Die Ergebnisse der Sprachforschung.

J. Schmidt, *Die Verwantschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen*, Weimar 1872. — A. Leskien, *Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen*, Leipzig 1876, Einleitung. — K. Brugmann, Internat. Zs. f. allg. Sprw. I 1 (1884), 226—256. — H. Paul, *Principien der Sprachgeschichte* [3], Halle 1898. — P. v. Bradke, *Beiträge zur Kenntnis der vorhistorischen Entwickelung unseres Sprachstammes*, Univ.-Festschr., Giessen 1888. — O. Schrader, *Sprachvergleichung und Urgeschichte* [2], Jena 1890. — B. Delbrück, *Einleitung in das Sprachstudium* [3], Leipzig 1894. — P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache*, Göttingen 1896. — R. Böckh, *Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeicheu der Nationalität*, Berlin 1866 (= Zs. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft IV 259—402. — H. Halm, *Skizzen aus dem Frankenland*, Hall 1884 (= Vom Unterland, Schw. Hall o. J.).

Bis zu welchem Grade die Sprache als Kennzeichen der Nationalität gelten darf, ist oben in § 1 gesagt. Der vergleichenden Sprachwissenschaft danken wir die Erschliessung einer indogermanischen Srachfamilie. Wenn wir wissen, dass »Mutter« im Altindischen *mātā*, im Armenischen *mair*, im Griech. *μήτηρ*, im Lat. *māter*, im Altirischen *māthir*, im Ahd. *muoter*, im Litauischen *mōtē*, im Slawischen *mātī* lautet, und wenn wir hunderte ähnlicher Gleichungen aufstellen können, so schliessen wir auf eine gemeinsame idg. Ursprache, aus der sich durch dialektische Differenzierung die einzelnen idg. Sprachen entwickelt haben, und wenn es einmal eine gemeinidg. Sprache gegeben hat, dann, so folgern wir weiter, muss es auch einmal ein Volk gegeben haben, welches diese Sprache gesprochen hat. Auf diese Weise beweisen wir die ethnographische Zusammengehörigkeit z. B. der Kelten, Germanen, Slawen usw. gegenüber den zu andern Sprachfamilien gehörigen Iberern oder Finnen. Die Vergleichung der germanischen Sprachen unter einander gegenüber anderen Sprachen lehrt, dass die Germanen eine ethnographische Gruppe für sich bilden, also auch einmal ein besonderer Volkstamm gewesen sind. Die vergleichende Sprachwissenschaft giebt uns ferner ein Mittel in die Hand, um zu bestimmen, ob die Germanen zu ihren keltischen oder slawischen Nachbarn in einem

näheren Verwandtschaftsverhältnis stehen als z. B. zu den Römern oder Griechen. Ebenso ist die Sprache das entscheidende Argument für die Frage, welche grösseren Gruppen, welche kleineren Unterabteilungen jeder dieser Gruppen innerhalb des germanischen Volksstammes anzunehmen sind. Alte Stammesgrenzen sind vielfach bis auf die Gegenwart als Mundartengrenzen bewahrt.

Schwierig ist die nähere Bestimmung des Verwandtschaftsgrades. Dass Skadinawier, Friesen, Engländer und Deutsche eine Sprachfamilie bilden, lehrt bereits eine oberflächliche Betrachtung ihrer gegenwärtigen Sprachen. Stehen aber die Engländer den Skadinawiern oder den Deutschen sprachlich näher, und giebt es sprachliche Kriterien von durchschlagender Beweiskraft für die Annahme einer gemeinsamen skadinawisch-englischen oder englisch-deutschen Ursprache und damit einer entsprechenden ursprünglichen Stammeseinheit? Derartige Fragen hat man bisher selbst dann nicht mit Sicherheit beantworten können, wenn eine grosse Zahl von durchgreifenden Übereinstimmungen zwischen zwei Sprachen vorliegt. So z. B. stimmen die hoch- und niederdeutschen Mundarten, das Friesische und das Englische in so vielen Punkten überein, abweichend vom Skadinawischen und Gotischen — und darunter befinden sich, worauf besonderes Gewicht zu legen, eine Reihe von gemeinsamen Neuerungen gegenüber dem im Skadinawischen und Gotischen bewahrten urgermanischen Bestande —, dass eine westgermanische Spracheinheit als sicher bewiesen gelten darf. Und dennoch ist damit nicht gesagt, dass die westgermanischen Stämme in vorgeschichtlicher Zeit einmal ein Volk gebildet haben. Denn es wäre an sich ebensowohl möglich, dass jene Übereinstimmungen insgesamt aus einer Zeit herrührten, in der die Skadinawier und gotischen Stämme räumlich von den westgermanischen Stämmen getrennt waren, so dass Neuerungen, die bei einem von diesen aufkamen, wohl innerhalb des zusammenhängenden Sprachgebietes durchdringen, nicht aber darüber hinaus von den Goten angenommen werden konnten, weil diese zur Zeit schon nach Süden abgerückt waren, oder von den Skadinawiern, weil die See eine sprachliche Vermittlung hemmte. Es kommt in solchen Fällen alles darauf an, das Alter der gemeinsamen Neuerungen zu bestimmen. Lässt sich beweisen, dass solche Übereinstimmungen in grösserer Anzahl aus einer Zeit herrühren, in der die Goten und Skadinawier mit den Westgermanen ein zusammenhängendes Sprachgebiet bildeten, so müssen wir folgern, aber auch nur dann dürfen wir es, dass die Westgermanen damals eine besondere politische Gruppe für sich bildeten. Denn sprachliche Neuerungen dringen leicht innerhalb einer Verkehrseinheit durch; aber man sieht nicht ein, wie Nachbarn, die nicht zu dieser Sprachgemeinschaft gehören, dazu kommen sollten, an solcher veränderten Sprechweise teilzunehmen. Oder ein anderes Beispiel: In einer Reihe von Punkten stimmt die englische und friesische Sprache mit dem Skadinawischen überein, in andern Erscheinungen wiederum mit dem Deutschen. Ein ethnographischer Rückschluss ist nicht möglich, solange wir nicht das Zeitalter dieser wie jener Erscheinungen wenigstens annähernd beistimmen können. Denn an sich kann die einfache Erklärung die sein: Die Anglofriesen haben als Nachbarn sowohl mit den Deutschen wie mit den Skadinawiern in sprachlichem Austausch gestanden, so dass sie von beiden Seiten her sprachlichen Neuerungen zugänglich waren, oder dass ihre eigene veränderte Sprechweise innerhalb des gesamten, gemeinsamen Sprachgebietes zum Teil in Deutschland, zum Teil in Skadinawien Eingang fand; oder aber es liegen die beiden Schichten zeitlich nicht neben, sondern nach einander. Noch misslicher ist es bestellt, wenn wir nur einzelne wenige Über-

einstimmungen zwischen zwei Sprachen oder Mundarten nachweisen können. Weist eine grosse Masse von Übereinstimmungen auf eine längere Zeit sprachlichen Austausches zurück, so kann eine geringere Zahl der Niederschlag einer kürzeren Zeit gemeinsamer Entwicklung sein; es kann aber auch — und je weniger Übereinstimmungen, um so wahrscheinlicher ist diese Erklärung — die Übereinstimmung vielleicht eine zufällige sein. Oftmals ist es entscheidend, welcher Art die gemeinsamen Neuerungen sind. Wenn in zwei Mundarten *ā* zu *ō* geworden ist, in einer dritten aber zu *ū*, so liegt es phonetisch auf der Hand, dass sich dieses *ū* durch die Mittelstufe *ō* aus *ā* entwickelt hat, und aus der gemeinsamen Erhaltung des *ō* gegenüber dem andern *ū* lässt sich gar nicht folgern. Oder in zwei Mundarten ist *ā* zu *ō* geworden, in einer dritten zu *ē*; da müssen wir sagen, dass die Verdumpfung eines *ā* zu *ō* ein so alltäglicher Vorgang ist, dass er in jeder der beiden Mundarten sehr wohl selbständig vor sich gegangen sein kann. Anders liegt der Fall z. B., wenn die westgermanischen Dialekte die 2. Sg. Ind. Praet. durch die Optativform ersetzt haben. Je singulärer eine Neuerung ist, um so mehr Gewicht ist auf die Übereinstimmung zweier Mundarten zu legen. Aber wir haben keinen sicheren Massstab. Denn möglich ist in jedem einzelnen Falle, dass die Übereinstimmung eine zufällige, nicht eine von alters her gemeinsame ist. Nur die Masse kann beweisen.

Die Frage ist, wie weit sprachliche Übereinstimmungen frühere politische Einheiten beweisen. Man hat sich früher allgemein die Sprachdifferenzierung unter dem Bilde eines Stammbaums vorgestellt. Das bedeutet, von der Sprache auf die Menschen übertragen: ein Urvolk hat sich räumlich getrennt, also die einzelnen Gruppen sind ausgewandert. J. Schmidt hat die Wellentheorie an die Stelle der Spaltungstheorie gesetzt. Nach seiner Auffassung haben die benachbarten Sprachen gewisse Züge mit einander gemeinsam, so dass nur von einer kontinuierlichen Vermittlung und nicht von einer Spaltung die Rede sein könne. Hiernach würden wir uns vorzustellen haben, dass zwei benachbarte verwandte Stämme aus einem Urstamm hervorgegangen sind, ohne dass je eine räumliche Trennung stattgefunden hätte. In Wahrheit kommen beide Fälle vor. Die Engländer sind zu einem besonderen Volk mit besonderer Sprache erwachseu durch die Auswanderung, welche sie von ihren nächsten Verwandten, den Friesen, getrennt hat. Die Friesen selbst sind seit zwei Jahrtausenden Nachbarn der holländischen Franken gewesen, und die alte Stammesgrenze besteht gleichwohl bis auf den heutigen Tag. Also aus der sprachlichen Verschiedenheit zweier historisch benachbarter Stämme darf nicht ohne weiteres auf räumlich getrennte Sitze in vorhistorischer Zeit geschlossen werden. Wohl aber beweist natürlich die sprachliche Übereinstimmung zweier in historischer Zeit getrennter Stämme die Nachbarschaft der vorhistorischen Sitze. Aber zunächst auch nur die Nachbarschaft, nicht ohne weiteres eine ursprüngliche Stammeseinheit. Eine ursprüngliche politische Einheit lässt sich überhaupt aus der Sprache allein nicht beweisen, wenn nicht geschichtliche Argumente dazu treten. Es können die Goten mit den Skadinawiern in vorgeschichtlicher Zeit einmal ein Volk gebildet haben; aber dieses Volk kann einen kurzen Bestand gehabt haben, oder zur Zeit der Stammeseinheit kann sich zufällig gerade die Sprache wenig verändert haben, oder die spätere getrennte Entwicklung der Sprachen kann die alten gemeinsamen Züge verwischt haben, oder vielleicht kennen wir nur diese gemeinsamen Züge nicht: kurz zwei Völker können eine ethnographische Einheit bilden, ohne dass wir es aus der Sprache beweisen können. Auf eine ursprüngliche politische Einheit gegenüber einem dritten Stamme können

wir bei zwei nahe verwandten Sprachen oder Mundarten nur in dem Falle schliessen, wenn wir wissen, dass alle drei von jeher neben einander gewohnt haben, ohne dass etwa ein natürliches Verkehrshindernis wie ein unzugängliches Gebirge, ein Sumpf, ein grosser Wald den dritten Stamm von den beiden andern getrennt hätte. Man nimmt an, dass die Poljesje-Sümpfe am oberen Dnjepr seit der Urzeit, bis in welche unsere sprachlichen Rekonstruktionen hinauf führen, Germanen und Slawen getrennt haben; es ist wahrscheinlich, dass die Germanen in ihren früheren Sitzen durch das Riesengebirge und die Sudeten von den Kelten geschieden waren: gesetzt es liesse sich beweisen, dass Slawen, Germanen und Kelten seit der indogermanischen Urzeit neben einander gesessen hätten, ohne durch ein natürliches Verkehrshindernis getrennt zu sein, dann müssten wir folgern, innerhalb dieser indogermanischen Volksmasse haben die Vorfahren der Germanen sich zu einem besonderen Volk zusammengeschlossen. Denn auf welche Weise sollte sonst eine scharfe Sprachgrenze nach beiden Seiten hin zu Stande gekommen sein? Wir müssten ja andernfalls erwarten, dass ein kontinuierlicher Übergang vom Slawischen über das Germanische zum Keltischen stattfände, derart dass die Slawen sich mit den östlichen Germanen, die westlichen Germanen sich mit den östlichen Kelten hätten verständigen können. Da wir aber mit jenen natürlichen Grenzen zu rechnen haben, wäre es auch denkbar, dass die Germanen zu keiner Zeit einen politischen Verband gebildet haben, sondern dass es von jeher verschiedene Stämme gegeben hat, die nur deshalb eine andere Sprache reden als ihre Nachbarn, weil der sprachliche Austausch von Dorf zu Dorf an jenen natürlichen Grenzen stockte. Eine solche Annahme verbietet sich allein deshalb, weil die Indogermanen, so lange sie noch ein Volk mit einer Sprache waren, nicht von Hause aus in einem Gebiet gewohnt haben können, innerhalb dessen es den Verkehr und damit dem sprachlichen Austausch hindernde Grenzen gab. Jene erschliessbaren vorhistorischen Sitze können daher nicht die indogermanischen gewesen sein, sie müssen vielmehr durch Auswanderungen eingenommen sein, und erst diese Erwägung führt darauf, dass die Vorfahren der Germanen als eine politisch verbundene Gruppe eingewandert sind.

Zu allen Zeiten sind die Sprachen in die politischen Grenzen hineingewachsen. Wie heutzutage z. B. das sächsische Vogtland der Gefahr ausgesetzt ist, dass die fränkische Mundart durch die obersächsische verdrängt wird, oder wie die schwäbische Mundart innerhalb der württembergischen Landesgrenze an Boden gewinnt, oder wie die hochdeutsche Sprache innerhalb der Reichspfähle die niederdeutsche zurückdrängt, nicht aber jenseits derselben etwa die niederländische, so sind auch früher die alten Stammesgrenzen, soweit sie von längerer Dauer waren, zugleich Sprachgrenzen gewesen oder geworden, derart dass wir, wo unsere historische Kenntnis nicht ausreicht, jene oftmals auf Grund dieser feststellen können. Die ganze Provinz Sachsen gehörte um 500 zum Thüringerreiche. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass hier etwa eine nicht-thüringische Bevölkerung gesessen habe. Die Thüringer sind schwerlich ausgewandert, als das Land nördlich der Unstrut politisch sächsisch wurde. Wir müssen annehmen, dass um 600 neben den sächsischen Einwanderern die thüringischen Elemente noch ihre thüringische Mundart bewahrt haben. Die hochdeutsche Lautverschiebung, welche die Thüringer südlich der Unstrut mitmachten, ist aber über die politische Grenze nicht hinübergedrungen, welche nunmehr zur hoch-niederdeutschen Sprachgrenze wurde und damit die zu Sachsen gehörenden Thüringer sprachlich mit den Sachsen verband. Thüringer haben auch am mitt-

leren Main gewohnt. Als diese Landschaft politisch fränkisch wurde, hat auch die fränkische Mundart dort das Übergewicht bekommen (wenn auch noch heute thüringische Eigentümlichkeiten in der Sprache zu erkennen sind).

Erst die Kombinierung der geschichtlichen Zeugnisse mit den Ergebnissen der Sprachforschung ergiebt eine sichere Grundlage für die Bestimmung der alten Stammesverhältnisse.

Nur in einem Falle, glaube ich, ist aus der Sprache allein ein sicherer Schluss auf die alten Stammesverhältnisse möglich. Wenn eine scharf ausgeprägte Sprachgrenze konstatiert werden kann, die durch keinerlei geographische Bedingungen gegeben ist, so müssen wir auf einen politischen Gegensatz der Bevölkerung zu beiden Seiten einer solchen Grenze schliessen. Wenn diese Grenze für die geschichtliche Zeit als eine politische nicht nachweisbar ist, so halte ich den Schluss für zwingend, dass hier in vorgeschichtlicher Zeit zwei verschiedene Stämme auf einander gestossen sind, sei es, dass diese Grenze von Alters her die politische Grenze war (wobei es nichts zur Sache thut, wenn früher vielleicht ein ausgedehnter Wald die Grenze bildete und die von Dorf zu Dorf nachweisbare Grenzlinie erst durch Ausrodung des Waldes und ein entsprechendes Vordringen von beiden Seiten zu Stande gekommen ist), sei es dass wir es mit der Grenze zweier ausgewanderter Stämme zu thun haben, die sich in der neuen Heimat in anderer Weise politisch gruppierten (wobei es wiederum nichts zur Sache thut, wenn die Grenze sich im Laufe der Zeit verschoben hat); ein Beispiel für letzteren Fall würde die hochdeutsch-niederdeutsche Sprachgrenze östlich der Elbe bieten.

Anm. Es gehört zu den Aufgaben der Mundartenforschung, die vorhandenen Sprachgrenzen zu konstatieren, deren Bedeutung für die Stammeskunde in § 75 dargelegt ist. Die von Joh. Schmidt begründete Auffassung geht dahin, dass es überhaupt keine bestimmt abgeschlossenen Sprachgrenzen gäbe, sondern nur ganz allmähliche Übergänge. Diese Theorie, welche einerseits durch viele Thatsachen gestützt wird, andrerseits aber durch andere Thatsachen (vgl. z. B. § 75) widerlegt wird, also keinesfalls uneingeschränkt angewandt werden darf, ist neuerdings durch G. Wenkers und H. Fischers *Sprachatlas* noch mehr in den Vordergrund getreten. Aber auch für den Fall, dass sämtliche Linien dieser beiden Kartenwerke genau den Thatsachen entsprechen, würde das Ergebnis sein, dass wir neben zahllosen allmählichen Übergängen deutlich eine grosse Anzahl von Hauptlinien heraus erkennen, die jene grossen Dialektgruppen begrenzen, welche die alten Stammesgebiete reflektieren. Diese Hauptlinien fallen freilich nicht immer ganz genau, Dorf für Dorf, zusammen. Da läuft die eine Linie um ein paar Dörfer nördlich von der andern, um diese Linie dann zu durchkreuzen, dann fällt sie nach einer kleinen Ausbiegung vielleicht auf eine kurze Strecke mit ihr zusammen, geht dann vielleicht in einer Entfernung von einer Meile parallel mit jener u. s. w. Aber eine recht stattliche Zahl von Linien gehen so ungefähr denselben Weg, und das kann kein Zufall sein. Die kleinen Abweichungen in dem Verlauf der einzelnen, die Sprachgrenze bildenden Linien weisen auf eine Sprachmischung hin, welche die ursprünglich schärferen Sprachgrenzen im einzelnen verwischt hat. Aber auch, wenn man dies bestreitet, die Hauptsache bleibt, dass solche Sprachgrenzen, wenn sie auch statt von einer Linie von einer Linienzone gebildet werden, noch konstatierbar sind, und dass die wichtigsten den alten Stammesgrenzen entsprechen. Da diese selbst von den Historikern durchaus nicht überall mit Sicherheit festgestellt werden kann, so hat die Mundartenforschung hier einzugreifen.

3) Die Ergebnisse der Anthropologie

sind nur mit Vorbehalt zu verwerten. Es ist möglich, dass man künftig einmal mit grösserer Sicherheit anthropologische Merkmale für die Bestimmung der Stammeszugehörigkeit verwerten kann. Bisher fehlt es noch an einer gesicherten Methode, weil wir über die Veränderlichkeit der Rassen nichts

Sicheres wissen. Wohl hat sich z. B. der semitische Typus im grossen und ganzen bis auf den heutigen Tag erhalten, wie die ältesten ägyptischen und babylonischen Abbildungen lehren. Wohl lässt sich der germanische Typus mit einiger Wahrscheinlichkeit noch heute erkennen. Aber die Sicherheit unseres Urteils wird erschüttert, wenn wir z. B. hören, dass die Schriftsteller des Altertums uns die Kelten übereinstimmend als blond schildern, und heutzutage die Franzosen und Irländer überwiegend dunkelhaarig sind. Dass die vorkeltische Urbevölkerung dunkel gewesen, und dass deren Typus infolge der Blutsmischung gesiegt habe, ist eine gewagte Annahme. Denn zweifellos sind die Kelten in einer solchen Überzahl gewesen, dass die Urbevölkerung dagegen nicht in Betracht kommen kann, und zudem haben die Franzosen ja noch eine starke Mischung mit blondhaarigen Germanen erfahren. Es bleibt nur übrig anzunehmen, dass die Rasse sich anthropologisch verändern kann, ohne dass wir die Ursachen zu erkennen vermögen. Man darf daher nur mit Vorbehalt in der dunkelhaarigen Bevölkerung, wie sie strichweise z. B. in Westfalen, in Hessen, im Schwarzwald, in Oberbaiern vorkommt, germanisierte Kelten sehen. Kein physisches Merkmal, weder die Haarfarbe noch die Farbe der Augen noch die Schädelform oder Körpergrösse hat sich bisher als stichhaltig erwiesen. Übrigens ist es fraglich, ob je einmal — wenigstens für die uns historisch erreichbare Zeit — eine politisch und sprachlich durch Jahrhunderte hindurch einheitlich erscheinende Gruppe auch anthropologisch eine einheitliche Rasse gewesen ist. Es ist kein Grund abzusehen, weshalb nicht schon in vorgeschichtlicher Zeit innerhalb eines jeden politischen Gebildes so zahlreiche Völkermischungen stattgefunden haben sollen, wie wir sie in der geschichtlichen Zeit bis auf die Gegenwart beobachten können. Völlig sich gegen seine Nachbarn abzuschliessen hat auf die Dauer kein Volk vermocht. Ich schliesse mit den Worten R. Virchows: »Es liegt auf der Hand, dass bei dem Mangel einer erkennbaren Übereinstimmung in den physischen Merkmalen die Entscheidung über die ethnologische Stellung eines Volkes widerstandslos den Sprachforschern in die Hand gegeben wird.«

P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache*, Göttingen 1896, S. 29—47.

4) Aus der prähistorischen Archäologie ist für die Bestimmung der Nationalität gar nichts Sicheres zu gewinnen. Wohl können wir eine bestimmte Art von Schläfenringen als slawisch bezeichnen, wohl ein germanisches Schwert von einem römischen unterscheiden. Aber wenn wir so bestimmte Funde einer Nationalität zuweisen, so sind sie damit immer nur einem mit den nationalen Grenzen keineswegs zusammenfallenden Typus zugewiesen, ohne dass man zu sagen berechtigt wäre, dass das Grab, in welchem man ein germanisches Schwert gefunden, wirklich das Grab eines Germanen gewesen sei. Es ist nicht entfernt daran zu denken, dass sich auf Grund der geographischen Verbreitung der gefundenen Sachen auf der Karte ethnographische Linien ziehen liessen (vgl. § 30 Anm.). Die Waffen und Geräte sind im Altertum wie heutzutage überall hin eingeführt worden. Die Art der Bestattung ist zwar zeitweise bei diesem Volk eine andere gewesen wie bei jenem; dann aber hat das eine die Bestattungsform des Nachbarn angenommen. Wir wissen z. B. dass die heidnischen Germanen ihre Toten verbrannt haben, ebenso wie die Kelten, die Römer, die Griechen. Nun lehren uns die Ausgrabungen, dass man in Deutschland in noch früherer Zeit die Toten begraben hat. Daraus auf eine vorgermanische Urbevölkerung

zu schliessen wäre durchaus verfehlt. Denn so gut wie unsere Vorfahren mit dem Christentum auch zu der Beerdigungsform übergegangen sind, so gut können sie in vorchristlicher Zeit die Verbrennungsform aus irgend einem uns unbekannten religiösen Grunde angenommen haben. Wir können es historisch belegen, wie die Germanen die Steinwaffen mit den bronzenen und eisernen vertauscht haben. Ethnographisch verwertbar sind die archäologischen Funde allein, wenn sie mit historischen oder linguistischen Zeugnissen übereinstimmen, und in dem § 50 f. und 56 Anm. besprochenen Falle. Im übrigen sind ethnographisch verwertbar nur gewisse Geschmacksrichtungen, die sich in der Ausführung der Arbeit zeigen. Aber, wie die Gegenwart lehrt, ist dies ein unsicheres Moment, wobei der Forscher nur nach subjektivem Ermessen entscheiden kann. Und damit kommen wir zu

5) Dem wichtigsten, leider aber bisher nicht recht fassbaren ethnographischen Merkmal: der geistigen Individualität eines Volkes. Es ist oben S. 737 f. bereits darauf hingewiesen worden, wie sich z. B. die Kelten Frankreichs trotz ihrer sprachlichen und kulturellen Romanisierung, trotz ihrer Mischung mit Römern und besonders mit Germanen ihren Volkscharakter bis auf die Gegenwart bewahrt haben. Ich glaube, dass die keltische Individualität auch am Rhein noch konstatiert werden kann. Noch heute ist seinem Wesen, seinem Temperament, seiner Geschmacksrichtung nach der Friese und der Niedersachse dem Engländer ungleich ähnlicher als dem Schwaben. Noch heute deckt sich im nordöstlichen Württemberg die fränkisch/schwäbische, im Westen von Westfalen die fränkisch/sächsische Sprach- und Stammesgrenze mit einer Grenze der Volksart. An dem Auftreten der friesischen Abgeordneten im römischen Theater (Tacitus, *Ann.* XIII 54) erkennen wir sofort den Friesen der Gegenwart wieder. So haften, wie es scheint, gewisse individuelle Eigentümlichkeiten an den Völkern zäher als Sprache, Religion, Kultur und Staat. Man darf darum auch aus der Gegenwart Schlüsse auf die Vergangenheit ziehen. Leider hat sich aber bisher die Forschung ausser auf litterargeschichtlichem Gebiet diesem so interessanten Faktor fast gar nicht zugewandt, so dass es uns sowohl an genügendem Material als an einer erprobten Methode für die Verarbeitung eines solchen fehlt. Und doch sollte gerade die Erkenntnis der geistigen Eigenart eines Volkes in seiner geschichtlichen Entwicklung das Endziel philologischen Studiums sein!

II. URSPRUNG, CHARAKTERISTIK UND AUSBREITUNG DER GERMANEN.

A. ETHNOGRAPHIE EUROPAS IM ERSTEN JAHRTAUSEND VOR CHRISTI GEBURT.

P. v. Bradke, *Beiträge zur Kenntniss der vorhistorischen Entwickelung unseres Sprachstammes*, Univ.-Festschr., Giessen 1888. — P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache*, Göttingen 1896.

1. Die europäischen Völker.

R. Virchow, *Die Urbevölkerung Europa's*, Berlin 1874. — G. L. Kriegk, *Die Völkerstämme und ihre Zweige*, 5. Aufl. von Fr. v. Hellwald[2], Basel 1887. — H. d'Arbois de Jubainville, *Les premiers habitants de l'Europe d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux des linguistes*, 2[de] éd., 2 Bde., Paris 1889. 1894.

§ 7. Die ethnographischen Verhältnisse Europas haben sich in den letzten drei Jahrtausenden sehr beträchtlich verschoben durch die allmähliche Ausbreitung der Völker indogermanischer Sprachfamilie. Zwar haben von nicht-indogermanischen Völkern die Hunnen in Ungarn, die Türken im Südosten Europas Boden gewonnen, zeitweilig auch die Araber in Spanien wie die finnischen Bulgaren in Bulgarien. Aber wie die Türken und Araber sich auf die Dauer nicht haben halten können, so wenig hat die mongolische Invasion und vordem die hunnische dauernde Zustände geschaffen. Im Altertum sind ernsthafte Konkurrenten indogermanischer Stämme in Europa allein die Phoinikier-Karthager (in Griechenland, Sicilien und Spanien) und die Etrusker gewesen.

Das Überwiegen des idg. Elementes gilt indessen nur für den äusseren Menschen. Unsere europäische Kultur beruht auf der des römischen Kaiserreiches, die römische Kultur beruht auf der griechischen, und die Griechen sind bereits vor dem ersten Jahrtausend v. Chr. durch die Ägypter, Phoinikier und Babylonier befruchtet worden, wie die Semiten (besonders Babylon) auch in der Diadochenzeit und noch in der römischen Kaiserzeit einen tiefgehenden Einfluss auf das Abendland ausgeübt haben. Unsere Zeitberechnung stammt aus Babylon, unsere Zahlen sind die arabischen, unsere christliche Religion haben wir von den Juden bekommen.

§ 8. Ihrer Sprache nach nicht indogermanische Völker giebt es heute in Europa folgende: 1) die finnische Sprachfamilie, zu der die Lappen im nördlichen Schweden, die finnischen Stämme im nördlichen Russland und an der Wolga, die Magyaren in Ungarn gehören, 2) die Türken, 3) die Basken am Westrande der Pyrenäen. Alle diese Völker sind mit Ausnahme der Magyaren nicht mehr lebensfähig, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann ihre Sprachen durch die benachbarten indogermanischen verdrängt sein werden.

Für das Altertum sind die Türken zu streichen, die Magyaren sassen noch am Ural, im übrigen aber war das Gebiet der nicht indogermanischen Stämme erheblich grösser. 1) Die ganze nördliche und östliche Hälfte von Russland war finnisch, und an der Ostseeküste reichten die finnischen Esten südwärts bis nach Ostpreussen. Dazu haben wir für die südrussische Steppe mit der Möglichkeit fremder Elemente zu rechnen, wenn nämlich — es ist die Meinung Leskiens — die iranischen Namen, die wir bei den Skythen finden, nur von den Eroberern, nicht von der einheimischen Bevölkerung herrühren (vgl. jedoch S. 757 Anm.). 2) Die Basken sind ein kleiner Rest des grossen iberischen Stammes, der in Spanien der herrschende, vor 500 v. Chr. der alleinherschende war — abgesehen von den phoinikischen Handelskolonieen —, der mit Aquitanien noch zu Caesars Zeit nach Frankreich hinüberreichte und in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. wahrscheinlich das ganze südwestliche Frankreich besass. 3) Wahrscheinlich nicht Indogermanen waren auch die Ligurer, welche in der römischen Zeit zwar auf die Westalpen beschränkt, um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. aber sowohl nach Osten als besonders nach Westen zu ein grösseres Gebiet inne hatten und sich vordem mit den Iberern in die Herschaft im südlichen Frankreich teilten; vielleicht waren sie den Iberern stammverwandt. 4) Wahrscheinlich nicht Indogermanen waren endlich die Etrusker, um die Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. das herschende Volk im westlichen Italien, bis 400 noch im Besitz der Lombardei.

Also der Nordosten und der Südwesten von Europa war im Altertum von nicht indogermanischen Stämmen bewohnt.

§ 9. Dass die übrigen europäischen Völker stammverwandt sind, hat die vergleichende Sprachwissenschaft bewiesen. Indogermanische Sprachen giebt es gegenwärtig in Europa folgende: 1) keltische: in der Bretagne, in Irland, Wales und im nordwestlichen Schottland; 2) romanische: in Portugal, Spanien, Frankreich, dem südlichen Belgien, der westlichen und südlichen Schweiz, Italien, Rumänien und im östlichen Ungarn; 3) germanische: in England, dem nördlichen Belgien, den Niederlanden, in Deutschland, der mittleren östlichen Schweiz und den deutschen Teilen von Österreich, in Dänemark, Norwegen und Schweden; 4) litauisch-lettische: in der Küstenlandschaft von Tilsit bis Dorpat; 5) slawische: in Russland ausser der Ostseeküste, im Süden von Ost- und Westpreussen, in Posen und Oberschlesien, in Galizien, Nordungarn, Mähren und Böhmen, von dem Südrande der Ostalpen über Bosnien und Serbien bis Salonicki und ans Schwarze Meer; 6) albanesisch: in Albanien; 7) griechisch: in Griechenland.

§ 10. Im Altertum gab es ausserdem noch eine dakisch-getisch-thrakische Gruppe auf dem heutigen rumänischen und bulgarischen Sprachboden, eine Gruppe, zu der auch die kleinasiatischen Phryger und Armenier gehörten. Dem Albanesischen entspricht im Altertum das Illyrische, dem Romanischen das Italische.

Die grösste Ausbreitung haben in Europa die romanischen und slawischen Sprachen erfahren. Die grösste Einbusse haben — von den ausgestorbenen Sprachen abgesehen — die keltischen Sprachen erfahren.

Die Kelten haben in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. Grossbritannien und Irland, Frankreich und die Rheinlandschaften, die Schweiz, Süddeutschland bis nach Bosnien und Nordungarn hinein, Oberitalien und einen Teil von Spanien besessen. Ihr Gebiet ist teils romanisiert, teils germanisiert worden, und dieses Schicksal steht auch dem Rest bevor. Näheres über ihre Sitze in Deutschland und Österreich s. unten S. 771 ff. Die Italiker waren um 500 v. Chr. auf das mittlere Italien beschränkt. Die illyrischen Stämme wohnten von Epirus bis zur Pomündung. Zu ihnen gehörten auch die Japyger im südöstlichen Italien. Die Germanen sassen zu Beginn unserer Zeitrechnung zwischen Rhein, Donau und Weichsel sowie in Galizien, dazu noch in Dänemark und im südlichen Norwegen und Schweden. Über ihre früheren Sitze s. unten S. 782 ff. Die litauisch-lettischen Stämme haben um Chr. Geburt weiter landeinwärts, nach Südosten zu, bis zu den Poljesje-Sümpfen gewohnt, so dass sie die Küste nicht berührt haben; die altpreussische Sprache in Ostpreussen ist ausgestorben. Die Sitze der Slawen darf man für jene Zeit am mittleren Dnjepr und bis zur Weichsel ansetzen. Ihre Heimat haben wir wohl am mittleren Dnjepr zu suchen.

2. Das indogermanische Urvolk.

R. v. Jhering, *Vorgeschichte der Indoeuropäer*, Leipzig 1894. — Kretschmer, *Einl.*, S. 7—92.

§ 11. Die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen beweist, dass sie einer gemeinsamen Ursprache entsprossen sind, einer Sprache, die wir in den wesentlichsten Zügen zu rekonstruieren vermögen, wenn auch eine Reihe von dialektischen Differenzen übrig bleibt. Von der Sprache schliessen wir auf ein indogermanisches Urvolk. Wie haben wir uns dieses Urvolk vorzustellen?

Zunächst kann kein Zweifel darüber sein, dass diejenigen Menschen, welche gegenwärtig oder welche im Altertum eine der idg. Sprachen sprechen oder

gesprochen haben, nur zum Teil die leiblichen Nachkommen jenes Urvolkes sind. Von Indien bis nach Spanien hin wissen wir von einer nicht-idg. Urbevölkerung, welche die idg. Einwanderer nicht ausgerottet, sondern sich politisch und sprachlich assimiliert haben. Es kann sein, dass schon in den Adern der Urindogermanen fremdes Blut floss. Wenn heute keiner von den idg. Sprachstämmen anthropologisch eine einheitliche Rasse bildet, so muss es auch dahingestellt bleiben, ob die Urindogermanen nicht bereits fremde Stämme beherscht und sich sprachlich assimiliert haben. Die Identität von Sprachstamm und Rasse muss allerdings in der Vorzeit einmal bestanden haben. Aber wir haben kein Mittel zu bestimmen, ob das vor 5 oder vor 50 Jahrtausenden der Fall gewesen ist. Es bleibt eine unerweisbare Hypothese, dass es je eine indogermanische Rasse gegeben habe, etwa mit so ausgeprägten Zügen, wie wir sie bei der semitischen Rasse finden. Es fehlt uns zur Zeit auch noch an jeglichem sicheren Anhaltspunkte, wie wir uns die Entstehung des indogermanischen Urvolkes zu denken haben. Es ist nicht glaublich, dass die idg. Ursprache sich selbständig aus den Anfängen menschlicher Sprache entwickelt hat, dass die Indogermanen, die Hamito-Semiten, die Mongolen, die Kaffern u. s. w. als besondere Sprachstämme bis auf den Pithekanthropos zurückgehen. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dass vor ungezählten Jahrtausenden die Indogermanen mit den Hamito-Semiten oder mit den finnisch-ugrischen oder turko-tatarischen Stämmen eine Sprachfamilie gebildet haben. Wenn sich bis jetzt eine solche Verwandtschaft der Sprachen nicht hat nachweisen lassen[1] und sich vielleicht nie nachweisen lassen wird, so müssen wir bedenken, dass wir die Verwandtschaft des heute gesprochenen Deutschen mit den indischen Sprachen auch nicht erkennen würden, wenn uns nicht die älteren Sprachstufen überliefert wären. Unsere Betrachtung beschränkt sich allein auf die letzte Periode der idg. Vorzeit, auf die freilich nicht genauer bestimmbare Zeit, bis in welche unsere sprachlichen Rekonstruktionen hinaufführen. Damals muss die idg. Sprache von einem Volk gesprochen worden sein. Über die anthropologischen Merkmale desselben wissen wir, abgesehen von der weissen Hautfarbe, nichts weiter, als dass es blonde Indogermanen von der Art des germanischen Typus (§ 22 ff.) gegeben hat, ohne dass wir zu sagen berechtigt wären, dass dieser Typus der indogermanische gewesen sei — er kann freilich dem anthropologischen Urvolk der Indogermanen eigen gewesen sein, er kann aber auch finnischen Ursprungs sein. Das Volk war mit einer schöpferischen Phantasie begabt und hatte einen stark individualistischen Trieb. Die Kulturstufe war eine niedrigere als die gleichzeitige der Semiten. Metalle kannte man bereits, wenn man sich auch noch steinerner Waffen und Geräte bediente. Das Volk trieb Viehzucht; die Anfänge eines primitiven Ackerbaus scheinen indess schon bekannt gewesen zu sein[2].

[1] Fr. Wüllner, *Über die Verwandtschaft des Indogermanischen, Semitischen und Thibetanischen*, Münster 1838. — Fr. Delitzsch, *Studien über idg.-semitische Wurzelverwandtschaft*, Leipzig 1873 (1884). — Ascoli, *Kritische Studien zur Sprachwissenschaft*, Weimar 1878, S. 21—30. — C. Abel, *Einleitung in ein ägypt. semit. indoeurop. Wurzelwörterbuch*, Leipzig 1886. — C. Abel, *Über Wechselbeziehungen der ägypt., indoeuropäischen und semit. Etymologie* I, Leipzig 1889. — C. Abel, *Ägyptisch und indogermanisch* ², Frankfurt 1896. — R. de la Grasserie, *De la parenté entre la langue égyptienne, les langues sémitiques et les langues indo-européennes d'après les travaux de M. Carl Abel*, Leipzig 1896. — J. G. Cuno, *Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde* I, Berlin 1871, S. 48—74. — N. Anderson, *Studien zur Vergleichung der idg. und ugrofinnischen Sprachen* I, Dorpat 1879 (1891). — Th. Köppen, *Beiträge*

zur Frage nach der Urheimat u. s. w. (russisch), St. Petersburg 1886; vgl. M. Stieda, Archiv für Anthropologie XX (1891) 262 ff.

[2] Näheres über Kultur und geistige Eigenart der Indogermanen s. E. Meyer, *Geschichte des Alterthums* II, Stuttgart 1893, S. 43—51.

3. Die Heimat der Indogermanen.

Vollständige Litteraturangaben findet man in den unten angeführten Werken von Schrader und Schmidt und bei S. Reinach, *L'origine des Aryens*, Paris 1892. — Die wichtigsten Arbeiten sind die folgenden: A. Pictet, *Les origines indo-européennes ou les Aryas primitifs*, 2. Aufl., 3 Bde., Paris 1877. — O. Schrader, *Sprachvergleichung und Urgeschichte*, 2. Aufl., Jena 1890, S. 4—15, 111—148 (Kritik der bisherigen Ansichten), 399, 407—416 und 616—640. — J. Schmidt, *Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem*, Berlin 1890 (S. 1—23 Kritik der bisherigen Ansichten). — H. Hirt, IF. I (1892) 464—485. — E. Meyer, *Geschichte des Alterthums*, Bd. II, Stuttgart 1893, S. 33—43. — Fr. Seiler, *Die Heimath der Indogermanen*, Hamburg 1894. — Kretschmer, *Einl.* S. 32 und 56—68.

§ 12. Die Frage nach der Urheimat der Indogermanen kommt für uns nur soweit in Betracht, als es von Interesse ist zu wissen, von woher die Germanen in ihre ältest bestimmbaren Sitze an der Oder und Weichsel eingewandert sind.

Wenn wir bisher noch weit davon entfernt sind etwas nur irgend sicheres über die idg. Urheimat aussagen zu können, so liegt das zumeist an der Fragestellung. Historische, sprachliche, ethnographische Argumente dürfen nicht ohne weiteres kombiniert werden, sie führen alle auf sehr verschiedene, vielleicht um viele Jahrtausende getrennte Zeiträume zurück, Zeiträume, innerhalb deren die Indogermanen ihre Wohnsitze wiederholt gewechselt haben können. Zu einem Ergebnis kann man nur dann gelangen, wenn man einen bestimmten Zeitraum, etwa von einem Jahrtausend, ins Auge fasst.

§ 13. Was zunächst die Sprache anbetrifft, so bietet uns die historische Entwicklung der einzelnen idg. Sprachen ein ungefähres, wenn auch durchaus nicht sicheres Zeitmass. Gesetzt, die Sprachen hätten sich in vorhistorischer Zeit ungefähr in demselben Tempo verändert, so darf man behaupten, dass sich diese Sprachen in der zweiten Hälfte des dritten Jahrtausends, ja noch um 2000 v. Chr. so nahe standen, dass man für diese Zeit nur von Dialekten einer einzigen Sprache reden dürfte, derart dass sich die benachbarten Stämme mit einander verständigen konnten. Die Völker verändern ihre Sprachen am schnellsten, sobald sie fremde Elemente in sich aufgenommen haben. Diese Veränderung der Sprache greift erst um Generationen später durch, nachdem die Mischung vollzogen. Von allen idg. Stämmen wissen wir, dass sie eine anderssprechende Urbevölkerung sich assimiliert haben. Spielt sich dieser Vorgang auch zum Teil noch in historischer Zeit ab, in der Hauptsache war er zur Zeit der ältesten Sprachdenkmäler längst vollendet. Wir dürfen demnach für eine Periode der vorlitterarischen Zeit eher ein schnelleres Tempo der Sprachveränderung annehmen. Das dritte Jahrtausend v. Chr. darf man ohne Kühnheit als die gemeinindogermanische Sprachperiode ansehen, d. h. als die Zeit, in welcher noch ein sprachlicher Austausch zwischen den einzelnen idg. Mundarten stattfinden konnte. Es thut dabei nichts zur Sache, dass einzelne von uns rekonstruierte Formen der idg. Ursprache jünger, andere älter sein können. Früher als in das dritte Jahrtausend dürfen wir daher die Trennung der idg. Stämme nicht verlegen.

§ 14. Die ältesten durch historische Kombination erschliessbaren Wohnsitze führen nur bei den Ariern und den Griechen in das zweite und dritte Jahrtausend v. Chr. hinauf.

Das nordöstliche Iran scheint die Heimat der Arier, d. h. der indischen und iranischen Indogermanen, gewesen zu sein. Es ist anzunehmen, dass sie vordem aus der kirgisisch-turkmenischen Steppe gekommen sind; denn hier wohnten noch in historischer Zeit nomadische Iranier, die sich seit dem 8. Jahrh. v. Chr. über die südrussische Steppe hin ausgebreitet haben (Skythen). Falls auch ihre damals verdrängten westlichen (?) Nachbarn, die Kimmerier, Iranier gewesen sind, so würde sowohl der europäische als der asiatische Teil der Steppe für die Urheimat der Iranier und damit auch der Arier etwas in Anspruch genommen werden dürfen. Der Rigveda der Inder führt mindestens bis in die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. hinauf. Noch früher also müssen sich die indischen Arier von den iranischen Stämmen getrennt haben. Mag es nun auch dahingestellt bleiben, ob die Arier um 2000 v. Chr. noch in Ostiran ansässig waren, in der Steppe hat wenigstens ein Teil derselben damals jedenfalls gewohnt, und da wir einen Übergang von sesshafter zu nomadischer Lebensweise geschichtlich nirgends nachweisen können, so werden die nordiranischen Steppenvölker mit ihrem nomadischen Charakter auch die Heimat der Arier in der gemeinidg. Zeit des dritten Jahrtausends v. Chr. festgehalten haben. Die ost- oder westkaspische Steppe ist also die Heimat der nicht-ackerbauenden Indogermanen gewesen und bevor die Europäer zum Ackerbau übergingen (§ 15), die Heimat der Indogermanen überhaupt.

Anm. Die Annahme, dass die südrussisch-turkmenische Steppe oder ein Teil derselben die Heimat der Arier und wegen des Nomadentums ihrer Bewohner auch die oder ein Teil der Heimat der Indogermanen gewesen, beruht auf der Annahme, dass die Skythen und deren stammverwandte Nachbarstämme Iranier gewesen sind. Mag auch das iranische Gepräge der skythischen Namen die Möglichkeit offen lassen, dass die Skythen im Grunde ein nicht idg., etwa ein finnisches Volk gewesen sind, die von iranischen Eroberern beherscht wurden, so scheinen mir doch K. Zeuss, *Die Deutschen und die Nachbarstämme*, München 1837, S. 284—299, E. Meyer, *Geschichte des Alterthums*, Bd. I, Stuttgart 1884, S. 514—517, 520 und 555—559, W. Tomaschek, *Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden*, Wien 1888, den Nachweis erbracht zu haben, dass die Skythen wirklich Iranier gewesen sind. Ja, die Möglichkeit ist nicht einmal abzuweisen, dass Persien seine Bevölkerung erst im 7. Jahrh. v. Chr. durch die südrussischen Kimmerier und Skythen erhalten hat, wie ziemlich sicher Armenien und Kleinasien (E. Meyer I, S. 296—299, 513, 516, 544—550, 553—559 und 581; II, S. 41 und 455—459). Nach Tomaschek wäre die Heimat der iranischen Wanderstämme Südrusslands das untere Donaugebiet gewesen, die Heimat der Indogermanen die mittleren und unteren Donaulandschaften, eine Annahme, die zwar nicht beweisbar, aber durchaus wahrscheinlich sein würde, wenn nicht erstens die Steppe mehr Aussicht hätte als die Heimat von Nomadenstämmen zu gelten, und wenn nicht zweitens die Heimat der Italo-Kelten wahrscheinlicher östlich von den Karpathen als an der mittleren Donau zu suchen wäre (S. 759 und S. 780 f.). Zu den Skythen und Kimmeriern vgl. noch J. G. Cuno, *Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde* I, Berlin 1871 und K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* III, Berlin 1892, S. 1—125.

Nach Kretschmer, *Einl.*, S. 180—182, 191 und 414 waren die thrakisch-phrygischen Stämme wahrscheinlich schon zu Beginn des 3. Jahrtausends, jedenfalls aber im 3. Jahrtausend von der Türkei nach Kleinasien hinübergezogen. Ich halte das nicht für sicher.

Die Griechen sind aus Epirus gekommen[1]. Im 15. Jahrh. v. Chr. finden wir sie bereits am ägäischen Meer[2]; spätestens im 11. Jahrh., wahrscheinlich noch früher haben sie sich auf Kypern angesiedelt, müssen damals also schon längere Zeit an den Küsten des Peloponnes heimisch gewesen sein. Ihre Ursitze um Dodona dürfen daher schwerlich viel später als um 2000 v. Chr. angesetzt werden, vielleicht erheblich früher[3]. Damals wird auch Make-

donien schon seine griechische Bevölkerung gehabt haben[1]. Die epirotisch-makedonische Heimat der Griechen reicht also bis an eine gemeinindogermanische Sprachperiode hinan. Und hierzu stimmt es, dass wir sie uns damals noch wesentlich als Nomaden zu denken haben[4]. Wenn wir nun weiter erwägen, dass die zahlreichen griechischen Ortsnamen in Epirus[1] und ihre dem späteren Delphi vergleichbare Kultusstätte in Dodona darauf hinweisen, dass die Griechen längere Zeit, doch wohl allermindestens ein Jahrhundert lang im Epirus ansässig gewesen sind, und wenn wir annehmen dürfen, dass ihre Sprache zur Zeit der Einwanderung, also spätestens gegen Ausgang des dritten Jahrtausends v. Chr., wahrscheinlich aber früher, noch nicht gegen die idg. Nachbarsprachen fest abgegrenzt war (§ 13), so würde sich Epirus und Makedonien als ein Teil der Heimat der Indogermanen in dem in § 13 dargelegten Sinne ergeben. Nun ist zwar zu bedenken, dass die Entfernung von Epirus bis zur südrussischen Steppe zu gross ist, als dass die Ausbildung einer in den Grundzügen einheitlichen idg. Sprache innerhalb dieses durch natürliche geographische Grenzen gesonderten Gebietes denkbar wäre. Aber um diese Vorzeit handelt es sich zunächst nicht. Es wäre sehr wohl möglich, dass im dritten Jahrtausend v. Chr. die Griechen aus Südrussland oder die Iranier von der unteren Donau gekommen sind. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit spricht für die erste Möglichkeit, weil die Indogermanen vor dem 3. Jahrtausend sicherlich alle noch Nomaden gewesen sind und wir uns solche eher in der Steppe als in dem Wald- und Berglande der Balkanhalbinsel heimisch denken dürfen. Es ist daher anzunehmen, dass die Griechen, erst nachdem sie die Steppe verlassen haben, Ackerbauer geworden sind. Die historischen Reminiszenzen des Epos lassen sie noch als Hirten erscheinen. Sie sind also erst in Epirus Ackerbauer geworden, mögen sie auch die Anfänge des Ackerbaues bereits mitgebracht haben.

[1] E. Meyer, *Geschichte des Alterthums*, Bd. II, S. 64—69. Über die nahe Verwandtschaft der Griechen mit den Makedoniern vgl. Kretschmer, *Einl.*, S. 283—288. — [2] E. Meyer, Bd. I, S. 313, 318 und 235; Bd. II, S. 129 und 111. — [3] Kretschmer, S. 181 setzt die Griechen schon für das 3. Jahrtausend in Griechenland an, was ich nicht für sicher halte. — [4] E. Meyer, Bd. II, S. 79.

§ 15. Die lautlichen und formalen Übereinstimmungen der europäischen Sprachen gegenüber den arischen sind nicht derart, dass sich eine besondere europäische Dialektgruppe innerhalb des Indogermanischen erweisen liesse. Wohl aber beweist ein kulturhistorisches Moment des Wortschatzes, dass die Europäer längere Zeit hindurch in sprachlichem Austausch gestanden, also bei einander gesessen haben. Die auf den Ackerbau bezüglichen Worte nämlich, wie Acker (im Indischen »Trift« bedeutend), Pflug, Egge, Ähre, mähen, mahlen u. a. m., sind den europäischen Sprachen gemeinsam, während die Arier — ungeachtet vereinzelter Gleichungen wie *τέλσον*, *ἄστυ* = aind. *karshú*, *vástu* — andere Worte dafür haben[1]. Daraus folgt, dass in der gemeinidg. Sprachperiode des dritten Jahrtausends entweder die Europäer erst nach ihrer Trennung von den Ariern zum Ackerbau übergegangen sind, oder dass ausser der Steppe auch noch Ackerland zur idg. Heimat gehörte, so dass die Arier einfach wegen ihrer nomadischen Lebensweise nicht in die Lage kamen, die Worte für den Ackerbau mit ihren Nachbarn zu teilen. In letzterem Falle würden wir uns die Indogermanen ausser in der südrussisch-kaspischen Steppe noch in dem nördlich anschliessenden Gebiet des *Σκύθαι ἀροτῆρες* und *γεωργοί* am oberen Bug und Dnjepr zu denken haben oder etwa an der unteren Donau; im ersteren Falle könnten die aus der Steppe

ausgewanderten Europäer in jeder beliebigen Gegend Europas zum Ackerbau übergegangen sein. Die erstere Annahme empfiehlt sich im Hinblick auf die Wohnsitze der baltisch-slawischen Stämme in Russland. Sind die Europäer ausgewandert, um — in gemeinidg. Zeit — in einer westlicheren Gegend zum Ackerbau übergegangen zu sein, so könnte dies wegen der Griechen (§ 14) nur auf der Balkanhalbinsel und etwa in den nördlich sich anschliessenden Landschaften geschehen sein. In diesem Falle dürften die Vorfahren der Slawen und Litauer in jener gemeinidg. Zeit nicht östlicher als etwa an der Donaumündung angesetzt werden. Eine einigermassen sichere Entscheidung würde nur dann möglich sein, wenn sich von den Italikern oder Kelten nachweisen liesse, ob sie aus den Gegenden nördlich der Karpathen oder von der mittleren Donau gekommen sind. Wenn die Germanen von jeher nördlich der Karpathen gesessen haben, so beweist das nichts; denn sie könnten, wie die Slawen, von der Donaumündung gekommen sein. Lässt sich aber auch von den aus sprachlichen Gründen näher zu einander gehörenden Kelten und Italikern nachweisen, dass sie einst nördlich von den Karpathen gesessen haben, so dürfen wir uns den Übergang der Europäer zum Ackerbau — in gemeinidg. Zeit — sicherlich nicht auf der Balkanhalbinsel, sondern östlich von den Karpathen vorstellen. Ich glaube unten S. 776 ff. zeigen zu können, dass die historischen Wohnsitze der Kelten nicht auf Österreich-Ungarn als Urheimat hinweisen, sondern auf das östliche Mitteldeutschland, Galizien und Podolien, und daher glaube ich, dass die Indogermanen im dritten Jahrtausend v. Chr. in der südrussisch-transkaspischen Steppe gesessen haben, und die Europäer in dem anstossenden Gebiet östlich von den Karpathen angefangen haben, zum Ackerbau überzugehen. Für die Griechen wie für die illyrischen Stämme müssen wir dann eine einmalige Auswanderung annehmen (von der Donaumündung her oder aus Galizien durch Mähren-Ungarn hindurch), die erst in der westlichen Balkanhalbinsel zum Stillstand gekommen ist; die übrigen Europäer könnten sich vom südwestlichen Russland aus auch allmählich ausgebreitet haben. Eine genauere Bestimmung der ältesten Wohnsitze ist nicht möglich. So wie wir aus der Steppe von Südrussland bis Ostiran kein kleineres Stück herausschneiden können, so müssen wir auch für das angrenzende Wald- und Ackerland mit einem weiten Landstriche, von den Karpathen bis über den Don hinaus rechnen. Für die Germanen aber ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass sie aus dem südwestlichen Russland, und nicht etwa aus Ungarn, Mähren oder Böhmen gekommen sind.

[1] Fr. Kluge, Grundr.[2] I, S. 323. Der »Wortschatz der westeuropäischen Spracheinheit (der Griechen, Italiker, Kelten, Germanen)« ist zusammengestellt von A. Fick, *Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen*, 4. Aufl., Göttingen 1890, S. 343—580.

§ 16. Andere als die beigebrachten Argumente kenne ich nicht, die weiter führen könnten, soweit wir uns auf diejenige letzte idg. Zeit beschränken, innerhalb deren noch ein sprachlicher Austausch von Stamm zu Stamm möglich war. Wo das idg. Urvolk im Jahre 5000 oder 10000 v. Chr. gesessen hat, ist eine Frage, die nicht hierher gehört. Es ist wenig glaubhaft, dass die Indogermanen schon seit den Zeiten des Pithekanthropos am kaspischen Meer gewohnt haben.

Anm. Über die angeblich skadinawische Urheimat der Indogermanen s. S. 784 ff.

4. Die nähere Verwandtschaft der Germanen mit anderen indogermanischen Völkern.

C. Lottner, Zs. f. vgl. Spr. VII (1858) 18—49 und 161—193. — J. Schmidt, *Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen*, Weimar 1872. — A. Fick, *Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas*, Göttingen 1873. — A. Leskien, *Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen*, Leipzig 1876. — R. Hassencamp, *Über den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes*, Leipzig 1876. — K. Brugmann, Internat. Zs. f. allg. Sprachwissenschaft I (1884), 226—256. — C. C. Uhlenbeck, *De verwantschapsbetrekkingen tuschen de Germ. en Baltoslav. talen.* Leiden 1888. — C. C. Uhlenbeck, *Die lexicalische Urverwandtschaft des Baltoslavischen und Germanischen*, Leiden 1890. — O. Schrader, *Sprachvergleichung und Urgeschichte*, 2. Aufl., Jena 1890, S. 68—101, 172—187, 409—413 und passim. — Kretschmer, *Einl.*, S. 93—152. — H. Hirt, ZfdPh. XXIX, 289—305. — Kluge, Grdr.[2] I, S. 323—327 und 360—365.

§ 17. Aus dem § 15 gewonnenen Ergebnis würde folgern, dass — sehen wir von den Illyriern ab — die Griechen zuerst sich von der europäischen Gruppe der Indogermanen im südwestlichen Russland getrennt hätten, um in die Balkanhalbinsel auszuwandern. Sonach bliebe — abermals von den Illyriern abgesehen — eine italisch-keltisch-germanisch-baltisch-slawische Gruppe übrig, innerhalb deren z. B. das idg. Verbum **sisēmi,* das im griech. ἵημι noch die Bedeutung »werfen« bewahrt hat, den engeren Sinn von »säen« angenommen hätte. Die Existenz einer solchen Gruppe lässt sich zwar sprachgeschichtlich nicht beweisen. Denn selbst gesetzt, es würden zwischen diesen europäischen Sprachen so viele Übereinstimmungen nachgewiesen wie z. B. zwischen den westgermanischen oder den deutschen Dialekten, so lehren diese letzteren Beispiele, dass ein Schluss auf eine ehemalige Stammeseinheit daraus noch nicht gezogen werden dürfte. Andrerseits könnte eine solche Stammeseinheit aber gleichwohl einmal bestanden haben (etwa in der Form eines politischen Reiches), ohne dass es dazu gekommen wäre, dass die dialektischen Verschiedenheiten ausgeglichen wären, ohne dass also dieser Stammeseinheit eine Spracheinheit entspräche. Unter diesen Umständen liegt innerhalb der Grenzen unserer Erkenntnis allein die Beantwortung der Frage, ob sich überhaupt eine den Zufall ausschliessende grössere Zahl von sprachlichen Übereinstimmungen zwischen dem Germanischen und andern idg. Sprachen nachweisen lässt, wobei auf übereinstimmende Bedeutungskategorieen ein besonderes Gewicht zu legen wäre. Solche Übereinstimmungen würden zunächst nichts weiter beweisen, als dass über die nachmaligen Sprachgrenzen hinüber ein sprachlicher Austausch stattgefunden hat, dass also — vorausgesetzt, dass keine Mittelglieder verloren gegangen sind — die betreffenden Stämme benachbart gewesen sind. Eine Grenze lässt sich ebenso wenig ziehen wie etwa bei unseren heutigen Mundarten. Wenn die Zurückziehung des Haupttons auf die erste Silbe dem Italischen, Keltischen, Germanischen, Lettischen und Sorbisch-Čechischen gemeinsam ist, so wird für letztere beiden Sprachzweige eine (auch durch andere Erscheinungen gestützte) Entlehnung aus dem benachbarten Deutschland anzunehmen sein, infolge der Zweisprachigkeit eines Teiles der Bevölkerung; die Germanen waren von den Kelten und Italikern zur Zeit der Accentzurückziehung durch die Wirkungen des Vernerschen Gesetzes und der vorausgegangenen Lautverschiebung schon so stark dialektisch differenziert, dass wir es für diese Zeit nicht mehr mit idg. Dialekten, sondern schon mit Sprachen zu thun haben, die eine gegenseitige Verständigung ausschliessen. Unter diesen Umständen bleibt keine andere Wahl, als dass entweder die Übereinstimmung des Ger-

manischen mit dem Keltischen und Italischen eine zufällige ist, also nicht auf benachbarte Wohnsitze schliessen lässt, oder dass einer der drei Sprachstämme eine längere Zeit hindurch die beiden andern dermassen beherscht hat, dass ein Teil der Bevölkerung des Reiches zweisprachig wurde, und in diesem Falle könnte es nicht zweifelhaft sein, dass die Germanen nicht die Herscher gewesen sind. Der Annahme einer derartigen Sprachgemeinschaft würde durchaus nicht eine andere, etwa eine germanisch-slawische, widersprechen, sowenig wie die westgermanische Spracheinheit zu der englisch-skadinawischen im Widerspruch steht. Es kommt alles auf die Zeitbestimmung an. Es steht hier ein Zeitraum von zwei Jahrtausenden in Frage, innerhalb dessen sich die politischen Verhältnisse der nachmaligen germanischen Stämme wiederholt verschoben haben können und wahrscheinlich auch verschoben haben.

Anm. H. Zimmer, *Zur angeblichen »gemeinwesteuropäischen Accentregelung«* in: Gurupūjākaumudī, Festgabe für A. Weber, Leipzig 1896, bestreitet die Gemeinsamkeit der ital., kelt. und germ. Accentverschiebung. Vgl. unten S. 788.

§ 18. Die Untersuchungen über das Verwandtschaftsverhältnis des Germanischen zu dem benachbarten Keltischen (bezw. Keltisch-Italischen) und Baltisch-Slawischen haben bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt und bedürfen dringend der Erneuerung. Vor der Hand lässt sich nur so viel sagen, dass nähere vorhistorische Beziehungen vielleicht zum Baltisch-Slawischen, bestimmt aber zum Keltisch-Italischen vorliegen. Zu diesen älteren Beziehungen darf man vor allem eine Anzahl von Übereinstimmungen im germ. und kelt.-latein. Wortschatz zählen[1], die wie »Ulme«, »Hasel«, »Eiche«, »Weide«, »Blüte«, »See«, »Gewässer«, »Fisch«, »Mastbaum«, »zahm«, »wüst«, »Furche«, »Beet«, »Sieb«, »Horn«, »Volk«, »Dorfschaft«, »Kind«, »Seher« auf gemeinsame Wohnsitze und Lebensbedingungen schliessen lassen. Soweit hier etwa Entlehnungen vorliegen, müssten diese zu einer so frühen Zeit geschehen sein, in der eine besondere germanische Sprache noch nicht existierte, sagen wir etwa im dritten Jahrtausend v. Chr. wenn nicht früher. — Diesen Übereinstimmungen stehen andere, weniger greifbare, zwischen dem Germ. und Baltisch-Slawischen zur Seite[2].

[1] Lottner, ZfvglSpr. VII 163, Schrader S. 180. Kretschmer S. 144 f., Hirt a. a. O. und Kluge S. 324—326. — [2] J. Schmidt S. 36—45, Kretsch- S. 108, Kluge S. 360 f. — Nach Kretschmer, S. 108—110 sind die germ.-litoslawischen Beziehungen älter als die germ.-keltischen.

§ 19. Als sicheres Ergebnis darf man zur Zeit allein betrachten, dass die Germanen schon vor der Zeit der Lautverschiebung — und das bedeutet so viel wie zu einer Zeit, in der das Germanische noch einen fast idg. zu nennenden Dialekt bildete — nachbarliche Beziehungen zu den Kelto-Italikern, wahrscheinlich auch zu den Lettoslawen unterhielten. In einem so nahen Verwandtschaftsverhältnis wie das Litauisch-Lettische zum Slawischen steht, hat das Germanische keinesfalls zu einer der benachbarten Sprachen gestanden, und reichen schon die Differenzen zwischen Slawisch und Litauisch-Lettisch in eine gemeinidg. Zeit hinauf, so dürfen wir die Sonderexistenz einer germanischen Mundart sicherlich bereits für eine gemeinidg. Zeit annehmen. Um 2000 v. Chr. (§ 13) hat es also schon eine Gruppe von idg. Stämmen gegeben, deren Sprache der Vorfahr des nachmaligen Germanischen gewesen ist.

B. DIE AUSBILDUNG EINER BESONDEREN GERMANISCHEN NATIONALITÄT.

1. Die Absonderung der Germanen von den Indogermanen.

§ 20. Über den Zeitpunkt, von welchem ab die germanischen Stämme eine von den Nachbarstämmen politisch gesonderte Gruppe bilden, lässt sich nichts weiter ermitteln, als dass ein solcher Verband jedenfalls schon um 2000 v. Chr. bestanden hat (S. 761 unten und § 27 Schluss).

Anm. Zur Zeit als die germ. Lautverschiebung durchdrang, muss eine solche ethnographische Gruppe notwendigerweise bereits bestanden haben. Aber die Lautverschiebung ist bisher zeitlich nicht sicher bestimmt worden — trotz R. Much, PBB. XVII 62 f. und G. Kossinna ebd. XX 297. Got. *paida* = thrakisch *βαίτη* und ae. *hænep* = gr. *κάν(ν)αβις* (erst zu Hērodots Zeit von den Thrakern entlehnt) mit aus *b* verschobenem *p*, aus *t* verschobenem *p* > *d* und aus *k* verschobenem *h* sind nicht datierbar. Chronologische Anhaltspunkte gewähren allein einige entlehnte keltische Namen. Die grosse Masse dieser Namen lehrt, dass zur Zeit der Entlehnung die Lautverschiebung vollzogen gewesen ist. Älteren Datums ist — die Gleichung an. *Harfaða* = *Carpathi* ist unsicher [1] — die Entlehnung des Volksnamens der *Volcae* = germ. *Walhōz* und die des thüringischen Höhenzuges der *Finne* = kelt. *penna*. *Walhōz* ist die gemeingerm. Bezeichnung für die Kelten, wie nachmals für die Romanen; die Volcae sind also früher Nachbarn der Germanen gewesen als andere keltische Stämme, insbesondere als die Belgae. Zur Zeit des Pytheas waren die norddeutschen Stämme bereits Nachbarn der Belgae. Nirgends aber finden sich etwa in Ortsbezeichnungen Spuren des Belgiernamens (vgl. vielmehr Namen wie Walahdorf bei Münster, Walonhurst bei Osnabrück, Walesrothe bei Hannover, Walahesleba unweit der Havelmündung und zahlreiche andere mit Walh- zusammengesetzte Ortsnamen in Niedersachsen. Wir dürfen folgern, dass die germ. Nordseeanwohner des Pytheas ihre belgischen Nachbarn bereits Wälsche genannt haben. Aber undenkbar wäre es nicht, dass sie sie damals noch **Walkōz* genannt hätten, die Lautverschiebung demnach später durchgedrungen wäre. Da nun auch die germ. Besetzung von Thüringen (*Finne*) nicht näher datiert werden kann als spätestens gegen Ausgang des 4. Jahrhs. und frühestens um 500 v. Chr. (§ 41), so erhalten wir für die Konstatierung einer besonderen germ. Sprache ein so spätes Datum, wie es auf Grund geschichtlicher Kombinationen keinesfalls angenommen werden darf. Dass die Germanen weit früher als um 500 v. Chr. zu einer »tantum sui similis gens« erwachsen waren, kann ja keinem Zweifel unterliegen. — Dass kelt. *Perkunia* (*Hercynia*) von den Germanen entlehnt (G. Kossinna, Zs. d. Ver. f. Volksk. 1896, S. 7), ist nicht sicher, weil *Fergunia* auch eine germ. Übersetzung sein könnte. Vgl. unten S. 783 Anm. 1.

[1] *Harvaða fjöll* nicht = Karpathen, sondern = Berge der Chorvaten nach R. Heinzel, *Über die Hervararsaga*, Wien 1887, S. 85 (S. 499 der Wiener Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. Wiss. CXIV 2).

§ 21. Über die Gesichtspunkte, welche zur Entscheidung der Frage in Betracht kommen, ob die Germanen in grauer Vorzeit je einmal eine politische Gruppe gebildet haben, ist oben S. 747 ff. gehandelt worden. Die scharfe, keinen sprachlichen Austausch ermöglichende historische Sprachgrenze gegen die Kelten und gegen die Slawen und Litauer lässt sich nur erklären, wenn natürliche Grenzen dem Verkehr ein Hindernis geboten haben, oder wenn die Germanen sich einmal viele Jahrhunderte hindurch zu einem politischen Bund zusammengeschlossen haben, dessen äussere Grenzen infolge der Absonderung gegen die Nachbarn drüben im Laufe der Zeit zu Sprachgrenzen geworden wären. In letzterem Falle ist anzunehmen, dass bevor eine relativ einheitliche germanische Gemeinsprache, wie es das von uns rekonstruierte Urgermanisch ist, zustande kam, in einer Zeit, die bis zu einem gewissen Grade noch als gemeinindogermanisch zu bezeichnen wäre, ein allmählicher Übergang von den nachmals germanischen zu den keltischen und ebenso

vielleicht auch zu den benachbarten slawischen und litauischen Mundarten stattgefunden hätte; durch den politischen Zusammenschluss wäre das Aufgeben solcher Übergangsmundarten in dem Gemeingermanischen zu erklären. Es läge also ein Fall vor, wie wir ihn in geschichtlicher Zeit vielfach verfolgen können: ich erinnere z. B. daran, dass die zwischen Hochdeutsch und Anglofriesisch vermittelnde niedersächsische Mundart, welche einst dem letzten Dialekt noch um eine Stufe näher stand, heutzutage durch das Hochdeutsche, die Gemeinsprache Deutschlands, allmählich absorbiert wird, so dass jenes Bindeglied mit der Zeit in Fortfall kommen wird; oder von der mittleren Elbe südwärts bis nach Nordböhmen findet bei den Bauern ein allmählicher Übergang der Mundarten statt; jetzt aber gewinnt bei der mittleren Bevölkerungsschicht die nördliche Mundart das Meissnische innerhalb der politischen Grenzen Deutschlands immer mehr die Oberhand, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, dass durch das Aufgehen der der nordböhmischen eng verwandten erzgebirgischen Mundart in der meissnischen Umgangssprache eine mit der politischen zusammenfallende, scharfe Dialektgrenze zwischen dem heutigen Erzgebirgischen und Nordböhmischen errichtet wird — dies um so mehr, als in Österreich, wo oberdeutsche Sprechweise die herschende ist, die im westlichen Böhmen gesprochene oberpfälzische Mundart die mitteldeutsch-nordböhmische Mundart zu verdrängen droht.

O. Bremer, *Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten*, Leipzig 1895, S. 12—17.

Die beiden Möglichkeiten, aus denen heraus allein die Thatsache einer von den Nachbarsprachen scharf getrennten germanischen Sprache erklärt werden kann, natürliche Grenzen oder ein politischer Bund, schliessen einander nicht aus. Zunächst aber haben wir zu untersuchen, ob die Germanen in vorgeschichtlicher Zeit — soweit unsere geschichtliche Kunde reicht, ist dies nicht der Fall — durch natürliche Grenzen, welche einen sprachlichen Austausch verhinderten, von ihren Nachbarn im Westen und Osten getrennt waren. Diese Frage kommt der Frage über die älteste erschliessbare Heimat der Germanen, Kelten und Lettoslawen gleich. Ich nehme an dieser Stelle das unten § 40 f., 49 und 51 f. gewonnene Resultat vorweg: Die Heimat der Germanen ist östlich der unteren und mittleren Elbe etwa bis zur Oder zu suchen, in Schleswig-Holstein, an der Ostseeküste und in der Mark Brandenburg. Im Westen und Süden grenzten sie an die Kelten, im Osten schwerlich schon an die Slawen. Diese Wohnsitze gelten für die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr.; wahrscheinlich haben sie Jahrhunderte früher in gleicher Weise bestanden. Sind aber ihre früheren Sitze noch weiter östlich, bis zur Weichsel hin zu suchen, so hätte auch dieses germanische Heimatland natürliche Grenzen nur im Osten in den Poljesje-Sümpfen, falls die Germanen soweit gereicht haben; dazu im Süden, zur Zeit als die Kelten aus diesen Gegenden zurückgewichen waren, in dem damals von dem herkynischen Urwalde bedeckten Gebirgszuge des Erzgebirges der Sudeten und weiterhin der Karpathen. Die Westgrenze gegen die Kelten war eine offene, ebenso ursprünglich die Südgrenze an der mittleren Elbe und Oder und eventuell der Weichsel und die Grenze gegen die Slawen und Litauer. Mögen nun auch hier und da undurchdringliche Wälder den Verkehr an der Grenze gehemmt haben — leider fehlt noch eine historische Waldkarte —, so können wir doch so viel sagen, dass natürliche Verkehrshindernisse die Germanen nicht oder nur zum Teil von ihren Nachbarn getrennt haben. Wir müssen also notwendig ein politisch zusammengeschlossenes germanisches Urvolk annehmen. Dass von diesem Urvolk leiblich die historischen Germanen

abstammen, wird aller Wahrscheinlichkeit nur so bedingt zutreffen, wie etwa die heutigen, so stark mit germanisierten Slawen, Litauern, Dänen, Friesen, Romanen vermischten Deutschen die leiblichen Nachkommen der alten Sachsen, Franken, Thüringer, Baiern und Alemannen sind. Nicht germanische Elemente mögen in vorgeschichtlicher Zeit in den Germanen aufgegangen sein, und so wie das Deutschtum durch die Auswanderung von Millionen und durch die Absonderung der Niederländer politisch eine Einbusse erlitten hat, so mögen auch in der Urzeit manche einst germanische Stämme der germanischen Nationalität verloren gegangen sein.

Die Entfernung der germanischen Ursitze an der Oder bezw. Weichsel von der oben § 15 erschlossenen Heimat der europäischen Indogermanen im südwestlichen Russland ist zu gering, als dass man nicht an eine allmähliche Ausbreitung der Germanen nach Nordwesten denken sollte, wie wir sie z. B. bei den Russen und den polnischen Stämmen nachweisen können. Für die Annahme einer einmaligen Auswanderung liegt kein Grund vor.

2. Körperliche und geistige Charakteristik der Germanen.

Körperliche Charakteristik.

P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache* Göttingen 1896, S. 29—47.

§ 22. Tacitus war der Meinung, dass die Germanen »nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse« (*Germ.* 4). Diese Meinung wurde nicht von allen antiken Schriftstellern geteilt. Wir wissen, dass kein Volk sich auf die Dauer völlig rein zu erhalten imstande ist, dass ein jedes Volk mehr oder minder stark mit heterogenen Elementen gemischt ist. Mussten wir oben (§ 11) es dahingestellt sein lassen, ob es je eine als indogermanisch zu bezeichnende Rasse gegeben habe, so liegt der Fall bei den Germanen allerdings insofern günstiger, als sich wenigstens ein bestimmter Typus erkennen lässt, den wir noch heute bei allen Völkern mit germanischer Sprache (am wenigsten natürlich bei den Nordamerikanern) wiederfinden. Wenn wir diesen Typus den germanischen nennen, so haben wir dazu ein gleiches Recht, wie wenn wir die aus der gotischen, nordischen, englischen, friesischen und deutschen Sprache rekonstruierte Ursprache, oder wie wenn wir diese jüngeren Sprachen selbst germanisch nennen. In beiden Fällen ist damit nicht gesagt, dass alle diejenigen, welche den germ. Typus aufweisen oder welche eine germanische Sprache sprechen, die direkten Nachkommen des zu erschliessenden germ. Urvolks sind, oder dass solche, welche germanisch sprechen, ohne diesen Typus aufzuweisen, oder dass diejenigen, die zwar den germ. Typus tragen, aber eine nicht-germanische Sprache sprechen, nicht von jenem Urvolk abstammen. Bis zu welchem Grade germ. Typus und germ. Sprache sich decken, darüber wird sich schwerlich etwas Sicheres ermitteln lassen. Immerhin sind wir bei den Germanen günstiger daran wie etwa bei den Polen, wo wir schlechterdings nicht sagen können, ob die dunkelhaarige oder die blonde Rasse dem polnischen Urtypus entspricht.

§ 23. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das germanische Urvolk im wesentlichen blond und blauäugig gewesen ist, mag es daneben auch schon in grauster Vorzeit eine dunkelhaarige, braunäugige Bevölkerung gegeben haben. Denn trotz der seit mehr als tausend Jahren bestehenden Trennung der Engländer von den Deutschen und der zweitausendjährigen

Trennung der Skadinawier von den in Deutschland wohnenden Stämmen, finden wir noch heute denselben Grundtypus hüben wie drüben wieder, und wenn sich in dieser Zeit keine so starken Varietäten herausgebildet haben, dass wir von einem skadinawischen, einem englischen, einem deutschen Typus in der Weise reden könnten wie von einem germanischen, so dürfen wir folgern, dass die Ausbildung des germanischen Typus eine ungleich längere Zeit als zwei Jahrtausende erfordert hat, dürfen also den germanischen Typus bereits in eine gemeinindogermanische Sprachperiode zurückverlegen.

Schon dieser Umstand legt es nahe, dass man nicht berechtigt ist, alle diejenigen Romanen und besonders Slawen, welche den germ. Typus tragen, für Nachkommen von sprachlich und politisch entgermanisierten Urgermanen zu halten. Existierte der germ. Typus bereits in idg. Urzeit — auch ein germ. Dialekt existierte bereits in idg. Urzeit —, so ist es durchaus nicht einzusehen, dass gerade alle Leute dieses Typus sich politisch zu derjenigen Gruppe zusammengethan haben sollten, welche der Träger germanischer Sprachen geworden ist. Ja es bleibt die Möglichkeit offen, dass dieser germ. Typus richtiger als der nordindogermanische oder urindogermanische (wenn nicht gar finnische) Typus anzusprechen wäre, den nur die Germanen reiner als ein anderes idg. Volk bewahrt hätten (§ 11). — Zur Vergleichung der Germanen und Kelten ist lehrreich Strabōn VII 290: »*Γερμανοὶ μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου, τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος· τἆλλα δὲ παραπλήσιοι καὶ μορφαῖς καὶ ἤθεσι, καὶ βίοις ὄντες οἵους εἰρήκαμεν τοὺς Κελτούς.*«

§ 24. Wenn die antiken Schriftsteller die Germanen (und übrigens alle nordischen Barbaren[1]) ziemlich übereinstimmend schildern, so dürfen wir nicht vergessen, dass sie — ungeachtet der Worte des Tacitus »habitus corporum, quamquam in tanto numero, idem omnibus« (*Germ.* 4) — ebenso einen besonders charakteristischen Typus im Auge gehabt haben werden, wie man etwa heute die Engländer als blond und hochgewachsen schildert. Dass dieser Typus sich mit germanischer Nationalität decke, ist damit keineswegs ausgesagt. Indem ich den Namen germ. Typus acceptiere, bin ich mir bewusst, in der folgenden Schilderung dieses Typus nur einen Teil der Germanen zu schildern; denn diese sind schon in der ältesten historischen Zeit keine reine Rasse mehr gewesen.

Der germanische Typus der Gegenwart entspricht nur in der Hauptsache dem Typus, den uns die antiken Schriftsteller schildern[1], ist jedoch mit diesem nicht identisch, hat sich also geändert, ebenso wie die heutigen germ. Sprachen gegenüber den Nachbarsprachen zwar germ. Sprachen bleiben, aber ein anderes Germanisch repräsentieren, als es die von uns rekonstruierte germ. Ursprache ist.

Den antiken Schilderungen von der Körpergrösse der Germanen[1] können wir nur entnehmen, dass die Römer verhältnismässig kleiner gewesen sind, wie noch heute die Südländer kleiner sind. Die deutschen Ritterrüstungen aus dem Mittelalter lehren uns, dass der Menschenschlag in dem letzten halben Jahrtausend grösser geworden ist, und wenn ein Rückschluss erlaubt wäre, so müssten wir uns die alten Germanen als erheblich kleiner vorstellen, wie es ihre gegenwärtigen Nachkommen sind. Auch die Galli werden »celsiores statura« genannt, und ihre »magnitudo corporum«, »procera corpora« hervorgehoben. Doch scheinen nach Caesar, *B.G.* I 39 die Germanen noch grösser gewesen zu sein.

Die antiken Schriftsteller heben auch die weisse Hautfarbe und das rosige Gesicht der Germanen hervor: Die gotischen Völker »*λευκοὶ γὰρ*

ἅπαντες τὰ σώματά τε εἶσι« (Prokopios, *Bell. Vand.* I 2); »rutili sunt Germanorum vultus et flava proceritas« (Calpurnius Flaccus, *Decl.* 2).

Die Haarfarbe der Germanen, in der Gegenwart vorherschend blond, ist nach den übereinstimmenden Zeugnissen der antiken Schriftsteller rötlich blond gewesen: »rutilae comae« (Tac., *Germ.* 4), »rufus crinis« (Seneca, *De ira* III 26), *»οὐκ ὄντας ξανθοὺς, ἐὰν ἀκριβῶς τις ἐθέλοι καλεῖν ἀλλὰ πυῤῥούς«* (Galenos, *Kommentar zu Hippocrates* V 31)[1]. Auch die Galli werden uns als »rutili« und »flavi« geschildert; aber im Vergleich zu den Germanen als »minus infecti rubore«.

Mit blondem Haar ist noch heute meist Blauäugigkeit verbunden: »truces et caeruli oculi« werden den Germanen von Tacitus (*Germ.* 4), *χαροπότης τῶν ὀμμάτων* den Cimbri von Plutarchos (*Mar.* 11) zugeschrieben[2]. Ich halte es indessen nicht für sicher, ob das blaue Auge ein charakteristisches Merkmal gewesen ist, ob nicht vielmehr auch die verschieden grauen Schattierungen den gleichen Anspruch haben.

[1] Belege bei Zeuss 50—52, A. Holtzmann, *Germanische Alterthümer*, Leipzig 1873, S. 121—123 und A. Baumstark, *Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig 1875, S. 224—228. — [2] Holtzmann a. a. O.

Anm. Wie wenig heute der Durchschnitt der deutschen Staatsangehörigen dem germ. Typus entspricht, das haben die vor 20 Jahren angestellten Erhebungen gezeigt. Diese haben sich in Preussen und Bayern auf über 4 Millionen Schulkinder beiderlei Geschlechts erstreckt. In Preussen hatten nur 35,47 Prozent weisse Haut, blonde Haare und blaue Augen, in Bayern gar nur 20,36 Prozent, so dass man sagen kann, nur etwa der dritte Teil der Bevölkerung Deutschlands hat den germ. Typus gewahrt. Weisse Haut, braune oder schwarze Haare und braune Augen, also den brünetten Typus fand man in Preussen bei 11,63, in Bayern bei 21,09 Prozent der Schulkinder. Die übrigen, also mehr als zwei Fünftel aller Schulkinder, gehörten dem gemischten Typus an. Die Verteilung ist landschaftlich sehr verschieden: in den nordfriesischen Utlanden verhalten sich die Blonden und Blauäugigen zu den Brünetten und Braunäugigen wie 52,81 : 4,77 (Blonde 82,40 : Braunhaarige 15,53), im Kreise Aurich wie 46,37 : 5,60, im Landkreis Münster wie 45,39 : 6,20, in der Pfalz wie 20,08 : 20,95. Die Rothaarigen (*πυῤῥοί*) bleiben aber selbst in den germanischsten Distrikten unter 1 Prozent. — Der Prozentsatz der Germanen würde überall ein bedeutend grösserer sein, sobald wir neben den Blauäugigen auch die Grauäugigen zulassen würden.

§ 25. Weitere, genauere anthropologische Merkmale sind uns für die Germanen aus dem Altertum nicht überliefert. Aber die neueren Messungen haben das bemerkenswerte Resultat ergeben, dass es eine gemeingermanische Schädelform (angeblich die dolichokephale) nicht gegeben hat: sie ist in den fränkischen und alemannischen Reihengräbern aus der Völkerwanderungszeit[1] eine sehr beständige, nämlich die langköpfige (dolichokephale) und geradkiefrige (orthognathe) — diese Form findet man auch bei andern idg. und bei nicht-idg. Völkern —, woneben man auch (wahrscheinlich ältere) Kurzköpfe (Brachykephale) gefunden hat: der »durchgreifende Charakter« der friesischen Schädel ist seit 1000 Jahren (nach Ausweis der Grabfunde) — nach Virchow — »eine stark zur Brachykephalie neigende Mesokephalie«, zusammentreffend mit Chamaekephalie (niedrigem Schädel), ausgeprägter Leptorrhinie (schmaler Nase) und häufiger Progenie. Dieser Charakter gilt, weniger ausgeprägt, auch für den niedersächsischen Schädel, findet sich aber in Mittel- und Süddeutschland nur vereinzelt. Von den heutigen Friesen und Dänen, die sich seit zwei Jahrtausenden von allen germ. Stämmen verhältnismässig am reinsten erhalten haben, kommen bei diesen auf 100 Schädel 57 Lang-, 37 Mittel- und 6 Kurzköpfe, auf 100 friesische Schädel

gar nur 12 Langköpfe, aber 51 Mittel- und 31 Kurzköpfe, während bei den Mitteldeutschen sich die Langköpfe zu den Kurzköpfen wie 12 : 66 verhalten, bei den Altbayern wie 1 : 83, bei den Tirolern (bei Bozen) wie 0 : 90. Es ist also bewiesen, dass wir kein Recht haben, eine anthropologisch einheitliche germanische Rasse anzunehmen. Wenn es aber in vorgeschichtlicher Zeit eine urgermanische Rasse gegeben haben sollte, so ist diese schwerlich dolichokephal gewesen; denn auch der schwedische Schädel hat eine mesokephale und an Chamaekephalie grenzende Form, und Virchow hat gefunden, dass in den altdänischen Gräbern »niedrige und lange Schädelformen erst im sogenannten Bronze- und nicht mehr im Eisenzeitalter auftreten, während die Gräberschädel der Steinzeit überwiegend kurz und hoch sind«.

R. Virchow, *Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen mit besonderer Berücksichtigung der Friesen* (Aus den Abh. d. Berliner Ak. d. Wiss. 1876), Zweiter Abdr., Berlin 1877. — J. Ranke, *Somatisch-anthropologische Beobachtungen* (in A. Kirchhoffs *Anleitung zur deutschen Landes- und Volkskunde*, Stuttgart 1889, S. 329—380).

[1] Noch im August 1896 hat Virchow erklärt, dass seiner Meinung nach die Schädel der Reihengräber nicht dem Typus des germanischen Schädels entsprechen; die gleichen Schädel hat er auch in Ungarn gefunden.

Anm. Lehrreich ist das Beispiel der, soweit unsere Kenntnis reicht, unvermischten finnischen Stämme: Die im allgemeinen brünetten Lappen sind ausgeprägte Brachykephalen, wie auch die durchweg blonden Finnen, während die gleichfalls blonden Esten der Dolichokephalie zuneigen und die Uralfinnen rein mesokephal oder fast dolichokephal sind.

Geistige Charakteristik.

E. M. Arndt, *Versuch in vergleichender Völkergeschichte*, Leipzig 1843. — E. du Bois-Reymond, *Über eine Akademie der deutschen Sprache*, Berlin 1874, S. 11—13. — R. M. Meyer, *Deutsche Charaktere*, Berlin 1897, S. 1—42.

§ 26. Die folgenden Bemerkungen machen nur den Anspruch ein Versuch zu sein.

Wenn wir die Nachrichten der antiken Schriftsteller, die Handlungsweise der germanischen Stämme in der Geschichte, die Litteratur und die Eigenart der gegenwärtigen Skadinawier, Engländer, Friesen und Deutschen vergleichen, so finden sich so viele gemeinsame Züge, dass der Versuch einer geistigen Charakteristik gewagt werden darf. Ich sehe hierbei davon ab, dass die Germanen in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung als ein durchaus kriegerisches Volk erscheinen, und dass persönliche Tapferkeit das Ideal der Nation gewesen ist, wie bei andern Völkern derselben Kulturstufe. Auch auf religiösem Gebiet scheinen sich die Germanen der geschichtlichen Urzeit nicht wesentlich von den andern idg. Völkern unterschieden zu haben[1]. Überhaupt steht die geistige Eigenart der Germanen zu der gemeinindogermanischen in dem Verhältnis eines Dialektes zu der Gesamt- bezw. Ursprache. Es sollen hier nur solche Punkte zur Sprache kommen, bei denen die geistige Eigenart nicht von der Kulturstufe abhängig ist. Es kann sich hierbei nur um Kennzeichnung eines bestimmten, charakteristischen Typus handeln. Die Frage, wie weit dieser Typus Anspruch darauf hat, als Gemeingermanisch zu gelten, liegt ebenso, wie bei der politischen, der Sprachen- und der Rassenfrage.

[1] E. Meyer, *Geschichte des Alterthums* II, Stuttgart 1893, S. 43—51.

§ 27. Zuvörderst mag die folgende Betrachtung für das zu beanspruchende Alter der germanischen Eigenart lehrreich sein. Das deutsche Reich hat eine tausendjährige Geschichte, und schon vor mehr als 1000 Jahren haben die nachmals deutschen Stämme nahe Beziehungen zu einander gehabt. Diese Spanne Zeit hat nicht ausgereicht, um eine besondere deutsche Eigenart zu

entwickeln. Wenn wir von einer solchen sprechen, zu der bisher nur Ansätze vorhanden sind, so haben wir dabei einerseits gemeingermanische Züge im Auge, andrerseits die Züge eines bestimmten Stammes. Thatsächlich sind noch heute die Unterschiede zwischen Nord und Süd so gross, dass man ganz und gar nicht zu sagen berechtigt ist, der Niedersachse bilde mit dem Schwaben eine geistige Einheit gegenüber dem Engländer oder Dänen; vielmehr steht der erstere dem Engländer in Bezug auf seine geistige Veranlagung mindestens ebenso nahe wie hinsichtlich der Sprache und entfernt sich in gleicher Weise von dem Oberdeutschen. Bis auf den heutigen Tag bestehen die Individualitäten der einzelnen germanischen Stämme fort, vielleicht am schärfsten ausgeprägt beim Bauern, doch auch bei den Gebildeten deutlich hervortretend. Wir dürfen daraus den Schluss ziehen, dass — wenigstens bei analoger politischer Entwicklung — ein Jahrtausend nicht genügt, um der Eigenart der innerhalb eines politischen Verbandes lebenden Stämme einen einheitlichen Stempel aufzudrücken. Da nun die Germanen bereits seit mehr als zwei Jahrtausenden nicht mehr als ein Volk, sondern als verschiedene politische Verbände erscheinen, ein jeder mit einer besonderen Individualität, so kann auch das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung nicht für die Ausbildung einer spezifisch germanischen Eigenart in Betracht kommen. In vorchristlicher Zeit werden wir aber, wie das Beispiel der Deutschen lehrt, mit einem erheblich längeren Zeitraum als einem Jahrtausend zu rechnen haben, so dass sich die Ansätze zu einer germanischen Individualität spätestens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends, wahrscheinlicher im dritten Jahrtausend v. Chr. gebildet hätten. Bis in diese Zeit muss die Sonderbildung einer germ. Nationalität hinaufreichen (vgl. § 19).

§ 28. Um die gemeingermanischen Charakterzüge zu gewinnen, hat man in derselben Weise vorzugehen wie auf sprachlichem Gebiete. Einerseits müssen wir zwar die gemeinidg. Züge im Auge behalten — freilich ist über diese bisher nur wenig ermittelt —, auszugehen haben wir aber von den Individualitäten der einzelnen germ. Stämme, um durch Vergleichung die seit Alters gemeinsamen Züge zu ermitteln. Leider liegt noch nicht genügendes Material vor, so dass die folgende Skizze durchaus unzureichend und wohl auch einseitig sein dürfte. Eine lebendige und anschauliche Schilderung der Eigenart dürfte eher dem Dichter als dem Geschichtsforscher und Philologen gelingen. Ich beschränke mich auf die Skizzierung derjenigen Eigenschaften, in Bezug auf welche die Germanen, die Männer wie die Frauen, sich von ihren keltischen und romanischen sowie slawischen Nachbarn im Westen, im Süden und im Osten unterscheiden. Nach diesem Maasstabe haben alle im folgenden § den Germanen zu- oder abgesprochenen Eigenschaften nur relative Geltung.

§ 29. Der Germane hat, im Vergleich zu den Nachbarstämmen, äusserlich etwas Ernstes, Ruhiges, Stilles, Festes und in sich Abgeschlossenes. Er geht nicht so leicht aus sich heraus, ist wenig mitteilsam und schliesst sich dem Fremden nicht leicht auf. Es fehlt ihm das Ungestüm, die Lebendigkeit, Beweglichkeit, Gewandheit, die leichte Gefälligkeit und Liebenswürdigkeit, auch die Höflichkeit, es fehlt ihm die glückliche Leichtigkeit des heiteren und sorglosen Lebensgenusses, die ungezügelte Lebenslust und Lebensfreudigkeit, überhaupt die muntere Fröhlichkeit und Lustigkeit des Iren, Franzosen, Italieners und Slawen. Im Vergleich zu dem eleganten Romanen und Polen erscheint er fast plump und ungewandt, und mit dieser Unbeholfenheit ist eine gewisse äussere Unscheinbarkeit verbunden. Er sieht nicht auf äusseren Glanz, macht nicht viele schöne Worte, und wie er sich nicht

vom Schein blenden und betören lässt, so will er auch nicht mehr scheinen, als er ist. Eitelkeit und Prahlerei ist seinem ernsten und geschlossenen Wesen fremd.

Der Germane hat weniger Temperament, weniger heisses Blut, weniger heftige Leidenschaften und ist weniger reizbar. Wie er weniger sinnlich ist, so erreicht auch seine Liebe und sein Hass nicht die Kraft des Romanen und Polen. Er ist nicht so unruhig, unstät und abenteuerlich wie der Kelte. Er lässt sich nicht leicht von anderen mit fortreissen, ist nicht so leicht durch äussere Eindrücke entflammbar, folgt nicht augenblicklichen Impulsen, Extase ist ihm fremd. Er bleibt fest, ruhig und besonnen, langsam und bedächtig, vorsichtig und geduldig und erscheint seinen Nachbarn leicht phlegmatisch und pedantisch. Sein Langmut muss schon auf eine harte Probe gestellt werden, ehe bei ihm der Jähzorn (furor teutonicus) ausbricht. Den Germanen kennzeichnet eine ruhige Entschlossenheit, ja eine bis zum Eigensinn sich steigernde Hartnäckigkeit, mit der er unbeirrt sein Ziel beharrlich verfolgt. Mit seiner zielbewussten Energie ist sowohl Bescheidenheit wie Beständigkeit und Ausdauer vereint, dazu Unerschrockenheit und nüchterner Verstand, ein scharfer Blick und ein klares Urteil. Er handelt mit Überlegung und bleibt standhaft. Ist er gleich nicht so rege und rührig wie sein westlicher und südlicher Nachbar, so ist er doch widerstandsfähiger [1], tüchtiger und hat mehr Arbeitskraft als der Kelte, Romane und Slawe.

[1] wenn auch nicht gegen Hitze und Durst (Tac., *Germ.* 4).

Unter der rauhen Schale steckt ein echter Kern. Seine äussere Schwerfälligkeit ist gepaart mit einer ehrenfesten Biederkeit; mit Sinn für Recht und Ordnung, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, mit persönlicher Treue, persönlicher Zuverlässigkeit und sittlichem Ernst; mit einer gewissen Langsamkeit Ungeschicklichkeit und Schwere ist ein schlichtes und gerades, ein ehrliches und charakterfestes und durch und durch wahrhaftiges Wesen verbunden. Schlaue Verschlagenheit ist ihm weniger eigen. Lüge ist seinem redlichen Sinne stets verhasst gewesen. Leichtfertigkeit und Frivolität ist ihm fremd, Sittlichkeit gehört zu den germanischen Tugenden.

Was ihm an Gewalt der Leidenschaft abgeht, ersetzt der Germane durch grössere Tiefe der Empfindung, durch grössere Innigkeit des Gemüts. Er freut sich an der Natur und lebt mit ihr, wie es der Südländer nicht kennt. Mit seinem allzeit bewiesenen starken Wandertriebe vereint sich eine rührende Heimatsliebe. Im eigenen Heim fühlt er sich am wohlsten. Er hat einen ausgeprägten Familiensinn. Die moderne Stellung der Frau beruht auf germanischer Anschauung.

Was ihm an leichter Regsamkeit und Beweglichkeit des Geistes abgeht, ersetzt der Germane gleichfalls durch grössere Tiefe. Er ist ein Idealist. Hat es gleich zu allen Zeiten unter den Germanen (besonders der Deutschen) Träumer und Schwärmer gegeben, die für das praktische Leben keinen Sinn haben, der in sich gekehrte grüblerische germanische Geist hat seit anderthalb Jahrtausenden die abendländische Welt befruchtet. Neben der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, neben dem Trieb nach Bildung kennzeichnet den Germanen insbesondere die seiner persönlichen Selbständigkeit entsprechende Selbständigkeit seines Denkens, die sich einer andern Denkungsart auf die Dauer nicht unterordnet, sondern sich gegen sie auflehnt. Die Germanen sind das Volk des Individualismus, wie es im Altertum die Griechen gewesen sind. Dem Wesen beider Völker widerspricht straffe staatliche Zentralisation. Politisch zeigt sich der Germane daher ungeachtet seines zähen konservativen Festhaltens an den überkommenen Einrichtungen — denn Neue-

rungssucht ist ihm fremd — durchaus als Demokrat, und sein Unabhängigkeitssinn und seine Freiheitsliebe drängen zur Dezentralisierung. Auf religiösem Gebiete sind es die germanischen Völker gewesen, die die geistige Despotie Roms abgeschüttelt haben. Freiheit des Glaubens, Freiheit der individuellen Überzeugung, Geistesfreiheit verlangt der Germane. Die Richtung des germanischen Geistes ist im allgemeinen eine mehr verstandesmässige. Es fehlt dem Germanen an Schönheitssinn, an Sinn für Anmut, Formen und harmonisches Ebenmass. Aber an Bildungstrieb, an Trieb nach Erkenntnis kommt dem Volk der Denker kein anderes gleich, und in den Wissenschaften haben sich die modernen Germanen als das erste Volk der Welt bewährt.

Anm. Über die Gründe, wieso die Germanen zu dieser Eigenart gekommen sind, wissen wir gar nichts. Wenn an der Schwerfälligkeit und dem Ernst der graue Himmel schuld wäre, weshalb dann auch nicht auch bei den Iren und Slawen? Eher könnte man an den Beruf des Seemanns denken. Feuchte Luft und erhöhter Luftdruck bewirken eine Herabstimmung der Funktionen des Nervensystems, also ein ruhigeres Temperament.

C. DIE ÄLTESTEN WOHNSITZE DER GERMANEN.

1. Stand der Frage.

§ 30. Die ältesten Wohnsitze der Germanen lassen sich allein mittels historischer Kombination sowie auf Grund von Gebirgs-, Fluss- und Ortsnamen bestimmen. Aufwärts haben wir dabei im Auge zu behalten, dass die Germanen aus dem südwestlichen Teile Russlands eingewandert sind, ihre Ursitze daher nicht ostwärts über die Poljesje-Sümpfe und über Galizien hinaus gesucht werden dürfen.

Anm. Den prähistorischen Funden lassen sich keine ethnographischen Argumente entnehmen — mit einer § 50 ff. zu besprechenden Ausnahme. Dem neuesten Versuch G. Kossinnas, Zs. d. Ver. f. Volkskunde 1896, S. 1—14 (vgl. auch IF. VII 279), auf Grund der Funde die ältesten Wohnsitze der Germanen zu bestimmen, stehe ich durchaus ablehnend gegenüber. Dass eine Kulturgrenze mit einer ethnographischen zusammenfallen kann, liegt zwar nahe, ist aber nur dann beweisbar, wenn wir die ethnographischen Grenzen kennen. Soweit dies nicht der Fall ist, kann die prähistorische Archäologie nicht lehren, ob und wie weit die einzelnen Kulturzonen nationale sind. Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf allerdings ein solcher Schluss gewagt werden, wenn wir wissen, dass ein grosser Abstand in der Civilisation zwischen zwei Nachbarvölkern bestanden hat, wie zwischen Germanen und Slawen, wiewohl auch dann eine Linienführung unsicher bleibt, solange sie jeder neue Fund ändern kann. Aber von dieser Unsicherheit ganz abgesehen, eine solche Linie kann nur bedingt als Nationalitätsgrenze betrachtet werden, wenn wir nicht wissen oder vermuten können, wie weit etwa das kulturell überlegene Volk seine Herschaft über das Nachbarvolk ausgedehnt hat — ich erinnere an die Waräger in Russland. Dazu kommt noch die Unsicherheit der Zeitbestimmung. Bei der Frage nach der Heimat der Germanen handelt es sich hauptsächlich um die Grenze gegen die Kelten. Obwohl wir wissen, dass die Kelten im allgemeinen auf einer höheren Kulturstufe standen als die Germanen, so lehren doch Caesars Angaben, dass, ähnlich wie bis auf die Gegenwart, der Übergang von der westlichen Kultur zur östlichen Barbarei ein allmählicher gewesen ist, derart dass die benachbarten keltischen und germanischen Stämme in dieser Beziehung einander näher standen als ihren weiter entfernten Stammesgenossen. Vgl. Caesar, *B.G.* I 1: »Belgae .. a cultu et humanitate provinciae longissime absunt, minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea, quae ad effeminandos animos pertinent, important, proximique sunt Germanis«. II 15 von den Nervii: »nullum aditum esse ad eos mercatoribus; nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod iis rebus relanguescere animos et remitti virtutem existimarent; esse homines feros«; V 42 von denselben: »nulla ferramentorum copia«. VIII 25 von den Treveri: »quorum civitas propter Germaniae vicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat«. IV 3 nach der Schilderung der Wildheit der Sweben:

»Ubii . . . . paulo quam eiusdem generis ceteri sunt humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti«. Vgl. auch V 14 und die § 43 zitierte Stelle aus VI 24. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Verhältnisse, die in späterer Zeit ja fortdauerten, in vorgeschichtlicher Zeit andere gewesen sind, mit andern Worten: dass es je eine archäologische Grenze zwischen Germanen und Kelten gegeben hat.

§ 31. Die ältesten historischen Nachrichten betreffen allein die West- und Südgrenze der Germanen, also ihre Grenze gegen die Kelten. Die Ermittelung dieser ältesten Grenze kommt also der der ältesten Wohnsitze der Kelten auf deutschem Boden gleich. Schon zu Caesars Zeit begannen die Germanen stellenweise sowohl den Nieder- wie den Oberrhein zu überschreiten. Aber unsere Nachrichten lassen noch erkennen, dass sie nicht lange zuvor erst den Rhein erreicht haben. Alle diesbezüglichen Zeugnisse, von Pytheas und Timaios abgesehen, beruhen auf Poseidōnios, Caesar oder Timagenēs.

2. Kelten in Süddeutschland.

R. Much, PBB. XVII 1—10.

§ 32. Am besten sind wir über Süddeutschland unterrichtet. Bevor Ariovist seinen grossen Heerzug unternahm, reichten nach Poseidōnios die Wohnsitze der Helvetii vom Oberrhein abwärts bis in die unteren Main-Gegenden: Tac., *Germ.* 28: »inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, Gallica utraque gens, tenuere.« Dieses Gebiet hatten die Helvetii aufgegeben: Ptol. II 11 § 6 kennt in der Gegend der Donauquellen ein menschenleeres Land: »*ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν Ἀλπείων ὀρέων*«.

Anm. Vgl. M. Duncker, *Origines Germanicae* I, Halae Saxonum 1839, S. 39—41; R. Much, PBB. XVII 2—10. — Eine civitas der *Toutoni* am Limes ist inschriftlich durch einen bei Miltenberg am Main gefundenen Grenzstein erwiesen (vgl. Th. Mommsen, Korrbl. d. dt. Gesch.- u. Alterthumsvereine XXVI (1878), S. 85 f.). *Teutoni* — so bei Strabōn 183. 293 statt *Τωυγένοι* zu lesen (vgl. Zeuss 147. 225, Much 6 f.) — ist aber der Name eines helvetischen Gauvolkes. Die verlockende Gleichsetzung jener *Toutoni* mit diesen *Teutoni* (G. Kossinna, Westd. Zs. IX 213, so auch Much a. a. O.), wonach die Helvetii Mainaufwärts bis zum Spessart gereicht hätten, dürfte historisch kaum haltbar sein; denn jene Inschrift stammt nach Hübner aus dem Ende des 1. Jahrhs. bezw. der zweiten Hälfte des 2. Jahrhs. n. Chr., nach Meitzen aus dem Ende des 1. Jahrhs. n. Chr., und die Helvetii haben ihre Sitze nördlich von der Schweiz schon im 1. Jahrh. v. Chr. aufgegeben, und die Landschaft südlich des Mains war zu Caesars Zeit eine menschenleere Wüstenei (*B.G.* IV 3, vgl. auch VI 23), *ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος* (Ptol.). Da die Schreibung mit *ou* für altes *eu* auf Kelten deutet (§ 34 Note 1), so wird die Niederlassung dieser Toutoni wohl in historischem Zusammenhang mit der gallischen Besiedlung des Dekumatenlandes stehen (Tac., *Germ.* 29), und da könnten wir es freilich mit helvetischen Toutoni aus der Schweiz zu thun haben. Näheres über die Toutoni des Miltenberger Grenzsteins bei A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* I, Berlin 1895, S. 392—394. 403. 621 f., woselbst auch weitere Litteraturangaben; vgl. noch ebd. III 1895, S. 170—172. Nach Meitzen Toutoni = Juthungi. — H. Möller, ZfdA. XXXVIII 22—27 kann ich nicht beistimmen. Die Nachricht des Tacitus beruht auf Poseidōnios. Es ist nicht anzunehmen, dass dieser über die früheren Wohnsitze der Helvetii mehr gewusst hat, als dass sie nördlich von der Schweiz und östlich vom Elsass lagen; wie weit sie nach Norden und Osten reichten, hat er schwerlich erfahren. Aus Tacitus darf man auch nicht mehr herauslesen; den Main hat er hinzugefügt, um dem Leser eine ungefähre geographische Anschauung zu ermöglichen. Dass aber die Boji ausser in Böhmen noch am Main gewohnt haben sollten, und zwar zu Ausgang des 2. Jahrhs. v. Chr. — denn auf diese Zeit weisen die Nachrichten des Poseidōnios hin (§ 33 und 60) — lässt sich durch nichts beweisen noch wahrscheinlich machen.

§ 33. Östlicher sassen die Boji: »ulteriora Boji tenuere. Manet adhuc Bojohaemi nomen signatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus« (Tac., *Germ.* 28). *Bojohaemum* ist die latinisierte Form für germ. *Baihaim* > deutsch *Bēheim* = *Böhmen;* die markomannischen »cultores« Böhmens nannten sich nach dem Lande *Baiwarjōz* (für **Baihaimwarjōz*) < *Baiern.* Diese Sitze der Boji in Böhmen kannte Poseidōnios noch von den Kimbernkriegen her, und Strabōn VII 293 erzählt ihm nach: »*Βοίους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον· τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἴστρον καὶ τοὺς Σκορδίσκους Γαλάτας καταβῆναι, εἶτ' ἐπὶ Τευρίστας καὶ Ταυρίσκους.*«

Das heutige Oberfranken war grösstenteils von Urwald bedeckt. Ob am mittleren Main die Boji und Helvetii aneinander geraten, ob hier ein anderer keltischer Stamm (*Τούρωναι* bei Ptol.[1]) gesessen, oder ob das Land unbewohnt war, wissen wir nicht. Südlich der oberen Donau sassen die Vindelici und östlich, in den Ostalpen die Taurisci-Norici.

[1] Es liegt nahe *Τούτωνοι* zu verbessern, vgl. § 32 Anm.

§ 34. Wohl aber wissen wir, dass Kelten noch weiter östlich wohnten, und zwar — von den Donaulandschaften können wir hier absehen — in Mähren und an den Karpathen. Über die Volcae s. unten S. 778 f. Den Cotini im nordwestlichen Ungarn, an der oberen Gran, bezeugt Tac., *Germ.* 43 »Gallica lingua«. Noch weiter östlich waren sicher Kelten die Teurisci, die nach Ptol. III 8 in Nordungarn wohnten, und die denselben Namen tragen wie die Taurisci in Kärnten und Steiermark (kelt. *eu* ist in der Römerzeit zu *ou* geworden, auch *au* geschrieben[1]); vgl. zu den letzteren noch Strabōn VII 293 »*Τευρίστας καὶ Ταυρίσκους, καὶ τούτους Γαλάτας*[2].« Unsicherer ist es, ob die nordungarischen und galizischen Anartes, Carpi, Ombrones, Saboci und Co(i)stoboci den Kelten oder den Daken-Thrakern zuzuteilen sind[3].

[1] Vgl. *Ceunus* > *Counus Caunus, Leucetius* > *Loucetius, Teutates* > *Toutates, Teutones* > *Toutones* und die Namen mit *Teuto-* > *Touto-, Alounae* neben *Alaunae, Boudus* neben *Baudus, Boudia* neben *Baudia.* — [2] Schon M. Duncker, *Origines Germanicae* I, Halae Saxonum 1839, S. 62 hat die Teurisci, Teuristae und Taurisci identifiziert. Vgl. auch Zeuss 240 Anm. — [3] W. Tomaschek, Sitzgsber. d. philos.-hist. Cl. d. Wiener Ak. d. Wiss. CXXVIII (1893) 105—110.

§ 35. So viel steht durch obige Zeugnisse fest: im 2. Jahrh. v. Chr. waren die Germanen auf das Land nördlich vom Main, vom Erzgebirge, Riesengebirge und von den Karpathen beschränkt. Alles südlichere Land war keltisch.

3. Kelten in Nordwestdeutschland.

R. Usinger, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, Hannover 1875, S. 192—241.

§ 36. Nicht so ausgiebig sind unsere Quellen für Norddeutschland. Dass die Germanen stellenweise erst zu Caesars Zeit den Niederrhein erreichten, erzählt Caesar, *B.G.* IV 4: »quas regiones Menapii incolebant et ad utramque ripam fluminis agros aedificia vicosque habebant; sed tantae multitudinis aditu perterriti ex his aedificiis, quae trans flumen habuerant, demigraverunt et cis Rhenum dispositis praesidiis Germanos transire prohibebant.«

§ 37. Auf eine frühere Zeit zurück weist die uns durch Timagenēs (2te Hälfte des letzten Jahrhs. v. Chr.) überlieferte Tradition der Druiden: »fuisse populi partem indigenam, sed alios quoque ab insulis extimis confluxisse et tractibus transrhenanis, crebritate bellorum et adluvione fervidi maris sedibus suis expulsos« (Amm. Marc. XV 9, 4). Dass diese also von der deutschen Nordseeküste kommenden Kelten Belgier waren, lehrt Caesar, *B.G.* II 4: von ihnen selbst erfuhr er, »plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhe-

numque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque qui ea loca incolerent, expulisse.« Die zu Caesars Zeiten erst südlich von der Seine und Marne beginnenden gallischen Hauptstämme wohnten also damals nördlicher, vielleicht bis zum Niederrhein; östlicher, in den Niederlanden und im nordwestlichen Deutschland, sassen die keltischen Belgier. Speziell von der zu Caesars Zeit an der unteren Maas, von den Ardennen bis zur Scheldemündung und zum Rhein ansässigen belgischen Gruppe der Germanen (oben S. 739) berichtet Tacitus, *Germ.* 2: »qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint.«

Wenn die Mehrzahl der Belgier rechts des Rheins gewohnt hat, so muss man ihnen hier, in Anbetracht der ausgedehnten Moore, ein grösseres Gebiet zuweisen, als sie zu Caesars Zeiten inne hatten. Aber auch wenn der Wortlaut »plerosque Belgas« bei Caesar vielleicht nicht so genau zu nehmen, sondern — was bei Caesars scharfer Trennung von Belgae und Germani nicht gerade wahrscheinlich — etwa nur die belgischen Germanen des Tacitus gemeint sein sollten, unter denen wiederum bei Minimalschätzung nur die Eburones Caesars verstanden werden könnten, dann müssen wir sie uns, im Hinblick auf die Ausdehnung ihrer späteren Sitze an der Maas, mindestens bis zur Ems ausgebreitet denken. Doch diese letztere Möglichkeit kann nicht zutreffend sein. Denn nach Amm. Marc. wohnten diese rechtsrheinischen Belgier an der Nordsee. Die belgisch-germanischen Eburones aber reichten zwar bis zur Scheldemündung (Caesar, *B.G.* IV 31. 33); jedoch waren von der westlicheren Gruppe der Belgier die Menapii noch am unteren Rhein sitzen geblieben; vgl. die Karte zu S. 796. Folglich müssen es diese westlicheren Belgier gewesen sein, die nach der priesterlichen Tradition einst in Holland, Gelderland und etwa bis Friesland gesessen haben; die belgischen Germanen aber sind nicht von Norden, sondern von Osten gekommen, sassen also vordem etwa in Westfalen. Wir haben so als die östliche belgische Minimalgrenze die Ems gewonnen, werden aber kaum fehl gehen, wenn wir, zumal für Westfalen, uns die Belgier bis zur Weser wohnhaft denken.

§ 38. Über das Alter dieser historischen Reminiscenz lässt sich nur so viel sagen, dass wir von Caesar ab aufwärts schwerlich mit vielen Jahrhunderten zu rechnen haben. Das Beispiel der Menapii (§ 36) lehrt, dass dieses Zurückweichen bezw. Vorwärtsdrängen der Belgier noch um die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. nicht aufgehört hatte. Wir werden uns also die belgische Wanderung als eine allmähliche vorzustellen haben. Immerhin waren die Siedlungsverhältnisse der Belgier zu Caesars Zeiten dermassen konsolidiert, dass die Hauptmasse nicht später als im 2. Jh. v. Chr. ihre rechtsrheinischen Sitze verlassen haben kann; die Aduatuci wurden von den Cimbri schon an der Maas angetroffen. Für die Zeit, als die Belgier die Weser den nachdrängenden Germanen abtraten, werden wir mit einem weiteren Spielraum von höchstens zwei Jahrhunderten rechnen dürfen. Unser Ergebnis ist also, dass etwa im dritten oder vierten Jahrh. v. Chr. die Germanen in Norddeutschland nicht weiter als bis zur Weser reichten.

Anm. 1. Von Kelten an der Nordsee erzählt schon im 4. Jahrh. v. Chr. Aristotelēs, *Ἠθ. Νικ.* III 10: »*εἴη δ' ἄν τις μαινόμενος ἢ ἀνάλγητος εἰ μηδὲν φοβοῖτο, μήτε σεισμὸν, μήτε τὰ κύματα, καθάπερ φασὶ τοὺς Κελτούς*« und *Ἠθ. Εὐδ.* III 1 »*οἷον οἱ Κελτοὶ πρὸς τὰ κύματα ὅπλα ἀπαντῶσι λαβόντες.*« Da die Quelle dieser Nachricht nicht feststeht, so können wir nicht wissen, ob mit diesen *Κελτοί* nicht-belgische oder belgische Kelten oder ob Germanen gemeint sind. Die Germanen dürften ausgeschlossen sein, wenn, was ich nicht glaube, die Kunde von den italischen Kelten herrührt, welche die Griechen als Mietssoldaten des älteren Dionysios i. J. 369 in Griechenland selbst kennen lernten; sie sind sicher ausgeschlossen, wenn die Nachricht auf Pytheas zurückgeht, dessen Zeit

ich oben (S. 741), H. Berger folgend, etwas jünger angesetzt habe. Ähnlich unsicher ist die Nationalität der Kelten des Ephoros bei Strabōn. VII 293; vgl. Müllenhoff, *D.A.* I 231. G. Zippel, *Die Heimat der Kimbern*, Progr., Königsberg 1893, S. 5 f. führt den Bericht des Aristotelēs auf Ephoros zurück und bezieht ihn auf die Kimbern.

Anm. 2. Ein sicheres Zeugnis von Kelten an der Nordsee liefert das zweifellos keltische Wort *morimarusa* = mortuum mare (Plinius, *N.H.* IV 94, vgl. Müllenhoff, *D.A.* I 412—415): kelt. *mori* »Meer«, *marusa* wahrscheinlich Part. Perf. Act. zu ir. *maraim* »bleibe, lebe«, vgl. auch ir. *marb* »tot«. Anders R. Much, PBB. XVII 219—221.

Anm. 3. Eine genauere Zeit- und Ortsbestimmung der keltisch/germanischen Grenze an der Nordsee lässt sich aus dem Bericht des Pytheas (S. 741) für die zweite Hälfte des 4. Jahrhs. v. Chr. entnehmen. Um dies auszuführen, würde es einer eingehenden Untersuchung bedürfen, die anzustellen hier nicht der Ort ist. Ich darf aber hier wenigstens das Ergebnis meiner noch nicht veröffentlichten Untersuchung mitteilen: die Belgier reichten im Westen noch nicht bis zur Rheinmündung, die noch von den nicht-belgischen Galliern besetzt war; sie wohnten etwa zwischen Zuider-See und Elbe; erst in Schleswig-Holstein kennt Pytheas Germanen.

Anm. 4. Nach A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* II, Berlin 1895, S. 91—97 und 652 f. (vgl. dazu III, Berlin 1895, S. 280—318) stimmt das keltische Haus »mit dem noch heut in Westfalen und Friesland üblichen Hause überraschend überein, während es von dem Hause Mitteldeutschlands, welches in Graburnen nachgebildet gefunden ist, und ebenso von dem skandinavischen Hause völlig abweicht«. »Die Siedelung der Einzelhöfe in Westfalen, Belgien und Frankreich setzt aber nicht allein wegen der äusseren Gestalt von Flur und Haus denselben Ursprung wie in Irland voraus, sie fordert auch eine der irischen entsprechende politische Verfassung, und würde unter den politischen Zuständen der Germanen nicht haben entstehen können.« Dass die vordringenden Germanen die keltischen Häuser bewohnt haben, lehrt Caesar, *B.G.* IV 4, wo es heisst, dass die Usipetes und Tencteri die Menapii niedergeworfen »atque omnibus eorum aedificiis occupatis reliquam partem hiemis se eorum copiis aluerunt«. Nach der dem Atlas zu Bd. III beigegebenen Übersichtskarte — vgl. unten die Karte zu S. 796 — erstrecken sich die keltischen Einzelhöfe vom Niederrhein bis über Westfalen und zur unteren Weser, fehlen aber östlich der Weser, in Mittel- und in Süddeutschland. Für dieses nordwestdeutsche Keltenland könnte nur an Belgier gedacht werden. Ich verhalte mich einer Identifizierung der gegenwärtigen Grenzen der Siedelungs- und Hausformen mit alten Völker- und Stammesgrenzen gegenüber allerdings skeptisch. So wenig ich bezweifle, dass die Germanen das keltische Haus entlehnt haben, so sehe ich doch nicht ein, wie man aus der gegenwärtigen Verbreitung einer entlehnten Kultureinrichtung auf die ursprünglichen Nationalitätsgrenzen schliessen kann.

4. Kelten an der Weser und Elbe und in Thüringen.

§ 39. Wir fragen, ob sich für eine frühere Zeit die Kelten noch weiter östlich nachweisen oder wahrscheinlich machen lassen. Es bleibt K. Müllenhoffs Verdienst, keltische Orts- und besonders Flussnamen noch bis über die Weser hinaus nachgewiesen zu haben[1] — die keltischen Ortsnamen bei Ptolemaios sind anders zu beurteilen. Für den Gang unserer Untersuchung können wir von den westlicheren und südlicheren keltischen Namen wie Rhein, Main u. s. w. absehen. Uns interessiert hier nur die östliche Verbreitung solcher Namen. Es kommen für Nordwestdeutschland hauptsächlich die massenhaften Flussnamen auf ndd. *-apa* > *-epe* > *-pe*, hd. *-affa* > *-eff* oder *-fe* in Betracht, welche Müllenhoff auf kelt. *aba*, Verf. und Kossinna auf kelt. *apā* > idg. *aqā* (= lat. *aqua*) zurückgeführt hat[1]. Die östlichsten dieser Flussnamen, noch rechts der Weser sind nach Müllenhoff die *Wörpe* (< **Wërapa*), welche nordöstlich von Bremen in die Wümme mündet, die *Wölpe* (< *Wilippa* 1151) und *Alpe* (< *Alapa* um 1050), linke Zuflüsse der unteren Aller, die *Kasbau* (?), ein linker, und die *Despe*,

ein rechter Zufluss der Leine, dazu nördlich von Hannover, östlich von Hameln, nordwestlich von Göttingen noch die Ortsnamen *Maspe*, *Dörpe* und *Schlarpe*; keltisch sind in diesem Gebiet nach Müllenhoff ferner noch die Namen der *Wümme* (< *Wimena* 1139), die unterhalb Bremens in die Weser mündet, und der *Leine*. Auf hochdeutschem Sprachboden sind die östlichsten Flussnamen auf *-fe*: *Walfe* (rechter Zufluss der unteren Werra) — dazu noch die *Ulfe* (linker Zufluss der unteren Werra) — und *Herpf* (< *Heri[p]fa* 788. 874, linker Zufluss der Werra unterhalb Meiningens). Demnach hat, wenn Müllenhoff diese Flussnamen richtig gedeutet hat, die Ostgrenze der Kelten einst bis zur Lüneburger Heide und weiter bis zu einer Linie Hildesheim-Göttingen-Eisenach-Thüringer Wald gereicht.

Müllenhoff wagte nicht weiter zu gehen. Sicherlich keltisch ist aber in Thüringen noch der Ortsname *Eisenach* (< mhd. *Īsenache* = *Īsinacha* 826 im Trierschen < »**Īsenācum*) und »höchst verdächtig« *Trebra* (< *Triburi*) an der Ilm und Unstrut, und wenn die *Leine* einen keltischen Namen trägt, so wird das Gleiche auch für die *Leina* bei Gotha anzunehmen sein. Sicher keltischen Ursprungs ist noch der Name der *Finne* (< kelt. *penna* Kopf)-des Höhenzuges südlich der unteren Unstrut. Hiernach wäre auch Thürin, gen westlich der Saale altkeltischer Boden, näheres § 42 und 43 Anm. Ich bin geneigt auch in Niederdeutschland noch weiter ostwärts zu gehen als Müllenhoff und Namen wie *Wipper* (linker Zufluss der Unstrut und der unteren Saale) und *Ise* (< *Isuna* 803, rechter Zufluss der Aller) als keltisch in Anspruch zu nehmen.

[1] *Deutsche Altertumskunde* II, Berlin 1887, S. 209—236. Vgl. dazu R. Henning, Westd. Zs. VIII 1—51; ausserdem für Hessen W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen*, Marburg 1875, S. 43—60; zu den Flussnamen auf *-apā* auch S. 93—107; J. Glück, Fleckeisens Jbb. 1866, S. 600 f.; J. H. Gallée (*Nomina geographica Neerlandica*, Leiden 1893), Tijdschr. van het k. Nederlandsch aardr. gen. 1893, S. 322; H. Jellinghaus, *Die westfälischen Ortsnamen*, Kiel und Leipzig 1896, S. 146 f. Der keltische Ursprung dieser Flussnamen wird gegen die herschende Meinung ohne ausreichenden Grund bestritten von Arnold S. 105, Gallée und Jellinghaus a. a. O. Über die Unmöglichkeit keltischer Herkunft aus geschichtlichen Gründen s. unten § 69.

§ 40. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass mit der der Forschung erreichbaren Ostgrenze Lüneburger Heide-Harz-Saale, die sich fast mit der nachmaligen deutsch/slawischen Grenze deckt, die ursprüngliche Ostgrenze der Kelten nicht erreicht ist, wenn diese seit Alters in Böhmen sassen. Die westliche Ausbreitung der Kelten kann nur von Österreich-Böhmen oder von Schlesien aus erfolgt sein. Im ersteren Falle können sie ihre Sitze in Thüringen und überhaupt östlich der Weser nur eingenommen haben, indem sie von Böhmen aus elbabwärts zogen; in letzterem Falle, indem sie über die Lausitz die Elbe erreichten. In beiden Fällen muss die zwischen Elbe und Saale gelegene Landschaft einst keltisches Gebiet gewesen sein. Die ältesten Sitze der Germanen haben wir demnach östlich der Elbe zu suchen. Weiter als über dieses Ergebnis hinaus können wir nicht mit Sicherheit kommen. Keltische Namen, die wir auf später slawischem Boden finden, wie z. B. der des Rhins, eines Nebenflusses der Havel, können zwar möglicherweise bis in eine Keltenzeit zurückreichen; mindestens mit gleicher Wahrscheinlichkeit aber können sie von den deutschen Kolonisten aus ihrer westlichen Heimat mitgebracht worden sein. Wir sind also auf die wenigen aus dem Altertum überlieferten Namen angewiesen. Die Namen der Elbe (*Albis*) und Saale (*Salas*) sind wahrscheinlich keltisch; schon das maskuline Geschlecht legt es nahe; vgl. ferner die französische *Aube* < *Albis* (Cosm. Rav.), die Elbe als

Zufluss der Lahn und der Eder (neben Ems und Rin); die fränkische Saale, die Saale als Zufluss des Regens, der Salzach u. s. w. auf altem keltischem Boden[1]. Für die Oder ist bei Ptol. der Name *Οὐιαδούα*[2] überliefert, der mit dem irischen Flusse *Οὐίδουα*[3] identisch zu sein scheint. So liegt es nahe auch für die Weichsel (*Vistula*), in deren Quellgebiet die Germanen jedenfalls noch Kelten vorfanden (S. 780), keltischen Ursprung zu vermuten. — Zu *Τρῆουα* Hamburg = kymr. *Treva* vgl. zuletzt R. Much ZfdA. XLI 123.

[1] Müllenhoff, *D.A.* II 213 f. — Die skadinawischen Flüsse Namens *Elfr* sind wahrscheinlich nach dem Vorbild der deutschen Elbe benannt, ebenso wie z. B. der märkische Rhin von den rheinischen Kolonisten nach dem Strom des Mutterlandes benannt sein wird. — [2] Müllenhoff, *D.A.* II 209. — [3] Ch. W. Glück, *Die bei C. J. Caesar vorkommenden keltischen Namen*, München 1857, S. 116 Anm.

§ 41. Die Landschaft zwischen Weser und Elbe haben die Kelten jedenfalls früher aufgegeben als die westlicheren Striche, also allerspätestens um 300 v. Chr., vielleicht um mehrere Jahrhunderte früher[1]. Allein für die Werra-Landschaft wäre auch ein späterer Termin denkbar. Hingegen das nordöstliche Thüringen muss noch früher germanisch geworden sein, als die übrige Landschaft östlich der Weser. Denn während alle sonstigen keltischen Namen nach Vollendung der germ. Lautverschiebung aufgenommen wurden, zeigt der Name der Finne die Verschiebung von *p* zu *f*. Das Betreten Thüringens und damit die Lautverschiebung der idg. Tenues kann demnach nicht später als in das 4. Jh. v. Chr. gesetzt werden, womit natürlich nur der terminus ad quem gegeben ist. Aber wir dürfen andrerseits annehmen, dass die Germanen schwerlich um viele Jahrhunderte früher über die mittlere Elbe vorgedrungen sind. Denn die vor der Vollendung der Lautverschiebung geschehene Besetzung des nordöstlichen Thüringens steht offenbar im historischen Zusammenhang mit der Besitzergreifung der westlichen Teile Thüringens, welche nach Ausweis der Ortsnamen nach Vollendung der Lautverschiebung geschehen ist; keine natürliche Grenze hemmte das Vordringen der Germanen über die Unstrut. Wenn der Terminus ad quem für das Betreten Thüringens und somit für die Lautverschiebung das 4. Jh. ist, so werden wir den Terminus a quo kaum über das Jahr 500 zurück ansetzen dürfen. Frühstens im 5. Jh., spätestens im 4. Jh. sind also die Germanen bis zur unteren Unstrut vorgedrungen.

[1] nach § 38 Anm. 1 und 3 frühstens um 320. Hiernach wären also die Germanen gegen Ausgang des 4. Jahrhs. über die untere Elbe vorgerückt, so dass die 281 beginnenden Galaterzüge möglicherweise damit in historischem Zusammenhang stehen könnten.

5. Kelten in Ostdeutschland.

§ 42. Ob die Kelten je einmal noch östlich der Elbe gesessen haben — auch wenn sie über Schlesien gekommen sind, brauchen sie sich ja nicht in dem rechtselbischen Lande niedergelassen zu haben — wird sich mit Sicherheit kaum feststellen lassen; doch vgl. zum Namen der Oder § 40. Wohl aber lässt es sich wahrscheinlich machen, dass mit den Sudeten (§ 34) nicht die älteste germanisch/keltische Grenze erreicht ist. Ja es bedarf zunächst noch des Nachweises, dass die Kelten überhaupt seit Alters bis nach Nordungarn hinein gesessen und nicht etwa erst in späterer Zeit — vgl. die Galaterzüge — von Westen aus hierher vorgedrungen sind.

Für die Entscheidung dieser Frage muss von dem sagenhaften Segovesus-Zuge ganz abgesehen werden. Die Tradition bewahrte in Gallien die Erinnerung an die früheren keltischen Sitze in Deutschland (vgl. für die Belgier

§ 37, Helvetii § 32, Boji § 33, Volcae § 43). Dieser Thatsache gegenüber ist es eine Hypothese, wenn Caesar, dem sich Tacitus anschliesst, *B. G.* VI 24 die Erklärung giebt: »fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent.« Tacitus sagt das nicht so bestimmt; er sagt nur »eoque credibile est« (*Germ.* 28) und deckt sich durch Caesars Autorität, den er sonst nicht zitiert, hielt es also gerade hier für besonders nötig. Unsere Sache ist, zu prüfen, ob diese Erklärung richtig ist. Zunächst ist zu sagen, dass es sich nicht um eine Vermutung Caesars sondern um eine keltische Sage handelt, der Caesar folgt. Das beweist Livius V 34: »Prisco Tarquinio Romae regnante . . . . . Ambigatus . . . . ., quod . . . Gallia adeo frugum hominumque fertilis fuit, ut abundans multitudo vix regi videretur posse, ... iam exonerare praegravante turba regnum cupiens, Bellovesum ac Segovesum, sororis filios, inpigros iuvenes, missurum se esse in quas dii dedissent auguriis sedes ostendit: quantum ipsi vellent numerum hominum excirent, ne qua gens arcere advenientes posset. Tum Segoveso sortibus dati Hercynei saltus; Belloveso haut paulo laetiorem in Italiam viam dii dabant.« Diese Nachricht geht auf Poseidōnios zurück, während die abweichende bei Plutarchos von Timaios herrührt. Schon die Datierung des italischen Zuges zur Zeit des Tarquinius Priscus 616—578 lehrt das Sagenhafte dieser Überlieferung[1]; denn die Kelten sind erst zu Anfang des 4. Jhs. nach Italien gekommen[2]. Durchaus sagenhaft ist die Kombinierung dieses historischen Zuges mit dem nach Süddeutschland. Man wusste in Gallien von früheren Sitzen in Deutschland und weil die italischen Kelten aus Gallien gekommen, so leitete man gleichzeitig auch die süddeutschen Kelten aus dem vermeintlichen Stammsitz in Gallien her. Ob mit dem Segovesus-Zuge übrigens Süddeutschland gemeint ist, ist zweifelhaft; wahrscheinlicher ist neben Mähren an Illyrien und Pannonien zu denken (Justinus XXIV 4 aus gallischer Quelle), als den Ausgangspunkt der späteren Galaterzüge. Wir haben allen Grund die historische Glaubwürdigkeit dieser Sage zu bezweifeln. Wir wissen, dass früher nur das nördliche Frankreich keltisch war. Wenn wir Volcae in Südfrankreich und am herkynischen Walde finden, letztere seit der Zeit vor der germ. Lautverschiebung (§ 20 Anm.) ein mächtiges Volk in der Nachbarschaft der Germanen, so werden wir die wolkischen Stammsitze nicht in Südfrankreich, sondern in Süddeutschland suchen, so gut wie die durch Caesar im mittleren Frankreich angesiedelten Boji nachweislich aus Süddeutschland gekommen sind. Zudem bestand ja neben der Segovesus-Sage noch die geschichtliche Erinnerung, dass die Belgae aus Deutschland in ihre linksrheinischen Sitze eingerückt sind (§ 37). Kein Zweifel, die rechtsrheinischen Wohnsitze sind älter als die linksrheinischen, nicht umgekehrt.

M. Duncker, *Origines Germanicae* I, Halae Saxonum 1839. — L. Contzen, *Die Wanderungen der Kelten*, Leipzig 1861, S. 62 f., 98—105. — Müllenhoff, *D.A.* II 250—269, 276—279. — O. Hirschfeld, Sitzgsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. XIX (1894) 331—347. — A. Bertrand et S. Reinach, *Les Celtes dans les vallées du Pô et du Danube*, Paris 1894.

[1] Vgl. auch Plinius, *N. H.* XII 5. — [2] Diese Datierung rührt von Niebuhr her und wird seitdem allgemein angenommen. Die Datierung des Livius haben verteidigt M. Duncker, *Origines Germ.* und J. E. Wocel, *Ueber den Zug der Kelten nach Italien und zum hercynischen Walde*, Prag 1865.

Nun wäre es gleichwohl denkbar, dass die süddeutschen Kelten sich weiter nach Osten ausgebreitet hätten — historisch bekannt ist ja ihre Ausdehnung nach der Balkan-Halbinsel —: die nordungarischen Kelten haben zweifellos seit Alters im Lande gesessen. Die germanischen Quadi, welche hierher

vordrangen, haben die Cotini unterworfen, die nach Tacitus (*Germ.* 43) »ferrum effodiunt«. Noch weiter östlich, im nordungarischen Berglande wohnten die Teurisci. Es ist eine durch zahllose Beispiele zu belegende Thatsache, dass siegreich vordringende Stämme sich in den fruchtbarsten Gegenden, in der Ebene niederlassen, und dass die Gebirgsgegenden erst besiedelt worden sind, nachdem in der Ebene kein Raum mehr war. In das Gebirge zurückgedrängt finden wir daher überall Reste von Stämmen, welche einst die Ebene beherscht hatten. An moderne Bedingungen wie die, unter denen die deutschen Bergleute in die Sudeten und Karpathen gerufen wurden, kann ja ganz und gar nicht gedacht werden. Ich halte demnach diese nordungarischen Sitze für uralt.

§ 43. Dasjenige keltische Volk aber, welches hier im Osten einst das herschende gewesen ist, sind die Volcae. Caesar fährt an der oben angeführten Stelle *B. G.* VI 24 fort: »Itaque ea, quae fertilissima Germaniae sunt loca circum Hercyniam silvam, ... Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet summamque habet iustitiae et bellicae laudis opinionem. Es war also von den Volcae Tectosages, die wir sonst in Languedoc kennen, ein Rest in dem mittlerweile germanisch gewordenen Lande zurückgeblieben, der zu Caesars Zeit offenbar im Begriff war germanisiert zu werden; denn später hören wir von diesen Volcae nichts mehr, während Tacitus (*Germ.* 43) doch noch in ihrer Nachbarschaft die Cotini nennt und deren »Gallica lingua« bezeugt. Wo wir ihre Sitze zu suchen haben, ist nicht sicher. Denn der gewaltige herkynische Urwald erstreckt sich nach Caesar (*B. G.* VI 25) vom Schwarzwald bis zu den Karpathen mit einer nicht bestimmbaren Ausdehnung nach Norden hin (nach Plinius, *N.H.* XVI 6 sogar bis an die Nordsee). Hätte Caesar (trotz *B. G.* IV 3) das bayrische Franken gemeint, so würde Tacitus (*Germ.* 28) schwerlich nach den südwestdeutschen Helvetii die Boji als das östlichere Volk genannt haben (§ 32). Es bleibt sonach für die Volcae nur entweder Thüringen oder Mähren oder gar Lausitz-Schlesien-Galizien übrig — Nordungarn kann kaum in Betracht kommen, weil dies nicht als »fertilissima Germaniae loca circum Hercyniam silvam« hätte bezeichnet werden können, und weil Caesar gleich darauf sagt, die Hercynia silva erstrecke sich »ad fines Dacorum et Anartium«. Für Thüringen würde zeitlich sprechen, dass die Germanen die Volcae noch vor der Lautverschiebung kennen gelernt haben, also *Wolk-* > *Walh* = *penn-* > *Finne.* Aber ich halte es für wahrscheinlich, dass in Thüringen ein anderer keltischer Stamm gewohnt hat: die Teurones-Turones, was freilich nicht ausschliessen würde, dass diese politisch zu einem wolkischen Reiche gehört hätten.

Anm. Der Name der Thüringer, germ. Þuringōz, ist abgeleitet von dem Stamme *þur-*, den wir, mit grammatischem Wechsel, in dem Namen der Hermun-duri wiederfinden sowie, mit Ablaut, in dem von Ptol. überlieferten Namen der *Τευριοχαῖμαι*, der auf den germ. Landesnamen *Þeuriahaima* zurückweist. Einen analogen, mit *haim* gebildeten Namen kennen wir für Böhmen < *Baiχa-haim*: Boiohaemum bei Velleius und Tacitus, *Βαινοχαῖμαι* und *Βαῖμοι* bei Ptolemaios. Die Analogie der keltischen Boji (vgl. § 33) legt es nahe, auf ein keltisches Volk **Teurones* zu schliessen [1]. Ein solches Volk kennen wir nun an der Loire bei Tours und zwar als *Turones*, deren *u* mit *eu* im Ablaut steht; vgl. auch *Teurisci* in Nordungarn (§ 34). Dass die südwestlich der Seine wohnenden Kelten früher bis nach Belgien hinein gesessen haben, sagen Caesar und Tacitus (§ 37, nach § 38 Anm. 3 bis über den Rhein hinaus). In Anbetracht dessen, dass die Heimat der Indogermanen weiter östlich zu suchen ist, müssen sie einst aus dem rechtsrheinischen Lande gekommen sein. Diese Turones nun sind die Südnachbarn der Cenomani; östlich von ihnen wohnten die Senones, Insubres und Lingones bis Lothringen. Von diesen vier Stämmen — sowie von den Boji — ist neben kleineren Bruchteilen der zumeist südlicheren Bituriges, Arverni, Aedui, Ambarri, Carnutes,

Aulerci ein Teil zu Anfang des 4. Jahrhs. v. Chr. (oben S. 777) nach Italien gezogen, wo wir seitdem diese Volksnamen antreffen. Da diese norditalischen Kelten zwar in der Lombardei, nicht aber in Piemont und Venetien sitzen, und da auch die Boji vom Nordwesten aus vorgedrungen sind (Müllenhoff, *D.A.* II 252 f., 256), so kann die Richtung, woher sie gekommen, kaum zweifelhaft sein: aus der Schweiz[2], und da hier ihre früheren Wohnsitze nicht gesucht werden können, so liegt es am nächsten, uns jene vier Stämme um 400 v. Chr. innerhalb des Stromgebietes des Rheins etwa am mittleren Rhein ansässig zu denken und die Boji östlich von ihnen. Vgl. Appianos, *Celt.* 2: »*Ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ἱκανὴ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς . . καὶ Κλουσίνοις . . ἐπολέμουν*«. Wahrscheinlich waren schon in diesen hypothetischen älteren Sitzen die Turones die Nachbarn der Cenomani und Senones, und hiermit würde deren Ansetzung zu beiden Seiten des Thüringer- und Frankenwaldes im Einklang stehen. Wenn die Gleichsetzung von kelt. *Turones* und germ. *Þuringōz* richtig ist, so müssten die Germanen das keltische Volk vor dem Eintritt der Lautverschiebung kennen gelernt haben, und demnach müssten die Turones einst etwa an der Saale gesessen haben (§ 41). Auf einstige noch östlichere Sitze scheint ihre Namensidentität mit den nordungarischen Teurisci (§ 34) hinzuweisen. — Die *Τούρωναι* am Main bei Ptolemaios möchte ich fern halten, vgl. § 33 Note.

[1] Zeuss 103 Anm. — R. Much, PBBeitr. XVII 65. — H. Hirt, ebd. XVIII 518. — H. Möller, AfdA. XXII 143 Anm. und 153. — [2] Vgl. Plinius, *N. H.* XII 5: ein helvetischer Werkmeister soll sie veranlasst haben, nach Italien zu ziehen.

§ 44. Dem Umstande, dass die Volcae Tectosages an dem kleinasiatischen Zuge der Galater beteiligt waren, lässt sich nichts Näheres für ihre Sitze um 300 v. Chr. entnehmen, es sei denn, dass sie damals Nachbarn der böhmischen Boji gewesen, weil wir Tolisto-boji neben den Tectosages in Galatien wiederfinden. Auf alle Fälle aber müssen die Volcae früher ein grosses Gebiet beherscht haben, als die Germanen sie kennen lernten. Denn nach diesen Volcae haben die Germanen alle Kelten und nachmals alle Romanen Walchen > Wälsche (ae. Wealas) genannt. Die Volcae sind dasjenige keltische Volk gewesen, welches zuerst in den Gesichtskreis der Germanen trat. Als die letzteren an der unteren Elbe auf die Belgae stiessen, kannten sie die Kelten bereits unter dem Namen der Volcae. Hiernach ist Thüringen und weiter etwa die mittlere Elblandschaft schwerlich die Heimat der Volcae gewesen. Denn es ist wenig glaubhaft, zumal bei den archäologisch belegten Handelsbeziehungen von Böhmen nach dem Norden, dass die von der Weichsel und Oder kommenden Elbgermanen nicht vorher schon von den Kelten südlich der Sudeten gehört haben sollten. Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Volcae der östlichste Hauptstamm der Kelten gewesen sind. Es mag nun sehr wohl sein, dass wir die herkynischen Volcae Caesars in Mähren, und dass wir einen weiteren Rest in den Hercuniates an der Donaukniebeuge am Bakonyer Wald zu suchen haben: für die Zeit, als die Germanen zum ersten Mal Kelten unter dem Namen Volcae kennen lernten, muss entweder ihr Gebiet grösser als Mähren gewesen sein, damals gehörten zu ihnen ja noch die nach Südfrankreich ausgewanderten Volcae, oder, was für unsere Untersuchung auf dasselbe hinausläuft, sie müssen ein grösseres Reich gegründet haben. Es wäre nun zwar denkbar, dass die Volcae in den Landen südlich der Sudeten geherscht hätten und hier den Germanen früher bekannt geworden wären als die Elbkelten; es wäre auch denkbar, dass ein grosses wolkisches Reich sich bis an die mittlere Elbe erstreckt hätte, so dass die Germanen hier zuerst den politischen Namen der Volcae kennen gelernt hätten. Aber ungleich grössere Wahrscheinlichkeit darf die Hypothese beanspruchen, dass die Germanen die Volcae nördlich von den Sudeten kennen gelernt haben, dass ihre frühere Herschaft sich etwa über Schlesien-Galizien erstreckt hat — vorausgesetzt, dass wir hier keltische Spuren finden.

Müllenhoff, *D. A.* II 276–281. — R. Much, PBB. XVII 10–14.

6. Kelten an der oberen Weichsel und östlicher.

§ 45. Die Spuren von Kelten nördlich der Sudeten-Karpathen sind ausserordentlich unsicher. Es lässt sich schwerlich erweisen, ob in dem Namen der Saboci und Coistoboci dasselbe keltische -bok- steckt wie angeblich in dem Namen der Triboci, ob der Name der Ombrones, der Britolagae, der Carpi und der Karpathen keltisch ist, bezw. wie weit die ganzen anartischen Stämme den Kelten oder den Daken zuzuteilen sind[1]. Mehr Licht gewähren die Verhältnisse bei den Basternen. Schon der Name erlaubt einen Schluss. Die Namensformen *Basternae* und *Bastarnae* sind beide sicher überliefert, und zwar ist die mit *a* die ältere. Einen Wechsel von *er* und *ar* finden wir aber nirgends im Germanischen[2]; wohl aber ist er im Keltischen ganz gewöhnlich: vgl. z. B. *Ἀρκύνια* (Aristotelēs): *Hercynia* (Caesar und alle folgenden), *Garmani*: *Germani* (oben S. 739), *κάρνον* (Hēsychios): *Cernunnos* (inschriftl.), *matara mataris* (Caesar, Livius, Strabōn): *matera materis* (Nonius, Cicero), *Vetaranehae* (inschriftl.): *Vataranehae* (inschriftl.), *Aravisci* (Tacitus): *Eravisci* (Plinius). Man darf daher bei dem Namen *Bastarnae* an keltische Lautgebung denken. Wie aber kann hier im Osten an keltische Vermittlung gedacht werden, wenn nicht in basternischer Nachbarschaft keltisch gesprochen wurde? Die germanische Nationalität des Volkes darf — trotz Livius 40, 57: sie konnten sich mit den keltischen Scordini verständigen, »nec enim aut lingua aut moribus aequales abhorrere« — als gesichert gelten, nach Plinius, *N.H.* IV 14 und Tac., *Germ.* 46 »sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt«. Wohl aber wäre es möglich, dass unter ihnen noch Kelten im Lande wohnten. Die älteste griechische Namensform ist gerade die keltische mit *ar* (für germ. *er*). Vom schwarzen Meer her ist der Name den Griechen bekannt geworden. Sie werden geradezu als *Γαλάται* berechnet, und Plutarchos nennt sie »*Γαλάται τοῦ Κελτικοῦ γένους ὄντες*«. Doch ist hierauf nichts zu geben, weil unter *Γαλάται* auch sonst Germanen mit verstanden werden; Plutarchos nennt sie auch Keltoskythen. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Basternen keltische Reste in sich aufgenommen hatten, als sie das Schwarze Meer erreichten[3].

[1] R. Much, PBB. XVII 14—17. — [2] Ich sehe hierbei von dem got. *-ar* < *-er* ab wie in *unsar*, *anþar*, *hwaþar*, *fadar*, vgl. auch *lukarn* (mit *a* auch im Kelt.) und *karkara* (im Deutschen *-āri*). In *Basternae* ist das *e* nebenbetont und dies erscheint im Got. nicht als *a*, vgl. *widuwaírna*. Gesetzt aber *Bastarnae* wäre wie *unsar* zu erklären, so würde zu erwarten sein, dass diese Form jünger ist als *Basternae*, während nach unserer Überlieferung das Umgekehrte der Fall ist. Die angeblichen *Naharna-vali* (R. Kögel, AfdA. XIX 7) dürfen nicht herangezogen werden, da die Form *Nahanarvali* sicher bezeugt ist und natürlich *Naha -narv-ali* abgeteilt werden muss; anders über diesen Namen Th. v. Grienberger, PBB. XIX 530 f. — [3] Vgl. zur Nationalität der Basternen Müllenhoff, *DA.* II 104—112 und R. Much, PBB. XVII 34—40. P. Hahnel, *Die Bedeutung der Bastarner für das germanische Alterthum*, Leipzig und Dresden 1865, S. 22—38 hält die Basternen für Kelten, die später germanisiert wurden.

§ 46. Ein sicheres Zeugnis für Keltentum an der oberen Weichsel scheinen einige kelt. Lehnwörter im Gotischen abzulegen. Sehen wir von dem nicht so sicher zu deutenden got. *peika-bagms*[1] ab, so bleiben doch drei sicher dem Keltischen entlehnte Wörter, die in den andern germ. Sprachen schwerlich nur zufällig nicht belegt sind: got. *kēlikn* < kelt. *kēliknon*, got. *sipōneis* zu kelt. *sep-* (air. *sechem* folgen) und got. *alēw* < kelt. **olēwo* (< lat. **olēvom*)[1]. Die Goten sind auf ihren historischen Wanderungen nirgends durch das Gebiet keltischer Stämme gekommen, oder wo dies, wie in Illyrien-Pannonien und Oberitalien der Fall war, waren diese Kelten zur Zeit längst romanisiert.

Es scheint mir daher der Schluss unabweisbar, dass in vorgeschichtlicher Zeit, und zwar noch nach der Lautverschiebung, also dem 5. oder 4. Jahrh.[1] (§ 41, nach § 52 noch im 2. Jahrh.), Kelten mit Ostgermanen in Berührung gestanden haben. Nur ist es nicht sicher, ob diese Berührung an der oberen Weichsel stattgefunden hat, wo die Goten gesessen haben (§ 94). Es wäre auch der Weg von Mähren oder Böhmen aus nach Schlesien und der Mark Brandenburg möglich.

[1] R. Much, PBB. XVII, 33 f.; vgl. auch F. Solmsen, I. F. V, 344 f., wonach got. *alēw* spätestens im ausgehenden 3. Jahrh., wahrscheinlicher im 4. Jahrh. v. Chr. entlehnt wäre.

§ 47. Eine noch weiter nach Osten weisende Spur bieten vielleicht die Namen des Dan-aster (Dnjestr) und Dan-aper (Dnjepr), den Griechen unter den skythischen Namen Tyras und Borysthenēs bekannt. Die erstern Namen sind erst seit dem 4. Jahrh. n. Chr., seit der Gotenzeit belegt bei Ammianus und Jordanes als *Danastius, -ter* und *Danaper*. Zeuss (S. 410 Anm.) vermutet, dies seien die gotischen Benennungen. Allein die gotische Herschaft war dort nicht von der Art, dass es wahrscheinlich wäre, dass die Slawen die Namen von den Goten kennen gelernt hätten, und dann fehlt auch eine Etymologie aus dem Germanischen. Näher läge es, slawischen Ursprung zu vermuten; doch auch hier fehlt, so viel ich sehe, jeder Anhaltspunkt. Für keltische Benennung spricht die Parallele *Dān-uvius, Rho-danus, dān(u)* = stark, vom Gefäll des Flusses[1]. Die späten Belege hindern nicht, die Namen in eine um vielleicht ein Jahrtausend frühere Zeit zurückzudatieren. Denn so wie die untere Donau von ihren thrakischen Anwohnern den Griechen als *Istros* bekannt wurde, und die Kelten denselben Fluss in seinem oberen Laufe sicherlich schon tausend Jahre früher, ehe diese Form belegt ist, *Dānuvius* genannt haben, so wäre es nicht zu verwundern, wenn die Griechen, auch wenn sie, wie wegen ihrer nördlichen Handelsbeziehungen kaum zu bezweifeln, später die Flüsse *Danaster* und *Danaper* nennen hörten, allein den ihnen vom Unterlauf der Flüsse seit Alters bekannten skythischen Namen *Tyras* und *Borysthenēs* gebraucht hätten. Jene ursprünglich keltischen Namen hätten dann die Slawen aufgenommen.

[1] Hierher wohl auch der *Ἠρι-δανός*. Bei *Rhodanus* könnte man allenfalls an ligurische Namengebung denken. Vgl. jedoch iranisch *dānu-* »Fluss«, thrakisch *San-danus* und in Thessalien *Ἀπι-δανός*.

§ 48. Es mag hier endlich noch eine Hypothese vorgetragen werden, welche dieses östliche Keltentum vielleicht stützen kann. Hērodotos, der durch seinen »*Κάρπις ποταμός*« = Karpathengebirge die nördlichste Grenze seines geographischen Horizonts verrät, und der sich in Olbia lange genug aufgehalten hat, um genauere Erkundigungen über den Norden einzuziehen, nennt nördlich von der skythischen Steppe und südlich von den Poljesje-Sümpfen als westlichstes Volk neben den Agathyrsen (in Siebenbürgen und jenseits der Karpathen) das nicht-skythische Volk der *Νευροί*, die demnach ziemlich sicher in Galizien-Wolhynien lokalisiert sind. Für die Bestimmung ihrer Nationalität bietet die Werwolfsage keinen Anhaltspunkt. Es könnte ein dakischer, ein germanischer, ein slawischer Stamm sein. Gegen dakische Herkunft spricht, dass wir die Daken sonst nicht so weit nach Norden ausgebreitet kennen. Gegen germanische Herkunft, dass sich von diesem Namen 400 Jahre später keine Spur findet. Für slawische Herkunft würde die Stadt Nur, selbst wenn sie jenen Volksnamen trüge, noch nichts beweisen, wie man gemeint hat; eher könnte man der Lautgebung nach auf die *Ναύαροι* bei Ptolemaios hinweisen. Vielleicht darf man an die keltischen

Norici und ihre Stadt *Noreja* anknüpfen[1]: *eu* ist im keltischen Munde durch *ou* hindurch zu *ō* geworden[2]. Wir hätten dann für das letzte Viertel des 5. Jahrhs. v. Chr. ein Zeugnis für ein keltisches Volk nördlich der Karpathen.

[1] R. Much, ZfdA. XXXIX 51. — [2] Vgl. *Breucomagus* > *Brocomagus*, *Ceunus* > *Counus* > *Conus*, *ieuru* > *ioru*, *Alounae* > *Alonae*, *Boudobriga* > *Bodobriga*, *Boutius -a* > *Botius -a*.

7. Die ältesten germanischen Wohnsitze.

§ 49. So unsicher auch die in § 44—48 angeführten Argumente scheinen mögen, in Anbetracht dessen, dass uns eine sichere Kenntnis der ältesten ethnographischen Verhältnisse für diese Gegenden versagt ist, darf man es als wahrscheinlich bezeichnen, dass die Kelten einst von der oberen Oder bis nach Südrussland hinein gereicht haben, als wahrscheinlich dann auch, dass die keltische Besetzung von Nordwestdeutschland von Schlesien und der Lausitz her, nicht aus Böhmen erfolgt ist, als wahrscheinlich ferner, dass die Germanen zuerst an der oberen Weichsel auf die Volcae und damit auf die Kelten überhaupt gestossen sind, oder dass sie sich hier seit ältester Zeit berührt haben. Als älteste Sitze der Germanen würden sich in Deutschland hiernach die Ostseeküste und ihr Hinterland ergeben, und zwar wegen der Berührung mit den Volcae, nicht mit den Belgae, das untere Oder- und Weichselland. Gesetzt die Kelten haben einst von dem Schwarzen Meer bis zur Ostsee gereicht, und die *Νευροί* Hērodots sind Kelten gewesen, so würde im Hinblick auf die gemeinindogermanischen Wohnsitze der Europäer (oben S. 758 f.) für die Germanen kein anderer Raum übrig bleiben als das mittlere Südrussland oder etwa das untere Weichselgebiet und die östlicheren Striche nördlich der Poljesje-Sümpfe, also die späteren Wohnsitze der Preussen-Litauer-Letten-Jatwingen. Bei der geringen Wahrscheinlichkeit dieser Annahme — vor allem wären dann grössere sprachliche Übereinstimmungen zwischen der Sprache der letzteren bezw. der Slawen und dem Germanischen zu erwarten —, würde es näher liegen, für jene graue Vorzeit die Germanen unter den Kelten zu suchen. Ich meine, wenn Kelten einst vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee gewohnt haben sollten, so wären entweder die Germanen ihnen unterthänig gewesen, oder die Kelten wären für diese Zeit noch nicht als Kelten, sondern als ein Teil des Urvolks der nachmaligen Germanen, Kelten und Italiker zu bezeichnen, so dass sich eine besondere germanische Gruppe erst in den Ostseeländern abgetrennt hätte. Führen letztere Erwägungen in eine Vorzeit zurück, für die das zweite Jahrtausend v. Chr. wohl noch zu spät gegriffen sein würde, so würde eine für die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. anzunehmende keltische Bevölkerung in Schlesien und weiter ostwärts nicht in Widerspruch stehen mit den nördlicheren Sitzen der germanischen Stämme. Dann aber — und ich halte dies für wahrscheinlich — hätten wir das bemerkenswerte Ergebnis gewonnen, dass die Slawen erst in verhältnismässig später Zeit, wohl erst seit der basternischen Bewegung, Nachbarn der Germanen geworden wären, als diese östlichsten Reste der Kelten absorbiert waren, also vielleicht erst zu Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. — es sei denn, was mehr als unwahrscheinlich, dass die Heimat der Slawen, statt am mittleren Dnjepr, innerhalb des verhältnismässig kleinen Raumes zwischen den Poljesje-Sümpfen und der mittleren Weichsel zu suchen wäre; oder, da dies wohl ausgeschlossen ist, dass die Slawen noch westlich der Weichsel gesessen haben, um hier später, vielleicht gegen Ausgang des 3. Jahrhs. v. Chr., von den Ostgermanen zurückgedrängt oder beherscht zu werden (§ 51 f. und 58).

Anm. 1. Eine nähere Bestimmung der Zeit, wann die Germanen die obere Oder erreicht haben, würde sich ergeben, wenn sie den Namen *Fergunia* für den herkynischen Gebirgswald von den Kelten entlehnt hätten, was an sich sehr wohl möglich, wenn auch deshalb nicht beweisbar, weil sie diesen naheliegenden, ursprünglich »Eichenwald« und dann wohl »Wald«, »Gebirgswald« überhaupt (vgl. got. *fairguni* »Berg«) bedeutenden Namen auch der keltischen Benennung nachgebildet haben könnten. Die urkeltische oder richtiger vorkeltische Namensform von *Erkunia* lautete **Perkunia*; *p* ist gemeinkeltisch geschwunden. Ἀρκύνια ist schon bei Aristotelēs belegt und damit der Abfall des *p* für das vierte Jahrh. v. Chr. Es kann kein Zweifel sein, dass dieser Abfall in Wirklichkeit bedeutend älter ist. Da er allen keltischen Sprachen gemeinsam ist, und weil die Sprachkontinuität der festländischen und der britannischen Kelten seit der Übersiedlung der letzteren aufgehoben war, so wird man den Abfall des *p* in eine Zeit zurückverlegen dürfen, als Kelten noch nicht in Britannien wohnten.

Hierfür giebt es einen Terminus ad quem. Britannien hat eine dreifache keltische Bevölkerung erhalten. Zunächst der Küste wohnten Belgier. Vgl. Caesar, *B. G.* V 12: »Britanniae pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsi memoria proditum dicunt, marituma pars ab iis, qui praedae causa ex Belgio transierant — qui omnes fere iis nominibus civitatum appellantur, quibus orti ex civitatibus eo pervenerunt — et bello inlato ibi permanserunt atque agros colere coeperunt.« Vgl. auch *B. G.* II 4: bei den belgischen Suessiones »fuisse regem nostra etiam memoria Divitiacum, totius Galliae potentissimum, qui cum magnae partis harum regionum, tum etiam Britanniae imperium optinuerit«. Die Belgier sind also etwa um 100 oder im zweiten, frühstens im dritten Jahrhundert v. Chr. eingewandert, die übrigen Britten so viele Jahrhunderte früher, dass die Erinnerung an diesen Zug zu Caesars Zeit verloren gegangen war. Die Auswanderung der letzteren wird daher spätestens im dritten Jahrhundert stattgefunden haben, vielleicht sehr viel früher. Da Pytheas bereits den Namen Britannien kannte, darf die brittische Einwanderung nicht später als Mitte des 4. Jahrhs. angesetzt werden. Die von Caesar bezeugte Gleichartigkeit der brittischen und gallischen Kelten und ihre engen Beziehungen zu einander lassen immerhin den Schluss zu, dass die Trennung nicht in unabmessbare Zeiten hinaufreicht. Spätestens Mitte des 4. Jahrhs., frühstens um 1000 v. Chr. dürfen wir diese Auswanderung ansetzen, wobei die Zahl 1000 wohl erheblich zu hoch gegriffen sein dürfte.

Nun wissen wir, dass die brittischen Sprachen in zwei Gruppen zerfallen: auf der einen Seite Irisch, Schottisch und Manx, auf der andern Seite Kymrisch und Kornisch-Bretonisch, erstere Gruppe Gälisch, letztere Britannisch genannt. Die britannische Gruppe steht dem Gallischen näher als dem Gälischen, wenn auch jene Übereinstimmung nicht so weit geht, dass wir Britannisch und Gallisch zu einer Einheit zusammenfassen dürfen. Ehe die Gälen von der Südküste Englands aus Irland und Schottland — vgl. Zeuss 197 — erreicht haben, muss einige Zeit verstrichen sein. Wahrscheinlich haben die einwandernden Britannier sie erst so weit zurückgedrängt. Wenn nun zwischen Britannisch und Gälisch ein so tiefgreifender Unterschied besteht, so muss auch ein längerer Zeitraum verstrichen sein, ehe auf die gälische Einwanderung die britannische folgen konnte. Hat die letztere spätestens Mitte des vierten Jahrhs. v. Chr. stattgefunden, so dürfen wir die erstere keinesfalls später als in die ersten Jahrhunderte des ersten Jahrtausends setzen — sicherlich eine erheblich zu niedrig gegriffene Zahl.

Zu Anfang des ersten Jahrtausends v. Chr. war also jedenfalls schon *p* im Keltischen abgefallen. Wenn nun germ. *Fergunia* dem kelt. *Perkunia* entlehnt sein sollte, so müsste dies in runder Zahl allerspätestens um 1000 v. Chr. geschehen sein. Dann würden die Germanen damals auf jeden Fall schon zum mindesten in Schlesien gesessen haben.

Anm. 2. Nicht in Betracht gezogen ist bei den in diesem § angestellten Erwägungen die Möglichkeit, dass die Germanen ursprünglich die westlichsten idg. Stämme gewesen sein und als solche womöglich schon seit dem 3. Jahrtausend in Nordostdeutschland gewohnt haben könnten. Dann wäre anzunehmen, dass die Kelten sie über den Haufen gerannt und beherscht hätten, ehe sie sich befreiten und nun erst zu einer germanischen Nation erwuchsen. Nur unter dieser Voraussetzung dürfte an eine nicht bereits von den Kelten

Müllenhoff, ZfdA. XI 284 und M. Rieger, Arch. f. hess. Gesch. XV 4, dagegen Fr. Kluge, Et. Wb.[5] unter *Hüne*. Die nächste Anknüpfung an die wohl in Hessen zu lokalisierenden Hünen bietet kelt. *kuno-* »hoch«, »gross«.

Anm. 3. Historisch nicht fruktifizierbar ist die Namensidentität der Burgunden mit den Brigantes am Bodensee, in Nordengland und in Irland; die der Chauci mit den Cauci in Irland (R. Usinger, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, Hannover 1875, S. 205—209), die sehr fragliche der Chatti (Chattuarii) mit den Tri-, Velio-, Vidu- und Bajo-casses an der Seine und in der Normandie und den britannischen Cassi, ebenso wie die der Wenden mit den Veneti in der Bretagne, am Bodensee und in Venetien. Bei Namensgleichheit, die anscheinend einen Zufall ausschliesst, wie bei dem ersten Beispiel, muss allerdings die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, dass die keltischen Brigantes etwa im 2. Jahrtausend im nordöstlichen Deutschland oder anderwärts gesessen, und dass die unter ihrer Herschaft stehenden Germanen sich noch weiter mit diesem politischen Namen genannt haben, so wie z. B. die Franzosen noch heute den Frankennamen tragen. Vgl. unten S. 803 Note 1.

Es sei bei der grossen Unsicherheit aller dieser vorgeschichtlichen Verhältnisse nochmals betont: das einzige sichere Ergebnis ist, dass die Germanen spätestens im 4. Jahrh. Thüringen betreten haben (§ 41), vorher also, etwa um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. östlich der Elbe mindestens bis zur Oder gesessen haben, aller Wahrscheinlichkeit damals nach mit Ausschluss der an das Gebirge stossenden Landschaften, also mit Ausschluss der Lausitz, Schlesiens und des oberen Weichselgebietes. Zur Entscheidung der Frage, ob sie die historischen Sitze an der Weichsel von je her inne hatten, oder ob sie dieselben erst durch eine Wanderung von der Elbe oder von Skadinawien her erreicht haben, vgl. § 40 Note 1 und § 51 f.

§ 50. Es bleibt noch zu untersuchen, wie weit auch Skadinawien Anspruch darauf hat als ein Teil der Urheimat der Germanen zu gelten. Die von Dilettanten aufgestellte Meinung, dass Skadinawien von idg. Zeit her der Stammsitz der Germanen gewesen ist[1], bedarf keiner Widerlegung. Auch die nordischen Archäologen nehmen an, dass die Germanen einmal von Süden eingewandert sind. Wir wissen, wenigstens für die für unsere Betrachtung in Frage kommenden Zeiträume, von keiner andern Bevölkerung in Skadinawien als von Germanen und von später eingewanderten, nomadischen, von je her auf einer weit niedrigeren Kulturstufe stehenden Lappen. Wir müssen also schliessen, dass die Funde der sogenannten jüngeren Steinzeit und der Bronze- und älteren Eisenzeit germanischer Herkunft sind. Die Eisenfunde reichen in Schweden nicht über den 64. Grad hinaus, Bronzefunde kommen nur südlich des 62. Grades vor; in Norwegen entspricht hier der 66., dort der 69. Grad (vgl. die Karte zu S. 830). Aus dem Mangel an Bronzegeräten in der nördlichen Hälfte Schwedens müssen wir schliessen, dass die Germanen der Bronzeperiode nur im südlichen Schweden gewohnt haben und erst nach Bekanntschaft mit dem Eisen sich über Dalekarlien und Hälsingland hinaus nordwärts ausgebreitet haben, ferner dass sie gleichzeitig an der norwegischen Küste erheblich weiter vorgedrungen waren wie am Bottnischen Meerbusen. Die ältere, spezifisch nordische Bronzekultur, die sich in Deutschland bis über die untere Elbe hinaus und bis zur Prignitz und Uckermark ausgebreitet hat, ist im Norden auf das südliche Skadinawien beschränkt und zwar vornehmlich auf die Küstenlandschaft. Die Gerätschaften aus Stein hat man überwiegend in Dänemark und Götarike, also etwa südlich von dem Mälaren- und Venern-See gefunden, nur vereinzelt in Svearike und Norrland. Die Westküste Schwedens ist ebenso reich an Gräbern der Steinzeit, wie die Ostküste arm an solchen ist. In Norwegen hat man nur ein einziges Steingrab südöstlich von Christiania gefunden. »Der grosse Spalter« aus

der ältesten Steinzeit »ist in Norwegen nur in ganz vereinzelten Exemplaren, und gegen Osten zu nur an den schonischen Küsten in grösserer Anzahl, doch nicht in den übrigen Gegenden Südschwedens, wo die jüngeren Steinsachen in bedeutender Menge vorkommen, gefunden worden. Die nördlichsten und östlichsten Teile des Gebietes der Steinzeit in Skadinavien sind also im Vergleich zu den dänischen Inseln erst spät besiedelt worden«[2]. Es kann hiernach kein Zweifel sein, dass Schweden von Schonen und der Westküste aus, die schwedische Westküste von Jütland oder Schonen aus, Schonen von Seeland aus, Skadinawien von Deutschland aus besiedelt worden ist, wie auch die nordischen Archäologen annehmen[3].

[1] Vgl. besonders K. Penka, *Die Heimat der Germanen*, Wien und Leipzig 1893 (= Mittheilungen der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, Heft 2). — [2] Sophus Müller, *Nordische Altertumskunde*, Deutsche Ausgabe von O. L. Jiriczek, I, Strassburg 1897, S. 40. — [3] Freilich meinen diese, dass Germanen schon vor 3000 v. Chr. in Skadinawien gesessen haben, eine Annahme, deren auf der anfechtbaren Datierung der Bronzezeit beruhende Argumente mir nicht stichhaltig scheinen, und deren Folgerungen mit allem, was wir auf historischem und sprachlichem Wege ermitteln können, im Widerspruch steht. Vgl Verf., AfdA. XVIII 413—418 und unten § 56 Anm. Gegen die frühe Datierung der Steingräber Chr. Hostmann, *Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie*, Braunschweig 1890, S. 38 f. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die nordischen »grossen« Steingräber in Norddeutschland von der Zuider-See bis zur Weichsel vorkommen, nicht aber z. B. in Russland oder Süddeutschland, auch die französischen Steingräber haben andere Formen. Wenn es sich, wie wahrscheinlich, hier um einen ethnographischen Unterschied handelt, so würden diese Steingräber in Deutschland nach § 38 noch bis ins zweite Jahrh. v. Chr. reichen, und früher dürfte also nicht die Besiedlung Norwegens und des östlichen und mittleren Schwedens angesetzt werden. Zum Alter der Steinzeit vgl. noch die »lignis imposita saxa«, deren sich die Engländer in der Schlacht von Hastings 1066 bedienten.

§ 51. Nach dem, was wir über die ältesten Sitze der Germanen ermittelt haben, kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Skadinawier von Deutschland aus eingewandert sind. In § 50 habe ich gezeigt, dass auf Grund der vorgeschichtlichen Funde Schweden und Norwegen von Dänemark aus besiedelt worden sein muss; Schonen jedenfalls von Seeland aus. Bei der übrigen schwedischen Westküste könnte man entweder an Jütland als Ausgangspunkt denken, oder aber dieser Ausgangspunkt ist für ganz Schweden und Norwegen in Schonen zu suchen. Letzteres ist nach den vorgeschichtlichen Funden die nächstliegende Annahme. Doch übersehe ich nicht genügend, ob diese die erstere Annahme geradezu ausschliessen. Die Entscheidung ist von grosser Bedeutung. Denn wenn die Skadinawier aus Seeland und Jütland gekommen sind, so ist der Ausgangspunkt der Bewegung zweifellos Holstein gewesen. Wenn aber Jütland nicht in Betracht kommt, sondern nur die dänischen Inseln, so könnten die ersten Bewohner derselben ebensogut aus Mecklenburg und Vorpommern-Rügen wie aus Holstein gekommen sein. Da nun die Nordgermanen zweifellos von den zu Tacitus' Zeit an der Oder und Weichsel sitzenden Ostgermanen ausgegangen sind (S. 815—819) — die umgekehrte Annahme verbietet schon die in § 50 (vgl. ebd. auch Note [3]) erwähnte Thatsache, dass das eigentliche Gebiet der Steinzeit Südwest- und nicht Südostschweden ist, während die gleiche archäologische Periode in Deutschland bis zur Weichsel reicht —, so ergiebt sich die weitere Folgerung, dass die Ostgermanen, zur Zeit als die Skadinawier nach dem Norden auswanderten, in dem einen Falle etwa in Holstein gesessen haben, um später nach Osten zu ziehen, in dem andern Falle schon damals ihre taciteischen Wohnsitze gehabt haben könnten. Da ich selbst über die archäologischen Thatsachen nicht mit genügender Sicherheit urteilen kann, so sei erwähnt, dass O. Montelius, einer der ersten Forscher auf diesem Gebiete, als Weg der Einwanderung der Nordgermanen

die kimbrische Halbinsel und die dänischen Inseln vermutet. »Von hier aus sind sie, wie die Gräber und die verschiedenen Formen derselben lehren, zuerst nach Schonen hinübergegangen und die Westküste entlang in Westgotland eingedrungen«[1]. Sprechen sonach die archäologischen Thatsachen eher für Holstein als für Mecklenburg-Vorpommern-Rügen als Ausgangspunkt, so darf als eine weitere Stütze angeführt werden, dass das Urbild des nordischen Flussnamens *Elf* (< germ. *Albiz*) vermutlich die deutsche *Elbe* (lat. *Albis*) gewesen ist (§ 40 Note 1). Die Sitze in Holstein könnte man ferner noch durch die wahrscheinlich für *Gutones* verschriebenen *Guiones* des Pytheas (bei Plinius, *N.H.* XXXVII 35) stützen.

[1] Arch. f. Anthrop. XVII (1888) 155—158.

Es ist also wahrscheinlich, dass die historischen Sitze der Ostgermanen an der Oder und Weichsel nicht die ältesten sind, dass die Goten und die stammverwandten Völker vielmehr ursprünglich bis zur unteren Elbe gereicht haben und hier erst später, nachdem sie nach dem Osten gezogen waren, den anglofriesischen und swebischen Stämmen Platz gemacht haben.

§ 52. Als die ältesten, bestimmbaren Sitze der Germanen haben wir also mit einiger Wahrscheinlichkeit die Landschaft zwischen der unteren und mittleren Elbe und Oder: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und die Mark Brandenburg ermittelt. Dies Ergebnis steht nicht im Widerspruch zu der Annahme, dass sie in diese Sitze von der Weichsel aus eingewandert sind.

Über die Zeit, wann sich die Germanen von diesen Ursitzen aus weiter ausgebreitet haben, vermögen wir folgendes zu sagen: Wegen der Lautverschiebung haben die Germanen die untere Weser später als das nordwestliche Thüringen erreicht, letzteres frühstens im 5. Jahrh., spätestens im 4. Jahrh. v. Chr. (§ 41), erstere vielleicht gegen Ausgang des 4. Jahrhs. (§ 38 Anm. 3 und § 41 Note 1). Über die Zeit ihrer Ausbreitung nach Norden und Osten wissen wir folgendes: Im ersten Jahrh. n. Chr. sassen die Skadinawier in Schweden, die Ostgermanen an der Weichsel. Die ersteren könnten sich nach § 56 frühstens im 4. Jahrh. v. Chr. von den Ostgermanen getrennt haben. Für die Datierung der Wanderung der Ostgermanen von der Elbe nach der Weichsel kommen zwei keltische Lehnworte in Betracht: einmal got. *kēlikn*, das nach Vollzug der Lautverschiebung, die ins 5. oder 4. Jahrh. zu setzen ist (§ 41), zum andern got. *alēw*, das nach F. Solmsen (IF. V 344 f.) spätestens im ausgehenden 3. Jahrh., wahrscheinlicher im 4. Jahrh. v. Chr. entlehnt worden ist. Also wahrscheinlich im 4. Jahrh. oder spätestens gegen Ausgang des 3. Jahrh. haben die Goten bereits mit den Kelten in Böhmen, Mähren oder an der oberen Weichsel (S. 780 f.) Berührung gehabt. Dass die Goten damals noch in dem Lande rechts der unteren Elbe gesessen hätten, halte ich für ausgeschlossen, weil sie eben nur dem Gotischen eigen sind und nicht den Westgermanen, durch deren Gebiet hindurch sonst die Wörter importiert worden wären. Die Auswanderung der Goten nach dem Osten dürfte also nicht später als in das 3. Jahrh., wahrscheinlicher bereits in das 4. Jahrh. (wenn nicht früher) fallen. Je nachdem man die Konjektur *Gutones* für *Guiones* (§ 51) für wahrscheinlich hält — es kommen daneben noch die Konjekturen *Suiones* (§ 55) und *Enguiones* (§ 122 Anm.) in Frage —, wird man das ausgehende 4. Jahrh. v. Chr. als Terminus a quo für die östliche Ausbreitung annehmen. Wir dürfen also mit einiger Wahrscheinlichkeit die Besiedlung von Ostdeutschland in runder Zahl in das Jahr 300 v. Chr. setzen. Um 200 v. Chr. erscheinen bereits die ostgermanischen Sciri mit den Basternen am Schwarzen Meer.

8. Keltenherschaft in Deutschland.

§ 53. Suchen wir uns die politischen Verhältnisse der Germanen in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. zu vergegenwärtigen, so lässt sich der Gedanke kaum abweisen, dass die Germanen längere Zeit von den Kelten politisch abhängig gewesen sind. Mindestens seit der Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. grenzten die Germanen im Westen und im Süden und wahrscheinlich auch im Südosten an keltische Stämme, eine Nachbarschaft, die auch bei den veränderten Wohnsitzen am Rhein und an der Donau, länger als ein halbes Jahrtausend fortbestand. Die Kelten waren den Germanen an Kultur und insbesondere an Kriegsstärke überlegen[1], sowohl was die Zahl als die Waffen anbelangt. Lassen diese Umstände schon auf ein politisches Übergewicht der Kelten schliessen, so sprechen deutlicher noch Thatsachen auf dem Gebiet der Sprachgeschichte dafür, dass die Germanen der Urzeit, wenigstens zum Teil, von keltischen Stämmen längere Zeit hindurch nicht nur kulturell sondern auch politisch abhängig gewesen sind. Ich will hierher nicht eine Reihe von zum Theil vor der germ. Lautverschiebung datierbaren Kulturentlehnungen aus dem Gebiete des Kultus, der Verfassungs- und Kriegsgeschichte rechnen, wie die germ. Entlehnung von kelt. *Tanaros* Donnergott, *nemet* Waldesheiligtum, *rīgs* König, *calet* hart, fest = Held, *ambaktos* Diener, *geislo-* Geissel, *oito-* Eid, *treb* Dorf (nur im Fries. und Ae.), *dūnon* befestigte Stadt, *īsarnon* Eisen, *catu* Kampf, *marko-* Streitross, *gaison* Ger (Kluge, Grdr.[2] I S. 324 f.), obwohl derartige Entlehnungen den obigen Schluss nahe legen — vgl. als Gegenstück zur Zeit der Germanenherschaft die ins Romanische eingedrungenen germ. Wörter wie Mundwalt = Vormund, Treue = Waffenstillstand, Burg, Band = Fahne, Brand = Schwert, Helm, Sporn, Brünne, Spiess; ebenso vgl. die slaw.-lit. Lehnwörter aus dem Germ., bei Kluge, Grdr. I[2] S. 361 unter a). Auch von der Übereinstimmung keltischer und germanischer Völkernamen (§ 49 Anm. 3) will ich hier absehen. Keinen andern Schluss aber lassen meines Erachtens zu:

1) Die zum Teil vor der Lautverschiebung anzusetzende Entlehnung der keltischen Personennamen (vgl. Kluge, Grdr. I[2] S. 326) wie **Caletorīgs* > *Halēþrīkz* > *Heldrich, Catumāros* > *Haþumāriz* > *Hadumar, Caturīgs* > *Haþurīkz* > *Hadurich, Catuvolcos* > *Haþuwolhoz* > *Haduwalh, Clutorīgs* > *Hluþorīkz* > *Ludrich, Cunomāros* > *Hūnomāriz* > *Hunmar, Dagomāros* > *Dagomāriz* > *Dagmar, Segomāros* > *Segezmāriz* > *Siegmar, Tancorīgs* > *Þaŋkorīkz* > *Dankrich, Teut(i)orīgs* > *Þeuðorīkz* > *Dietrich, Visurīgs* > *Wisurīkz* > *Wisurich, Vecturius* > ahd. *Wehtur, Vivilō* > *Wiwilō(n)*, und des hervorragend altertümlichen irischen Frauennamens *Brigit* > ahd. *Purgunt*. Muss auch bei einigen dieser Namen — schon im Hinblick auf kelt. *māros* = germ. *māriz* — die Möglichkeit offen bleiben, dass sie den keltischen Namen nachgebildet sind ohne in der keltischen Lautform angenommen worden zu sein, so dass sie, wie etwa die Namen mit *catu-* = germ. *haþu-* trotz der Lautverschiebung erst später als diese bei den Germanen aufgekommen sein könnten und sind auch andere Namen sicherlich nach der Lautverschiebung entlehnt, so ist doch ein Name wie *Catuvolcos* = *Haþuwolhoz*, dessen zweiter Bestandteil kein germanisches Wort enthält, ein sicherer Beweis dafür, dass die Germanen bereits vor der Lautverschiebung, also etwa um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr., wenn nicht früher, keltische Eigennamen angenommen haben, und die Gleichung *Brigit* = *Burguŋþ-* weist eher in eine frühere als in eine spätere Zeit

zurück. Für die geschichtliche Bedeutung, welche der Annahme fremder Eigennamen beizumessen ist, haben wir viele Beispiele. Wenn klassische oder biblische Namen bei uns Eingang gefunden haben, so ist ein analoger, litterarischer Einfluss keltischer Kultur für die germanische Urzeit ausgeschlossen. Hingegen darf an die zahlreichen Namen erinnert werden, welche die Romanen von ihren germanischen Herren angenommen haben, wie Hugo, Hildebrand, Manfred, Alfons, Roderich, Ludwig, Gunther, Walther, Karl. Desgleichen lehrreich sind die bei den Slawen infolge germanischer Herschaft heimisch gewordenen Namen wie Waldemar (Wladjimir), Roderich (Rurik), Ingwar (Igor), Helgi (Oleg), Helga (Olga).

2) Die germanische Anfangsbetonung. Die bisherige Betrachtung lehrt, dass die Übereinstimmung der germanischen Betonung mit der keltisch-italischen[2] schwerlich auf Zufall beruhen wird, dass wir vielmehr nach § 17 anzunehmen haben, dass die Germanen ihre Betonung den Kelten nachgeahmt haben, ähnlich wie später die Sorben und Čechen den Deutschen. Während die Kelten nach § 49 Anm. 1 schon um 1000 v. Chr. die Anfangsbetonung hatten[3], kann diese nach § 56 bei den Germanen frühestens im 4. Jahrh. v. Chr. Platz gegriffen haben. Im 4. Jahrh. oder später haben also Germanen unter so andauernder keltischer Herschaft gestanden, dass viele von ihnen (etwa die leitenden Kreise) zweisprachig waren und daher gewisse Eigentümlichkeiten der keltischen Sprache, darunter die Accentzurückziehung auf die germanische Muttersprache übertragen konnten ähnlich wie heute die hochdeutsche Aussprache des *sp-* und *st-* auf die plattdeutsche übertragen wird. — Im Anschluss an die Accentverschiebung ist wahrscheinlich auch die Allitteration zu betrachten[4].

Über die Zeit dieser Keltenherschaft können wir nur sagen, dass sie vor der germ. Lautverschiebung, also im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. (§ 41) schon bestand, und dass sie im 4. Jahrh. noch bestand. Unsere historischen Nachrichten lassen erkennen, dass gegen Ausgang des 2. Jahrhs. v. Chr. von einer solchen Herschaft jedenfalls keine Rede mehr sein kann[5]. Das Keltenreich, dem germanische Stämme unterthan waren, ist wohl östlich der Elbe zu suchen. Es ist möglich, dass dieses Reich das der Volcae gewesen ist (§ 44). Wahrscheinlicher dünkt es mich, dass ein anderer benachbarter, grösserer Stamm die Germanen unterworfen hat. Ich denke dabei an die Parallele, wie die den Franken politisch unterworfenen Franzosen ihre deutschen Nachbarn *Allemands* genannt haben. Nach den späteren politischen Verhältnissen ist kaum anzunehmen, dass die Germanen sich durch Waffengewalt von der keltischen Herschaft befreit haben. Vielmehr werden die Kelten ausgewandert sein, wie die Volcae nach Südfrankreich und Kleinasien gezogen sind, und die zurückbleibenden Reste werden, wie die Volcae (§ 43), germanisiert worden sein. Da die Keltenherschaft im 4. Jahrh. noch bestand, darf wohl an den Einbruch von transalpinischen Kelten nach Italien im Jahre 305 und vor allem an die zu Anfang des 3. Jahrhs. beginnenden Galaterzüge erinnert werden, an denen besonders die Boji und Volcae beteiligt waren. Es liegt daher nahe, dass jenes postulierte keltische Reich an der mittleren Elbe geradezu das der Boji gewesen sei.

[1] Vgl. Caesar, *B. G.* VI 24: »fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent«. Noch den gewaltigen Ansturm der Cimbri und Teutones vermochten die Boji siegreich abzuwehren. Erst seit jener Zeit tritt die kriegerische Überlegenheit der Germanen hervor. — [2] Thurneysen, Revue Celtique VI 312 f. und Rhein. Mus. N.F. XLIII 349. Brugmann, *Grundriss der vgl. Gramm. der idg. Sprachen*[2] I § 1068 und 1072. Kluge, Grdr.[2] I 388 f. — [3] Nach H. Zimmer, *Zur angeblichen »gemeinwesteuropäischen Accentregelung«* in: Gu-

rupūjākaumudī, Festgabe f. A. Weber, Leipzig 1896, S. 79 ff., hat das Urkeltische noch den idg. Accent bewahrt. — [4] Thurneysen, Verhandlungen der 43. Vers. d. Phil. zu Köln 1895, S. 155 f. und IA. 154 f. — [5] Ariovist war der keltischen Sprache erst »multa longinqua consuetudine« mächtig geworden (Caesar, *B.G.* I 47).

Anm. 1. H. d'Arbois de Jubainville, *Les origines gauloises*, Revue historique XXX (1886) 1—48 (englisch: Celtic Magazine, May 1887, S. 305 ff.), nimmt an, dass die besonderen Beziehungen zwischen keltischem und germanischem Wortschatz infolge der Keltenherschaft über germanische Stämme aus dem 4. Jahrh. (Zeit des Segovesuszuges, oben S. 777) stammen und etwa bis zur Mitte des 3. Jahrhs. v. Chr. reichen. Vgl. auch ders., *Celtes and Germans* 1886 und *Les premiers habitants de l'Europe*[2], 2 Bde., Paris 1889. 1894. Über Übereinstimmungen zwischen kelt. und germ. juristischen Ausdrücken ders., Mém. soc. ling. VII 286.

Anm. 2. A. Meitzen schliesst aus den nordwestdeutschen Siedlungsverhältnissen auf eine den Kelten entlehnte politische Verfassung, vgl. § 38 Anm 4.

9. Die Ausbreitung der Germanen in vorchristlicher Zeit.

§ 54. Wenn wir die Ausbreitung der Germanen seit den letzten $2^1/_2$ Jahrtausenden verfolgen, so lassen sich vier verschiedene Perioden unterscheiden: 1) die vorrömische Zeit bis auf Ariovist, 2) die Ausbreitung über das römische Kaiserreich, 3) die Kolonisation des deutschen Ostens, 4) die Besiedlung von Nordamerika, Südafrika und Australien. Zwischen jeder dieser Perioden liegt eine längere Ruhezeit. Wenn wir von der allmählichen Ausbreitung in Skadinawien und Grossbritannien absehen, so bedeutet die erste Periode ein Vordringen gegen die Kelten, die zweite gegen die Romanen, die dritte gegen die Slawen und die vierte gegen nicht-europäische Völker und besonders die Besiedlung bisher unbebauten Landes. Dem Zweck der vorliegenden Arbeit entspricht es, wenn auf die geschichtlich bekannten Ereignisse nur in aller Kürze hingewiesen wird.

In diesem Abschnitt soll nur die erste Periode behandelt werden. Die späteren Perioden kommen zweckmässiger bei der Geschichte der einzelnen germanischen Stämme zur Darstellung.

a) Nordgermanen.

§ 55. Ich beginne mit der Besiedlung Skadinawiens. Nach § 51 ist anzunehmen, dass die Nordgermanen über Schleswig-Holstein nach Dänemark gekommen sind, zunächst Schonen und die schwedische Westküste besiedelt haben und sich dann erst weiter über das südliche Schweden und Norwegen ausgebreitet haben. Eine Zeitbestimmung scheint mir auf Grund der Ausgrabungen nicht möglich zu sein[1]. Auch für das erste Betreten der dänischen Inseln und Schonens lässt sich kein Datum finden, es sei denn dass man Plinius, *N.H.* XXXVII 35 *Suiones* für *Guiones* läse und demnach die Schweden für die Zeit des Pytheas (Ausgang des 4. Jahrhs. v. Chr.) nach Schleswig-Holstein setzen wolle. Wenn man *Gutones* liesst und also für die Zeit des Pytheas Goten an der Elbmündung annimmt (§ 51 f.), so könnten die schwedischen Gauten sich um viele Jahrhunderte früher von jenen getrennt haben. Andrerseits darf man wenigstens so viel behaupten, dass, wenn die Ostgermanen etwa im dritten Jahrh. v. Chr. von der Elbe aus nach Osten gezogen sind (§ 52), die Skadinawier damals mindestens schon in Dänemark gesessen haben werden. Natürlich kann dies auch um Jahrhunderte früher der Fall gewesen sein, aber viel früher ist nicht wahrscheinlich, weil nach ihrer Trennung von den Ostgermanen die Sprachkontinuität aufhörte und wir sonst grössere sprachliche Unterschiede erwarten müssten, als sie thatsächlich vorhanden sind.

[1] Doch vgl. § 50, Note 3, wonach die Besiedlung Norwegens und des mittleren Schwedens nicht früher als ins 2. Jahrh. v. Chr. zu setzen wäre.

§ 56. Auf alle Fälle bedeutet die Besiedlung Skadinawiens die erste geographische Trennung germanischer Stämme und damit den ersten erkennbaren Anlass zur Differenzierung der germanischen Dialekte. Vor die Zeit der Trennung fallen folglich diejenigen sprachlichen Erscheinungen, welche allen germ. Sprachen von Alters her gemeinsam sind, bei denen also die Möglichkeit als ausgeschlossen gelten darf, dass sie, wie z. B. der Lautwandel $\bar{a} > \bar{o}$, sich in den Einzeldialekten selbständig entwickelt haben können. Zu den zweifellos urgermanischen Spracherscheinungen gehört in erster Reihe die Lautverschiebung, das Vernersche Gesetz und die Betonung der ersten Silbe des Wortes. Gelingt es uns die zeitlich letzte dieser Erscheinungen zu datieren, so haben wir damit einen Terminus a quo für die Besiedlung Skadinawiens gewonnen. Die germ. Lautverschiebung kann nach § 41 nicht früher als in das 5. Jahrh. und nicht später als in das 4. Jahrh. v. Chr. fallen. Das Vernersche Gesetz muss mindestens um eine Generation später gewirkt haben. Die wiederum jüngere Zurückziehung des exspiratorischen Accentes auf die erste Silbe kann demnach frühstens in das 4. Jahrh. gesetzt werden. Frühstens im 4. Jahrh. also haben sich die nachmaligen Skadinawier von den Ostgermanen getrennt. Dass dies schwerlich später als um das Jahr 300 v. Chr. geschehen sein kann, geht daraus hervor, dass um jene Zeit die Ostgermanen Holstein verliessen oder schon verlassen hatten (§ 55). Auf eine verhältnismässig junge Zeit der Besiedlung weist auch die altnordische Sprache hin, deren Runeninschriften aus Schleswig, Dänemark, Schweden und Norwegen noch im 4., 5., 6. und 7. Jahrh. n. Chr. fast keine dialektischen Unterschiede aufweisen, was zumal angesichts der geographischen Verhältnisse ausgeschlossen sein würde, wenn die Bevölkerung seit länger als einem Jahrtausend im Lande ansässig gewesen wäre. Da sich an der Besiedlung Skadinawiens verschiedene Stämme beteiligten (§ 85), so ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Auswanderung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt hat. Begonnen hat sie im 4. Jahrh. v. Chr. Nach § 50 Note 3 dürfte die Besiedlung Norwegens und des östlichen und mittleren Schwedens nicht früher als ins 2. Jahrh. v. Chr. gesetzt werden.

Anm. Nach Sophus Müller, *Nordische Altertumskunde*, deutsch von O. L. Jiriczek, I, Strassburg 1897, S. 294 und 374 f. sind die Altertümer aus der älteren nordischen Bronzezeit hauptsächlich auf den nordöstlichen Teil von Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Jütland, Fünen, Seeland und Bornholm beschränkt. Die jüngere Bronzezeit reichte an der Ostseeküste weiter und umfasst noch das südlichere Schweden. Wenn, wie kaum bezweifelt werden kann, wir es mit germanischer Bevölkerung zu thun haben, so würden wir folgern dürfen, dass zu der Zeit, als die Germanen noch östlich der Weser und westlich der Oder sassen, das südliche Schweden noch nicht besiedelt war. Nur scheinbar widerspricht dem die Thatsache, dass das südliche Schweden eine reiche Steinzeitkultur aufweist. Der unverwüstlichen steinernen Waffen hat man sich noch weit bis in die Eisenzeit hinein, noch über das erste nachchristliche Jahrtausend hinaus (S. 785 Note 3) bedient. Das Ende der älteren Bronzezeit wäre demnach bedeutend früher anzusetzen als das Ende der Steinzeit, während die jüngere Bronzezeit (nach § 106 Note 1 erst um 1000 n. Chr. abgeschlossen) etwa ebenso lange wie die Steinzeit gedauert hat.

§ 57. Wie weit die Skadinawier sich im 1. Jahrh. n. Chr. ausgebreitet hatten, wissen wir nicht sicher. Wenn Tacitus (*Germ.* 44 und 45) die »Suionum civitates« und »Sitonum gentes« nennt, so werden die Skadinawier damals jedenfalls schon über Schonen hinaus gereicht haben; dass die Suiones bereits im heutigen Svearike zu suchen seien, ist damit nicht gesagt. Eher lassen des Plinius Worte (*N. H.* IV 96) »Hillevionum gente quingentis incolente pagis« im Vergleich zu den 100 Gauen der Semnen den Schluss zu, das ein grosser Teil von Schweden von Germanen bewohnt wurde. Pto-

lemaios (II 11, 35) kennt in *Σκανδία* sieben Völker, von denen die westlichen *Χαιδεινοί* mit den norwegischen Heiðnir, die südlichen *Γοῦται* mit den südschwedischen Gautar und die mittleren *Σνεῶναι* (so wahrscheinlich statt *Λευῶναι* zu lesen) mit den Svear zu identifizieren sind. Hiernach ist es wahrscheinlich, dass die Nordgermanen im 1. Jahrh. oder zu Beginn des 2. Jahrhs. n. Chr. bereits in Norwegen sassen und in Schweden bis über die Steinzeitgrenze (§ 50), also bis über den Venern und Mälaren vorgedrungen waren. Über ihr weiteres Vordringen gegen Norden s. S. 831.

b) Ostgermanen.

§ 58. Über die Ausbreitung der Ostgermanen (Goten) nach der Weichsel hin ist bereits § 52 gehandelt worden. Das östlichste germanische Volk sind die Basternen, und deren sowie der Sciri Auftreten am Schwarzen Meer um 200 v. Chr. bedeutet nächst der Besiedlung Skadinawiens die zweite historische Wanderung germanischer Stämme, mag diese Wanderung nun eine Folge der (gotischen) Besetzung des westlichen Polens sein oder nicht. Keinesfalls haben die Basternen und die sich ihnen anschliessenden Stämme das ganze Gebiet von den Sudeten ab, wo Ptolemaios das Teilvolk der *Σίδωνες* (vgl. Strabōn 306) nennt, bis zum Schwarzen Meer und zur Walachei inne gehabt; sie waren in dieser Landschaft vielmehr nur, ähnlich wie später die Goten das herschende Volk, und ausser den keltischen Resten (oben S. 780 f.) waren ihnen Slawen unterthan. Sie sind das erste germanische Volk, welches infolge seiner Ausbreitung über weite Gebiete mit fremder Bevölkerung entnationalisiert worden ist. Schon Tacitus sagt (*Germ.* 46) »conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur«. Seit sie im Jahre 279 n. Chr. Probus über die Donau verpflanzte, verschwinden die Basternen als selbständiges Volk aus der Geschichte. Sie sind die Vorläufer der Goten gewesen, an deren Seite sie in der zweiten Hälfte des 2. und im 3. Jahrh. n. Chr. kämpften.

P. Hahnel, *Die Bedeutung der Bastarner für das germanische Alterthum*, Leipzig und Dresden 1865. — Müllenhoff, *D. A.* II 104—112.

c) Westgermanen.

§ 59. Die dritte grosse Wanderung germanischer Stämme ist die der Cimbri. Innerhalb des Zeitraumes von 200 bis 100 v. Chr. und zum Teil noch früher hat aber noch eine andere Wanderung stattgefunden, von der uns die Geschichte zwar nichts meldet, die wir aber erschliessen können: die Besetzung von Nordwestdeutschland zwischen Elbe und Rhein.

Während wir über das Zurückweichen der Kelten aus den hypothetischen Sitzen östlich der Elbe und Saale nichts Näheres aussagen können, haben wir in § 41 bestimmt, dass die Germanen das nordöstliche Thüringen im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. erreicht haben, noch bevor die gemeingermanische Lautverschiebung vollendet war, und bevor sich die Germanen an der schwedischen Küste niederliessen. Nach Vollzug der Lautverschiebung haben sie das übrige Thüringen eingenommen und sich bis zur Weser ausgebreitet und zwar spätestens um 300, wir dürfen wohl sagen: noch im 4. Jahrh. (nach § 41* Note 1 gegen Ausgang des 4. Jahrhs.). Ihr weiteres Vordringen über die Weser bis zum Rhein fällt in das 3. und 2. Jahrh. (§ 38), zum Teil noch in die erste Hälfte des 1. Jahrhs. (§ 62—65). Die letzten rechtsrheinischen Kelten, die Menapii, haben sich erst zu Caesars Zeit über den Rhein zurückgezogen (§ 36), zu einer Zeit, als die Germanen unter Ariovist bereits den Oberrhein überschritten hatten.

§ 60. In Süddeutschland haben die Germanen erst kurz vor Caesars Ankunft den Rhein erreicht. Im 2. Jahrh. v. Chr. war Süddeutschland noch keltisch (§ 35). Der Zusammenbruch der Herschaft der Helvetii und Boji (§ 32 f.) wurde eingeleitet durch die Kriegszüge der Cimbri, besiegelt durch Ariovist.

Die Helvetii besitzen die Schweiz mit Sicherheit erst seit den Kriegszügen der Cimbri. Wir wissen, dass die Cimbri, nachdem sie erst von den Boji, dann i. J. 114 oder 113 auch von den Scordisci zurückgeschlagen waren, und nachdem sie die Römer bei Noreja besiegt hatten, sich nach Westen zur oberen Donau wandten, und dass alsdann sich ihnen ein Teil der Helvetii, die Poseidōnios als *πολυχρύσους καὶ εἰρηναίους ἄνδρας* kennt[1], insbesondere die Tigurini und Teutoni (§ 32 Anm.) anschlossen. Die Auseinandersetzung mit den Helvetii dauerte von 113 oder spätestens 112 bis 109. In diesem Jahre stand das helvetische Heer bereits an den Grenzen der römischen Provinz und schlug den Silanus. Alsdann erfolgte die Invasion Galliens. Wo die Cimbri i. J. 113 oder 112 mit den Helvetii zusammengetroffen sind, wissen wir nicht. Alles spricht dafür, dass dies nicht in der Schweiz sondern nördlicher, in Südwestdeutschland geschehen ist. Denn erstens ist es wahrscheinlich, dass Poseidōnios, auf den diese Nachrichten zurückgehen, gerade anlässlich der von ihm dargestellten kimbrischen Kriege erfahren hat, dass die Helvetii einst bis zum Main gewohnt haben (§ 32). Zweitens, wenn Poseidōnios überhaupt noch etwas von ihren früheren Sitzen in Erfahrung bringen konnte, so kann die Auswanderung schwerlich früher als in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhs. erfolgt sein, und deshalb liegt es am nächsten, die Veranlassung in dem gewaltigen Kriegszuge der Cimbri zu sehen. Drittens, vier Jahre sind darüber hingegangen, seit die Cimbri mit den Helvetii zusammengestossen, bis sie vereint in Gallien erscheinen; es ist nicht wahrscheinlich, dass die kleine Schweiz und im Lande ansässige Helvetii so lange das nicht sesshafte germanische Kriegsvolk beherbergt haben sollten. Viertens sucht ein wanderndes Volk nicht gerade Gebirgsland auf; die Cimbri sind von den Scordisci zu den Teurisci und weiter die Donaustrasse aufwärts gezogen; von einem Zusammenstoss mit den zwischen Passau und Bodensee wohnenden Vindelici ist nichts überliefert; hätten sie aber in Württemberg und Baden bereits die *ἔρημος Ἑλουητίων* angefunden, so sollten wir erwarten, dass sie sich ohne weiteren Zeitverlust unmittelbar vom Oberelsass aus südwestwärts gewandt hätten, die alte Strasse entlang, die von Marseille über Lyon an den Rhein führte, nicht aber dass sie in der abseits vom Wege liegenden Schweiz sich vier Jahre aufgehalten hätten. Fünftens kennen wir ein Volk namens *Teutoni* oder *Teutones* nur als Begleiter der Cimbri und als einen helvetischen Stamm; sicherlich sind die beiden Teutoni identisch, d. h. wie die helvetischen Tigurini und Ambrones, so haben sich auch die Teutoni den Cimbri angeschlossen, mit denen sie offenbar südlich vom Main zusammengetroffen waren. Ich meine also, die Cimbri haben die Helvetii noch in Württemberg und Baden vorgefunden. Es versteht sich von selbst, dass der erste Zusammenstoss ein feindlicher gewesen ist. Die kimbrische Herschaft in Südwestdeutschland dauerte 4 Jahre. Als die Cimbri zu einem neuen Kriegszuge nach Gallien aufbrachen, schlossen sich die ihnen botmässigen Helvetii zum Teil an — auch das umgekehrte Verhältnis ist möglich — und haben seitdem Südwestdeutschland aufgegeben. Die Hauptmasse der Helvetii kennt Caesar in der Schweiz. Ich halte aber dafür, dass ihnen noch zu Caesars Zeit das südliche Baden gehörte[2]. Wohl der grössere Teil des Volkes ist mit den Cimbri untergegangen; der Rest hat sich in der Schweiz behauptet.

[1] Strabōn IV 193. VII 293. Athēnaios VI 233. — [2] M. Duncker, *Origines Germanicae*, Halae Saxonum 1839, S. 39—41. Man muss in Betracht ziehen, dass Caesar nur über die Gegenden genauer berichtet, wo er selbst gewesen ist. Die unbestimmteren Angaben, für die er auf Hörensagen angewiesen war, sind nicht so zuverlässig. Am Oberrhein ist Caesar aber nie gewesen, weder in der Schweiz noch im Elsass oder in Baden. Die Annahme, dass mit dem »Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit« (*B. G.* I 2) der Rhein zwischen Basel und Bodensee gemeint sei, verträgt sich nicht wohl mit der Breite des Stromes; wir werden eher an die oberrheinische Tiefebene denken müssen und auch hierher die Grenzkriege verlegen (*B. G.* I 1). Dass die Germanen am Südabhang des Schwarzwaldes gesessen haben sollten, widerspricht allem, was wir sonst über ihre damaligen Wohnsitze wissen. Ausserdem scheint nach *B. G.* I 27 = Diōn Kassios XXXVIII 33 der Gau der helvetischen Verbigeni in Baden in germanischer Nachbarschaft gelegen zu haben. Weniger Gewicht möchte ich auf die 240 »milia passuum«, welche sich das Land der Helvetii »in longitudinem« erstrecke (*B. G.* I 2) legen, wonach sie noch bis zum Main gereicht haben könnten (vgl. wegen der Unsicherheit dieser Angaben § 64 Note 1); doch darf immerhin aus dem Verhältnis der Länge = 240 zu der Breite = 180 (von Genf bis zum Bodensee) geschlossen werden, dass sie zum mindesten noch das südliche Baden als ihr Land ansahen, selbst dann, wenn man die Länge nach Osten und die Breite nach Norden zu misst. — Vgl. hierzu die Karte zu S. 796.

§ 61. Die Cimbri, zweifellos ein germanisches Volk, waren von der Nordseeküste, etwa aus Schleswig-Holstein gekommen, um mit Weib und Kind neue Sitze im Süden zu suchen. In Böhmen von den Boji, an der mittleren Donau von den Scordisci zurückgeschlagen, vereinten sie sich, nachdem sie durch Noricum gezogen waren, in Südwestdeutschland mit den Helvetii, durchzogen 109—105 plündernd ganz Frankreich und gingen 104 sogar nach Spanien. Nur die belgischen Kelten vermochten ihnen zu widerstehen. Das Volk fand in Oberitalien seinen Untergang durch die Schlacht bei Vercelli im J. 101 v. Chr. Reste von ihnen oder von helvetischen Teutoni sind unter den belgischen Aduatuci aufgegangen (Caesar, *B. G.* II 29). Nächst den Wanderungen der Ostgermanen nach Skadinawien, nach der Weichsel und bis zum schwarzen Meer und nächst der westgermanischen Besetzung Thüringens und Nordwestdeutschlands ist dies die erste grössere Wanderung. Ihr folgte der Zug der Sweben, der durch Ariovists Niederlage auf Süddeutschland beschränkt blieb. Alsdann geboten die Waffen Roms den Germanen während eines viertel Jahrtausends Einhalt. Die Bedeutung des kimbrischen Zuges für die Folgezeit beruht darin, dass zum ersten Mal der Weg durch den herkynischen Urwald gebahnt und dadurch die Besetzung Süddeutschlands durch die Sweben vorbereitet wurde.

Über die kimbrischen Kriegszüge vgl. besonders R. Pallmann, *Die Cimbern und Teutonen*, Berlin 1870 und Müllenhoff, *D. A.* II 112—153 und 282—303.

§ 62. Um mehrere Jahrzehnte später als die Helvetii mussten die Boji Böhmen räumen. Den Cimbri hatten sie noch um oder kurz nach 115 v. Chr. widerstehen können (§ 33): im Jahre 58 war ihre Macht gebrochen, ihr Reich gestürzt, und diejenigen, welche es verschmähten als germanische Unterthanen im Lande zu bleiben, hatten südlich der Donau in Noricum Platz gefunden und sich zum Teil den Helvetii angeschlossen, als diese im Begriff standen aus der Schweiz auszuwandern (Caesar, *B. G.* I 5). Das Reich der Boji in Böhmen kann niemand anders gestürzt haben als Ariovist[1]; denn wenn nach den kimbrischen Kriegen und vor Ariovist ein so bedeutsamer germanischer Vorstoss erfolgt wäre, würde sicher eine Nachricht darüber auf uns gekommen sein. Im Jahre 72 überschritt Ariovist den Rhein. Da er in Süddeutschland keinen Widerstand fand, mag er vielleicht schon 73 aus Böhmen aufgebrochen sein. Mehrere Jahre aber müssen zwischen der Entscheidungsschlacht gegen die Boji und dem Verlassen Böhmens hin-

gegangen sein, weil eine entscheidende Niederlage die Boji noch nicht aus ihrem Lande vertrieben hätte, sondern nur eine wirkliche Eroberung Böhmens. Demnach haben die markomannischen Sweben unter Ariovist, die sich zum Teil dann der oberrheinischen Heerfahrt anschlossen, jedenfalls innerhalb, und zwar (schon mit Rücksicht auf das Alter des Ariovist) gegen Ende des ersten Viertels des ersten Jahrhs. Böhmen den Kelten abgewonnen, etwa zwischen 80 und 75 oder um 80 v. Chr.

[1] trotz Much, PBB. XVII 99 f.

Anm. Müllenhoff, *D. A.* II 267 und Much, PBB. XVII 10 setzen die Räumung Böhmens um 60 v. Chr. an. Sie meinen, wenn die Boji i. J. 58 von Noricum aus sich den Helvetii anschlossen, so wären sie damals erst vaterlandslos geworden. Aus den Worten Caesars »qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant« (*B. G.* I 5) kann man das nicht schliessen; danach könnten von dem allerdings sehr bald nach ihrer Vertreibung aus Böhmen anzusetzenden Betreten Noricums ebensogut 20 Jahre wie Monate darüber hingegangen sein, ehe sich ein Teil den Helvetii anschloss. Die Nachricht des Tacitus, dass es Marcomani gewesen, die die Boji vertrieben hätten (*Germ.* 42) für »falsch« zu halten (Müllenhoff 265), liegt kein Grund vor. Dass Marcomani auch in der Schlacht gegen Caesar kämpften, also vom Rhein gekommen waren, widerspricht dem ebenso wenig, wie die Wohnsitze der an derselben Schlacht beteiligten Sweben am unteren Main der gleichzeitigen Annahme von andern Sweben an der mittleren Elbe widersprechen. Dass die mächtigen Boji, die um 115 ihr Reich gegen die Cimbri behaupteten, es wenige Jahrzehnte später freiwillig verlassen haben sollten, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu sein, zumal sie in Noricum feindlich aufgenommen wurden, der neu zu erkämpfenden Sitze also keineswegs sicher waren, darf als ausgeschlossen gelten. Auch wenn Tacitus nicht ausdrücklich von Böhmen »pulsis olim Bojis« sagte und die dortige Niederlassung der Marcomani als »virtute parta« bezeichnete, würde die Annahme nicht erlaubt sein, dass die Marcomani ein von seinen Bewohnern verlassenes Land vorgefunden hätten (Much 11). Allerdings sagt Velleius II 108 und Strabōn 290, dass Maroboduus seine Marcomani nach Böhmen geführt habe. Da das Zeugnis des Velleius ein durchaus zuverlässiges ist so müssen wir schliessen, dass die Schaaren Ariovists, die Böhmen erobert haben, es doch nicht behauptet oder doch wenigstens nicht definitiv besiedelt haben, sich vielmehr in ihrer Hauptmasse dem oberrheinischen Zuge Ariovists angeschlossen haben. Freilich werden es nicht ausschliesslich die Marcomani des Tacitus sondern vielleicht alle zur Zeit unter Ariovists Führung stehenden swebischen Stämme gewesen sein, welche die Boji vertrieben. Dass Marcomani auch daran beteiligt waren (Much 99), vielleicht in erster Reihe, wird durch ihre einstmals Böhmen benachbarten Sitze nahe gelegt. Man wird die Nachricht des Tacitus mit der des Velleius am besten in der Weise vereinigen, dass man sagt, die Marcomani haben unter Ariovist die Boji zwar aus Böhmen vertrieben, aber erst unter Maroboduus definitiv von Böhmen Besitz ergriffen. An sich unmöglich wäre es nicht, dass bereits die Marcomani Ariovists Böhmen dauernd behauptet haben, und dass Maroboduus diesen nur die ausserhalb Böhmen verbliebenen Volksgenossen zugeführt hätte. Dagegen nicht vereinbar mit unseren Zeugnissen ist die Annahme, dass erst Maroboduus die Boji aus Böhmen vertrieben habe.

Ob die germanischen Quadi damals schon Mähren besetzt haben, ist nicht sicher, aber nach Caesar, *B. G.* VI 24 sehr wahrscheinlich (vgl. § 43).

§ 63. Nach der Eroberung Böhmens hat sich Ariovist etwa zwischen 75 und 72 v. Chr., vielleicht in den Jahren 73 und 72, zum Herrn von Süddeutschland gemacht. Als er den Rhein überschritt, war sein Rücken gedeckt. Mit den südlich der Donau ansässigen keltischen Norici scheint er eine Art Bündnis geschlossen zu haben; wenigstens dürfen wir in seiner zweiten Ehe mit der Tochter des norischen Königs, »quam in Gallia duxerat a fratre missam« (Caesar, *B. G.* I 53), eine politische Heirat sehen. Süddeutschland von Böhmen bis zum Schwarzwald gehorchte ihm. Nur südlich

der Donau blieben die norischen und vindelikischen Kelten in ihrem Besitztum. Von einer dauernden germanischen Besiedlung des Landes kann aber noch keine Rede sein. Ebenso wie die Scharen Ariovists ihm aus Böhmen nach dem Westen folgten, so waren sie auch hier nicht sesshaft sondern bereit, die eben erworbene Heimat mit einer neuen zu vertauschen. Immerhin aber war Süddeutschland nördlich der Donau bis Baden in germanischem Besitz, und im Kriegszustande befanden sich die Scharen Ariovists erst seit dem Jahre 72, seit der Überschreitung des Rheins (*B. G.* I 36).

Ob Ariovist, gegen die Aedui herbeigerufen von den Arverni und Sequani (*B. G.* I 31), erst im Jahre 72 den Rhein überschritt, wie unsere Überlieferung aussagt, ist nicht sicher. Es kann sein, dass er damals nur das Gebiet der Sequani, das Elsass, betrat, aber schon einige Jahre früher den Rhein überschritten hat und zwar bei Mainz. Wenigstens sitzen seit Ariovist in der bayrischen Pfalz die Vangiones, und dieses Land haben die Germanen den Mediomatrici, nicht den Sequani abgewonnen, wie zweifellos aus der auf Poseidōnios zurückgehenden Angabe bei Caesar, *B.G.* IV 10 = Strabōn IV 193 f.[1] und Plinius IV 106 hervorgeht, wonach am Rhein von Süden nach Norden die Helvetii (Schweiz), Sequani (Elsass), Mediomatrici (Pfalz), Treveri (von der Nahe bis zur Ahr) wohnten, bevor die germanischen Triboci, Nemetes und Vangiones das linke Rheinufer in Besitz nahmen. Vgl. die Karte zu S. 797. Von einer Verdrängung der Mediomatrici berichtet aber Caesar nichts, sei es dass er politisch kein Interesse daran hatte oder am Ende überhaupt nichts davon erfahren hatte, sei es dass dies vor der Besetzung des Elsass geschehen war, sei es dass es erst nach dem Jahre 58 geschah. Die letztere Möglichkeit darf um der durch Caesar geschaffenen politischen Verhältnisse willen als ausgeschlossen gelten. In Anbetracht dessen, dass nordöstlich von den Vangiones die Sweben sitzen und auch diese in Ariovists Heer vertreten sind und ausserdem gleichzeitig von Nassau aus über den Rhein drängten (§ 64), kann es kaum zweifelhaft sein, dass Ariovist vom Main hergekommen ist, wie die Sweben (§ 64), und zuerst die Pfalz, dann erst das untere Elsass besetzte, gleichviel ob das Jahr 72 für das Überschreiten des Rheins bei Mainz — was wegen des 14jährigen Aufenthaltes links vom Rhein weitaus am wahrscheinlichsten — oder für das Betreten des Elsass zutrifft. Er ist also von Böhmen Main-abwärts gezogen, und seine politischen Beziehungen zu den Norici rühren offenbar von der Zeit der Besetzung Böhmens her.

[1] K. Lamprecht, Zs. d. Bergischen Geschichtsvereins XVI 1880 (1881) 182—187.

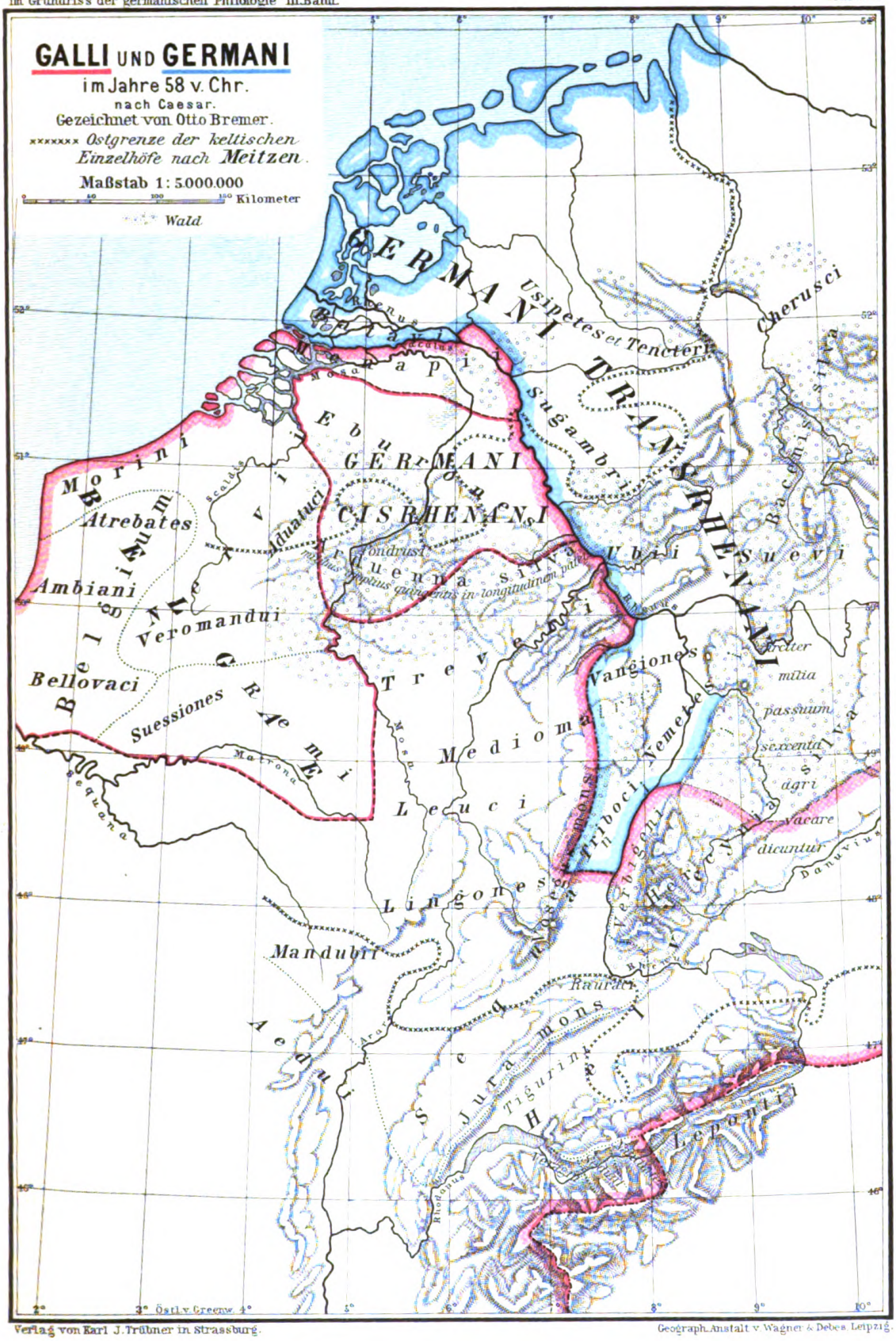
Herbeigerufen von den Sequani, gelang es Ariovist in den Jahren 72—58, sich zum Herrn des Elsass zu machen; im J. 58 brach er von diesem seinem Lande auf, um Bésançon zu besetzen (*B. G.* I 38), und aus dem Bericht Caesars geht hervor, dass auch die westlicheren keltischen Stämme den in immer neuen Schüben über den Rhein vordringenden Germanen nicht zu widerstehen vermochten. Der Sieg der Kriegskunst Caesars über Ariovist im J. 58 v. Chr. machte der germanischen Herschaft westlich vom Rhein ein Ende, und diese Schlacht ist eine der entscheidendsten der Weltgeschichte gewesen. Denn hätten nicht die römischen Waffen den Germanen Einhalt geboten, so würden sich damals die Germanen zweifellos allmählich zu Herren von ganz Gallien gemacht haben (Caesar, *B. G.* I 31. 33. 44), und die Deutschen würden heute in Frankreich wohnen. Den Besitz der Germanen hat Caesar nicht angegriffen (*B. G.* I 35. 43), und so blieb das Unterelsass und die Pfalz in ihren Händen: die Triboci blieben im Unterelsass, nördlich von ihnen die Nemetes (beide oder nur erstere in dem von den Sequani

abgetretenen Drittel ihres Landes, *B. G.* I 1 31) und bis zur Nahe die Vangiones; von den Harudes, die zuletzt über den Rhein gekommen waren (*B. G.* I 37), fehlt jede Spur, weil Caesars Sieg ihre beabsichtigte Ansiedlung im Oberelsass, südlich von den Nemetes (I 31), vereitelte; ebenso haben die Marcomani, Sedusii und Suevi (I 51) links vom Rhein keine Stätte gefunden Jene erstgenannten drei Stämme, deren Westgrenze sich genau mit der der späteren römischen Provinz Germania superior deckt — vgl. die belgischen Germani innerhalb der Provinz Germania inferior (oben § 4) — sind später romanisiert worden. Die rechtsrheinischen »Suevi, qui ad ripas Rheni venerant, domum reverti coeperunt« (I 54), gaben also den Landstrich auf, den sie zu Ariovists Zeiten wohl überflutet aber nicht dauernd in Besitz genommen hatten. — Vgl. hierzu die nebenstehende Karte.

Anm. Über die Wohnsitze der Triboci, Nemetes und Vangiones vgl. besonders R. Much, PBB. XVII 100—107. Zeuss 219 meint, dass »die südliche Lage der Nemeten über den Triboken nicht bezweifelt werden kann, da Plinius und Tacitus darin zusammenstimmen, und dieselbe ihnen auch Caesar gibt, wenn er sie zu den Helvetiern und Raurakern stellt«. Das Zeugnis des Tacitus (*Germ.* 28) scheidet aus, weil er Caesar oder Plinius gefolgt sein wird. Dieser aber zählt (*N. H.* IV 106) die Völker überhaupt nicht alle in geographischer Reihenfolge auf, vgl. nach den Frisiavones die Leuci, nach diesen die Treveri und Lingones, dann die Mediomatrici und Sequani, während die geographische Reihenfolge sein würde: Treveri, Mediomatrici, Leuci, Lingones, Sequani. Aus Caesar lässt sich nicht mehr entnehmen, als dass er gewusst hat, dass die Triboci und Nemetes in der oberrheinischen Tiefebene wohnen. Die Poseidōnios entnommene Reihenfolge der Rheinvölker Helvetii, Sequani, Mediomatrici, Triboci, Treveri (*B. G.* IV 10) beweist nicht etwa, dass die Triboci südlich der Nahe sassen, vielmehr vertreten hier die Triboci die Nemetes und Vangiones mit, über deren Sitze er nichts Genaueres gewusst hat. Die Angabe, dass der herkynische Wald »ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus« beginne (*B. G.* VI 25), bestätigt das nur, da ja die Nachbarschaft der Helvetii und Rauraci über jeden Zweifel erhaben ist. Die Reihenfolge der Stämme in der Schlachtordnung Ariovists (*B. G.* I 51) ist aber überhaupt keine geographische. Diese Stelle scheint Schuld daran zu sein, dass die Späteren dieselbe Reihenfolge wiederholen. Entscheidend für die Bestimmung der Wohnsitze sind die inschriftlichen Zeugnisse, vgl. Much a. a. O. — Bei Ptolemaios II 9, 9 erscheinen die *Τρίβοκες* an der richtigen Stelle, während allerdings die *Νέμητες* und *Οὐαγγίονες* ihren Platz vertauscht haben. Die *Οὐαργίωνες* bei Ptolemaios II 11, 6 identifiziere ich mit den ihnen gegenüber am linken Rheinufer genannten *Οὐαγγίονες* (S. 849 Note 2). Nach Amm. Marc. XV 11, 6 und XVI 2, 1 wohnen die Vangiones nördlich von den Nemetes, ebenso nach der *Notitia Dignitatum* 41.

§ 64. Über den Mittelrhein drängten die Germanen gleichzeitig vor. Nach Caesar sitzen die Sweben am unteren Main, wohin sie offenbar damals erst gekommen waren, nach dem zu schliessen, was Caesar über ihre mangelnde Sesshaftigkeit aussagt (*B. G.* IV 1. VI 22. 29). Ihr Gebiet erstreckte sich landeinwärts nach Nordosten zu bis zur silva Bacenis, einem Urwalde, der an der Rhön beginnend, zwischen Hessen und Thüringen nordwärts sich bis zu den Cherusci erstreckte. Die Sweben sind offenbar aus Thüringen eingewandert, wo ihre Stammesgenossen sitzen, und sind entweder über den Frankenwald oder über Eisenach und das Werrathal Mainabwärts gezogen. Diese Auswanderung darf im Zusammenhang mit dem Zuge des Ariovist betrachtet werden. Dass sie im Mainthal noch eine keltische Bevölkerung angetroffen hätten, dafür fehlt jede Spur. Nach Südosten, nach der Donau zu war das Land unbewohnt, nach Caesar (*B. G.* IV 3) bis zu einer Ausdehnung von 600 Milien, also auch bei starker Reduzierung dieser Zahl[1] doch wohl bis zum Böhmerwald. Ihre neuen Wohnsitze am Rhein haben nicht bis Baden gereicht; denn nach der Besiegung Ariovists »Suevi,

Zu Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme
im Grundriss der germanischen Philologie III. Band.



Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg.
Geograph. Anstalt v. Wagner & Debes, Leipzig.

qui ad ripas Rheni venerant, domum reverti coeperunt« (*B. G.* I 54). Erst nördlich von Darmstadt grenzten sie im Westen und Süden an die Vangiones und Nemetes (§ 63). Diejenigen Germanen, mit denen die Helvetii »fere cotidianis proeliis . . contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt« (I 1), und »quibuscum saepenumero Helvetii congressi non solum in suis, sed etiam in illorum finibus plerumque superarint« (I 40), sind offenbar erst im Gefolge Ariovists gekommen, und wir werden in ihnen die Triboci zu sehen haben (§ 63 Anm.). Das von den Sweben gewonnene Gebiet begann nach dem Rhein zu erst im Hessischen, und wie am Oberrhein unter Ariovists Führung seit dem Jahre 72, so waren sie im J. 58 v. Chr. unter Nasua und Cimberius im Begriff den Mittelrhein in der Gegend zwischen Mainz und Koblenz zu überschreiten (I 37), um sich nach der Niederlage Ariovists auch vom rechten Rheinufer zurückzuziehen (I 54). Im J. 53 schickten sie den Treveri Hülfe (VI 7. 8. 9) über den Rhein, scheinen aber nach Caesar den Besitz des rechten Rheinufers dauernd aufgegeben zu haben, wenngleich wir in den Germanen, die im J. 52 die Treveri bedrängten (VII 63, vgl. auch VIII 25) und im folgenden Jahre denselben Hülfe leisteten (VIII 38), eher Sweben als Ubii oder Sugambri sehen werden.

G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 24—26.

[1] Eine Reduktion der wohl nach Tagereisen berechneten Zahl muss — gegen Much — schon im Hinblick auf andere Längenmasse Caesars angenommen werden; vgl. besonders die 4 mal zu grosse Längenbestimmung der Ardennen = 500 Milien (Th. Bergk, *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande*, Leipzig 1882, S. 31 Anm.).

§ 65. Auch am Niederrhein machten die Germanen nicht Halt. Zum Teil wurden sie, wie Ariovist von den Sequani, »auxilio ab Belgis accersiti« (Caesar, *B. G.* III 11). In der Hauptsache aber wurden sie durch die Sweben gedrängt. Im Winter 56/55 v. Chr. »Usipetes Germani et item Tencteri magna cum multitudine hominum flumen Rhenum transierunt non longe a mari, quo Rhenus influit. Causa transeundi fuit, quod ab Suevis complures annos exagitati bello premebantur et agricultura prohibebantur« (*B.G.* IV 1). Die Usipetes und Tencteri hatten vordem nicht am Rhein, sondern im inneren Deutschland gewohnt, aber i. J. 59 ihre Wohnsitze verlassen müssen, »ad extremum tamen agris expulsi et multis locis Germaniae triennium vagati ad Rhenum pervenerunt« (IV 4). Es war nicht ein Kriegszug sondern eine Auswanderung: »cum omnibus suis domo excesserant Rhenumque transierant« (IV 14). Caesar schätzte ihre Zahl auf 430000 Köpfe (IV 15). Sie vertrieben die keltischen Menapii, welche »ad utramque ripam fluminis agros, aedificia vicosque habebant, sed tantae multitudinis aditu perterriti ex iis aedificiis, quae trans flumen habuerant, demigraverunt et cis Rhenum dispositis praesidiis Germanos transire prohibebant« (ebd.). Nachdem die Germanen die Menapii am linken Rheinufer überrumpelt hatten, »omnibus eorum aedificiis occupatis reliquam partem hiemis se eorum copiis aluerunt« (ebd.). Im Jahre 55 zogen sie nach der unteren Maas »in fines Eburonum et Condrusorum« (*B. G.* IV 6. 9. 12. 15), bereit sich mit Weib und Kind (IV 14) im Lande anzusiedeln (IV 7). Ihre und Ariovists Niederlage durch Caesar bewirkte, dass im folgenden Jahre die Germanen, von denen es hiess »Rhenum transisse« (V 41), sich durch die Treveri nicht dazu verlocken liessen, den Rhein zu überschreiten, »cum se bis expertos dicerent« (V 55). Dennoch wagten es im J. 53 2000 Sugambri bis nach Aduatuca vorzudringen (VI 35), mussten sich aber über den Rhein zurückziehen (VI 41).

Vgl. Th. Bergk, *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit*, Leipzig 1882, S. 1—24. — Ganz unhaltbar scheint mir, was R. Much, PBB. XVII 137—142 vorbringt; vgl. G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr. Königsberg 1895, S. 10 f.

Ausser den Sugambri hatten schon vor Caesar die Ubii den Rhein erreicht und waren hier fest ansässig geworden (*B. G.* VI 10). Im Hinblick auf die rechtsrheinischen Sitze der Menapii haben wohl erst kurz vor Caesar die Batavi die von Waal und Maas gebildete Insel besetzt (IV 10). Wäre es früher als im 1. Jahrh. v. Chr., vor der Zeit der kimbrischen Kriege geschehen, so würde Tacitus schwerlich gewusst haben, dass sie »Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus« (*Germ.* 29) gewesen sind und »seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus .... occupavere« (*Hist.* IV 12).

In der ersten Hälfte und der Mitte des 1. Jahrhs. v. Chr. sind die Germanen bis zum Rhein vorgerückt und im Begriff gewesen ihn überall zu überschreiten. Caesars Kriegskunst hat ihrem weiteren Vordringen Halt geboten, indem er sie nördlich vom Main auf die Rheingrenze, südlich vom Main auf die im Jahre 58 bestehenden Sitze in der Pfalz und im Unterelsass beschränkt hat. Oberdeutschland war, mit Ausnahme der in der oberrheinischen Tiefebene angesiedelten Schaaren Ariovists, südlich der Donau noch von Kelten bewohnt, nördlich derselben von ihnen verlassen und menschenleer, übrigens grösstenteils von dem herkynischen Urwalde bedeckt. Aus Kriegsnot haben die Sequani dem Ariovist auf Verlangen das Unterelsass abgetreten (Caesar, *B. G.* I, 31, »sedes ab ipsis concessas« I 44); zweifellos sind diese Sequani sowie die nördlicheren Mediomatrici (§ 63) zum grössten Teil im Lande sitzen geblieben.

d) Mischung der Germanen mit Kelten.

§ 66. Fragen wir nun, in welcher Weise wir uns die germanische Besiedlung von Süd- und Westdeutschland vorzustellen haben, ob bezw. wie weit die Germanen die eingeborene keltische Bevölkerung unterworfen oder vertrieben haben, oder ob sie ein von diesen bereits verlassenes, also menschenleeres Land vorfanden, so muss diese Frage von Fall zu Fall beantwortet werden. Nur für einen verhältnismässig kleinen Teil des neuerworbenen Gebietes westlich der Elbe haben wir Nachrichten. Die Reste der Volcae in Mähren (Caesar, *B. G.* VI 24) sind jedenfalls im Lande sitzen geblieben und germanisiert worden (§ 43). Die Boji sind mit Waffengewalt vertrieben worden und zum grössten Teile über die Donau ausgewandert (§ 33 und 62). In dem alten Lande der Helvetii in Baden und Württemberg fanden die Germanen als *ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος* vor (§ 32). Die Belgae sind aus Nordwestdeutschland ausgewandert (§ 37); ob der Not gehorchend, ob dem eigenen Triebe, wissen wir nicht; ebensowenig wissen wir, ob namhafte Reste zurückgeblieben sind, die sich den nachrückenden Germanen assimiliert haben. Die Menapii am Niederrhein haben ihre rechtsrheinischen Sitze »tantae multitudinis aditu perterriti« geräumt (§ 36 und 38 Anm. 4), aber nach dem Abzug der Germanen »trans Rhenum in suos vicos remigaverant (Caesar, *B.G.* IV 4)«. Die germanischen Batavi »extrema Gallicae orae vacua cultoribus .... occupavere (Tacitus, *Hist.* IV 12)«. Zu Caesars Zeit findet überall ein langsames, erst von Caesar gehemmtes Zurückweichen vor den kriegerischen Germanen statt; nur der Sturz des böhmischen Reiches der Boji darf als ein besonderes, grösseres politisches Ereignis angesehen werden. Sonst aber handelt es sich vorwiegend um kleinere Grenzkriege, ähnlich wie sie später die

Deutschen mit den Slawen zu bestehen hatten. Vgl. Caesar, *B.G.* I 1: »Helvetii ..... fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt«; VIII 25 von den Treveri: »quorum civitas propter Germaniae vicinitatem cotidianis exercitata bellis«; I 1 von den Belgae: »proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt.«

§ 67. Dass die Verhältnisse in den voraufgehenden Jahrhunderten ähnlich lagen, wie in der ersten Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr., ist nicht wahrscheinlich, in Anbetracht der grösseren kriegerischen Macht der Kelten, von der noch die Zurückweisung der Cimbri durch die Boji (§ 33) ein letztes Zeugnis ablegt. Vielmehr ist anzunehmen, dass der grösste Teil der in Deutschland ansässigen Kelten das Land freiwillig geräumt hat, in das dann die Germanen friedlich eingerückt sind, ähnlich wie nachmals die Slawen in das von den Germanen verlassene Land. Zu Ausgang des 2. Jahrh. bezw. zu Anfang des 1. Jahrhs. v. Chr. haben wir solche Beispiele an den Helvetii und den von den Batavi eingenommenen »extrema Gallicae ora vacua cultoribus«. Wie wir uns eine solche planmässige Auswanderung vorzustellen haben, schildert Caesar anschaulich bei dem späteren Auszug der Helvetii im Jahre 58 v. Chr.: »constituerunt, ea quae ad proficiscendum pertinerent, comparare, jumentorum et carrorum quam maximum numerum coëmere, sementes quam maximas facere, ut in itinere copia frumenti suppeteret, cum proximis civitatibus pacem et amicitiam confirmare. Ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt: in tertium annum profectionem lege confirmant« (Caesar, *B.G.* I 3); »oppida sua omnia, numero ad duodecim, vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incendunt, frumentum omne, praeterquam quod secum portaturi erant, comburunt, ut domum reditionis spe sublata paratiores ad omnia pericula subeunda essent, trium mensium molita, cibaria sibi quemque domo efferre jubent« (I 5); nach ihrer Niederlage »tabulae repertae sunt, ..., quibus in tabulis nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo exisset eorum, qui arma ferre possent, et item separatim pueri, senes mulieresque« (I 29). Das Ziel ihrer Auswanderung war ein im voraus bestimmtes Land (I 10). Zwei Jahre liessen sie sich Zeit die Vorbereitungen zu ihrem Auszuge zu treffen. Der Grund für derartige Auswanderungen war Übervölkerung weil der Boden die Menschen nicht mehr ernährte; die Herschsucht des Orgetorix mag die Veranlassung gewesen sein (I 2 f.), ist aber nicht der wahre Grund gewesen (I 5): ihr Land war ihnen zu klein (I 2). Wenn eine Landschaft von den Kelten geräumt war, so rückten die benachbarten Germanen ein. Caesar befahl den besiegten Helvetii »in fines suos, unde erant profecti, reverti«, versorgte sie mit Getreide und »ipsos oppida vicosque, quos incenderant, restituere jussit. Id ea maxime ratione fecit, quod noluit, eum locum, unde Helvetii discesserant, vacare, ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, e suis finibus in Helvetiorum fines transirent« (I 28). Also einesteils fanden die Germanen ein von ihren Bewohnern verlassenes Land vor. Andernteils aber ist nicht der gesamte keltische Stamm ausgewandert, sondern ein Teil behauptete sich in der Heimat, wie das Beispiel der Volcae lehrt, »quae gens ad hoc tempus hic sedibus sese continet summamque habet justitiae et bellicae laudis opinionem« (Caesar, *B.G.* VI 24); sie waren schon zu Caesars Zeit im Begriff germanisiert zu werden.

§ 68. Die Frage, wie weit die vorrückenden Germanen noch Kelten im Lande vorgefunden haben, ist deshalb von nicht geringer Bedeutung, weil wir hier zum ersten Mal in historischer Zeit den Fall vor uns haben, dass die Germanen sich mit einem andern Volksstamm gemischt

haben. Während die Slawen, die Ostdeutschland besetzten, nur so geringfügige Reste von Germanen vorgefunden haben, dass man sagen darf, sie haben ein menschenleeres Land besetzt, scheinen stellenweise bedeutendere Reste von Kelten sitzen geblieben zu sein, um, zunächst als politisch Unfreie, allmählich in den Germanen aufzugehen, ein Vorgang, der zu Tacitus' Zeit jedenfalls schon vollzogen war; sonst hätte dieser schwerlich die Germanen für »minime aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos« (*Germ.* 2) und »nullis aliarum nationum conubiis infectos, propriam et sinceram et tantum sui similem gentem« (*Germ.* 4) halten können, zumal er von früheren Kelten in Deutschland wusste (*Germ.* 28). In Anbetracht der Unsicherheit der anthropologischen Merkmale (oben S. 750 f. und 764 ff.), die noch dadurch erhöht wird, dass wir erstens das Material nur der Gegenwart entnehmen können und zweitens nicht wissen können, ob die stellenweise dunkelhaarige Bevölkerung nicht eine spätere Kolonie ist oder gar aus einer viel früheren, vorkeltischen Zeit stammt, so dass diese Leute als Germanen bereits in die keltischen Lande eingerückt wären; in Anbetracht dieser Unsicherheit also können wir die aufgeworfene Frage nur auf Grund der keltischen Fluss- und Ortsnamen beantworten. Sollte sich dann herausstellen, dass eine Landschaft, deren keltische Bevölkerung auf diesem Wege nachweisbar ist, gerade dunkelhaarige Bewohner aufweist, dann werden wir diese allerdings für germanisierte Kelten halten dürfen, wobei anthropologisch noch wiederum die Frage offen bleibt, ob diese rekonstruierten Kelten nicht vordem einem andern, keltisierten Volk (etwa den Ligurern) zugehört haben.

§ 69. Nicht jeder keltische Gebirgs-, Fluss- oder Ortsname beweist, dass die Germanen an Ort und Stelle noch eine keltische Bevölkerung vorgefunden haben. Es kann z. B. nicht wohl bezweifelt werden, dass die rechtsrheinischen Germanen zu Caesars Zeit bereits die Ardennen, die Maas, die Mosel und Städtenamen wie Bonn, Andernach, Bingen mit Namen gekannt haben, und sie würden diese Namen auch in dem Falle der Nachwelt bis auf die Gegenwart überliefert haben, wenn die linksrheinischen Kelten bis auf den letzten Mann vor ihnen das Land verlassen hätten. Den Rhein haben die Germanen dem Namen nach gekannt, längst bevor sie sein Ufer erreichten; das lässt sich aus der Sprache beweisen: germ. *Rīnaz* < **Reinoz* (so noch im 1. Jahrh. v. Chr.), **Reinos* ist die älteste keltische Form, woraus schon im 4. Jahrh. v. Chr. *Rēnos*, wie mit Sicherheit der Ῥῆνος bei Pytheas beweist, folglich kennen die Germanen den Rhein spätestens seit dem 4. Jahrh. v. Chr. Auf bedeutendere Reste von Kelten darf man nur dann schliessen, wenn innerhalb einer Landschaft auch die kleineren Flüsschen (und Orte) einen keltischen Namen tragen. Je dichter solche Namen sich häufen, um so sicherer der Schluss, dass die Einwohner zum Teil germanisierte Kelten sind.

Die Untersuchungen über die keltischen Fluss- und Ortsnamen in Deutschland sind seit den letzten 20 Jahren eifrig gefördert worden, bedürfen jedoch dringend der Erneuerung. Nach dem augenblicklichen Stande der Forschung lässt sich sagen, dass die Bachnamen auf ndd. *-apa*, hd. *-affa* in gedrängter Masse nur westlich einer Linie Lippe-Werra-Rhön-Spessart-Schwarzwald nachgewiesen sind, also in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hessen, Baden und Elsass-Lothringen; ausserhab dieses Gebietes mehr vereinzelt, was aber vielleicht mit darin seinen Grund hat, dass die Forschung sich mit diesen Gebieten weniger beschäftigt hat. Hiernach würde es scheinen, dass — in leidlicher Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Verteilung der Blonden und Brünetten — von den Belgae in der nordwestdeutschen Tiefebene nur geringe Reste (besonders zwischen Lüneburger Heide und Weser und in Holland)

im Lande sitzen geblieben sind, ebenso von den thüringischen Kelten (besonders im äussersten Westen), dass aber in Hessen und dem südlichen Westfalen, wo fast sämtliche kleineren Flüsschen auf *-apa, -affa* ausgehen (§ 39), überall Kelten sitzen geblieben sind, um zunächst politisch, dann schon in vorchristlicher Zeit auch sprachlich Germanen zu werden. Diese bergisch-westfälischen Kelten würden, wie ein Blick auf die Karte lehrt, zu den belgischen Germanen gehören und Hörige der Sugambri geworden sein; die hessischen Kelten, die in den Chatti, Ubii und Sweben aufgegangen wären, würden auf die Treveri, Mediomatrici, Leuci, Lingones und Sequani zurückweisen, und mit den Lingones auf die vom Mittelrhein aus nach Oberitalien gewanderten Stämme (§ 43 Anm.).

Dieses Ergebnis muss jedoch im höchsten Grade stutzig machen. Die fast durchweg keltischen Flussnamen innerhalb jenes Gebietes könnten keinen andern Schluss zulassen, als dass ein ganzer keltischer Stamm oder vielmehr deren mehrere zum Teil im Lande sitzen geblieben, also von den Germanen unterworfen wären. Einen solchen Fall können wir für die geschichtliche Zeit in dem Umfange nirgends nachweisen; denn das Beispiel der Volcae (§ 43) und das der Mediomatrici und Sequani (§ 63) betrifft ungleich kleinere Gebiete. Ist es schon an sich unwahrscheinlich, dass die Germanen in früherer Zeit ein so grosses keltisches Gebiet unterworfen haben sollten, wo noch gegen Ausgang des 2. Jahrh. die Boji und die Belgae stark genug waren, um den gewaltigen kimbrischen Ansturm zurückzuweisen (§ 33 und 61), wo noch zu Caesars Zeit die Helvetii den Germanen Ariovists Stand zu halten vermochten (§ 64), und das um so mehr, als es sich hier zum Teil um die besonders kriegstüchtigen belgischen Germanen handelte, und ist es — im Hinblick auf das Boji (§ 62) — unwahrscheinlich, dass diese besiegten Kelten nicht zum grössten Teil das Land verlassen haben sollten, so wird diese Unwahrscheinlichkeit dadurch zur historischen Unmöglichkeit, dass wir an jener Stelle nicht eine grosse Staatengründung finden, sondern eine Reihe von Stämmen, die nicht einmal alle derselben Gruppe angehören. Eine derartige Eroberung ist nur denkbar, wenn die Sieger einem grösseren Stamme angehören, wie die Scharen Ariovists. Wir finden aber Sweben im Maingebiet — dass die Ubii hier ihre Vorgänger gewesen, ist nach Caesar, *B.G.* IV 3 ausgeschlossen —, Chatti, Ubii, Sugambri und Marsi in Niederhessen, Nassau und Westfalen. Wir müssten also mindestens zwei Eroberungszüge annehmen, und von diesen hätte der nördlichere erheblich früher stattgefunden; denn die Sweben sind erst kurz vor Caesar so weit vorgerückt. Zwei Eroberungszüge zu verschiedenen Zeiten, beide mit dem merkwürdigen Ergebnis, dass die besiegten Kelten zum grossen Teil nicht ausgewandert wären — die von den Sweben besiegten Kelten überhaupt nicht, denn sonst würde Caesar davon erfahren haben —, beide Eroberungen eigentümlicherweise in zwei Gebieten, die sich geographisch berühren: es bleibt kein anderer Schluss, als dass jene Flussnamen auf *-apa, -affa,* welche die einzigen Träger des Keltentums für jene Gegenden sind, nicht keltischen sondern germanischen Ursprungs sind. Wir werden das um so leichter glauben, als erstens jene Namen in den übrigen einst von Kelten besetzten Landschaften nicht vorkommen[1], zweitens ein keltisches Wort *apā* »Flüsschen, Bach« nur aus lat. *aqua* und got. *ahva* heraus konstruiert, aber aus den keltischen Sprachen nicht nachweisbar ist, und drittens die Annahme eines ausgestorbenen germanischen Wortes *apā* durch kelt. *abu* »Fluss«[2] gestützt wird.

[1] Sie sind beschränkt auf das Gebiet nördlich einer Linie Odenwald-Spessart-Rhön-Meiningen und westlich einer Linie Eisenach-Hildesheim-Cuxhaven; in der

Rheinprovinz und in den Niederlanden werden sie seltener. — [2] *Abus* Flussname in Britannien, *Avus* in Spanien > altirisch *oub*, Gen. *aba(e)*. Vgl. auch die keltischen Flussnamen wie *Abr-ava-nnus* (> *Annan*, Britannien), *Ambl-āva* (> *Amblève*, Nebenfluss der Ourthe), *An-āva* (> *Annan*, Frankreich), *Aus-ava* (> *Oos*, Rheinprovinz), *Aus-oba* (Irland), **Bonava* (> *Boneffe*, Belgien) u. s. w. Dazu die Ableitung *abon(n)a* »Fluss«, *Abona* Flussname in Britannien > altir. *abann*, kymr. *abon* > *afon*. Vgl. ferner *Geld-uba* > *Geld-apa* > *Gellep* (Rheinprovinz). — Über das Verhältnis von idg. *ap-* zu *ab-* vgl. K. F. Johansson, IF. IV 134—146. — Dass, wie Müllenhoff annahm, germ. *apa* aus kelt. *aba* entlehnt sei, verbietet die Lautverschiebung in Anbetracht des Vorkommens dieser Flussnamen in der Rheinprovinz und in den Niederlanden.

Soweit wir bisher die keltischen Gebirgs-, Fluss- und Ortsnamen überschauen können, finden sich solche in Deutschland nur in verhältnismässig so geringer Zahl, dass wir nicht an eine stärkere Beimischung keltischen Blutes glauben können. Vielmehr haben die keltischen Stämme das Land vor den Germanen geräumt, und es können nur geringfügige Reste germanisiert worden sein. Anders liegen die Dinge in den Rhein- und Donaulanden. Aber als diese Gebiete germanisch wurden, waren die Einwohner ihrer Nationalität nach keine Kelten mehr sondern Romanen, mögen diese Romanen auch grösstenteils keltischer Abkunft sein.

e) Schluss.

§ 70. Caesar hat die westwärts drängenden Germanen auf das Unterelsass und die Pfalz und im übrigen auf die Rheingrenze beschränkt und damit der Ausbreitung der Germanen nach Westen für die folgenden Jahrhunderte ein Ziel gesetzt. Mit der Rhein- und Donaugrenze haben die Germanen ihre geschichtlichen Wohnsitze erreicht. Nach Caesar haben die römischen Kaiser diese Grenze in Süddeutschland weiter vorgeschoben. Der limes lief vom unteren Main nach Regensburg, und weiterhin bildete die Donau die Grenze. Die römischen Waffen haben die westgermanischen Stämme zur inneren Kolonisation gezwungen, zur Urbarmachung des Bodens, zur dauernden Sesshaftigkeit. Soweit einzelnen Stämmen gestattet wurde sich am linken Rheinufer oder jenseits des Limes anzusiedeln, geschah dies auf Kosten ihrer Nationalität. Nur die Ostgermanen hatten Raum zu einer weiteren Ausbreitung nach Südosten. Für die Westgermanen beginnt seit Caesar eine Jahrhunderte dauernde Ruhezeit

Schon die bisher behandelte Ausbreitung der Germanen in den letzten Jahrhunderten v. Chr. bedeutet in Wirklichkeit eine Ausbreitung einzelner germanischer Stämme. Die spätere Ausbreitung wird bei der Geschichte der einzelnen Stämme behandelt werden.

Was die ersten Jahrhunderte n. Chr. anbetrifft, so sei hier nur darauf hingewiesen, dass neben der Ausdehnung der Grenzen der einzelnen Stämme eine Überschwemmung des römischen Reiches mit germanischen Soldaten nebenher ging[1]. Von den kimbrischen Sklaven abgesehen, bediente sich schon Caesar germanischer Hülfstruppen und liess solche anwerben (*B. G.* VII 65), und seitdem haben die germanischen Kerntruppen im römischen Heere derart zugenommen, dass sie in der römischen Militärmonarchie zeitweise eine ausschlaggebende Rolle spielten: ein Gote Maximinus hat 235, ein Franke Magnentius 350 den römischen Kaiserthron bestiegen. Alle diese Elemente sind dem germanischen Volkstum verloren gegangen.

[1] K. Th. Wagner, *Die Germanen im römischen Imperium vor der Völkerwanderung*, Progr., Leipzig 1867. — O. Stäckel, *Die Germanen im römischen Dienste*, Progr., Berlin 1880.

III. DIE GERMANISCHEN STÄMME.

A. GRUPPIERUNG DER GERMANISCHEN STÄMME: STAND DER FRAGE.

1. Die Konstituierung der Stämme.

§ 71. Es lässt sich weder nachweisen noch auch nur wahrscheinlich machen, dass die Germanen je einmal in grauster Vorzeit ein einziger Stamm gewesen sind. Ebenso wie es von je her verschiedene germanische Mundarten gegeben hat, aber nie eine durchaus einheitliche germanische Ursprache — auf die Rekonstruktion einer solchen kann die Forschung aus praktischen Gründen gleichwohl nicht verzichten —, ebenso hat es von je her verschiedene germanische Stämme gegeben, und das von uns rekonstruierte germanische Urvolk entbehrt einer realen historischen Existenz, sobald wir uns darunter eine völlig einheitliche Gruppe vorstellen. In § 21 ist gezeigt worden, dass dieses Urvolk zwar eine politisch einheitliche Gruppe gewesen is in jener bis in das Gemeinindogermanische hinaufreichenden Zeit, als sich eine von den Nachbarsprachen scharf abgegrenzte germanische Sprache ausbildete. Aber es ist durch nichts wahrscheinlich zu machen, dass diese politische Einheit, wir dürfen sagen: dieses Reich, nicht erst durch den Zusammenschluss verschiedener Stämme zustande gekommen ist. Selbst wenn man denjenigen Stamm, der (wohl durch Unterwerfung der andern) innerhalb dieser Gruppe der herschende war, als das eigentliche germanische Urvolk bezeichnen will, so ist auch dieser Stamm, wie es bei einer jeden politischen Gruppe zu allen Zeiten der Fall gewesen ist, seinerseits aus einer vordem nicht homogenen Masse hervorgegangen. Immerhin aber dürfen wir annehmen, dass die Germanen in ihren verhältnismässig beschränkten Wohnsitzen, wie sie sie um die Mitte des ersten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung inne hatten, eine relativ einheitliche Gruppe gebildet haben, und es ist sehr fraglich, ob die späteren politischen Gruppierungen in ihrem Kerne zum Teil auf jene postulierten, sozusagen vorgermanischen Stämme zurückgehen[1]. Wahrscheinlicher sind das Neubildungen, so gut wie die moderne Absonderung einer amerikanischen Nationalität von der englischen nichts mit den Stämmen der Angeln, Sachsen und Euten zu thun hat, aus denen das englische Volk erwachsen ist, oder wie die Ausbildung einer niederländischen Nationalität keine ältere politische Bildung fortsetzt, oder wie die modernen deutschen Einzelstaaten mit den alten deutschen Stämmen in keinem historischen Zusammenhang stehen.

[1] H. Hirt hat PBB. XVIII 511—519 (vgl. dazu R. Much ebd. XX 4—19) und XXI 125—128, 151—158 eine Reihe von germanischen Völkernamen mit nicht-germanischen zusammengestellt, und meint, dass wir es mit Stämmen zu thun haben, die bis in die idg. Vorzeit zurückreichen, derart, dass ein Teil eines jeden dieser Urstämme infolge verschiedenen politischen Anschlusses zu einem germanischen Stamm geworden sei, ein anderer Teil aber zu einem keltischen, italischen, griechischen u. s. w. Unter diesen Gleichungen befindet sich keine einzige, welche mit Notwendigkeit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit den Schluss zuliesse, dass die betreffenden germanischen Stämme gleichnamige idg. Stämme politisch fortsetzten. Diejenigen (zahlreichsten) germ. Völkernamen, die sich bei den Kelten wiederholen (§ 49 Anm. 3), werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf die Zeit der Keltenherschaft in Deutschland (oben S. 787 f.) zurückgeführt als auf eine idg. Zeit, und auch von diesen Übereinstimmungen sind einige sicherlich nur zufällig. Bei andern Gleichungen ist zu berücksichtigen, dass sehr wohl ein und dasselbe idg. Wort dem Namen zu Grunde liegen kann, ohne dass darum der Volksname in eine so frühe Zeit hinaufzureichen braucht, und Namen wie »Küstenanwohner«, »Waldleute« oder »Edle« können natürlich leicht zu allen Zeiten an verschiedenen Orten wiederkehren, ohne dass ein geschichtlicher Zusammenhang besteht; es ist wenig wahrscheinlich, dass

die jütischen (?) und norwegischen Harudes mit den Harudes Ariovists, die Marsi mit den Marsigni etwas zu thun haben. Unter jenen für die Indogermanen in Anspruch genommenen Namen sind aber infolge unserer unzureichenden Kenntnis der vorlitterarischen Sprachen die meisten nicht deutbar, und wir wissen nicht, wie weit in solchen Namen nicht ein altes ausgestorbenes Wort für »Küste« oder »Wald« oder »Adel« u. dgl. steckt. Die merkwürdigste Gleichung unter allen ist die der Veneti in der Bretagne, in Venetien, in Thrakien, östlich der Weichsel und in Paphlagonien (L. Contzen, *Die Wanderungen der Kelten*, Leipzig 1861, S. 67—73), wozu noch der lacus Venetus (Bodensee) zu vergleichen. Aber es fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt, um zu ermitteln, wie weit und ob überhaupt diese Namensgleichheit auf ursprünglich historischem Zusammenhang beruht, und darum lässt sich auch mit der Hypothese, dass ein Teil des idg. Urvolks sich so genannt habe, nichts anfangen.

§ 72. Gleichviel, ob zu der einen oder andern späteren Stammesgruppe der Ansatz bereits durch politische Verhältnisse der Vorzeit gegeben war oder nicht, zu neuen politischen Sonderbildungen, zu der geschichtlichen Differenzierung der Germanen hat es an Anlässen nicht gefehlt.

Zunächst sind naturgemäss alle diejenigen, welche sich eine neue Heimat fern vom Stammlande gegründet haben, zu einem Volk erwachsen. So bilden die Nordgermanen eine besondere Gruppe, seit sie nach Skadinawien, die Angeln, Euten und ein Teil der Sachsen, seit sie nach England ausgewandert sind, ebenso wie in späterer Zeit die Isländer, die Siebenbürger Sachsen, die Nordamerikaner, die Boeren von dem Zeitpunkt an zu einem besonderen Volk erwuchsen, wo sie ihr Heimatland verlassen haben. Ich rechne hierher auch die Auswanderung der Ostgermanen von der unteren Elbe an die Weichsel (§ 52). Wenigstens lässt sich aus sprachlichen Gründen bei diesen so wenig wie bei den Skadinawiern folgern, dass diese Sonderbildungen älteren Datums seien. Ich rechne ferner hierher die Entstehung kleinerer Stämme wie der Batavi, welche »Chattorum quondam populus«, »seditione domestica pulsi«, sich am Niederrhein eine neue Heimat gegründet haben (§ 65). Auch die Markomannen und ebenso die Quadi scheinen sich als besondere civitas erst konstituiert zu haben, seit sie sich von den übrigen Sweben getrennt haben.

Ein fernerer Grund für politische Sonderbildungen liegt in der Beschaffenheit des Landes. Wo die Natur in Gestalt eines schwer passierbaren Gebirges, eines Urwaldes oder unzugänglicher Sümpfe ein dauerndes Verkehrshindernis bot, mussten sich im Laufe der Zeit die Bewohner hüben und drüben einander entfremden. So erklärt es sich, dass die Friesen einen Stamm für sich bilden; denn bis auf die Gegenwart trennt diese von ihren südlichen Nachbarn ein früher kaum passierbarer Gürtel von Mooren; dazu musste die ganze Lebensweise in dem von der See bedrohten Marschlande sich anders gestalten als auf der benachbarten Geest; die Friesen haben daher auch, als sie sich später ostwärts ausbreiteten, ausschliesslich Marschland (einschliesslich der Vorgeest) besetzt. Die Trennung der Markomannen und Quadi von dem Hauptstock der Sweben begründete zwar deren politische Sonderexistenz, dieselbe wurde aber konsolidiert durch die geographische Abgeschlossenheit der neuen Heimat, welche einen Verkehr mit dem Mutterlande erschwerte.

Natürlich können auch irgend welche inneren politischen Verhältnisse dazu geführt haben, dass sich ein Teil eines Stammes für politisch selbständig erklärte oder einem andern Stamme anschloss, ebenso wie durch kriegerische Ereignisse die politischen Grenzen der Stämme einem Wechsel unterworfen waren. So haben z. B. die Reste der Usipetes und Tencteri bei den Sugambri Aufnahme gefunden und haben sich seitdem, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit als besonderer Stamm, ihnen politisch angeschlossen,

ohne dass wir wüssten, dass sie vordem Glieder einer grösseren, zusammengehörigen Gruppe gewesen wären. Andrerseits haben die Sachsen z. B. einen kleinen Teil des Hessenlandes und Nordthüringen erobert und dauernd behauptet, so dass diese Hessen und Thüringer politisch und sprachlich in den Sachsen aufgegangen sind. Doch derartige Erscheinungen betreffen bereits die späteren politischen Gruppierungen. Für die älteste Zeit scheinen allein jene erstgenannten beiden Momente für die Ausbildung neuer Stämme in Betracht zu kommen, oder wenigstens eine Spaltung eines zu gross werdenden politischen Verbandes scheint immer mit der Auswanderung eines Teiles verbunden zu sein.

§ 73. Sehen wir von den politischen Neubildungen ab, die auf neu erworbenem Boden vor sich gingen, und von dem durch die Natur des Landes gegebenen Gruppierungen, so dürfen wir annehmen, dass die Germanen, nachdem das politische Band, welches die Urgermanen vereinte, zerrissen war, in eine grosse Anzahl kleinerer Stämme zerfielen, die mit einander Fühlung hatten. Die spätere Entwicklung ist dann die, dass einzelner dieser Stämme über andere ein Übergewicht bekamen und sich durch Aufnahme von Nachbarstämmen in ihren Staatsverband zu einem grösseren Staatswesen konstruierten. Dabei konnten einzelne Stämme ihre politische Selbständigkeit völlig verlieren, so dass sie zu einem Teile der grösseren Gemeinschaft erwuchsen; andere konnten eine gewisse Selbständigkeit behaupten, waren aber doch politisch abhängig; andere endlich fesselte nur ein Schutz- und Trutzbündnis, und diese letzteren waren natürlich am ehesten in der Lage sich unter Umständen einer anderen politischen Gruppe anzuschliessen. Wir sehen diese Verhältnisse bei allen Völkern wiederkehren, sehr deutlich z. B. bei den Kelten. Es gab zu Caesars Zeit noch eine Reihe von kleinen selbständigen Gauvölkchen, so z. B. im Wallis allein die drei Stämme der Nantuates, Seduni und Veragri, bei Basel die Rauraci, in den Tälern der Westalpen die Memini, Tricorii, Tricastini, Iconii, Caturiges, Medulli, Ceutrones. Daneben gab es aber auch schon grössere Civitates, die in mehrere Gaue zerfielen, so schon lange vor Caesar die der Volcae, Boji und Helvetii. Die Civitas der Helvetii bestand aus den vier Gauen der Tigurini, Ambrones, Teutones und Verbigeni, wahrscheinlich ursprünglich selbständigen Stämmen. Unter dem Imperium der Nervii standen die kleinen Gauvölkchen der Ceutrones, Grudii, Levaci, Pleumoxii und Geidumni. Klienten der Arverni waren die Eleuteti, Cadurci, Gabali und Vellavi. Das Machtbereich der Aedui erstreckte sich von Lyon bis über Paris hinaus: die Ambarri waren necessarii et consanguinei Aeduorum, die Segusiavi, Ambivareti, Aulerci Brannovices, Brannovii ihre clientes, die Boji stipendiarii, die Bituriges Cubi und Senones in fide Aeduorum, und selbst die nicht stammverwandten, belgischen Bellovaci waren omni tempore in fide atque amicitia civitatis Aeduae. Von diesen Stämmen waren die Bellovaci durchaus unabhängig; sie nahmen auch gegen die Aedui Partei, als die Politik es erforderte, und verbündeten sich mit den belgischen Stämmen. Die Aulerci Brannovici haben, wie ihr Name aussagt, bevor sie von den Aedui abhängig wurden, einen Teil (Gau?) der Aulerci gebildet, zusammen mit den Aulerci-Diablintes, -Cenomani und -Eburovices. Eine grössere politische Gruppe bildeten die Belgae, deren Kern die Atrebates und Ambiani nebst den Bellovaci ausmachten, und denen sich die Caleti und Veliocasses, die Suessiones, Viromandui, Aduatuci, Nervii, die Morini und Menapii anschlossen. Die Eburones waren der herschende Stamm der Germani genannten Gruppe. Gerade zu Caesars Zeit sehen wir sich grössere Gruppen bilden. Orgetorix, Casticus und Dumnorix beabsichtigten sogar die Staaten der Helvetii, Sequani und Aedui zu einem

Bunde zu vereinigen. So sehen wir auch bei den Germanen aus den kleineren Stämmen später grössere Völker erwachsen. Die Friesen sind der einzige Stamm, von dem wir wissen, dass er sich seit Alters selbständig erhalten und keine andern Stämme in seinen Verband aufgenommen hat, als er sein Gebiet erweiterte. Unter den Franken finden wir als Gauvölker die vormals politisch selbständigen Batavi, Chattuarii, Chamavi usw. vereinigt; unter den Angeln die Nerthus-Völker des Tacitus. Die Angeln und Sachsen sind nachmals zu dem einen Volk der Engländer erwachsen, wie die übrigen Sachsen, die Franken, Thüringer, Alemannen und Baiern zu dem deutschen Volke. Wo wir bei den Germanen einem grösseren, in mehrere Unterabteilungen zerfallenden Volk begegnen, ist dieses bereits das Ergebnis des Zusammenschlusses kleinerer Völkchen gewesen, sei es dass solche sich freiwillig zu einem Bunde zusammenschlossen, sei es dass eins derselben sich mit den Waffen die Vorherschaft errungen hat. Letzterer Fall ist allein historisch nachweisbar. Wie es bei den Kelten gleichzeitig kleinere und grössere Stämme gab, obgleich die letzteren eine spätere politische Entwicklungsstufe repräsentieren, so gab es auch bei den Germanen zu Beginn unserer Zeitrechnung neben den kleineren Völkchen schon grössere Gruppen, die wir als Vorläufer der späteren grossen germanischen Volksstämme betrachten dürfen.

Diese, neuerdings einseitig betonte Entwicklung von kleineren und grösseren Verbänden hat jederzeit eine Unterbrechung, eine Rückbildung erfahren können, sobald der Verfall eines Reiches eintrat. Nachdem die deutschen Stämme zu einem Reich geeint waren, gingen seit der ausgehenden Hohenstaufenzeit wieder neue kleinere Gruppierungen vor sich, und an Stelle des einen Staates finden wir in den folgenden Jahrhunderten eine Masse von kleineren, immer selbständiger werdenden Staaten, bis bei aufsteigender Entwicklung aus diesen wiederum grössere Verbände erwuchsen. Die germanischen Stämme, die wir vor 2000 Jahren vorfinden, sind das Ergebnis der Auflösung des urgermanischen politischen Verbandes. Da wir seit Alters neben kleineren auch grössere Stämme kennen, müssen wir fragen, ob oder wie weit nicht die kleineren wiederum erst aus grösseren Verbänden hervorgegangen sind. Keinesfalls ist die Entwicklung zu den grossen Volksstämmen überall gleichzeitig vor sich gegangen. Fortschreitende und rückläufige Bewegung können innerhalb eines grösseren Gebietes gleichzeitig neben einander statt haben.

§ 74. Jeder Stamm im Sinne der römischen civitas (also nicht jeder pagus eines Stammes) fühlte sich als ein besonderes Volk für sich und hatte feste geographische Grenzen. Diese bestanden in ältester Zeit, vor der Ausrodung des Urwaldes, grösstenteils in einem ausgedehnten Gebirgs-, Wald-[1] oder Sumpfgürtel. So trennte die Sweben Caesars von den Cherusci ein von der Rhön durch Hessen bis zum Harz reichender Wald[2] »infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis; hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis [injuriis incursionibusque] prohibere« (Caesar, *B.G.* VI 10). Die Triboci im Unterelsass schied von den nördlich bis zur Neckarmündung wohnenden Nemetes der Hagenauer Forst, diese von den Vangiones die Hardt. Ob die Ubii und Sugambri an der Sieg unmittelbar an einander grenzten, wissen wir nicht; aber zwischen Sieg und Lahn liegt der Westerwald. Die Sweben scheinen im Westen unmittelbar an die Vangiones am unteren Main und an die Ubii in Nassau gereicht zu haben; aber sie waren hier noch nicht fest ansässig, sondern auf ihren Kriegszügen nur eben so weit vorgedrungen. — Vgl. die Karte zu S. 796.

[1] Das Wort für »Grenze«, *Mark*, hat die Bedeutung von »Wald« angenommen.

— [2] Noch im Jahre 1073 reichte dieser Wald ununterbrochen vom Harz bis nach Hessen, vgl. W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen*, S. 71.

Wo durch die Bodenbeschaffenheit keine natürlichen Grenzen gegeben waren, pflegten die Germanen eine Wüstenei zu schaffen. »Publice maximam putant esse laudem, quam latissime a suis finibus vacare agros. Itaque una ex parte a Suevis circiter milia passuum sexcenta agri vacare dicuntur« (Caesar, *B. G.* IV 3). »Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. Hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitumos cedere neque quemquam prope audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur, repentinae incursionis timore sublato« (ebd. VI 23).

Vielfach berührten sich die Stämme auch unmittelbar, und die beiderseitigen Gebiete waren scharf abgegrenzt. Tacitus, *Ann.* II 19 berichtet, dass die »Angrivarii lato aggere . . a Cheruscis dirimerentur«. Ammianus Marcellinus erwähnt XVIII 2, 15 eine Stelle, »ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant«.

H. F. Helmolt, Hist. Jb. XVII 235—264.

§ 75. Jeder Stamm war fest in sich abgeschlossen und fühlte sich innerhalb seiner Grenzen als ein Volk für sich, so dass jeder Einzelne sich seiner politischen Zugehörigkeit bewusst war, im ausgesprochenen Gegensatz zu den Angehörigen des Nachbarstammes. Die Folge war, dass sich, je länger diese Stammesgrenze Bestand hatte, eine um so schärfere Grenze hinsichtlich der Lebensgewohnheiten und Anschauungen, hinsichtlich der Sitte und des Rechts, der Sprache u. s. w., kurz eine um so schärfere nationale Grenze herausbildete. Denn der Verkehr und somit der sprachliche und der geistige Austausch überhaupt, wie auch leiblich die Verbindung durch die Ehe, dieser Verkehr, der innerhalb eines jeden politischen Verbandes ein ungehinderter war, stockte an der Grenze. Für diejenigen, welche glauben, dass in früherer Zeit trotz der gefühlten Stammesunterschiede der Verkehr über die Grenze ein ebenso lebhafter war wie innerhalb derselben, dass infolge dieses ununterbrochenen Verkehrs sich früher auch keine Spracheinheiten der einzelnen Stämme und keine Sprachgrenzen zwischen ihnen hätten herausbilden können, für diese Forscher betone ich, dass der Theorie nicht Raum gegeben werden darf, wo die Thatsachen sprechen. Ich will aus der Reihe der Zeugnisse hier zwei besonders lehrreiche anführen, die eine für die nationale Abgeschlossenheit der Friesen, die andere für die fränkisch/schwäbische Stammesgrenze. In dem *Memoriale linguæ Frisicæ* des J. Cadovius Müller aus dem Ende des 17. Jahrhs. (ed. L. Kükelhan, Leer 1875) heisst es (S. 24): die Ostfriesen haben »vor frembder Völcker Sprache einen Abschew gehabt und hirgegen ihre alte Sprache alsz einen Abgott geehret und mündlich auf ihre Kinder und Erben fort gepflantzet, ja! sie sind hierin so hartnäckig gewest, dasz, wenn sie gleich ihrer Kinder Glück und Wollfarth darmit hetten befohdern können, sie in alten Zeiten weder ihre Söhn noch Töchter an Frembdlingen oder Teutschen nicht haben geben und verheurathen wollen, wie ich offt ausz der alten Oistfrisen Munde selbst gehörret. So ist auch noch eine alte Oistfrisische Familie in meiner Gemeine, die noch auf den heutigen Tag ihre Kinder an Niehmand verehligen, wan er nicht ein gebohrner Oistfrise und ihrer Sprachen kundig ist, darumb auch die alten Oistfrisen noch nicht gern mit einem Teutschen Frisisch reden, ob ers gleich kan verstehen, sondern haben eine angebohrne Vergnügung, diese alte Sprache mit den ihrigen allein zu unterhalten.« — Das andere Zeugnis ist aus der Gegenwart: H. Halm, *Skizzen aus dem Frankenland,* Hall 1884 (= *Vom Unterland,* Schw. Hall o. J. [1891, 92 oder 93]). Nachdem von der fränkisch schwäbischen Sprachgrenze gehandelt worden ist, heisst es S. 38: »Auch /in

andern Beziehungen tritt der Stammesunterschied hervor, z. B. in der Haltung und Stimme, im Blick und Charakter. Der Franke zeigt sich entgegenkommend, gefällig, gewandt und beweglich, das Auge ist meist dunkel, oft stechend, das Gesicht schärfer geschnitten; im schwäbischen Typus tritt als Gegensatz der stämmige, derbere Körperbau, der hellere, offene Blick, die breitere Gesichtsform hervor; in der Unterhaltung geht es lauter, lärmender zu. Selbst in der Lebensweise und Kost kann man die Unterschiede verfolgen.« Es folgen dafür die Belege. S. 39: »Dort wird die Grenze nicht blos durch die Mundart markirt, ... , sondern auch durch eine merkliche gegenseitige Abneigung zwischen dem Franken und Schwaben, sofern heute noch Heiraten herüber und hinüber zu den Seltenheiten gehören. Der eine wie der andre fühlt sich nur in dem Hause behaglich, wo er seine Mundart, seine gewohnte Lebensweise und Sitte wiederfindet. Schwaben, welche in eine fränkische Familie heiraten, um sich hier anzukaufen, werden anfangs immer mit einem gewissen Misstrauen aufgenommen.« S. 39 f.: »Wo nur solche Unterschiede und Gegensätze in den socialen Anschauungen, in der Lebensweise und im ganzen Typus des Volksstammes mit dem Sprachunterschiede zusammentreffen, da wird man wohl das Recht, von einer Sprachgrenze zu reden, nicht bestreiten wollen.« — Wenn trotz der nivellierenden Wirkung der Neuzeit sich derartige Gegensätze bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so ist es sicher, dass in früherer Zeit das Stammesbewusstsein und die Stammesgegensätze in noch höherem Grade ausgeprägt gewesen sind, und dass mit dem nationalen Stammesbewusstsein auch ein nationales Sprachbewusstsein untrennbar verbunden war.

Anm. Mit dem letzten Satze ist durchaus nicht gesagt, dass jeder germanische Stamm etwa seine eigene Sprache ausgebildet hätte ohne Berührung mit seinen Nachbarstämmen. Im Gegenteil, wir können schon von ältester Zeit an verfolgen, wie eine auf irgend einem Gebiete zuerst auftauchende Neuerung sich in derselben Weise wie heute allmählich, gleichmässig räumlich wie zeitlich, weiter verbreitete. Aber wir finden dann, dass eine solche Erscheinung mit einem Mal stehen bleibt und gerade stehen bleibt an einer Stammesgrenze, ohne über dieselbe hinüberzudringen. So z. B. ist die hochdeutsche Lautverschiebung allmählich immer weiter von Süden nach Norden vorgedrungen in einer Reihe von deutlich erkennbaren Schichten. Aber über die sächsische Grenze ist sie nicht hinausgekommen. Sie hat freilich auch bei den Franken nicht die See erreicht. Aber es ist doch kein Zufall, dass die Sprachgrenze der Lautverschiebung ganz genau mit der sächsischen Stammesgrenze zusammenfällt.

§ 76. Wir kennen die germanischen Stämme, welche zu Beginn unserer Zeitrechnung bestanden, vollständig nur, soweit die Römer vorgedrungen sind, also westlich der Elbe. Für den Osten und Norden sind unsere Nachrichten nicht ausreichend, und die Karte weist hier viel weniger Volksnamen auf. Ich sehe in meiner Darstellung von den kleineren Teilstämmen wie den Dulgumnii, Chasuarii, Fosi, Reudigni, Aviones, Suarines, Marsigni, Buri, Lemonii ab, von denen es nicht feststeht, ob sie eine besondere civitas gebildet haben, oder ob sie nur Unterabteilungen grösserer Stämme gewesen sind, und welche keinerlei Bedeutung für die Folgezeit haben. Die grösseren Stämme kehren alle in den späteren Jahrhunderten wieder, wenn auch vielfach unter veränderten politischen Verhältnissen und unter andern Namen. Es zeugt von der grossen Beständigkeit der Stammesbildungen, wie sie zu Beginn unserer Zeitrechnung bestanden, dass sie sich über ein halbes Jahrtausend, zum Teil bis auf die Gegenwart lebensfähig gezeigt haben. Die kleineren Stämme waren teilweise schon zu Beginn unserer Zeitrechnung zu grösseren politischen Gemeinschaften vereinigt. Wie weit jene selbst Teile von älteren grösseren Gruppen darstellen, gehört zu den schwierigsten Fragen unserer Vorgeschichte.

2. Die Gesamtgruppierung der germanischen Stämme.

§ 77. Wir teilen die germanischen Sprachen in drei Gruppen ein: ostgermanisch, nordgermanisch und westgermanisch, wobei es zunächst dahingestellt bleibt, ob nicht die beiden ersteren näher zusammen gehören, so dass man vielleicht richtiger von einer Zweiteilung sprechen sollte. Die westgermanischen Sprachen zerfallen wiederum in zwei Gruppen: anglofriesisch und deutsch, wobei ich absichtlich von der eigentümlichen Mittelstellung des Niederdeutschen einstweilen absehe. Man stellt sich diese Gruppierung als eine Spaltung, stellt sie sich unter dem Bilde eines Stammbaums vor, etwa so: aus der Ursprache heraus entwickelten sich drei bezw. zwei Dialekte, welche ihrerseits wiederum die Ursprachen der historischen germanischen Dialekte darstellen. Analog wäre die Stammesdifferenzierung so zu denken: das eine Urvolk spaltete sich (etwa infolge Auswanderung eines Teiles) in drei oder zwei selbständige Völker, und diese sind die Stammväter der historischen germanischen Stämme. Man konstruiert also eine Mittelstufe zwischen dem historischen Thatbestande und der als Einheit gedachten Urzeit. Diese Auffassung darf als unhistorisch bezeichnet werden und lässt sich um so leichter widerlegen, je genauer wir über die geschichtlichen Verhältnisse unterrichtet sind. Wenn es wirklich einmal einen westgermanischen und einen ostgermanischen Volksstamm gegeben haben sollte, so ist dessen Nachweis der germanischen Sprachwissenschaft jedenfalls nicht erreichbar.

Diejenigen dialektischen Eigentümlichkeiten, welche wir speziell als westgermanische erkennen[1], sind nachweislich erst in nachchristlicher Zeit, wenn nicht entstanden, so doch innerhalb dieser Gruppe durchgedrungen. Dieenige Einheit, welche die Sprachwissenschaft rekonstruiert, ist also nicht die ursprüngliche, sondern umgekehrt es bestand von Hause aus eine Reihe von Dialekten, die erst später zu einer gewissen Einheit verschmolzen, indem eine vordem einzeldialektische Eigentümlichkeit auch in den andern Mundarten, oder indem neu aufkommende Erscheinungen alsbald innerhalb der ganzen Gruppe durchdrangen. Dass diese erst in nachchristlicher Zeit werdende westgermanische Spracheinheit keinerlei ethnographische oder politische Einheit reflektierte, wissen wir zur Genüge. Dass die in Rede stehenden Erscheinungen nur gerade denjenigen Stämmen gemeinsam sind, die wir eben westgermanische nennen, erklärt sich einfach daraus, dass die Ostgermanen damals schon ausgewandert waren, so dass gar keine Gelegenheit gegeben war, dass eine z. B. bei den Sweben aufkommende sprachliche Neuerung auf ostgermanisches Gebiet hätte hinüberdringen können, und die Skadinawier waren von ihren westgermanischen Nachbarn durch die See getrennt. Die westgermanische Sprachgemeinschaft ist also einfach eine Folge des geographischen Zusammenhangs der in Deutschland und Dänemark wohnenden Stämme. Dass aber die einzelnen westgermanischen Dialekte nicht erst aus dieser Spracheinheit hervorgegangen sind, sondern schon vorher bestanden, ja schon zur Zeit der urgermanischen Spracheinheit, lässt sich zum Teil direkt beweisen, sowohl durch die bei den antiken Schriftstellern überlieferten Namen als besonders durch die innere Geschichte der Einzelsprachen selbst[2]. Nicht anders ist es um die der westgermanischen durchaus nicht widersprechende relative Spracheinheit des Westgermanischen und Nordischen[3] und des Anglofriesischen und Nordischen bestellt, die sich gleichfalls in der ersten Hälfte und um die Mitte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung bildete. Die Anglofriesen, deren Wohnsitze einst bis zu den dänischen Inseln reichten (S. 836), bildeten das ethnographische und geographische Bindeglied zwischen

den Deutschen und den Skadinawiern, und entsprechend dieser Lage sind eben einzelne sprachliche Neuerungen den Deutschen und Anglofriesen gemeinsam — westgermanische Spracheinheit —, andere den Anglofriesen und Skadinawiern — anglofriesisch-nordische Spracheinheit.

[1] Kluge, Grdr.[2] I 422—428. — [2] Vgl. hierüber meine Ausführungen IF. IV 8—31. Durch sprachliche Kombination lässt sich z. B. erweisen, dass zwei dialektische Differenzen zwischen Anglofriesisch und Deutsch, der anglofries. Lautwandel des Schwundes von *n* und *m* vor *s*, *þ* und *f* und ebenso der Lautwandel von nasaliertem *ā* und *ān* zu *ō* und *ōn* bereits der vorchristlichen Zeit angehörten. — [3] Kluge, Grdr.[2] I 421—423.

Anm. Ältere Beziehungen wie die, auf welche ich in § 84 hingewiesen habe, sind einstweilen nicht fassbar genug, um hierauf die Hypothese einer westgermanischen politischen Gemeinschaft in vorchristlicher Zeit zu gründen.

§ 78. Es ergiebt sich aus der vorstehenden Betrachtung, dass die von uns rekonstruierte westgermanische Spracheinheit, historisch nicht fruktifizierbar ist oder nur, wie die anglofriesisch-nordische, insofern, als sie ein Beleg für die lebhaften Beziehungen ist, die zur Völkerwanderungszeit zwischen den einzelnen benachbarten Stämmen bestanden. Es ist nun die Frage, ob nicht die ostgermanische Spracheinheit älteren Datums ist. Wir kennen von den ostgermanischen Mundarten nur das Gotische näher, und die geringen Zeugnisse, die wir aus Eigennamen und vereinzelten Wörtern für das Burgundische und Wandalische haben, genügen wohl, zu erkennen, dass diese Dialekte einander näher stehen als irgend einem andern, aber von einem Nachweis einer grösseren Anzahl charakteristischer sprachlicher Neuerungen, wie bei den Westgermanen, kann keine Rede sein. Einem glücklichen Zufall verdanken wir einige Belege für das hohe Alter des ostgerm. Lautwandels von auslautendem *ō* zu *a*: *Catualda* (?), *Burgundae, Silingae*[1], *Basternae, Venedae,* während gleichzeitig die entsprechenden westgermanischen Namen auf *-o, -ones*[2] ausgehen. Wir erkennen daraus, dass es schon zu Beginn unserer Zeitrechnung eine ostgermanische Dialektgruppe gegeben hat.

[1] nicht sicher. — [2] Die Römer gaben die schwachen Nomina auf *-ō* im Sg., *-anez* > *-aniz* im Pl. durch *-o*, *-ones* wieder, die auf *-a* im Sg., *-aniz* im Pl. durch *-a*, *-ones*; daneben bildeten sie aber zu dem Nom. auf *-a* nach lateinischer Weise auch den Pl. auf *-ae* (IF. IV 22 Anm. 3).

Über die ostgermanisch-nordische Spracheinheit s. unten S. 815 ff., über eine gotisch-ostnordische S. 816.

§ 79. Unsere ältesten geschichtlichen Nachrichten lassen wohl einige grössere Gruppen von Stämmen erkennen, nicht aber reichen sie aus, um die Gesamtheit ethnographisch zu klassifizieren. Tacitus, dessen mangelhafte Kritik in ethnographischen Fragen Beispiele darthun wie die »Germanorum natio« der Osi (*Germ.* 28), welche »Pannonica lingua coarguit non esse Germanos« (*Germ.* 43), oder das Urteil »Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito« (*Germ.* 46), oder der germanische Ursprung der Caledonii, der iberische der Silures (*Agricola* 11), Tacitus teilt die Germanen ein in Sweben und Nicht-Sweben, indem er zu den Sweben alle Völker an und östlich der Elbe zählt, mit Einschluss der Ost- und Nordgermanen. Dass er nicht etwa nur den Swebennamen aufs ungewisse hin nach Osten und Norden ausgedehnt hat, sondern dass er wirklich geglaubt hat, dass diese Stämme alle Sweben waren, zeigt er *Agricola* 28, wo die Usipi, die aus Britannien desertierten, »primum a Suevis, mox a Frisiis intercepti sunt« — mit diesen Suevi können nur die Schleswig-Holsteinschen Nerthus-Völker (*Germ.* 40) gemeint sein. Daneben kennt Tacitus die germanische Tradition von einer Dreiteilung oder Vierteilung der Ger-

manen in Ingaevones, Herminones, Istaevones oder in Marsi, Gambrivii, Suevi, Vandilii, die uns zwar bestimmtere Anhaltspunkte giebt, aber nicht alle Germanen umfasst — die Dreiteilung nicht die Ost- und Nordgermanen, die Vierteilung nicht die Anglofriesen und Nordgermanen.

Ein besseres Urteil hatte Plinius, der »Germanorum genera quinque« unterscheidet (IV 99): Vandili (Ostgermanen), Ingyaeones (Anglofriesen), Istraeones (Franken), Hermiones (Hochdeutsche) und Basternae. Bei dieser Einteilung fehlen nur die Skadinawier, sonst ist sie vollständig.

Im Hinblick auf die späteren Verhältnisse kann man aus diesen Nachrichten wohl folgern, dass es ausser den Skadinawiern und Basternen vier Gruppen von Stämmen gegeben hat, entsprechend den Ostgermanen (Vandilii, Vandili), Anglofriesen (Ingaevones, Ingyaeones), Franken (Istaevones, Marsi, Gambrivii, Istraeones) und Hochdeutschen (Herminones, Suevi, Hermiones). Dass es eine westgermanische Gruppe damals gegeben habe, wie man aus der Dreiteilung bei Tacitus gefolgert hat, diesen Schluss halte ich nicht für erlaubt.

§ 80. Soweit die Sprache Schlüsse auf die vorchristliche Zeit erlaubt, dürften wir die germanischen Stämme in älterer Zeit wie folgt gruppieren: 1) Ostgermanen, 2) Nordgermanen, 3) Anglofriesen, 4) Deutsche, wobei es einstweilen dahingestellt bleibt, ob nicht vielmehr die Ost- und die Nordgermanen als eine Gruppe zu bezeichnen wären. Nach unsern ältesten historischen Nachrichten lässt sich die skadinawische Gruppe nur als eine geographische, nicht als eine historische konstatieren — genauere Nachrichten hatten die Römer nur über Deutschland. Sehen wir also von den Skadinawiern ab, so tritt neben den Ostgermanen, über deren ethnographische Einheit unten in § 88—91 gehandelt wird, hauptsächlich der swebische, in mehrere civitates zerfallende Stamm hervor, dessen Gebiet um Chr. Geburt von Süddeutschland (soweit germanisch) über Thüringen und Sachsen bis zur Altmark und der Mark Brandenburg bezw. bis nach Ostholstein reichte. Die nachmals unter dem Namen Franken erscheinenden rheinischen Stämme gehörten nicht zu den Sweben — sehr deutlich tritt dies bei Caesar für die Ubii, Usipetes und Tencteri hervor —, ebensowenig die anglofriesischen Stämme, Dass letztere eine besondere Gruppe für sich bilden, geht aus unseren Quellen nicht völlig deutlich hervor, so dass wir dieselbe mit Sicherheit nur erkennen, weil sie durch die Sprache gestützt wird. Näheres hierüber sowie über die uralte Zusammengehörigkeit der fränkischen Stämme s. unten. Nach unsern historischen Nachrichten hätten wir also, von den Nordgermanen abgesehen, eine ostgermanische, eine anglofriesische, eine fränkische und eine swebisch > hochdeutsche Gruppe. Dass einige Stämme besonders in Westfalen und an der mittleren Weser sowie im Gebiet der mittleren und unteren Oder sich nicht mit Sicherheit einer dieser Gruppen zuteilen lassen, daran ist die Mangelhaftigkeit unserer Quellen schuld — die Gebiete sind zu klein, als dass wir neben jenen bekannten Gruppen noch mit anderen rechnen dürften. Die Geschichte führt also statt jener sprachlichen Vier- bezw. Dreiteilung auf eine Fünf- bezw. Vierteilung, indem statt der Deutschen die zwei selbständigen Stämme der nachmaligen Franken und der nachmaligen — um es kurz so auszudrücken — Hochdeutschen (d. i. Langobarden, Thüringer, Schwaben und Baiern) erscheinen. Es wird Aufgabe der deutschen Mundartenforschung sein, dem nachzuforschen, ob für die älteste Zeit wirklich ein so tiefgreifender sprachlicher Unterschied die Franken von den Hochdeutschen getrennt hat, oder ob wir aus der Sprache folgern dürfen, dass zwischen diesen beiden Gruppen von Hause aus ein näherer Zusammenhang bestanden hat. Von dieser Frage, die zu lösen vielleicht unsere Mittel nicht aus-

reichen, abgesehen, ist eine nähere Beziehung einer der genannten Gruppen zu einer anderen nur für die Nord- und Ostgermanen (S. 815 ff.), sonst aber in keiner Weise nachweisbar. Die älteste der Forschung erreichbare Gruppierung der Germanen war also, um es zu wiederholen: 1) Ost- und Nordgermanen, 2) Anglofriesen, 3) und 4) Franken und Hochdeutsche. Diese Gruppen sind durchaus als einander koordiniert zu betrachten. Für die erste Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. lässt sich sprachlich eine westgermanische Gruppe erkennen, die aber nie zu einer politischen geworden ist. Vielmehr erscheinen die Angelsachsen, die Friesen, die deutschen Sachsen, die Franken, die Langobarden, Thüringer, Baiern und Alemannen durchaus als selbständige Völker, ebenso wie die Burgunden, die Goten, die Wandalen. Selbst von zwei sich sprachlich so nahe stehenden Völkern wie Friesen und Angelsachsen lässt sich ein strikter Beweis, dass sie in vorhistorischer Zeit einmal ein einziges Volk gebildet haben, nicht erbringen. Die ethnographische Einheit des deutschen Volkes aber, so weit man von einer solchen sprechen darf, ist erst ein Ergebnis der politischen Unterwerfung der Alemannen, Thüringer, Baiern und Sachsen durch die Franken.

Anm. Für nicht ausgeschlossen halte ich es, dass es der Sprachforschung gelingen könnte, eine westgermanische Einheit für eine vorchristliche Zeit zu erschliessen, so dass wir von Hause aus zwei germanische Urstämme anzunehmen hätten. Hingegen für einen historischen ursprünglichen Zusammenhang der Westgermanen darf man sich nicht auf Tacitus, *Germ.* 40 und auf den allitterierenden Anlaut der Namen Inguiaevones, Istraevones, Erminones berufen. Sehr fraglich erscheint es mir auch, ob eine rekonstruierende Betrachtung der Verfassung, des Hausbaus, der Bewaffnung usw. einen Schluss auf eine westgermanische oder auch nur auf eine ursprünglich deutsche Stammeseinheit zulässt. Die Frage, ob die Franken und Hochdeutschen ursprünglich eine Gruppe gebildet haben, ist historisch nicht lösbar. Den einzigen Anhaltspunkt bietet Plinius, *N. H.* IV 99, der die Chatti den Erminones zuzählt. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Anhaltspunkte dieser Nachricht zu Grunde liegen.

§ 81. Für jene ältesten Gruppen, die wir uns in der Vorzeit als besondere Stämme vorzustellen haben, welche sich erst später, zum Teil (so die Sweben) erst in historischer Zeit in mehrere selbständige Völker gespalten haben, sind uns die Namen noch überliefert. Zweifelhaft ist dies von den Skadinawiern, über deren Namen Hilleviones oben § 57. Vandili (*Vandilii* Tacitus) giebt Plinius, *N. H.* IV 99 als den Namen für die ostgermanischen Stämme an; näheres hierüber unten § 89. Für die Anglofriesen ist der Name Ingwiaiwen[1] (*Inguiaevones*), für die Franken der Name Istraiwen[1] (*Istraevones*), für die übrigen Deutschen der Namen Erminen[1] (*Herminones*) überliefert. Dass wir es mit wirklichen Völkernamen zu thun haben und nicht, wie man aus Tacitus, *Germ.* 2 gefolgert hat, mit Namen, die erst von den Namen der hypothetischen Götter Inguio, Istio, Ermino abgeleitet sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Dass ihnen eine reale Existenz zukommt, beweisen Pomponius Mela, *De chorographia* III 3, 32: »Cimbri et Teutoni, ultra ultimi Germaniae Hermiones« und die beiden Stellen bei Plinius, *N. H.* IV 96: »ab gente Inguaeonum, quae est prima in Germania« und IV 99: »Germanorum genera quinque: Vandili, quorum pars....; alterum genus Ingyaeones.....; proximi autem Rheno Istraeones.....; mediterranei Hermiones.....; quinta pars Peucini, Basternae.« Auch Tacitus darf nicht anders verstanden werden. *Germ.* 2 heisst es: »Celebrant carminibus antiquis..... Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos

pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios, affirmant, eaque vera et antiqua nomina.« Tacitus stellt hier die Namen Ingaevones, Herminones, Istaevones durchaus auf eine Stufe mit den Namen Marsi, Gambrivii, Suevi, Vandilii. Dies scheint mir die einzig zulässige Interpretation zu sein. Mit dem gleichen Recht, mit dem man aus dieser Stelle auf die Götter Ingo, Hermino, Isto geschlossen hat, muss man auch auf die Götter Marsus, Gambrivius, Suevus, Vandilius schliessen. Es ist klar, dass wir es mit Eponymen zu thun haben. Solche Abstrahierung von Göttern aus Volksnamen ist eine ganz bekannte Erscheinung: Die Dänen führten ihren Namen auf einen Stammesgott Dan zurück, die Norweger auf einen Noregr, die Angeln auf einen Angul, die Friesen auf einen Friso, die Sachsen auf einen Saxo, die Goten auf einen Gaut, die Ostgoten auf einen Ostrogotha u. s. w. Ähnliches finden wir auch bei andern Völkern: die Hellenen schufen sich einen Hellen, die Aioler einen Aiolos, die Ionier einen Ion, die Leleger einen Lelex u. s. w. Ähnlich die modernen Personifizierungen wie Germania, Helvetia, Bavaria, Borussia, Berolina, die wir, gleich den alten Göttern, auch bildlich darstellen, oder wenn der Dichter unser Volk als Teut's Söhne bezeichnet. Überall ist der Volksname der ältere, der Göttername erst aus diesem abstrahiert. Sonach kann auch an der von Tacitus bezeugten Echtheit und Altertümlichkeit der Namen Ingwiaiwen, Istraiwen und Erminen kein Zweifel sein[2].

Über die Identität der Ingwiaiwen mit den Anglofriesen, der Istraiwen mit den Franken, der Erminen mit den Hochdeutschen wird später gehandelt.

[1] Zur Namensform bemerke ich folgendes: Überliefert ist bei Plinius: *Ingyaeones* und *Inguaeones*, *Istraeones*, *Hermiones;* bei Tacitus: *Ingaevones*, *Istaevones*, *Herminones;* bei Mela: *Hermiones;* dazu *Ingo*, *Escio*, *Ermenus* in der »Generatio regum et gentium«. Die Endung *-aevones* wird inschriftlich durch *Frisaevo* gestützt. Nach dem Stande unserer Überlieferung darf also schwerlich mit einem Suffix *-ēj-* gerechnet werden, worüber E. Sievers in den Berichten üb. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1894, S. 137 f. gehandelt hat. *-aevones* repräsentiert natürlich ein germ. *-aiwanez* > *-aiwaniz*. *Ingyaeones* und *Inguaeones* dürfen wir in *Inguiaevones* verbessern, da der Stamm *Ingwia-* durch *Inguiomerus*, ae. *Ingwine*, an. *Yngwi* sicher gestellt ist. Ob *Istraevones* oder *Istiaevones* oder *Istaevones* den Vorzug verdient, ist nicht auszumachen, weil wir den Namen nicht mit Sicherheit deuten können — alle bisherigen Versuche sind nur Hypothesen, die zu keinem gesicherten Ergebnis geführt haben. Das *h* von *Herminones*, *Hermiones* ist orthographisch zu beurteilen. Ein germ. Wort *ermin-* > *irmin-* ist belegt, so dass die Ansetzung von germ. *Erminaniz* > *Irminaniz* (got. **Airminans*) keinem Zweifel unterliegt. — [2] Zuletzt hierüber G. Kossinna, IF. VII 299—301.

§ 82. Es ist die Frage, wie wir uns diese grossen ethnographischen Gruppen der Ostgermanen (Vandili) und Nordgermanen (Hilleviones), der Anglofriesen (Ingwiaiwen), der Franken (Istraiwen) und der nachmaligen Hochdeutschen (Erminen) vorzustellen haben. Dass ihnen zu Beginn unserer Zeitrechnung keinerlei politische Bedeutung mehr zukommt, lehrt die Geschichte. Wir haben es offenbar mit ethnographischen Gruppierungen zu thun, die aus einer vorgeschichtlichen Zeit stammen und zu Beginn unserer Zeitrechnung für die Römer noch eben erkennbar waren, weil dieselben in dem Bewusstsein der germanischen Stämme noch lebendig waren. Ich stehe nicht an, in diesen Gruppen die ältesten politischen Bildungen zu sehen, meine also, es hat wirklich einmal in einer weit zurückliegenden Zeit z. B. ein Volk, einen Stamm gegeben, der sich Ingwiaiwen nannte, und der durch die Auswanderung eines Teiles nach Friesland, durch die Spaltung des Hauptstammes in kleinere Stämme oder durch Unterwerfung und Assimilierung von Nachbarstämmen sich nachmals in die selbständigen Stämme der Friesen, Chauci, Angeln, Varini u.s.w. auflöste, deren alte Zusammengehörigkeit ihnen

im ersten Jahrh. n. Chr. noch bewusst war. Jede andere Deutung, wie etwa, dass wir es mit sekundären Gruppenbildungen zu thun hätten, erscheint mir ungleich unwahrscheinlicher. Dass irgend ein für uns nur nicht mehr erkennbares Band die zu einer Gruppe gehörigen Stämme, auch nachdem sich diese selbständig gemacht, noch zusammenhielt, dieser Annahme können wir uns kaum entziehen. Durchaus wahrscheinlich ist, schon im Hinblick auf die altgriechischen Verhältnisse, Müllenhoffs Hypothese[1], dass die einstige politische als eine Kultus-Gemeinschaft, eine Amphiktyonie, fortbestand. Indessen nachzuweisen sind entsprechende sakrale Verbände nicht mehr. Am ehesten noch könnte der »apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus« (Tac., *Germ.* 43) für die Ostgermanen — wahrscheinlicher nur für deren südliche Gruppe — und der lucus der Semnen (Tac., *Germ.* 39) für die Erminen-Sweben in Anspruch genommen werden, so unsicher das auch ist. Direkt widerspricht aber der den Nerthus-Völkern gemeinsame Kult (Tac., *Germ.* 40), der ersichtlich nur diese einte, ohne dass irgend welcher Anhalt zu der Vermutung vorläge, dass auch die gleichfalls zu den Ingwiaiwen gehörenden Friesen an dieser Kultusgemeinschaft teilgehabt hätten. Wenn die den Römern am nächsten bekannten rheinischen, istraiwischen Stämme um Chr. Geburt ein gemeinsames Kultusheiligtum einte, so dürfen wir annehmen, dass Tacitus darüber etwas berichtet haben würde. Dieser erwähnt *Ann.* I 51 bei den Marsi »celeberrimum illis gentibus templum, quod Tamfanae vocabant«; dass aber unter »illis gentibus« sämtliche nachmals fränkische Stämme von den Chatti bis zu den Batavi zu verstehen seien, darf nach dem Zusammenhang für so gut wie ausgeschlossen gelten. Konstatierbar sind also an der Hand unserer Quellen wohl grössere sakrale Verbände, wie vor allem der Nerthus-Verband. Aber dass die Ost- und Nordgermanen, dass die Anglofriesen, die Franken, die Hochdeutschen, ein jeder für sich eine besondere, alle dazu gehörigen Stämme vereinigende Amphiktyonie gebildet hätte, ist in keiner Weise aus unseren Quellen zu entnehmen. Gleichwohl ist eine solche Annahme an sich wahrscheinlich, wenn nicht mehr für den Beginn unserer Zeitrechnung, dann für eine frühere Zeit, und diese Annahme wird gestützt durch die Etymologie der Namen Inguiaevones und Istraevones. Beide, denen vielleicht der skadinawische Name *Hilleviones* (Plin.) = *Hillaevones* zugesellt werden darf, sind Composita, deren zweiter Bestandteil nur ein germ. *aiw-* oder *aiƀ-* sein kann. Letzteres Wort hat W. Wackernagel (ZfdA. VI 20) herbeigezogen: *eiba* Land, *Anthaib, Banthaib, Vurgundaib* bei Paul. Diac. I 13, ahd. *Wetareiba, Wīngarteiba* u. dgl. Setzen wir ein germ. *aiw-* voraus, so könnte an ein ausgestorbenes Suffix gedacht werden = griech. *-αῖος* < *αῖϝος* in Beispielen wie *Ἀχαιοί* = Achivi (vgl. auch *Ἀλκμαίων* neben dorisch *Ἀλκμάν*, attisch *Ἀλκμέων* < **Ἀλκμάϝων*). Ungleich wahrscheinlicher dünkt es mich, an das bekannte germ. Wort *aiwiz* zu denken, das in ags. *ǽ(w)*, afrs. *ēwa,* as. *ēo,* ahd. *ēwa* vorliegt und Gesetz, gesetzliche Ordnung, dann auch Ehe bedeutet, im besonderen auch kirchliches, religiöses Gesetz. Schon Wackernagel hat a. a. O. die *Svāvēe* des Sachsenspiegels herbeigezogen. Ich meine also, *Iŋgwia-aiwiz* bedeutet »Ingwischer Sakralbund«, und hiervon ist in persönlicher Bedeutung als Volksname abgeleitet *Iŋgwiaiwaniz* d. i. die der ingwischen Amphiktyonie zugehörigen[2]. Hierbei wäre es möglich, dass der eigentliche Volksname *Iŋgwianiz* gewesen wäre, möglich auch, dass man neben *Erminaniz* und *Wandilōz* auch von *Erminaiwaniz* und *Wandilaiwaniz* gesprochen hätte. Thatsächlich liegt neben dem einfachen Namen *Frisii* der Name *Frisaevones* (*Frisiavones, Frisaeones*) vor.

[1] Schmidts Allgem. Zs. f. Gesch. VIII (1847) 209—269. Vgl. auch ZfdA.

XXIII 1—23; Rieger, ZfdA. XI 176—205; Hoffory, Nachr. d. Ges. d. Wiss., Göttingen 1888, S. 426—443. Über germanische Kultusverbände vgl. auch Sohm, *Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung*, S. 2 f. — [2] Es wäre also ein Name wie *Βαιοχαῖμοι* > *Βαῖμοι* > *Böhmen* oder *Engländer*, *Helgolander*.

B. OST- UND NORDGERMANEN.

G. Kossinna, IF. VII 276—312.

§ 83. Die älteste Absonderung eines Teiles der Germanen vom Hauptstamme ist zweifellos die der Skadinawier, welche frühstens im 4. Jahrh. und kaum später als im 3. Jahrh. v. Chr. über Schleswig und die dänischen Inseln nach Schonen auswanderten (oben S. 789 f.). Wenn es gelingt einen näheren ethnographischen Zusammenhang der Skadinawier mit andern germanischen Stämmen nachzuweisen, so haben wir damit ein Bild von der ältesten Stammesgruppierung gewonnen.

Ich beginne mit der Sprache. J. Grimm meinte, das Gotische stände dem Hochdeutschen näher als dem Nordischen, dieses aber zeige merkliche Berührung mit dem Englischen und Niederdeutschen, das Friesische vermittle zwischen Dänisch und Niederdeutsch. Die Beziehungen des Nordischen zu den nördlichen Dialekten des Westgermanischen werden allgemein zugegeben; aber von einer näheren Beziehung des Gotischen zum Deutschen als zum Nordischen kann keine Rede sein, ebensowenig wie um seiner Lautverschiebung willen von einer ethnographischen Sonderstellung des Hochdeutschen gegenüber allen andern germanischen Dialekten. Die Ansichten der Forscher sind nur darin geteilt, ob eine Dreiteilung der germanischen Sprachen anzunehmen sei (so schon Schleicher), oder ob das Ostgermanische, dessen Repräsentant für uns das Gotische ist, in einer näheren Beziehung zum Nordischen als zum Westgermanischen stehe. Die erstere Ansicht kann man heute als die herschende bezeichnen. Die letztere Ansicht haben Müllenhoff und Scherer, Holtzmann und Zimmer vertreten. Zwischen dieser und der dritten Meinung, dass das Nordische zum Westgermanischen gehöre (Förstemann und Bezzenberger), vermittelte J. Schmidt, nach welchem das Nordische nach beiden Seiten hin verwandtschaftliche Beziehungen habe und zwischen Gotisch und Westgermanisch die Mitte hatte.

Litteraturangaben: ZfdA. XIX 393—397. Dazu noch A. Bezzenberger, Gött. Nachr. 1880, S. 152—155, J. Schmidt, ZfvglSpr. XXIII 294 f., W. Braune, PBB. IX 545—548 und Fr. Kluge, Grdr.[2] I S. 420 ff.

Über die Übereinstimmungen zwischen Nordisch und Westgermanisch genügt es auf Fr. Kluge, Grdr.[2] I 421—423 zu verweisen. Diese Beziehungen fallen alle in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte, kommen also für die älteste ethnographische Stellung der Skadinawier nicht in Frage. Etwas älter sind die Beziehungen zum Anglofriesischen[1]. Es handelt sich für uns also allein um die Frage, ob sich eine nähere Verwandtschaft zwischen Nordisch und Gotisch nachweisen lässt. Dass eine solche älteren Datums sein müsste, ergiebt sich ja schon daraus, dass die Ostgermanen, wenn überhaupt, so doch sicherlich nicht mehr seit dem 2. Jahrh. n. Chr. mit den Skadinawiern in sprachlichem Austausch standen — ich sehe dabei von den Heruli ab. Übereinstimmungen in solchen Erscheinungen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit jüngeren Datums sind, dürften also zufällige sein.

[1] Joh. Schmidt, *Zur Geschichte des Indogermanischen Vocalismus* II, Weimar 1875, S. 451—453, führt *u*-Umlaut und Brechung an. Es gehört ferner hierher der Schwund von *n* und *m* vor *s* und *f*, der Lautwandel von $\bar{a}$ und $\bar{a}n$

$> \bar{o}$ und *ōn*, beides wahrscheinlich im 1. Jahrh. v. Chr.; von unbetontem *ō* und *au* > *a* u. a. (Verf., IF. IV 15—30.)

§ 84. Die Beziehungen zwischen der gotischen Sprache und den skadinawischen Dialekten sind, wie ich von vorn herein bemerke, keinesfalls so durchgreifender Natur, dass vom Standpunkt der germ Sprachwissenschaft aus eine andere Einteilung der germanischen Sprachen praktisch empfehlenswert wäre als die in ostgermanisch, nordgermanisch und die beiden westgermanischen Gruppen: anglofriesisch und deutsch. Sehen wir von den ursprünglich gemeingermanischen Übereinstimmungen ab, welche die westgermanischen Sprachen nur deshalb nicht teilen, weil sie den urgerm. Sprachbestand selbständig verändert haben, so bleiben doch einige Berührungspunkte, welche auf einen alten Zusammenhang schliessen lassen.

Zwar in lautlicher Hinsicht scheint ein solches Kriterium zu fehlen. Denn das got. und nord. *ggw* und *ddj* bezw. *ggj* gegenüber urgerm. *uw* und *ij*[1] kann sehr wohl urgermanisch sein; vgl. für den Ansatz von germ. *g* den von S. Bugge PBB. XIII 504—515 nachgewiesenen Lautwandel von *ŭw* zu germ. *ŭg*, und ein entsprechender urgerm. Lautwandel wird nahe gelegt durch got. *bagms* = an. *baðmr* > wgerm. *baum*, got. *fidwōr* = an. (*fjórer*) *fjǫgur* > wgerm. *fiuwer* 4, got. *izwis izwara* = an. *yðr yðvarr* = wgerm. *iuw* »euch« *iuwer* »euer«, vgl. auch as. *līnōn* »lernen«, was aus *liznōn* nur durch die Mittelstufe **lijnōn* abgeleitet werden kann, und wgerm. *mēd* < got. *mizdō*. Aber es darf nicht übersehen werden, dass das Gotische speziell mit dem Ostnordischen in einem Punkte übereinstimmt: Gegenüber westgerm. und westnord. *ū* und *ī* vor Vokal hat das Got. *au* und *ai* = ostnord. *ō* und *ē*. Vgl. got. *trauan bauan* = altschwed. *trō*(*a*) *bōa* : aisl. *trúa búa* = ae. *trūwian būan* = ahd. *trūēn būēn*; got. **Swaians* (zu erschliessen aus *Suehans* bei Jordanes) = aschwed. *Svear* (*Sueones* bei Adam von Bremen und Saxo) : aisl. *Svíar*, ae. *Swéon* < **Swian* < **Swīan*. Das hohe Alter dieses Lautwandels lehrt die Gegenüberstellung von *Suehans* (Jord.) mit *Suiones* (Tacitus)[2]. Kein Gewicht möchte ich hingegen auf den got. und nord. Lautwandel von *þþ* > *tt* legen, der zu folgern ist aus afrs. *aththa* (> *attha* > *atta*) = ahd. *atto* (< **athdho*) > got. *atta* »Vater« (vgl. gr. ἄττα, air. *aite* < **attio*-, abulg. *otĭcĭ*), afrs. *spotta* (< **spoththa*) = ahd. *spottōn* (< **spothdhōn*) > an. *spotta* »spotten«. Dieser Lautwandel ist im Got. zwar alt, da *þþ* < *hþ* in *aiþþau* »oder« erhalten bleibt, vgl. auch *Attila* > deutsch *Etzel*; aber er kann sich im Nordischen selbständig entwickelt haben, ebenso wie im Afrs. *thth* zu *tt* geworden ist (mit *t* auch in den modernen Dialekten, die germ. *þ* und *t* noch scheiden), oder wie aus ahd. *latta* und neuengl. *lath* für ae. *latt lætt* »Latte« eine ältere Form **laþþ* **læþþ* erschlossen werden darf. Für den jüngeren Ursprung des an. *tt* spricht *motte* »Motte« < ae. *moþþe* < nordhumbr. *mohþe*, auch wohl *kvettu* »rede du« < *kveð þú*[3]. — Über Übereinstimmungen der got. und nord. Betonung s. A. Kock, PBB. XXI 429—435.

[1] Vgl. Grdr.[2] I 380 f. und die Grdr.[1] I 334 zu Schluss von § 15 angeführte Litteratur. — [2] Vgl. über diesen Lautwandel A. Kock, IF. II 332—337 und Ark. f. nord. Fil. IX 157—159, A. Noreen, *Abriss der urgerm. Lautlehre*, Strassburg 1894, S. 32—37 und Verf. bei F. Solmsen, *Studien zur lat. Lautgeschichte*, Strassburg 1894, S. 156 f. Kock nimmt an, germ. *ū* sei im Osnord. vor Vokal (bezw. vor *a*) in *ō* übergegangen. Ich sehe freilich das *ō* und *ē* fütr urgermanisch an und halte den wgerm. und nord. Lautwandel zu *ū* und *ī* wegen aisl. *skúar* für jünger als den Schwund des intervokalischen *h*. Doch es bedarf noch erneuter Untersuchung der Einzelfälle; bei anord. *búa*: *bōa* scheint z. B. wegen schwed. *bū*, *būl* alter Ablaut angenommen werden zu müssen. — [3] Über an. *tt* < *þþ* vgl. A. Noreen, *Aisl. und anorw. Gramm.*[2], Halle 1892, § 186 und S. 269.

Aus der Wortbildung gehört hierher, dass die schwachen *-nō*-Verba,

die als besondere Klasse im Wgerm. ausgestorben sind, im Got. und Nord. eine produktive Klasse bilden, freilich kein beweiskräftiges Argument. Eher darf daran erinnert werden, dass der got. und nord. schwache Nom. Sg. Msc. auf eine Grundform ohne *-n* (bezw. mit einfacher Länge und gestossenem Ton), der wgerm. auf eine solche mit *-n* (bezw. mit Überlänge und geschleiftem Ton) zurückweist, eine dialektische Differenz, die sich, wenigstens was das Gotische und Westgermanische anbetrifft, schon zu Beginn unserer Zeitrechnung belegen lässt (oben § 78), und die bis in die idg. Urzeit hinaufreicht; freilich so lange die runischen Nominativa auf *-a* noch nicht erklärt sind, muss man die Möglichkeit im Auge behalten, dass die beiden Formen im Urnordischen noch neben einander bestanden haben[4]; doch vgl. in Übereinstimmung mit dem Gotischen den Namen *Suartua* bei den Eruli. Die bedeutsamste Übereinstimmung zwischen gotisch und nordisch ist die 1. Sg. Opt. auf got. *-au* = nord. *-a*.

[4] Vgl. jetzt W. van Helten, PBB. XXI 494—497; der S. 496 Anm. 3 gegebenen Deutung der got. *-o* stimme ich mit Wrede, *Sprache der Ostgoten*, 182 f. nicht zu.

Aber der Wortschatz, der einer erneuten Durchforschung bedarf, bietet eine Anzahl wichtiger Übereinstimmungen zwischen Gotisch und Nordisch, sowohl positiv als auch negativ, indem eine Reihe von urgerm., im Westgerm. noch erhaltenen Wörtern im Gotischen und Nordischen ausgestorben sind, wie *Busen, Geist, Jugend, Kraut, Lehre, Rute, Zeit, eitel, gesund, gross, ächten, blühen, fechten, fügen, fühlen, gehen, hehlen, lecken, machen, meiden, meinen, sprechen, stehen* und besonders die Verba *thun* und *ich bin*. Mögen auch manche dieser Wörter von je her nur westgermanisches Sprachgut gewesen sein, so lehrt doch die Art ihrer Bildung, dass sie in vorchristlicher Zeit entstanden sind, zu einer Zeit, als die skadinawische Auswanderung schwerlich schon vollendet war, so dass die Nicht-Teilnahme sowohl der Goten als auch der Nordgermanen an solchen jüngeren Sprachschöpfungen einen relativ näheren Zusammenhang dieser gegenüber den Ostgermanen vermuten lässt.

H. Zimmer, ZfdA. IX 393—462.

Wenn sich sonach aus der Laut- und Wortbildungslehre kein direkter Beweis einer ursprünglichen Einheit der gotischen und nordischen Sprache ergiebt, mit Sicherheit nur der Wortschatz für eine Zusammengehörigkeit spricht, so dürfen wir schliessen, dass einerseits die gemeinsamen Beziehungen in eine sehr frühe, wir dürfen sagen vorchristliche Zeit zurückreichen, und dass andrerseits der Zeitraum für die gemeinsame Entwicklung nicht gar zu lang zu bemessen sein wird.

§ 85. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit dem, was sich geschichtlich ermitteln lässt. Dass die skadinawische Kolonisation von den Ostgermanen ausgegangen ist, beweisen die Stammesnamen.

Die Skadinawier zerfallen in Dänen, Gauten, Schweden und die norwegischen Stämme. Die südschwedischen Gauten tragen denselben Namen wie die ostgermanischen Goten. Erstere sind schon bei Ptolemaios als *Γοῦται* belegt, wofür wohl *Γαῦται* oder *Γαῦτοι* zu lesen sein wird, und bei Prokopios als *Γαυτοί*; es sind die aschwed. *Göthar*, die aisl. *Gautar*, die ae. *Géatas*, die Bewohner von Götaland (aisl. *Gautland*). Ihr Name ist ursprünglich ablautend flektiert worden; denn neben der Form mit *au* findet sich nicht nur bei den ostgermanischen Goten (*Gaut*) eine Form mit *u* bezw. *o*, sondern auch in Schweden: die Einwohner von Gottland heissen im Aschwed. und Aisld. *Gotar*, und die Isländer unterscheiden *Eygotar* und *Reiðgotar* (ae. *Hreðgotan*). Es kann also nicht wohl bezweifelt werden, dass sowohl die

ostgermanischen Goten als auch die schwedischen Gauten-Goten von einem Volke ausgegangen sind, d. h. dass die (in Holstein und östlicher wohnenden) Goten zum Teil nach Schweden ausgewandert sind, während der andere Teil an die Weichsel zog. Es kann sogar sein, dass dieses gotische Urvolk schon in Ost- und Westgoten zerfiel; denn auch in Schweden finden wir bei Jordanes (*Getica* III 23) *Ostrogothae* und wahrscheinlich auch *Visigauthi* (ebd. 22)[2] wieder, und im Altschwed. werden *Östgiötær* und *Wæstgiötær* unterschieden. Mag diese Einteilung indes vielleicht auf selbständiger Entwicklung hüben und drüben beruhen, so sind wir doch in der glücklichen Lage den gotischen Stamm der *Greutinge* auch im Norden wiederzufinden in den *Greotingi* bei Jordanes (*Get.* III 22)[3]. Das gotische Urvolk zerfiel also bereits in mehrere Stämme, als die Übersiedlung nach Skadinawien begann.

A. Erdmann, *Om folknamnen Götar och Goter*, Stockholm 1891 (= Antiqvarisk Tidskrift för Sverige XI 4). S. Bugge, *Norges indskrifter med de ældre runer*, Heft 2 und 3, Christiania 1893 und 1895, S. 152—154.

Den Goten benachbart und nahe verwandt waren die Rugii. Auch diese waren an der Besiedlung Skadinawiens beteiligt. Denn wir finden sie in dem norwegischen Rogaland als *Rygir* wieder, schon Jordanes (*Get.* III 24) als *Rugi* bekannt. Auch die ostgermanischen *Ulmerugi* des Jordanes (IV 25) kehren in Norwegen als *Holmrygir* wieder.

Diesen sicheren Gleichungen, welche die ostgermanische Herkunft der Skadinawier verbürgen, stehen noch einige unsichere zur Seite. Fraglich ist es, ob wir die ostgermanischen *Burgunden* in dem norwegischen *Borgund* und der Insel *Bornholm* (*Borgundarholmr*) wiederfinden dürfen[4], ob die ostgermanischen *Wandalen* (*Wandilen*) den ae. *Wen(d)las*, *Wendilenses* bei Saxo, aisl. *Vendilfolk* in der nordjütischen Landschaft *Vendsysel* (1231 *Vvændlesüsæl*) ob die ostgermanischen *Helvaeones* (Tac., *Germ.* 43, Ptol. II 11, 9) den nordischen *Hilleviones* (Plin., *N. H.* IV 96) gleichzusetzen sind; ganz unsicher, ob *Silund* (Seeland) auf die *Silingen* weist[5]; unwahrscheinlich, dass die skadinawischen *Λευῶνοι* (Ptol. II 11, 16) den ostgermanischen *Lemonii* (Tac., *Germ.* 43) entsprechen. Nur einen nordischen Stamm, die norwegischen *Hǫrðar* finden wir unter den Westgermanen wieder in den *Charydes* *Χαρούδες*, die nach dem *Mon. Anc.* und nach Ptol. (II 11, 7) in Jütland gewohnt haben, aber vielleicht nur ebenso zufällig denselben Namen tragen wie die *Harudes* Ariovists und die *Harudi* in den *Fuldaer Annalen*.

Wie das Beispiel der Rugii lehrt, sind es nicht allein Goten gewesen, die Skadinawien besiedelt haben, sondern verschiedene Stämme der ostgermanischen Gruppe haben sich beteiligt, und wiewohl die Sprache darauf hinzuweisen scheint, ist es doch durch nichts wahrscheinlich zu machen, dass es je einen skadinawischen Urstamm gegeben habe, der sich später in mehrere Stämme gespalten hätte. Nur so viel darf man vielleicht aus der relativ einheitlichen Sprache der ältesten nordischen Runeninschriften folgern, dass alle skadinawischen Stämme von Hause aus einer, eben der ostgermanischen Gruppe angehört haben. Ich sage: vielleicht; vgl. indessen die § 84 besprochene Übereinstimmung des Gotischen mit dem Ostnordischen betr. *ō* und *ē* vor Vokal gegenüber westnord. und wgerm. *ū* und *ī*. Es ergiebt sich ferner, dass zur Zeit der Auswanderung nach Skadinawien, im 4. oder 3. Jahrh. (§ 55 f.) bereits ein grösserer, sich aus mehreren kleineren Völkerschaften, wie die Greutingi, zusammensetzender gotischer Stamm bestanden hat, und dass dieser ein Teil einer noch grösseren, der ostgermanischen Gruppe gewesen ist, zu der u. a. die Rugii gehörten.

[1] Die gewöhnliche Annahme ist die umgekehrte; vgl. hierüber zuletzt G. Kos-

sinna, IF. VII (1897) 276 ff. — [2] F. Dietrich, *Über die Aussprache des Gothischen*, Marburg 1862, S. 107 f. — [3] Vgl. auch *Grjótunagarðr* (*Skáldskaparmál* 17). — [4] Zeuss 465 Anm. R. Much, PBB. XVII (1893) 42. G. Kossinna, IF. VII (1897) 282 f. hat als älteste Namenform für Bornholm *Burgund* ermittelt und deutet diesen Namen — den gleichen Namen tragen noch eine kleine dänische Insel bei Möen und zwei norwegische — mit Recht als »hochgelegene oder hochragende Örtlichkeit«. So zweifellos der Name *Burgunden* von diesem selben Wort abgeleitet ist, dessen Bedeutung im Urnordischen offenbar noch verstanden wurde, so unsicher bleibt doch die historisch-geographische Beziehung der Burgunden zu Bornholm. Die gewöhnliche Annahme, dass ihr Name die Herkunft der Burgunden aus Bornholm verbürge, erscheint mir schon deshalb unmöglich, weil schwerlich ein so kleines Eiland die Heimat eines so grossen Volksstammes gewesen sein kann. — [5] Kossinna a. a. O. 281.

§ 86. Es lässt sich die Verwandtschaft der Ostgermanen und Skadinawier noch durch eine Reihe anderer Übereinstimmungen stützen, die hier wenigstens angedeutet sein mögen. Die gotische Stammsage (Jordanes, *Getica* IV 25) ist der Ausdruck des von der Tradition festgehaltenen alten Zusammenhanges mit den Skadinawiern. Skadinawier und Ostgermanen hatten eine monarchische Verfassung (Tac., *Germ.* 44 und 43) im Gegensatz zu den Westgermanen. Auch die beiderseitigen Rechte haben verwandte Züge[1]. Die »breves gladii« (Tac., *Germ.* 43) der Ostgermanen finden wir in den skadinawischen Gräbern wieder[2]. R. Henning hat eine nordostgermanische Hausform rekonstruiert[3]: Eingang mit Vorhalle an der Breitseite, Vorraum zweifach gegliedert, Eingang in der Ecke der Vorhalle; westgermanisch hingegen: Eingang und Vorhalle an der Langseite und zwar in der Mitte derselben, Vorraum dreifach gegliedert. Über ein kunstgeschichtliches Argument, das sogenannte Zangenornament in Norwegen und Ravenna vgl. AfdA. II 213 (= W. Scherer, *Kl. Schriften* I 471).

[1] J. Ficker, Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung II. Ergänzungsband 1887, S. 455—542 und *Untersuchungen zur Erbfolge der ostgermanischen Rechte* I, Innsbruck 1891. II, 1. Hälfte 1893. Vgl. hierzu K. v. Amira, Litbl. f. germ. u. rom. Phil. 1888, 1—4 und Gött. gel. Anz. 1892, No. 7 und K. Maurer, Krit. Vjschr. XXXI (1889), 190—197. Misstrauisch gegen Fickers Beweisführung muss es machen, dass Langobarden und Friesen nach ihrem Recht zur ostgermanischen Gruppe gehören sollen. — [2] G. Kossinna, IF. VII (1896), 280. — [3] *Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung*, Strassburg 1882. Vgl. auch A. Meitzen, *Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen*, Berlin 1882 und A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen*, 3 (bezw. 4) Bde., Berlin 1895, besonders II 691 f. und III 464—520. Meitzen unterscheidet zwei Haupttypen, einen italisch-keltisch-westgermanischen und einen griechisch-slawisch-ostgermanisch-skadinawischen.

1. Ostgermanen.

§ 87. Die ostgermanische Gruppe, zu der als ältest belegbarer germanischer Stamm die Goten gehörten, hat, bevor sich die Skadinawier abtrennten, jedenfalls nicht bereits seit ungezählten Jahrhunderten bestanden; sonst würden die sprachlichen Abweichungen von dem Westgermanischen grösser sein. Wie hoch man auch das Alter derselben ansetzen will, keinesfalls darf man über das erste Jahrtausend v. Chr. hinaus greifen. Eine politische Einheit haben die Ostgermanen in nachchristlicher Zeit wenigstens nicht gebildet, und es ist sehr fraglich, ob die schon zur Zeit der Besiedlung Skadinawiens bestehenden Einzelstämme, wie die Rugii oder Goten, letztere wiederum in mehrere Abteilungen zerfallend (§ 85 und 96), ursprünglich aus einer ostgermanischen civitas hervorgegangen sind. Die historischen Parallelen sprechen eher dafür, dass umgekehrt unter den als koordiniert zu denkenden germanischen Stämmen einige sich infolge irgend welcher politischen, vor allem

aber wohl infolge geographischer Verhältnisse näher zusammengeschlossen haben, wie unter den Ostgermanen selbst sich wiederum mehrere grössere Gruppen, die skadinawische, die gotische und die lugische gebildet haben.

§ 88. Die relative Einheit der ostgermanischen Stämme ist sicher bezeugt. Plinius, der unter den Germanen fünf Hauptstämme unterscheidet, nennt (*N.H.* IV 99) als einen derselben die Vandili, und als Teile derselben u. a. die Burgunden und Goten. Er rechnet die Basternen nicht dazu und ebenso wenig die Stämme an der Nordsee, am Rhein und im mittleren Deutschland. Tacitus nennt (*Germ.* 43) nördlich von den Sudeten die Lygiorum civitates, die Gutones, Rugii und Lemonii und fügt als ethnographisches Merkmal dieser Stämme hinzu: »omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.« Das letztere Merkmal giebt er auch für die skadinawischen Suiones an (*Germ.* 44).

§ 89. Ihren deutlichsten Ausdruck hat die Zusammengehörigkeit der ostgermanischen Stämme darin gefunden, dass diese Gruppe einen Gesamtnamen trug. Plinius nennt sie a. a. O. *Vandili.* Auch mit den Vandilii des Tacitus (*Germ.* 2) ist nach dem Zusammenhange der Stelle nicht eine einzelne civitas gemeint sondern eine grössere Stammesgruppe. Wir kennen diesen Namen (mit einer für jene Vorzeit durchaus normalen Suffixabstufung) als *Vandali — Vandili — Vanduli* sonst für eine einzelne civitas (§ 94), für das wandalische Volk, welches nachmals in Afrika ein Reich gründete. Da diese letzteren Vandali uns erst seit dem markomannischen Kriege bekannt sind, und da sie weder Tacitus, der sie (*Germ.* 43) unter den »valentissimas civitates« der Lugii nicht nennt, noch Ptolemaios kennt, der doch (II 11, 10) die *Σιλίγγαι* anführt, so scheint es, dass die engere Bedeutung des Namens erst im 2. Jahrh. n. Chr. aufgekommen ist. [Wenn Diōn Kassios (LV 1) das Riesengebirge das wandalische nennt, so lässt sich für die vorliegende Frage daraus nichts schliessen, da der wandalische Stamm in Schlesien gewohnt hat.] Wenn ich es also für wahrscheinlich halte, dass die besondere wandalische civitas sich erst im 2. Jahrh. n. Chr. konstituiert hat, offenbar im Zusammenhang mit der Wanderung der Goten nach Südosten und den politischen Ereignissen, die in dem markomannischen Kriege einen Ausdruck fanden, so halte ich die Annahme für ausgeschlossen, dass dieses Volk in früherer Zeit etwa ein grosses ostgermanisches Reich begründet habe, das seinen Namen getragen hätte. Ich meine vielmehr, dass Vandali ursprünglich ein Name für alle Ostgermanen gewesen ist, und dass dieser Name in ähnlicher Weise auf einer einzelnen Völkerschaft haften blieb wie der Name *Suebi > Schwaben.* Es mag sein, dass wir es, wie bei den Schwaben, mit dem Kernvolk der grösseren Gruppe zu thun haben. Jedoch diese Parallele kann insofern nicht ganz zutreffend sein, als die swebischen Stämme, welche später die besonderen civitates der Marcomanni > Baiern und Quadi bilden, sich von dem swebischen Kernvolk geographisch abgetrennt haben; ein solcher Fall könnte aber höchstens für die südliche, die lugische Gruppe der Ostgermanen angenommen werden, nicht für die Goten und Rugii, deren hohes Alter als besondere Stämme durch ihre Wiederkehr in Skadinawien bezeugt ist (§ 85), und für die Sciri, die schon zu Beginn des 2. Jahrhs. v. Chr. belegt sind. Es ist nun sehr wohl möglich, dass der Name Vandali in seiner ältesten Anwendung allein die Lugii umfasst und von den swebischen Nachbarstämmen mit auf die nördlicheren Ostgermanen ausgedehnt wurde, in ähnlicher Weise, wie später die Vandali mit zu den gotischen Völkern gezählt wurden. Wie dem aber auch sein mag, auch wenn die Goten sich selbst niemals als Vandali betrachtet haben,

sondern nur von den Sweben so bezeichnet wurden, so würde dieser Gesamtname doch ein Ausdruck der den swebischen Nachbarn bewussten ethnographischen Zusammengehörigkeit der ostgermanischen Stämme bleiben. Wie die swebischen Stämme aus einem einzigen Stamme hervorgegangen sind, so halte ich es auch für wahrscheinlich, dass es in der Vorzeit einmal eine wandalische civitas gegeben hat, aus der nachmals die Vandali, Silingi, Burgunden, möglicherweise auch die Goten, Gepiden, Rugii und Sciri hervorgegangen sind. Auch wenn wir die letzteren vier Stämme nicht mit einbegreifen, würde jene Vorzeit schon deshalb in die vorchristlichen Jahrhunderte zu verlegen sein, weil die Sondernamen Silingi und Burgunden aus den germ. Sprachen heraus nicht deutbar sind.

Wie in ältester Zeit unter dem Namen Vandili, so wurden später die ostgermanischen Stämme unter dem Namen des vorherschenden Volkes der Goten zusammengefasst.

§ 90. Obgleich die einzelnen ostgermanischen Stämme während der ganzen ersten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. als besondere, selbständige Völker auftreten, die Sonderexistenz der Goten und Rugii seit 300 v. Chr. nachweisbar ist (§ 52 und 85), der Name Burgunden in eine vorchristliche Zeit hinaufreicht, und die Sciri seit Anfang des 2. Jahrhs. v. Chr. bezeugt sind (§ 101), so ist doch noch um die Mitte des ersten Jahrtausends n. Chr. die ethnische Zusammengehörigkeit der ostgermanischen Stämme für die Zeitgenossen unverkennbar gewesen. Wir haben dafür das wichtige Zeugnis des Prokopios, *B. Vand.* I 2, P 178 A. B: »*Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ ταυῦν ἐστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες. . . . . οὗτοι ἅπαντες ὀνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν . . ., ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλάσσουσι. λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τὰ σώματά τέ εἰσι καὶ τὰς κόμας ξανθοί, εὐμήκεις τε καὶ ἀγαθοὶ τὰς ὄψεις, καὶ νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται. τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἰσὶν ἅπαντες, φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη, καί μοι δοκοῦν ἐξ ἑνὸς μὲν εἶναι ἅπαντες τὸ παλαιὸν ἔθνους, ὀνόμασι δὲ ὕστερον τῶν ἑκάστοις ἡγησαμένων διακεκρίσθαι.*« Ausser den Goten (d. i. Ostgoten), Vandili, Wisigoten (so auch *B. Gotth.* IV 5, P 574 C) und Gepiden rechnet Prokopios zu diesen gotischen Völkern noch die Rugii (ebd. III 2, P 470 B) und die Sciri und Alani (ebd. I 1, P 308 A); mit letzteren (auch *B. Vand.* I 3, P 182 A), ursprünglich einem skythischen Stamme, ist jedenfalls die Gruppe gemeint, die sich den Vandali angeschlossen und damals wohl germanisiert war (Zeuss 449—453 und 704 f.). Der Umstand, dass Prokopios die Burgunden nicht unter den gotischen Völkern nennt, gestattet noch nicht den Schluss, dass sie nicht dazu gehörten. Agathias I 3 nennt die *Βουργουζίωνες »γένος Γοτθικόν*«.

§ 91. Sprachlich lässt sich eine besondere ostgermanische Mundart zwar nicht beweisen, schon deshalb nicht, weil wir nur die gotische Sprache genauer kennen; aber das Namenmaterial bei den andern ostgermanischen Stämmen genügt doch, um eine Anzahl wichtiger Übereinstimmungen mit dem Gotischen zu konstatieren; vgl. § 78. Hierher gehört die Erhaltung des germ. *ē* als $\bar{e} > \bar{i}$[1] (wgerm. und nord. *ā*), die geschlossene Aussprache des germ. $\bar{o} > \bar{u}$[2], der Lautwandel *au* > *ō*[3], die Erhaltung der Lautgruppe *auj*[4], der Ausfall des *h* zwischen Vokalen[5], der des *g* nach Vokal und vor *i* oder *e*[6], der Lautwandel von antevokalischem, auslautendem *b* und *d* zu *f* und *þ*[7], die Mouillierung des *d* und *t* vor *j* und die Assibilierung zu *z*[8], das Nominativ-*s*[9] und die nach § 78 schon für das 1. Jahrh. n. Chr. bezeugten schwachen

maskulinen Nominative auf *-a*[10]. Die Namen der Wandalen, die einer andern Gruppe der Ostgermanen angehören als die Goten, zeigen gar keine Besonderheit, die auf eine dialektische Verschiedenheit schliessen liesse. Stärker weichen die burgundischen Namen ab. Aber hier muss berücksichtigt werden, dass die Burgunden später in enger Fühlung mit den Franken und Alemannen standen, so dass es nicht nur möglich sondern a priori durchaus wahrscheinlich ist, dass westgermanische Eigentümlichkeiten in der burgundischen Sprache Eingang fanden; so erklären sich vielleicht die *ā* < germ. *ǣ* in *Vānaharius, Gundomārus, Leudomārus* neben *Uuēnaharius, Willimēres* u. s. w.; so ist es sicher zu erklären, dass wir bei den Burgunden auch die westgerm. Konsonantengemination finden, z. B. in *Villioberga, Vassio, Siggo.* Wäre das Burgundische lebendig geblieben, so würden wir es voraussichtlich zu den deutschen Mundarten rechnen, trotz seiner ostgermanischen Herkunft[11].

Fr. Dietrich, *Über die Aussprache des Gothischen*, Marburg 1862. F. Wrede, *Über die Sprache der Ostgoten in Italien*, Strassburg 1891. F. Wrede, *Über die Sprache der Wandalen*, Strassburg 1886. W. Wackernagel, *Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden* in Bindings *Gesch. des burgund.-romanischen Königreichs*, Leipzig 1868, S. 329—404 (= Kl. Schriften III, Leipzig 1874, S. 334—416). R. Kögel, ZfdA. XXXVII 223—231. Die grammatische Verwertung der Eigennamen wird dadurch ausserordentlich erschwert, weil bei den starken Völkermischungen kaum festzustellen ist, ob z. B. ein bei den Burgunden vorkommender Eigenname in der überlieferten Form nicht gotisch oder fränkisch ist, dann aber auch dadurch, dass z. B. der Gote Jordanes auch die Namen anderer Stämme in gotischer Form wiedergiebt, endlich durch die spätlateinische Orthographie, deren Schwanken zwischen *i* und *e*, zwischen *u* und *o* es z. B. nicht ermöglicht mit Sicherheit festzustellen, ob alle Ostgermanen, wie die Goten, ausser vor *r* und *h* überall *i* und *u* gesprochen haben.

[1] Vgl. wandalisch *Gunthimer, Geilamir*; rugisch *Feva* (deutsch *Fava*); burgundisch *fēramanni, Uuēnaharius*; das Burgundische scheint wegen des späteren Übergangs zu *ā* noch die urgerm. Aussprache *ǣ* vorauszusetzen. — [2] wandalisch *Blumarit, Fronimuth.* — [3] wandalisch *froja, Fronimuth*; burgundisch *Onovaccus*; turkilingisch *Odoacer.* — [4] burgundisch *Augefredus.* — [5] spätgotisch *Gundihildi* > *Gundiildi, Ranihilda* > *Ranilda, Vandalarius*; wandalisch *Raginari, Theudaria*; burgundisch *Gislaharius* > *Gislaarius* > *Gislarius, Gundaharius* > *Gundarius.* — [6] spätgotisch *Dagila* > *Daila, Gundiisclus*; burgundisch *Gundiisclus* > *Gundisclus, Hildiernus.* — [7] wandalisch *Fronimuth, Blumarit*; burgundisch *Uithuluf.* — [8] got. *Scandza, Burgundzones, matzia, Baza*; wandalisch *Stutias Stotzas Stuza(s).* — [9] wandalisch *Thrasamunds, Hilderix.* Das Nominativ *-s* ist wie im Spätgot. so auch im Wand. und Burg. abgefallen. — [10] wandalisch *froja, Dagila*, silingisch *Σιλίγγαι* (Ptol., vielleicht für *Σιλίγγοι* verschrieben); burgundisch *Βου(ρ)γοῦνται* (Ptol.), *Athala, Gibica, Vulfila*; gepidisch *Gipidae, Fastida, Trafstila*; rugisch *Feva*; basternisch *Basternae.* — [11] Die burgundisch genannte Mundart der westlichen Schweiz ist alemannisch.

a) Basternen.

Zeuss 70 f. und 127—130. — P. Hahnel, *Die Bedeutung der Bastarner für das germanische Alterthum*, Leipzig u. Dresden 1865. — Müllenhoff, *D. A.* II, 104—112. — R. Much, Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien XX, Sitzungsberichte S. 75—80 und PBB. XVII 34—40, 46—48 und 134—136.

§ 92. Ob wir ein Recht haben von einer ostgermanischen Gruppe zu sprechen, ist mehr als fraglich. Jedenfalls haben die Basternen eine besondere Gruppe gebildet. Plinius, der einzige Schriftsteller, der etwas über ihre ethnographische Stellung aussagt, teilt die Germanen in fünf »genera« ein, in drei westgermanische Stämme, in Vandili (Ostgermanen) und Basternae (*N. H.* IV 99). Wir haben keinen Grund diese Angabe zu bezweifeln. Immerhin aber dürfen wir nicht allein aus der geographischen Nachbarschaft folgern, dass die Basternen den Ostgermanen relativ näher gestanden haben

als den westgermanischen Stämmen: wir wissen, dass sie zu Anfang des 3. Jahrhs. v. Chr. mit den ostgermanischen Sciri verbündet an das Schwarze Meer gezogen sind, und vor allem haben die Basternen sprachlich mit den Ostgermanen ein Hauptcharakteristikum geteilt, den schwachen Nom. Sg. auf *-a*, wie der Name *Basterna* selbst darthut.

Die Basternen, deren Gebiet von der Weichselquelle über Galizien bis zur Donaumündung reichte, zerfielen in mehrere Stämme, »*εἰς πλείω φῦλα διῃρημένοι*«. Strabōn (VII 306) nennt die *Ἄτμονοι, Σιδόνες* und *Πευκῖνοι*, letztere auf der Insel *Πεύκη* an der Donaumündung, die *Σιδόνες* offenbar identisch mit den *Σίδωνες*, die Ptolemaios (II 11, 10) an der Weichselquelle kennt.

Über die Geschichte der Basternen s. § 58.

b) Lugii > Vandali.

Zeuss 124—127 und 442—455. — E. Th. Gaupp, *Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches*, Breslau 1844, S. 432—454. — F. Dahn, *Die Könige der Germanen* I, München 1861, S. 140—260. — R. Pallmann, *Die Geschichte der Völkerwanderung*, 2 Bde., Gotha 1863 und Weimar 1864. — Th. Hodkin, *Italy and her invaders* II, Oxford 1880. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, 2. Aufl. von F. Dahn, 2 Bde., Leipzig 1880. 1881. — G. Kaufmann, *Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen* II, Leipzig 1881, S. 96—104. — L. Schmidt, *Älteste Geschichte der Wandalen*, Leipzig 1888. — S. Matusiak, *Namen und Wohnsitze der Lugiervölker*, Bochnia 1889. — R. Much, PBB. XVII 25—32 und 133—135. — O. Gutsche und W. Schultze, *Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern* I, Stuttgart 1894.

§ 93. Sehen wir von den Basternen ab, so erkennen wir unter den Ostgermanen mit Sicherheit zwei Gruppen: die lugische und die gotische. Die erste Gruppe sass im 1. Jahrh. n. Chr. in Schlesien; wie weit sie weiter nach Norden und über die Lausitz hinaus reichte, ist unsicher. »Lygiorum nomen in plures civitates diffusum. Valentissimas nominasse sufficiet: Harios, Helvaeonas, Manimos, Helisios, Nahanarvalos.« Deutlich fasst Tacitus (*Germ.* 43) diese civitates, von denen nur die Helvaeonae auch sonst genannt werden, unter dem Namen Lygii zusammen, sie den Goten, Rugii und Lemonii gegenüberstellend. Die ethnographische Zusammengehörigkeit dieser Lugii beweist der Umstand, dass sie ein gemeinsames Kultusheiligtum hatten, wo ein göttliches Brüderpaar verehrt wurde: »apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur« (Tac. a. a. O.). Ptolemaios (II 11, 10) nennt in Schlesien die »*Λοῦγοι οἱ Ὀμανοὶ, ὑφ' οὓς Λοῦγοι οἱ Διδοῦνοι*«, Namen, mit denen wir nichts anzufangen wissen, und weiter südlich die *Λοῦγοι οἱ Βοῦρροι*, welche aus dem Markomannenkriege bekannt sind. Die Silingen in der Lausitz scheint er eben so wenig zu den Lugii zu rechnen, wie die nördlich von Schlesien wohnenden Burgunden; wenigstens bezeichnet er sie nicht als Lugii. Doch dürfte dies kein sicheres Argument sein; denn auch bei den *Αἰλουαίωνες* fehlt dieser Zusatz, und doch sind diese zweifellos identisch mit dem, wenn Tacitus recht berichtet war, lugischen Stamme der oben genannten Helvaeonae. In der That kann an der Zugehörigkeit der Silingen zu der lugischen Gruppe nicht gezweifelt werden (§ 94). Aber ob auch die Burgunden hierher zu zählen sind, ist nicht sicher, obschon es Ptolemaios an die Hand giebt. Nach seinen Angaben wohnten nämlich die Burgunden südlich von den an die Netze zu setzenden *Αἰλουαίωνες* und nördlich von den niederschlesischen *Λοῦγοι οἱ Ὀμανοί*, so dass diese geographische Lage den Schluss nahe legt, dass wenn die *Αἰλουαίωνες* Lugii waren, es auch die Burgunden gewesen sind. Indes sind diese geographischen Angaben nicht sicher, und

es wäre ja auch möglich, dass die Burgunden sich zwischen jene beiden lugischen Stämme hineingeschoben hätten.

§ 94. Die Lugii erscheinen, und zwar an der unteren Donau, zum letzten Mal um 280. Seitdem ist ihr Name geschwunden. Die Lugii, welche die Geschichte an der Donau kennt, sind bereits ein kleinerer Teilstamm der grossen Gruppe, welche einst diesen Namen führte. Die Erbschaft des lugischen Namens haben die Vandali angetreten, welche im 1. Jahrh. n. Chr noch nicht als eine einzelne civitas bekannt waren und sich als solche wahrscheinlich auch erst um die Mitte des 2. Jahrhs. konstituierten (§ 89). Von Jordanes (*Get.* IV 26) als Nachbarn der Ulmerugi, »qui tunc Oceani ripas insidebant«, genannt, also etwa an der Netze, finden wir diese Vandali im 2. Jahrh. am Riesengebirge, welches das wandalische hiess (Diōn Kassios LV 1). An der Seite der Marcomanni und Quadi kämpften sie an der mittleren Donau gegen die Römer. Im 3. Jahrh. finden wir sie neben Goten und Gepiden in Dakien. Zu Anfang des 5. Jahrhs. zogen sie von Pannonien aus mit den Alani und Sweben nach Frankreich; dann nach Spanien, um endlich 429 ihr Reich in Nordafrika zu begründen, welches bis 534 bestand. Eine Abteilung des Volkes war in Pannonien zurückgeblieben. Hasdingi ist der Geschlechtsname des wandalischen Königshauses. Ein Volk der Hasdingi erscheint 167 n. Chr., um im nördlichen Ungarn Fuss zu fassen. Ihnen zur Seite werden die Lacringi genannt. Gleichfalls zu den Vandali gehörten die Silingi, welche Ptolemaios in der Lausitz kennt, und welche neben und unter den Vandali sich noch in Spanien als eine besondere civitas erhielten, »Wandali cognomine Silingi« oder auch »Wandali Silingi« genannt. Zu den Victovali vgl. R. Much, PBB. XVII 29—31.

c) Burgunden.

Zeuss 133 f., 280, 465—470, 695 f. — E. Th. Gaupp, *Die Germanischen Ansiedlungen*, Breslau 1844, S. 274—371. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache* II 698—708. — H. Derichsweiler, *Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkische Reich*, Münster 1863. — C. Binding, *Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs*, Leipzig 1868. — A. Jahn, *Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zu Ende der ersten Dynastie*, 2 Bde., Halle 1874. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*[2], 2 Bde., Leipzig 1880. 1881. — R. Saleilles, *De l'établissement des Burgondes sur les domaines des Gallo-Romains*, Paris 1892. — W. Schultze, *Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern* II, Stuttgart 1896, S. 82—97.

§ 95. Es muss dahingestellt bleiben, ob die Burgunden zu der lugischen Gruppe gehört haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten sie neben den lugischen und gotischen Stämmen eine dritte Gruppe der Ostgermanen gebildet haben. Denn von den Goten scheidet sie Jordanes ausdrücklich, der (*Get.* XVII) den Gepiden, als Blutsverwandten der Goten, die Burgunden gegenüber stellt. Die Burgunden kannte Ptolemaios (II 11, 8 und 10) nördlich von den Lugii als ein grosses Volk in der Provinz Posen und, wie es scheint, ostwärts bis zur Weichsel. Es ist wahrscheinlich, dass sie auch noch rechts der Weichsel gewohnt haben, wenn nämlich die *Φρουγουνδίωνες*, die Ptol. (III 5, 8) hier kennt, mit ihnen identisch sind[1]. Ihre ersten Wanderungen zeigen sie in Berührung mit den verwandten ostgermanischen Stämmen. Noch im 3. Jahrh. sassen sie neben Goten und Vandali an der Donau. Doch zu Ende dieses Jahrhs. sind sie westwärts gezogen, um, zunächst nordöstliche Nachbarn der Alemannen, seit 413 zwischen Franken und Alemannen ihr sagenberühmtes Reich mit der Hauptstadt Worms zu gründen. Nachdem dieses Reich durch Aëtius und dann 437 durch die

Hunnen vernichtet worden war, siedelte sie Aëtius 443 in Savoyen an, und von hier aus haben sie ein neues Reich an der Rhône aufgerichtet, das 532—534 den Franken anheim fiel. Die Burgunden, denen ihr Recht erhalten blieb, sind romanisiert worden. Ein romanisches Reich war sowohl das 880 begründete cisjuranische oder arelatische Burgund, welches das ganze Stromgebiet der Rhône umfasste, als auch das 887 begründete transjuranische oder hochburgundische Reich in der westlichen Schweiz und Franche Comté. Die deutsche Mundart der Westschweiz, die man mit einem politischen Namen wohl die burgundische nennt, ist durchaus alemannisch.

[1] Ptolemaios nennt auch sonst dasselbe Volk an zwei verschiedenen Stellen: so die *Λαγγοβάρδοι* und *Λακκοβάρδοι*; links vom Rhein die *Οὐαγγίονες*, rechts die *Οὐαργίωνες* (recte *Οὐαγγίωνες*); westlich der Abnoba die *Ἰνκρίονες* (recte *Νικρίονες*), östlich die *Νερτερεανοί* (recte *Νεκτρεανοί*); ebenso identifiziere ich die *Χαῖμαι* (recte *Χαμιαι*, aus *Χαμανοι* verderbt) mit den *Καμανοί*, die *Τούρωνοι* auf der einen mit den *Τευριοχαῖμαι* auf der andern Seite der *Σούδητα ὄρη* (§ 43 Anm.), die *Βαινοχαῖμαι* in Böhmen mit den *Βαῖμοι* in Österreich und *Μαρκομανοί* in der Oberpfalz, die *Οὐίρουνοι* (recte *Οὐάρουνοι*) mit den östlich angrenzenden *Ἄναρποι* (recte *Οὔαρνοι*) (§ 130, Note 2), die *Τευτονόαροι* (neben den *Οὐίρουνοι*) mit den *Τεύτονες* (neben den *Ἄναρποι*). Zeuss 280 f. und 695 hält die *Φρουγουνδίωνες* für die nicht germanischen *Wurugundi*.

d) Goten.

Jordanes, *De origine actibusque Getarum* 551/52. (ed. Th. Mommsen, Berolini 1882.) — Zeuss 134—136, 401—441. — W. Bessell in Ersch und Grubers Enc. I 75, 98—242. — A. Raszmann, ebd. I 90, 264—350. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 33—35. — H. Eisenschmidt, *De Ostrogothorum et Visigothorum origine*, Jenae 1835. — E. Th. Gaupp, *Die Germanischen Ansiedlungen*, Breslau 1844, S. 372—414 und 462—496. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache*, S. 435—464. — R. Pallmann, *Die Geschichte der Völkerwanderung*, 2 Bde., Gotha 1863 und Weimar 1864. — F. Dahn, *Die Könige der Germanen* II, München 1861 und III, Würzburg 1866, S. 1—23 und 254—275. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, 2. Aufl. von F. Dahn, 2 Bde., Leipzig 1880. 1881. — G. Kaufmann, *Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen*, 2 Bde., Leipzig 1880. 1881. — F. Dahn, *Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker* I, Berlin 1881. — Th. Hodkin, *Italy and her invaders* I, Oxford 1880. III und IV ebd. 1885. — H. Bradley, *The Goths from the earliest times to the end of the Gothic dominion of Spain*, London 1888. — O. Gutsche und W. Schultze, *Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern* I, Stuttgart 1894. — J. Aschbach, *Geschichte der Westgothen*, Frankfurt a. M. 1827. — J. K. Fr. Manso, *Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien*, Breslau 1824. — J. Aschbach, *Geschichte der Heruler und Gepiden*, Frankfurt a. M. 1835. — H. Kropatschek, *De Gepidarum rebus*, Diss., Halae 1809.

§ 96. Über die mutmasslichen Ursitze der Goten rechts der unteren Elbe, ihre Beziehungen zu den skadinawischen Goten und ihre Wanderung nach Osten in vorchristlicher Zeit s. S. 785 f. und 816—819. S. 818 über die gotischen Teilstämme der Ost- und Westgoten und Greutungi sowie über die Rugii. Der Gotenname umfasst ausser den Ost- und Westgoten sowie den mit diesen historisch zu identifizierenden Greutungi und Terwingi noch die Gepiden und Taifali. Die Ostrogothae und Vesegothae nennt Jordanes (*Get.* XVII 98) »utrique eiusdem gentes populi«. Beide standen früher unter einem König (ebd.). Erst zum Jahre 375 bemerkt Jordanes, dass die Westgoten von der societas der Ostgoten »quadam inter se intentione seiuncti habebantur«. Seitdem erscheinen beide als politisch selbständige Völker. Älteren Datums ist die Abtrennung der Gepiden von den Goten. Jordanes, *Get.* XVII 94 nennt die Goten »parentes«, d. h. Stammverwandte der Gepiden, wie er XXV 133 die Ostgoten und Gepiden »parentes« der West-

goten nennt; XVII 95 sagt er von den Gepiden, »sine dubio ex Gothorum prosapie et hi trahent originem«; XVII 97 spricht er von einem »consanguinitatis foedus prius«, und XXV 133 fasst er diese drei Stämme als »omnem linguae huius nationem« zusammen. Daraus geht zugleich hervor, dass er die Rugii (vgl. auch IV 26), Turcilingi und Sciri nicht zu den Goten rechnete. Neben den Ostgoten stehen, mit ihnen meist identifiziert, die Greutungi; beide Namen sind uralt, finden sie sich doch in Schweden wieder (oben S. 818). Neben einander werden sie im J. 268 von Trebellius Pollio (*Vita Claudii* 6) genannt, ebenso bei Eutropius (II 153). Zu einer politischen Körperschaft vereint, erscheinen beide, wie früher unter dem einen Namen der Greutungi, so seit der Mitte des 5. Jahrhs., unter dem der Ostgoten, nachdem sie sich 373—454 wieder von einander getrennt hatten. Die Greutungi sind das Kernvolk der Ostgoten Theodorichs gewesen. Ich lasse es dahingestellt, ob das Verhältnis der Terwingi zu den Westgoten ein ähnliches gewesen ist, oder ob wir es hier nur mit einem älteren Namen für dasselbe Volk zu thun haben. Ein Nebenvolk der Westgoten sind endlich noch die Taifali gewesen, die seit der Mitte des 3. Jahrhs. an der unteren Donau bekannt, zuletzt von Gregor von Tours an der Nordgrenze des westgotischen Reichs am linken Ufer der unteren Loire genannt werden.

§ 97. Die Goten wohnten nach Tacitus (*Germ.* 43) jenseits der schlesischen Lugii und diesseits der an der Ostsee sesshaften Rugii und Lemonii. Wir würden als ihre ältesten historischen Sitze hiernach etwa die Provinz Posen bestimmen, wenn wir hier nicht mit den Burgunden und Elvaeones zu rechnen hätten (§ 92). Sie müssen also östlicher, in Polen gewohnt haben. Hierzu stimmt, dass Ptolemaios (III 5, 8) die *Γύθωνες* an das rechte Weichselufer setzt, sowie ihre spätere östlichste Stellung unter den Ostgermanen ar der unteren Donau. Dass ihre Heimat an der Weichselmündung zu suchen ist eine durch nichts zu erweisende Behauptung. Wir müssen uns die Wohnsitze der Goten nicht an der unteren, sondern zu beiden Seiten der oberen Weichsel denken. Denn nur dann allein wird es geographisch verständlich, dass sie, wie die Lugii, dem Maroboduus gehorchen konnten (Strabōn VII 290, vgl. auch Tac., *Ann.* II 62 f.), dann übrigens auch, dass Ptolemaios die Wenden jenseits der Goten ansetzen konnte. — Über die späteren Wanderungen der Goten s. Grdr.[1] I 407 f. Niederschläge der gotischen Herschaft (Reich des Ermanarīks von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer) sind die got. Lehnwörter im Litauisch-Slawischen wie altpreuss. *rīkis* König < got. *reiks*, altsl. *cěsarĭ* < got. *kaisar*, asl. *mĭčĭ* Schwert < got. *mēkeis*, lit. *szarwai* < got. *sarwa*, asl. *šlěmŭ* Helm < got. *hilms*, asl. *horągy* Fahne < got. *hrugga*, asl. *brŭnja* < got. *brunjō*, asl. *ūserędŭ* Ohrring < got. **ausahriggs*, lit. *gardas*, asl. *grādŭ* < got. *gards*, asl. *dūma* < got. *dōms* (Kluge, Grdr.[2] I 361 f.); vgl. auch finnisch *miekka* Schwert < got. *mēkeis*. — Zur Geschichte der Krimgoten vgl. W. Tomaschek, *Die Goten in Taurien*, Wien 1881, F. Braun, *Die letzten Schicksale der Krimgoten*, Progr., St. Petersburg 1890 und R. Loewe, *Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere*, Halle 1896.

§ 98. Von den Goten haben sich schon sehr früh die Gepiden abgezweigt (§ 96). Als ihre ältesten Sitze bezeugt Jordanes (*Get.* XVII 96) »insulam Visclae amnis vadibus circumactam«, das Weichseldelta. Wahrscheinlich dürfen wir an diese Wanderung Weichsel-abwärts bei den Worten des Jordanes (IV 26) denken: »mox promoventes ad sedes Ulmerugorum [d. h. Insel-Rugi], qui tunc Oceani ripas insidebant, castra metati sunt eosque commisso proelio propriis sedibus pepulerunt«. Seit der Mitte des 3. Jahrhs. haben sich die Gepiden südwärts ausgebreitet, um in Siebenbürgen ein grosses Reich zu

begründen, welches an der Mündung der Save an das der Ostgoten grenzte. Sie erlagen im J. 567 dem vereinten Ansturm der Langobarden und Awaren.

e) Rugii.

Zeuss 154 f., 473, 484—486, 489. — R. Pallmann, *Die Geschichte der Völkerwanderung.* — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung.*

§ 99. Tacitus (*Germ.* 43) nennt von Ostgermanen ausser den Lygii die Gutones und »protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemonii«, ohne dass erkennbar wäre, dass die Rugii etwa mit den Goten eine der lugischen entsprechende Gruppe gebildet hätten. Ihre nähere Verwandtschaft mit den Goten bezeugt die Beteiligung an der Besiedlung Skadinawiens (S. 818). Jordanes wusste noch von den früheren Sitzen der Ulmerugi an der Ostsee (§ 98). Erst um die Mitte des 5. Jahrhs. treten sie in der Geschichte auf. Nach dem Sturze des Hunnenreichs sassen sie in Niederösterreich, das nach ihnen Rugiland hiess. Ihr Reich wurde 487/88 gestürzt. Die Reste folgten den Ostgoten nach Italien, denen sie sich politisch unterordneten, und mit denen sie untergegangen sind.

f) Turcilingi.

Zeuss 155 und 489. — R. Pallmann, *Die Gesch. der Völkerwanderung.* — E. v. Wietersheim, *Gesch. der Völkerwanderung.*

§ 100. Die Turcilingi, vielleicht schon von Ptolemaios (II 11, 7) an der Ostsee zwischen Oder und Weichsel genannt, falls *Ῥουτίχλειοι* aus *Τουρκίλειοι* verderbt ist, erscheinen und verschwinden in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhs. Unter Odwakar brachen sie mit Scharen der Rugii, Sciri und Eruli nach Italien ein.

g) Sciri.

Zeuss 61, 156 und 486—489. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung.*

§ 101. Zu den Ostgermanen gehören endlich noch die Sciri, welche, im Verein mit den Basternen, schon um 200 v. Chr. am Schwarzen Meer erscheinen. Ihre Heimat ist nach Plinius (*N. H.* IV 97) das untere Weichselgebiet gewesen. Später gehorchten sie Attila und dann Odwakar und sassen neben den Rugii und Ostgoten an der Donau; unter Odwakar sind sie nach Italien gezogen.

2. Nordgermanen.

Saxo Grammaticus s. unten unter »Dänen«. — R. Keyser, *Om Nordmændenes herkomst og folksslægtskab*, Samlinger til det norske fol s sprog og hist. VI 1839. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache*, S. 726—772. — P. A. Munch, Annaler 1848. — P. A. Munch, *Det norske Folks Historie* (bis 1387), 8 Bde., Christiania 1852—1863. Daraus: P. A. Munch, *Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimath-Sitze, Wanderzüge und Zustände*, übersetzt von G. Fr. Claussen, Lübeck 1853; *Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikingerzüge*, übersetzt von G. Fr. Claussen, Lübeck 1854. — J. C. H. R. Steenstrup, *Normannerne*, 4 Bde., Kjøbenhavn 1876—82. — P. B. du Chaillu, *The Viking Age*, 2 Bde., London 1889. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* II, Berlin 1895, S. 494—529. — Sv. Lönborg, *Adam af Bremen och hans skildring af Nordeuropas länder och folk*, Uppsala 1897.

§ 102. Über die älteste ethnographische Gruppierung der gesamten skadinawischen Stämme besitzen wir keine historischen Zeugnisse. Es treten zwar

als grössere Völker die Dänen, die Gauten und die Schweden hervor, und Jordanes (*Get.* III 23) bezeichnet die Dänen als Abkömmlinge von den Schweden. Aber dies sind nur die ostskadinawischen Hauptstämme. Über ihr Verhältnis zu den in Norwegen sitzenden Stämmen und über das Verhältnis der Gauten zu den Schweden und Dänen haben wir keine historische Nachricht.

Das älteste Zeugnis für eine ethnographische Gruppierung gewährt die Sprache. Allerdings geben die geringen dialektischen Varianten der ältesten Runeninschriften keinerlei Aufschlüsse. Erkennbare dialektische Unterschiede weisen die nordischen Runeninschriften erst seit dem 9. Jahrh. auf. Seit dieser Zeit lässt sich eine dänische, seit dem 11. Jahrh. eine schwedische Mundart unterscheiden. Die vier skadinawischen Hauptdialekte Schwedisch, Dänisch, Norwegisch und Isländisch treten eigentlich erst seit dem 11. Jahrh. deutlich hervor. Aber wir haben es mit Schriftdialekten zu thun. Aus der späteren Sprache, aus den modernen Mundarten entnimmt die Sprachforschung dialektische Merkmale für eine viel frühere Zeit, die beweisen, dass die gesprochene Sprache nicht in dem Masse einheitlich gewesen ist, wie es die Litteratursprache erscheinen lässt. Immerhin aber dürfen wir, entsprechend der fast einheitlichen Sprache der ältesten Runeninschriften, annehmen, dass die Differenzen der skadinawischen Mundarten in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung so gering waren, dass es wenig glaublich erscheint, dass diejenigen grösseren Stämme, welche wir konstatieren können, sich schon seit langer Vorzeit zu selbständigen politischen Körperschaften konstituiert haben, wenigstens nicht innerhalb der späteren historischen Grenzen. Denn wenn zwei Stämme sich dauernd gegen einander politisch abschliessen, pflegen sich erfahrungsmässig im Laufe der Zeit zwei entsprechende, sich scharf von einander abhebende Mundarten herauszubilden. Wenn also bereits Tacitus die Schweden und Ptolemaios die Gauten in Schweden kennt, beide Völker aber keine gegensätzlichen Mundarten ausgebildet haben, so dürfen wir folgern, dass die politische Differenzierung, das will sagen die Konstituierung zu je einer besonderen civitas verhältnismässig jüngeren Datums ist, was trefflich zu der § 55 f. bestimmten Zeit der Einwanderung der Skadinawier passen würde, insofern sich erst damals, bei der Ausbreitung von dem südlichen über das mittlere Schweden die Schweden von den Gauten politisch abgetrennt und zu einem besonderen Stamme konstituiert hätten. Hierzu stimmt ferner, dass Plinius (*N. H.* IV 96) in Skadinawien nur den einen Volksnamen der Hilleviones kennt. Es scheint dies ein Gesamtname für alle Skadinawier gewesen zu sein. Wenigstens lässt die Angabe, dass diese gens 500 Gaue bewohne, im Hinblick auf die 100 Gaue der Semnen (Tac., *Germ.* 39), darauf schliessen, dass der Name Hilleviones zum mindesten alle Ostskadinawier umfasste.

§ 103. Auf Grund der litterarischen Dialekte teilt man die nordischen Sprachen in zwei Dialektgruppen: eine ostnordische und eine westnordische. Unter Ostnordisch fasst man das Gutnische (Sprache der Insel Gottland), Schwedische und Dänische, unter Westnordisch das Norwegische und Isländische zusammen. Die wichtigsten unterscheidenden Merkmale hat A. Noreen in seiner *Altisl. u. altnorw. Gramm.*[2] (Halle 1892) § 8 und im Grdr.[2] I S. 527 angeführt. Über die Hauptunterschiede des Altnorw. und Altisl. ebd. § 9 und Grdr. S. 527 f., über die des Altschwed. und Altgutn. Grdr. S. 545, über die des Altschwed. und Altdän. ebd. 535 f. Hier, wie dort, sind die sprachlichen Unterschiede der ältesten Litteraturdenkmäler recht unbedeutend. Wichtiger sind die zwischen Ostnordisch und Westnor-

disch, unter denen bereits oben S. 816 auf die Differenz von $\bar{o} : \bar{u}$ und : hingewiesen wurde. Es würde aber ein Irrtum sein, wollte man folgern, dass etwa die Skadinawien besiedelnden Germanen zwei entsprechende Stämme gebildet hätten, oder dass etwa die von Hause aus homogene Masse der Skadinawier sich in zwei Gruppen gesondert hätte. Das ist zwar an sich möglich, aber aus der Sprache nicht zu beweisen. Denn die Differenzen sind derartig, wie sie sich bei grösserer geographischer Ausdehnung naturgemäss ergeben mussten. Zumeist nicht anders liegt die Sache für die weiteren dialektischen Differenzierungen, wie die Dreiteilung des Dänischen in Schonisch, Seeländisch und Jütisch (Grdr. 550—552) oder die Scheidung einer ost- und einer westnorwegischen Mundart (ebd. 533 f. und Noreens *Gramm.* § 14) oder weiter die einer nord- und einer süd-westnorwegischen, einer nord-, mittel- und süd-ostnorwegischen Mundart (Grundr. 534). Bei der Beurteilung der dialektischen Differenzen ist einmal zu beachten, dass diese wesentlich erst seit dem letzten Viertel des ersten Jahrtausends n. Chr. konstatierbar sind; vor allem aber, dass wir nur verhältnismässig wenige Ortsdialekte litterarisch kennen. Wenn wir also z. B. von einer altschwedischen (ostnordischen) und von einer altnorwegischen (westnordischen) Mundart sprechen, so ist das eine Verallgemeinerung bestimmter Ortsdialekte. Es bleibt eine offene Frage, ob nicht der Übergang ein allmählicher gewesen ist, uns nur die Mittelstufen fehlen. Einstweilen ist aus der älteren Litteratur festgestellt: 1) der Dialekt der schwedischen Provinz Västergötland »nimmt gewissermassen eine Mittelstellung zwischen dem Altschwedischen und dem Altnorwegischen ein, wenn er auch jenem näher steht. Fast alle Punkte, worin er von dem sonstigen Altschwedisch abweicht, sind nämlich ebenso viele Übereinstimmungen mit dem Altnorwegischen« (Grdr. 543). 2) »Die Sprache der Provinz Hälsingland wich wenigstens insofern vom sonstigen Altschwedisch ab, als der Wortschatz mehrfache Übereinstimmungen mit dem Altnorwegischen zeigte« (ebd. 543 f.). Bestimmtere Ergebnisse für die vorliegende Frage sind von der jetzt so eifrig betriebenen Erforschung der lebenden Mundarten zu erwarten.

A. B. Larsen in: *Sproglig-historiske studier tilegnede Prof. Unger*, Kristiania 1896, S. 1—11.

Für die ältesten ethnographischen Verhältnisse ergiebt sich aus der Sprache vorläufig Folgendes: 1) Zwischen Schweden und Norwegen hat ein alter Unterschied bestanden, der aber nicht mit der politischen Grenze zusammenfällt. Vielmehr nimmt Västergötland eine Mittelstellung ein, und auch nordschwedische Mundarten stehen dem Norwegischen näher als die stark durch die Mundart von Östergötland beeinflusste schwedische Reichssprache. Wir dürfen für die Vorzeit entweder eine allmähliche sprachliche Differenzierung von der norwegischen bis zur schwedischen Küste vermuten oder eine Gruppierung: Norwegen, Västergötland, Östergötland, Schweden (im engeren Sinne), wobei allerdings die beiden Götland näher zu Schweden als zu Norwegen gehören. 2) Der Umstand, dass die Unterschiede zwischen Dänisch und Schwedisch noch im ganzen Mittelalter nur geringfügig sind, lässt darauf schliessen, dass die Schweden einschliesslich der Bewohner von Götarike in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis zu den Dänen als zu den Norwegern gestanden haben, was Jordanes bestätigt (§ 104). 3) Da die Sprache der Insel Gottland »von derjenigen der beiden übrigen ostnordischen Sprachen weit mehr abweicht, als diese unter einander verschieden sind« (A. Noreen, Grdr.^{2} I 545), so darf die Besiedlung Gottlands früher angesetzt werden als die von dem südlichen Schweden ausgehende Besetzung der dänischen Inseln, was die archäologischen Funde bestätigen. 4) Die seeländische Mundart steht in

der Mitte zwischen der Mundart von Schonen, Halland, Blekinge und Bornholm einerseits und der jütischen Mundart andrerseits. Die Unterschiede dieser drei dänischen Mundarten sind in der älteren Zeit grösser gewesen als später. Das lässt darauf schliessen, dass zur Zeit, als die Dänen Seeland, die andern Inseln und Jütland von Schonen aus besetzten, die Jüten eine besondere Mundart gesprochen haben, die vom Dänischen stärker abwich als zur Zeit das Schwedische, mit andern Worten: dass es einen besonderen jütischen Stamm gegeben hat, der den Dänen botmässig wurde, und der ethnographisch den Dänen ferner stand als diese den Schweden.

In Punkt 3 (Gottland) sei noch erwähnt: »Das älteste und wichtigste Rechtsdenkmal der Insel, *Guta lagh*, ist von wesentlich anderm Schlag als die Landschaftsrechte des schwedischen Festlandes. Es gleicht mehr den dänischen«. (K. v. Amira, Grdr.[2] III 112.)

Diese Ergebnisse lassen sich sehr wohl mit den geschichtlichen Nachrichten vereinigen.

§ 104. Während wir in Norwegen seit Alters nur kleinere Stämme kennen, zerfallen die Ostskadinawier seit ältester Zeit in die drei grossen Hauptstämme der Schweden, Gauten und Dänen, wozu als vierter Stamm noch die später politisch unselbständig gewordenen Eruli kommen. Tacitus spricht (*Germ.* 44) von »Suionum civitates«, ein Ausdruck, der, im Hinblick auf »Lugiorum nomen in plures civitates diffusum« (ebd. 43), darauf schliessen lässt, dass er auch die südlicheren Stämme darunter mit einbegreift, zumal er sonst in Skadinawien nur noch, als Nachbarn der Schweden, die »Sitonum gentes« (*Germ.* 45) kennt. Ptolemaios (II 11, 16) kennt in Skadinawien: im Westen die *Χαιδεινοί*, d. i. die norwegischen Heiðnir; im Süden die *Γοῦται* und *Δαυκίωνες*, erstere mit den Gauten, letztere wahrscheinlich mit den Dänen zu identifizieren; in der Mitte die *Λευῶνοι*, wahrscheinlich aus *Σνεῶνοι* verderbt und den Suiones des Tacitus gleichzusetzen, im Osten die *Φανόναι* und *Φιραῖσοι*, hinsichtlich deren wir auf unsichere Vermutungen angewiesen sind. Die *Γαυτοί* sind auch Prokopios bekannt. Ausführlichere Nachrichten hatte dann Jordanes. Seine *Get.* III 21—24 genannten Namen sind leider in verderbter Gestalt auf uns gekommen. Mit Sicherheit bestimmbar sind die *Suehans* und *Suetidi* = Schweden (aschwed. *Svear, Sværþiuþ*), *Gauthi* = Gauten, *Ostrogothae* = Ostgauten (Östgötar), *Greotingi* (vgl. S. 818), *Dani* = Dänen, *Heruli, Finnaithae* = Finnveden (aisl. *Finneiðr*), *Theuste(s)* = Bewohner von Tjust und die kleineren norwegischen Stämme der *Raumariciae* = Bewohner von Raumaríki, *Ragnaricii* = Bewohner von Ránriki und *Rugi* bezw. *Ethelrugi*. Unsicherer ist die Gleichsetzung der Landschaftsnamen *Hallin* oder *Hallinlioth* = Halland, *Liothida* = Lödde (Löddeköpinge), *Fervir* = Fjäre (Landschaft in Halland) und der Völkernamen *Vinoviloth* = *Vingul-lioth* = Bewohner von Vingulmǫrk (im südöstlichen Norwegen), *Arothi* = *Haruthi* = Bewohner von Hǫrðaland (in Norwegen) und die (die obige Gleichung *Fervir* = Fjäre ausschliessende) von *Virgauthi* = *Visigauti* = Westgauten (Västgötar). Was das Verwandtschaftsverhältnis anbetrifft, so ist es bemerkenswert, dass Jordanes (*Get.* III 23) die Dänen aus der »stirps« der Schweden »progressi« nennt, und in demselben Zusammenhang der Eruli in einer Weise Erwähnung thut, dass wir daraus entnehmen können, dass sie enen beiden jedenfalls ferner standen.

Zeuss 57, 76 f., 156—159, 502—508. — Über die Namen bei Jordanes vgl. Zeuss 502—507; Fr. Dietrich, *Über die Aussprache des Gothischen*, S. 95—112; K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II 57—67; L. Fr. Läffler, *Om de östskandinaviska folknamnen hos Jordanes*, Stockholm 1894. (= Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen XIII 9, h. 51, 1894, A.)



Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg

Geograph. Anstalt v. Wagner & Debes, Leipzig.


TAYLOR INST.
OXFORD



a) Schweden.

Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, ed. E. M. Fant, E. G. Geijer und Schröder, 3 Bde., Upsaliae und Stockholm 1818. 1828. 1876. — *Scriptores Suecici medii aevi*, ed. Rietz, 2 Bde., Lund 1842—44. — Zeuss 57, 156—159, 513—515, 545—566. — A. Fryxell, *Berättelser ur Svenska historien* (fortgesetzt von O. Sjögren, bis 1893 49 Bde.), Bd. I[4], Stockholm 1831. II[5] ebd. 1837; zum Teil deutsch von Homberg u. d. Titel *Geschichte Schwedens bis zum Tode Erichs XIV.*, 2 Tle., Stockholm und Leipzig 1843. — E. G. Geijer, *Svenska folkets historia*, 3 Bde., Örebro 1832—36; deutsch von Sw. P. Leffler u. d. Titel *Geschichte Schwedens*, 3 Bde., Hamburg 1832—36. IV. von Fr. F. Carlson; deutsch von I. E. Petersen, Gotha 1855; V 1875; VI 1887. — A. M. Strinnholm, *Svenska folkets historia från äldsta till närwaranda tider* (bis 1319), 5 Bde., Stockholm 1834—54 (Bd. I und II auch u. d. Titel *Skandinavien under hedna-åldern*); zum Teil deutsch von C. F. Frisch u. d. Titel *Die Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier*, 2 Bde, Hamburg 1839—41. — H. Hildebrand, *Svenska folket under hednatiden*, Stockholm 1872; deutsch von J. Mestorf u. d. Titel *Das heidnische Zeitalter in Schweden*, Hamburg 1873. — O. Montelius, *Sveriges hednatid samt medeltid*, Stockholm 1877; deutsch von C. Appel u. d. Titel *Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit*, Berlin 1885; französisch u. d. Titel *Les temps préhistoriques en Suéde*, Paris 1895. — J. Steenstrup, *Saxo Grammaticus og den danske og svenske oldtidshistorie*, Ark. f. nord. fil. XIII (1896) 100—161. — J. J. A. Worsaae, *La colonisation de la Russie et du nord Scandinave et leur plus ancien état de civilisation*, trad. par E. Beauvois, Copenh. 1885. — V. L. P. Thomsen, *The relations between ancient Russia and Scandinavia, and the origin of the Russian state*, Oxford 1877; deutsch von Bornemann u. d. Titel *Der Ursprung des russischen Staates*, Gotha 1879; *Ryska rikets grundläggning genom Skandinaverna*, Stockholm 1882. — Über die Ausbreitung der Schweden vgl. auch die Litteratur bei A. Noreen, Grdr.[2] I 519, Note 1—4 und 6.

§ 105. Der Name Schweden (aschwed. Svear) kommt eigentlich nur dem mittleren östlichen Teile des heutigen Schwedens, dem Svearike zu, also nordöstlich vom Venern und Vättern, und ist erst seit der politischen Vereinigung mit dem südlicheren Götarike 1250 auf dieses mit übertragen worden. Tacitus gebraucht den Namen *Suiones*, wie Plinius den Namen *Hilleviones* für alle oder doch für den östlichen Zweig der Skadinawier (§ 57). Ptolemaios, der genauere Nachrichten hatte, kennt die Schweden schon als Nordnachbarn der Gauten, wenn Συεῶνοι bei ihm für Λευῶνοι zu lesen ist (§ 57). Um 1200 nennt Snorri (*Heimskr.* II 98) als Teile von *Svíþjóð*: *Suðrmannaland, Vestmannaland* oder *Fiadryndaland, Tiundaland, Attandaland, Siáland.* Die drei letzten Landschaften heissen sonst *Uppland* und ihre Bewohner *Upp-Svíar* (ebd. II 137. 141). Hier, in Uppsala, war in vorchristlicher Zeit das berühmte Kultusheiligtum, hier die Residenz der schwedischen Könige. Die an Götarike grenzende Landschaft Nerike[1] nördlich vom Vätter-See rechnet Snorri noch nicht zu Schweden, auch nicht die nördlich an Uppland anstossende, zweifellos von Schweden der Bronzezeit besiedelte Landschaft Gästrike.

[1] Zu Nerike vgl. die Njaren *Vǫlundarkv.* 7. 14. 30. Danach hatten die Njaren im 8. oder 9. Jahrh. einen eigenen König. In der später hinzugefügten prosaischen Einleitung wird derselbe König ein König in Schweden genannt. In der Zeit zwischen der Abfassung des Liedes und der Niederschrift der Einleitung scheint Nerike also Schweden gefallen zu sein.

§ 106. Die nördlich von Uppland gelegenen Küstenlandschaften sind schwedisches Kolonisationsgebiet. Während das nördliche Binnenland erst später besiedelt worden ist, die Handelskolonien an der Küste, sowohl auf der schwedischen wie auf der finnischen Seite des Bottnischen Meerbusens, desgleichen die an der Südküste Finnlands — die ältesten wohl in Nyland — und an der Küste Estlands und Livlands sowie auf den vorgelagerten Inseln rei-

chen mindestens bis in die Mitte des ersten Jahrtausends n. Chr. zurück. Vgl. wegen des Alters der nordisch > finnischen Lehnwörter Kluge, Grdr.² I 362 f. und Noreen ebd. 519 f. und 522. Kurland hatten die Schweden bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrhs. unterworfen. Aus Norrland kennen wir eine vereinzelte Kolonie an der Byske Elf (s. die Karte) bereits aus der Steinzeit, was um so mehr besagen will, als die Funde aus der Steinzeit sonst im mittleren Schweden nur spärlich sind (§ 50), zur Zeit der Anlage dieser Kolonie das eigentliche Schweden also erst dünn bevölkert, vermutlich erst unlängst in Besitz genommen sein dürfte — zur Zeit der Besiedlung des eigentlichen Schwedens herschte bereits die Bronze.

Derartigen vereinzelten Niederlassungen an der Küste bis weit in den Norden hinauf folgte erst später die wirkliche Besitznahme der nördlichen Küstenlandschaften. In der Bronzezeit haben sich die Schweden über Gästrikland, Hälsingland und Dalarne ausgebreitet, erst in der Eisenzeit über Medelpad, Jämtland, Angermanland und Västerbotten. Härjedalen und Jämtland erhielt später eine norwegische Bevölkerung, war also vorher jedenfalls nur dünn besiedelt. Aus Jämtland haben wir eine norwegische Inschrift um 1050. Die Anfänge der Besiedlung Jämtlands durch Schweden dürften also nicht später als in den Anfang des 11. Jahrhs. fallen. Erheblich früher, ist deshalb nicht glaublich, weil um 1200 Snorri die Länder nördlich von Gästrikland und Dalarne noch nicht kennt[1]. Härjedalen und Jämtland sind hauptsächlich in ihrem östlichen Teile besiedelt worden. Im Westen, am Gebirge, einer damals unbewohnten Gegend, haben sich bis auf den heutigen Tag Lappen gehalten[2]. Ebenso sitzen noch heute Lappen bezw. Finnen in der ganzen westlichen Hälfte zwischen dem Gebirge und der nördlichen Hälfte des Bottnischen Meerbusens. Erst sehr allmählich sind die schwedischen Ansiedler hier im Norden von der Küste aus weiter landeinwärts vorgedrungen.

[1] Hiernach dürfte das Ende der Bronzezeit für das nördliche Schweden um 1000 nach Chr. zu datieren sein. Vgl. § 56 Anm. — [2] Diese Lappen werden nach K. B. Wiklund, Nord. Tidskr. 1895, 369—386, in Jämtland erst im 16. Jahrh. erwähnt.

§ 107. Wie fast alle germanischen Stämme, so haben auch die Schweden nicht nur ihre Grenzen ausgedehnt sondern auch ausserhalb ein Reich gegründet. Die Gründung des russischen Reiches durch schwedische Waräger fällt in das Jahr 862. Schon 23 Jahre früher erscheinen sie unter dem Namen Ῥῶς am Schwarzen Meere. Ihre Niederlassung im Inneren Russlands hat also mit dem 9. Jahrh. begonnen. Von hier aus haben sie ihre bekannten Raubzüge bis nach Konstantinopel und nach den Küsten des Mittelländischen Meeres nnternommen, von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jahrhs. Von der Gründung des russischen Reiches erzählt uns Nestors *Altrussische Chronik*. Als politische Gründung besteht dieses Reich bis auf den heutigen Tag. Aber die im Verhältnis zu der slawischen Bewohnerschaft an Zahl nur geringen schwedischen Herscher sind sehr bald entnationalisiert worden. — Erst neuerdings ist die schwedische Sprache, welche infolge der politischen Herschaft der Schweden bei den jetzt zu Russland gehörenden Finnen Eingang gefunden hatte, hier zurückgegangen, so besonders auf der Insel Ösel, den benachbarten Inseln und in Estland.

§ 108. Das Königreich Schweden erhielt 1250 einen bedeutenden Zuwachs durch die Einverleibung Götarikes, nachdem die Vorherschaft Schwedens schon vorher zur Geltung gekommen war[1]. 1319 wurde Schweden durch Personalunion mit Norwegen verbunden. Die kalmarische Union 1397 vereinigte Schweden mit Dänemark und Norwegen. Die Lostrennung Schwedens erfolgte

endgültig 1523. Im Frieden von Brömsebro 1645 gewannen die Schweden von Dänemark die norwegischen Provinzen Jämtland und Härjedalen und die Inseln Gottland und Ösel. Im westfälischen Frieden 1648 erwarb Schweden Bremen, Verden, Wismar, Vorpommern und Rügen und einen Teil von Hinterpommern. Der Friede von Roeskilde und Kopenhagen 1658 und 1660 brachte ihnen die dänischen Stammlande Blekinge, Schonen, Halland und das norwegische Bohuslän ein. Seit dem 17. Jahrh. ging die Macht Schwedens zurück: 1719 musste es Bremen und Verden an Hannover, 1720 einen grossen Teil von Pommern an Preussen, 1721 Livland, Estland und Ingermanland und 1809 Finnland an Russland abtreten. 1814 wurde Norwegen von Dänemark an Schweden abgetreten, während Neuvorpommern und Rügen an Preussen fiel. Die Union mit Norwegen hat sich neuerdings stark gelockert.

[1] Schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhs. zählte Adam von Bremen (IV 23) die Gothi occidentales und orientales zu den populis Suediae.

b) Gauten.

Zeuss 158, 500, 511—513. — H. Dederich, *Historische und geographische Studien zum angelsächsischen Béovulfliede*, Kœln 1877. — P. E. Fahlbeck, *Den s. k. Striden mellan Svear och Götar, dess verkliga karaktär och orsaker*, Hist. Tidskr. IV (1885) 105—154. — B. ten Brink, *Beowulf*, Strassburg 1888, S. 19. — K. Müllenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889, S. 13—23. — Vgl. auch die S. 831 angeführte Litteratur.

§ 109. Über das Verhältnis der jetzt schwedischen Gauten zu den ostgermanischen Goten ist § 82 gehandelt worden. Ptolemaios kennt erstere bereits im südlichen Schweden, Prokopios als *ἔθνος πολυάνθρωπον*. Ihr Gebiet war seit Alters das heutige Götarike, vom Kattegat bei Göteborg ostwärts bis Gottland. In diesen Wohnsitzen kennt sie der *Beowulf*. Sie grenzten im Norden an die Schweden; doch Nerike, östlich vom Venern und nördlich vom Vättern, scheint ein unabhängiges Gebiet für sich gewesen zu sein (§ 105). Småland im Süden gehörte mit zu ihrem Machtbereich, scheint aber früher einmal selbständig gewesen zu sein (§ 110). Die Westgrenze bildete der Venern und die Göta Elf; die westlicheren, an Norwegen grenzenden Landschaften wurden bald zu Västergötland, bald zu Norwegen gerechnet. Schonen war dänisch, ebenso Blekinge und Halland, so dass die Gauten nur bei Göteborg das westliche Meer berührten. Sie zerfielen in West- und Ostgauten (§ 82), letztere sicher, erstere wahrscheinlich schon von Jordanes genannt (§ 104). Der Ursitz der Gauten war Västergötland, das schon in der Steinzeit dicht bevölkert war. Das nördlich von Venern liegende Värmland ist Kolonisationsgebiet, dessen südwestlicher Teil, ebenso wie das zu Västergötland gehörende Dalsland, gleichfalls schon in der Steinzeit dicht besiedelt war (s. die Karte). Die Besiedlung von Gottland hat bereits in grauer Vorzeit stattgefunden, jedenfalls vor dem 6. Jahrh. n. Chr. (§ 103, S. 829 und § 111), wahrscheinlich im Anschluss an die Besetzung von Östergötland. Die Insel hat bis 1361 nur in losem Verbande mit Schweden gestanden und war in der Hauptsache selbständig. Bereits im *Beowulf* wird von den Kämpfen der Gauten mit den Schweden erzählt. 1061 begann ein zweihundertjähriger Krieg zwischen beiden Völkern, dessen Ergebnis die Vereinigung von Götarike mit Schweden gewesen ist, und seitdem haben die Gauten aufgehört als ein selbständiges Volk zu existieren.

c) Eruli.

Zeuss 476—484, 489. — J. Aschbach, *Geschichte der Heruler und Gepiden*, Frankfurt a. M. 1835. — K. Müllenhoff, Nordalb. Stud. I (1844) 122—

126, 130 und 155. — R. Pallmann, *Die Geschichte der Völkerwanderung*, 2 Bde., Gotha 1863 und Weimar 1864. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, 2. Aufl. von F. Dahn, 2 Bde., Leipzig 1880. 1881. — W. Seelmann, Ndd. Jb. XII 1—33 und 53—57. — K. Müllenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889. S. 30—32. — R. Loewe, *Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere*, Halle 1896, S. 5—12, 29—35, 111—113, 165—168 und 210—214.

§ 110. Das Volk der Eruli zählen wir zu den Skadinawiern, erstens weil Jordanes (*Get.* III 23) berichtet, dass die Dänen »Herulos propriis sedibus expulerunt«, zweitens weil wir aus der Thatsache, dass ein Teil des Volkes im J. 512 von der mittleren Donau aufbrach, um sich im südlichen Schweden niederzulassen, schliessen dürfen, dass hier ihre Heimat gewesen[1]. Man nimmt an, dass die skadinawischen Sitze, aus denen sie von den Dänen vertrieben wurden, in Seeland, Halland, Schonen und Blekinge zu suchen seien. Hiermit würde auch die Angabe des Prokopios (*Bell. Gotth.* II 15, P 424 C) zu vereinen sein, dass die Eruli neben den Gauten ihre Sitze eingenommen hätten (vgl. die Karte). Aber diese Sitze müssen zweifellos nördlicher, ausserhalb des im J. 512 dänischen Gebietes gesucht werden. Denn jene Landschaften waren im Besitze der Dänen, und die Dänen würden ihre alten Feinde schwerlich friedlich durchgelassen haben, um ihnen ihr jetzt dänisch gewordenes Stammland wieder einzuräumen, sowie die Eruli schwerlich die weite Wanderung in der Absicht unternommen haben werden, dänische Unterthanen zu werden, nachdem sie, um diesem Schicksal zu entgehen, seiner Zeit ausgewandert waren. Die einzige Landschaft in der Nachbarschaft sowohl der Gauten als auch der Dänen ist Småland (s. die Karte), und da diese Landschaft zudem nicht zum Stammlande der Gauten gehört hat (§ 109), so darf die Ansetzung der Eruli in Småland als gesichert gelten. Daneben mögen sie ursprünglich auch im Süden bis zur Küste gereicht, also in Halland, Schonen und Blekinge gewohnt haben, so dass die sie vertreibenden Dänen allein diese fruchtbareren Provinzen im Besitz behalten hätten. Über die Zeit, wann die Eruli vor den Dänen weichen mussten, lässt sich nur aussagen, dass dies nicht wohl später und schwerlich erheblich früher als um die Mitte des 3. Jahrhs. geschehen sein wird[2]. Denn seit Mitte der sechziger Jahre treten sie in der Geschichte auf.

Ihre Zugehörigkeit zur gotischen Gruppe darf man daraus schliessen, dass Zōsimos, Zōnaras (oder vielmehr der Biograph des *Gallienus*) und Synkellos (letzterer wahrscheinlich nach dem mit dem ersten Auftreten der Eruli gleichzeitigen Dexippos) die Raubzüge gegen Byzanz und Griechenland, welche die römischen Schriftsteller von den Goten erzählen, den Eruli zuschreiben, und der Biograph des *Gallienus* (Zōnaras XII 24, Bd. II 596) spricht von den Eruli mit dem Zusatz »*Σκυθικῷ γένει καὶ Γοτθικῷ*«. Da nun die Heimat der Eruli zweifellos in Skadinawien an der Seite der Gauten zu suchen ist, so dürfen wir sie im Hinblick auf die ethnographische Identität der Gauten und Goten (§ 85) als einen Teilstamm der Gauten ansehen, so dass die Gauten, als sie später ihre Herschaft über Småland ausdehnten, nur das ursprüngliche Verhältnis wiederhergestellt hätten[3].

In der Geschichte treten die Eruli zuerst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhs. in zwei getrennten Scharen auf, am Schwarzen Meer, wohin sie den Goten, und am Niederrhein, wohin sie den Angeln und Warnen gefolgt waren.

An der linken Seite des Rheins nennt sie die *Notitia Dignitatum* neben den salischen Franken und Sachsen. Im Verein mit den Chaibones fallen sie 289 in Gallien ein. Ammianus nennt sie mehrmals in Verbindung mit den Batavi. Mitte des 5. Jahrhs. unternehmen sie mit den Sachsen Raubfahrten gegen die gallischen Küsten. a bis nach Spanien und Italien. Offenbar

haben sie am Niederrhein feste Sitze gehabt, und diese, in der Nachbarschaft der brabantischen »Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum« (§ 130), werden gemeint sein, als zu Anfang des 6. Jahrhs. der Ostgotenkönig Theodorich »Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus« mit der Bitte schrieb gleich ihm und dem Burgundenkönig ihren Einfluss bei Chlodwig zu Gunsten der Westgoten aufzubieten[4].

Kurz bevor die Eruli am Niederrhein genannt werden, taucht eine andere Schar am Schwarzen Meer auf. Ihre Flotte suchte 267 die Küsten des ägäischen Meeres heim. Ermanarich unterwarf diese östlichen Eruli. Sicherlich diese, nicht eine neue, dritte Abteilung, sind es, die nach Auflösung der Hunnenherschaft am linken Donauufer erscheinen, um zum Teil 476 mit Odwakar nach Italien zu ziehen, zum Teil in Ungarn sitzen zu bleiben, wo sie um 480 genannt werden. Von ihren Nachbarn, den Langobarden besiegt, fand ein Teil 512 Aufnahme im oströmischen Reich und wurde am rechten Ufer der unteren Donau und später in Pannonien bei Belgrad angesiedelt; ein anderer Teil zog die Freiheit vor und wanderte in die skadinawische Heimat zurück. Politisch haben sie damals ihre Existenz eingebüsst. Von den römischen Eruli ging ein Teil zu den Gepiden über, ein Teil ist in den Dienst des oströmischen Kaisers getreten; die skadinawischen Reste sind unter den Gauten politisch aufgegangen. Seit der Mitte des 6. Jahrhs. verschwindet ihr Name aus der Geschichte[5].

[1] Seelmann a. a. O. S. 30. — [2] Zeuss 479 (ebenso Müllenhoff in seinen Vorlesungen) setzt dies Ereignis erst kurz vor das Jahr 480, weil sie damals, an der Donau erscheinend, noch Heiden waren. — [3] Loewe hält die Eruli für Anglofriesen. — [4] Seelmann a. a. O. 53 ff. Diese Eruli sind jedenfalls in der Nachbarschaft der Franken zu suchen; das erfordert der Zusammenhang. Seelmann konstruiert ein norddeutsches Erulerreich an der Havel. — [5] Loewe nimmt an, dass die Eruli in den Kaukasusgermanen und Krimgoten bis auf die Neuzeit fortgelebt haben.

d) Dänen.

Saxo Grammaticus, *Historia Danica* oder *Gesta Danorum* (bis 1186) um 1200, (ed. P. E. Müller und J. M. Velschow, 3 Bde., Havniæ 1839—58; ed. A. Holder, Strassburg 1886 [S. XXVI—LX Litteratur über Saxo]). — *The first nine books of the Danish history of Saxo Grammaticus*, translated by O. Elton, London 1894. — P. E. Müller, *Kritische Untersuchungen der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens*, Kopenhagen 1823. — ders., *Critisk Undersögelse af Saxo's Histories syv sidste Böger*, Kjöbenhavn 1830. — A. Olrik, *Kilderne til Sakses Oldhistorie*, 2 Bde., København 1892. 94. — J. Steenstrup, *Saxo Grammaticus og den danske og svenske oldtids historie*, Ark. f. nord. fil. XIII (1896) 100—161. — *Scriptores rerum Danicarum medii ævi*, ed. J. Langebek, fortges. von P. Fr. Suhm, 7 Bde., Hafniæ 1772—1792, Bd. 8 von L. Engelstoft und E. Chr. Werlauff 1834, Bd. 9 (Indices) 1878. — *Monumenta Historiæ Danicæ. Historiske Kildeskrifter og Bearbejdelser af dansk Historie især fra det 16. Aarhundrede*, ed. H. Rördam, 4 Bde., Kjøbenhavn 1873. 75. 84. 87. — P. Fr. Suhm, *Historie af Danmark* (bis 1319), 11 Bde., Kiøbenhavn (zuletzt Kjøbenhavn) 1782—1812; z. T. deutsch von Fr. D. Gräter u. d. Titel *Geschichte der Dänen* I, Abth. 1 und 2, Leipzig 1803. 04. — Zeuss 158 f., 499—501, 508—511, 524—536. — Chr. Fr. Dahlmann, *Geschichte von Dänemark bis zur Reformation*, 3 Bde., Hamburg 1840—43, IV von D. Schäfer, Gotha 1893. — C. F. Allen, *Geschichte des Königreiches Dänemark*, deutsch von N. Falck[2], Kiel 1846. — N. M. Petersen, *Danmarks Historie i Hedenold*[2], 3 Tle., Kjöbenhavn 1854—55. — V. Kjellgren, *Danmarks Historia*, Stockholm 1862. — de Lundblad, *Histoire de Danemark et de Norvège*, Tours 1863. — C. Engelhardt, *Denmark in the early iron age*, London 1866. — O. Nielsen, *Bidrag til Oplysning om Sysselinddelingen i Danmark*, Kjøbenhavn 1867. — L. C. Müller, *Danmarks historie*[2], udg. under ledelse af J. T. A. Tang, København 1885 ff. — W. Seelmann, Ndd. Jb. 1886 XII (1887) 16—19, 25 f. und 28—39. — K. Mül-

lenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889, S. 23—53. — H. Olrik, *Danmarks historie i den ældre Middelalder*, Kjøbenhavn 1893. — J. Steenstrup, Historisk tidskr. 1895 VI. R. VI 114 ff. — J. Steenstrup, *Nogle undersøgelser over Danmarks ældste inddeling*, Oversigt ov. d. Kgl. danske vidensk. selsk.'s forh. 1896, S. 375—404. — Fr. Bangert, Zs. d. Ges. f. Schl.-Holst.-Lauenbg. Gesch. XXVI (1896 257—295. — A. Sach, *Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung* I, Halle 1896. — J. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen, *Danmarks Riges Historie*, 6 Bde., erscheint København seit 1896. — Sophus Müller, *Vor Oldtid*, Kjöbenhavn 1897; deutsch von O. L. Jiriczek u. d. Titel *Nordische Altertumskunde*, 2 Bde., Strassburg 1897. 98. — Die Litteratur über die dänischen Eroberungen in England und in Nordfrankreich s. § 114 und 115.

§ 111. Ob die Dänen schon Ptolemaios bekannt waren, ist unsicher (§ 104). Sicher ist, dass sie ursprünglich im südlichen Schweden heimisch waren und sich erst von hier aus über die dänischen Inseln, Jütland und Schleswig ausgebreitet haben. Es ist sehr wohl glaublich, wenn sie Jordanes als Abkömmlinge der Schweden bezeichnet (§ 104), dass sie im Kampfe mit den in Småland wohnenden Eruli sich von Norden her ihren Weg nach Schonen gebahnt haben. Dies geschah in der ersten Hälfte oder Mitte des 3. Jahrhs. (§ 110). Neben Halland, Schonen und Blekinge gehörte auch Bornholm zum dänischen Stammlande. Seeland mögen sie schon im 3. Jahrh. besetzt haben. Diese Insel mit den im Süden vorgelagerten Inseln Möen, Falster und Laaland galt als Kern des dänischen Reiches, welchen »primo ac principaliter comprehendit hoc nomen Dania«, als das Reich des Dan, »cujus regnum dicebatur Withesleth«. »Dan enim, a quo regnum nomen habuit, multis annis dominabatur istis insulis, antequam acquisivit Jutiam«[1].

Die weitere Ausbreitung der Dänen nach Westen fällt in eine spätere Zeit, als man gewöhnlich annimmt. Denn die ältesten, hier gefundenen Runeninschriften, die man allgemein für nordisch hält, können, zum Teil müssen sie den Westgermanen, also den Anglofriesen zugeschrieben werden. Ich rechne hierher die Inschrift *Niuwila* des Brakteaten von Næsbjerg bei Varde im südwestlichen Jütland; die Verbindung *iuw* ist unnordisch; nordisch ist *iuj*, vgl. *Niujil* (d. i. *Niujila*) auf den Brakteaten zu Darum. (Die Inschrift fällt nach Wimmer in die Zeit von 550—700). Ich rechne hierher ferner die Inschrift *Aaðag asulaas Auwiŋa* auf der Spange von Vi bei Odense auf Fünen, die Wimmer in den Anfang des 6. Jahrhs., Undset frühstens um 400, Montelius in das 3. Jahrh. oder spätestens um 300 und neuerdings (1896) in die erste Hälfte des 3. Jahrhs. setzt; die Verbindung *auw* ist wiederum nicht nordisch, hier wäre *auj* zu erwarten; *aa* = ae. *éa*, afrs. *ā* < germ. *au*. Die andern ebenso alten oder älteren Inschriften widersprechen der Annahme westgermanischen Ursprungs nicht; denn sie bieten, wie z. B. die Inschrift des goldenen Horns oder die der Zwinge von Thorsbjerg (nach Montelius [1896] letztere aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhs., erstere aus dem Beginn des 4. Jahrhs.), keine spezifisch nordischen Charakteristika — die Rune, die man allgemein durch *R* transskribiert, darf mit gleichem Recht als *z* gelesen werden.

Wimmers Datierung kann ich deshalb nicht für richtig halten, weil es undenkbar ist, dass im 6. Jahrh. in Fünen noch angelsächsisch gesprochen wurde. Wir wissen durch Prokopios (*B. G.* II 15, P 422 D), dass die Eruli i. J. 512 »*Δανῶν τὰ ἔθνη παρεδραμον . . . . ἐνθένδε τε ἐς ὠκεανὸν ἀφικόμενοι*«. Prokopios wusste, dass das heutige Schweden durch den Ozean von den Dänen getrennt sei. Man muss hieraus schliessen, dass das dänische Reich damals westlich (wegen *τὰ ἔθνη*) entweder bis Seeland und Fünen oder bis Fünen und Jütland gereicht hat. Die Besiedlung von Fünen, Jüt-

land und Schleswig folgte dem Abzug der angelsächsischen Eingeborenen nach Britannien, der erst im Laufe des 6. Jahrhs. zum Abschluss kam, auf dem Fusse. Bereits im 6. Jahrh. scheinen die Dänen die Eider, ihre historische Südgrenze, erreicht zu haben. Um 515 beginnen schon ihre kriegerischen Verwicklungen mit den Franken. Eine Erinnerung daran, dass das dänische Reich zum Teil auf anglischem Boden gegründet worden war, hat Saxo bewahrt, der sein erstes Buch damit beginnt, dass die eponymen Stammväter der Dänen und Angeln, »Dan igitur et Angul, a quibus Danorum cepit origo, patre Humblo procreati, non solum conditores gentis nostre, verum eciam rectores fuere.«

[1] Belege bei Zeuss 509.

§ 112. Die dänische Sprache zerfällt in drei Mundarten: Schonisch, Seeländisch und Jütisch. Die Dänen der letzteren Gruppe nennt Ælfred Süddänen, die der ersteren beiden Norddänen. Diese Dreiteilung ist geschichtlich begründet. In § 103, 4 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Jüten wahrscheinlich einmal einen besonderen, erst von den Dänen unterworfenen Stamm gebildet haben — der alte Name für Jütland ist *Reiðgotaland* (*Fornmanna Sögur* I 116), ae. *Geotland*. Dem entsprechend finden wir im 6. Jahrh. n. Chr. noch zwei dänische Königssitze, Hleiðra auf Seeland und Jellinge in Jütland, »und auch seit der im 8. Jahrhundert vollzogenen Einigung des dänischen Volkes zu einem Staate musste der König seine Wahl durch die drei Landesthinge zu Lund, Ringsted und Viborg bestätigen lassen, wobei Fünen und Langeland zu Viborg (Jütland) gehörten«[1]. Die Dänen haben auf dem von den Angelsachsen verlassenen Boden zunächst mehrere kleinere Reiche gegründet, ausser Withesleth (§ 111) eins auf Fünen und mehrere in Jütland und Schleswig. Die endgültige Einigung erfolgte erst unter Gorm dem Alten 900—935, welcher in Jellinge (in Jütland) residierte und der Sage nach alle andern jütischen Könige sowie den in Schleswig residierenden König von *Sinlendi* unterwarf und sein Reich bis zur Schlei ausdehnte. Aber noch bis in das spätere Mittelalter hinein bildete Schleswig seit der Mitte des 12. Jahrhs. ein eigenes Herzogtum, eine Sonderherrschaft des dänischen Königshauses.

[1] Kossinna, IF. VII 290.

Die Mark Schleswig, d. i. das Land nördlich der Eider bis zur Treene und Schlei war seit dem 9. Jahrh. ein zwischen Dänen und Deutschen strittiges Grenzgebiet, bis 1026 die Eider als Grenze anerkannt wurde. Aber nur die Halbinsel Schwansen (zwischen Schleswig und Eckernförde) ist dänisches Sprachgebiet geworden; die westlichere Landschaft zwischen Eider und Treene blieb niederdeutsch.

§ 113. Im 9. und 10. Jahrh. hatten sich die Dänen gegen schwedische Eroberungsgelüste zu wehren. Im J. 1028 eroberten die Dänen Norwegen. Durch die kalmarische Union 1397 wurde Schweden und Norwegen mit Dänemark vereinigt. Während Schweden sich schon seit 1435 und endgültig 1523 lostrennte, wurde Norwegen 1536 vollends dänisch und blieb es bis 1813. Im Frieden von Roeskilde und Kopenhagen 1658 und 1660 musste Dänemark sein Stammland Blekinge, Schonen, Halland und das norwegische Bohuslän an Schweden abtreten, 1864, 1866 und definitiv 1867 Schleswig an Preussen.

§ 114. Die Dänen haben ausserhalb ihres Stammlandes seit dem 9. Jahrh. zwei Reiche gegründet, eins in England und eins in der Normandie.

In England treten die Dänen zuerst 787 auf, gegen Ausgang des 8. Jahrhs. begründen sie hier bereits ihre erste Niederlassung. Sie begannen

mit Raubzügen längs der ganzen englischen Küste, besetzten dann einzelne Stützpunkte in Nordengland und siedelten schliesslich in grossen Schaaren über, um das Land zu beherschen. Seit 855 in Nordhumbrien, besetzten sie 866 Ostangeln und beraubten 870 und 874 dieses Land und Mercia ihrer Könige. Alsdann besetzten sie Nordhumbrien und 877 Mercia und beherschten das ganze Land nördlich der Themse. Auch ihre Besiegung durch Ælfred 880 und 893 vermochte sie nicht aus dem Lande zu vertreiben. Neben Ostangeln hielten sie Nordhumbrien besetzt, mussten aber schliesslich die englische Oberhoheit anerkennen. Später wiederholten die Dänen ihre Angriffe mit dauernderem Erfolge, und 1016—1035 bezw. 1042 war der dänische König auch König von England.

Über die Dänen in Irland um die Mitte des 9. Jahrhs. s. § 119.

Der Einfluss der Dänen ist ein tiefgreifender gewesen. Das Dänelag galt in Nordhumbrien, dem östlichen Mercia, Ostangeln, Essex und Middlesex, und darüber hinaus ist der Einfluss der dänischen Sprache im Englischen erkennbar; vgl. die Karte in Bd. I zu S. 1108. Über die dänischen Lehnworte des Altenglischen s. ebd. S. 931—942 und A. Wall, Anglia VIII 45—135, vgl. auch H. Jellinghaus, Ndd. Korrbl. XX 29—32. Grdr. I 935 f. über das Absterben der dänischen Sprache auf englischem Boden im 12. Jahrh.

H. Wheaton, *History of the Northmen from the earliest times to the conquest of England*, London 1831. — Zeuss 524—528. — J. J. A. Worsaae, *Minder om de Danske og Nordmændene i England, Skotland og Irland*, Kjøbenhavn 1851; deutsch von N. N. W. Meissner u. d. Titel *Die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland*, Leipzig 1852. — J. J. A. Worsaae, *Den danske erobring af England og Normandiet*, Kjøbenhavn 1863. — J. R. Green, *The conquest of England*, London 1883.

§ 115. Ungefähr zur gleichen Zeit, als sie sich in England festsetzten, haben die Dänen auch in Nordfrankreich Fuss gefasst. Auch hier waren es zunächst Raubzüge, die sie gegen die ungeschützten Küsten unternahmen. Zuerst setzten sie sich an den Mündungen der Seine und Loire fest (843). Die ganze Küste von der Elbe bis zur Garonne wurde von ihnen verheert, und auf ihren Schiffen drangen sie die Flüsse aufwärts bis tief ins Binnenland vor. Paris haben sie dreimal, 845, 857 und 861 erobert. Sogar die mittelländischen Küsten, Spanien, Südfrankreich, Nordafrika, Italien, Griechenland, Kleinasien waren vor ihnen nicht sicher. Dauernd Fuss gefasst haben sie unter Führung des Norwegers Rollo in der Normandie, die ihnen 911 überlassen wurde, und wo sie sich behaupteten, ohne freilich auf die Dauer gegenüber der romanischen Majorität der Bevölkerung ihre Nationalität bewahren zu können. In der Hauptsache hielt sich die nordische Sprache nicht über ein Jahrhundert hinaus; vereinzelt jedoch noch bis ins 12. Jahrh.[1]

G. B. Depping, *Histoire des expéditions maritimes des Normands, et de leur établissement en France au dixième siècle*[2], Paris 1844; deutsch von F. Ismar u. d. Titel *Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich*, 2 Bde., Hamburg 1829. — J. J. A. Worsaae, *Den danske erobring af England og Normandiet*, Kjøbenhavn 1863. — E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*[2], 3 Bde., Leipzig 1887—88. — E. Tegner, *Normæn eller Dansker i Normandie?* Stockholm 1888. — Keary, *The Vikings in the Western christendom, 789—888*, London 1890. — A. Fabricius, *Normannertogene til den spanske halvø*, Aarb. 2. r. XII (1897) 75—160. — ders., *Danske minder i Normandiet*, Kjøbenhavn 1897.

1066 landeten die Normannen der Normandie, damals bereits französisch sprechend, in England und waren seit 1071 die Herren des Landes.

A. Thierry, *Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands*[8], 3 Bde., Bruxelles 1841. 39. 41; deutsch Berlin 1832. — E. A. Freeman, *The history of the Norman conquest of England, its causes and its results*, 6 Bde., Oxford 1867—79. — J. R. Green, *The conquest of England*, London 1883.

Schon im 9. Jahrh. hatten die Normannen die Küsten des Mittelmeeres überschwemmt. Ansässig sind sie in Unteritalien geworden, wo ihnen 1027 Land verliehen wurde. Durch Zuzug aus der Heimat verstärkt, überwanden sie die Sarazenen und bemächtigten sich 1040—43 Apuliens. Unter Robert Guiscard 1056—1085 vergrösserten sie ihr unteritalisches Reich, eroberten auch Sicilien. Ihre Herschaft dauerte bis 1189, wo sie an die Hohenstaufen überging.

Depping-Ismar (s. oben), Anhang zu Bd. II. — O. Delarc, *Les Normands en Italie depuis les premières invasions jusqu'à l'avènement de S. Grégoire VII*, Paris 1883. — Palomes, *La storia di li Nurmanni 'n Sicilia*, 4 Bde., Palermo 1883—87. — Barlow, *History of the Normans in South Europe*, London 1886. — A. Fr. Graf v. Schack, *Geschichte der Normannen in Sicilien*, 2 Bde., Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1889. — L. v. Heinemann, *Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses* I, Leipzig 1894.

[1] Litteratur bei Noreen Grdr.[2] I 519, Note 9.

e) Norweger und Isländer.

Snorri Sturluson, *Heimskringla* (bis 1177), um 1230 (ed. C. R. Unger Christiania 1868; ed. F. Jónsson, 3 Bde., København 1894—98). — *Monumenta historica Norvegiae*, ed. G. Storm, Christiania 1880. — M. A. Pedersson Beyer, *Om Norgis Rige* 1567 (ed. G. Storm, *Historisk-topogr. Skrifter om Norge*, Kristiania 1895). — P. E. Müller, *Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens*, Kopenhagen 1823. — Zeuss 158 f., 516—524 und 544 f. — P. A. Munch, *Historisk-geographisk Beskrivelse over Kongeriget Norge (Noregsveldi) i Middelalderen*, Moss 1849. — K. Maurer, *Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthume*, 2 Bde., München 1855—56. — P. A. Munch, *Symbolae ad historiam antiquiorem Norvegiae*, Christiania 1856. — R. Keyser, *Den norske Kirkes Historie under Katholicismen*, 2 Bde., Christiania 1856—58. — P. A. Munch, *Det norske Folks Historie* (bis 1397), 8 Bde., Christiania 1852—63. — de Lundblad, *Histoire de Danemark et de Norvège*, Tours 1863. — R. Keyser, *Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen* (*Efterladte Skrifter* II), Christiania 1867; dazu K. Maurer, Krit. Vjschr. X 360—404. — R. Keyser, *Norges Historie*, fortgesetzt von Rygh (bis 1387), 2 Bde., Kristiania 1866—70. — Hj. Hj. Boyesen, *The history of Norway*, London 1886. — J. E. Sars, *Udsigt over den norske historie*, 4 Bde., Neue Ausg., Kristiania 1892—93. — H. Kupfer, *Norwegen und seine Besiedelung*, Progr., Schneeberg 1895.

K. Maurer, *Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats*, München 1874. — Th. Thoroddsen, *Landfræðissaga Íslands*, 2 Bde., Reykjavik 1896. 97; deutsch von A. Gebhardt u. d. Titel *Geschichte der isländischen Geographie*, 2 Bde., Leipzig 1897. 98.

Die Litteratur über die Ansiedlungen in Irland, Grönland, Vinland s. § 119 f.

§ 116. Die norwegischen Stämme sind früher zu keinem politischen Band geeinigt gewesen. Wir kennen nur kleinere Stämme, wie Ptolemaios schon die *Χαυδεινοί*, die späteren Heiðnir, nennt und Jordanes eine Reihe anderer Stämme (§ 104). Alle diese Stämme waren ursprünglich selbständig. Dass die meisten sich erst, seit sie ihre Thäler in Besitz genommen haben, zu besonderen civitates konstituierten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Immerhin aber lehrt das Beispiel der auf die ostgermanischen Rugii zurückweisenden Rygir in Rogaland, dass es verschiedene Stämme waren, die sich an der Besiedlung des Landes beteiligt haben[1]. Aber von einer näheren Zusammengehörigkeit einzelner Stämme, die auf eine ursprüngliche Volkseinheit zurückwiese, wissen wir nichts[2] — vielleicht gelingt es der Mundartenforschung hierüber Licht zu verbreiten. Zu einer politischen Einheit sind die norwegischen Stämme erst verschmolzen, seit Harald Hárfagri 872 die einzelnen Stämme unterworfen hatte.

Die norwegische Stammesgrenze des Mittelalters deckt sich nicht mit der

heutigen politischen Grenze gegen Schweden. Der Küstenstrich bis Göteborg das alte Ránríki, das heutige Bohuslän, gehörte bis zur Mitte des 17. Jahrhs. zu Norwegen. Die Landschaft westlich des Venern war ein zwischen Norwegern und Gauten strittiges Grenzgebiet. Vgl. ferner § 117.

[1] Ob die Hǫrðar wegen ihrer Namensgleichheit mit den Harudes Ariovists und den nordjütischen Charudes von Westgermanen herstammen, ist mehr als problematisch. — [2] Die zusammenfassenden Namen wie Vikverjar für die Bewohner der Südküste, Upplendingar für die Oberländer sind nur geographische Namen.

§ 117. Die norwegischen Stämme sind aus dem südwestlichen Schweden, vielleicht auch zum Teil aus Jütland gekommen (§ 50 f.). Früher als die Schweden haben sie sich an der Küste nach Norden ausgebreitet. Während in Schweden die Nordgrenze für die Bronzefunde Hälsingland ist, ist es in Norwegen das ungleich nördlicher gelegene Hálogaland (s. die Karte zu S. 831). Hálogaland war, wie wir aus Ælfreds *Orosius* wissen, gegen Ende des 9. Jahrhs. zwar zumeist noch von Finnen bewohnt, aber damals bereits hatten norwegische Ansiedler die Herschaft über das Land gewonnen; noch heute ist die norwegische Bevölkerung im äussersten Norden neben Lappen und Finnen nur dünn. Dann aber kolonisierten Norweger auch über das Gebirge hinüber die westlichen Landschaften Schwedens nördlich der Dal Elf bis zum lappischen Gebiete. Ihre Spuren finden sich bis nach Hälsingland am Bottnischen Meerbusen, und die Sprache zeigt hier noch norwegische Eigentümlichkeiten. Während sich die Norweger hier aber gegen die Schweden nicht halten konnten, haben sie Jämtland (norwegische Inschrift von Frösö um 1050) und Härjedalen dauernd besetzt[1]. Diese beiden Landschaften sind erst 1645 an Schweden gefallen.

[1] Die Zeugnisse hierfür bei Zeuss 544 f.

§ 118. Norwegen wurde 1028 von den Dänen erobert und bis 1035 behauptet. 1319 wurde es mit Schweden durch Personalunion vereinigt. Durch die kalmarische Union 1397 mit Dänemark vereint, wurde es 1536 unmittelbar dänisch, und die dänische Sprache ist seitdem allmählich die herschende in Norwegen geworden. 1645 verlor Norwegen (richtiger Dänemark) Jämtland und Härjedalen, 1658 bezw. 1660 Bohuslän an Schweden. 1813 trat Dänemark Norwegen ab, das für ewige Zeiten als integrierender Teil mit dem Königreich Schweden vereinigt wurde, und nach dem Kieler Tractat 1814 bilden Norwegen und Schweden ein vereinigtes Königreich. Neuerdings erstreben die Norweger, sich als eine eigene Nation fühlend, eine noch grössere Selbständigkeit, als sie sie unter der Union besitzen, wie sie auch in ihrer Schriftsprache einen immer stärker vom Dänischen abweichenden Dialekt ausbilden.

§ 119. Wenn wir von dem nördlichen Kolonisationsgebiet und dem in Jämtland und Härjedalen absehen, so haben die Norweger sich über das Meer in sehr früher Zeit ausgebreitet. Norwegen zunächst lagen die Shetland-Inseln. Hier finden wir Norweger bereits um oder bald nach 620 ansässig, Getreide bauend, und die norwegische Sprache ist auf diesen, jetzt zu England gehörenden Inseln erst vor 100 Jahren ausgestorben. Ebenso lange hielt sich die nordische Sprache auf den Orkney-Inseln (an der Nordspitze Schottlands); hier sind uns noch 30 Runeninschriften erhalten. Weiter setzten sich Norweger auf den Hebriden (im Nordwesten von Schottland) fest, wo sie ihre Sprache mindestens bis 1400 bewahrt haben. Von der Insel Man haben wir 14 Runeninschriften aus den Jahren 1050—1150[1].

Bedeutender aber war der Besitz der Nordmänner in Irland, wo wir sie, wie es scheint, bereits 617 finden, wenn auch die eigentlichen Wikingerzüge erst

zu Ausgang des 8. Jahrhs. beginnen und zwar seit der Zerstörung des Klosters der Insel Lindisfarne (an der schottisch/englischen Grenze) i. J. 793. 807 betraten sie den Boden Irlands. Es waren zuerst nur Sommerfahrten, aber kurz nach 836 »beginnt man mit einer planmässigen Bezwingung und Unterwerfung des Landes«. »Überall wurden feste Stützpunkte angelegt, wohin man sich nach Plünderungszügen zurückzog. An verschiedenen Orten entstanden Kolonieen, die mit Dublin und dem Heimatslande die Verbindung aufrecht erhielten. Schon 843 sassen die Norweger im Herzen des Landes, am Lough Ree. Man drang vor nach Süden bis nach Limerick, bis ins Königreich Munster.« Durch die mit den aufständischen Iren verbündeten Dänen, die von Süden gekommen waren, bedrängt, erhielten sie 853 neuen Zuzug aus Norwegen und trieben die Dänen nach dem südlichen Irland zurück. Sie waren die »Herren von ganz Nord- und von dem grössten Teil Mittelirlands«. Um 870 war der letzte »irische Widerstand gebrochen, und nun beginnt eine neue Zeit unter norwegischer Herrschaft über das Land heraufzuziehen. In Dublin war der Mittelpunkt der norwegischen Macht und der Sitze der Könige«. »Gemeinsam mit Iren nehmen jetzt die Norweger Irlands Anteil an der Besiedelung der Inseln des Oceans, der Færöer und Islands. Von Dublin aus suchten die norwegischen Könige auch ihre Macht über das nahe Schottland auszudehnen«. »Als dann aber im Ausgang des 9. Jahrhunderts auch in Irland von neuem die Plünderungszüge sich mehren, da ermannen sich die Iren 901 nochmals zur That: sie schlagen die Vikinger und befreien ihre Insel.« Doch bereits »914 erscheinen neue Flotten der Vikinger in Irland. Diesmal zuerst im Süden, in Waterford, und das südliche Königreich Munster hat die ersten Leiden der neuen Ära zu ertragen. Wenige Jahre später« setzen sich die Normannen »abermals in Dublin fest, und auch Limerick ist bald wieder in der Gewalt der Norweger. Drei nordgermanische Königreiche in Waterford, Dublin, Limerick sind entstanden. Kolonien werden in den verschiedenen Gegenden der Insel angelegt. Ein ganzes Jahrhundert wird Irland von neuem verheert und verwüstet, bis endlich König Brian an der Spitze der Leinsterscharen durch seinen Tod in der Schlacht bei Clontarf (1014) die Befreiung seines Vaterlandes erkauft« [2]. Die Vertreibung der Norweger war keine vollständige. Norwegische Handwerker und Kaufleute blieben in Dublin, Waterford, Wexford, Cork und Limerick [3].

Die norwegische Sprache hat sich in Irland bis um 1300 gehalten. Altnordische Lehnwörter finden sich bereits in der irischen Sprache des 8. Jahrhs. [4].

Über die Beteiligung von Norwegern an den Dänenzügen nach England s. Grdr.[2] I 939.

Norweger haben sich auch an der dänischen Occupation der Normandie beteiligt. Rollo stammte aus Möre in Norwegen.

Zeuss 537—541. — J. J. A. Worsaae, *Minder om de Danske og Nordmændene i England, Skotland og Irland*, Kjøbenhavn 1851; deutsch von N. N. W. Meissner u. d. Titel *Die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland*, Leipzig 1852. — G. Storm, *Kritiske Bidrag til Vikingetidens Historie*, Kristiania 1878. — H. Zimmer, *Über die frühesten Berührungen der Iren mit den Nordgermanen*, Sitzungsberichte der Berliner Akad. d. Wiss. 1891, S. 279—317. — E. Mogk, *Kelten und Nordgermanen im 9. und 10. Jahrhunderte*, Progr., Leipzig 1896. — J. Jacobsen, *Det norrøne sprog på Shetland*, København 1897.

[1] Litteratur bei A. Noreen, Grdr.[2] I 519 Note 7. — [2] Mogk S. 14 f. — [3] ebd. 23. — [4] Litteratur bei A. Noreen, Grdr.[2] I 523, Note 2 und Mogk a. a. O. S. 23 Anm. 5; dort auch über irisch-isländische Lehnwörter.

§ 120. Von den Shetlandinseln aus hatten norwegische Wikinger schon

im 8. Jahrh. die fernen Färöer und Island entdeckt. Diese Inseln haben nicht das Schicksal gehabt an England zu fallen, und daher werden noch heute hier norwegische Mundarten gesprochen. Auf den Färöern sind die Norweger zuerst um 770 nachweisbar. Die Besiedlung des eben bekannt gewordenen Island wurde durch ein politisches Ereignis veranlasst. Der Zwangsherschaft des ersten Königs von Norwegen, des Harald Hárfagri wollten sich viele nicht fügen, und der Trieb nach politischer Selbständigkeit führte diese nach dem fernen, — von irischen Anachoreten abgesehen — unbewohnten Island, das seit 870/874 germanischer Boden geworden ist und auch unter der dänischen Regierung seine Selbstverwaltung bewahrt hat. Island ist hauptsächlich aus dem westlichen Norwegen bevölkert worden.

Zeuss 541 f. Über die Blutsmischung der ersten Isländer mit Iren durch irische Frauen, Freigelassene und irische Ansiedler vgl. Mogk, *Kelten und Nordgermanen*, S. 17—22. Ähnlich auf den Orkneys, Hebriden und Shetlandsinseln. — Litteratur über Island s. oben S. 839.

Von Island aus hat der kühne Seefahrer Erich der Rote Grönland entdeckt, und um 990 beginnt auf seine Veranlassung die planmässige Besiedlung der Süd- und Westküste bis zum 72. Grad mit Isländern und die Begründung einer grönländischen Republik. Man schätzt die Einwohnerzahl für die Blütezeit auf etwa 10000. Grönland kam in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhs. unter norwegische Herschaft. Seit der Mitte des 14. Jahrhs. unterlagen die Nordmänner den Angriffen der Eskimos, und im 15. Jahrh. waren ihre Ansiedlungen zu Grunde gegangen. Heute wird in Grönland etwas dänisch gesprochen, doch nur von einem sehr geringen Teil der Bevölkerung.

Grönlands historiske Mindesmærker, 3 Bde., Kjøbenhavn 1838—45. — *Eiríkssaga Rauða og Flatøsbogens Grœnlendingaþáttr*, ed. G. Storm, Kjøbenhavn 1891. — Zeuss 542 f. — E. Mogk s. unter »Nordamerika«. — F. Jónsson, *En kort udsigt over den islandsk-grönlandske kolonis historie*, Nord. tidskr. 1893, S. 533—99.

Leifr, der Sohn Erichs des Roten, in Island geboren und in Grönland aufgewachsen, entdeckte auf einer Seereise im Jahre 1000 durch Zufall das Festland von Nordamerika, Vinland genannt, wohin ihn das Wetter verschlug. Durch seine Erzählungen verlockt, unternahmen 160 Mann unter Führung von Thorfinnr im J. 1003 eine Fahrt nach Vinland. Hier, in Neuschottland, waren sie im Begriff sich anzusiedeln, gaben diese Absicht jedoch auf, weil sie sich gegen die Indianer nicht zu halten vermochten, und segelten nach Grönland zurück.

Antiquitates Americanae, ed. C. Chr. Rafn, Hafniae 1837. — Zeuss 543 f. — G. Storm, *Studier over Vinlandsrejserne, Vinlands Geografi og Ethnografi* (Årbøger f. nord. oldk. og hist. 1887, S. 293—372), København 1888; *Studies on the Vineland voyages*, Kristiania 1889. — A. M. Reeves, *The finding of Wineland the Good, the history of the Icelandic discovery of America*, London 1890. — E. Mogk, *Die Entdeckung Amerikas durch die Nordgermanen*, Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1892, S. 57—89.

C. ANGLOFRIESEN.

K. Müllenhoff, *Die deutschen Völker an Nord- und Ostsee in ältester Zeit*, Nordalb. Stud. I (1844) 111—174. — M. Rieger, ZfdA. XI (1859) 178 f. und 186—205.

§ 121. Oben S. 809 ff. ist gezeigt worden, dass der anglofriesische Sprachstamm eine selbständige Gruppe unter den germanischen Stämmen bildet, der sowohl zu den südlicheren, deutschen Stämmen als zu den nordischen nahe Beziehungen gehabt hat, so dass wir sowohl von einer westgermanischen als auch von einer anglofriesisch-nordischen Sprachgemeinschaft sprechen. Dass die Anglofriesen etwa von Hause aus den Deutschen so nahe gestanden

haben, dass beide als Glieder einer grösseren Gruppe zu betrachten seien, ist bisher nicht nachgewiesen.

Die anglofriesische Spracheinheit wird erwiesen durch die Vergleichung der friesischen Mundarten mit den altenglischen. Die Übereinstimmungen sind so zahlreich, so in die Augen springend, dass sich der Versuch, sie im einzelnen aufzuzählen, bisher nicht gelohnt hat[1] und sich auch in der That nicht lohnt. Denn wenn auch das Friesische später seine eigenen Wege gegangen ist, das Altfriesische steht dem Altenglischen noch so nahe, dass es fraglich erscheint, ob man berechtigt ist, für die vorlitterarische Zeit von einer Zweiteilung des Anglofriesischen in Englisch und Friesisch zu sprechen, oder ob nicht vielmehr eine Dreiteilung richtiger sein würde in Sächsisch (Südenglisch), Anglisch (Nordenglisch) und Friesisch. Das Friesische steht zu dem Anglischen in nächster Beziehung, kennt z. B. nicht die westsächsische Diphthongierung nach Palatalen. Die beiden einzigen lautlichen Abweichungen des Friesischen vom Englischen sind die Vertretung des germ. *ai* und *au* durch *ē* und *ā*: ae. *á* und *éa*, und selbst diese Abweichungen wiegen nicht schwer, weil afrs. *ā* aus vorlitterarischem *éa* entstanden sein kann, und weil das afrs. *ē* ziemlich jung ist, wie die Verkürzung des germ. *ai* zu *a* zeigt — auch das ae. *á* < *ai* ist verhältnismässig jung und vermutlich erst auf brittischem Boden entstanden[2]. Man kann den grössten Teil der altengl. Grammatik, zumal wenn man vom Anglischen und nicht vom Westsächsischen ausgeht, fast wörtlich auf das Friesische anwenden, und ähnliche Übereinstimmung zeigt, bei Zuhülfenahme der neufriesischen Mundarten, auch der Wortschatz; vgl. Kluge, Grdr.[2] I 943. Von besonderer Wichtigkeit ist es, dass wir einzelne lautliche Charakteristika der anglofriesischen Sprache bis in den Beginn unserer Zeitrechnung, den Schwund des *n* vor *s*, *f* und *þ* unter Ersatzdehnung und den Lautwandel des nasalierten *ā* zu *ō* sogar bis in das 1. Jahrh. v. Chr. zurück zu datieren vermögen[3], ein Beweis, dass dieser Sprachstamm als solcher bereits um Chr. Geburt bestanden hat.

Letztere Annahme wäre ohnehin kaum zu umgehen. Die Friesen sassen damals in der niederländischen Provinz Friesland, die Vorfahren der Engländer an der deutschen Nordseeküste, in Schleswig und Dänemark. Sind auch die von der Emsmündung bis zur Elbe wohnenden Chauci dem anglofriesischen Sprachstamm zuzuzählen, so bleibt doch der geographische Abstand so gross, dass in diesen Wohnsitzen keine Möglichkeit zu gemeinsamer sprachlicher Entwicklung gegeben war. Jene Spracheinheit muss entstanden sein zu einer Zeit, als die Wohnsitze einander näher gelegen haben, und damit werden wir in eine vorchristliche Zeit zurückgeführt, die vor unserer ältesten geschichtlichen Überlieferung weit zurückliegt. In dieser Zeit muss es einmal eine relativ einheitliche ethnographische Gruppe, wir dürfen wohl sagen, ein Volk gegeben haben, aus dem durch Spaltung und besonders Auswanderung die geschichtlichen, einzelnen anglofriesischen Stämme hervorgegangen sind. In diese Zeit zurück führt, wie die Sprache, der den anglofriesischen Stämmen gemeinsame Volksname der Ingwiaiwen (§ 122).

[1] Einiges ist neuerdings zusammengestellt von L. Morsbach, Anglia, Beiblatt VII (1897) 324—331. Vgl. auch unten § 143. — [2] Verf., IF. IV 24 f. 27. 31. — [3] Verf., IF. IV 14—31.

§ 122. Ein näherer geschichtlicher Zusammenhang zwischen den Friesen und den angelsächsischen Stämmen geht aus keinem geschichtlichen Zeugnis hervor. Der Name Ingwiaiwen[1] ist für die Bewohner von Jütland, Schleswig-Holstein und des nördlichen Teiles der Provinz Hannover bezeugt, aber nicht speziell für die Friesen. Dass letztere uns nicht ausdrücklich genannt

werden, ist indessen bei der Mangelhaftigkeit der Belege nur ein Zufall; auch die Angeln und Sachsen werden uns nicht direkt genannt. Wenn die Sprache auf eine alte Zusammengehörigkeit von Friesen und Angelsachsen mit zwingender Notwendigkeit hinweist und wegen der späteren Wohnsitze diese Zusammengehörigkeit aus vorchristlicher Zeit stammen muss (§ 121), und wenn wir andrerseits zu Beginn unserer Zeitrechnung einen ethnographischen Gesamtnamen für eine Reihe von nur unvollständig belegten Stämmen, zu denen auch die späteren Angelsachsen gehören, vorfinden, so dürfen wir ohne weiteres die Friesen dieser Gruppe zuzählen, um so mehr als nach unsern Quellen nur die Wahl bleibt, sie entweder den Ingwiaiwen zuzuzählen oder den fränkischen Istraiwen, denen sie sprachlich ja ungleich ferner stehen.

Die Zeugnisse für die Ingwiaiwen sind die folgenden:

1) Plinius, *N. H.* IV 99: »Germanorum genera quinque: Vandili....., alterum genus Ingyaeones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes.« Dazu

2) Tacitus, *Germ.* 2: »proximi Oceano Ingaevones«.

Tacitus sagt nicht mehr, als was wir Plinius entnehmen dürfen. Letzterer zeigt IV 99 eine so klare Auffassung der germanischen Stammesverhältnisse, wie wir sie sonst nirgends finden, auch bei Tacitus nicht. Vgl. über seine Zuverlässigkeit oben S. 743. Die 5 Hauptstämme, welche Plinius unterscheidet, füllen die Germania magna aus. Es fehlen bei dieser Aufzählung nur die Skadinawier. Als pars der Ingyaeones nennt Plinius »Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes«. Das wären also die Nordseevölker von der Ems bis nach Jütland hinauf. Denn unter den Cimbri und Teutoni versteht Plinius die Bewohner von Jütland und Schleswig-Holstein. Wie Müllenhoff (*D. A.* II 117 f.) meines Erachtens in überzeugender Weise dargethan hat[2], gab es zu Plinius' Zeit keine Völker mehr, welche diesen Namen wirklich getragen hätten. Den Namen Cimbri, den die römische Geographie auf Jütland haften liess, behielt man aber ebenso wie den der Teutoni oder Teutones bei. Diejenigen Völker, welche Plinius unter dem geographischen, nicht ethnographischen Namen der Cimbri und Teutoni als Ingwiaiwen bezeichnen wollte, sind also die jütischen und schleswig-holsteinschen Nerthus-Völker des Tacitus, die nachmaligen Angelsachsen. An diese schliessen sich auf der linken Seite der Elbe unmittelbar die als ingwiaiwisch namhaft gemachten Chauci an, welche südwärts bis nach Hannover hin, westwärts bis zur Ems wohnten. Da Plinius bei den Ingwiaiwen so wenig wie bei den andern vier »Germanorum genera« alle einzelnen Völker anführt, welche jenen grossen Hauptstämmen zuzuzählen sind, so ist man berechtigt zu fragen, welche von Plinius nicht genannten Völker man aus andern Gründen dem einen oder dem andern dieser Hauptstämme zuteilen darf. Als ingwiaiwisch dürfte man, selbst wenn es die Sprache nicht bewiese, a priori zunächst die Friesen in Anspruch nehmen, weil diese geschichtlich den Chauci am nächsten stehen[3]. Der Name Ingwiaiwen deckt sich also mit dem sprachlichen Begriff Anglofriesen. Im J. 100 n. Chr. nahmen diese Ingwiaiwen das Gebiet ein nördlich einer Linie, die man sich etwa von der Mündung der Zuider-See nach Münden und von hier nach Hamburg hin ziehen mag. Von Holstein war der westliche und mittlere Teil ingwiaiwisch, Schleswig und Jütland ganz und nach § 111 auch Fünen. Vgl. die Karte zu S. 869.

3) Plinius, *N. H.* IV 96. Der Schriftsteller beschreibt die Küste des Oceanus septentrionalis. Nachdem er, von Osten kommend, allerlei Sagenhaftes von den Scythen den griechischen Geographen nacherzählt hat, fährt er fort: »Incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Inguaeonum, quae est

prima in Germania. Mons Saevo [das norwegische Gebirge] ibi inmensus .... inmanem ad Cimbrorum usque promuntorium [Kap Skagen] efficit sinum, qui Codanus vocatur [Skagerak bezw. Kattegat], refertus insulis, quarum clarissima est Scadinavia incompertae magnitudinis.« Dass die Kjölen demselben Festland angehören wie Schweden, war der römischen Geographie nicht bekannt. Man glaubte, zwischen den Inseln Norwegen und Schweden fliesse das Meer. Schweden ist ihm Scadinavia, und zwar kennt er dies Land als eine Insel des sinus Codanus, welcher auf der einen Seite von dem mons Saevo begrenzt wird. Der sinus Codanus ist hiernach das Skagerak und Kattegat. Als Anwohner dieses sinus Codanus kennt Plinius die gens Inguaeonum. Da er angiebt, dass der den Römern bekannte Teil Skadinawiens von der gens Hillevionum bewohnt wird und zwar »quingentis incolente pagis« (*N. H.* IV 96, vgl. oben § 102), so muss er sich die Ingwiaiwen im südlichen Norwegen oder in Jütland ansässig gedacht haben. Jedenfalls letzteres wegen der Worte »incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Inguaeonum«, denn Jütland ist das nördlichste germanische Land, das den Römern bekannt war. Und wenn sich Plinius auch den mons Saevo innerhalb des ingwiaiwischen Gebietes gedacht haben sollte, was nicht mit Notwendigkeit aus der Stelle hervorgeht, so würde daraus noch nicht zu folgern sein, dass die Ingwiaiwen auch in Norwegen gesessen haben. Denn Plinius dachte sich den mons Saevo nicht in Skadinawien sondern als eine besondere, westliche Insel. Als »prima in Germania« bezeichnet er die ingwiaiwische gens insofern, als er vorher von scythischen Völkern gesprochen hat. Wie man sieht, besteht also zwischen dieser Stelle und der erstgenannten kein Widerspruch[4].

[1] Zur Namenform vgl. § 81 Note 1. — [2] Anders R. Much, PBB. XVII 216 f. und G. Zippel, *Die Heimat der Kimbern*, Progr., Königsberg 1893, S. 9; vgl. auch H. Möller, AfdA. XXII 132—136. — [3] Vgl. Zeuss 138 f., der besonders darauf hinweist, dass die Chauci, bisher mit den Römern verbündet, deren Feinde wurden, sobald sich die Friesen gegen die Römer empörten. — [4] Die Deutung G. Kossinnas, IF. VII 308—310, dass nach der letzten Stelle die Dänen unter den Ingwiaiwen zu verstehen seien, kann ich mir nicht zu eigen machen.

Anm. Der Name Ingwiaiwen ist möglicherweise bereits gegen Ausgang des 4. Jahrhs. v. Chr. dem Pytheas bekannt gewesen und zwar in Schleswig-Holstein, wenn man nämlich den bei Plinius (*N. H.* XXXVII 35) überlieferten Namen *Guiones* aus ΕΓΓΥΙΟΝΕϹ herleitet; vgl. D. Detlefsen, Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XV (1885) 325 f. und A. Riese, *Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur*, Leipzig 1892, S. 476 a und 494. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass *Gutones* zu lesen (§ 51), und nehme demnach an, dass die Ingwiaiwen erst nach dem Abzuge der Goten um 300 v. Chr. (§ 52) von Osten oder Süden in Schleswig-Holstein einrückten, um sich allmählich, den Skadinawiern folgend, bis über die dänischen Inseln auszubreiten.

1. Friesen.

T. D. Wiarda, *Ostfriesische Geschichte* I—IX, Aurich 1791—98; X. 1. und 2. Abth., Leer 1817. — Zeuss 136—138, 397—400, 582. — W. Eekhoff *Beknopte geschiedenis van Friesland*, Leeuwarden 1851. — H. F. W. Perizonius, *Geschichte Ostfrieslands*, 4 Bde., Weener 1868—69. — J. Bolhuis van Zeeburgh, *Kritiek der Friesche geschiedschrijving*, 's Gravenhage 1873. — O. Leding, *Die Freiheit der Friesen im Mittelalter*, Emden 1878. — K. v. Richthofen, *Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte*, 3 Bde. und Theil III Abschnitt 1, Berlin 1880. 1882. 1886. (Daraus separat: *Zwei Karten von Friesland im neunten und im dreizehnten Jahrhundert*, Berlin 1882.) — Hooft van Iddekinge, *Friesland en de Friezen in de middeleeuwen*, Leiden 1881. — J. Winkler, *Oud Nederland*, 's-Gravenhage 1888. — Th. Siebs, *Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache* I, Halle 1889, S. 5—32. — P. J. Block, *Friesland im Mittelalter*, übersetzt von O. G. Houtrouw, Leer 1891. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrar-*

wesen II, Berlin 1895, S. 1—53. — G. Sello, *Saterlands ältere Geschichte und Verfassung*, Oldenburg und Leipzig 1896.

§ 123. Die ältesten historischen Sitze der Friesen (vgl. oben S. 804) sind nach unsern Quellen zweifellos die Marschen zwischen Zuider-See und Ems (richtiger Burtanger Moor) gewesen[1], in welchen noch heute Friesen wohnen, und in deren westlicher Hälfte sie noch heute ihre friesische Sprache bewahrt haben. Die Friesen sind also der am weitesten nach Westen vorgeschobene Stamm der Ingwiaiwen gewesen. Wir wissen, dass Friesland einst keltisch war (§ 36—38). Die Friesen sind also von Osten eingewandert. Sei es, dass sie zur See, sei es, dass sie zu Lande gekommen sind, die Eigentümlichkeit, dass sie sich ausschliesslich auf Marschboden niedergelassen mit absichtlicher Vermeidung des Geestbodens (z. B. bei Groningen), weist darauf hin, dass sie mit solchem Boden bereits vertraut waren, folglich, dass sie entweder aus Ostfriesland oder, da auch dieses gegen Ausgang des 4. Jahrhs. v. Chr. Geburt noch im Besitze der Kelten war (§ 38), aus der nordfriesischen und dithmarschen Marsch an der Westküste von Schleswig-Holstein gekommen sind. Mit diesen zu erschliessenden Ursitzen hätten wir auch den im § 121 vermissten geographischen Anschluss an ihre englischen Brüder gewonnen.

[1] Vgl. besonders Plinius, *N. H.* IV 15; Tac., *Germ.* 34; Diōn Kassios LIV 32; Ptol. II 11, 7.

§ 124. Die Friesen wurden im J. 12 v. Chr. von Drusus unterworfen[1], befreiten sich aber im J. 28 n. Chr. wieder[2]. Im J. 47 sich aufs neue unterwerfend[3], haben sie seit 69 ihre Selbständigkeit behauptet[4]. Sie haben ihr Gebiet bereits im 1. Jahrh. n. Chr. auszudehnen gesucht. Corbulo wies ihnen im J. 47 neue Sitze (westlich der Zuider See?) an[3]. Aber aus dem von ihnen im J. 58 besetzten Strich zwischen dem unteren Rhein und dem rechtsrheinischen limes wurden sie von den Römern wieder vertrieben[5]. Sie zerfielen, wie andere Stämme, in majores und minores; letztere waren, wie es scheint, über die heutige Zuider-See nach dem nördlichen Nord-Holland hinübergewandert. Ihre spätere Ausbreitung längs der niederländischen Küste bis zur Schelde-Mündung im 7. Jahrh. ist problematisch. Es handelt sich hier nur um eine Ausdehnung ihres Machtbereiches über niederfränkische Stämme. Aber es ist nicht erweisbar, dass das von Friesen bewohnte Gebiet je einmal südwärts über Amsterdam und Alkmaar hinaus gereicht hätte, wo sie an die fränkischen Cannenefates (§ 179) grenzten[6]. Diese westlich der Zuider-See wohnenden Friesen hiessen im Mittelalter Westfriesen; ihre Ostnachbarn, die wir heute Westfriesen nennen, hiessen Mittelfriesen. Die Absonderung der Ostfriesen fand statt, als die Chauci das heutige Ostfriesland geräumt hatten. Das westliche Friesland wurde 689 durch Pippin von Heristal, das mittlere 734 durch Karl Martell, das östliche bis zur Wesermündung 775—785 durch Karl den Grossen unterworfen, und seit dieser Zeit haben die Friesen, ungeachtet einer gewissen selbständigen Stellung, ihre politische Unabhängigkeit verloren.

[1] Diōn LIV 32. — [2] Tac., *Ann.* IV 72 ff. — [3] Tac., *Ann.* XI 19. — [4] Tac., *Hist.* IV 15 f. — [5] Tac., *Ann.* XIII 54. — [6] *Hist.* IV 15 f. Vgl. dazu J. G. Ottema, De Vrije Fries IV 105—182.

§ 125. Nach Prokopios (*B. G.* IV 20, P 620 C) hätten sich Friesen an der Besiedlung Englands beteiligt — wir können ihre Spuren hier nicht feststellen. Ein *Frisonefeld* nördlich der unteren Unstrut bezeugt uns ihre Beteiligung an der sächsischen Kolonisation Nordthüringens[1]. 1143 werden Friesen genannt als Kolonisten in dem ostholsteinischen Kirchspiel Süssel, und auch sonst haben sich Friesen vereinzelt an der Kolonisation von Nordostdeutschland beteiligt[2]; vgl. den häufigen Namen *Frese* in Norddeutschland.

[1] Litteratur s. Ndd. Jb. XII 58 Fussnote. Dass Friesen die ganze Landschaft nördlich der unteren Unstrut bis Wippra und Eisleben besiedelt haben, muss wegen der thüringischen Ortsnamen auf *-stedt* und *-rode* als ausgeschlossen gelten, sowie deshalb, weil wir keinerlei Spuren von friesischer Sprache nachweisen können, während sich solche doch in dem östlicheren Hosegau finden. Die thüringische Bevölkerung ist offenbar sitzen geblieben, und das Gebiet ist nur einer Friesenschar zugesprochen worden. Friesen werden das Dorf Friesdorf (bei Wippra) und die Friesenburg (südöstlich von Wippra) gegründet haben, beide unmittelbar an der Nordgrenze des Friesenfeldes gelegen. Vgl. auch unten § 144 Anm. — [2] Über westfriesische Kolonieen im Hildesheimschen aus dem 12. Jahrh. vgl. Ndd. Jb. XII 72 Fussnote.

§ 126. Wir teilen die alt- und neufriesischen Mundarten gewohnheitsmässig in zwei Gruppen ein: west- und ostfriesisch. Hierbei bleibt das im Mittelalter Westfriesland genannte Gebiet, aus welchem wir keine Sprachdenkmäler haben, ausser Betracht. Die Grenze zwischen den beiden westfriesischen Gauen Westergo und Ostergo und den ostfriesischen Gauen bildet die Lauers; die heutige Provinz Groningen gehörte noch zum ostfriesischen Gebiete. In Wirklichkeit sind die mundartlichen Unterschiede zwischen West- und Ostfriesisch zu Beginn unserer litterarischen Überlieferung um 1300 noch sehr gering. Auch die spätere Entwicklung der Sprache zeigt eine allmähliche Abstufung nach Osten hin. Stärkere Abweichungen zeigt vor allem die links der Wesermündung, in Butjadingen und im Wangerlande gesprochene Mundart der Rüstringer (gegenwärtig noch durch die Insel Wangeroge repräsentiert). Wenn es nach der Sprache zweifelhaft erscheinen kann, ob die Friesen je in die zwei gesonderten Gruppen der West- und Ostfriesen zerfielen, so ist innerhalb Westfrieslands ein grösserer sprachlicher Unterschied vorhanden, der noch nicht gebührend gewürdigt ist: Heute zurückgedrängt durch das in der niederländischen Provinz Friesland herschende »Landfriesisch«, wird im äussersten Südwesten dieser Provinz, besonders in Hindelopen, eine erheblich von dem übrigen Westfriesischen abweichende, leider aus altfriesischer Zeit nicht belegte Mundart gesprochen, das sogenannte »Zuidhoeksch«. In Anbetracht des bedeutenden sprachlichen Abstandes darf es als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass wir in dem Zuidhoeksch einen Rest der Mundart vor uns haben, wie sie westlich der Zuider-See gesprochen wurde.

Schon im frühen Mittelalter waren die Friesen in verschiedene Stämme gespalten, und der alle Friesen umfassende politische Bund gehört in das Reich der Fabel. Wie es in dieser Hinsicht bestellt war, schildert uns anschaulich J. Cadovius-Müller in seinem 1691 vollendeten *Memoriale linguæ Frisicæ*[1]: »So ist auch dieses nachdencklich von der alten Oistfrisischen Sprache zu wissen, dasz, weilen die alten Oistfrisen nicht unter einem Haubt und Fürsten wahren, sondern fast ein jehdes Kirchspiell und Dorff (loog) hatte seinen eigenen Herren und Häubtling (capitaneum), welche aber fast alle Zeit mit einander Streitigkeit hatten, so hielt sich ein jegliches Theil in seinen Grentzen und hatte keine grosse Gemeinschafft mit ihren Nachbahren; dannenhero sind grosse und viele dialectus in der alten Oistfrisischen Sprachen gewest, dasz fast ein Nachbahr den andern kaum hat verstehen können.«

[1] ed. L. Kükelhan, Leer 1875, S. 24.

§ 127. Die friesische Sprache ist heute nur noch in der Provinz Friesland und in dem Saterlande lebenskräftig. Das westlich der Zuider-See gesprochene Friesisch ist im 17. Jahrh. ausgestorben. Ebenso ist die Sprache in Ostfriesland im Laufe des 17. Jahrhs. bis auf geringe Reste ausgestorben[1]. Auf Wangeroge und in der Kolonie Neuwangeroge bei Varel ist die Sprache

gegenwärtig im Aussterben begriffen: 1890 zählte man hier im ganzen nur 32 Menschen, welche der friesischen Sprache noch mächtig waren.

Ein kräftiges Stammesbewusstsein aber ist heute noch bei allen Friesen lebendig [2].

[1] Einige Zeugnisse PBB. XIII 550 Anm. und Sello S. 63 Anm. — [2] Bezeichnend ist, dass bei der Volkszählung 1890 im Regierungsbezirk Aurich nahezu 25000 Friesen gezählt wurden, die als ihre Muttersprache Friesisch angegeben haben, während sie das ostfriesische Plattdeutsch sprechen.

Nordfriesen.

A. L. J. Michelsen, *Nordfriesland im Mittelalter*, Schleswig 1828. — Zeuss 399 f. — K. Müllenhoff, Nordalbingische Studien I (1844) 111—114. — C. P. Hansen, *Chronik der Friesischen Uthlande*[2], Garding 1877. — K. J. Clement, *Schleswig, das urheimische Land der Angeln und Frisen*, Hamburg 1862 (auch u. d. Titel: *Schleswig, das Urheim der Angeln und Frisen*, Hamburg 1867). — V. Langhans, *Über den Ursprung der Nordfriesen*, Wien 1879. — H. Möller, *Das altenglische Volksepos* I, Kiel 1883. — O. Bremer, Ndd. Jb. XIII 1—12. — B. ten Brink, *Beowulf*, Strassburg 1888. — K. Müllenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889. — Th. Siebs, *Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache* I, Halle 1889, S. 22—30. — L. Weiland, *Die Angeln*, Tübingen 1889. — P. Lauridsen, *Om Nordfrisernes indvandring i Sønderjylland*, Hist. tidskr., 6. r. IV (1893) 318—367. — A. D. Jørgensen, *Frisernes indvandring i Sønderjylland*, Sønderjydske aarbøger 1893, S. 117—190.

§ 128. Eine besondere Stellung nehmen die Nordfriesen ein. Sie zerfallen in zwei scharf getrennte Gruppen. Zu der einen gehören die Bewohner von Sylt, Helgoland, Föhr und Amrum, zu der andern die Bewohner der Halligen und der Schleswigschen Westküste zwischen Husum und Tondern und gehörten bis in das 17. Jahrh. hinein die Pelwormer, Nordstrander und Eiderstedter, welche seitdem ihre Sprache mit der plattdeutschen vertauscht haben. Innerhalb jeder dieser beiden Gruppen sind die sprachlichen Unterschiede so bedeutend, dass eine Verständigung zum Teil kaum noch möglich ist; gänzlich ausgeschlossen ist eine solche zwischen den beiden Gruppen selbst. Die Unterschiede gehen in das frühe Mittelalter zurück. Das Festlandsfriesisch (mit Einschluss der Halligen) ist eine Sprache, welche zu dem West- und Ostfriesischen in so naher Beziehung steht, dass kein Zweifel über die Herkunft dieser Friesen walten kann. Während diese sich selbst Friesen nennen und ebenso von ihren Nachbarn genannt werden, ist dieser Name bei den Bewohnern jener vier Inseln nicht gebräuchlich, und deren Sprache weicht von der uns bekannten friesischen Sprache dermassen ab, eine Zurückführung jener Mundarten auf das Altfriesische ist so undurchführbar, dass es zweifelhaft ist, ob wir es überhaupt mit Friesen zu thun haben oder nicht vielmehr mit einem andern anglofriesischen Stamme. Darf man eine hervorragend altertümliche Übereinstimmung mit dem Westsächsischen, die mindestens bis in die westgermanische Sprachperiode zurückreichende Diphthongierung nach Palatalen als Kriterium wählen [1], so würde die Annahme geboten sein, in jenen Inselbewohnern die kontinentalen Reste von den nach England ausgewanderten Westsachsen zu sehen. So lange indessen die Hindeloper Mundart (§ 126) noch nicht näher erforscht ist, erscheint es mir geratener, einstweilen die Frage nach der Herkunft jener Inselbewohner in der Schwebe zu lassen. Gesetzt aber, die Erforschung der Hindeloper Mundart ergäbe ein negatives Ergebnis, so würden wir immerhin noch mit der Möglichkeit einer anglofriesischen Kolonie aus dem Gebiete der Rheinmündung (§ 130 und 132) zu rechnen haben.

Die historischen Zeugnisse über die Nordfriesen lassen nichts von der

Spaltung in die zwei Gruppen erkennen. Wenn also ein Zeugnis für die Einwanderung aus Westfriesland spricht, so braucht dasselbe nur auf die Festlandsfriesen bezogen zu werden. Ein sicheres historisches Zeugnis fehlt allerdings. Aber mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir Langhans folgen, der (S. 34—38) die *Annales Fuldenses* zum Jahre 857 herbeizieht[2]: »Rorih Nordmannus, qui praeerat Dorestado, cum consensu domini sui, Hlotharii regis, classem duxit in fines Danorum et consentiente Horico Danorum rege partem regni, quae est inter mare et Egidoram, cum sociis suis possedit.« Rorich war Lehnsfürst über friesische Lande, über Rüstringen, dann über die Insel Walcheren. Schon 850 hatte er mit seinen Friesen in dänischem Gebiete Fuss zu fassen gesucht. Die socii, mit denen er 857 das Land nördlich der Eider in Besitz nahm, können nur Friesen gewesen sein. Es scheint demnach, dass die Festlandsfriesen damals eingewandert sind[3]. Namhaft gemacht werden sie zuerst in der Mitte des 12. Jahrhs. von Helmold und Saxo. Letzterer sagt von ihnen[4]: »Hos a Frisonum gente conditos, nominis et lingue societas testimonio est; quibus novas querentibus sedes ea forte tellus obvenit; quam palustrem primum ac humidam longo duravere cultu. Amministracio deinde provincie sub nostris regibus esse cepit.«

Politisch selbständig sind die Nordfriesen nie gewesen; sie waren dänische Unterthanen, wie sehr sie auch dieses Verhältnis zu ihren Gunsten zu gestalten verstanden. Die Sprache bezeugt, dass die Nordfriesen durch die Dänen stark beeinflusst worden sind.

[1] Verf., Ndd. Jb. XIII 9—11 und IF. IV 25—31. — [2] Mon. Germ. Scr. I 370. — [3] Auch nach Jørgensen steht die Einwanderung im Zusammenhang mit den Raubzügen der Friesen gegen die Dänen im 9. Jahrh. Lauridsen nimmt die Einwanderung um das Jahr 1000 an. H. H. von Schwerin, *Helgoland*, Lund 1896, S. 51 f. hält es für ausserordentlich wahrscheinlich, dass Adam von Bremen die Nordfriesen noch nicht gekannt hat; sie wären also erst frühstens im letzten Drittel des 11. Jahrhs. eingewandert. So viel ist sicher, dass Friesland bei Adam Nordfriesland nicht mit einbegreift, was indessen nicht zu verwundern ist, da Nordfriesland politisch zu Dänemark gehörte. — [4] ed. Holder, S. 465.

Anm. Die Sprache der Helgolander nimmt eine Mittelstellung zwischen der amringisch-föhringischen und syltringischen ein. Nach der geographischen Lage sollte man bei einer Einwanderung aus dem Westen vermuten, dass die Besiedlung von Amrum-Föhr und Sylt von Helgoland ausgegangen sei, wäre nicht diese Annahme wegen des (auch im Mittelalter) geringen Umfanges von Helgoland ausgeschlossen. Das umgekehrte Verhältnis bezeugt Petrus Sax, *Beschreibung der Insul Helgoland* 1636 (Dänische Bibliothek VIII, Copenhagen 1746, S. 505—564): Die Helgolander hätten mit den Föhringern »sonst gute correspondence gehalten, und sich mit ihnen beschwägert, inmassen ich solches auch einem alten Documento, 1483. am Tage Dionysii datiret, wahrgenommen habe«; in alten lateinischen Testamenten war »von Wischen und Weyden auf Helgoland gedacht und von Föhr auf S. Johannis Kirchen und deren Altäre gelautet.« Hiernach ist anzunehmen, dass die Helgolander von Föhr gekommen sind und zwar schwerlich früher als im 14. Jahrh.

2. Angelsachsen.

Baeda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (bis 731) ed. A. Holder, Freiburg i. B. und Tübingen 1882). — D. Hume, *History of England from the invasion of Jul. Cæsar to the revolution in 1688*, 6 Bde., London 1754—63; new ed., 8 Bde., London 1773; deutsch von Dusch, 6 Bde., Breslau 1762—71. — O. Goldsmith, *The history of England from the earliest times to the death of George II*, 4 Bde., 1771; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Leipzig 1874—76. — Sh. Turner, *The history of the Anglo-Saxons from earliest period to the Norman conquest*, 4 Bde., London 1799—1805; 7. Aufl., 3 Bde., Paris 1852. — Fr. Palgrave, *History of England* I, *Anglo-Saxon period*, London 1831; *History*

of the Anglo-Saxons, new ed., London o. J. [1876]. — J. M. Lappenberg, *Geschichte von England* I (bis 1066). II, Hamburg 1834. 37; III—V von R. Pauli, Hamburg 1853. Gotha 1855. 58; VI—X (bis 1850) von M. Brosch, ebd. 1890—97. — A. F. H. Schaumann, *Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme* (Göttinger Studien 1845), Göttingen 1845. — J. M. Kemble, *The Saxons in England*, 2 Bde., London 1849, 2. Aufl., London 1876; deutsch von H. B. Chr. Brandes u. d. Titel *Die Sachsen in England*, 2 Bde., Leipzig 1853—54. — D. H. Haigh, *The conquest of Britain by the Saxons*, London 1861. — Th. Miller, *History of the Anglo-Saxons from the earliest period to the Norman conquest*[4], London 1867. — J. Heinsch, *Die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karl's des Grossen*, Diss., Breslau 1875. — J. R. Green, *A history of the English people*, 4 Bde., London 1877—80; 2. Aufl. I. II. 1888; deutsch von E. Kirchner u. d. Titel *Geschichte des englischen Volkes*, 2 Bde., Berlin 1889. — ders., *The making of England*, London 1882. — ders., *The conquest of England*, London 1883. — H. Möller, *Das altenglische Volksepos* I, Kiel 1883. — E. Winkelmann, *Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode Aelfreds*, Berlin 1883. — J. Beddoe, *The races of Britain*, London 1886. — F. Y. Powell and J. M. Mackay, *History of England* II, London 1886. — K. Müllenhoff, *Beovulf*, Berlin 1889, S. 53—109. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* II, Berlin 1895, S. 99—122.

§ 129. Unter dem Namen Angelsachsen fassen wir eine Reihe von nahe verwandten Stämmen zusammen, soweit sie sich an der Besiedlung Englands beteiligt haben. Wie der Name[1] besagt, waren die beiden vorherschenden Stämme die Angeln und die Sachsen. Die kontinentalen Wohnsitze beider sind einigermassen bekannt: wir werden in erster Reihe nach Schleswig-Holstein geführt. Hier, jenseits der Langobardi in Lauenburg, kennt Tacitus (*Germ.* 40) sieben kleinere Stämme, die Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suarines und Nuithones, »nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum, id est Terram matrem, colunt«. Also eine Amphiktyonie, welche die ethnographische Zusammengehörigkeit dieser Stämme bezeugt. Unter den genannten Stämmen befinden sich die Angeln. Die Sachsen kennt Tacitus überhaupt nicht. Sie sassen nach Ptolemaios südlicher, im heutigen Holstein. Da aber der Sachsenname den Römern kaum zu einer andern Zeit als unter Augustus (vgl. oben S. 742) bekannt geworden sein konnte, so dürfen wir aus der Nichterwähnung derselben bei Tacitus schliessen, dass sie nicht zu jenem Nerthus-Bunde gehörten, dass also die Stammesverschiedenheit der geschichtlichen Sachsen und Angeln damals bereits vorhanden war. Ihre politische Zusammengehörigkeit und ihr Erwachsen zu einem Volke datiert erst seit ihrem gemeinsamen Schicksal auf brittischem Boden, insbesondere seit der Vereinigung der angelsächsischen Königreiche im Jahre 827. Während der englische Stamm nach Britannien hinüberzog, haben die Sachsen neben ihren neuen Sitzen ihre kontinentalen bewahrt, erscheinen also gespalten in englische und deutsche Sachsen. Die Auswanderer haben ihre Beziehungen zum Stammlande nicht lange aufrecht erhalten. Im Laufe der Zeit sind sie zu einem andern Volk geworden. Mehr aber noch haben sich ihnen die kontinentalen Sachsen durch Aufnahme fränkischer und thüringischer Elemente entfremdet, und ihre zunehmende Verschmelzung mit den deutschen Stämmen hat jetzt den beredsten Ausdruck in der Annahme der hochdeutschen Sprache gefunden. Das Volk der Sachsen hat also seinen Anteil gehabt, activ und passiv, an der Begründung der beiden grossen Nationen, zu welchen die westgermanischen Stämme schliesslich erwachsen sind, der englischen und der deutschen.

Nicht teilgenommen an der Besiedlung Englands, wenigstens nicht politisch selbständig auftretend, haben von den Anglofriesen ausser den Friesen noch die den Angeln nahe verwandten Varini.

[1] Vgl. hierüber Grdr. [2] I 928.

a) Varini.

Zeuss 132 f. und 360—364. — K. Müllenhoff, Nordalb. Studien I (1844) 124—134. — W. Seelmann, Ndd. Jb. XII 4—35, 44—48 und 53—57.

§ 130. Die Varini gehörten nach Tacitus (*Germ.* 40) zu dem Verbande der Nerthus-Völker[1], dessen bedeutendster Stamm sie nächst den Angeln gewesen sind. Ihre Wohnsitze müssen nach Tacitus in Jütland oder Schleswig-Holstein gesucht werden, nach Ptolemaios (II 11, 9)[2] im östlichen Holstein und im Lauenburgischen. Diese Sitze würden also auch für Tac. angenommen werden dürfen, wenn sie als sicher feststünden. Das ist aber nicht der Fall. Sämtliche Lokalisierungen bei Ptol. sind unsicher, diese um so mehr, als die *Σάξονες* des Ptol. sie von den in Schleswig und Jütland wohnenden Stämmen trennen, zu denen sie doch nach Tac. gehörten. Wenn also überhaupt ein Wert auf die Bestimmung ihrer Wohnsitze nach Ptol. zu legen ist, so würden wir sie an die Ostsee, nicht an die Nordsee verlegen dürfen und zwar zwischen die Angeln und Sachsen, also von Schleswig ab südlich bis ins östliche Holstein. Mit grösserem Rechte darf man diese Lage aus der Angabe folgern, die dem Ptol. offenbar vorlag, dass nämlich ihre Nachbarn auf der einen Seite die *Σάξονες*, auf der andern die *Ἄγγειλοί* waren; da Ptol. die *Ἄγγειλοί* fälschlich am linken Elbufer ansetzt, während die *Σάξονες* richtig nach Holstein gesetzt werden, so musste er die *Οὐάρνοι* ins Lauenburgische verlegen. Nachbarn der Angeln werden die Varini aber jedenfalls gewesen sein, nicht sowohl weil Tac. beide neben einander nennt — das kann Zufall sein —, sondern weil sie später an der Seite der Angeln auftreten[3]. Zu Anfang des 6. Jahrhs. kennt sie Prokopios (*B. G.* II 15, P 422 D) als südliches Nachbarvolk der Dänen, welche damals wahrscheinlich schon in Jütland sassen (§ 111). Sie scheinen also ihre alten Sitze bewahrt zu haben, mag auch das promontorium Varinorum 1231 (Warnæs) darauf hinweisen, dass sie sich nach dem Abzuge der Angeln nordwärts ausgebreitet haben. Ein Teil des Volkes hatte sich an der Auswanderung der Nachbarstämme nach Westen beteiligt[4]. Prokopios (*B. G.* IV 20, P 620 A. 621. 622) kennt im 6. Jahrh. *Οὔαρνοι* auch am Niederrhein, »*ὅς περ αὐτούς τε διορίζει καὶ Φράγγους*«. »*Οὔαρνοι δὲ καὶ Φράγγοι τουτὶ μόνον τοῦ Ῥήνου τὸ ὕδωρ μεταξὺ ἔχουσιν*«[5]. Auf thüringischem Boden halte ich die Varini nicht für nachgewiesen[6]. Die *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum*[7] (wahrscheinlich aus dem 6. Jahrh.?[8]) dürfte, schon wegen ihrer nahen Beziehungen zum fränkischen Recht, eher auf die südlich der Waal wohnenden Thüringer zu beziehen sein. Diese Thüringer wurden in der ersten Hälfte des 5. Jahrhs. von den Franken unterworfen. Das warnische Königreich aber blieb, wenn auch von den Franken abhängig, bestehen; denn hier werden ihre Wohnsitze zu suchen sein, als Theodorich zu Anfang des 6. Jahrhs. »Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus« schrieb (§ 110). 595 wurden die Varini vernichtet. — Spuren der Varini in England südlich der Themse scheinen Ortsnamen wie *Wernanbroc, Wernanford* zu bewahren.

[1] Ein späteres Zeugnis für die nahe Verwandtschaft der Varini mit den Angeln legt die *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum* ab, welche für beide Stämme das gleiche Wergeld ansetzt und auch sonst gleichartige Rechtsverhältnisse bekundet. — [2] Überliefert ist bei Ptolemaios *Οὐίρουνοι* und *Αὔαρποι* statt *Οὐαρνοι* (Zeuss 133). Die *Οὐίρουνοι* setzt Ptol. an die rechte Seite der unteren Elbe, unterhalb der *Σέμνονες* und oberhalb der holsteinischen *Σάξονες*; die *Αὔαρποι* sind ihre Ostnachbarn. Andere Beispiele für Doppelsetzung desselben Namens s. § 95 Note 1. — [3] Müllenhoff, Nordalb. Stud. I 129 setzt die Varini nördlich von den Angeln an. — [4] Ich vermute, dass die rechtsrheinischen, zwischen fränkischen Stämmen aufgeführten

Anglevarii der *Notitia dignitatum*, denen linksrheinisch u. a. die Heruli gegenüberstehen, zu bessern sind in: Angli, Varni; vgl. § 110. — [5] Zeuss 361 f. vermutet eine Verwechslung der *Οὔαρνοι* mit den *Σάξονες*. — [6] W. Seelmann a. a. O. erschliesst aus der Verbreitung der Ortsnamenendung *-leben* die Ausbreitung der Warnen. Die Endung *-leben* ist eine für Thüringen in seinem alten Umfange charakteristische Endung, und ebenso ist *-lev* bezw. *-löf* charakteristisch für die Dänen (bevor sie die Landschaft Angeln besiedelten). Aus dem Umstande, dass diese Ortsnamen sich genau innerhalb der älteren historischen Stammesgrenzen halten, vermag ich keine andere Schlussfolgerung zu ziehen, als dass es eben hier Dänen, dort Thüringer gewesen sind, welche diesen Orten den Namen gaben. Mit Notwendigkeit folgert hieraus noch nicht eine ethnographische Zusammengehörigkeit der Thüringer und Dänen oder der vor diesen hier wohnhaften Stämme. Das von Seelmann herbeigezogene ae. *lâwe* ist ein anderes Wort < germ. *lēw-* — germ. *ƀ* müsste ae. durch *f* vertreten sein. — [7] Zu Thoringia, der römischen Texuandria, dem heutigen Nord-Brabant, vgl. Gregor v. Tours II 9. Zu der Landschaft Dorringen am Niederrhein (*Rother*, ed. v. Bahder, 4835, vgl. Germ. XX 414) vgl. J. Grimm, *Gesch. der deutschen Sprache*, 601. H. Möller, *Altengl. Volksepos* I 16 Anm. und AfdA. XXII 152 f. führt den Namen dieser Thoringi auf die Turii (oder Sturii) des Plinius (*N. H.* IV 101) zurück. — [8] Nach R. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*[8], Leipzig 1898, S. 244 wahrscheinlich erst 802.

b) Angeln.

Zeuss 152 f. und 494—499. — P. C. Molhuysen, *De Anglen en Nederland*, Bijdr. voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde III. — W. Seelmann, Ndd. Jb. XII 2—6, 21—23, 31, 34 f., 45—49, 89 f. — B. ten Brink, *Beowulf*, Strassburg 1888, S. 197—199 und 220—228. — L. Weiland, *Die Angeln*, Tübingen 1889. — A. Erdmann, *Über die Heimat und den Namen der Angeln*, Upsala 1890. — H. Möller, AfdA. XXII 129—131, 137—139, 143—164. — Über die Nerthus-Völker: R. Much, PBB. XVII 191—214.

§ 131. Die kleineren Stämme, welche Tacitus (*Germ.* 40) in Schleswig und Jütland neben den Angeln nennt, und die mit Ausnahme der Varini sonst nicht bekannt sind[1], scheinen unter den Angeln politisch aufgegangen zu sein. Diese selbst sind Tacitus offenbar noch als ein kleines Völkchen bekannt gewesen. Ihr Stammsitz ist die Landschaft Angeln (zwischen Schleswig und Flensburg) gewesen. Vgl. Baeda I 15: »de Anglis, hoc est de illa patria, quae Angulus dicitur et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Iutarum et Saxonum perhibitur«; Ælfred, *Orosius* (ed. H. Sweet I 1883, S. 16): »Bewestan Ealdseaxum is Ælfe múþa þǽre éa and Frýsland. And þanon westnorð is þæt lond, þe man Angle hǽt, and Sillende and sumne dǽl Dena;« ebd. (S. 19): »æt Hǽþum [d. i. Schleswig]; sé stent betuh Winedum and Seaxum and Angle and hýrð inon Dene.« »Twegen dagas ǽr hé tó Hǽþum cóme, him wæs on þæt stéorbord Gotland and Sillende and íglanda fela; on þǽm landum eardodon Engle, ǽr hí hider on land cóman[2]«. Später müssen die Angeln ein grosser, mächtiger Stamm gewesen sein, da sie ganz England nördlich der Themse besetzt und behauptet haben. Diesen Zuwachs werden sie durch ihre Oberherschaft über die Nerthus-Völker des Tacitus erhalten haben. Entsprechend der Ausdehnung ihrer Sitze in England müssen wir ein grösseres Gebiet für ihre kontinentalen Sitze annehmen, seit ihr Name politisch auf jene benachbarten und verwandten Stämme ausgedehnt war, was nach Ptolemaios (II 11, 8) zu schliessen, der sie zu den »*μέγιστα*« »*τῶν δέ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν*« rechnet, schon im 1. Jahrh. n. Chr. der Fall gewesen zu sein scheint. Nach Süden zu[2], nach Holstein können diese erweiterten Sitze nicht gesucht werden; hier sassen und sitzen bis auf den heutigen Tag Sachsen. Wir können also nur an Jütland und die dänischen Inseln denken. Und in der

That sind hier Westgermanen — und das können nach der geographischen Lage nur Angelsachsen oder vielmehr Angeln in weiterem Sinne des Wortes gewesen sein — aus den ältesten Runeninschriften nachweisbar; näheres hierüber oben S. 836. Mindestens Fünen ist noch anglischer Boden gewesen[3]. Dass die Angeln die Vorläufer der Dänen waren, spricht sich noch in der dänischen Stammessage aus, nach welcher Dan und Angul die Stammväter des Volkes waren (Saxo I p. 21). In diesem Zusammenhange ist auch die Übertragung des Namens *Ingwine* oder *Ingwinas* (*Beow.* 2092. 2642) auf die Dänen zu verstehen sowie der, wie ich glaube, von den Angeln importierte nordische Kult des Yngvi-Freyr.

Die altenglische Heldensage und Saxo haben noch die Erinnerung an die kontinentalen Sitze der Angeln festgehalten, insbesondere die an die Begründung eines grossen Königreichs durch Offa im 4. Jahrh. und dessen Festsetzung der Grenze gegen die Sachsen an der Eider[4].

[1] Über die Gleichsetzung der Eudoses mit den Euten vgl. unten § 135. *Suarines*, vermute ich, ist als *Su-varines* zu fassen und identisch mit *Varini*, vgl. *Su-gambri* = *Gambrivii* (ZfdA. XXXVII 12 f.). — [2] Spätere Zeugnisse für »regio illa Anglia vetus dicta, unde Angli venerunt in Britanniam« bei Zeuss 496 und Erdmann 16 f. — [3] Vgl. hierüber Möller, *Ae. Volksepos* 53 Anm. und zuletzt G. Kossinna, IF. VII 309. — [4] Hierüber zuletzt H. Möller, AfdA. XXII 153—155.

Anm. Die Hypothese von Zeuss 153 und 495, dass die Angeln in Thüringen gesessen hätten, baut sich auf einem Missverständnis bei Ptolemaios auf, der (II 11, 8) »*τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα*« »*τό τε τῶν Συήβων τῶν Ἀγγειλῶν*« nennt, »*οἳ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ*«, und deren Nachbarn jenseits der Elbe die Semnen gewesen wären. Nach Ptol. hätten die Angeln in einer Landschaft gewohnt, die thatsächlich schon durch andere Völkernamen völlig besetzt war; vgl. besonders an der Nordseite der Angeln die *Χαῖμαι*, die durch die Angeln von den mit ihnen zu identifizierenden *Καμανοί* (vgl. § 95 Note 1) getrennt und deshalb zu weit nach Süden angesetzt sind. Es erscheint mir unabweisbar, dass die benachbarten Stämme der *Χαῖμαι* und *Κασουάριοι* sowie die *Ἀνγριουάριοι* und *Χαιρουσκοί* auf der ursprünglichen Kartenvorlage auch als Nachbarstämme eingetragen waren, und dass über die Namen dieser hinweg in grösserer Schrift der Gesamtname *Σύηβοι* eingetragen war, und zwar vom Rhein bis über die Elbe hinaus — auch am Rhein werden die *Σύγαμβροι* von den *Τένκτεροι* durch die *Σύηβοι* (*Λαγγοβάρδοι*) getrennt. Dass Ptol. diese Sweben am Rhein *Λαγγοβάρδοι*, an der Elbe *Ἀγγειλοί* nennt, beruht auf Caesar, Strabōn und Tacitus. Die Sweben Caesars reichen bis zum Rhein (vgl. oben § 54). Tacitus aber nennt als Hauptstämme der Sweben die Semnones (*Germ.* 39), Langobardi (40) und die Nerthusvölker (ebd.), von denen (nach einer andern, uns unbekannten Quelle) die Angeln als der vorherschende Stamm bekannt gewesen sein werden; »et haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur« (41). Die südlicheren Sweben kennt Ptol. nicht als solche. Er kombinierte nun so: Die Sweben reichen nach Caesar und Strabōn bis zum Rhein, nach Strabōn und Tacitus bis über die Elbe hinaus (vgl. Strabōn VII 290: »*μέγιστον μὲν οὖν τὸ τῶν Σοήβων ἔθνος· διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος· μέρος δέ τι αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται*«); es giebt 3 Hauptstämme, die Semnones, Langobardi und Anglii. Diese verteilte Ptol. also über das vom Rhein bis über die Elbe reichende Swebenland. Dabei werden die Semnen östlich der Elbe angesetzt. Von den Angeln wusste er, dass sie auf der einen Seite Nachbarn der Semnen, auf der andern der Langobarden waren. So setzte er denn die Langobarden an den Rhein (während die *Λαικοβάρδοι* richtig an der unteren Elbe sitzen) und die Angeln zwischen die Langobarden und Semnen. Den Namen Sweben allein kennt Ptol. nicht als Völkernamen. Dass die Langobarden und Semnen Nachbarn der Angeln gewesen sein sollen, erklärt sich unschwer. Im östlichen Holstein grenzten erstere beide zwar nicht an die Angeln, wohl aber an die Varini (§ 130), welche von Ptol. einerseits (ähnlich wie die *Λαικοβάρδοι*) ungefähr an der richtigen Stelle genannt werden, andrerseits aber unter dem

grossen Volke der *Σύηβοι οἱ Ἀγγειλοί* mit inbegriffen worden sind. Vgl. G. Holz, *Beiträge zur deutschen Altertumskunde I. Über die germanische Völkertafel des Ptolemaeus*, Halle 1894, S. 14 f. Holz hält es für möglich, dass die Angeln »einmal an der Elbe zwischen Semnonen und Langobarden sassen«. — Gegen Erdmanns Ansicht, dass die Heimat der Angeln mit Ptol. an der mittleren Elbe anzusetzen sei, spricht vor allem, dass der Nerthus-Kult nach Tac. auf einer insula Oceani lokalisiert ist; Erdmanns Erklärungsversuch S. 23 erscheint mir unannehmbar. Hingegen ist es möglich, dass der kleine Gau Engilin an der Unstrut auf eine (in diesem Falle wohl mit der sächsischen Besetzung Nordthüringens zusammenhängende) anglische Kolonie hinweist. Die Zurückführung der anglofriesischen Sprache der Merseburger Glossen auf Angeln (PBB. IX 579 ff.) halte ich nicht mehr aufrecht (§ 144 Note 1).

§ 132. Ob die Angeln unmittelbar von ihrer schleswig-jütischen Heimat aus nach England hinübergezogen sind, dürfte wenigstens für die ersten Ansiedler zweifelhaft sein. Gleichwie die Sachsen sich zunächst an der Nordküste von Frankreich niedergelassen haben, um von hier aus die südenglische Küste zu besiedeln, so finden wir auch Angeln an der England gegenüberliegenden Küste, und Angeln mögen auch mit unter den Sachsen verstanden worden sein, von deren Seezügen an die aremorischen Küsten berichtet wird[1]. Die wahrscheinlich aus dem 6. Jahrh. (?[2]) stammende *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum,* welche andere auf Thüringen beziehen, weist nach meinem Dafürhalten auf die südlich der Waal und östlich der unteren Schelde gelegene Landschaft Thoringia (§ 130 Note 7) und würde eine Niederlassung von Angeln und Warnen südlich der Rheinmündung bezeugen. Von diesen Sitzen aus, möchte ich glauben, sind die ersten Landungsversuche in England erfolgt. Die Hauptmasse des Volkes scheint dann allerdings unmittelbar von der kimbrischen Halbinsel gekommen zu sein.

[1] Vgl. Adam von Bremen I 3. — [2] Vgl. § 130 Note 8.

§ 133. Die Angeln haben, hauptsächlich im Laufe des 6. Jahrhs., das ganze nördliche und mittlere England erobert. Baeda I 15: »Advenerunt autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis. . . . . Porro de Anglis . . . . . Orientales Angli, Mediterranei Angli, Merci, tota Nordanhymbrorum progenies, id est illarum gentium, quae ad Boream Humbri fluminis inhabitant, ceterique Anglorum populi sunt orti.« Die Angeln zerfielen in mehrere Stämme, zu deren geographischer Verbreitung die Karte in Bd. I[2] zu S. 1009 zu vergleichen ist. Nördlich der unteren Themse sassen die Ostangeln (orientales Angli, *Éastengle*), weiter nordwärts und landeinwärts die Mittelangeln (mediterranei Angli, *Middelengle*). Man unterschied ferner *Norðengle* und *Súðengle.* Ausserdem gehörten zu den Angeln die *Lindisware* an der Küste bis zur Humbermündung, die Mercier (Mercii, *Mierce*), auch Südhumbrer (Suthumbri, *Súð[an]hymbre*) genannt, in der Mitte des Landes und die Nordhumbrer (Nordhumbri, *Norð[an]hymbre*) nördlich des Humber bis nach Schottland hin. Unter den Ostangeln, unter denen man ein *Norðfolc* und ein *Súðfolc* unterschied, ist uns ausserdem der Name eines Teilstammes bekannt, die Gyrvii (*Gyrwas, Norðgyrwas* und australes Gyrvii = *Súðgyrwas*) an der Washbay. Die Mercier zerfielen in die australes Mercii (*Súðmierce*) und die aquilonares Merci (*Norðmierce*); ausserdem werden noch im Norden in Derbyshire die *Pécsætan*, im Südwesten in Herefordshire die *Magesæte* und am Avon und unteren Severn die Huiccii (*Hwiccas*) genannt. Die Nordhumbrer zerfielen in die Lindisfari (*Lindisfaran*), Deiri (*Dere*) und die Bernicii (*Beornice*). Ob unter diesen Namen auch nur einer auf einen der Teilstämme aus der kontinentalen Heimat herrührt, ist sehr fraglich. Die Spaltung in einen östlichen und westlichen, einen nördlichen und südlichen und einen mittleren Stamm wird

erst eine Folge der Besiedlung des Landes sein. Einen geographischen Namen tragen die Nordhumbrer, Südhumbrer und die Lindisware, erstere beiden von dem Flusse Humber, letztere von Lindsey (lat. Lindi colonia). Über die andern Namen wissen wir nichts; keiner gewährt eine Anknüpfung an einen der Namen, die Tacitus oder Ptolemaios für Schleswig-Holstein und Jütland überliefern. Es scheint demnach, dass die Angeln als ein einheitlicher Stamm den brittischen Boden betreten haben und sich erst hier bei ihrer Ausbreitung in mehrere Teilstämme gespalten haben. Die im Ae. nachweisbaren, nicht unbeträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen englischen Landschaften, sind einstweilen für Stammesfragen noch nicht fruktifizierbar, so lange wir die Herkunft der einzelnen Sprachdenkmäler nicht genauer bestimmen können. Ob die modernen Mundarten noch Aufschlüsse geben können, muss mehr als fraglich erscheinen.

Die Angeln sind nach Britannien gezogen, nachdem die Sachsen und Jüten sich im Süden der Insel bereits niedergelassen hatten. Schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhs. sind sie durch Prokopios auf englischem Boden bezeugt. Ihre ältesten Ansiedlungen lagen im östlichen Nordengland, und von hier aus haben sie sich allmählich weiter südwärts und von der Küste weiter landeinwärts ausgebreitet bis zu der Grenze der sächsischen Reiche. Das Königsgeschlecht von Bernicia (nördlichster Teil von Nordhumberland) ist 547 begründet worden, das sich von diesem abzweigende von Deira (südlicher Teil von Nordhumberland) 559 oder 560; das Königreich Ostangeln soll 571—575 gegründet worden sein. Abgeschlossen wurde die Niederlassung der Angeln erst im letzten Viertel des 6. Jahrhs. durch die Begründung des mercischen Königreichs (in der Mitte von England), welches seit 626 das mächtigste aller angelsächsischen Reiche wurde. In der ersten Hälfte des 7. Jahrhs. wurde Bernicia und Deira zu einem nordhumbrischen Reiche vereinigt.

Waren die Angeln auch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhs. die Herren von Mittel- und Nordengland geworden, so hatten sie doch noch in den folgenden Jahrhunderten gegen die eingeborene keltische Bevölkerung fortwährend zu kämpfen. Diese Kelten waren zum Teil zwar im Lande sitzen geblieben, um Unterthanen der germanischen Herscher zu werden. Politisch selbständig aber haben sie sich im Westen gehalten, und von hier aus unternahmen sie wiederholt Einfälle in das englische Gebiet. Immer weiter zurückgedrängt, sind die Britten schliesslich auf Wales beschränkt worden. Schon 603 hatten die Nordhumbrer über die Scoten, 635 über die Britten gesiegt. 784 hatte der mercische König Offa das Gebiet von Penywern (Shrewsbury) erobert; er baute von der mercischen/cambrischen Grenze von unterhalb des Wye (bei Cardiff) bis zur Mündung des Dee (bei Chester) einen Wall und Graben, der für die Folgezeit die Grenze gegen Wales geblieben ist, und siedelte zwischen den Severn und den Wye Angelsachsen an[1]. Die Kämpfe dauerten bis 795 fort. Ecgbert von Wessex hatte noch 815 gegen die Waliser zu kämpfen.

Über die Normannen und Dänen s. § 114 f.

[1] In den östlich an Wales angrenzenden Grafschaften Chester, Shropshire (Salop) und Hereford ist Mischung von Angelsachsen mit Kelten bezeugt; vgl. J. Heinsch, *Die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karl's des Grossen*, Diss., Breslau 1875, S. 16 Note 4.

§ 134. Sowohl die Reiche der Euten und Sachsen als die der Angeln waren selbständige Staatengründungen mit eigenen Königen. Erst allmählich gelang es einzelnen kraftvollen Herschern mehrere dieser Staaten zu einem

grösseren Ganzen zu vereinigen. Während Mercia 655—658 von Nordhumberland abhängig gewesen zu sein scheint, unterwarf Æthelbald, König von Mercia, 731 alles Land südlich vom Humber[1], also das ganze Sachsenland, — Ostangeln war schon längst unterworfen — und suchte 737 seine Herschaft auch über Nordhumberland auszudehnen. Während Ostangeln, Essex und Kent von Mercia abhängig blieb, befreite sich Wessex i. J. 752. Aber die Vorherschaft über die germanischen Stämme Englands blieb im 8. Jahrh. bei Mercia (besonders mächtig König Offa 757—796). 779 mussten die Westsachsen Oxfordshire an Mercia abtreten. Seine Vorherschaft musste Mercia im 9. Jahrh. an Wessex abtreten. 825 wurden die Mercier von dem westsächsischen König Ecgbert vollständig besiegt, und infolge dieses Sieges fiel Kent, Sussex, Surrey und Essex an das westsächsische Reich. 829 wurde Mercia mit dem gesamten Südhumbrien unterworfen, Nordhumbrien tributpflichtig.

[1] Baeda V 23.

c) Euten.

Zeuss 146, 152, 499—501. — B. ten Brink, *Beowulf*, Strassburg 1888, S. 197—210. — L. Weiland, *Die Angeln*, Tübingen 1889, S. 34—36. — R. Much, PBB. XVII (1893) 205—209. — G. Kossinna, IF. VII (1897) 292—294.

§ 135. Die Jüten bilden heute einen Teil des dänischen Volkes, und wie stark auch ihre Sprache von dem Seeländischen abweicht, so bleibt es doch immerhin eine dänische und auf alle Fälle eine skadinawische Mundart. Wenn wir also oben in § 103, 4 und 112 auf die einstige Selbständigkeit eines jütischen Stammes glaubten schliessen zu dürfen, so ist dies doch ein den Dänen nahe verwandter, nordgermanischer Stamm gewesen. Schon diese Sachlage lässt es nicht glaublich erscheinen, dass die Jüten mit den bei Tacitus (*Germ.* 40) genannten und wohl in Jütland zu suchenden Eudoses identisch sind, die zu den Nerthusvölkern, zu den Anglofriesen gehörten. Zudem widerspricht das inlautende *d*[1], und wenn Möller Recht haben sollte, ausserdem noch der Anlaut, insofern als dänisch *Jyder* eine Grundform **Jeutiones* oder **Jūtiones* zur Voraussetzung hätte[2]. Von diesen lautlichen Schwierigkeiten würde die letztere bestehen bleiben, wenn der Name der dänischen Jüten mit dem der englischen Jüten identisch wäre, deren älteste Namensform latinisiert als *Eutii* anzusehen wäre, ein Name, der in den »*Euciis*, qui se nobis voluntate propria tradiderunt« in einem Briefe Theudeberts an Justianus wirklich vorzuliegen scheint, und ebenso in dem *Euthio*, den Venantius Fortunatus unter den Feinden der Franken aufzählt. Ten Brink[3], dem ich beistimme, glaubt trotz Möller, dass der dänische Name mit dem englischen zu identifizieren sei, und nimmt an, dass die englischen Jüten auf dem Kontinent denselben Landstrich wie die dänischen Jüten bewohnt und daher denselben Namen getragen haben. In diesem Falle würde uns die Heimat der englischen Jüten bekannt sein. Andernfalls wüssten wir gar nichts darüber zu sagen, als dass wir es mit einem kleineren anglofriesischen Stamm zu thun haben.

Die, wie wir richtiger sagen wollen, Euten waren vielleicht der erste Stamm der von den Anglofriesen nach England übersetzte und sich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhs. hier festsetzte. Auf sie bezieht sich wohl die Nachricht des *Chronicon imperiale* zum J. 441: »Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque laceratae in ditionem Saxonum rediguntur.« Das Gebiet der Euten war Kent, die Insel Wight und der ihr gegenüberliegende Teil von Hampshire. Baeda I 15: »Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis. De Iutarum origine sunt

Cantuarii et Victuarii, hoc est ea gens, quae Vectam tenet insulam et ea, quae usque hodie in provincia Occidentalium Saxonum Iutarum natio nominatur, posita contra ipsam insulam Vectam.« Sie haben ihre politische Selbständigkeit nicht lange gegen das übermächtige Mercia und Wessex zu behaupten vermocht.

[1] Anders R. Much, PBB. XVII 208. — [2] Zuletzt IF. VII 293. — [3] *Beowulf* 201—206. Ebenso R. Much, PBB. XVII 208 f.

Anm. R. Loewe, *Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere*, Halle 1896, S. 29—33 hält die Eudoses und die mit ihnen zu identifizierenden anglofriesischen Jüten für einen Teil der Eruli, die nach ihm Anglofriesen sind, und erblickt einen versprengten Rest dieses Volkes in der *Εὐδοσιανοί* an der Nordostküste des Schwarzen Meeres.

d) Chauci und Sachsen.

Zeuss 138—141, 150 f., 380—388, 490—495. — M. Rieger, ZfdA. XI 186—192. — G. Bolze, *Die Sachsen vor Karl dem Grossen*, Progr., Berlin 1861. — L. Weiland, *Die Angeln*, Tübingen 1889, S. 26—34. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 22 f. — A. Meitzen, *Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* II, Berlin 1895, S. 10—30. — Fr. Jacobi, *Quellen zur Geschichte der Chauken und Friesen in der Römerzeit*, Progr., Emden 1895. — Vgl. auch die S. 860 angeführte Litteratur.

§ 136. Die Sachsen sind der dritte Stamm, der an der Besiedlung Englands teilgenommen hat, und dessen sprachliche Eigenart im Altenglischen und noch im heutigen Englischen deutlich hervortritt. Wenn man aus dem Raume, den sie in England einnehmen, einen Schluss ziehen darf, so wäre es der, dass sie im Vergleich zu den Euten zwar einen sehr grossen, im Vergleich zu den Angeln aber einen an Ausdehnung nicht unbeträchtlich kleineren Stamm ausgemacht hätten. Eine solche Schlussfolgerung ist deshalb nicht zutreffend, weil der gesamte Stamm der Angeln, von den Sachsen aber nur ein Teil an der Besiedlung Englands teilgenommen hat. Denn diejenigen Sachsen, die in Norddeutschland zu einem besonderen, mächtigen Stamm erwachsen sind, dürfen von den englischen Sachsen nicht getrennt werden. Wir haben es mit ein und demselben Volk zu thun.

§ 137. Der Name Sachsen begegnet zum ersten Mal bei Ptolemaios (II 11, 7). Sie sassen nach ihm jenseits der unteren Elbe »*ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου*«. Nach den Sachsen nennt er weiter eine Reihe von kleineren Stämmen, mit denen wir nichts anzufangen wissen, und als letzten von diesen im Norden der kimbrischen Halbinsel die *Κίμβροι*. Hiernach sind die Sachsen zweifellos in Holstein zu suchen, wenn auch ihre Ausdehnung nach Osten hin nicht klar ist. Nach Ptol. folgten östlich »*μετὰ τοὺς Σάξονας ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Σνήβου ποταμοῦ Φαροδεινοί*«, dann bis zur Oder die *Σειδινοί*. Die geographische Deutung aller dieser Namen ist unsicher[1]. Ptol. erwähnt dann noch (II 11, 15) als Inseln »*κατὰ τὰς τοῦ Ἄλβιος ἐκβολὰς αἱ καλούμεναι Σαξόνων τρεῖς*«, unter denen wohl am ehesten die 3 Inseln, aus denen Eidersted im Mittelalter bestand, zu verstehen sind. Die Kenntnis von Sachsen in Holstein bezw. in Eidersted kann Ptolemaios oder vielmehr sein Vorgänger Marinos nicht aus gleichzeitigen Quellen gehabt haben. Nur unter Augustus war den Römern Gelegenheit gegeben, die Küste von Schleswig-Holstein kennen zu lernen, und wir müssen daher, unbekümmert um ihr Fehlen bei Tacitus, die Sachsen bereits um Chr. Geburt in Holstein ansetzen. Von hier aus ist ihre Beteiligung an den Zügen nach England verständlich, wenn sie die Südnachbarn der Angeln waren. Aber auch von den deutschen Sachsen dürfen sie

nicht getrennt werden; denn in Holstein hat (mit Ausnahme des Ostens), soweit unsere geschichtliche Kenntnis reicht, nie ein anderes Volk gesessen als die Sachsen[2]. Wir haben es also mit einer ähnlichen Erscheinung zu thun, wie wir es bei den Angeln gesehen haben (§ 131 ff.) und bei den salischen Franken sehen werden (§ 163 und 171 ff.): ein von Hause aus kleinerer Stamm hat seine Herschaft über die Nachbarstämme ausgedehnt und erscheint nun als ein politisch mächtiges Volk.

Diese Sachsen sind es, welche im J. 286 in die Geschichte eintreten, von den Römern an der Waal und der Küste Nordfrankreichs bekämpft[3], und deren Ansturm seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhs. sich die Römer nicht zu erwehren vermochten. Sie erscheinen als Nachfolger der Chauci, gegen welche die Römer seit 47 n. Chr. zu kämpfen hatten.

[1] Ich möchte mit H. Möller noch am ehesten *Φαρδειvοί* in *Βαρδειvοί* bessern (*Φ* für *B* wie *Φρουγουδίωνες* für *Βουργουνδίονες*, § 95), so dass die Sachsen die Langobarden in Lauenburg zu Nachbarn gehabt hätten. Für *Σειδινοί* vermute ich *Σειβινοί* oder *Σειμινοί* = *Semnones* (ZfdA. XXXVII 9—12). — [2] Über die vorgeschichtlichen Goten vgl. oben S. 786. — [3] Eutropius IX 21; Orosius VII 25, 3.

§ 138. Die Chauci (vgl. über deren Zugehörigkeit zu den Anglofriesen § 122) sind nach Tacitus einer der mächtigsten Stämme unter den Germanen. *Germ.* 35 beschreibt er ihre Wohnsitze als Ostnachbarn der Friesen, also östlich der Emsmündung, und als Nord- und Ostnachbarn der in Westfalen sitzenden Chamavi und Angrivarii und der in Hessen sitzenden Chatti. »Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit justitia tueri.« Er schildert sie als ein friedfertiges Volk. Über ihre Wohnsitze von der unteren Elbe bis zur unteren Ems sind wir durch zahlreiche Belege gut unterrichtet[1]. Sie zerfielen in Chauci majores und minores. Die grosse Ausdehnung ihres Gebietes bei Tacitus haben sie erst in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhs. n. Chr. erlangt durch die Vertreibung der Amsivarii[2] von der unteren Ems, durch die Zurückdrängung bezw. Unterwerfung der Cherusci und durch die Auswanderung der Angrivarii von der Weser[3]. Vgl. unten § 149 f. Mitte des 1. Jahrhs. erscheinen die Chauci bereits am Niederrhein[4]. Sie nehmen an dem batawischen Kriege Teil und erscheinen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhs. wiederum am Niederrhein[5].

Seit dem 4. Jahrh. erscheint dies mächtige Volk in der Geschichte unter dem Namen der Sachsen. Vorher also, so müssen wir schliessen, haben sich Chauci und Sachsen politisch zu einem Volk verschmolzen, und da dieses den Namen Sachsen trägt, so müssen wir ferner schliessen, dass die Sachsen, von Holstein aus über die Elbe vordringend, die Chauci zu ihren Unterthanen gemacht haben — es sei denn, dass *Chauci* und *Saxones* Namen für ein und dasselbe Volk gewesen sind. Zu Anfang der 60er Jahre des 4. Jahrhs. werden die gegen die salischen Franken siegreichen Chauci, wenn Zeuss im Rechte ist[6], von Zōsimos (III 6) ein Teil der Sachsen genannt: »*Κουάδους* [lies: *Καούχους*[6]], *μοῖραν σφῶν* [scil. *τῶν Σαξόνων*] *ὄντας*«.

[1] Zeuss 139 f., Zippel 22 f. — [2] Tac., *Ann.* XIII 55. — [3] Tac., *Germ.* 33. — [4] Tac., *Ann.* XI 18 und Plin., *N. H.* IV 101. — [5] Spartianus, *Vita Didii Juliani* I 6. Vgl. auch Claudianus, *De consulatu Stilichonis* I 225 für das Jahr 395. — [6] Zeuss 331 f. und 382 und v. Schevichaven, *Bijdragen tot eene Geschiedenis der Bataven*, Leiden 1875, S. 119. Anders M. Rieger, ZfdA. XI 189 f., der dafür die Chamavi einsetzt, aber S. 191 gleichfalls meint, dass die Chauci später unter dem Namen der Sachsen erscheinen. *Χαμαβους* wollen auch einsetzen v. Sybel, Jbb. d. Alterthumsfreunde im Rheinlande 1844, S. 21, R. Schröder, *Die Franken und ihr Recht*, S. 3 und K. Lamprecht, Zs. d. Aachener Geschichtsvereins IV 44. Vgl. Weiland a. a. O. S. 30 Note 1.

§ 139. Ein exakter geschichtlicher Beweis, dass die Chauci in den Sachsen aufgegangen sind, lässt sich zwar aus dem Grunde nicht führen, weil wir über die politischen Vorgänge innerhalb Deutschlands von der Römer- bis zur Völkerwanderungszeit überhaupt nicht unterrichtet sind. Aber für das 5. Jahrh. haben wir jedenfalls nicht nur mit den holsteinischen Sachsen sondern auch auch mit denen in der Provinz Hannover zu rechnen, und so dürfen wir eine Beteiligung dieser chaukischen Sachsen an der Besiedlung Südenglands voraussetzen, um so mehr, als Holstein ja gewiss (wie die nördlicheren anglischen Lande) entvölkert worden wäre, wenn wir die weite Landschaft im Auge haben, welche die Sachsen in England inne haben. Die Auswanderung fand zur See statt. Es ist also zunächst an die Küstenbewohner zu denken, und hier scheint insbesondere das nachmalige Ostfriesland seine Bevölkerung abgegeben zu haben, weil in diese Landschaft dann die Friesen eingerückt sind.

§ 140. Der Übersiedlung der Sachsen nach England gingen besonders seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhs. Raubzüge längs der Küste von Nordfrankreich voraus (Ammianus Marcellinus XXVII 8, 5. XXVIII 2, 12; 5, 1 und 4. XXX 7, 8). Hier haben sie auch zuerst, vor den Normannen, Fuss gefasst, so dass diese Küste »litus Saxonicum« genannt wurde. Gleich den Normannen haben ihre Vorgänger sich im 5. Jahrh. auch an der Loiremündung festgesetzt. Zu dauerndem Besitz aber sind sie hier nur in einem Teile der Normandie gelangt, wo sie bei Bayeux 578 und 590 als Saxones Bajocassini genannt werden (Gregor von Tours V 26 und X 9).

Offenbar von hier aus, von dem litus Saxonicum ist der Hauptstrom nach Britannien übergesetzt. Denn sie haben die ganze Südküste besetzt (mit Ausnahme des westlichsten, den Kelten verbleibenden Zipfels und des von den Euten, wie es nach der Karte scheint, schon vorher besiedelten Kent im Osten und Wight nebst gegenüber liegender Küste). Auf eine andere Expedition ist vielleicht ihre Niederlassung in Essex zurückzuführen. Vgl. hierzu die Karte in Bd. I zu S. 1108.

A. F. H. Schaumann, *Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme*, Göttingen 1845.

§ 141. Die Übersiedlung nach England ist durch politische Ereignisse veranlasst worden. Zu Anfang des 5. Jahrhs. (um oder nach 406) wurden fast alle römischen Truppen aus Britannien weggezogen. Deshalb fanden die Sachsen (Euten?), die um 410 an der südenglischen Küste einfielen, wie sie es schon 365 gethan hatten (Ammianus Marcellinus XXVI 4, 5), keinen Widerstand und vermochten Boden zu gewinnen. Nach der brittischen Überlieferung wären die Sachsen noch vor den Euten gekommen und hätten sich an der Ostspitze von Kent festgesetzt. Um 428 wurde Hengist und Hors von den Eingeborenen zur Landesverteidigung in Sold genommen. Seit 441 hielten die Sachsen das ganze Land militärisch besetzt, so dass viele Britten vorzogen sich eine neue Heimat jenseits des Kanals zu suchen. Seit 446 aber gewannen nördlich der Themse die Britten wieder die Oberhand, und die Sachsen mussten sich in den Süden und Südosten zurückziehen, von wo sie sich nicht verdrängen liessen. Baeda I 15: »Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis . . . . . De Saxonibus, id est ea regione, quae nunc Antiquorum Saxonum cognominatur, venere Orientales Saxones, Meridiani Saxones, Occidui Saxones.« Sie haben die Reiche Essex, Middlesex, Sussex (mit Surrey) und Wessex gegründet: zuerst Sussex, nach der *Sachsenchronik* i. J. 477 (nächst Kent die erste angelsächsische Staatengründung), dann um 500 Wessex. Die definitive

Besiedlung des Landes erfolgte erst nach dem entscheidenden Siege über die Britten i. J. 519. Die Nordgrenze der Sachsen blieb zunächst der Lauf der Themse. Nach deren Überschreitung gründeten sie nordwestlich und nordöstlich von London Middlesex und 527 Essex. Die Euten in Kent und bei Wight haben sie allmählich sprachlich aufgesogen. Im Westen haben sich aber die Kelten zunächst noch gehalten, zunächst politisch, dann sprachlich. Sie sind hier sehr allmählich zurückgedrängt worden. Die keltische Sprache ist in Cornwall erst zu Beginn des 17. Jahrhs. ausgestorben.

Über die Abhängigkeit der sächsischen Staaten von Mercia im 8. Jahrh. und die Hegemonie von Wessex über alle Angelsachsen seit 829 s. § 134.

J. M. Kemble, *Ueber die Stammtafel der Westsachsen*, Münster 1836. — R. Thurneysen, Zs. f. celt. Philol. I 168 und Engl. Studien XXII 163—179.

D. DIE DEUTSCHEN SACHSEN.

Widukindus Corbeiensis, *Res gestae Saxonicae*, 967 (ed. G. Waitz, *MG. SS.* III 408—467; in us. schol. [8], Hannoverae 1882; deutsch von R. Schottin [2], *Die Geschichtsschreiber d. dt. Vorz.*, Leipzig [1891]); vgl. R. Koepke, *Widukind von Korvei* (*Ottonische Studien* I), Berlin 1867; J. Raase, *Widukind von Korvei*, Diss., Rostock 1880. — G. L. L. Kufahl, *De Saxonum origine et usque ad an. CDL p. C. rebus gestis dissertatio*, Berolini 1830. — A. v. Wersebe, *Ueber die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken*, 2 Bde., Hamburg 1834. 36. — Zeuss 380—397. — A. Fr. H. Schaumann, *Geschichte des niedersächsischen Volks von dessen erstem Hervortreten auf deutschen Boden an bis zum Jahre 1180*, Göttingen 1839. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache* 608—658. — G. Bolze, *Die Sachsen vor Karl dem Grossen*, Progr., Berlin 1861. — J. S. Seibertz, *Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, 9 Bde., Arnsberg 1839—64; I 3, 4 erste Hälfte von W. Tobien, ebd. 1875. (Bd. I 1 auch u. d. Titel *Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg*, ebd. 1845; Bd. I 2 auch u. d. Titel *Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen*, ebd. 1855; Bd. III—IV auch u. d. Titel *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, 3 Bde., ebd. 1839. 43 54; Bd. I reicht bis 1508, das *Urkundenbuch* bis 1800.) — H. Hockenbeck, *De Saxonum origine et rebus ad Caroli Magni usque aetatem ab iis gestis*, Diss., Münster 1868. — W. Kentzler, *Zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen*, Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1870 (1871) 164—176 — W Kentzler, *Karls des Grossen Sachsenzüge*, Forsch. z. deutschen Gesch. XI (1871) 79—97 und XII (1872) 317—410. — W. Tobien, *Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens* I, Elberfeld 1869, II 1, 1873 — G. Dehio, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen*, 2 Bde., 1877. — Aug. Schmidt, *Die Sachsenkriege unter Karl dem Grossen*, Diss., Rostock 1882. — A. Tibus, *Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster* I, Münster 1885. — J. Wormstall, *Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier, mit Rücksicht auf den Ursprung der Franken und Sachsen*, Münster 1888. — O. v. Heinemann, *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, 3 Bde., Gotha 1884. 86. 92. — Chr. Ritter, *Karl der Grosse und die Sachsen*, 2 Teile, Dessau 1894. 95. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* II, Berlin 1895, S. 15—29 und 53—77. — R. Andree, *Braunschweiger Volkskunde*, Braunschweig 1896. — J. B. Nordhoff, *Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen*, Münster 1898. — Vgl. auch die Litteratur zu § 156.

§ 142. An der ursprünglichen Identität der englischen und der deutschen Sachsen [1] kann kein Zweifel sein. Das erste Zeugnis für die Sachsen zu Beginn unserer Zeitrechnung (oben § 137) kennt sie in Holstein, und diese holsteinischen Sachsen kommen als Südnachbarn der Angeln in erster Reihe für die Besiedlung Englands in Betracht. Holstein ist aber auch von je her der Sitz der deutschen Sachsen gewesen, und hat auch der Sachsenname in Deutschland eine ungleich grössere Ausdehnung, so ist diese Ausdehnung auf Westfalen und den nördlichen Teil der Provinz Sachsen durch die Geschichte

bezeugt, und auf Kombination sind wir nur angewiesen für die Übertragung des Sachsennamens auf die Provinz Hannover, in welcher im 1. Jahrh. n. Chr. die Angrivarii und die ingwiaiwischen Chauci gewohnt haben. Aber auch zugegeben, die Angrivarii und Chauci sind politisch in den holsteinischen Sachsen aufgegangen, oder die Chauci sind mit den Sachsen identisch, die Schwierigkeit, die englischen und die kontinentalen Sachsen zu identifizieren, besteht in dem grossen Abstande der sächsischen Sprache in England von der in Deutschland, während doch die geistige Veranlagung beider Stämme keinen solchen Unterschied aufweist. Der sprachliche Abstand ist so gross, dass man wohl die westgermanischen Mundarten in die zwei Gruppen anglofriesisch und deutsch zerlegt, und hierbei das englische Sächsisch zur ersten, das deutsche Sächsisch zur zweiten Gruppe zählt — letzteres freilich anfechtbar: vorsichtiger sollte man wenigstens für das Altsächsische eine Mittelstellung zwischen Englisch und Deutsch zugeben.

[1] *Antiqui Saxones* (Baeda I 15. V 9. 10. 11), ae. *Ealdseaxan.*

§ 143. Wir kennen die älteren niederdeutschen Mundarten nur äusserst mangelhaft, und bei den meisten Denkmälern ist es bisher nicht gelungen sie genauer zu lokalisieren. Das aber darf man sagen, es zeigen sich in ältester Zeit eine Reihe von so ausgeprägt anglofriesischen Zügen, und diese hat die spätere Sprache dermassen verwischt, dass man das Altsächsische nicht als die unmittelbare Ursprache des Mittel- und Neuniederdeutschen ansprechen kann. Diese Züge sind am deutlichsten in den urkundlichen Namen ausgeprägt, am geringsten im *Heliand,* auf den sich vorzugsweise unsere altsächsische Grammatik aufbaut. Aber auch aus den altsächsischen Sprachdenkmälern lassen sich die folgenden anglofriesischen Spuren ermitteln[1], zu deren Erklärung die Annahme altenglischer Schreiber nicht ausreicht:

In erster Reihe

1) Germ. *a* in geschlossener Silbe erscheint zwar in der Regel wie im Deutschen als *a*, vereinzelt jedoch als *e* (Belege bei W. Schlüter in der von F. Dieter herausgegebenen *Laut- und Formenlehre der altgermanischen Dialekte* I, Leipzig 1898, S. 99, § 70, 4 c) — mndd. und nndd. stets *a.*

2) Germ. *ā* erscheint zwar in der Regel wie im Deutschen als *ā*, vereinzelt indessen als *ē* (Belege bei Schlüter a. a. O. S. 96, § 69, 1 Anm.) — mndd. und nndd. stets nur *ā.*

3) Germ. *a* vor Nasal ist einmal als *å*, 2 mal als *o* belegt (Schlüter S. 107, § 76) — mndd. und nndd. nur *a.*

4) Germ. *ā* vor Nasal erscheint zwar in der Regel wie im Deutschen als *ā*, vereinzelt aber als *ō* (Schlüter S. 107, § 76) — mndd. und nndd. stets *ā.*

5) Bei der Ersatzdehnung für das vor stimmlosen Reibelauten geschwundene *n* oder *m* erscheint ein vorhergehendes germ. *a* als *ō* oder als *ā* (d. i. *å*) (Schlüter S. 97 f. 3 und S. 282 f., § 163, 1) — mndd. und nndd., soweit die Ersatzdehnung vorhanden, nämlich vor germ. *h, s* und *f* im Nordosten *ō*, im Südwesten *å*[2].

6) Germ. *o* und *e* erscheinen vor einfachem Nasel bisweilen als *u* und *i* (Schlüter S. 107, § 76) — mndd. nndd. *o* und *e.*

7) Vereinzelt findet sich nach Palatal der Lautwandel von germ. *e* zu *i* und von westgerm. *ā* zu *ē* (Schlüter S. 108, § 78, 1) — mndd. und nndd. ist mir keine Spur hiervon bekannt.

8) Unbetontes *ō* erscheint zwar in der Regel wie im Deutschen als *o*, des öftern aber als *a* (Schlüter S. 116 Anm. 2, S. 117 Anm. 3 und S. 118, 3 und *Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache* I, Göttingen 1892, S. 6—11, 52 f., 68, 70, 81—87, 93 und 95—112).

9) *n* und *m* vor *s*, *þ* und *f* ist in der Regel mit Ersatzdehnung geschwunden wie im Anglofriesischen, vor *s* und besonders vor *þ* aber auch öfter erhalten, wie im Deutschen[8] (Schlüter S. 108, § 79, 1 und S. 282 f., § 163, 1) — mndd. und nndd. vor *f* und in der Regel auch vor *s* geschwunden, aber vor *þ* stets *n* erhalten[4].

10) Zuweilen Mouillierung eines *k* vor palatalen Vokalen: *ke* > *kie*, *kē* > *kiē* (Schlüter S. 272), fraglich, wie weit vielleicht als Diphthongierung nach palatalem *k* aufzufassen[5] — mndd. und nndd. keine Spur[6].

11) Die schwachen *ō*-Verba haben zwar in der Regel wie im Deutschen überall *o* in den Endungen durchgeführt, vereinzelt ist aber auch die anglofries. Flexion des Ind. Praes. auf *-oiu*, *-as(t)*, *-aď*, *-iaď* belegt (Schlüter, *Unters.* S. 96—102).

In zweiter Reihe:

12) Vereinzelt kommt vor *r* Brechung eines *a* zu *e*, eines *e* zu *a* oder *i*, eines *i* zu *e* vor (Schlüter S. 106, § 74) — mndd. und nndd. nur *e* zu *a*. Es handelt sich wahrscheinlich um zeitlich gänzlich verschiedene Vorgänge, so dass der Lautwandel *e* > *a* von der anglofries. Brechung ganz zu trennen wäre.

13) Vereinzelt kommt vor *h* Brechung eines *i* zu *iu* oder *ia*, eines *e* zu *o* vor (Schlüter S. 108, § 78, 2) — mndd. und nndd. keine Spur.

14) Germ. *ai* erscheint zwar in der Regel als *ē*, vereinzelt jedoch auch als *ā* (Schlüter S. 96, § 69, 2a Anm. 1) — mndd. und nndd. stets *ē* bezw. diphthongiert. Dieser Fall ist wahrscheinlich zu streichen, da die vereinzelten, auf 6 Wörter im *Heliand*, eins in der *Genesis* und 2 in der *Abrenuntiatio* beschränkten *ā* auf altenglische Schreiber zurückzuführen sein dürften.

15) Metathesis (Schlüter S. 284, § 165, 1a), nicht eigentlich als anglofriesisches Charakteristikum zu bezeichnen.

[1] Vgl. L. Morsbach, Anglia, Beiblatt VII (1897) 323—332. — [2] Verf. *Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten*, Leipzig 1895, S. 69 f. — [3] W. van Helten (IF. V 191 f.) nimmt an, dass lautgesetzlich der Schwund nur eingetreten sei, wenn der auf den Nasal folgende Reibelaut zur selben Silbe gehörte, eine Annahme, der ich schon wegen *fīthan*, *ūthia* nicht beitreten kann. — [4] Vgl. auch R. Kögel, IF. III 291 f. *Süden* gilt wegen des *ü* als ein ndld. Lehnwort, was teilweise jedenfalls zutreffend ist, wenngleich der Lautwandel *ū* > *ü* sporadisch auch im Niedersächsischen sowohl zwischen Braunschweig und Lüneburger Heide als auch in Holstein nachweisbar ist. — [5] Mouillierung und weiterhin Assibilierung wird bewiesen durch Beispiele wie *Kievermont* (Widukind II 22. 28) = *Chèvremont*, *bizi* Bach (Thietmar), *Celle* < *Kiellu*. Vgl. unten S. 865. — [6] Mit alleiniger Ausnahme von *sever* Käfer. Die *z* im Dithmarschen erklären sich aus friesischer Beimischung, vgl. C. Walther, Ndd. Jb. II 134—138.

Anm. 1. Dasselbe sporadische Hervortreten anglofriesischer Eigentümlichkeiten finden wir im Altniederfränkischen, und auch hier hat die spätere Sprache die meisten derselben verwischt. Wir dürfen hier an die Ausdehnung des Machtbereichs der Friesen bis zur Scheldemündung, an die Warnen und Angeln in dem niederrheinischen Thüringen (§ 130 und 132) und an die von Karl dem Grossen importierten Sachsen denken, vielleicht auch an Niederlassungen der nordelbingischen und chaukischen Piraten.

Anm. 2. E. Schröder, Mitth. d. Inst. f. oesterr. Geschforsch. XVIII (1897) S. 15 hat ausser dem Lautwandel *a* > *e* und dem schwachen Nom. Sg. Msc. auf *-a* (Zeuss 392 Anm.), der den Lautwandel des unbetonten *ō* zu *a* repräsentiert, als anglofriesische Kennzeichen noch angeführt: den Umlaut des *a* zu *i*, germ. *au* > *ā*, ausltd. *g* als Reibelaut und die Assimilation von *ld* > *ll*. Diese Erscheinungen, denen noch germ. *eo* > *ia* und anltd. *g* = *j* hinzuzufügen wäre, sind allerdings der anglofriesischen Mundart innerhalb des Altsächsischen eigen; aber spezifisch anglofriesisch zu nennen wäre nur der Umlaut des *a* zu *i* in der Beschränkung auf die Stellung vor *r* (Brechung). Das nebenbetonte *i* in *-stidi*, *-biki* darf bis zu einem gewissen Grade als gemeinsächsisch bezeichnet werden. *ā* (d. i. *å*) < germ. *au* ist orthographisch zu beurteilen. Es wechselt (wie

im Ripwarischen) mit *ō*; vgl. z. B. die westfälischen Ortsnamen *Lahde* < 1168 *Lothe*, *Raan* < 1402 *Roden*, *Seppenrade* < 1184 *Scppenrothe*, seltener umgekehrt, z. B. *Lohe* < 1000 *Laa*. Germ. *au* ist im Altsächsischen überhaupt zu *å* geworden, das von dem germ. *ō* geschieden war, wie die heutigen Mundarten beide Laute scheiden. *å* (geschrieben *a*) ist zwar auch ostfriesisch, westfriesisch aber entspricht ein reines *ā* und altenglisch *éa*. Spirantische Aussprache des auslautenden *g* ist gleichfalls nichts spezifisch Anglofriesisches; noch weniger *ll* < *ld*, denn diesen Lautwandel kennt zwar das spätere Rüstringische, nicht aber das übrige Ost-, das Westfriesische und das Englische (westfries. sogar *ld* > *d*).

§ 144. Die genannten anglofriesischen Eigentümlichkeiten, von denen eigentlich nur die ersten 13 gezählt werden dürfen, finden sich in unsern Denkmälern nur sporadisch, fast konsequent von den lokalisierbaren Denkmälern allein in den *Merseburger Glossen*[1], in denen Punkt 1, 2, 3, 4, 8, 10, 11 und 12 belegt ist. 6, 7, 9, 10, 12, 15 ist in der *Freckenhorster Heberolle* belegt; 1, 4, 6, 7, 10 in den *Strassburger Isidorglossen*; 2, 8, 9, 12, 15 in den *Vergilglossen*; 6, 9, 10, 12, 15 in den *Düsseldorfer Prudentiusglossen*. Im *Heliand* findet sich Punkt 1, 3, 4, 13 und 15 gar nicht, 2 ganz selten, 5 sowohl *ō* wie *ā*, 6 in der Regel, 7 in *gēr* »Jahr«, 8 zuweilen, 9 meistens, 10 vereinzelt, 11 spurenweise, 12 und 14 vereinzelt.

Das geographische Gebiet für die anglofriesische Mundartenschicht lässt sich nach unsern Sprachdenkmälern nicht ermitteln, einmal deshalb nicht, weil nur wenige Denkmäler bisher einigermassen sicher lokalisiert worden sind, und zum andern, weil von den lokalisierbaren allein die *Merseburger Glossen* eine ausgeprägt anglofriesische Mundart haben, die andern aber die anglofriesischen Eigentümlichkeiten nur ausnahmsweise zeigen. Positiv würde also die anglofriesische Mundart allein für die Merseburger Gegend konstatierbar sein. Negativ lässt sich nur sagen, dass Essen am wenigsten von dieser Mundart hat; denn die *Essener Heberolle* und *Essener Berichte* weisen keine solchen Spuren auf, ebenso die *Essener Gregorglossen*, welche indessen die Metathesis kennen (*bernit*), während freilich in der aus Essen stammenden *Homilie Bedas gēr* »Jahr« und *kiēsur* »Kaiser« (§ 143, 7 und 10) und die Brechung in *waroldi* »Welt« und *kerika* »Kirche (§ 143, 12) belegt ist.

[1] Die Sprache der *Merseburger Glossen* habe ich PBB. IX 579—581 auf eine anglische Kolonie zurückgeführt. Von Angeln in der Gegend von Merseburg (bezw. Walbeck) fehlt indessen jede Spur — die Landschaft Engilin liegt südlich der Unstrut. Näher würde es liegen, an Friesen zu denken (§ 125 Anm.), da das Friesenfeld bis in die Nähe von Merseburg reichte, und die Form *duuan* »thun« zum Friesischen, nicht aber zum Altenglischen stimmt. Friesisch und zwar westfriesisch würde auch *stān* »stehen« sein, während diese Form andernfalls eine Ausnahme von dem sonstigen Sprachcharakter des Denkmals bilden würde. Gegen das Friesische würde allein der stete Infinitiv auf *-n* sprechen, wenngleich wir nicht sagen können, ob nicht um 1000 oder in der Zeit, in welcher Friesen sich dort niedergelassen haben (vermutlich im 6. Jahrh.) das auslautende *n* in Westfriesland noch bestanden hat. Indessen die freilich wenig bekannten geschichtlichen Verhältnisse sprechen nicht für eine so grosse Ausbreitung der Friesen, und wenigstens bei Thietmar, der VI 19 und IX 27 die Friesen an der Nordsee nennt, sollten wir eine Erwähnung der Merseburgischen Friesen erwarten, wenn solche existierten. Ich halte es einstweilen für richtiger, die Sprache der Glossen aus dem Zusammenhang mit dem Altsächsischen nicht herauszureissen.

§ 145. Ergebnisreicher dürfte sich eine umfassende Untersuchung der urkundlichen Eigennamen gestalten[1]. Einstweilen weiss ich hierüber nur zu sagen, dass

1) die anglofriesische Mundart im ersten Viertel des 11. Jahrhs. wiederum für Merseburg bestätigt wird. Das *Merseburger Totenbuch*[2] und die Eigennamen bei Thietmar von Merseburg[3] bestätigen und ergänzen das aus

den *Merseburger Glossen* gewonnene Ergebnis[4]. Von den in § 143 genannten Erscheinungen ist 5, 6, 7, 9, 13, 14 und 15 in den Glossen nicht belegt. In den Eigennamen ist zu 5 *Os-* und *-nath* belegt[5]; für 6 fehlt ein sicherer Beleg, wenn man nicht *Sumeringe, Sumeringi* im *Totenbuch* dafür gelten lassen will[6]; 7 ist nicht konstatierbar; 9 ist für *s* und *th* vielfach belegt[7]; 13 und 14 ist nicht belegt; für 15 habe ich einen Beleg gleichfalls nicht gefunden.

2) Eine anglofriesische Mundart tritt nächst Merseburg am stärksten in Herford[8] und Paderborn[9] und besonders in Corvey[10] hervor.

3) In diesen Orten, im Münsterlande, im Osnabrückschen und Mindenschen ist bekannt: *ē* für urgerm. *ā* (Namen mit *rēd*)[11], der Lautwandel *ans* > *ōs* und *as* (Namen mit *ōs* neben *ās*), *a* für unbetontes germ. *ō* (Nom. Pl. auf *-as*), Schwund des *n* vor *þ* mit Ersatzdehnung (Namen mit *suīth*), Brechung des *a* vor *r* zu *e* (Namen auf *-herd*) und Metathesis (*burn* neben *brunno*).

[1] Vgl. einstweilen W. Crecelius, *Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes* I. IIa. IIb. IIIa. IIIb., Elberfeldae 1864—69 und Berolini [1869—70] (besonders für Werden); M. Heyne, *Altniederdeutsche Eigennamen aus dem neunten bis elften Jahrhundert*, Halle 1867; H. Althoff, *Grammatik Altsächsischer Eigennamen in Westfälischen Urkunden des neunten bis elften Jahrhunderts*, Paderborn 1879; E. Schröder in den Mitth. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforschung VIII 1—52. — [2] ed. E. Dümmler, Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins XI, Nordhausen 1867, S. 223—264. — [3] 975—1018, ed. Fr. Kurze, Hannoverae 1889. — [4] Vgl. H. Hartmann, *Grammatik der ältesten Mundart Merseburgs I. Der Vokalismus*, Berliner Diss., Norden 1890. — [5] Hartmann, S. 6, § 8. — [6] ebd. S. 17, § 29. — [7] ebd. S. 6, § 8. S. 14, § 21, 2. S. 17, § 30. — [8] R. Wilmans, *Die Kaiserkunden der Provinz Westfalen* I, Münster 1867. — [9] *Annales Patherbrunnenses*, ed. P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870; *Vita Meinwerci*, ed. Pertz, *MG. SS.* XI 104—161. — [10] *Traditiones Corbeienses*, ed. P. Wigand, Leipzig 1843; *Monumenta Corbeiensia*, ed. Jaffé, Berlin 1864, dazu Widukindi Corbeiensis *Res gestae Saxonicae* (oben S. 860). — [11] *ē* in westfälischen Ortsnamen s. H. Jellinghaus, *Die westfälischen Ortsnamen*, Kiel und Leipzig 1896, S. 156; sonst in Urkunden, PBB. XI 28 f.; ausser Merseburg besonders in Herford und Corvey. Wegen *a* < *e* ist nicht Erhaltung des germ. *ā* anzunehmen sondern (wie im Anglofriesischen) *ē* < wgerm. *ā* < urgerm. *ǣ*.

§ 146. Fragen wir jetzt, wie weit einzelne der oben als anglofriesisch bezeichneten Erscheinungen auf Grund der gegenwärtigen Mundart und auf Grund der Ortsnamen lokalisierbar sind, so kommt allein der Wechsel von *ō* und *å* für germ. *a* vor *n* + *s* (§ 143, 5), der Schwund des *n* vor *þ* (ebd. 9), die Mouillierung eines *k* (ebd. 10) und die Metathesis (ebd. 15) in Frage.

1) Der bereits im *Heliand* belegte Wechsel von *ō* und *å* besteht in den heutigen Mundarten fort: *gōs* »Gans« wird von den Küstenmundarten und vom Ostfälischen vorausgesetzt, *gås* von den westfälischen und engrischen Mundarten, so dass eine ungefähre Linie von der Emsmündung bis zum Harz ein nordöstliches Gebiet mit dem ausgesprochener anglofriesischen *ō* von dem südwestlichen Gebiet mit *å* scheidet[1]. — Altmerseburgisch ist 5 mal *o* vor *s*, einmal *a* vor *þ* belegt.

2) Der Schwund des *n* vor *þ* mit Ersatzdehnung ist auf dem ganzen niedersächsischen Sprachgebiet nachzuweisen, besonders durch die Ortsnamen mit *Sud-, Suder-* (von denen mit *Süd-, Süder-* will ich der Vorsicht halber hier absehen), wie im Regierungsbezirk Arnsberg ausser *Sauerland* < *Sūerland* < *Sūtherland*: *Suttrop*, Regbz. Münster: *Suddorf, Suttorf, Sudhoff, Sudmühle, Suderwich, Suderwick*, Regbz. Minden: *Sudheim, Sudbrack*, Regbz. Osnabrück: *Suddorf, Suttorf, Suttrup*, Regbz. Hannover: *Suttorf, Sudwalde, Sudweyhe*, Regbz. Lüneburg: *Suderburg, Suderbruch, Suder-Wittingen*, Regbz. Hildesheim: *Sudheim, Sudershausen*, Regbz. Magdeburg: *Suderode, Sudenburg*. Vgl. ferner: *Angelmödde* (bei Münster, an der Mündung der Angel) < 13.

Jahrh. *Angelmude, Rahm(e)de* (bei Altena) < 11. Jahrh. *Rammuthe*[2], *Backemude* (bei Meppen), *Müden* (Lüneburger Heide, an der Mündung der Wietze) < *Mutha, Müden* (an der Mündung der Ocker) < *Mutha* — hingegen *Münden* (Fulda und Werra, früher hochdeutsch) und *Münden* (in Waldeck, früher hessisch?) < 1298 *Mundene.*

3) Die Mouillierung und Assibilierung eines *k* vor palatalen Vokalen besteht heute noch in einer Anzahl Ortsnamen fort. Am eingehendsten hat W Seelmann[3] solche nachgewiesen in der Landschaft zwischen der oberen Aller, Ocker und Unstrut, also in jenem südostfälischen Gebiete, zu dem auch Merseburg gehört. Von den hier nachgewiesenen 25 Ortsnamen, denen ich *Semmenstedt* (südöstlich von Wolfenbüttel) < *Scemenstidde* < *Zemmenstide* hinzufüge, bestehen noch 9, nämlich *Etzkerode* (zwischen Sangerhausen und Mansfeld), *Atzelnwende* (westlich von Wippra), *Dintzerode* (nördlich von Mansfeld), *Zehling* (bei Ballenstedt), *Sallersleben* (bei Quedlinburg), *Zeringen* (bei Halberstadt), *Zilly* (nordwestlich von Halberstadt), *Semmenstedt* und *Sickte* (südöstlich von Braunschweig) mit *z* oder *s*, einer, *Hötensleben* (bei Schöningen) mit *t* und einer, der freilich zweifelhaft ist, *Rückscheburg* (bei Mansfeld) mit *ksch* fort; 2 bestehen heute nicht mehr; 9 weisen jetzt *k* und 4 das hochdeutsche *ch* auf. Beschränken wir uns wegen der Unsicherheit der Bodenständigkeit urkundlicher Namensformen allein auf jene 9 mit *z* oder *s* und den einen mit *t*, so entfallen von diesen Namen einer auf das Friesenfeld, 2 auf den Schwabengau, 3 auf den Harzgau und 3 auf den Darlinggau. Diese 10 Ortschaften liegen ziemlich in einer Linie, zwischen Sangerhausen und Braunschweig. Genau in der Fortsetzung dieses Streifens liegt *Essenrode* (an der Braunschweigischen Nordgrenze) < 1378 *Edzenrode* und weiter nordwestlich *Celle* mit *Westercelle* < 1013 *Westerkiellu*, und bei Celle fliessen die Bäche *Schmarbeck, Wichtenbeck* und *Niebeck* < 1060 (Goslarer Urkunde) *Smeribezi, Wihtinbizi, Ibizi.* Nördlich von Celle in der Lüneburger Heide finde ich *Poitzen.* Und merkwürdigerweise wiederum genau in der Fortsetzung der Linie Sangerhausen—Braunschweig—Celle liegen die von H. Tümpel[4] gefundenen Orte *Zeven* (zwischen Bremen und Hamburg) < 1499, 1383 *Tzevena* < 1184 —1201 *Zcivena* < 1158 *Cyvena* < 1129 *Kivena,* 986 *Kivinan* und *Sassenholz* (bei Zeven) < 1400 *Tzersenholte* und *Poitzendorf* (bei Zeven) < 1242, 1200 *Pocenthorpe, Pokenthorp.* Die Lage aller dieser Orte in einer Linie ist so merkwürdig, dass man daraufhin kaum wagen darf, für die ganzen Landschaften längs dieser Linie den Lautwandel von *k* zu *z* in Anspruch zu nehmen. Ausserdem ist dieses *z* noch für 3 holsteinsche Orte nachgewiesen[4]: *Mözen* (bei Segeberg) < 1124 *Moikinga, Wasbeck* < 1289 *Wersbeke* < *Werkebeke* und *Seester* (bei Elmshorn) < 1141 *Ciestere*[5]. Sporadisch ferner für *Zersen*[4] (bei Rinteln) < *Kersne* und im Hildesheimschen[6] für *Sarstedt* < 1333 *Tserstede* < 1246 *Chyarstide* und *Bekem* und *Esbeke* < 1022 *Bezzem* und *Asbize.* Hier dürfen wir wohl friesischen Ursprung des *z* vermuten (vgl. § 125 Note 2). — Künftiger Forschung mag es gelingen, das Gebiet des einstigen Lautwandels *k* > *z* genauer zu bestimmen.

4) Die Metathesis ist fast allgemein niedersächsisch, nicht speziell anglofriesisch. Vgl. die zahllosen Ortsnamen auf *-trup, -rup* von Westfalen bis Holstein.

Also auch auf Grund dieser 4 Merkmale lässt sich die Heimat der anglofriesischen Charakteristika nicht bestimmen. Wir dürfen wohl sagen, sie ist überhaupt nicht bestimmbar.

[1] Vgl. § 143, Note 2. — [2] Weitere Namen bei H. Jellinghaus, *Die westfälischen Ortsnamen*, Kiel und Leipzig 1896, S. 106. — [3] Ndd. Jb. XII 64—74.

— [4] PBB. VII 12. — [5] *Seester* wohl holländischen bezw. friesischen Ursprungs; vgl. A. v. Wersebe, *Ueber die Niederländischen Colonien* I, Hannover 1815, S. 262—288.

§ 147. Wenn sonach eine wirkliche anglofriesische Mundart allein für die Merseburger Gegend nachgewiesen ist, im übrigen sich aber die anglofriesischen Spuren nicht genauer lokalisieren lassen, wenigstens nicht so, dass man eine bestimmte Landschaft dafür in Anspruch nehmen kann, und wenn ferner diese im Altsächsischen hervortretenden Spuren natürlich nicht aus Merseburg hergeleitet werden können, so muss die Herkunft dieser Elemente anders bestimmt werden als geographisch. Diese veränderte Fragestellnng musste ohnehin bereits der Umstand nahe legen, dass es eben nur Spuren sind, die sich in den altsächsischen Sprachdenkmälern zeigen, und dass diese Spuren zum weitaus grössten Teile später gänzlich verwischt sind. Dass die anglofriesischen Erscheinungen wirklich einmal bodenständig gewesen sind, beweisen die im vorigen § besprochenen Fälle. Wir haben den merkwürdigen Fall vor uns, dass ganze Lautgesetze im Verlauf der niederdeutschen Sprachgeschichte einfach aufgehoben sind, und zwar weil sie von je her nur eine eingeschränkte Geltung hatten. Aus as. *ōthar* (*Heliand*) hat auf lautlichem Wege ndd. *anner* nicht entstehen können: während *ōthar* ausgestorben ist, stammt *anner* < *ander* aus einer nicht anglofriesischen niederdeutschen Mundartenschicht, die ebenso alt ist wie jene anglofriesische: *Heliand*: *ander* (C 1263. 1444) neben *ōthar*. Innerhalb des Altsächsischen liegen also zwei Schichten vor, eine anglofriesische und eine, um es so zu bezeichnen, deutsche. Da diese Schichten, von Ausnahmen wie Merseburg (vielleicht auch Corvey) abgesehen, nicht geographisch geschieden waren, so waren sie es sozial. Da im späteren Niederdeutschen von der anglofriesischen Schicht nur geringe Reste übrig geblieben sind, während sie im allgemeinen durch die deutsche Schicht absorbiert worden ist, so sind die Menschen, welche der letzteren zuzuzählen sind, von je her in der überwiegenden Majorität gewesen. Anglofriesische Mundart wurde von einer über das ganze Sachsenland verstreuten, hier verhältnismässig stärker, dort schwächer vertretenen Schaar, vielleicht sagen wir besser: von einer Anzahl Familien gesprochen. Diese Familien haben in ältester Zeit einen hervorragenden Einfluss gehabt, sonst hätten sie nicht die übrige Bevölkerung sprachlich beeinflusst (*gōs* »Gans«, *sūþ* »Süden«), und sonst hätte ihre Mundart überhaupt nicht so stark litterarisch hervortreten können. Wir haben es wohl vorzugsweise mit anglofriesischen Adelsgeschlechtern zu thun, welche über das nicht anglofriesische Land geherscht haben.

§ 148. Kehren wir nun zu unserem Ausgangspunkte (§ 142) zurück, so dürfen wir behaupten, dass der Grundstock der Bevölkerung unseres niederdeutschen Landes nicht der anglofriesischen Gruppe angehört hat, zu der doch die Chauci und die holsteinischen Sachsen des Ptolemaios zu zählen sind. Diese Sachsen haben das Land erobert und ihm den Namen gegeben und den Bewohnern, vielleicht mehr wie von ihrer Sprache, von ihrer Eigenart aufgeprägt. Diese über das Land verstreuten Sachsen sind allmählich von der eingeborenen Bevölkerung absorbiert worden, wie die Franken in Frankreich, die Langobarden in Italien. Die Hauptmasse der Sachsen wie der in ihnen politisch aufgegangenen Chauci hat sich aber in Britannien eine neue Heimat gegründet: die holsteinische Mundart und die hannöversche ist kaum anglofriesischer als die andern ndd. Mundarten. Es sind nicht die in Deutschland zurückbleibenden Reste gewesen, welche Niederdeutschland unterworfen haben. Vielmehr ist die Eroberung Niederdeutschlands der von Süd-

england zeitlich vorangegangen. Schon um 100 n. Chr. waren die oberen Weserlandschaften chaukisch geworden (§ 138); um 300 reichte das Sachsenland westwärts bis zur Zuider-See (§ 172); im 6. Jahrh. erfolgte die Eroberung Ostfalens und um 700 die Eroberung Westfalens, beide zum Teil historisch bezeugt. Die Zahl des sächsischen Kernvolkes ist in Niederdeutschland auch nach der Auswanderung nach England zunächst nicht so gering gewesen. Ihre Zahl, die in den Kriegen gegen die Franken bereits ausserordentlich geschwächt wurde, ist so gering geworden erst durch die Enthauptung von 4500 Sachsen zu Verden im J. 782 und besonders durch die gewaltsame Verpflanzung vieler Tausende durch Karl den Grossen, der im J. 804 10000 Sachsen von beiden Seiten der Elbe mit Weib und Kind im Frankenlande ansiedelte[1] und dadurch das nach der Übersiedlung nach Britannien ohnehin nur schwach bevölkerte Chaukenland und westliche und mittlere Holstein — Ostholstein war slawisch — fast entvölkerte. Südlichere Elemente müssen hier eingewandert sein. Die nicht-sächsischen Elemente der Bevölkerung haben eine wesentliche Verstärkung erfahren durch fränkische Ansiedlungen, besonders durch die Urbarmachung der Elb- und Wesermarschen durch Niederländer (§ 187), von den niederländischen Kolonien in der Altmark, in Anhalt und östlich der Elbe (§ 188) ganz zu geschweigen. Hierdurch ist der heute noch bestehende, ursprünglich aber ganz scharf ausgeprägte Stammesgegensatz zwischen Sachsen und Franken, der politisch in der Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen fortlebt, gemildert und der sächsische Stamm vollends verdeutscht worden.

[1] Einhard 7 und Helmold I 3, 4.

§ 149. Fragen wir nun, welche Völkerschaften ausser den Chauci (§ 138 f.) in den Sachsen aufgegangen sind, und welcher Gruppe die eingeborene Bevölkerung angehörte, so ist zunächst daran zu erinnern, dass die Langobarden ihre Sitze im Lüneburgischen bereits im J. 6 n. Chr., im Lauenburgischen in der ersten Hälfte oder spätestens in der Mitte des 2. Jahrhs. aufgegeben hatten, um nach Süden zu wandern (§ 243). Ihr Gebiet ist zum Teil von den ihnen befreundeten[1] Sachsen besetzt worden, zum grössten Teil blieb es unbewohnt, um später den Slawen anheimzufallen.

[1] Paulus Diaconus II 6.

§ 150. Während die Langobarden derjenigen Gruppe zugehört haben, aus denen nachmals die hochdeutschen Stämme hervorgegangen sind, gehören die von den Sachsen vertriebenen oder unterworfenen Völkerschaften zumeist der istraiwischen, nachmals fränkischen Gruppe an, nur in Ostfalen der hochdeutschen Gruppe. Von den Cherusci und Angrivarii ist es zweifelhaft, ob sie zu den Ingwiaiwen, Istraiwen oder Erminen zu zählen sind. Vgl. jedoch § 216.

1. Die Südnachbarn der Langobarden und Chauci waren die wahrscheinlich zur fränkischen Gruppe gehörenden (§ 216), im Hannöverschen und im östlichen Westfalen wohnenden Cherusci. Um Chr. Geburt ein mächtiges Volk, sind sie gegen Ende des 1. Jahrhs. n. Chr. von den Chatten oder vielleicht richtiger von den Chauci politisch vernichtet worden[1] (vgl. unten 7), und ihre Reste sind in den benachbarten Stämmen, vornehmlich in den Chauci und Thüringern, vielleicht auch den Chatten und Langobarden aufgegangen. Die Annahme, dass die Cherusci ein Kernvolk der deutschen Sachsen gewesen seien, entbehrt jedes Anhalts. Die cheruskische Grundbevölkerung im oberen Wesergebiet offenbart sich noch heute in dem sich von dem westfälischen scharf abhebenden Volkscharakter[2].

2. Die Amsivarii, nachmals als fränkischer Stamm bekannt (§ 198), haben

bis zum J. 58 n. Chr. im Gebiet der Emsmündung gewohnt, wie sie ihr Name als Anwohner der Ems bezeichnet. In diesem Jahre wurden sie »pulsi a Chaucis et sedis inopes tutum exilium orabant« (Tac., *Ann.* XIII 55). Sie sind dann in das südliche Westfalen abgezogen und später an den Rhein (§ 198).

3. Die Chasuarii (§ 201), im 1. Jahrh. n. Chr. an der Hase wohnend, wahrscheinlich eine Unterabteilung der Bructeri, finden wir zu Ausgang des 3. Jahrhs. in der *Veroneser Völkertafel* unter den rechtsrheinischen civitates, neben den Usipi, Tubantes; »istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae«. Sie sind also ausgewandert, und ihr Land, den Hasegau, haben die Sachsen besetzt.

4. Die Salii sind um 300 von den Sachsen aus ihrer Heimat östlich der Zuider See verdrängt worden (§ 172).

5. Die Chamavi hatten sich zu Ausgang des 1. Jahrhs. n. Chr. mit den Angrivarii in das brukterische Gebiet nördlich der Lippe geteilt; ihnen war das westliche Münsterland zugefallen. Dieses, das sogenannte sächsische Hamaland, mussten die Chamavi um 300 vor den siegreichen Sachsen räumen (§ 176).

6. Die ursprünglich westlich der Ijssel sesshaften Chattuarii sind südwärts gewandert und haben ihren Namen in der Landschaft *Hatterun* hinterlassen, die in ihrem östlichen Teile, an der Ruhr, nachmals sächsisches Gebiet geworden ist (§ 184).

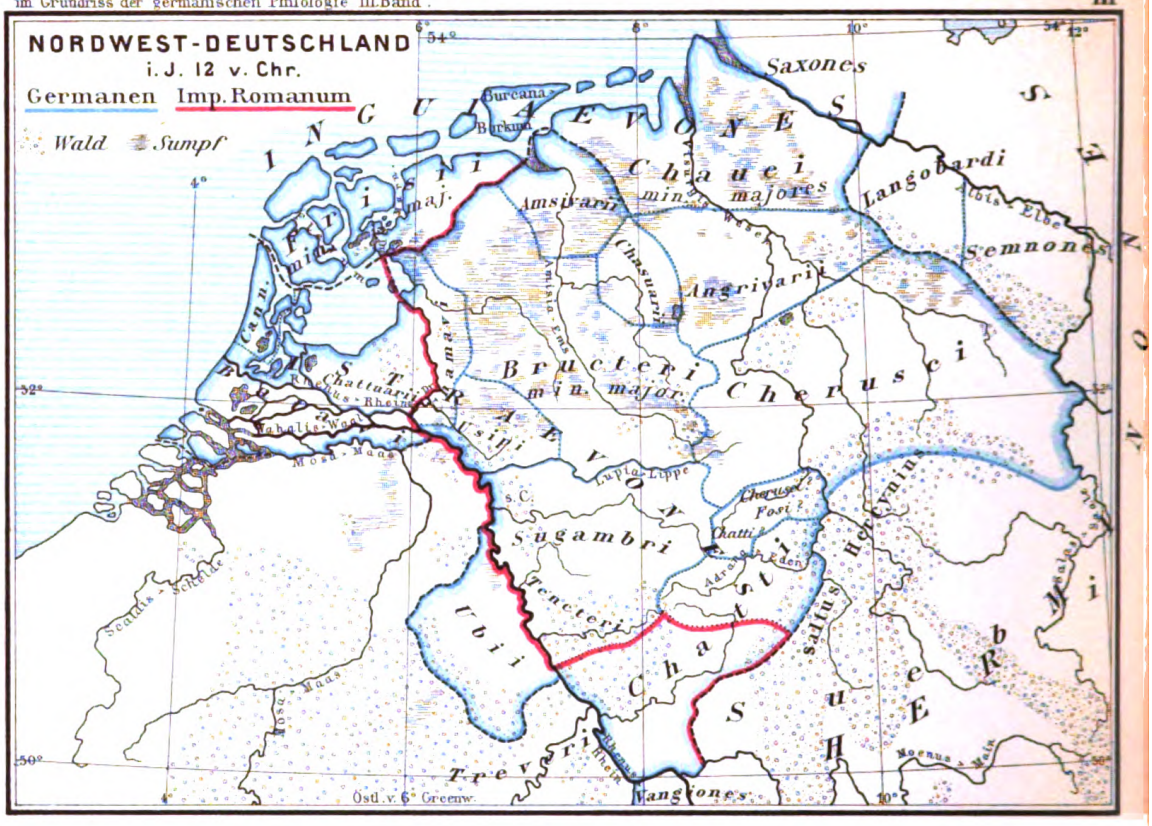
7. Die Angrivarii, über deren ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Ingwiaiwen oder Istraiwen (§ 216) sich nichts aussagen lässt, hält man für ein Kernvolk der Sachsen, weil ihr Name identisch ist mit dem sächsischen Stamme der Engern an der Weser, mit deren Sitzen sich die der Angrivarii im 1. Jahrh. n. Chr. zum kleinen Teil decken. Man nimmt an, dass das Volk in seiner alten Heimat sitzen geblieben sei. Diese Meinung ist schwerlich zutreffend. Die Identität der Angrivarii und Engern ist keine ethnographische sondern, und auch dies nur bedingt, eine territoriale. Beweisend ist das Zeugnis des Tacitus, *Germ.* 33: »Iuxta Tencteros Bructeri olim occurebant [im Münsterlande, s. die Karte]; nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum. Nam ne spectaculo quidem proelii invidere. Super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt.« Dass die Angrivarii mit dieser Besetzung nicht etwa nur ihr Gebiet nach Westen ausdehnten, sondern ihre alte Heimat aufgaben, lehrt *Germ.* 35: die Wohnsitze der Chauci erstrecken sich von der Nordsee südwärts, »donec in Chattos usque sinuetur. Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent«; vgl. auch *Germ.* 36: »in latere Chaucorum Chattorumque Cherusci« und *Germ.* 34: »Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt . . . . . , a fronte Frisii excipiunt.« Die Angrivarii, welche vordem an der Weser südlich von den Chauci, östlich von den Bructeri, nördlich von den Chatti und Cherusci wohnten, waren also zu Tacitus' Zeit nach Westen ausgewandert.

Anm. Mit Unrecht wird dies vierfache Zeugnis des Tacitus von den meisten Forschern verworfen. Zeuss 93 und 108 verwirft es deshalb, weil nach dem jüngeren Plinius (*Epist.* II 7) und Ptolemaios die Bructeri in ihren alten Sitzen wohnen, und weil die Angrivarii bei Ptol. und die späteren Engern an der Weser sitzen. Das Zeugnis des Ptol. kommt nicht in Betracht, weil dieser ohne Kritik die älteren Nachrichten mit den neueren vereint hat. Plinius, *Epist.* II 7: »Spurinna Bructerum regem vi et armis induxit in regnum ostentatoque bello ferocissimam gentem — terrore perdomuit.« Das ge-


TAYLOR INST. - OXFORD

Zu Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme
im Grundriss der germanischen Philologie III. Band.

III



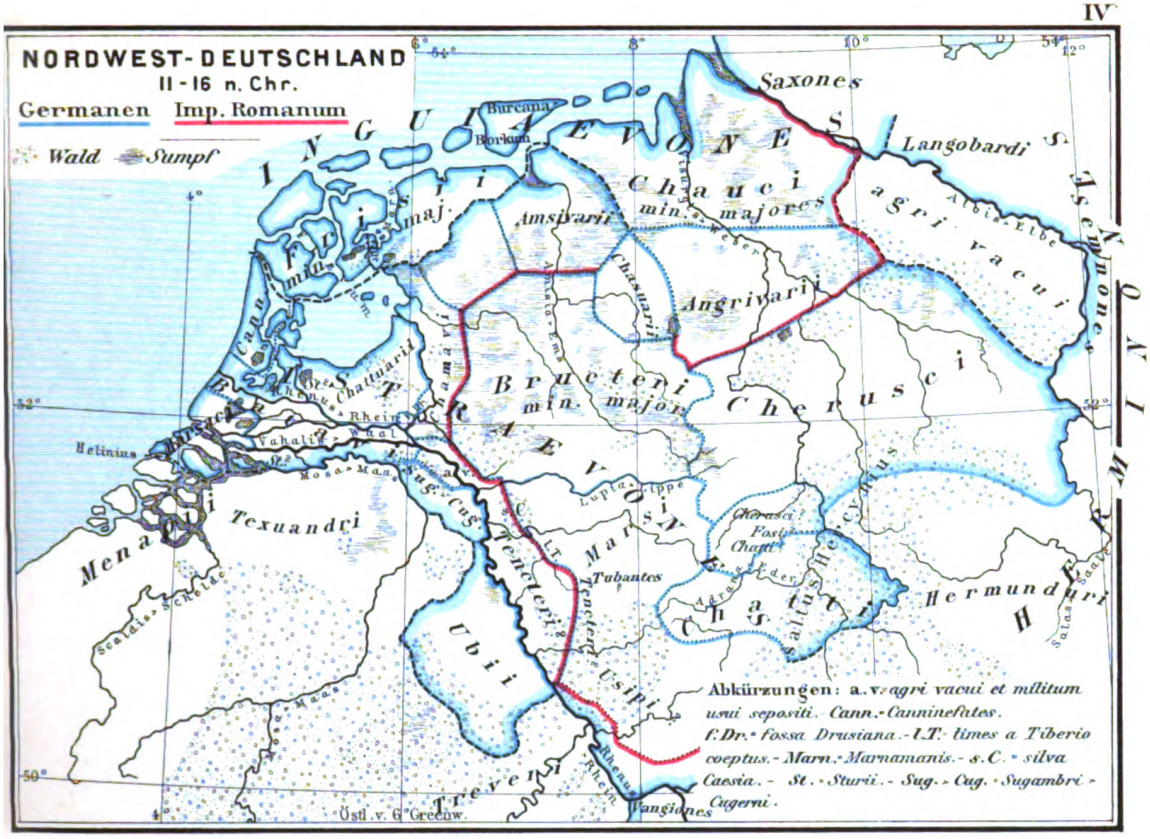
Maßstab 1 : 5.000.000

V



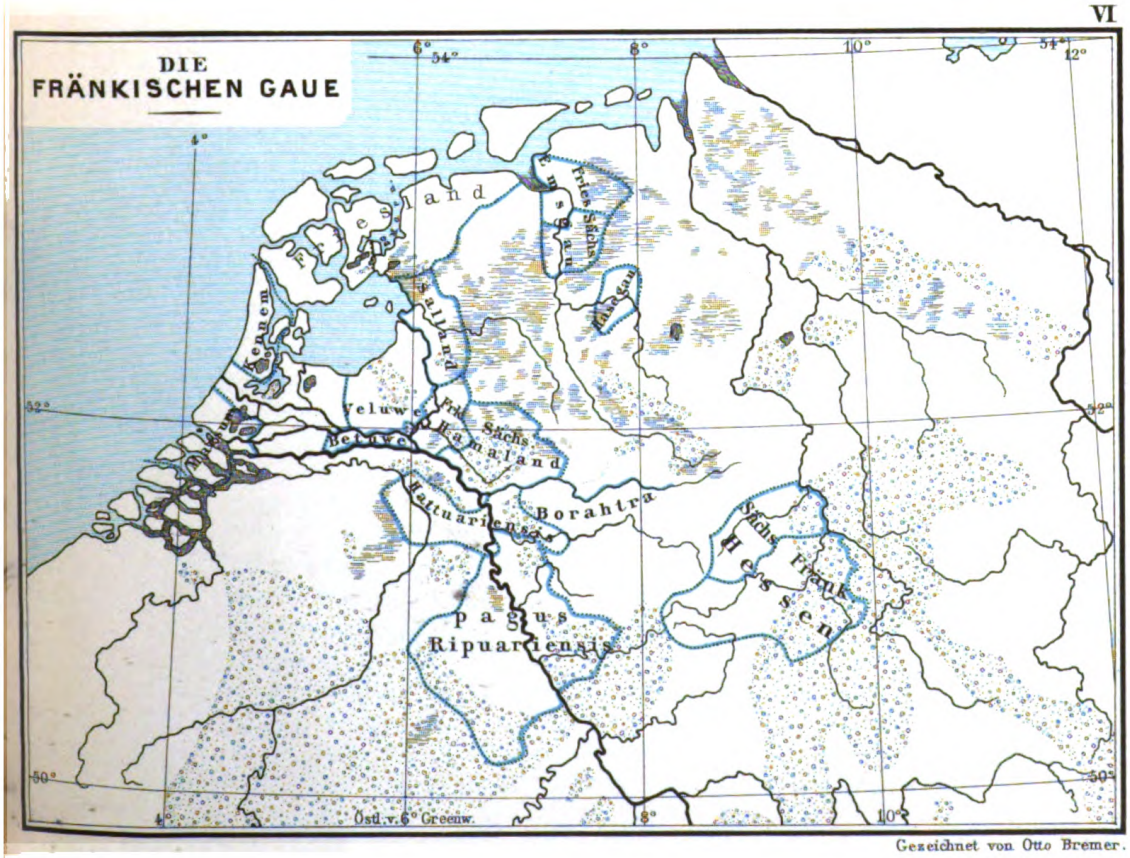
Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg.

IV



Maßstab 1 : 5.000.000

VI



Gezeichnet von Otto Bremer.



schah 98 n. Chr. Zweifellos ist dies Zeugnis mit der Nachricht bei Tac. zu verbinden. Vgl. J. Asbach, Jbb. d. Ver. v. Alt. im Rheinl. LXIX (1880) 1—6 und LXXII (1882) 19f. Als Spurinna eingriff, waren die Bructeri noch nicht vernichtet. Diese Katastrophe muss unmittelbar, noch im J. 98, gefolgt sein. Die beste Bestätigung der Nachricht des Tacitus ist der Umstand, dass wir ohnehin annehmen müssten, dass im Laufe der ersten 3 Jahrhunderte n. Chr. die Chamavi Westmünsterland erobert haben, da dieses den Namen Hamaland trägt, und da die Sachsen um 300 die Chamavi bereits verdrängt hatten. Desgleichen weist der im östlichen Westfalen heimische Landschaftsname *Angeron* auf eine Besetzung dieses Gebiets durch Angrivarii hin.

Die von der Weser in das mittlere und östliche Münsterland eingewanderten Angrivarii haben den Chauci, die später unter dem Namen Sachsen erscheinen, Platz gemacht, sind aber nachmals sächsisch geworden. Fehlt es gleich an einem geschichtlichen Zeugnis hierfür, so wissen wir doch andrerseits nichts von einer weiteren Auswanderung dieser westfälischen Angrivarii. Man könnte daran denken, dass sie als Bewohner des alten brukterischen Landes, unter den gleich zu nennenden Boructuarii zu verstehen sind, müsste es nicht als ausgeschlossen erscheinen, dass die Sachsen, welche um 300 bereits am Niederrhein standen, damals nicht längst Herren des ganzen Münsterlandes waren. Die Unterwerfung der Angrivarii oder ihr Anschluss an den Stamm der Sachsen kann also nicht später als in das 3. Jahrhundert gesetzt werden.

K. Müllenhoff, ZfdA. IX (1853) 226—229. — J. Wormstall, *Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier*, Progr., Münster 1888.

8. Die Bructeri selbst, deren Reste sich nach der Katastrophe des Jahres 98 südlich der Lippe hielten, scheinen hier dauernd geblieben zu sein (§ 195). Sie sind unter den Boructuarii zu verstehen, die Baeda (V 9) als ein besonderes Volk neben den Antiqui Saxones aufführt, und von denen er (V 11) berichtet, dass sie im J. 693 »a gente Antiquorum Saxonum« bezwungen worden seien. Ihren Namen hat der mittelalterliche Gau *Borahtra* bewahrt. Mit der Eroberung des südlichen Westfalens haben die Sachsen ihre historische Südgrenze erreicht.

Die südlich von den Resten der Bructeri wohnenden Amsivarii (s. oben unter 1) waren damals bereits nach dem Westen abgerückt (§ 198).

9. Die letzte Erwerbung fränkischen Bodens haben die Sachsen in einem siegreichen Kriege gegen die Hessen gemacht, welche den *pagus Hessi-Saxonicus* (an der Diemel) abtreten mussten.

Fassen wir zusammen, so sind von der eingeborenen Bevölkerung des westlichen Sachsenlandes die Amsivarii, Chasuarii, Salii und Chamavi ausgewandert, und es ist anzunehmen, dass von diesen Stämmen nur die Unfreien im Lande geblieben sind. Die westfälischen, auf dem brukterischen Boden ansässigen Angrivarii und wahrscheinlich auch der südlich der Lippe, im westfälischen Sauerland verbliebene Teil der Bructeri sowie die östlichen Chattuarii an der Ruhr und die Hessen des sächsischen Hessengaues sind im Lande sitzen geblieben und politisch in den Sachsen aufgegangen. Ganz und gar in den Sachsen aufgegangen ist zum mindesten der an der Weser wohnende Teil der Cherusci. Das gesamte Sachsenland, mit Ausnahme der unteren Weserlandschaft und Holsteins, hatte also eine nicht sächsische und zwar in Westfalen und Engern eine istraiwische Grundbevölkerung. Diese wurde zusammengehalten und verschmolz mit den sächsischen Eroberern zu einer Nation infolge der geschaffenen politischen Organisation[3]; das sächsische Stammesbewusstsein aber hat sich in dem Volke befestigt infolge des zähen Festhaltens an dem germanischen Glauben, der eine Scheidewand gegen die christlichen Franken aufrichtete. Rein sächsische Bevölkerung hat nur

Holstein und nach der Zurückdrängung der Cherusci und der Auswanderung der Angrivarii Engern gehabt; und zwar mit Ausschluss des südlichsten Grenzstreifens an der Diemel, wahrscheinlich auch mit Ausschluss des Göttingischen zwischen Weser und Harz.

[1] Tacitus *Germ.* 36. Diōn Kassios LXVII 5, 1 berichtet von früheren kriegerischen Verwicklungen der Cherusci und Chatti. Letztere hatten um 80 den cheruskischen König gestürzt. Schon im Jahre 47 war die cheruskische Macht gesunken (Tac., *Ann.* XI 16 f.). — [2] H. Jellinghaus, Ndd. Korrbl. XVIII 2 und 4. — [3] Vgl. Widukind I 14 und Baeda V 10.

§ 151. Historisch ist dann die Ausbreitung der siegreichen Sachsen über Ostfalen auf Kosten der Thüringer, zu einer Zeit, als das südliche Westfalen noch nicht von den Sachsen erobert war. Nachdem die Franken das thüringische Reich im J. 531 gestürzt hatten, mussten die Thüringer alles Land von der Unstrut bis zur Ohre an die mit den Franken verbündeten Sachsen abtreten. Die Landschaft westlich von Magdeburg hat mit dem Namen *Nordthüringgau* noch die Erinnerung an die eingeborene thüringische Bevölkerung festgehalten. Den südlicheren Teil des neugewonnenen Gebietes verliessen im J. 568 26000 Sachsen mit Weib und Kind, um Alboin nach Italien zu folgen[1]. Die zurückkehrenden fanden das Land von den inzwischen hier angesiedelten Nordschwaben besetzt[2], deren Namen der Gau *Suevon* (südlich der Bode) bewahrt hat. Vermochten sich gleich diese Nordschwaben zu behaupten[3] — konnte noch Widukind (I 14) von ihnen sagen, dass sie »aliis legibus quam Saxones utuntur«[4] —, so sind sie doch politisch und sprachlich zu Sachsen geworden. Zum J. 748 werden »Saxones, qui Nordsquavi vocantur« genannt (*Ann. Mettenses, MG.* I 330). Niederdeutsch ist bis Anfang des 16. Jahrhs. noch in Halle und in der Grafschaft Mansfeld gesprochen worden[5].

Das alte Ostfalen reichte von der Unstrut und Elbe bis zur Lüneburger Heide, bis Hannover und bis über Hildesheim hinaus. Thüringische Urbevölkerung lässt sich mit Sicherheit für die östliche Hälfte Ostfalens ermitteln (§ 232). Über die Bewohner der westlichen Hälfte wissen wir seit dem 1. Jahrh. n. Chr. gar nichts. So muss es dahin gestellt bleiben, ob die auf dieses Gebiet eingeschränkten Cherusci schon seit dem ausgehenden 1. Jahrh. in Abhängigkeit von den Chauci > Sachsen geraten sind (§ 150, 1), oder ob sie sich den Thüringern politisch angeschlossen haben. Der Gau *Astfala* reichte östlich bis zur Ocker. Von diesem sächsischen Gau aus scheint der Name 531 auf die gesamte ostfälische Landschaft übertragen worden zu sein.

Anm. Die Südgrenze des sächsischen Hauses läuft über den Solling und von Braunschweig nach Helmstedt. Wie im Nordthüringgau, so herscht thüringische Bauart nördlich des Harzes bis zu jener Linie, was auf eine nicht sächsische, der thüringischen nahestehende Urbevölkerung hinzuweisen scheint, sei es auf Reste der Cherusci, sei es weil die Grenzen des thüringischen Reiches um das Jahr 500 so weit reichten. Vgl. R. Andree, *Die Südgrenze des sächsischen Hauses im Braunschweigischen*, ZfdEthn. XXVII (1895) 25—36.

[1] Paulus Diaconus II 6. — [2] Gregor v. Tours V 15. Paul. Diac. II 6. III 7. Widukind I 14. — [3] Gregor V 15. Paul. Diac. III 7. — [4] Hierher die *Suāvēe* des Sachsenspiegels. — [5] R. Loewe, Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) 1898, S. 204.

§ 152. Es geht aus dieser Darlegung hervor, dass die Einteilung der Sachsen in Westfalen, Engern und Ostfalen (oder Osterleute) auf einer alten territorialen Grundlage ruht, während die Namen der ersten und letzten gleichwie der Nordalbinger (oder Nordleute) geographische sind.

Diese vier Teilstämme der Sachsen sind erst seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhs. bezeugt. Die West- und Ostfalen (*-falahi*) haben ihren Namen

von dem Flachlande (germ. *falh*).[1] Die Engern (*Angrarii*) führen denselben Namen wie die von der Weser in das Münsterland eingerückten Angrivarii Das Gebiet der Angrivarii an der Weser hatte sich im 1. Jahrh. n. Chr. etwa von Minden (vielleicht erst von Schlüsselburg) ab nordwärts erstreckt[2]; die Weserlandschaft südlich von Minden, welche, wie das Göttingische Gebiet, zum späteren Engern gehörte, war im 1 Jahrh. n. Chr. cheruskisch; die ferner zum späteren Engern gehörende Landschaft zwischen der unteren Elbe und der der unteren Weser und Aller war damals chaukisch Höchstens ein Drittel des späteren engrischen Gebietes hat also von Hause aus den engrischen (angriwarischen) Namen getragen. Die Übertragung dieses Namens auf die im Süden und Norden angrenzenden Landschaften ist, da wir wissen, dass sie nicht durch politische Verhältnisse veranlasst worden ist, wohl durch geographische Rücksichten bestimmt worden.

Dass die genannten vier Teile des Sachsenvolkes jeder für sich einen besonderen Stamm gebildet hätten, etwa wie die Teilstämme der Franken, dafür fehlt jeglicher Anhalt. Wir haben uns vielmehr jene Abteilungen eher als Provinzen vorzustellen, und wie die Nordalbinger sich aus den gesonderten Stämmen der Dithmarschen, Holsten und Stormarn zusammensetzten, so haben die uns nicht mit Namen bekannten Einzelstämme der »Chaucorum gentes« (Plinius, *N.H.* IV 99) oder »Chaucorum nationes« (Vell. II 106) nichts mit der Einteilung in Westfalen, Engern und Ostfalen zu thun. Im Verlaufe der Zeit scheint allerdings diese Dreiteilung für die Gruppierung des Sachsenvolkes massgebend geworden zu sein[3].

Dass die Abgrenzung eine schwankende war, dafür mag als das wichtigste Beispiel angeführt werden, dass die Landschaft an der oberen Ruhr teils zu Westfalen gerechnet wurde (so bei Spruner-Menke), teils zu Engern, wie ihr Name *Angeron* beweist.

[1] Der Name Westfalen ist offenbar von dem nördlichen, ebenen Westfalen auf das südliche, gebirgige übertragen worden, als letzteres im J. 693 sächsisch wurde. — [2] Dass sie bis zur Küste gereicht hätten, darf man aus Tacitus (*Ann.* II 8) nicht folgern: die Römer erhielten die Schiffbrüchigen durch Vermittlung der auf Seiten Roms stehenden Angrivarii. — [3] Vgl. *Lex Saxonum*, Art. VIII und IX.

§ 153. A priori lässt sich vermuten, dass die sächsische Sprache der alten Westfalen von der Sprache der fränkischen Grundbevölkerung beeinflusst worden ist, die der Ostfalen durch die Sprache der thüringischen Grundbevölkerung. Mit thüringischen und hessischen Elementen haben wir ferner für das südliche Engern zu rechnen.

Was die Gruppierung der heutigen niederdeutschen Mundarten anbetrifft, so sind bisher die folgenden Gruppen deutlich erkennbar[1]:

1) Die nordniedersächsischen Mundarten der deutschen Nordseeküste und der Ostseeküste bis Usedom. Die Südgrenze läuft von der Emsmündung bis nördlich von Minden, von hier nordöstlich bis zur Mündung der Leine in die Aller, weiterhin über die Wasserscheide der Lüneburger Heide und längs der Mecklenburgischen Südgrenze. Das Gebiet deckt sich mit der mittelalterlichen Kirchenprovinz Bremen.

2) Die westfälischen Mundarten, südwestlich von jenen. Die Ostgrenze gegen die engrischen Mundarten zieht sich zwischen Osnabrück und Minden, Münster und Bielefeld, Dortmund und Soest, über Iserlohn bis zum Ederkopf.

3) Die westengrischen Mundarten, westlich der Weser.

4) Das Calenbergische, bis eben östlich von Hannover.

5) Das Göttingisch-Grubenhagensche.

6) Das Ostfälische, von der unteren Leine bis vor die Thore von Magdeburg.

Ob man die unter 3—5 genannten Mundarten zu einer engrischen Gruppe zusammenfassen darf, darüber lässt sich zur Zeit noch kein abschliessendes Urteil gewinnen.

Immerhin ist so viel erkennbar, dass die Ostgrenze der heutigen westfälischen und die Westgrenze der heutigen ostfälischen Mundarten sich wenigstens annähernd, zum Teil aber ganz genau mit den Grenzen des alten Westfalens und Ostfalens deckt. Die nordniedersächsischen Mundarten, welche an der Weser abwärts bis Bremen Berührungen mit dem Calenbergischen zeigen (Bremen war im Mittelalter noch engrisch), beruhen offenbar auf der holsteinischen Mundart — in Ostfriesland und an der Wesermündung hat man früher friesisch gesprochen —, so dass man die nordniedersächsischen Mundarten wohl als eine Fortsetzung der Sprache der Nordalbinger ansehen darf.

Aufgabe der Mundartenforschung wird es sein, darauf zu achten, welche Elemente in den westfälischen Mundarten etwa auf fränkische, welche in den ostfälischen Mundarten auf thüringische Urbevölkerung zurückweisen. Einstweilen weiss ich nur zwei Fälle für Westfalen anzuführen:

a) Die Diphthongierung von $\bar{\imath}$, $\bar{u}$ und $\bar{\ddot{u}}$ im Auslaut und vor Vokal, welche bekanntlich auch in den monophthongischen fränkischen Mundarten eingetreten ist[2], kennen sämtliche westfälische Mundarten (mit Ausnahme des Osnabrückschen).

b) *b* für unbetontes *w* findet sich sporadisch in fränkischen Mundarten (besonders am Rhein zwischen Coblenz und Linz, an der Fulda und im Hennebergischen), ebenso aber auch im südlichen Westfalen[3].

Über Spuren der fränkischen Urbevölkerung in den südwestfälischen Ortsnamen vgl. P. Vogt, *Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl)*, Progr., Neuwied 1895; über die vielleicht als istraiwisch anzusprechenden, ostwärts bis zum rechten Weserufer reichenden, besonders aber südwestfälischen und fränkischen Bachnamen auf ndd. *-apa*, hd. *-affa* vgl. oben S. 800 f.

In Ostfalen sind thüringischen Ursprungs die besonders im Nordthüringgau in kompakter Masse vorkommenden Ortsnamen auf *-leben*, worüber oben S. 851, Note 6.

[1] Vgl. hierzu meine Karte der deutschen Mundarten in Brockhaus' Konv.-Lex., 14. Aufl., Bd. V. — [2] Vgl. z. B. E. Maurmann, *Gramm. der Mundart von Mülheim a. d. Ruhr*, Leipzig 1898, § 155—158; A. Jardon, *Gramm. der Aachener Mundart*, Aachen 1891, S. 8 (oben), 10 und 11; Köln (nach Fr. Hönig): *brei* Brei, *sou* Sau, *söü* Säue; B. Schmidt, *Vocalismus der Siegerländer Mundart*, Halle 1894, S. 65—68, 76 f., 79 und 98 f. — [3] Vgl. O. Bremer, *Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten*, Leipzig 1893, S. 45—47.

§ 154. Die Kämpfe der Sachsen mit den Franken sind schon Mitte des 1. Jahrhs. n. Chr. (§ 150, 2), um 300 und im 4. Jahrh. (§ 150, 4 und 5) bezeugt, haben dann seit der Mitte des 6. Jahrhs. auf's neue begonnen und sind erst durch Karl den Grossen beendet worden. Während in den ersten Jahrhunderten die Franken überall vor den siegreichen Sachsen zurückwichen und letztere sogar in den Niederlanden Fuss zu fassen versuchten (§ 172), waren schon im 6. Jahrh. die Franken den Sachsen überlegen. In der zweiten Hälfte des 6., im 7. und 8. Jahrh. waren die Sachsen den Franken tributpflichtig[1]. Karl dem Grossen gelang es nach mehrjährigen, mit äusserster Erbitterung geführten Kriegen im J. 804 Sachsen dauernd seinem Reiche einzuverleiben. Das seit 880 bestehende Herzogtum Sachsen bildete einen Bestandteil des Deutschen Reiches und nun erst eine politische Einheit, die vordem so wenig wie bei den Friesen bestanden hatte. Das Stammesherzogtum dauerte bis 919, als Herzog Heinrich deutscher König wurde. 1180

verteilte Kaiser Friedrich I. Sachsen an den Erzbischof von Köln und den Grafen von Anhalt. Die Sachsen sind zu Deutschen geworden, und zwar endgültig, nachdem sie seit dem 16. Jahrh. die hochdeutsche Schriftsprache und seit dem 19. Jahrh. die hochdeutsche Umgangssprache angenommen haben.

[1] Belege bei Zeuss 387 f.

§ 155. Ihre bekannten Grenzen haben die Sachsen um 700 durch Unterwerfung der Boructuarii (§ 150, 8) gewonnen. Die Grenzen bestehen heute noch in voller Schärfe, sowohl in Bezug auf die Sprache, Sitten und Gewohnheiten als auch in Bezug auf die geistige Eigenart. Nur hinsichtlich der Westgrenze gegen die Niederfranken bestehen Zweifel: während die östlich der Ijssel gelegenen Landschaften der heutigen Niederlande, nämlich Salland, Twente und Drente politisch zu Franken (Lotharingia) gehört haben, gehören sie der Sprache nach zu Sachsen. Diese Stammlande der Niederfranken sind um das Jahr 300 (§ 172) von den Sachsen gewonnen und, wie es scheint, nach Vertreibung der Einwohner neu besiedelt worden, um bereits im 5. Jahrh. von den Franken zurück erobert zu werden, die aber die sächsische Bevölkerung im Lande beliessen.

Über die Ostgrenze der Sachsen in Holstein vgl. Fr. Bangert, *Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave*, Progr., Oldesloe 1893.

§ 156. Ausgebreitet haben sich die Sachsen, von der Übersiedlung nach England abgesehen, seit der Mitte des 12. Jahrhs. nach Osten hin. Damals waren die Slawen endgültig niedergeschlagen worden, und es begann die Besiedlung des Ostlandes durch Deutsche (näheres unten § 185), nachdem die Eroberungen Heinrichs (912—936) in dem grossen Slawenaufstande zwischen 973 und 988 wieder verloren gegangen waren. Seit 1140 wurde das östliche Holstein kolonisiert. Zum Jahre 1156 sagt Helmold (I 83) von dieser Landschaft: »recesserunt Sclavi, qui habitabant in oppidis circumjacentibus, et venerunt Saxones et habitaverunt illic. Defeceruntque Sclavi paulatim in terra«. 1160 begannen Sachsen das westliche Mecklenburg zu besiedeln (Helmold I 91), und im 13. Jahrh. konnte Helmold (II 14) bereits von dem westlichen Mecklenburg sagen: »omnis Sclavorum regio incipiens ab Egdora . . . . . et extenditur inter mare Balthicum et Albiam per longissimos tractus usque Zverin, olim insidiis horrida et paene deserta, nunc dante Deo redacta est veluti in unam Saxonum coloniam«. Im 13. Jahrh. setzte die Einwanderung aufs neue ein und erstreckte sich bis Hinterpommern, Bromberg und Ostpreussen. Im 14. Jahrh. war auch Rügen deutsch geworden. Für die Altmark haben wir noch aus dem 15. Jahrh. Zeugnisse für wendische Bevölkerung.

Ostholstein, Mecklenburg und Vorpommern bis Usedom sowie Rügen ist so gut wie ausschliesslich von Sachsen kolonisiert worden und zwar, nach Ausweis der Sprache, vorwiegend von Holsteinern und den Küstenbewohnern von Oldenburg bis zur unteren Elbe. In die Kolonisation der Mark Brandenburg und der östlicheren Landschaften haben sich Sachsen und Niederfranken geteilt, und zwar überwog das sächsische Element, aus Ostfalen und der Altmark stammend, in der Prignitz und Uckermark. Aus Engern kam ein Teil der heutigen Bewohner von Hinterpommern und des Netze-Distrikts. Nordniedersachsen wohnen südlich des Frischen Haffs und um Bischofstein in Ostpreussen. Über die Mischung von Sachsen und Niederfranken s. unten § 185 ff.

Helmoldus, *Chronica Slavorum* (bis 1170) (ed. I. M. Lappenberg, *Mon. Germ. Scr.* XXI 1—99; in us. schol., Hannoverae 1868; deutsch von J.

C. M. Laurent (*Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*. XII Jahrh., Bd. VII), neue Ausg., Berlin 1888). Vgl. dazu O. Voelkel, *Die Slavenchronik Helmolds*, Göttinger Diss., Danzig 1873; C. Hirsekorn, *Die Slavenchronik des Presbyter Helmold*, Diss., Halle 1874; C. Schirren, *Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen*, Leipzig 1876; Wigger, Jbb. d Ver. f. mecklbg. Gesch. XLII 4 (1877) 21 ff.; H. v. Breska, *Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds von Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses*, Diss., Göttingen 1880 und Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. IV 1—67; vgl. auch zur Abfassungszeit ders., Forsch. z. dt. Gesch. XII (1882) 577—604; P. Regel, *Helmold und seine Quellen*, Diss., Jena 1883. — A. Fr. Riedel, *Die Mark Brandenburg im Jahre 1250*, 2 Bde., Berlin 1831. 1832. — L. Giesebrecht, *Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182*, 3 Bde., Berlin 1843. — F. Boll, *Mecklenburgs deutsche Colonisation im 12. und 13. Jahrhundert*, Jbb. d. Ver. f. mecklenbg. Gesch. XIII (1848) 57—112. — E. Steindorff, *De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine et progressu*, Diss., Berolini 1863. — E. Wintzer, *De Billungorum intra Saxoniam ducatu*, Diss., Bonn 1869. — Fr. Winter, *Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands*, 3 Bde., Gotha 1868. 71. — M. Beheim-Schwarzbach, *Hohenzollersche Colonisationen*, Leipzig 1874. — H. Ernst, *Die Colonisation Mecklenburgs im XII. und XIII. Jahrhundert*, Rostock 1875. — P. Bahr, *Studien zur nordalbingischen Geschichte im 12. Jahrh.*, Diss., Lipsiae 1885. — G. Frhr. v. d. Ropp, *Deutsche Kolonien im zwölften und dreizehnten Jahrhundert*, Festrede, Giessen 1886. — O. Kaemmel, *Die Germanisierung des deutschen Nordostens*, Zs. f. allg. Gesch. 1887, 721—736. — H. Ernst, *Die Colonisation von Ostdeutschland* I, Progr., Langenberg 1888. — A. Wiese, *Die Cistercienser in Dargun von 1172—1300, Beitrag zur mecklenburg-pommerschen Colonisationsgeschichte*, Diss., Rostock 1888. — G. Wendt, *Die Germanisirung der Länder östlich der Elbe*, 2 Teile, Progr., Liegnitz 1884 und 1889. — W. Salow, *Lothar III. und das Wendenland*, Progr., Friedland in Mecklbg. 1889. — K. Lamprecht, *Deutsche Geschichte* III, Berlin 1893, S. 330—373 und 392—420. — Fr. Bangert, *Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave*, Progr., Oldesloe 1893. — G. Blumschein, *Ueber die Germanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder*, Progr., Köln 1894. — A. Gloy, *Der Gang der Germanisation in Ost-Holstein*, Kiel 1894. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* II, Berlin 1895, S. 475—493. — W. Salow, *Die Neubesiedelung Mecklenburgs im zwölften und dreizehnten Jahrhundert*, Progr., Friedland i. Meckl. 1896. — Heil, *Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwickelung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts*, Wiesbaden 1896. — W. v. Sommerfeld, *Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts* (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XIII, Heft 5), Leipzig 1896. — H. Berger, *Friedrich der Grosse als Kolonisator*, Giessen 1896.

E. FRANKEN.

Gregorius Turonensis, *Historia Francorum* (bis 591), 591—93. (edd. W. Arndt et Br. Krusch, *MG., SS. Merov.* I 1, Hannoverae 1885; deutsch von W. Giesebrecht (*Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, VI. Jahrh., Bd. IV und V), 2 Bde., [2] Berlin 1878). Vgl. J. W. Loebell, *Gregor von Tours und seine Zeit* [2], Leipzig 1869. — K. Türk, *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*, Heft 3: *I. Kritische Geschichte der Franken, bis zu Chlodwigs Tode, im J. 511. II. Das salfränkische Volksrecht.* Rostock und Schwerin 1830. — Zeuss 83—102, 325—353, 582—584. — J. F. Huschberg, *Geschichte der Allemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig*, Sulzbach 1840. — E. Th. Gaupp, *Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches*, Breslau 1844, S. 265—274, 414—424, 525 und 564—568. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache*, S. 512—595. — A. Dederich, *Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein*, Emmerich 1854. — J. Bender, *Über Ursprung und Heimath der Franken*, Progr., Braunsberg 1857. — W. Junghans, *Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech*, Göttingen 1857; vermehrte französische Ausg. von G. Monod, Paris 1879.

— G. Bornhak, *Geschichte der Franken unter den Merowingern* I, Greifswald 1863. — Warnkönig und Gérard, *Histoire des Carolingiens*, 2 Bde., Brüssel 1862. 64. — P. A. F. Gérard, *Histoire des Francs d'Austrasie*, 2 Bde., Bruxelles, Paris, Leipzig 1864. — E. Weismann, *De Francorum primordiis*, Bonnae 1868. — J. Wormstall, *Die Herkunft der Franken*, Münster 1869. — A. Dederich, *Ursprung der Franken*, Emmerich 1870. — G. Monod, *Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne* (Bibl. de l'École des hautes études, 8. Fascic., S. 21—146), Paris 1872. — Watterich, *Die Germanen des Rheins*, Leipzig 1872. — A. Dederich, *Der Frankenbund. Dessen Ursprung und Entwickelung*, Hannover 1873. — A. Gehrke, *Die Kriege der Franken mit den deutschen Stämmen in der Zeit der späteren Merovinger*, Progr., Rudolstadt 1874. — W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen*, Marburg 1875. — R. Usinger, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, Hannover 1875, S. 45—74, 80—95, 173—185, 241—244 und 256—262. — R. Schröder, *Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten* (Pick's Monatsschr. f. d. Gesch. Westdtschlds. VI 1880, S. 468—502) 1879. — R. Schröder, *Die Herkunft der Franken*, Sybels Hist. Zs. XLV (1880) 1—65. — R. Schröder, *Die Franken und ihr Recht* (Zs. der Savignystiftung, Germanist. Abth., II, 1881, S. 1—82), Weimar 1881. — E. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, 2. Aufl. von F. Dahn, 2 Bde., Leipzig 1880. 81. — G. Kaufmann, *Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen* II, Leipzig 1881. — K. Lamprecht, *Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland*, Zs. d. Aachener Geschichtsvereins IV (1882) 189—250. — K. Lamprecht, *Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland*, Westd. Zs. I (1882) 123—144. — V. Gantier, *Rénovation de l'histoire des Franks*, Bruxelles o. J. [1883]. — W. Arnold, *Fränkische Zeit* (*Deutsche Geschichte* II) 1. 2, Gotha 1881. 83. — W. Sickel, *Die Entstehung der fränkischen Monarchie* I, Westd. Zs. IV (1885) 231—272. — K. Wenzelburger, *Geschichte der Niederlande*, 2 Bde. (bis 1648), Gotha 1879. 86. — A. Thierry, *Récits des temps Mérovingiens*, 1840, 2 Bde., Paris 1882, neue Ausg. 1887. — Favé, *L'empire des Francs, depuis sa fondation jusqu'à son démembrement* I, Amiens 1884, Paris 1888. — G. Monod, *Bibliographie de l'histoire de France*, Paris 1888. — J. Wormstall, *Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier*, Progr., Münster 1888. — J. Winkler, *Oud Nederland*, 's-Gravenhage 1888. — Th. Preuss, *Die Franken und ihr Verhältnis zu Rom im letzten Jahrhundert des Reiches*, Progr., Tilsit 1889. — P. J. Blok, *Geschiedenis van het nederlandsche Volk*, 3 Bde., Groningen 1892. 93. 96. — R. Much, PBB. XVII (1893), 88—93, 112—116, 137—149, 152—159. — K. Lamprecht, *Deutsche Geschichte* I, Berlin 1891, S. 280 ff. — S. Muller, *De Nederlandsche Volksnamen op de Tabula Peutingeriana*, Bijdr. voor vaderl. Gesch. VII (1893) 82—88. — G. Kurth, *Histoire poétique des Mérovingiens*, Paris 1893. — A. Lecoy de la Marche, *La fondation de la France du 4e et 6e siècle*, Lille 1893. — H. Martin, *Charlemagne et l'empire carolingien*, Paris 1893. — F. Dahn, *Die Könige der Germanen*, VII 1 und 2, Leipzig 1894. — A. Schiber, *Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen*, Strassburg 1894. — S. Muller, *De Germaansche Volken bij Julius Honorius en Anderen* (Verh. d. Kgl. Ak. v. Wet. te Amsterdam, Afd. Letterk. I 4), Amsterdam 1895. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* I, Berlin 1895, S. 494—525 und 535—616. — H. Witte, *Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhs.*, Stuttgart 1895. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 10—22. — G. Kurth, *Clovis*, Tours 1896. — W. Schultze, *Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern* II, Stuttgart 1896. — C. Voretzsch, *Das Merowingerepos und die fränkische Heldensage*, Philologische Studien, Festgabe für E. Sievers, Halle 1896, S. 53—111. — F. Dahn, *Die Könige der Germanen*, VII ff., Leipzig 1894. VIII 1, ebd. 1897. — Fr. Stein, *Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig* (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg XXXIX 1—220), Würzburg 1897.

§ 157. Es mag den Leser auf den ersten Blick befremden, wenn ich neben den Ost- und Nordgermanen und neben den Anglofriesen und deutschen Sachsen die Franken und die übrigen deutschen Stämme als je einen besonderen Stamm darstelle. Die Begründung dieser Anordnung ist oben

S. 811 f. versucht worden. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die geschichtlichen Verhältnisse zu dieser Anordnung nötigen. Was die Sprache anbetrifft, so lässt sich zur Zeit noch nichts darüber aussagen, ob die Mundarten der niederrheinischen und der ripwarischen Franken sowie der Hessen — denn um diese kann es sich allein handeln — zu den thüringischen und oberdeutschen Mundarten in einer näheren verwandtschaftlichen Beziehung stehen als zu den übrigen germanischen Sprachen, insbesondere zum Anglofriesischen. Man nimmt dies bisher stillschweigend an, hauptsächlich doch wohl, weil wir, von modernen Verhältnissen verleitet, mit dem Begriff »Deutsch« bereits für das germanische Altertum zu operieren pflegen, während doch die deutsche Nationalität erst sehr allmählich geworden ist, und ihre ersten Anfänge, wenn wir nicht das Niederdeutsche von dem Deutschen trennen wollen, erst durch die politischen Aktionen Karls des Grossen gegeben sind. Es wird eine Hauptaufgabe der deutschen Mundartenforschung sein, darüber Klarheit zu schaffen, ob die sprachlichen Verhältnisse die geschichtlichen bestätigen oder nicht. So lange wir hierüber nichts auszusagen vermögen, und es ist fraglich, ob diese Frage überhaupt gelöst werden kann, ist es geraten, sich an die historischen Verhältnisse zu halten.

§ 158. Die historischen Verhältnisse zeigen schon bei Caesar einen scharf ausgeprägten Gegensatz der nachmals fränkischen Stämme zu den swebischen, ein Gegensatz, der in der ganzen Folgezeit beobachtet werden kann. Wir hören nichts von dauernder Feindschaft der Chatti, Ubii, Sugambri, Batavi, Chamavi; wohl aber von erbitterter Feindschaft zwischen den Usipetes, Tencteri und Ubii und den Suebi (Caesar, *B. G.* IV 1. 4. 3. I 54. IV 19), von einem Vernichtungskampf zwischen Chatti und Cherusci (Tacitus, *Germ.* 36), von Kämpfen zwischen den Chatti und Hermunduri (Tac., *Ann.* XIII 57). Indessen auf so schwache Stützen ist die Annahme von der Zusammengehörigkeit der fränkischen Stämme für die Zeit um Chr. Geburt nicht aufgebaut. Wir haben drei direkte und unanfechtbare[1] Zeugnisse für die alte Stammeseinheit:

1) Tacitus, *Hist.* IV 2: »Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam juxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.« Dazu Tac., *Germ.* 29 von den Batavi: »Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus.« Vgl. oben § 65. Dieser Nachricht muss notwendig eine bestimmte Kunde zu Grunde gelegen haben. Bei Caesar sitzen die niederfränkischen Batavi bereits in der Betuwe, wo ihre Nachkommen noch heute wohnen. Vorher also — und wohl nicht zu lange vorher[2] — ist ein Theil der Chatten an den Niederrhein ausgewandert.

Die westlich der Zuider-See wohnenden Canninefates sind nach Tac. (*Hist.* IV 15) »origine, lingua, virtute par Batavis«.

2) Tacitus, *Germ.* 29 sagt von den Mattiaci, einem chattischen Stamme nördlich der Mainmündung: »cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur«.

3) Das Zeugnis des Namens der Chattuarii beweist, dass sie entweder von den Chatten ausgegangen sind, oder dass sie sich als Bewohner chattischen Landes bezeichneten; jedenfalls sind sie von den Chatti ausgegangen, als sie sich unter dem Namen Chattuarii in der neuen Heimat konstituierten[1]. Vgl. Bructeri: Boructuarii (§ 150, 8).

Ein viertes Zeugnis würde der Name der niederrheinischen Marsaci ab-

legen, wenn man ihn, H. Möller, *Altengl. Volksepos* I 16 f. Anm. folgend, von den Marsi herleiten darf.

Die Batavi sind Niederfranken, die Chattuarii gehören später gleichfalls zu den Niederfranken (§ 181). Wenn beide von den Chatten ausgegangen sind, so kann auch an dem alten Verwandtschaftsverhältnis der Ripuarii zu den Chatten nicht wohl gezweifelt werden; denn sprachlich nimmt die ripwarische Mundart eine Mittelstellung zwischen dem Niederfränkischen und dem Hessischen ein, und wenn die Batavi und Canninefates von den Chatten abstammen, so müssen auch die ihnen geschichtlich so nahe stehenden übrigen Niederfranken seit Alters zu den Chatten in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis gestanden haben — natürlich ohne dass darum die Chatten der fränkische Urstamm zu sein brauchen.

[1] Müllenhoff (ZfdA. XXIII 7) bezweifelt die Ableitung des Namens *Chattuarii* von *Chatti* wegen des in ae. *Hætwere* vorliegenden einfachen *t* mit Unrecht; die Geminata hat damals noch bestanden; erst später ist Geminata vor Konsonant (Chattuarii = germ. **Hattwarjōz*) vereinfacht worden. Für ganz ausgeschlossen halte ich die weitere Meinung Müllenhoffs (ebd.), das erste Zeugnis für die Batavi sei nur eine Fabel, wegen der Namensähnlichkeit der Chatti und Chattuarii gemacht. — [2] Holz S. 13 nimmt an, die Auswanderung habe erst kurz vor 60 v. Chr. stattgefunden und stehe im Zusammenhang mit der der Usipi und Tencteri (§ 65) infolge des Vordringens der Sweben gegen die Chatten.

§ 159. Unter diesen Umständen ist es fast zu erwarten, dass der diesen Stämmen früher einmal gemeinsame Name zu Beginn unserer Zeitrechnung noch nicht ausgestorben ist. Es ist der Name Istiaiwen oder Istraiwen[1]. Die Zeugnisse für diesen Namen sind:

1) Plinius, *N. H.* IV 99: »Germanorum genera quinque: Vandili, quorum pars . . . .; alterum genus Ingyaeones, quorum pars . . . . .; proximi autem Rheno Istraeones, quorum pars« — hier ist in den Handschriften leider eine Lücke; wahrscheinlich hat u. a. »Cambri« hier gestanden, was auf die Sicambri, einen alten fränkischen Stamm, hinwiese.

2) Tacitus, *Germ.* 2 nennt als Hauptstämme der Germanen »proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones«. Hieraus lernen wir nichts, was nicht schon bei Plinius steht. Aber Tacitus fährt fort, als den ersten gleichwertige Namen »Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios« zu nennen, »eaque vera et antiqua nomina«. Hieraus dürfen wir wenigstens entnehmen, dass die Namen und mit ihnen die civitates der Marsi und Gambrivii, beides fränkische Stämme, zu den ältesten Bildungen gehören.

3) Kaum anzuführen wage ich endlich die Stelle aus der um 520 in Frankreich niedergeschriebenen *Generatio regum et gentium* (Müllenhoff, *Germania antiqua*, S. 164): »Istio . . genuit Romanos, Brittones, Francos, Alamannos.« Da von Erminus die Goten, Wandalen, Gepiden und Sachsen, von Inguo die Burgunden, Thüringer, Langobarden und Baiern hergeleitet werden, so ist die Stelle vielleicht historisch gar nicht verwendbar. Unmöglich ist es jedoch nicht, dass sich bei den Franken noch eine Erinnerung an den alten Stammesnamen erhalten hätte; wenigstens könnte man herauslesen, dass mit den Söhnen des Istio die Franken gemeint seien, welche damals Römer, Britten und Alamannen unterworfen hatten und ihrem Reich zuzählten.

Wie man sieht, ist es sehr misslich um unsere Überlieferung bestellt. Der einzige Anhaltspunkt für die Istraiwen bleibt »proximi Rheno«. Aus dieser Angabe und der Zuteilung anderer Stämme zu nicht-istraiwischen Gruppen können wir zwar entnehmen, dass nur nachmals fränkische Stämme für die Istraiwen in Betracht kommen. Aber der Schluss, dass der spätere Frankenstamm diesen Istraiwen entspricht, würde doch gewagt sein, um so mehr als

Plinius IV 99 fortfährt, die Chatti den Herminones zuzuzählen. Also nur deshalb dürfen wir den Namen Istraiwen für den Vorgänger des Frankennamens halten, weil die fränkische Stammeseinheit ohnedies für jene Vorzeit gesichert ist (§ 158).

Wir haben hier also ein Beispiel für den Fall, dass eine frühere grössere Gemeinschaft sich in verschiedene civitates aufgelöst hat, die später wiederum zu gleicher Gemeinschaft vereint wurden. Sonst haben wir gesehen, dass die alte anglofriesische Gemeinschaft oder die ostgermanische sich aufgelöst hat und aus ihr heraus sich selbständige Völker gebildet haben. Offenbar haben sich die fränkischen Stämme stets so nahe gestanden, dass sich das alte sie vordem einigende Band nie völlig in ihrem Bewusstsein gelöst hat. Der Hauptgrund aber ist wohl gewesen, dass die Stämme immer in geographischem Connex geblieben sind.

[1] Über die Namensform vgl. oben S. 813 Note 1.

§ 160. Der Name Istraiwen war zwar zu Beginn unserer Zeitrechnung noch lebendig, scheint aber dann bald jede Bedeutung verloren zu haben, indem die diesem Verband angehörigen Stämme sich zu immer selbständigeren Völkern auswuchsen, so dass das Bedürfnis nach einem Gesamtnamen nicht mehr empfunden wurde.

Der Name Franken ist bekannt seit der Mitte des 3. Jahrhs., ist aber schon einmal bei Cicero überliefert (*Ep. ad Atticum* XIV 10): »redeo ad Tebassos, Suevos, Frangones«[1]. Bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen dürfen wir keinen Anstoss daran nehmen, wenn ein Völkername um 3 Jahrhunderte früher, als er sonst bekannt ist, ein einziges Mal erwähnt wird. Ähnlich liegt der Fall bei den Sachsen, die schon Ptolemaios nennt, und die dann erst wieder zum J. 286 genannt werden, oder bei den Chattuarii, die zum J. 4 n. Chr. und dann um 260, oder bei den Amsivarii, die zum J. 58 und dann gegen Ausgang des 3. Jahrhs. wieder genannt werden. Die griechische Namensform, in der Cicero den Frankennamen anführt, giebt an die Hand, dass Poseidōnios seine Quelle gewesen ist. Der Name Franken hat also schon im 1. Jahrh. v. Chr. bestanden, und es bleibt nur die Frage, ob er gleichbedeutend mit dem Namen Istraiwen gebraucht wurde, oder ursprünglich eine engere Bedeutung gehabt hat.

Der Name Franken bedeutet vielleicht mit J. Grimm «die Freien«[2], offenbar im Gegensatz zu den römisch gewordenen istraiwischen Stammesgenossen. Da der Name, wie wir sehen werden, am Niederrhein aufgekommen ist, die niederrheinischen Stämme aber zu Beginn unserer Zeitrechnung, wenn auch nur auf kurze Zeit, römisch waren, und der Name in vorchristliche Zeit zurückreicht, so kann er — die Richtigkeit jener Etymologie vorausgesetzt — nur im Gegensatz zu den sich seit Caesar an Rom anschliessenden Batavi (und Canninefates) und Ubii aufgekommen sein. Der Zeitpunkt lässt sich genauer bestimmen. Im J. 55 waren die Ubii Schützlinge Roms, nachdem sie vorher »uni ex Transrhenanis ad Caesarem legatos miserant, amicitiam fecerant, obsides dederant« (Caesar, *B. G.* IV 16), was frühstens im J. 58 (vgl. *B. G.* I 54) und spätestens 55 geschehen sein kann, wahrscheinlich im J. 55 (vgl. *B. G.* IV 3). Die Batavi haben sich ebenfalls freiwillig an Rom angeschlossen, und wenn auch kein bestimmtes Zeugnis für den Zeitpunkt vorliegt, so waren sie doch zu Drusus Zeit, der ihre Insel als Operationsbasis benutzte, als römisch erprobt. Dass sie zu Caesars Zeit römische Bundesgenossen wurden[3], ist an sich schon wahrscheinlich, und lässt sich folgern aus der Thatsache, dass nach Caesars erstem Rheinübergang im J. 55 »a conpluribus civitatibus ad eum legati veniunt; quibus pacem atque amicitiam petentibus

liberaliter respondit obsidesque ad se adduci jubet« (*B. G.* IV 18). Die Sugambri gehörten zu diesen civitates nicht, und es kommen von den von Caesar namhaft gemachten Stämmen allein die Batavi in Betracht. An diese müssen wir auch denken, als Caesar im J. 52 »trans Rhenum in Germaniam mittit ad eas civitates, quas superioribus annis pacaverat, equitesque ab his arcessit et levis armaturae pedites, qui inter eos proeliari consuerant« (*B. G.* VII 65); vgl. auch »Germanos equites« (VII 13). Denn die Batavi waren durch ihre treffliche Reiterei berühmt (Zeuss 102). Wir dürfen also wohl sagen, dass der Name Franken, wenn er die nicht mit Rom verbündeten, freien istraiwischen Stämme bezeichnete, erst im J. 55 v. Chr. aufgekommen sein kann. Und wenn bereits der von Caesar benutzte Poseidōnios diesen Namen kannte, so muss er vor dem J. 52 bekannt gewesen sein. Er besteht also seit 55—53 v. Chr.[4].

[1] Wormstall, *Üb. d. Cham.*, 17 f. — [2] Anders Kluge, *Et. Wb.* unter *frank*; doch vgl. die Geschichte des Wortes *blond* ebd. Vgl. auch Kögel, AfdA. XIX (1893) 8 f. — [3] Auf die Batavi bei Lucanus, *Pharsalia* 431 will ich kein Gewicht legen. — [4] Folglich hätte Poseidōnios (vgl. oben S. 741 unten) sein Werk im J. 54 oder 53 v. Chr. verfasst. Wenn die Nennung der Chamavi bei Strabōn VII 291 mit Lamprecht auf Poseidōnios zurückgeht, so würde daraus folgen, dass Poseidōnios frühstens im J. 55 geschrieben hat; denn frühstens in diesem Jahre sind die Chamavi Nachbarn der Sugambri und Bructeri geworden (§ 175

§ 161. Für den Ursprung der Franken bietet Prokopios das merkwürdigste Zeugnis: »*οἱ δὲ Φράγγοι οὗτοι Γερμανοὶ μὲν τὸ παλαιὸν ὠνομάζοντο*« (*De bello Gotthico* I 11, P 339 D). An der Mündung des Rheins, fährt Prokopios (ebd. I 12, P 340 C) dann fort: »*λίμναι τε ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται. τοῦτων ἐχόμενοι Ἀρβόρυχοι* [d. Aremorici] *ᾤκουν, . . μετὰ δὲ αὐτοὺς ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον Θόριγγοι βάρβαροι, δόντος Αὐγούστου πρώτου βασιλέως, ἱδρύσαντο*«. Auf diese folgen dann östlich die *Βουργουζίωνες* und jenseits der *Θόριγγοι* die *Σουάβοι* und *Ἀλαμανοί*. So wenig auch Prokopios hier wie anderwärts eine klare geographische Anschauung hat, so geht doch so viel aus dieser Stelle hervor, dass unter den *Θόριγγοι* die niederrheinischen Thüringer zu verstehen sind (§ 130 Note 7), denen rechts vom Rhein flussaufwärts die Schwaben und Alamannen, links vom Rhein an der Rhône die Burgunden folgen; die Franken selbst aber sind deutlich lokalisiert an der Rheinmündung, rechts von den Aremorici[1] und links von den niederrheinischen Thüringern, also in Flandern und Zeeland. In diese Landschaft versetzt Prokopios die mit den Franken identifizierten Germani. Es können dies keine andern Germani sein als die keltischen Germani Cisrhenani Caesars (oben S. 739), deren Wohnsitze freilich nur eben bis an die Scheldemündung heranreichten (vgl. die Karte zu S. 796). Doch derartige kleine geographische Ungenauigkeiten spielen bei Prokopios keine Rolle. Die Hauptsache bleibt die Identifizierung der keltischen Germani mit den Franken, die offenbar auf einer Tradition beruht, welche um so merkwürdiger ist, als schon zu Tacitus' Zeit der Name Germani durch den der Tungri verdrängt worden war (*Germ.* 2). Sei es nun, dass wirklich der Name Franken später für den Namen Germani gebraucht wurde, so dass die niederrheinischen Germanen den Frankennamen als einen geographischen Namen angenommen hätten, seit sie südlich des Niederrheins Fuss gefasst hatten[2] — eine Annahme, welche durch meine Darstellung ausgeschlossen wird —, sei es dass sie von Hause aus Franken hiessen, und die Identifizierung des Frankennamens mit dem Namen Germani erst von

der Besetzung des Gebietes der Germani herrührte: auf alle Fälle darf als Tradition herausgeschält werden, dass der Frankenname im Gebiet der Scheldemündung seit Alters lokalisiert war, und dass diese Landschaft im 6. Jahrh. offenbar bei den Franken selbst als fränkisches Stammland galt.

[1] Offenbar ist, wie mit den Armorici der Recension C des Julius Honorius, das Reich des Syagrius gemeint, welches fast bis Boulogne und Cambray reichte. — [2] R. Schröder und Gautier nehmen Franken an der Scheldemündung schon vor Caesar an.

§ 162. In der That ist der Name Franken ursprünglich bei den salischen Franken, den Niederfranken zu Hause gewesen. Denn hier ist der Name lokalisiert auf der römischen Weltkarte, die nach S. Muller um 260 verfasst ist, und zwar sowohl auf der sogenannten *Peutingerschen Tafel* als auf der Karte des Julius Honorius.

Erstere, die nach K. Miller im J. 365/66 abgefasst ist, nennt am rechten Rheinufer von der Mündung ab zunächst die *Chamavi qui et Franci* (nördlich von diesen die *Fresii* und *Chattuarii*)[1], ihnen gegenüber am linken Ufer die Landschaft *Batavia*; dann folgt flussaufwärts am rechten Ufer der Landschaftsname *Francia* in dem Striche von der Ijssel bis zur Lippe; dann folgen gegenüber Bonn und Coblenz die *Burcturi*. Der Frankenname ist also für das ganze rechte Rheinufer von der Mündung bis zur Mündung der Lippe bezeugt. Der Name kommt von Hause aus offenbar den Chamavi zu; denn die *Francia* genannte Landschaft ist das alte Hamaland, dessen nördlicher Teil seit vorchristlicher Zeit und dessen südöstlicher Teil seit Ausgang des 1. Jahrhs. n. Chr. im Besitze der Chamavi war. Die Gleichung *Chamavi* = *Franci* wird ergänzt durch die Gleichung *Hamaland (Chamavorum arva)* = *Francia*[2]. Wir dürfen wohl unter den *Frangones* bei Cicero bereits die Chamavi verstehen.

Ebenso hatte die Karte des Julius Honorius, welche nach Müllenhoff (*D. A.* III 221) und A. Riese (*Geogr. lat. min.* XXI) kurz vor 376 abgefasst ist, den Namen *Franci* neben den *Morini* (bei Calais) auf der einen Seite und den (mit Rücksicht auf die Rezensionen der *Tabula Peutingeriana* [*Hacivarii*, bezw. *Chptnvarii*, bezw. *Varii*] und der *Veroneser Völkertafel* [*Gallovari*]) in *Chattuarii* zu bessernden *Alanii* und *Amsivari* auf der andern Seite.

Anm. Die *Veroneser Völkertafel* nennt bereits gegen Ausgang des 3. Jahrhs.[3], wenn wir Müllenhoff (*Germ. ant.* 157) und Riese (a. a. O. 128) folgen dürfen, von der Nordseeküste ausgehend, neben *Saxones* die *Franci*, und auf diese folgen die *Chattuarii*, *Chamavi*, *Frisiavi*, *Amsivarii*. Nach unserer Überlieferung freilich ist die Reihenfolge: *Saxones*, *Camari* (lies *Chamavi*), *Crinsiani* (lies *Frisiavi* [Müllenhoff] oder *Frisi*, *Chauci* [S. Muller]), *Amsivari*, *Angrivari*, *Flevi* (lies *Fresi*?), *Bructeri*, *Cati* (lies *Chatti*), *Burgunziones*, *Alamanni*, *Suevi*, *Franci*, *Gallovari* (lies *Chattuarii*?), *Iotungi*, *Armilausini*, *Marcomanni*, *Quadi*, *Taifruli* (lies *Taifali*), *Hermundubi* (lies *Hermunduri*), denen dann die ostgermanischen Stämme folgen. Die Reihenfolge ist zweifellos in Unordnung geraten; sonst müssten die *Franci* und *Gallovari* südlich des Mains angesetzt werden.

Noch Mitte des 4. Jahrhs. galten als Stammsitze der Franken die Uferstriche rechts vom Rhein: »*ἔστι γένος Κελτικὸν ὑπὲρ Ῥῆνον ποταμόν, ἐπ' αὐτὸν ὠκεανὸν καθῆκον, οὕτως εὖ πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα, ὥστε . . ὀνομάζονται Φρακτοί. Οἱ δὲ ὑπὸ τῶν πολλῶν κέκληνται Φραγκοί*« (Libanios, *Εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 316 R).

[1] Überliefert ist *Haci*, *Vapii* und darunter *Crhepstini*, *Varii*. S. Muller (Bijdr. v. Vad. Gesch. en Oudh., 3e Reeks VII 85 und *De Germ. Volken bij J. Honorius* S. 14) bessert in *Chauci*, *Varii* und *Fresii*, *Hatuvarii*. Zweifellos ist *Crhepstinivarii* nicht in *Cherusci* und *varii* (Zeuss) sondern in *resii* (d. i. *Fresii*) und *Chptnvarii* (d. i. *Chattuarii*) aufzulösen, ebenso wie *Qivvatdvgi* in *Quadi* und *Iutugi* (d. i. *Iutungi*). Aber *Haci*, *Varii* bedeutet, wenn nicht *Chasuarii*, viel-

leicht auch nur *Chattuarii*. — [2] Vgl. *Betuwe* = *Batavia*. — [3] So mit A. Riese und S. Muller gegen K. Müllenhoff, *D. A.* III 312.

§ 163. Der Name Franken kam also von Hause aus den Chamavi zu, bezw. denjenigen niederfränkischen Stämmen, welche am rechten Rheinufer bis zur Scheldemündung sassen. Da die Batavi, nach Ausweis der *Tabula Peutingeriana*, im 3. Jahrh. nicht Franken hiessen und daher auch schwerlich die Cannenefates (§ 179), Marsaci und Sturii (§ 178), so kämen neben den Chamavi von den uns bekannten Stämmen nur noch die Nachbarn der Chamavi, die in ältester Zeit wohl unter den Chamavi einbegriffenen Salii und die Chattuarii als Urfranken in Betracht. Jedenfalls scheint der Name Franken ursprünglich nur für die Niederfranken gegolten zu haben. Noch Jordanes (*Get.* 36) unterscheidet Franci und Riparii.

Bereits um die Mitte des 3. Jahrhs. aber wurde der Namen Franken auch in weiterem Sinne gebraucht. Zwar sitzen am Niederrhein um 280 die »Franci inviis strati paludibus« (Vopiscus, *Probus* 11). Aber schwerlich an Chamavi werden wir denken bei den Franken, welche um 260 bei Mainz erscheinen (Vop., *Aurelianus* 7). Der Name Franken ging zunächst auf alle Salier über. Diese Franken waren es, welche Mitte des 3. Jahrhs. ihre Raubzüge zur See bis ins Mittelländische Meer ausdehnten und um 300 von den Sachsen gedrängt (Zeuss 332), die Batavia eroberten, wobei bereits von »diversis Francorum gentibus« (*Paneg. Constantino* 4) die Rede ist. Als den Hauptstamm nennt Julianus die Chamavi, die er vertrieb, während er den andern Teil der Salier im Lande duldete: »*ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα*« (*Ep. ad Athenienses*, p. 360 H). Amm. Marc. (XVII 8 f.) nennt bei den Kämpfen Julians an der unteren Maas im J. 358 die Chamavi neben den Salii, und letztere als »primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit«, woraus hervorgeht, dass der Frankenname damals bereits nicht mehr auf die salischen Franken beschränkt war. Amm. Marc. (XX 10) nennt zum J. 360 »regionem Francorum, quos Atthuarios vocant«. Ende des 4. Jahrhs. werden als fränkische Stämme genannt die Bructeri, Chamavi, Ampsivarii und Chatti (Zeuss 340 f.).

Die Übertragung des Frankennamens von den Chamavi und den Niederfranken auf alle istraiwischen Stämme hat schon in der Mitte des 3. Jahrhs. begonnen und darf als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass die einstmals Istraiwen genannten Stämme sich ihres ethnographischen Zusammenhanges stets bewusst geblieben sind.

Man darf die Gleichung aufstellen: *Istraiwen* : *Chamavi* : *Salii* (*Ripuarii, Hessen*) : *Franken* = *Ingwiaiwen* : *Chauci* : *Sachsen* (*Angeln, Friesen*) : *Anglofriesen* = *Erminen* : *Suebi Semnones* : *Alamannen* (*Baiern, Thüringer*) : *Hochdeutsche*.

§ 164. Die Chamavi sind in ältester Zeit der führende Stamm unter den nachmals Salii genannten Franken gewesen. Nachdem der engere Stamm der Salii die Führung übernommen hatte, und sich unter dem Namen der salischen Franken eine besondere Gruppe von fränkischen Stämmen politisch zusammengeschlossen hatte, wie es scheint, erst infolge des Vordringens gegen Westen zu Ausgang des 3. Jahrhs., zerfielen die Franken in Chatti (Hessen) und Salii (Niederfranken) und die zwischen beiden wohnenden kleineren Stämme von Hessen bis zur Lippe. Letztere haben sich erst später zu einem grösseren Stamm vereint, den Ripuarii, als sie das linke Rheinufer gewonnen hatten. Dieser historischen Dreiteilung entspricht aufs genauste die sprachliche Gruppierung der Gegenwart.

1. Romanisierte fränkische Stämme.

F. Hettner, *Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica*, Westdt. Zs. II (1883) 1—26. — Th. Mommsen, *Römische Geschichte* V, Berlin 1885, S. 107—110, 130 f., 135 und 153 f. — E. Hübner, *Römische Herrschaft in Westeuropa*, Berlin 1890, S. 116—121 und 128—153.

§ 165. Die Romanisierung der im folgenden zu nennenden Stämme ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, ist aber zu folgern aus den geschichtlichen Verhältnissen, der dauernden Zugehörigkeit zum römischen Reich, den römischen Festungen, Militärkolonieen und Städten in deren Gebiet und dem Verschwinden der politischen Selbständigkeit.

a) Batavi.

Zeuss 100—102 und 329 f. — J. Grimm, *Gesch. d. dt. Spr.* 580—588. — J. Wormstall, *Über die Wanderung der Bataver nach den Niederlanden*, Münster 1872. — H. D. J. van Schevichaven, *Bijdragen tot eene Geschiedenis der Bataven*, Leiden 1875. — R. Schröder, Hist. Zs. XLV (1880) 4—22. — v. Veith, *Vetera Castra*, Berlin 1881. — Th. Mommsen, *Römische Geschichte* V, Berlin 1885, S. 118—131. — Fr. Stolle, *Wo schlug Cäsar die Usipeter und Tenkterer? Wo überbrückte er den Rhein?* Progr., Schlettstadt 1897.

§ 166. Bereits vor Caesar ist eine Abteilung der Chatten ausgewandert, um am Niederrhein die von Kelten verlassenen Sitze einzunehmen (§ 158, 1). Caesar (*B. G.* IV 10) kennt diese Batavi in ihren später innegehaltenen Wohnsitzen (s. die Karte zu S. 868), die ziemlich genau bekannt sind. Man muss dabei berücksichtigen, dass der Lauf des Rheins um Chr. Geburt ein anderer gewesen ist[1]. Die *insula Batavorum*, auch *Batavia* genannt, umfasste ein bedeutend grösseres Gebiet als die heutige Landschaft Betuwe (zwischen Waal und Leck), welche den Namen der Batavi bis auf die Gegenwart bewahrt hat. Die alte *Batavia* reichte von der heutigen deutsch/niederländischen Grenze bis zur See. Unweit der Mündung des alten Rhein lag *Lugdunum Batavorum*, das heutige Leiden. Auf die Küste weist die Angabe, »extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam juxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit« (Tac., *Hist.* IV 12); auf die Küste die Angabe, »ne quarta decuma legio adjuncta Britannica classe adflictaret Batavos, qua Oceano ambiuntur« (*Hist.* IV 79); auf die Küste die Angabe, dass Civilis das römische Winterlager am Ocean angreift und die Römer »in superiorem insulae partem« zurücktreibt (*Hist.* IV 15). Wenn die Insel vom Rhein umflossen ist (Plut., *Otho* 12; Tac., *Hist.* IV 12), so heisst das, dass der alte Rhein bezw. die Vecht die Nordgrenze, die Waal bezw. Maas (*Hist.* V 23) die Südgrenze bildet. Sogar über den alten Rhein hinaus bewohnen die Cannenefates (§ 179) einen Teil der batawischen Insel (*Hist.* IV 15), welche demnach noch Nordholland mit umfasste; vgl. auch »nobilissima Batavorum insula et Cannenefatium« (Plin., *N. H.* IV 101). Erst jenseits der Cannenefates gelten die Friesen als transrhenana gens (*Hist.* IV 15). Noch im dritten Jahrh. reichte die *Batavia* der *Tabula Peutingeriana* im Westen bis an die See. Die Landschaft Betuwe scheint also nur das Kernland der Batavi gewesen zu sein, und hier galt ausschliesslich der Volksname Batavi (Batavi im engeren Sinne), während westlicher die Namen der einzelnen kleineren Abteilungen (Cannenefates, Marsacii, Sturii) die Oberhand hatten. »Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt« (Tacitus, *Germ.* 29). Im Westen haben die Batavi bis zur Mündung des alten Rhein gewohnt, also zwischen den Marsaci im Süden und den Cannenefates im Norden (vgl. Plin., *N. H.*

IV 101). Selbständige Unterabteilungen der Batavi waren die Cannenefates und, wenn diese, so auch, nach der geographischen Lage zu schliessen, offenbar die Marsaci und Sturii.

[1] Vgl. v. Veith, *Vetera Castra* (mit 2 Karten) und Fr. Iltgen, *Die Ansiedelungen am Niederrhein von der Lippemündung bis zur holländischen Grenze*, Diss., Halle 1892 (mit Karte).

§ 167. Die Batavi sind wohl schon seit Caesar (§ 160), zum mindesten aber seit Drusus (ebd.) treue römische Unterthanen gewesen; sie waren militärpflichtig, aber steuerfrei. Auch nach dem Aufstande des Civilis sind sie wieder in den römischen Unterthanenverband eingetreten, bildeten sie eine »pars Romani imperii. Manet honos et antiquae societatis insigne. Nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit. Exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens« (Tac., *Germ.* 29). Sie blieben auch in der Folgezeit »fratres et amici« der Römer (so inschriftlich). Eine cohors Batavorum wird noch zum J. 366 genannt (Zōsimos IV 9). Noch um 400 nennt die *Notitia Dignitatum* Batavi unter den römischen Hülfstruppen. Als um 300 »Francorum milia Bataviam aliasque cis Rhenum terras invaserant« (*Paneg. Maximiano et Constantino* 4), und Constantius Chlorus »Bataviam a diversis Francorum gentibus occupatam omni hoste purgavit« (*Paneg. Constantino* 5 und 25), war Batavia römisches Land. »*Αὕτη δὲ ἡ νῆσος*«, sagt Zōsimos (III 6) zum Jahre 358, »*οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο*«.

Unter diesen Umständen dürfen wir annehmen, dass die Batavi romanisiert worden sind. Bei einem Volke, welches mehr als drei Jahrhunderte unter römischer Herschaft stand und welches mit römischen Soldaten überschwemmt war, ist kein anderes Ergebnis zu erwarten. Die Ortschaften im batawischen Lande tragen gallo-romanische Namen: Lugdunum Batavorum, Batavodurum, Noviomagus, Arenacum; zweifelhaft ist dies für Vada und Grinnes. In der That waren die Batavi bereits im J. 70 n. Chr. ihrer Nationalität entfremdet. Zwar feiern sie noch Gelage in einem heiligen Hain (Tac., *Hist.* IV 14), sehen sie die Germanen als ihre Blutsverwandten an (ebd.), ist von »barbaro ritu et patriis exsecrationibus« die Rede (IV 15), stellen sie ihre Frauen und Kinder im Rücken der Schlachtlinie auf (IV 18), entnehmen sie »silvis lucisque ferarum imagines« als Feldzeichen, »ut cuique genti inire proelium mos est« (IV 22); »Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit« (IV 61); Veleda, eine Brukterin, »late imperitabat, vetere apud Germanos more« (ebd.), erteilte ihre Befehle jedenfalls in germanischer Sprache, die also von den Batavi verstanden wurde; die Batavi kämpfen unter den Augen der Götter Germaniens (V 17). Aber die Anzeichen beginnender Romanisierung darf man darin erblicken, dass die Batavi nebst den Cannenefates den Germani von jenseits des Rheins gegenübergestellt werden (am deutlichsten IV 78); die Heerführer stacheln zum Kampfe an »Gallos pro libertate, Batavos pro gloria, Germanos ad praedam« (ebd.); als das Kriegsglück sich von Civilis wandte, zeigten sich die Batavi im Grunde als gut römisch gesinnt, »honestius principes Romanorum quam Germanorum feminas [Veleda] tolerari« (V 25).

Die Batavi sind von den salischen Franken abgelöst worden. Als diese um 300 die Batavia besetzten und in der Folge behaupteten, hören wir nichts mehr von einem Volksstamme der Batavi, sondern nur von einem Kampfe der Salii mit Römern. Diese romanisierten Batavi sind von den salischen

Franken unterworfen und germanisiert worden. Das gleiche Schicksal hatten die Marsaci. Nur die nördlich des Rheins wohnenden Cannenefates haben wahrscheinlich ihre germanische Nationalität bewahrt.

b) Sugambri > Cugerni.

Zeuss 83—86 und 326 f. — M. F. Essellen, *Geschichte der Sigambern*, Leipzig 1868. — Watterich, *Die Germanen des Rheins (Die Sigambern und die Anfänge der Franken)*, Leipzig 1872. — K. Müllenhoff, ZfdA. XXIII (1879) 26—43. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 13—15.

§ 168. Die Sugambri wohnten nach Caesar »proximi Rheno« zwischen Lippe und Sieg, s. die Karte zu S. 796. Ostwärts grenzten sie an die Cherusci (Diōn LIV 33, 1). Im J. 55 v. Chr. hatte ein Teil der Usipetes und Tencteri »se in fines Sugambrorum receperat seque cum iis conjunxerat« (Caesar, *B. G.* IV 16; vgl. auch IV 18) und teilte während der folgenden 50 Jahre das Schicksal ihrer Schutzherren. Drusus besiegte diese Hauptfeinde Roms im J. 12 v. Chr. (Diōn LIV 32, 1 f.), und im J. 8 v. Chr. wurden die »Sugambri excisi aut in Gallias trajecti« (Tac., *Ann.* XII 39). Tiberius »Sigambros dedentis se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit« (Suetonius, *August.* 21), »quadraginta milia dediticiorum trajecit in Galliam juxtaque ripam Rheni sedibus adsignatis conlocavit« (Suet., *Tiber.* 9; vgl. auch Aurelius Victor, *Ep.* I 7 und Eutropius VII 9 und für die niederrheinischen Sitze neben den Menapii Strabōn IV 194). Er hatte »plura consilio quam vi« ausgerichtet, als er die »Sugambros in deditionem« accepit (Tac., *Ann.* II 26). Die Reste des Volkes hatten also, gleich den Ubii, willig die ihnen angewiesenen linksrheinischen Sitze eingenommen zum Schutze der römischen Grenzen. Es sind damals zwar noch Reste der Sugambri am rechten Rheinufer unter römischer Herschaft sitzen geblieben (Strabōn VII 290), und noch ein halbes Jahrhundert später konnte Claudius aus diesen eine sugambrische Cohorte errichten; aber die alte sugambrische Civitas ist vernichtet, wenn auch die Franken noch nach Jahrhunderten in poetischer Sprache Sicambri genannt werden (Müllenhoff a. a. O. 36—43).

Die Reste der am linken Rheinufer angesiedelten Sugambri erscheinen in der Folge unter dem Namen Cugerni (Tac. und inschriftlich) oder Gugerni (Tac.) oder Cuberni (Plin.). Sie wohnten zwischen den römischen Ubii (Agrippinenses) und Batavi (Plin., *N. H.* IV 106) und zwar südlich bis zum ubischen Gelduba (Tac., *Hist.* IV 26). Da die Römer in den folgenden Jahrhunderten die Rheingrenze behauptet haben, kann an der Romanisierung der Cugerni kaum gezweifelt werden.

Anm. Mit den Sugambri dem Namen nach identisch sind die Gambrivii (Tac., *Germ.* 2 und Strabōn VII 291), vgl. ZfdA. XXXVII 12 f.

c) Ubii.

Zeuss 83 f. und 87 f.

§ 169. Die Ubii kennt Caesar als eine »civitas ampla atque florens« (*B. G.* IV 3) an der Lahn (vgl. die Karte zu S. 796). »Hos cum Suevi . . . . propter amplitudinem gravitatemque civitatis finibus expellere non potuissent, tamen vectigales sibi fecerunt ac multo humiliores infirmioresque redegerunt« (*B. G.* IV 3). Über ihre verhältnismässig hohe Kultur vgl. *B. G.* IV 3. Schon durch Caesar für Rom gewonnen (*B. G.* IV 8. 16. VI 9), erhielten sie im J. 38 v. Chr.[1] am linken Rheinufer bei Köln von Agrippa ihre

neuen Sitze angewiesen (Strabōn IV 194), »ut arcerent, non ut custodirentur« (Tac., *Germ.* 28). Ihr Gebiet reichte nördlich bis einschliesslich Gelduba (Geldub bei Kaiserswerth) (Tac., *Hist.* IV 26), westlich bis einschliesslich Tolbiacum (Zülpich) (ebd. IV 79). Nach dieser Lage im Römerreich sowie nach Tac., *Germ.* 28 zu schliessen, sind sie romanisiert worden. Bereits im J. 70 n. Chr. erscheinen sie, wie die Treveri, ganz als römisch (vgl. besonders *Hist.* IV 28). Ihre Hauptstadt Köln war den Germanen vom rechten Rheinufer verhasst; sie wollen die Stadt in germanischem Besitz haben oder, sie zerstörend, die Ubii verjagen (ebd. IV 63). Die Ubii werden von den Tencteri aufgefordert, »instituta cultumque patrium« wieder anzunehmen (IV 64), die sie also damals schon aufgegeben hatten. Gleichwohl hielten sich die Ubii noch für Blutsverwandte der Germanen (IV 65), und man unterschied damals noch gegensätzlich Ubii und Römer im ubischen Lande (IV 64). Ja noch zu Ausgang des 1. Jahrhs. n. Chr. »ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt« (*Germ.* 28). »Ubius« erscheint zum letzten Mal im J. 157 (*C. I. L.* V 5050 [Th. Mommsen, Hermes IV 103 ff. und H. Nissen, B. Jb. XCVIII 150]). Nachfolger der Ubii wurden die ripwarischen Franken.

[1] Nach Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen*, S. 15 vielleicht erst im J. 19 v. Chr.

d) Mattiaci.

Ph. Dieffenbach, *Zur Urgeschichte der Wetterau* (Arch. f. hess. Gesch. u. Alterthumskunde IV 1), Darmstadt 1843. — K. Reuter, *Die Römer im Mattiakerland*, Wiesbaden 1884. — G. Wolff, *Die Bevölkerung des rechtsrheinischen Germaniens nach dem Untergang der Römerherrschaft*, Darmstadt 1895.

§ 170. Die Mattiaci verraten schon durch ihren nach keltischer Weise abgeleiteten Namen (?) ihre Entnationalisierung. Nach Tacitus (*Germ.* 29) sowie nach der Lage ihrer Wohnsitze waren sie, wie die Batavi, ursprünglich ein Teilstamm der Chatten, und wir dürfen ihren Namen an die chattische Hauptstadt Mattium (Tac., *Ann.* I 56) anknüpfen. Sie sassen südlich und östlich des Taunus und waren von Drusus in dem von den Chatten abgetretenen Gebiet innerhalb des späteren limes zur Wehr gegen ihre nördlich des Taunus wohnenden chattischen Brüder angesiedelt worden. Die Mattiaci waren, wie die Batavi, militärpflichtig, aber steuerfrei. Mattiaci erscheinen noch in der *Notitia Dignitatum*: Mattiaci seniores stehen im Orient neben Batavi und Salii als auxilia palatina. Das Land der Mattiaci ist romanisiert worden. Berühmt und besucht war wegen seiner fontes calidi der Badeort aquae Mattiacae (Wiesbaden). Mitte des 1. Jahrhs. wurden im Lande Silberbergwerke angelegt. Das Land wurde nach römischer Weise verwaltet. Wir haben zahlreiche Reste römischer Bauten, ein Beweis für das reiche Leben, welches die Römer im Lande entfaltet haben.

2. Niederfranken.

Litteratur s. S. 874 f.

a) Salii.

Zeuss 329—334. — G. Waitz, *Das alte Recht der salischen Franken*, Kiel 1846. — H. Rein, *Die Namen Salier und Sal-Franken*, Crefeld 1847. — *Lex Salica* ed. J. H. Hessels und H. Kern, London 1880. — Th. Preuss, *Ueber Namen und Herkunft der Salier*, Progr., Tilsit 1886. — A. de Behault de Dornon et de Loë, *Les Francs-Saliens dans la province de Brabant*, Bruxelles 1892. — F. v. Thudichum, *Sala. Sala-Gau. Lex Salica*, Tübingen 1895. — G. Kurth,

La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France I, Bruxelles 1896. — Vgl. auch die S. 874 f. genannte Litteratur.

§ 171. Der Name Salii, als eines Teilstammes der Franken, ist seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhs. belegt, zuerst bei Amm. Marc. (XVII 8, 3). Ihre Heimat steht fest. Wie das Land der Cannenefates später *Kinhem,* das der Marsaci *Marsum,* das der Batavi *Betuwe,* das der Falchovarii *Veluwe,* das der Chamavi *Hamaland,* das der Amsivarii *Emsgau,* das der Chasuarii *Hasegau,* das der Angrivarii *Engern,* das der Bructeri *Borahtra,* das der Chattuarii *Hatterun,* das der Chatti *Hessen* heisst, so ist in *Salland* die Heimat der Salii zu suchen. Salland hiess im Mittelalter die Landschaft östlich der unteren Ijssel, nördlich von Hamaland und südlich von Friesland (s. Karte VI zu S. 868).

Die Salii nennt Amm. Marc. (XVII 8) zum J. 358 »primos omnium Francos«, Zōsimos (III 6) »*τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγγων ἀπόμοιραν*«. Sie waren seit Alters Nachbarn der Chamavi und diesen so eng verbündet, dass letztere auch Salii genannt werden. Den ersten Beleg hierfür zum J. 358 sehe ich in der in § 163 angeführten Stelle bei Julianus. Die Salii sind erst seit dem 4. Jahrh. bekannt. Bei ihren nahen Beziehungen zu den Chamavi darf man annehmen, dass sie früher einen Teil der Chamavi gebildet haben.

§ 172. Schon um die Mitte des 3. Jahrhs. sind die fränkischen Seeräuber in Gallien und Spanien bekannt[1], Ihr Heimatland mussten die Salii den siegreich vordringenden Sachsen räumen; sie siedelten um 286 in die Batavia (§ 166) über (Paneg. VI Constantino M. d. c. S. und Paneg. IV 8 und V 4 [Eumenius]), um hier abermals von den Sachsen vertrieben zu werden: *Σάξονες »τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγγων ἀπόμοιραν, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ τῶν Σαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντας, ἐξέβαλλον. Αὕτη δὲ ἡ νῆσος, οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο*« (Zōsimos III 6). Die Batavia hatten sie, im Verein mit den Chamavi, besetzt: »terram Bataviam . . . . . a diversis Francorum gentibus occupatam« (*Panegyricus Constantino* 4; vgl. auch *Paneg. Maximiano et Constantino* 4). Im J. 358 hatten sie sich bereits auf römischem Boden, in Toxandria niedergelassen, wo Julianus »dedentes se cum opibus liberisque suscepit« (Amm. Marc. XVII 8; Julianus, *Ep. ad Athenienses* p. 360 H; Zōsimos III 6). Die Salii besassen damals also schon ein beträchtliches Gebiet, ungefähr den südlich des alten Rhein gelegenen Teil der heutigen Niederlande. Dieses Gebiet gilt in der Folge als Stammland der salischen Franken (§ 161). Hierher auch (80 Jahre später) Gregor v. Tours II 9: »Tradunt multi, eosdem . . . . . primum quidem litora Rheni omnes incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam (vgl. § 130 Note 7) transmeasse, ibique juxta pagus vel civitates regis crinitos super se creavisse«. »Ferunt etiam tunc Chlogionem . . . . . regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum (ebd.) castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum«.

[1] Belege bei Riese, *Das Rheinische Germanien,* S. 204—206.

§ 173. Von hier aus haben sie sich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhs. weiter längs der Schelde ausgebreitet, unter Chlogio bereits von Tournay und Cambray Besitz ergriffen und ihr Gebiet bis zur Silva Carbonaria (zwischen Brüssel und Namur) und Somme ausgedehnt (Greg. v. Tours II 9 und *Gesta regum Franc.* 5). Während sie bei ihrem weiteren Vordringen nach Südwesten Herren der romanischen Bevölkerung wurden, ohne doch das Land germanisieren zu können, haben die Salii in Belgien von Dünkirchen ostwärts bis fast nach Maastricht hin und gegen Süden bis Lille und über Brüssel hinaus das Land dicht besiedelt, nach Ausweis der deutschen Ortsnamen,

besonders der so zahlreichen auf *-hem*. Zu beiden Seiten der unteren Schelde sind diese Ortsnamen so dicht gesät, dass man annehmen muss, diese Gegend ist damals fast entvölkert gewesen. Wenn wir die Südgrenze dieser Ortsnamen[1] als die frühere, seit dem 4. Jahrh., gewonnene Sprachgrenze annehmen, so fiel dieselbe ungefähr mit der heutigen, von St. Omer in gerader Linie bis etwas südlich von Brüssel und Maastricht laufenden Sprachgrenze zusammen; nur bei Boulogne wurde noch im 17. Jahrh. niederfränkisch gesprochen, und bei Lille und südlich von Brüssel ist ein Streifen von 1 bis 2 Meilen jetzt französisch geworden. Wir haben uns die Sprachgrenze in älterer Zeit aber nicht als eine so scharfe Linie wie gegenwärtig vorzustellen; vielmehr bestanden zunächst zu beiden Seiten eine Reihe von kleineren fränkischen und romanischen Sprachinseln, und vor allem gab es hüben wie drüben bedeutende Minoritäten von anders sprechenden, welche erst allmählich absorbiert worden sind. Nachkommen der alten Salii sind die südlichen Niederländer und die heutigen Vlaamen in Flandern und Brabant. Die Ostgrenze lässt sich auf Grund der heutigen Mundarten bestimmen. Eine wesentlich verschiedene, der ripwarischen sich nähernde Mundart wird im östlichen Hageland und der Provinz Limburg gesprochen, also örtlich von Leuven, und die Linie, welche die Ostgrenze bildet, setzt sich westlich von Weert und nördlich von Venloo über Geldern bis Duisburg fort (die *ik/ich*-Linie); vgl. die Karte in Bd. I² zu S. 925.

Der Name Salii ist seit der Mitte des 5. Jahrhs. nicht mehr belegt. Der eigentliche Volksname, den z. B. Gregor von Tours stets braucht, ist Franken gewesen, bezw. zur Unterscheidung von den Ripuarii (Franci orientales): Franci occidentales. Die *Lex Salica* (XIV 2) unterscheidet einen barbarus Salicus oder Francus Salicus im Gegensatz zum Romanus.

[1] K. Lamprecht (Zs. d. Aachener Geschichtsvereins IV) nimmt noch die südlicheren französischen Ortsnamen auf *-in*, *-ain* bei Doornik, Arras und Cambray als fränkisch an, wogegen schon der Vergleich mit der gegenwärtigen Sprachgrenze spricht.

§ 174. Chlodwig (481—511) begründete die fränkische Grossmacht. Er war von Hause aus nur einer von den salischen Gaukönigen. Denn nachdem Batavia »a diversis Francorum gentibus« (§ 167) besetzt worden war, hatten die Franken auf dem im 4. Jahrh. gewonnenen südniederländischen Boden zunächst eine Reihe von kleinen Königreichen gegründet (»juxta pagus vel civitates regis crinitos super se creavisse« Gregor v. Tours II 9), ähnlich wie es die Dänen (§ 112), die Norweger (§ 116), die Angelsachsen (§ 133 und 141) gethan haben. So hatte Chlogio in Dispargum residiert (Greg. II 9), Childerich in Tournai, wo sein Grab gefunden worden ist. Noch zu Chlodwigs Zeit residierten Ragnachar, ein Verwandter Chlodwigs (ebd. II 27 und 42) in Cambrai (II 42), und wird noch ein anderer König, Chararich, genannt (II 41), gleichfalls, nach dem herabwallenden Haar zu schliessen, aus merowingischem Hause; ausserdem spricht Gregor von »aliis multis regibus« (II 42). Chlodwig eroberte 486 das Reich des Syagrius (Nordfrankreich) und verlegte seine Residenz von Tournai nach Soissons. Das fränkische Reich bestand seitdem aus einer romanisch[1] und einer germanisch sprechenden Hälfte. 491 unterwarf Chlodwig die in Thoringia, dem römischen Toxandria, wohnenden fränkischen Stämme (ebd. II 27), und damals wird wohl die Beseitigung des Chararich, des Ragnachar und der übrigen salfränkischen Gaukönige und die Annektierung ihrer Reiche (II 41 f.) stattgefunden haben. Schon vorher hatten alle salischen Reiche in einem Bundesverhältnis mit einander gestanden; so hatte Chlodwig für seinen Krieg gegen

Syagrius die Könige Chararich und Ragnachar zur Hülfe aufgefordert (II 27. 41). Vielleicht bedeutet die *Lex Salica* die Schaffung einer Rechtseinheit für alle salischen Franken. Nachdem Chlodwig sich zum König aller salischen Franken gemacht hatte, unterwarf er die Alamannen, welche 496 seine Herschaft anerkennen und den nördlichen, nachmals rheinfränkischen Teil ihres Landes abtreten mussten (§ 211). Alsdann besiegte er 507—509 die mächtigen Westgoten und erwarb das Land zwischen Loire und Garonne. Endlich wurde er auch durch Schilderhebung König der ripwarischen und, wie es scheint, auch der chattischen Franken (§ 192).

Anm. Es ist möglich, dass mit Hubrich S. 2—4 im ganzen nur drei salische Königreiche anzunehmen sind, und dass alle übrigen Könige ausser Chlodwig, Ragnachar und Chararich nur nicht souveräne Angehörige des Königshauses gewesen sind. Wir hätten dann im 5. Jahrh. die drei Residenzen Tournai (die Residenz Chlodwigs, seit 486 dafür Soissons), Cambrai (die Residenz Ragnachars) und Dispargum (die Residenz Chlogios). Hubrich verweist S. 4 auf die »tres mallos« des Prologs der *Lex Salica*, die er »als drei allgemeine Versammlungen der Freien dreier mit Königen versehener salischer Völkerschaften« erklärt.

Die Eroberungen Chlodwigs wurden von seinen Nachfolgern festgehalten und erweitert. Sein Sohn Theuderich unterwarf 531 Thüringen, nachdem vorher auch Hessen ein Teil des grossfränkischen Reiches geworden war. 534 wurde Burgund gewonnen. 536 traten die Ostgoten die Provence und einen Teil von Raetien ab. Ende des 6. Jahrhs. fiel das Land zwischen Garonne und Pyrenäen den Franken zu. Anfang des 7. Jahrhs. wurde Cantabrien den Franken tributpflichtig. 689 und 734 wurde das westliche und mittlere Friesland unterworfen. Aus der Geschichte bekannt ist endlich die Erweiterung der Grenzen durch Karl d. Gr., die Begründung der spanischen Mark, die Einverleibung Nord- und Mittelitaliens, Baierns, Ostfrieslands und Sachsens, und der slawischen Länder bis zur unteren Oder, bis zu den Sudeten und bis nach Pest und Dalmatien. Der Geschichte gehört ferner an die Teilung des Reiches in ein Westfranken, Lotharingien und Ostfranken und die schliessliche Auflösung in das westfränkische Reich, Burgund, Italien und das ostfränkische Reich, letzteres die Grundlage des späteren deutschen Kaiserreiches, erstes die Grundlage von Frankreich, welches dem Namen nach die politische Fortsetzung des alten Frankenreiches ist.

Die Verschmelzung der durch Waffengewalt in dem ostfränkischen Reiche vereinten germanischen Stämme zu einem deutschen Volke geschah sehr allmählich. Durch das ganze Mittelalter hindurch waren die Stammesgegensätze noch deutlich ausgeprägt, wie sie es zum Teil noch bis auf den heutigen Tag sind. Von einer deutschen Nationalität in modernem Sinne kann eigentlich erst gesprochen werden, seitdem durch Luthers Wort die hochdeutsche Schriftsprache in Niederdeutschland endgültig anerkannt worden ist.

[1] Die Römer wurden nach römischem Gesetz behandelt. Trotz des bewussten Gegenstandes der Nationalitäten, wie er sich besonders in dem verschieden bewerteten Wergeld ausspricht, galten Römer und Franken als gleichberechtigte Staatsbürger. Das Heer und die Staatsbeamten rekrutierten sich sowohl aus Römern wie aus Franken.

b) Chamavi.

Zeuss 91 f., 326, 331, 334—336, 582—584. — A. Dederich, *Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte*, Progr., Emmerich 1849. — Ders., *Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande*, Emmerich 1854. — *Lex Francorum Chamavorum oder das vermeintliche Xantener Gaurecht*, ed. E. Th. Gaupp, Breslau 1855. — R. Schröder,

Die Heimat der Lex Chamavorum, Pick's Monatsschr. f. d. Gesch. Westdtschlds. VI (1880) 492—502. — *Lex Ribuaria et Lex Francorum Chamavorum*, ed. R. Sohm, Hannoverae 1883. — J. Wormstall, *Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier*, Münster 1888. — Froidevaux, *Études sur la Lex dicta Francorum Chamavorum*, Paris 1892.

§ 175. Das älteste Zeugnis für die Chamavi weist auf das 1. Jahrh. v. Chr. zurück. Der schmale Strich am rechten Rheinufer zwischen der Ijssel und der Lippemündung war nach Tac. (*Ann.* XIII 55) ursprünglich im Besitz der Chamavi, später der Tubantes und dann der Usipi gewesen. Die Usipetes sind im J. 56 v. Chr. an den Niederrhein gezogen und haben aus dieser Landschaft die keltischen Menapii vertrieben (§ 65). Bereits im Winter 56/55 »cum omnibus suis domo excesserant Rhenumque transierant« (Caesar, *B. G.* IV 14). Einen Teil des Volkes vernichtete Caesar. Ein anderer Teil »post fugam suorum se trans Rhenum in fines Sugambrorum receperat seque cum iis conjunxerat« (ebd. 16). Jenen Uferstrich haben also die Usipetes noch nicht ein Jahr besessen. Dieser kurze Zeitraum kann um so weniger gemeint sein, wenn (*Ann.* XIII 55) Usipi als Besitzer des Landes genannt werden und als deren Vorgänger die Tubantes, während die Vorgänger der Usipetes Caesars die Menapii waren. Im J. 55 aber stand das Land leer: die Usipetes zogen sich damals in das sugambrische Gebiet südlich der Lippe zurück, wo sie wohl noch im J. 17 v. Chr. zu suchen sind (Diōn Kassios LIV 20, 4). Aber im J. 12 v. Chr. finden wir die Usipi als östliche Nachbarn der Batavi (Diōn LIV 32, 2) und als nördliche Nachbarn der Sugambri, und in diesen Sitzen haben sie sich gehalten, bis Tiberius (spätestens im J. 10 n. Chr.) hier den niederrheinischen limes anlegte, westlich dessen das Land geräumt wurde. Wenn vor den Usipi also zunächst die Tubantes in jener Landschaft gewohnt haben, so kann dies nur vor dem J. 12 v. Chr. gewesen sein. Die Chamavi können erst nach dem Abzug der Usipetes im J. 55 eingerückt sein. Eingerückt sind sie von Norden oder von Osten her. In der Nachbarschaft jenes Uferstriches haben sie wahrscheinlich schon vorher gewohnt, jedenfalls aber, nachdem sie von den Tubantes aus demselben vertrieben worden. In den Sitzen zwischen den Sugambri und Bructeri, westlich der letzteren nennt sie Strabōn (VII 291[1]), einer älteren Quelle folgend. Es spricht nichts dagegen, ihren um die Mitte des 1. Jahrhs. v. Chr. um jenen Uferstrich erweiterten oder bald darauf erst eingenommenen Wohnsitz in der Landschaft zu suchen, welche im Mittelalter ihren Namen trug: in Hamaland, östlich der Ijssel. Dafür spricht, dass dies die einzige an jenen Uferstrich grenzende Landschaft ist, welche wenigstens von dem J. 12 v. Chr. ab in Betracht kommen kann, weil wir die Bewohner der andern angrenzenden Landschaften kennen; ferner dass die Chamavi gegen Ausgang des 1. Jahrhs. n. Chr. zweifellos Westnachbarn der im Münsterlande wohnenden Bructeri gewesen sind (§ 150, 7). Nicht zu befremden braucht es, dass die Friesen, welche im J. 59 n. Chr. in jenen einst hamawischen Uferstrich einrückten, nach der Beschreibung bei Tac. (*Ann.* XIII 54) auf dem Wege dorthin keinen Widerstand gefunden zu haben scheinen; wahrscheinlich sind sie durch die damals vielleicht noch unbewohnte Veluwe (doch vgl. § 182) oder am rechten Rheinufer entlang gezogen.

[1] *Χάμαβοι* statt des überlieferten *Χαῦβοι* zu lesen.

Das alte Hamaland zerfiel in einen westlichen, fränkischen und einen östlichen, sächsischen Teil. Letzteren haben die Chamavi erst im J. 98 n. Chr. eingenommen. Sie haben sich nach Tac. (*Germ.* 33) mit den Angrivarii in das Land der Bructeri geteilt, indem sie das westliche Münsterland besetzten (§ 150, 5 und 7).

Anm. Ptolemaios nennt die *Χαῖμαι* (für *Χαμαvοί*) östlich der Sugambri und südlich der grösseren Bructeri, also südlich der oberen Lippe, und dann die *Καμαvοί* neben den Cherusci nördlich vom Harz, also vielleicht gleichfalls im östlichen Westfalen gedacht. Jedenfalls wird man an die zu Ausgang des 1. Jahrhs. n. Chr. eingenommenen Sitze im westlichen Westfalen denken müssen, so dass seine Quelle Tac. *Germ.* gewesen ist. Vgl. G. Holz, *Beiträge zur deutschen Altertumskunde* I, Halle 1894, S. 10.

Wir können also sagen, im ganzen haben sich die Chamavi seit dem 1. Jahrh. v. Chr. in ihren Wohnsitzen rechts der Ijssel gehalten. Nur den Süden ihres Landes mussten sie zeitweilig den Tubantes räumen, und dieser einst menapische Uferstrich wird auch später nicht zu Hamaland gerechnet. Der Name Hamaland ist gleichwohl vielleicht schon für das 1. Jahrh. n. Chr. belegt in den »Chamavorum arva« bei Tac. (*Ann.* XII 55).

§ 176. Von dem fränkischen Hamaland haben sich die Chamavi, wie gesagt, im J. 98 n. Chr. über Westmünsterland, das sächsische Hamaland ausgebreitet. Sie sitzen nach Tac. (*Germ.* 33 und 34) südlich von den Friesen, westlich von den Angrivarii und westlich oder nördlich von den Chasuarii, also von der Zuider-See bis zur Lippe, vgl. die Karte zu S. 868. Das nächste Zeugnis, von Ptolemaios abgesehen, ist die *Tabula Peutingeriana,* welche gemäss ihrer um 260 anzusetzenden Quelle die »Chamavi qui et Franci« nördlich von der Batavia und südlich von den Friesen und Chattuarii ansetzt (oben § 162); sie hatten sich also über die Veluwe nach Westen ausgebreitet. Um 300 waren sie von Rom unterworfen worden (*Paneg. Constantio* 8). Um diese Zeit müssen sie von den Sachsen aus Hamaland vertrieben worden sein. Denn seitdem finden wir sie weiter im Westen, an der Seite der Salii, deren Verdrängung aus dem nördlich von Hamaland gelegenen Salland ausdrücklich bezeugt ist (§ 172), und alsbald drängen die Sachsen weiter nach. Im J. 358 finden wir die Chamavi bereits im Verein mit den Salii in Toxandria, von wo sie Julianus zurückschlug (Amm. Marc. XVII 8 und Julianus, *Ep. ad Athenienses* p. 360 H). Von Toxandria aus haben sie sich an der Maas ausgebreitet (§ 177). Sie haben aber auch einen Teil ihres Heimatlandes, das fränkische Hamaland wieder gewonnen, das sie wohl nie völlig aufgegeben hatten. Als die Römer im J. 392 den Rhein überschritten, verheerten sie zunächst »Bricteros ripae proximos« und dann »pagum etiam quam Chamavi incolunt«, »nullo umquam occursante« (Sulpicius Alexander bei Gregor v. Tours II 9). Nur das sächsische Hamaland haben sie dauernd verloren. Um 400 finden wir im Orient eine römische cohors undecima Chamavorum (*Notitia Dignitatum,* Or. 31). Seitdem verschwindet der Name Chamavi aus der Geschichte.

Über eine hamawische Kolonie in der Franche Comté neben einer hattwarischen vgl. Zeuss 582—584.

§ 177. Die Chamavi haben neben den Salii noch Jahrhunderte hindurch eine gewisse Selbständigkeit bewahrt. Die wahrscheinlich 802 entstandene *lex Francorum Chamavorum* ist nur eine Ergänzung der *lex Salica* und lässt erkennen, dass die Chamavi Stammverwandte der Salii waren. Die lex kennt Chamavi in Hamaland und im Maasgau. Letzterer zu beiden Seiten der Maas gelegen[1], von der romanischen Sprachgrenze bis zur Betuwe. Dieses Land scheint danach das Ausbreitungsgebiet der Chamavi gewesen zu sein Doch die scharfe Sprachgrenze, welche dieses Maasland (mit Ausnahme des nördlichen Teiles) sowohl von dem salfränkischen Brabant als von den nördlicheren Rheingegenden, u. a. auch dem Hamaland trennt (§ 173) und die an der Maas gesprochene Limburgische Mundart eher der ripwarischen Mundart zuweist als der salischen, lässt keine andere Deutung zu, als dass sich

an der Maas Chamavi mit hattwarischen und ripwarischen Elementen gemischt haben, wenn nicht etwa, was mir ungleich wahrscheinlicher vorkommt, unter dem Maasgau der *lex Chamavorum* nur dessen nördlichster Teil (nördlich von Venloo) zu verstehen ist. Emmerich war noch hamawisch. Also erstreckte sich das hamawische Gebiet von Hamaland ohne Unterbrechung über den Rhein (bei Emmerich und Cleve) hinweg bis an die Maas bei Cuyk.

[1] So mit Lamprecht gegen Schröder.

c) Marsaci und Sturii.

§ 178. Die Marsaci und Sturii müssen wir wegen ihrer Wohnsitze zu den Niederfranken zählen.

Die Marsaci werden nur 3mal genannt. Tacitus (*Hist.* IV 56) nennt sie zum J. 70 n. Chr. neben den Canninefates, an dem batawischen Kriege des Civilis beteiligt. Plinius (*N. H.* IV 101) nennt am Niederrhein die Insel der Batavi »et Cannenefatium, et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helinium ac Flevum«, also zwischen der Maasmündung und der Zuider-See. Er nennt dann (IV 106) von der Scheldemündung ab auf der einen (rechten) Seite die Texuandri auf der andern (linken) die Menapi und Morini, letztere »ora Marsacis junct, pago qui Chersiacus vocatur«. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass die Marsaci nördlich von der Scheldemündung gesessen haben, und dass der mittelalterliche Gau Marsum (nördlich der Maasmündung) ihren Namen bewahrt hat und ihre Heimat gewesen ist.

Die Sturii werden allein in der angeführten Stelle bei Plinius (*N. H.* IV 101) genannt. Sie haben in der Nachbarschaft der Marsaci, Cannenefates und Batavi gewohnt, im Gebiete der Rheinmündung, ohne dass sich ihre Wohnsitze genauer bestimmen liessen[1] (doch vgl. § 180).

Beide Stämme werden später nicht mehr genannt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass sie ausgewandert seien, so wenig ihre Nachbarn, die Cannenefates und Batavi ausgewandert sind.

[1] Ganz unsicher ist die von R. Schröder (Hist. Zs., N. F. VII 10) aufgestellte Vermutung, dass der spätere Gau Stria, das heutige Land von Stryen (südlich von Dordrecht) mit dem 967 erwähnten Orte »Sturnahem in pago Strya« die Heimat der Sturii gewesen sei.

d) Cannenefates.

K. v. Richthofen, *Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte* III 1. *Das Gau Kinnem oder das Kennemerland*, Berlin 1886.

§ 179. Die Cannenefates sind eine Abteilung der Batavi, nach Tacitus (*Hist.* IV 15) »origine, lingua, virtute par Batavis; numero superantur«. Sie treten stets in Gemeinschaft mit den Batavi auf, wenn sie auch einen eigenen politischen und militärischen (vgl. besonders Tac., *Hist.* IV 16) Verband bildeten. Gleich den Batavi waren sie treue Bundesgenossen der Römer, und wenn sie nicht romanisiert wurden, so danken sie das ihrem rechtsrheinischen abgelegeneren Wohnsitz. Tiberius unterwarf im J. 4 n. Chr., von Westen nach Osten vorschreitend, »intrata Germania« zunächst die Canninefates, dann die Attuarii, dann die Bructeri und endlich die Cherusci (Vell. II 105). 66 Jahre später sind ihre Wohnsitze auf einem Teile der batawischen Insel (§ 166) in der Nachbarschaft der Batavi, Friesen und Marsaci, und zwar an der See bezeugt (Tac., *Hist.* IV 15 f., 56 und 79). Plinius (*N. H.* IV 99) nennt die »Batavorum insula et Cannenefatium« neben andern Inseln zwischen Maas und Zuider-See. Folglich können die Cannenefates nur westlich

der Zuider-See zwischen Friesen (§ 123) und Marsaci (§ 178) gesessen haben, und damit ist zugleich gegeben, dass ihre Heimat das Kennemerland (westlich der Zuider-See) gewesen ist, dessen Bewohner im 13. Jahrh. *Kinemarii* oder *Kenemarii* genannt werden. Der Landschaftsname, in ältester Form *Kinnehem* hat den Namen der Cannenefates bewahrt. Vgl. die Karte zu S. 868.

Anm. Das *i* entspricht friesischer Lautgebung. Im Westfriesischen ist umgelautetes, nicht gedehntes *a* vor gedecktem Nasal zu *i* geworden (PBB. XVII 329 f.). *Kinhem*, *Kinnem* ist die friesische, *Kenem*, *Kennem* die niederländische Form. v. Richthofen hält das Kennemerland für einen friesischen Gau. Die Zeugnisse für frühere friesische Sprache in Nordholland (G. J. Boekenoogen, *De Zaansche Volkstaal*, Leiden 1897, S. III—VII) betreffen das Kennemerland nicht.

e) Falchovarii.

G. Kossinna, PBB. XX 299—301. — R. Much, ZfdA. XL 295—301.

§ 180. Falchovarii werden nur um 400 in der *Notitia Dignitatum* genannt, neben den Tubantes, Mattiaci und Bucinobantes, als römische Hülfstruppen im Orient. Über ihre Wohnsitze fehlt uns jede Nachricht, ausser dass wir sie am Rhein zu suchen haben, wie ausser den genannten 3 Stämmen noch Batavi, Salii, Raetobarii, Anglevarii, Franci, Chamavi, Alamanni und Saxones im Orient gedient haben. Auf Grund der Gleichung *Batavi*: *Betuwe* = *Falchovarii*: *Veluwe* möchte ich die Falchovarii als Bewohner der Veluwe (südlich der Zuider-See) ansprechen, so dass sie die nördlichen Nachbarn der Batavi, die westlichen der Chamavi und offenbar eine Abteilung letzterer oder der Chattuarii (§ 182) gewesen wären.

Anm. Kossinna identifiziert die Falchovarii mit den Westfalen, Much mit den West- und Ostfalen. Dass diese drei Namen von *falh* »Feld« gebildet sind, will nichts für ihre Identität besagen.

Mit der Besetzung der Veluwe durch die Falchovarii sind für sämtliche Landschaften des niederländischen Sprachgebietes die entsprechenden alten fränkischen Stammesnamen nachgewiesen, mit alleiniger Ausnahme der aus diesem Grunde vielleicht für die Sturii in Anspruch zu nehmenden Provinz Utrecht, die indessen auch für die Batavi in Betracht kommt (vgl. § 166 und wegen der Chattuarii § 182 Anm. 1).

f) Chattuarii.

Zeuss 99 f., 336—338, 341 f., 582—584. — A. Dederich, *Der Gau der Attuarier*, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. zu Frankf. a. M., II Nr. 3. — ders., *Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte*, Progr., Emmerich 1849, — Wormstall, *Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier*, Progr., Münster 1880.

§ 181. Der Name der Chattuarii[1] beweist ihre Beziehungen zu den Chatten, und zwar kennzeichnet er sie entweder als Nachfolger der Chatten, d. h. als Bewohner chattischen und in diesem Falle früher chattischen Gebietes (vgl. Baivarii : Boji, Amsivarii : Amisia, Cantuarii : Kent) oder als Nachkommen derselben (vgl. Boructuarii : Bructeri § 150, 8). Im ersteren Falle könnten sie ein den Chatten gar nicht stammverwandtes Volk gewesen sein, und die Heimat der Chatten oder ein Teil dieser Heimat wäre östlich der Zuider-See zu suchen; im letzteren Falle wäre ein Teil der Chatten aus Hessen oder dem südlichen Westfalen nach Nordwesten gewandert, um sich unter dem Namen Chattuarii auf dem neu gewonnenen Boden als eine neue civitas zu konstituieren. Für die Urheimat der Chatten im niederrheinischen Gebiete würde die Lage im Centrum der nachmals fränkischen Stämme — in

diesem Falle läge es nahe anzunehmen, dass die Chatten aus der niederrheinischen Heimat erst durch die Usipetes und Tencteri etwa im J. 56 v. Chr. vertrieben worden wären — und die Nachbarschaft der von den Chatten ausgegangenen Batavi (§ 158, 1) sprechen. Für die Herkunft der Chattuarii von den Chatten würde sprechen, dass die Nachbarn der ersteren, die Batavi, eine ausgewanderte Abteilung der Chatten sind, so dass dann wohl eine gleichzeitige Auswanderung der beiden Abteilungen anzunehmen wäre. Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten wage ich nicht. Nur so viel ist sicher, dass die Chattuarii ein den Chatten stammverwandtes Volk gewesen sind; denn, wie diese, gehören sie später zu den fränkischen Stämmen: im J. 360 eroberte Julianus »regionem . . Francorum, quos Atthuarios vocant« (Amm. Marc. XX 10, 2).

Anm. Zeuss identifiziert die Chattuarii mit den Batavi, was schon wegen der bekannten späteren Wohnsitze der ersteren nicht richtig sein kann.

[1] Zur Namensform vgl. § 158 Note 1 und § 209 Note 2.

§ 182. Ihre Wohnsitze um Chr. Geburt sind nach der Angabe, dass Tiberius »intrata Germania« die Canninefates, Attuarii, Bructeri unterworfen habe und dann zu den Cherusci vorgedrungen sei (Vell. Pat. II 105), südlich oder östlich der Zuider-See in der Nähe des Rheins und westlich von den im Münsterlande wohnenden Bructeri zu suchen[1]. Innerhalb dieses Raumes haben seit der Mitte des 1. Jahrhs. v. Chr. die Chamavi in Hamaland gesessen (§ 175). Die Chattuarii müssen also entweder westlicher, in der Veluwe und etwa bis Utrecht, oder östlich von Hamaland gesessen haben; am Rhein nördlich der Lippemündung sassen die Usipetes (§ 203). Die geographische Wahrscheinlichkeit spricht für die Landschaft südlich der Zuider-See. Gegen die östlicheren Sitze spricht die Erwägung, dass Tiberius schwerlich durch jenes sumpfige Terrain in das brukterische Gebiet eingebrochen sein, sondern sich nicht weit vom Rhein entfernt haben wird, wie ja auch die etwas weiter landeinwärts wohnenden Chamavi anlässlich dieses Feldzuges nicht genannt werden. Als die Heimat der Chattuarii scheint mir also die Landschaft östlich von Utrecht bis zur Ijssel gut beglaubigt zu sein, um so mehr als diese Landschaft die einzige innerhalb des niederrheinischen Gebietes ist, für welche wir von keinem anderen Stamme wissen (doch vgl. § 180). Aus der Nennung der *Χαττουάριοι* bei Strabōn (VII 291 und 292) würde folgern, dass sie im Binnenlande gewohnt haben, landeinwärts von den Sugambri und Bructeri, etwa im südlichen Westfalen. Allein die Aufzählung der Völker an der einen Stelle (292) scheint keine geographische zu sein, und die andere Stelle (291) verrät eine so mangelhafte geographische Kenntnis ihrer Quelle, dass man darauf hin das Zeugnis des Vellejus nicht beanstanden darf[1].

Anm. 1. Für nicht ausgeschlossen halte ich die Annahme, dass die Chattuarii, wie die Cannenefates, ursprünglich ein Teilstamm der Batavi gewesen sind (vgl. § 181 Anm.), und nördlich vom alten Rhein, südlich von den Cannenefates gewohnt haben. Ihr Gebiet könnte sich gleichwohl bis in die Veluwe erstreckt haben.

Aus der Veluwe sind die Chattuarii später, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrhs., durch die zunächst unter dem Namen Chamavi hervortretenden salischen Franken verdrängt worden. Die um 260 verfasste römische Weltkarte (vgl. § 162) kennt nördlich des alten Rhein die *Chamavi qui et Franci* und nördlich von diesen die Fresii und Chattuarii, letztere demnach östlich der Ijssel, und da Hamaland und Salland nicht in Frage kommt (§ 175 und 171), in Twenthe oder in Drenthe.

Anm. 2. Vielleicht ist die Annahme einer Auswanderung nach Twenthe nicht nötig. Wenn nämlich die Chattuarii zu den Batavi gehört und nördlich des alten Rhein gewohnt

haben (Anm. 1), so könnten sie in diesen Sitzen um 260 gemeint sein. Freilich wäre dann, wenn die Chamavi etwa nur westlich bis Utrecht gereicht haben, die Angabe der Karte, welche die Chattuarii, wie die Friesen, nördlich von den Chamavi ansetzt, ungenau.

[1] anders Wormstall S. 9, der die Chattuarii den Marsi gleichsetzt, weil erstere statt letzterer von Strabōn VII 292 beim Triumphzuge des Germanicus angeführt werden.

§ 183. Das Volk wird dann erst wieder im J. 360 genannt und zwar am rechten Rheinufer in der Gegend der Lippemündung, wiederum in der Nachbarschaft der Chamavi. Für das Ende des 3 Jahrhs. dürfen wir ihre Sitze am Niederrhein in der Nachbarschaft der Chamavi erschliessen aus der Ansiedelung eines Teiles beider Stämme in der Franche Comté durch Constantius Chlorus (Zeuss 582). Zu Anfang des 6. Jahrhs. beginnen dann die Einfälle der Dänen von der See her in das hattwarische Gebiet; eine Erinnerung daran hat die altenglische Heldensage festgehalten (vgl. die *Hetware Beowulf* 2364 und 2917 und die *Hætwere Widsiđ* 33. Im J. 715 verwüsten die Sachsen das Land der Chattuarii.

Der Name des Volkes ist in dem Namen des *pagus Hattuariensis* bewahrt. Hiernach sind die späteren Wohnsitze der Chattuarii zu beiden Seiten des Rheins zu suchen. Als Ortschaften des Gaus sind rechtsrheinisch bezeugt; Mündelheim (südlich der Ruhrmündung) und Stirum (an der unteren Ruhr): linksrheinisch reichte der Gau bis zur Maas. Die Landschaft südlich von Cleve und Xanten und nördlich von Venlo und Gellep war hattwarisch. Vgl. Karte VI zu S. 868. Die Chattuarii sind hier die Nachfolger der Cugerni (§ 168) geworden. Merkwürdig ist, dass auch das sächsische Herbede an der Ruhr zu dem Hatter-Gau gerechnet wird. Es scheint demnach einen sächsischen und einen fränkischen Hatter-Gau gegeben zu haben, ähnlich wie es ein sächsisches und ein fränkisches Hamaland gab.

Über die hattwarische Kolonie in der Franche Comté, in dem pagus Attoarum s. Zeuss 582—584.

§ 184. Die Chattuarii haben von Hause aus weder zu den salischen noch zu den ripwarischen Franken gehört. Von letzteren wurden sie bei der Teilung des Reichs im J. 830 ausdrücklich unterschieden. Die Sprache der hattwarischen Landschaft ist nur eine Abart der niederländischen, also der salfränkischen Mundart und hebt sich scharf von den südlicheren ripwarischen Mundarten ab. Die Südgrenze wird von der *ik/ich*-Linie gebildet (§ 173).

g) Niederländische Kolonisation von Nordostdeutschland.

Helmoldus, *Chronica Sclavorum* (bis 1170); näheres s. oben zu § 156. — J. Eelking, *Dissertatio historico juridica de Belgis seculo XII in Germaniam advenis variisque institutis atque juribus ex eorum adventa ortis*, Gottingae 1770. — A. von Wersebe, *Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden*, 2 Bde., Hannover 1815. 16. — Zeuss 661 f. — L. Giesebrecht, *Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182*, 3 Bde., Berlin 1843. — Das gerühmte, preisgekrönte Buch von Borchgrave ist gänzlich unbrauchbar. — Winter, *Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands*, 3 Bde., 1868—71. — R. Schröder, *Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters*, Berlin 1880. — H. Ernst, *Die Colonisation von Ostdeutschland* I, Progr., Langenberg 1888. — G. Wendt, *Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe*, 2 Teile, Progr., Liegnitz 1884. 89. — K. Lamprecht, *Deutsche Geschichte* III, Berlin 1893, S. 324—329, 357—373 und 392—420. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* II, Berlin 1895, S. 343—367 und 475—493. — Vogel, *Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mitteldeutschland während des 12. und 13. Jahrhs.*, Progr., Döbeln 1897. — Für einzelne Landschaften vgl. die zu den folgenden §§ angeführte Litteratur.

§ 185. Die Kämpfe Karls des Grossen mit den Elbslawen wurden von seinen Nachfolgern aufgenommen, bis in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhs. die zwischen Elbe und Oder wohnenden Stämme endgültig niedergeworfen waren. In die seit der Mitte des 12. Jahrhs. beginnende deutsche Kolonisation haben sich nördlich einer Linie Halle-Torgau-Frankfurt Sachsen und Niederfranken, südlich dieser Linie bis über das Erzgebirge und Riesengebirge hinaus vornehmlich Thüringer und Ostfranken geteilt.

Die Neubesiedlung von Nordostdeutschland geschah nicht aus politischen sondern aus wirtschaftlichen Gründen. So sind die Sachsen, die Franken, die Thüringer nicht als Sachsen, Franken, Thüringer gekommen, etwa wie die Baiern ihr Gebiet über Österreich erweitert haben[1], sondern sie sind als Deutsche in dem Slawenlande heimisch geworden. Sind auch einzelne Landschaften vorzugsweise von Angehörigen nur eines jener Stämme besiedelt worden, so finden sich anderwärts sächsische Kolonisten neben fränkischen und südlicher fränkische neben thüringischen, so dass es sich allein darum handeln kann die relative Stärke der Beteiligung eines jeden Stammes für die einzelnen Landschaften festzustellen. Westholstein - Mecklenburg - Vorpommern - Rügen ist zwar fast ausschliesslich von Sachsen besiedelt worden[1], der Fläming, das Oderbruch, die Weichselniederungen fast ausschliesslich von Niederländern. Im grossen und ganzen aber ist, nach Ausweis der Sprache, die Mark Brandenburg, Mittel- und Hinterpommern, der Netzedistrikt, West- und Ostpreussen annähernd gleichmässig von Sachsen und Niederfranken besiedelt worden, und nicht der Stamm als solcher hat eine Kolonie gegründet, sondern einzelne Familien sind in das Land gezogen, etwa in der Weise wie heute die Auswanderung nach Amerika stattfindet. Und wie hier die Auswanderer, losgelöst von dem alten politischen Verbande, alsbald zu einem neuen Verbande verschmolzen sind, so ist auf ostdeutschem Boden kein sächsisches oder fränkisches Kolonialreich entstanden sondern ein neues, ein deutsches Volkstum.

Das Bewusstsein einer deutschen Nationalität bildete sich heran durch den zunächst schroff gefühlten Gegensatz zu den slawischen Eingeborenen. Dieser Gegensatz war nicht nur ein sprachlicher, sondern vor allem ein kultureller und dadurch auch ein sozialer. Die Deutschen wurden ins Land gerufen, um dem Boden Erträgnisse abzugewinnen, welche die Slawen mit ihrer primitiven Bodenkultur demselben nicht abzugewinnen vermocht hatten. Das Land war zumeist nur dünn bevölkert und gewährte den Ankömmlingen Raum genug, und der Boden war ergiebig genug, um bei intensiverer Bewirtschaftung denselben ein wirtschaftliches Fortkommen und Prosperieren zu sichern. Der ärmere Slawe wurde von dem wohlhabend gewordenen Deutschen wirtschaftlich und sozial abhängig, und hierin erblicke ich den Hauptfaktor der verhältnismässig schnellen Germanisierung der slawischen Bevölkerung, ein Vorgang, der für die Landschaften zwischen Elbe und Oder, die Lausitz ausgenommen, mit dem ausgehenden 14. Jahrh. vollendet war. Länger hielten sich die Slawen nur da, wo eine stärkere deutsche Einwanderung überhaupt nicht stattgefunden hatte. So ist in dem wendischen Teile der Altmark und in der Wittenberger Gegend die slawische Sprache erst im 15. Jahrh. ausgestorben, im hannöverschen Wendland erst im 18. Jahrh., und in der Lausitz wird noch heute sorbisch gesprochen.

[1] Die Billungische Mark liesse sich noch am ehesten als eine der bairisch > österreichischen analoge Erweiterung sächsischen Stammesgebietes auffassen.

§ 186. Die Ermittlung des Anteils der Niederfranken an der Kolonisation Nordostdeutschlands lässt sich nur annähernd bestimmen. Als Quellen stehen

uns zu Gebote geschichtliche Nachrichten, Orts- und Personennamen und vor allem die freilich fast gar nicht erforschten Mundarten. Wir erkennen, dass Niederländer besonders dorthin berufen worden sind, wo es galt, dem Wasser Boden abzugewinnen durch Eindeichen und Kanalisieren, Künste, in denen die Niederländer geübt waren, und auf die man sich sonst nirgends verstand. So finden wir Niederländer vor allem in den Überschwemmungsgebieten der Flüsse. Die Urbarmachung ganzer Landschaften wie der Brüche bei Bremen, der Elbmarschen, des Oderbruchs, der Weichselniederungen danken wir ausschliesslich niederländischer Wasserbaukunst.

§ 187. Die ersten Einwanderer kamen im J. 1106 aus dem Utrechtschen, aus Brabant und Flandern, um das sumpfige *Hollerland* bei Bremen urbar zu machen. Ihnen folgten andere, welche die Weser- und Elbmarschen eindeichten und entwässerten. Die holländische Kolonisation an der Wesermündung wurde 1201 vollendet; sie erstreckte sich auf das ganze linke Weserufer von der Hunte aufwärts, in der Länge von 5 Meilen. Bereits vor der Mitte des 12. Jahrhs. wurde in der Nähe von Stade eine holländische Kolonie gegründet, und von dieser aus wurde das ganze linke Elbufer unterhalb Hamburg, das Alte Land, Land Kehdingen und Land Hadeln neu kolonisiert; vgl. die dortigen Ortsnamen *Hollern, Hollerstrasse, Holländerbruch, Hollerdeich.* Weiter stromaufwärts, nördlich von Lüneburg, werden 1164 holländische Hufen erwähnt. In den vierziger Jahren des 12. Jahrhs. wurde am holsteinischen Elbufer die Kolonisation der Haseldorfer Marsch (bei Elmshorn, vgl. die dortige Strasse *Flamwege*), der Kremper Marsch und der Wilster Marsch vollendet, wo bis 1470 holländisches Recht galt; vgl. den Namen des bei Glückstadt mündenden *Rhin.* In allen diesen Marschen haben sich die niederländischen Einwanderer mit der sächsischen Bevölkerung vermischt, so dass die gegenwärtige Mundart einen wesentlich niedersächsischen Charakter trägt, und nur geringe Anklänge, besonders der hellere Ton, auf den Niederrhein zurückweisen.

Gering nur ist, nach Ausweis der Sprache, ferner die niederländische Einwanderung in die sächsische Billungische Mark (Ostholstein bis Vorpommern) gewesen. Graf Adolf liess 1143 in das menschenleere Ostholstein ausser Holsteinern, Westfalen und Friesen auch Holländer kommen und siedelte letztere im Eutiner Gebiet an (Helmold I 57). Vgl. die Ortsnamen *Flemen* zwischen Eutin und Lütgenburg, *Flemhude* westlich von Kiel (1289 bezeugt), die *platea Flemingorum* in Kiel und die flämischen Personennamen im alten Kieler Stadtbuch. Die Dörfer Zarnekau und Gumale haben ihr bisheriges »Hollensch Recht« erst 1438 mit »Holsten Recht« vertauscht. 1160/61 verlieh Heinrich der Löwe Mecklenburg »Heinrico, cuidam nobili de Scathen, qui etiam de Flandria adduxit multitudinem populorum et collocavit eos Mikilinburg et in omnibus terminis eius« (Helmold I 87). Diese südlich von Wismar angesiedelten Fläminger wurden 1164 von den Slawen bis auf den letzten Mann getötet (ebd. II 2). Vereinzelte niederländische Ansiedlungen in Vorpommern bezeugen Ortsnamen wie *Flemmendorf* im Kreise Demmin, *Flemendorf* im Kreise Franzburg, *Hollendorf* bei Wolgast, (die *Frankenstrasse* in Stralsund, *Frankenthal* auf Rügen).

Alle diese Kolonien sind von keiner grossen Bedeutung gewesen. Die Küstenlandschaften von Kiel bis Usedom sind im übrigen von Sachsen besiedelt worden (§ 156). Wohl aber weist die für Ostniederdeutschland charakteristische Pluralendung des Verbums auf *-n* (gegenüber sächsischem *-t*), die Erhaltung des *n* in *uns,* das sporadische *j-* < *g-* und der früher weiter

verbreitete Lautwandel des intervokalischen *d* zu *j*[1] auf jene sporadischen niederländischen Elemente hin.

E. O. Schulze, *Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert*, Breslauer Diss. 1889. Hannover (S. 1—104 = Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1889, S. 1—104). — O Auhagen, *Die niederländischen Ansiedlungen in den Weser- und Elbmarschen*, Landwirthschaftl. Jbb. XXV (1896) 737—750.

[1] *Niederdeutsche Schauspiele älterer Zeit*, ed. J. Bolte und W. Seelmann, Norden und Leipzig 1895, S. 161—63 und H. Tümpel, *Niederdeutsche Studien*, Bielefeld und Leipzig 1898, S. 51 und 55.

§ 188. Ungleich stärker ist das niederländische Element im östlichen Teile der Altmark, östlich der unteren Saale und in der Mark Brandenburg gewesen. Die klassische Stelle für diese Kolonien ist das Zeugnis Helmolds I 88. Um 1157 hatte Albrecht der Bär die slawischen Stämme zwischen Havel und Elbe unterworfen und, »ad ultimum . . . misit Traiectum (d. i. Utrecht) et ad loca Reno contigua, insuper ad eos, qui habitant iuxta oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandros, Selandros, Flandros, et adduxit ex eis populum multum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Sclavorum. Et confortatus est vehementer ad introitum advenarum episcopatus Brandenburgensis nec non Havelbergensis, eo quod multiplicarentur ecclesie et decimarum succresceret ingens possessio. Sed et australe litus Albie ipso tempore ceperunt incolere Hollandrenses advene, ab urbe Soltwedele (d. i. Salzwedel) omnem terram palustrem atque campestrem, terram que dicitur Balsamerlande et Marscinerlande (d. i. die östliche Altmark und die östlich angrenzende Wische zwischen Arneburg und Werben); civitates et oppida multa valde usque ad saltum Boemicum possederunt Hollandri«. »Nunc vero . . . . . Sclavi usquequaque protriti atque propulsi sunt, et venerunt adducti de finibus oceani populi fortes et innumerabiles et obtinuerunt terminos Sclavorum, et edificaverunt civitates et ecclesias, et increverunt divitiis super omnem estimationem.«

Anm. Die Berichte Korners und der *Sachsenchronik*, beide aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhs., sind historisch wertlos. Vgl. Rudolph 13—15 und 38—50.

Einzelangaben vervollständigen das Bild. So sind um 1160 flämische bezw. holländische Kolonisten bezeugt für Wusterwitz bei Genthin, für Schartau in der altmärkischen Elbmarsch, für Krakau und Pechau südöstlich von Magdeburg, 1170 solche an dem Elbufer der Altmark. 1179 wird in Burg ein *Willelmus Flamiger* genannt, 1209 in der Altmark ein *Henricus Flemingus*. Auf Cambray oder auf Kameryk (in Utrecht) weist das wüste Dorf *Kamerik* bei Arendsee und der Hof *Kemerick* bei Werben, auf Schelluinen (bei Rotterdam) weist *Schalun*, auf Montenacker (in Limburg) weist *Muntenacke*, beide in der nördlichen Altmark. Der Familienname *Kemmerich* ist in Havelberg, in Salzwedel ist die Familie *Gent* heimisch. Die *flämische Seite* hiess die rechte Elbseite gegenüber der Altmark. Mit Flämingern ist ferner ein grosser Teil von Anhalt besiedelt worden, wie z. B. um 1160 für Kleutsch, Nauzedele und Nimitz (jetzt Naundorf) bei Dessau urkundlich bezeugt ist. Vgl. u. a. die *flämischen Wiesen* und den *flämischen Damm* östlich von Dessau. *Kemberg* (*Kemerick*) liegt südlich von Wittenberg. Bitterfeld hatte früher flämische Münze, und wir kennen die Statuten einer Fläminger-Societät in Bitterfeld. Und noch südlicher finden wir im Kreise Delitzsch ein *Flemsdorf* und *Flemmingsthal*. Ausschliesslich von Flämingern ist der *Fläming* besiedelt worden, in der ganzen Ausdehnung von Burg, Gommern und Barby im Westen, von *Aken* (1217 bezeugt), Wittenberg, Herzberg, Luckau im Süden bis Ziesar, Beelitz-Baruth im Norden. In den 60er Jahren des 12. Jahrhs. siedelte der Erz-

bischof Wichmann Niederländer bei Jüterbogk an. 1171 wurde Zinna bei Jüterbog von dem Cistercienserkloster Altenberg (zwischen Köln und Elberfeld) gegründet. In Jüterbog wird eine *moneta nova Flamingorum* genannt. *Pons Flammingerorum* heisst 1174 eine Brücke in der Nähe von Jüterbog. (Bei Luckenwalde liegt ein *Frankenfelde* [1285 bezeugt] und ein *Frankenförde*.) Über den Südrand des Fläming s. § 191. Spärlicher sind die Nachweise für die nördlichere Mark Brandenburg. 1293 wird *Vlemindorp* (jetzt *Flemsdorf*) zwischen Angermünde und Schwedt genannt. Bei Gransee liegt *Kamerickshof* oder *Kemerickshof*, (im östlichen Ober-Barnim *Frankenfelde* [1375 bezeugt],) in den Kreisen Nieder-Barnim und Templin die Dörfer *Holland*, bei Neuruppin (*Frankendorf* und) *Rheinsberg* (1375 bezeugt), ein rechter Zufluss der unteren Havel heisst der *Rhin*, (und am Südrande des niederdeutschen Sprachgebietes liegt *Frankfurt a. O.*, 1278 gegründet).

A. Fr. Riedel, *Die Mark Brandenburg im Jahre 1250*, 2 Bde., Berlin 1831. 32. — Th. Rudolph, *Die niederländischen Kolonien der Altmark im 12. Jahrhundert*, Berlin 1889. — E. Bartels, *Der Niederbarnim unter den Anhaltinern*, Progr., Berlin 1892. — B. Guttmann, *Die Germanisierung der Slawen in der Mark* (Forsch. z. brand.-preuss. Gesch. IX 395—514), Diss., Berlin 1897.

Die geschichtlichen Zeugnisse werden durch die Sprache bestätigt. Sehen wir von Einzelheiten ab, wie niederfränkischen Eigentümlichkeiten der Mundart im Nordwestzipfel der Altmark bei Salzwedel (z. B. *sōt* Salz), so sind die heutigen niederdeutschen Mundarten, soweit wir sie kennen, in dem ostelbischen Teile der Provinz Sachsen und in der ganzen südlichen Hälfte der Mark Brandenburg, von Havelberg, Berlin und Schwedt bis Magdeburg, Wittenberg und Frankfurt a. O., im besonderen in Zauche, auf dem Fläming und im Oderbruch, wesentlich niederfränkisch. Niederfränkisch ist insbesondere der Tonfall, die durch die älteren Urkunden bestätigte Vertretung des germ. *ō* durch *uo* (sächs. *ō* bezw. *au*), umgelautet *ie* (sächs. *ö* bezw. *äu, oi*) und des germ. *ē* und *io* (auch in *sehen*) durch *ie* (sächs. *ē* bezw. *ai*), die Vertretung des wgerm. *ā*, des tonlangen *a* und des tonlangen *o* durch *oa*, die des tonlangen *ē* durch *eä*, die Diphthongierung des auslautenden und antevokalischen *ī* und *ū* zu *ei* und *ou* oder *ai* und *au*, die Entlabialisierung des *ö* und *ü* zu *e* und *i*, das anlautende *j* < *g*, der Schwund des intervokalischen *g* und *b*, der Schwund des auslautenden unbetonten *n*, die Erhaltung des *n* vor *s* und der Lautwandel des inlautenden *nd* > *ng*. Genaueres über die Herkunft dieser Fläminger wird sich bei näherer Kenntnis der niederrheinischen Mundarten ermitteln lassen. Einstweilen bemerke ich, dass die Verschiedenheiten der brandenburgischen Mundarten auf eine verschiedene Heimat der Einwanderer hinweisen. So ist z. B. der Tonfall und die gesamte Aussprache des Flämingers eine wesentlich andere als die des Berliners. Der Berliner Tonfall und der Gesamtcharakter der Aussprache (besonders beim weiblichen Geschlecht) erinnert auffallend an Crefeld. Die Mundart in dem nördlichen Teile der Mark Brandenburg, in der Prignitz und Uckermark, trägt einen ungleich stärker niedersächsischen, ostfälischen oder nordniedersächsischen Charakter. Sie mag etwa als ein Kompromiss zwischen ostfälisch-niedersächsischer und niederfränkischer Sprechweise bezeichnet werden. Der grammatische Bau ist mehr sächsisch, aber die Aussprache im ganzen wie die eines jeden Lautes trägt zumeist einen mehr niederfränkischen Charakter. Es ist zuweilen fast, als höre man eine niedersächsische Mundart mit niederfränkischer Zunge aussprechen. Und noch heutzutage sind in der hochdeutschen Sprache, wie man sie von Berlinern, Brandenburgern, Prenzlauern hört, Spuren ostfälischer und niederfränkischer Sprechweise erkenn-

bar, welche noch nicht völlig ausgeglichen sind: der eine spricht in der helleren fränkischen Tonart und spricht schneller, der andere hat eine sonorere Aussprache, spricht insbesondere die anlautende Media nach ostfälischer Weise mit vollem Stimmton. Der Ausgleichungsprozess ist zwar in der Hauptsache bereits vollzogen, aber in gewissen phonetischen Einzelheiten ringen heute noch die als ostfälisch und die als niederfränkisch erkennbare Aussprache mit einander. Insbesondere aber offenbart sich das rheinische Blut in der psychischen Veranlagung des Märkers, in seiner von niedersächsischem Phlegma weit entfernten Lebhaftigkeit, Regsamkeit und Frische, in seiner Schlagfertigkeit und vielleicht am markantesten in der von der niedersächsischen abweichenden satirischen Art seines Witzes.

§ 189. Die Besiedlung der Oderufer geschah erst gegen Ausgang des 13. Jahrhs., und manche von den Ortschaften, welche den Namen der Fläminger, Holländer (oder Franken) bewahrt haben, mögen erst im 16., 17. oder 18. Jahrh. gegründet sein. Das Land zwischen Oder und Weichsel war Ende des 13. Jahrhs. noch slawisch. Erst mit Ablauf des 14. Jahrhs. waren die polnischen Stämme östlich bis Hinterpommern germanisiert, mit Ausnahme der Kassuben, von denen heute noch Reste vorhanden sind. Aber an der unteren Weichsel und östlicher hatte schon in den dreissiger Jahren des 13. Jahrhs. der Deutsche Orden deutsche Ritter, Kaufleute, Handwerker und Bauern in das eroberte und entvölkerte Land gerufen, zuerst nach Kulmerland, Pomesanien und Pogesanien, also nach den am rechten Weichselufer und östlich von Elbing gelegenen Landschaften. 1232 wurde Kulm und Thorn gegründet, 1233 Marienwerder, 1237 Elbing, 1255 Königsberg. Über 30 Städte sind in Preussen nachweislich noch im 13. Jahrh. gegründet worden. Während die Küstenstädte, nach der Verbreitung des lübisch-westfälischen Rechts und nach der Mundart zu schliessen, vorzugsweise niedersächsische Bevölkerung haben, sind die Bauern des Ordenslandes zum weitaus grössten Teile aus den Niederlanden gekommen, aus Holland, Jülich und Geldern (Lucas David IV 132 f.). Die Städte Kulm und Thorn hatten flämisches Recht. Von *Preussisch-Holland* heisst es zum Jahre 1297, »quam secundum primos locatores, qui de Hollandia venerant, Holland appellavimus«. Vgl. ferner (die Ortsnamen *Frankenfelde* im Kreise Preussisch-Stargard, *Frankenhain* im Kreise Graudenz und in Ostpreussen *Frankenau* im Kreise Neidenburg, *Frankenau* und) *Fleming* bei Seeburg im Kreise Rössel (und östlicher *Frankenort* im Kreise Angerburg). Die leider noch fast gar nicht erforschten Mundarten scheinen besonders in den Weichselniederungen und in dem nordöstlichen Ostpreussen auf Niederfranken hinzudeuten. Indessen haben die west- und ostpreussischen Mundarten auch eine starke niedersächsische Beimischung, ebenso wie die seit dem Anfang des 13. Jahrhs. entstandenen sporadischen Ansiedlungen bis nach Livland.

S. W. Wohlbrück, *Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens* I, Berlin 1829. — J. Voigt, *Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens*, 9 Bde., Königsberg 1827—39. — H. F. Klöden, *Beiträge zur Geschichte des Oderhandels* I, Progr., Berlin 1845. — J. Voigt, *Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation*^{2}, 3 Bde., Königsberg 1850. — K. von Schlözer, *Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden*, Berlin 1850. — Fr. A. Brandstäter, *Land und Leute des Landkreises Danzig*, Danzig 1879. — K. Lohmeyer, *Geschichte von Ost- und Westpreussen* I^2, Gotha 1881. — A. L. Ewald, *Die Eroberung Preussens durch die Deutschen*, 4 Bde., Halle 1872. 75. 84. 86. — P. Thomaschky, *Die Ansiedelungen im Weichsel-Nogat-Delta*, Diss., Münster 1887. — L. Arbusow, *Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, Mitau 1890. — P. van Niessen, *Die Erwerbung der Neumark durch die Askanier*, Forsch. zur Brandenbg. u. Preuss. Gesch. IV (1891) 332—397.

§ 190. Um die Mitte des 16. Jahrhs. begann eine neue Einwanderung von niederländischen Mennoniten nach Westpreussen. Diese liessen sich in dem schon im 14. Jahrh. von Deutschen besiedelten Danziger Werder nieder. Die ersten Ansiedler besetzten zwischen 1540 und 1550 die Dörfer Schmerblock, Weslinke, Reichenberg und Scharfenberg. In dem nächsten Jahrzehnt nahm die Einwanderung zu. 1586 erliess der katholische König von Polen eine Verordnung gegen die niederländische Einwanderung. Niederländer haben die Dörfer an der Weichsel bei Thorn gegründet. Im Netzedistrikt wurde 1595 die Holländerkolonie Grätz a. W. gegründet, 1596 Langenau, um 1600 Deutsch-Kruschin, 1604 Schulitz, 1615 Salwin. 1662 wurden vier Holländerdörfer (Neuhöfen, Mariendorf, Follstein, Ehrbardorf) bei Filehne angelegt. Im übrigen ist der Netzedistrikt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhs, im 17. und 18. Jahrh. hauptsächlich aus der Neumark, aber auch aus Pommern und Preussen besiedelt worden. Mehr als ein Viertel der Ortschaften war bereits lutherisch-deutsch, als im J. 1772 der Netzedistrikt preussisch wurde. Schon der grosse Kurfürst hatte Niederländer in sein Land gerufen. Wie stark der Anteil der Niederländer an der Kolonisation Westpreussens und des Netzedistrikts durch Friedrich den Grossen gewesen ist, wissen wir nicht. Es sei hier zum Schluss nur noch darauf hingewiesen, dass die gesamten Küstenmundarten vom Stettiner Haff bis Memel und die Binnenmundarten von der Altmark bis Posen und Thorn auf eine Mischung sächsischer und fränkischer Elemente hinweisen, so sehr auch hier das eine, dort das andere Element stärker hervortritt. Auch die verhältnismässig am stärksten sächsischen Mundarten Hinterpommerns, Pommerellens und des Netzedistrikts teilen das fränkische Merkmal aller ostniederdeutschen Mundarten, den Abfall des auslautenden unbetonten *n*.

Voigt und Lohmeyer s. zum vorigen §. — H. Eckerdt, *Geschichte des Kreises Marienburg*, Marienburg 1868. — H. Eckerdt, *Die Colonisation des Weichseldeltas*, Zs. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde V (1868) 601—613. — M. Beheim-Schwarzbach, *Hohenzollernsche Colonisationen*, Leipzig 1874. — H. Berger, *Friedrich der Grosse als Kolonisator*, Giessen 1896. — E. Schmidt, *Deutsche Dorfansiedlungen im Netzedistrikt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Die Ostmark III (1898) 136—138.

§ 191. Es sei endlich noch darauf hingewiesen, dass auch in den südlicheren, hochdeutschen Landschaften sporadische niederländische Ansiedlungen ziemlich zahlreich nachweisbar sind. Fläminger werden in der goldenen Aue genannt bei Heringen in den sogenannten Riethdörfern; sie waren um 1145 berufen worden, um die sumpfigen Ländereien in Kulturboden umzuwandeln. 1140 sind bei Naumburg Holländer bezeugt, nach welchen das Dorf *Flemmingen* seinen Namen trägt; diese Kolonisten waren von dem 1137 gegründeten Cistercienserkloster St. Marien zur Pforte herbeigerufen worden. Vgl. auch den Ort *Flemmingen* südöstlich von Altenburg. 1154 hat der Bischof Gerung von Meissen »strenuos viros ex Flandria adventantes in quondam loco inculto et pene habitatoribus vacuo, quae Coryn dicitur«, angesiedelt; vielleicht ist Kühren bei Wurzen gemeint. Zwischen 1173 und 1180 werden 60 Hufen flandrischen Masses an der schwarzen Elster genannt. Die durch diese Angabe angedeutete flämische Kolonie bedeutet möglicherweise den südlichsten Punkt des Fläming (§ 188). Eine Urkunde aus dem J. 1199 nennt in der Niederlausitz octo mansos Flandrenses; es handelt sich um eine Cistercienserkolonie des Klosters Dobrilugk. Auch hier liegt es nahe, dass der Südrand des Fläming gemeint ist. Die niederdeutsche, flämingische Sprachgrenze reicht heute bis Herzberg und Schlieben, kann also sehr wohl früher um 10 Kilometer weiter südwärts

gereicht haben. Das 1175 von Pforta aus gegründete Cisterciensерkloster Leubus hat wohl gleichfalls niederländische Kolonisten nach Schlesien gezogen, wo wir in Urkunden häufig flämischen Hufen begegnen (so z. B. 1237 an der Neisse, 1257 bei Steinau) und auch ein jus flamingicum bezeugt ist für die Dörfer um Steinau und Neumarkt. Flandrenses werden schliesslich in einer Urkunde aus den 90er Jahren des 12. Jahrhs. die Siebenbürger Sachsen genannt, deren Heimat an der Mosel zu suchen ist. Fläminger (Flandrenses) nannte man damals nicht nur die Bewohner von Flandern, sondern alle Niederländer und ripwarischen Franken.

Über Fläminger in Schlesien vgl. K. Weinhold, *Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien*, Stuttgart 1887.

3. Ripwarische Franken.

Zeuss 343—345 und 578. — G. Eckertz, *Die Ausdehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der linken Rheinseite*, Progr., Köln 1854 (= Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein I 1 [1855]). — R. Sohm, *Lex Ribuaria*, Hannover 1884. — J. Ficker, *Die Heimat der Lex Ribuaria*, Mitt. d. Inst. f. Österr. Geschforsch Ergänzungsbd. V (1896) 52—61.

§ 192. Den niederländischen Mundarten stehen als eine wesentlich abweichende Gruppe diejenigen Mundarten gegenüber, welche östlich und südlich der *ik/ich*-Linie (§ 173) bis zur Eifel gesprochen werden, und welche, je nachdem sie die hochdeutsche Verschiebung des anlautenden $t > z$ und des inlautenden p, t, $k > ff$, $ȝȝ$ ($> ss$), *ch* mitgemacht haben oder nicht, in eine nordwestliche und eine südöstliche Gruppe zerfallen; die Grenze läuft von Eupen über Aachen, Geilenkirchen, Odenkirchen und Düsseldorf bis Wipperfürth. Man kann die nordwestlichen Mundarten als Übergangsmundarten zwischen den südöstlichen und dem Niederländischen betrachten. Aber abgesehen von der freilich einschneidenden Verschiedenheit hinsichtlich der Lautverschiebung bilden beide Mundarten doch ein Ganzes gegenüber den niederländischen Mundarten, und die Einschränkung des Namens ripwarisch auf den südöstlichen Teil scheint mir sprachlich so wenig gerechtfertigt wie geschichtlich — man sollte richtiger von einer hoch- und einer niederripwarischen Mundart sprechen.

Der Name der Ripuarii, welche in dieser Landschaft heimisch sind, ist zuerst für das Jahr 451 bei Jordanes (*Get.* 36) belegt, welcher dieselben unter den gegen Attila aufgebotenen Völkern nennt und sie von den Franken, d. i. den salischen Franken unterscheidet. Später wird ein pagus, ein ducatus Ripuariorum genannt, und die *Lex Ribuaria*[1] bezeugt die rechtliche Sonderstellung dieses fränkischen Stammes. Die Südgrenze des ripwarischen Landes bekunden durch ihren Namen: der Bergwald *Rüfferscheid* am Südabhang der westlichen Eifel, und die Ortschaften *Reiferscheid* (< 1106 *Rifereschid*) südlich von Schleiden, unweit der Ahrquelle, *Reiferscheid* (< 975 *Reiferscheit*) bei Adenau, nahe der Ahr, *Reiferscheid* (< 1276 *Ripherscheid*) im Westerwald, bei Wied, *Reiferscheid* zwischen Bröl und Wahnbach und *Rieferath* an der Sieg, letztere drei auf der die Südostgrenze bildenden Linie Neuwied-Gummersbach. Ebenso weit, bis zur Eifel und von der Ahrmündung nach Olpe, reicht heute die als ripwarisch zu bezeichnende Mundart. Die Ripuarii waren ein selbständiges Volk. Ihr König war vielleicht aus merowingischem Geschlecht; wenigstens war er, wie die Merowinger, ein rex crinitus (Priskos, ed. Dindorf I S. 329), und König Sigibert war ein Verwandter Chlodwigs (Gregor v. Tours II 40). Zu Anfang des 6. Jahrhs. gab es einen einzigen König der vereinigten Ripuarii, und es scheint, dass die

Ripuarii ihre Herschaft auch über die chattischen Franken ausgedehnt haben. Denn der ripwarische König Sigibert jagte und wurde erschlagen in der Silva Buchonia, also in Hessen (Gregor II 40). Über die Ausbreitung der Ripuarii südlich der Eifel s. § 200. Die Ripuarii wählten zu Anfang des 6. Jahrhs. (jedenfalls nach 507 und vor 511) den salischen König Chlodwig zu ihrem König und haben seitdem ihre politische Selbständigkeit aufgegeben. An der Stelle der Ripuaria erscheint seit dem ausgehenden 9. Jahrh. das Herzogtum Lotharingia inferior.

[1] nach Ficker a. a. O. an der Obermosel in den Burgund nächstgelegenen oberlothringischen Gebietsteilen entstanden.

§ 193. Name und Staat der Ripuarii sind verhältnismässig jung. Der Name ist von *ripa* abzuleiten[1], bezeichnet die Franken also als rheinische Uferbewohner. Eine ripwarische civitas bestand 392 noch nicht (§ 195 und 198). Waren die Franken auch schon früher über den Rhein vorgedrungen, 357 bis Jülich (Amm. XVII 2, 1), dauernd in Besitz genommen haben sie das linke Rheinland erst zu Anfang des 5. Jahrhs. Die aus dieser Zeit stammende *Notitia dignitatum* nennt Andernach als nördlichste Militärstation am Rhein. Folglich waren die nördlicheren Städte damals in den Händen der Franken. Als im J. 406 die Wandalen und Alanen von Strassburg rheinabwärts vorrückten, stiessen sie auf Franken (Greg. II 9). Im J. 412 haben die Franken Trier erobert, für das J. 428 ist bezeugt, dass Franken die linksrheinische Rheinprovinz »possidendam occupaverunt« (Prosper, *Chron.*), und gegen Ausgang des Jahrhs. reichte ihr Gebiet bis Bingen und Mainz (§ 211).

Darf man sich auf die ausser nördlich der Ahr besonders an der unteren Ruhr ausdrücklich als zum pagus Ripuariensis gehörig bezeugten Ortschaften berufen, so wären die Ripuarii von der Ruhr aus in die Rheinlandschaft eingerückt. Auf alle Fälle sind sie vom rechten Rheinufer gekommen, und sie sind die Nachfolger der damals romanisierten Ubii (§ 169) geworden, deren Gebiet sie eingenommen und nach Westen hin bis über die Maas hinaus erweitert haben. Es sind drei kleinere Stämme gewesen, welche nahe verwandt und schon seit Jahrhunderten politisch verbündet, sich auf dem neuen Boden zu einem grösseren politischen Verbande vereint haben. Vgl. für die Kriegsgemeinschaft der Marsi, Bructeri, Tubantes, Usipetes im J. 14 n. Chr. Tac., *Ann.* I 51; für die der Amsivarii, Bructeri und Tencteri und »ulteriores etiam nationes socias« im J. 58 *Ann.* XIII 55; für die der Bructeri und Tencteri im J. 69 und 70 *Hist.* IV 21 und 77. Besonders eng verbündet erscheinen die Tencteri und Bructeri, und den letzteren haben sich die Reste der bereits früher zu ihrer Machtsphäre gehörenden Amsivarii angeschlossen (§ 198), und auch die Tencteri, welche seit dem J. 98 nicht mehr genannt werden, scheinen in den Bructeri aufgegangen zu sein, so dass letztere als das Kernvolk der Ripuarii aufzufassen sind. Die zu derselben Gruppe gehörenden Marsi sind untergegangen, und die seit Caesar den Tencteri eng verbündeten Usipetes sind nebst den Tubantes die Südnachbarn der ripwarischen Franken geblieben. Ortschaften des alten pagus Ripuariensis sind nachgewiesen rechtsrheinisch an der unteren Ruhr, linksrheinisch an der Erft und bei Jülich und endlich zwischen Bonn und der Ahr. Die geographische Lage spricht bei letzteren für ehemalige Tencteri, bei ersteren für Bructeri.

Ripwarische, besonders niederripwarische Franken sind in starkem Masse an der Kolonisation von Nordostdeutschland beteiligt, vgl. § 185—191.

[1] Vgl. Zeuss 343 Note.

a) Bructeri.

L. v. Ledebur, *Land und Volk der Bructerer*, Berlin 1827. — Zeuss 92—94, 328, 340 f. und 350—353. — H. Middendorf, *Die Wohnsitze der Brukterer*, Coesfeld 1837 (= *Über die Wohnsitze der Brukterer*, Progr., Coesfeld 1837). — A. Baumstark, *Ausführliche Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig 1880, S. 71—80. — J. Wormstall, *Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier*, Münster 1888. — G. Holz, *Beiträge zur deutschen Altertumskunde* I, Halle 1894, S. 7—10.

§ 194. Die Bructeri waren einer der mächtigsten nordwestdeutschen Stämme. Sie sind, wie die Cherusci, stets Widersacher Roms gewesen und wohl besiegt aber nicht auf längere Zeit unterworfen worden. Sie zerfielen, wie die Friesen und Chauci, in majores und minores; die majores in dem alten Stammlande östlich der Ems. Entsprechend ihrer Machtstellung ist auch ihr Gebiet von grossem Umfange gewesen. Sie bewohnten das Land nördlich der Lippe bis zur heutigen niederländischen Grenze und dem Dümmer See und reichten nach Norden bis über Meppen hinaus. Es scheint, dass die kleineren Stämme der Chasuarii (an der Hase) und Amsivarii (an der unteren Ems) Unterabteilungen der Bructeri gewesen sind oder doch zu ihrem Machtbereich gehört haben. Im J. 12 v. Chr. »*ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δροῦσος Βρουκτέρους κατεναυμάχησε*« (Strabōn VII 290; vgl. auch ebd. »*πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροι τε καὶ Χα[μα]υβοι καὶ Βρούκτεροι καὶ Κίμβροι*«). Wahrscheinlich deutet der Name der Insel *Burcana Βυρχανίς* (heute Borkum) vor der Emsmündung auf die Bructeri, denn diese haben nach den von Zeuss 92 Anm. gegebenen Nachweisen in Wirklichkeit *Burhterōz* (bezw. noch *Bṛhterōz*) geheissen. Nach Südwesten zu bis ins westliche Münsterland haben sie sich erst seit dem Abzug der Usipi ausgebreitet, wahrscheinlich im J. 8 v. Chr. (§ 203). Im J. 4 n. Chr. traf Tiberius östlich von den Canninefates die Attuarii und östlich von diesen, also östlich der Ijssel und nördlich der Lippe die Bructeri (Vell. II 105). Das Land südlich der Lippe bis zur Ruhr, die mittelalterliche Landschaft *Borahtra*, welche ihren Namen bewahrt hat, können sie nicht vor dem J. 8 v. Chr. eingenommen haben, da hier bis zu diesem Jahre die Sugambri gewohnt haben (§ 168). Nach Strabōn VII 291 floss die Lippe (die er freilich in die Nordsee münden lässt) durch das Land der *Βρουκτέρων τῶν ἐλαττόνων*. Wir werden an die obere Lippe denken müssen (vgl. auch Tac., *Ann.* I 60); denn südlich der unteren Lippe sitzen wahrscheinlich seit 8 v. Chr. die Usipi (§ 203), und es ist wenig glaublich, dass Tiberius die Niederlassung der feindlich gesinnten, mächtigen Bructeri unmittelbar jenseits des von ihm angelegten limes geduldet hätte. Im J. 14 n. Chr. sind die Bructeri mit den südwestfälischen Marsi, Tubantes und Usipetes verbündet (Tac., *Ann.* I 51). Ebenso zeigt sie das Jahr 58 im Bunde mit den im Bergischen wohnenden Tencteri (*Ann.* XIII 56); sie wohnten damals nördlich von den südwestfälischen Usipii und Tubantes (ebd.). Auch im J. 69 und 70 »junguntur Bructeri Tencterique (*Hist.* IV 21 und 77), und diese Nachbarschaft überdauerte auch das verhängnisvolle Jahr 98.

Anm. Nach Ptolemaios II 11, 6 und 7 folgten an der rechten Rheinseite nördlich von dem sugambrischen Lande, also nördlich der Lippe die *Βρούκτεροι οἱ μικροί*. Nördlich von Bructeri sitzen an der See die *Φρίσιοι*. Nach II 11, 9 wohnen südlich von den zwischen unterer Ems und Weser ansässigen *Καῦχοι οἱ μικροί* die *Βρούκτεροι οἱ μείζονς* und östlich von ihnen an der Weser die *Ἀγριονάριοι*. Diese Angaben entsprechen den wirklichen Verhältnissen bis zum Jahre 98.

§ 195. Im Jahre 98 hatten sich die West- und Ostnachbarn der Bructeri,

die Chamavi und Angrivarii verbündet, das brukterische Reich gestürzt und das Land in Besitz genommen: »nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum«. »super sexaginta milia..... ceciderunt« (Tac., *Germ.* 33; vgl. auch des jüngeren Plinius *Ep.* II 7)[1]. Seit dem Sturze ihrer Macht erscheinen die Bructeri als ein kleines Völkchen südlich der Lippe, das erst allmählich wieder an Bedeutung gewann. Die *Tabula Peutingeriana* verzeichnet Burcturi im Bergischen, gegenüber Köln, Bonn und Koblenz. Zu Anfang und zu Ende des 4. Jahrhs. werden die Bructeri zu den Franken gerechnet (*Panegyricus Constantino* 12 und Gregor v. Tours II 9). Als im J. 392 Arbogastis den Rhein bei Köln überschritt, »Bricteros ripae proximos« und dann nördlicher Hamaland »depopulatus est« (Greg. a. a. O.). Hingegen hatte Julianus, der von Xanten aus nach der Ruhr vordrang, keine Bructeri sondern Attuarii getroffen (vgl. Karte VI, S. 868). Die Bructeri sitzen also wenigstens seit dem 3. Jahrh. südlich der Ruhr auf dem Boden der Tencteri und haben diesen Stamm offenbar in sich aufgenommen. Erst später scheinen die Amsivarii unter ihnen aufgegangen zu sein, die von den Bructeri noch in der *Notitia Dignitatum* und in der aus dem 4. Jahrh. stammenden *Veroneser Völkertafel* unterschieden werden.

Als die Bructeri sich in dem alten ubischen Gebiete am linken Rheinufer unter dem Namen Ripuarii zu einer neuen civitas konstituierten (§ 193) — zu dem pagus Ripuariensis gehörten auch die rechtsrheinischen Ortschaften an der unteren Ruhr bei Werden — gaben sie das rechte Rheinufer keineswegs auf. Rechts vom Rhein gesessen, und zwar in der Nachbarschaft der Hessen, haben die Borthari, welche 739 Bonifatius (*Ep.* 44) nennt, und bis zum J. 693 hielten sich die Boructuarii zwischen der mittleren Ruhr und Lippe in dem nach ihnen benannten Gau Borahtra, seit 98 ihrem Stammlande (s. Karte V und VI, S. 868). Erst in diesem Jahre haben die Sachsen diesen Gau zu einem sächsischen gemacht, und seitdem besteht die mit dem niederrheinischen limes und mit der alten Ostgrenze der Tencteri sich deckende historisch bekannte Grenze zwischen Sachsen und ripwarischen Franken.

[1] Vgl. § 150 Anm.

b) Tencteri.

Zeuss 89 f. — R. Much, PBB. XVII 88—90 und 137—146.

§ 196. Die Heimat der mit den Usipetes vereinten Tencteri bis zum J. 59 ist wahrscheinlich südlich von den Chatten und westlich von den Ubii, an der oberen Fulda und Werra und bis zum Main hin zu suchen. Über ihre Flucht vor den Sweben, ihre Wanderung an den Niederrhein, ihre Niederlage und Aufnahme bei den Sugambri im J. 55 v. Chr. s. § 65. An der Südgrenze der Sugambri, an der Sieg, finden wir sie seit 38 v. Chr., d. h. seit der Übersiedlung der Ubii auf das linke Rheinufer. Noch im J. 17 v. Chr. treten sie mit den Sugambri zusammen auf (Dion LIV 20, 4). »Drusus primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Catthos« (Florus II 30, 23 und hiernach Orosios VI 21, 12). Sie wohnten also zwischen den Usipetes und Chatten, also zwischen der unteren Lippe und dem früher ubischen und damals den Chatten eingeräumten Gebiete an der Lahn (§ 206). Nachdem die sugambrische civitas aufgehoben und die Reste dieses Stammes am linken Rheinufer angesiedelt worden waren, konnten die Tencteri nach Norden bis zur Ruhr oder Lippe Raum gewinnen. Wir finden sie im Bergischen im Bunde mit den Bructeri im Jahre 58 (Tac., *Ann.* XIII 56) und beim batawischen Kriege (*Hist.* IV

21 und 77), gegenüber Köln (IV 64 f.). Im J. 98 nennt sie Tacitus (*Germ.* 32) am rechten Rheinufer unterhalb der Chatten und Usipi und (33) als ihre Nachbarn die Bructeri. Ptolemaios (II 11, 6) nennt sie nördlich von den pfälzischen Vangiones und südlich von den einstigen Sugambri. Seitdem ist ihr Name aus der Geschichte verschwunden. Dass sie nicht, wie die Usipetes, südlicher gewandert sind, darf man daraus folgern, dass sie in der *Veroneser Völkertafel* nicht unter den römischen »civitates trans Rhenum fluvium« (§ 201) genannt werden. Sie werden also im Lande sitzen geblieben sein, und da an ihrer Stelle seit dem 3. Jahrh. die Bructeri erscheinen, so dürfen wir annehmen, dass sie in diesen aufgegangen sind, um später einen Teil der ripwarischen Franken zu bilden.

c) Amsivarii.

Zeuss 90 f. und 341—345. — K. Müllenhoff, ZfdA. IX (1853) 237—240. — Wormstall, *Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier*, Progr., Münster 1880. — P. Vogt, *Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl)*, Progr., Neuwied 1895.

§ 197. Die Amsivarii sind im J. 58 n. Chr. von den Chauci vertrieben worden (Tac., *Ann.* XIII 55), haben also vordem in der Nachbarschaft dieser, also innerhalb des Striches von der Emsmündung bis Oldenburg und bis zum Dümmer See gesessen. Innerhalb des in Frage kommenden Raumes sitzen an der Hase die Chasuarii (§ 201). Sonach bleibt für die Amsivarii nur das Gebiet der Emsmündung übrig — die Landschaft westlich von Oldenburg bis zum Saterland war ein grosser Sumpf (vgl. die Karte zu S. 868). Unter diesen Umständen kann nicht wohl bezweifelt werden, dass der Name Amsivarii diese als die Anwohner der Ems (lat. *Amisia*) bezeichnet[1], und ferner, da nur die untere Ems in Frage kommen kann, weil an der mittleren die Bructeri gesessen haben (§ 194), dass der mittelalterliche friesische und sächsische Emsgau ihr Land gewesen ist, sie nicht sowohl von der Ems selbst als von dieser Ems-Landschaft her ihren Namen tragen (vgl. § 171). Es kann sein, dass sie eine selbständige Abteilung der Bructeri gewesen sind.

[1] Gegen K. Müllenhoff, ZfdA. IX 239 f. vgl. R. Much, PBB. XVII 54 und Verf. ebd. 330 Anm.

§ 198. Sie waren unter Tiberius und Germanicus römisch (Tac., *Ann.* XIII 55 und II 8). »Pulsi a Chaucis«, zogen sie im J. 58 an den Niederrhein »et sedis inopes tutum exilium orabant« (Tac., *Ann.* XIII 55). Sie wollten die »agros vacuos et militum usui sepositos« (ebd. 54) des rechtsrheinischen Uferstrichs zwischen Lippe und Ijssel besetzen und auf diesem römischen Boden Rom treu bleiben (ebd. 55). Das wurde ihnen von dem römischen Befehlshaber abgeschlagen. Darauf »illi Bructeros, Tencteros, ulteriores etiam nationes bello vocabant«; aber ohne Erfolg, und »Ampsivariorum gens retro ad Usipios et Tubantes concessit. Quorum terris exacti cum Chattos, dein Cheruscos petissent, errore longo hospites, egeni, hostes, in alieno quod iuventutis erat caeduntur, inbellis aetas in praedam divisa est« (ebd. 56). Man sollte hiernach meinen, dass das Volk in der oberen Wesergegend aufgerieben worden ist. Allein derartige Nachrichten (vgl. z. B. zum Untergang der Bructeri § 195) pflegen übertrieben zu sein, und wenn die Amsivarii »validior gens .. sua copia« (ebd. 55) waren, so dürfen wir erwarten, dass sich ein Rest von ihnen dennoch gehalten hat. Und dieser Rest wird entweder an der chattisch/cheruskischen Grenze zu suchen sein, also am linken Ufer der oberen Weser, oder wir werden annehmen dürfen, dass ein Teil jene Wanderung nach Osten nicht mitgemacht hat, sondern in der Nachbarschaft der Bructeri und

Tencteri oder der Usipii und Tubantes zurückgeblieben ist, also im südlichen Westfalen.

Tatsächlich tauchen die Amsivarii gegen Ausgang des 3. Jahrhs. am Rhein wieder auf. Um die Zeit (§ 162 Anm,) nennt die *Veroneser Völkertafel* Amsivari neben Niederfranken (Chattovari und Chamavi), Friesen, Bructeri und Chatten. Ebenso kannte die um die Mitte des 4. Jahrhs. bezw. kurz vor 376 abgefasste Weltkarte des Honorius Amsivari neben den Niederfranken auf der einen und den Sweben auf der andern Seite, also in dem rechtsrheinischen Gebiete zwischen Lippe und Taunus. Südlich von Hamaland, also südlich der unteren Lippe, finden wir die Amsivarii dann im J. 392, Arbogastis in diesem Jahre in der Gegend von Köln »transgressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est, nullo umquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Catthis Marcomere duce in ulterioribus collium jugis apparuere« (Sulpicius Alexander bei Gregor v. Tours II 9). Da Marcomeres als fränkischer Heerführer schon für das Jahr 388 bezeugt ist, so sind es auch die Amsivarii bereits für dieses Jahr. Ihre Wohnsitze sind im Bergischen zu suchen, an der Seite der ihnen schon im J. 58 befreundeten Bructeri, und die Vermutung liegt nahe, dass, während ein Teil der Amsivarii im J. 58 an der oberen Weser zu Grunde ging, ein anderer Teil schon damals bei den stammverwandten Bructeri südlich der Lippe Aufnahme gefunden hat. Im römischen Heere kennt die *Notitia Dignitatum* Ampsivarii neben Batavi, Mattiaci, Tubantes, Salii, Bructeri, alles fränkische Stämme.

Schon Tacitus Worte (*Ann.* XIII 55) von den Ampsivarii »validior gens non modo sua copia, sed adjacentium populorum miseratione« legen es nahe, dass das Volk der nachmals fränkischen Völkergruppe zugehört hat; als adjacentes populos nennt Tacitus (ebd. 56) »Bructeros, Tencteros, ulteriores etiam nationes socias«. Bei Sulpicius Alexander stehen die Ampsivarii und Catthi unter »Marcomere duce«, und »Marcomere et Sunnone ducibus Franci in Germaniam prorumpere«, und der Schriftsteller nennt beide Männer »subregulos Francorum«. Diese fränkischen Amsivarii sind, nach ihren Wohnsitzen zu schliessen, nächst den Bructeri offenbar das Kernvolk der ein halbes Jahrhundert später bezeugten Ripuarii. Schon im J. 388 hatten sie versucht in der linksrheinischen Rheinprovinz festen Fuss zu fassen. Erst nach dem J. 392 ist ihnen dies dauernd gelungen (§ 193). Sie standen, wie die salischen Franken, zunächst im Bunde mit Rom, sind also fast ein halbes Jahrtausend hindurch Rom treu geblieben.

Anm. Vogt nimmt als Wohnsitze der Amsivarii nach 58 n. Chr. das westfälische Sauerland an und für die Zeit um 400 das Gebiet der unteren Wied und Sieg. In beiden Landschaften hat er eine kompakte Masse von Ortsnamen auf *-scheid* und *-auel (-ohl)* nachgewiesen und ebenso an der Schneifel. Er nimmt daher an, dass derjenige Stamm, welcher diese Orte gegründet hat, nämlich die Amsivarii, im 5. Jahrh. seine linksrheinischen Sitze unter den Ripuarii an der Schneifel genommen hat, genauer »an der obern Ruhr, Urft, Olef, an der obern Oure und Sauer in Luxemburg, an der Prüm und Kyll, an Lieser, Salm und Alf«, also »die Gegenden von Montjoie, Schleiden, Prüm, Dasburg, Diekirch, Bittburg und Daun«, mehr verstreut ferner bei Oberwesel und an der Saar. Demnach hätten die Amsivarii die südwestliche Gruppe der Ripuarii gebildet. Ich glaube nicht an eine Zurückführung des ripwarischen *-scheid* auf die Amsivarii.

d) Marsi.

Zeuss 86 f. — v. Wietersheim, *Über die Marsen*, Ber. üb. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Cl. IV (1849) 175—185. — Fr. Hülsenbeck, *Die Wohnsitze der germanischen Marsen*, Progr., Paderborn 1871. — J. Worm-

stall, *Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier*, Progr., Münster 1880. — M. Manitius, *Ueber die Wohnsitze der germanischen Marser*, Progr., Dresden 1884. — R. Much, PBB. XVII (1893) 113—116.

§ 199. Tacitus nennt (*Germ.* 2) als Urstämme der Germanen nach der einen Überlieferung die Ingaevones, Herminones, Istaevones, nach einer andern Überlieferung Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios, mit dem Zusatz »eaque vera et antiqua nomina«. Demnach dürfen wir die Konstituierung der erst zum J. 14 n. Chr. belegten marsischen civitas in eine frühe Zeit hinaufrücken. Vielleicht deutet der Name der Marsaci (an der Maasmündung) auf Herkunft von den Marsi, wie der der Chattuarii auf eine solche von den Chatti (§ 158). Die Marsi sind uns aus den Kriegszügen des Germanicus bekannt. Dieser traf die vicos Marsorum jenseits der silva Caesia, südlich der mittleren Ruhr an (Tac., *Ann.* I 50) — s. Karte IV zu S. 868 — und, »quinquaginta milium spatium ferro flammisque pervastat« (*Ann.* I 51). Ihnen befreundet waren ihre Nachbarn, die Bructeri, Tubantes, Usipetes (ebd.). Ihre Nachbarn waren ferner die Chatten (*Ann.* I 56 und II 25) und, wie es scheint, auch die Cherusci (I 56). Früher waren sie an der Varusschlacht beteiligt gewesen (II 25). Die Marsi erscheinen als die Nachfolger der Sugambri (§ 168) und können sich erst, nachdem letztere im J. 8 v. Chr. auf das linke Rheinufer übergesiedelt waren, westwärts bis zum limes Tiberii ausgebreitet haben. Vordem haben sie entweder östlicher, an der oberen Ruhr gesessen, oder aber sie sind, wenn Dion (LIV 33, 1) richtig die Sugambri an die Cherusci grenzen lässt, ein Teil der sugambrischen civitas gewesen, der sich nach dem Abzug der Hauptmasse zu einer eigenen civitas konstituiert hätte[1]. Vgl. Strabon VII 290, wonach die Stämme der rechtsrheinischen Rheinprovinz zum Teil nach Gallien hinübergeführt worden sind, zum Teil in das Innere (»*εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν*«), also nach Westfalen zurückgewichen sind, »*καθάπερ Μαρσοί· λοιποὶ δ' εἰσὶν ὀλίγοι καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος*«. Im Lande der Marsi lagen »profana et sacra et celeberrimum illis gentibus [d. i. den Bructeri, Usipetes, Marsi und Tubantes] templum, quod Tamfanae vocabant«. Demnach scheinen die Marsi an der Spitze einer Amphiktyonie gestanden zu haben, welche jene nachmals als ripwarische und als Moselfranken erscheinenden Stämme umfasste. Zu dieser Stellung würde die oben angeführte Stelle aus Tac. *Germ.* 2 trefflich passen. Seit dem J. 16 n. Chr. verschwinden die Marsi aus der Geschichte[2]. Als im J. 58 die Amsivarii sich in das südliche Westfalen zurückzogen, werden hier jenseits der Bructeri und Tencteri wohl Usipii und Tubantes und dann Chatti, aber keine Marsi mehr genannt (§ 198). Da die Marsi von Germanicus nicht völlig aufgerieben worden sind (*Ann.* II 25), muss ein uns nicht bekanntes politisches Ereignis zur Auflösung der Reste der marsischen civitas geführt haben. An ihre Stelle getreten sind die Amsivarii und Chasuarii.

[1] Ansprechend vermutet v. Wietersheim S. 181, »dass die Marsen der Theil der Sigambern waren, welcher, weil er weder dem Unterwerfungsvertrage (*in deditionem acceptos* sagt Tac. II, 26) beitreten, noch in Abhängigkeit von Rom in den alten Sitzen bleiben wollte, von seinen Stammgenossen sich trennte und dabei, um sich äusserlich von denen zu sondern, welche ihre Freiheit aufgaben, den noch in der Erinnerung lebenden Urnamen *Marsen* wieder annahm«.

[2] Wormstall S. 9 vermutet bei Strabon VII 291 Marsi = Chattuarii, weil letztere beim Triumphzuge des Germanicus statt der zu erwartenden aber fehlenden Marsi genannt werden. S. 8 vermutet er bei Tacitus *Germ.* 36 Marsi statt Fosi, weil letztere sonst nirgends genannt werden und erstere unter den Einzelstämmen in der *Germania* fehlen. Die noch von Zippel, *Völkerbewegungen* S. 19 wieder herbeigezogenen *Μαρουσίους* (Dion LX 8, 7) zum J. 41 hat v. Wietersheim S. 176—180 als die afrikanischen Maurusii nachgewiesen.

4. Moselfranken.

§ 200. Eine besondere Gruppe Moselfranken hat es politisch nicht gegeben. Es ist indessen geboten unter diesem Namen diejenigen fränkischen Stämme zusammenzufassen, welche — abgesehen von den sächsisch gewordenen Resten der Bructeri südlich der Lippe — zwar mit den ripwarischen Franken von Alters her aufs engste zusammengehören und zum Teil von ihnen ausgegangen sind (§ 193 und 199), aber dennoch nicht an der Konstituierung der ripwarischen civitas beteiligt waren. Eine besondere Gruppe bilden diese Moselfranken in sprachlicher Hinsicht: ihre vom Siegerlande bis Luxemburg reichenden Mundarten nehmen eine Mittelstellung ein und vermitteln zwischen der ripwarischen und der rheinfränkischen Mundart. Der Übergang ist gen Norden, an der Wasserscheide der Eifel ein verhältnismässig schroffer, verglichen mit den mannigfachen Abstufungen nach dem Süden und Osten hin. Ähnlich wie sich von der ripwarischen Mundart im engeren Sinne durch den stärker niederdeutschen Konsonantismus das Niederripwarische abhebt (§ 192), so unterscheidet sich das Moselfränkische vom Ripwarischen durch seinen vollends hochdeutschen Charakter, insbesondere durch seine stimmlosen Mediae und aspirierten Tenues. Der vom pagus Ripuariensis unterschiedene pagus Moslinsis reichte von Coblenz bis über Metz hinaus. Die Südgrenze der Moselfranken wird durch eine fortlaufende Reihe von Ortsnamen auf *-scheid* gekennzeichnet, die eine Linie bilden von Langenschwalbach über Oberwesel—Simmern—Idar-Wald—Hoch-Wald bis nahe der unteren Saar und von hier, nach Südosten biegend, bis Saarbrücken.

Anm. 1. Wie es gekommen ist, dass die hochdeutsche, d. h. die den im Altertum Sweben genannten Stämmen eigene Lautverschiebung bei den Hessen und Moselfranken in der Hauptsache durchdringen und auch bei den ripwarischen Franken Eingang finden konnte, darüber fehlt es an einer irgend begründbaren Vermutung. Ich erwähne dies deshalb, weil die Annahme einer Mischung mit Alamannen in grösserem Umfange weder für Niederhessen noch für Ripwarien gerechtfertigt werden kann.

Die Heimat der Moselfranken ist einerseits in Ripwarien, andrerseits am rechten Rheinufer zu suchen und zwar, da das Siegerland, wie es scheint, erst später besiedelt worden ist, im Westerwald und an der Lahn. Hier haben zu Beginn des 2. Jahrhs. n. Chr. die kleinen civitates der Chasuarii, Tubantes und Usipi gesessen, deren Heimat im 1. Jahrh. n. Chr. teils an der Hase, teils an der Lippe zu suchen ist. Von den nachmals ripwarischen Stämmen waren sie dadurch geschieden, dass sie vom Anfang des 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhs. römisch waren. Ihre Namen verschwinden seitdem. In den sechziger Jahren wurde ihr Land von den Chatten oder Alamannen besetzt (§ 208). Sie selbst sind damals, soweit sie nicht etwa über den Rhein gedrängt wurden, von den Eroberern unterworfen worden und in ihnen aufgegangen. Die Sprache vom Westerwald bis zum unteren Main ist ein Mittelding zwischen ripwarischer und hessischer Mundart. Besonders der westerwäldischen ähnlich ist auch die Sprache längs der Mosel. Ein bestimmter fränkischer Stamm wird hier nicht genannt. Seit der definitiven Einnahme Triers im J. 418 blieb die Mosellandschaft im Besitz der Franken. Wie weit sich hier ripwarische, wie weit chattische Franken angesiedelt haben, lässt sich nicht ausmachen. Nach der Sprache zu urteilen, haben sich ripwarische Franken mit chattischen aus dem Westerwald und aus Nassau gemischt. Um 472 herschte an der Mosel bereits die deutsche Sprache (Sidonius Apollinaris, *Ep.* IV 17). Mir scheint die Annahme unumgänglich zu sein, dass nicht vereinzelte, keiner grösseren politischen Gemeinschaft angehörende fränkische Schaaren

sich an der Mosel niedergelassen haben, handelte es sich doch um die militärische Besetzung einer wenn auch damals verödeten, so doch vordem dicht bewohnten römischen Landschaft, sondern dass ein grösserer, politisch organisierter Stamm von dem Moselthal Besitz ergriffen hat. Wir hätten dann nur die Wahl zwischen chattischen und ripwarischen Franken. Gegen die ersteren und für die letzteren spricht der Umstand, dass die Mundart an der Mosel der hessischen ungleich ferner steht als der ripwarischen, zumal in der oberen Mosellandschaft (von Trier bis Luxemburg), und die Thatsache, dass die 412 und 418 eroberte Stadt Trier der ripwarischen Südgrenze ungleich näher liegt als der chattischen Westgrenze; vor allem aber fällt für die ripwarischen Franken in die Wagschale, dass um 500 das ripwarische Reich Hessen mit umfasste (§ 192). Wenn ich also annehme, dass es Ripuarii gewesen sind, die Trier und das Moselthal erobert haben, so steht das nicht im Widerspruch zu der Annahme, dass sich an der Besiedlung des Landes auch die im Westerwald und an der Lahn wohnenden, unter chattischer Herschaft stehenden Stämme beteiligt haben.

Anm. 2. W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme*, Marburg 1875, hat S. 188—209 die Besiedlung der Landschaft zwischen Eifel und Hundsrück bis nach Lothringen durch Chatten aus den Ortsnamen nachzuweisen versucht. Ich halte den Nachweis nicht für geglückt.

Neben den Ripuarii sind mit einiger Wahrscheinlichkeit die civitates der Chasuarii, Tubantes und Usipi zu den Moselfranken zu rechnen.

a) Chasuarii.

Zeuss 113 f.

§ 201. Das kleine Völkchen der Chasuarii wird erst im J. 98 n. Chr. genannt, als durch den Sturz der Reiche der Cherusci und der Bructeri die politische Geographie Nordwestdeutschlands eine Umwälzung zu Gunsten der Chauci erfahren hatte. Dass die den Angrivarii benachbarten Chasuarii von den politischen Neugestaltungen unberührt geblieben sein sollten, ist nicht anzunehmen. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dass die Chasuarii die Wohnsitze, die sie im J. 98 inne haben, erst damals oder einige Jahrzehnte zuvor eingenommen haben, dass ihre Heimat innerhalb desjenigen Gebietes zu suchen ist, welches die Chauci in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhs. n. Chr. gewonnen haben. Hierfür in Betracht kommen würde der Strich von der Emsmündung bis zum Dümmer See, also der spätere Emsgau und Hasegau. Unter diesen Umständen darf es als zweifellos gelten, dass die Chasuarii nach dem *Hasegau* ihren Namen tragen, wie die Amsivarii nach dem Emsgau (§ 197), und ein Blick auf die Karte macht es wahrscheinlich, dass die Chauci den Hasegau nicht erst im J. 98 besetzt haben, in welchem Jahre sie von der oberen Weserlandschaft Besitz ergriffen, sondern bereits um das Jahr 58, als sie die Amsivarii aus dem Emsgau vertrieben.

Unmöglich wäre es zwar nicht, dass sie sich Tacitus im J. 98 noch an der Hase gedacht hätte, wenn er (*Germ.* 34) sagt: »Angrivarios et Chamavos [Osnabrück und Münsterland] a tergo Dulgibini et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt«. Des Tacitus Angaben sind nicht so genau, als dass diese Annahme ausgeschlossen wäre. Aber das gegebene ist, die Sitze der Chasuarii nach Tacitus östlich oder südlich von den Chamavi und Angrivarii anzusetzen, und da östlich wegen der Besetzung der Weserlandschaft durch die Chauci ausgeschlossen ist, also südlich, d. h. in Westfalen südlich der Lippe. Wenn der Ausdruck »Chaucorum gens . . . . . omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur« (*Germ.*

35) wörtlich zu nehmen wäre, so müssten die Chasuarii Nachbarn der Chauci gewesen sein, also zwischen der oberen Ruhr und Lippe gewohnt haben.

Anm. Hierher gehören sie auch nach Ptolemaios II 11, 11. Die *Κασουάριοι* wohnen östlich von den *Τένκτεροι* und, wenn man die *Σύηβοι οἱ Ἄγγειλοί* streicht (§ 131 Anm.) südlich von den mit den Chamavi zu identifizierenden *Χαῖμαι* (§ 175 Anm.). Ich lege auf das Zeugnis des Ptol. deshalb kein Gewicht, weil Ptol. die Wohnsitze der *Κασουάριοι* ersichtlich (nach Tac. angesetzt hat); vgl. G. Holz, *Beitr. z. dt. Altertumskunde* I, S. 10.

Dann werden Casuarii erst wieder Ausgang des 3. Jahrhs. in der *Veroneser Völkertafel* genannt. Sie befinden sich in der Gesellschaft der Usipi und Tubantes und gehören zu den »civitates trans Rhenum«, welche »in formulam Belgicae primae redactae« waren und »sub Gallieno imperatore«, also 260—268, »a barbaris occupatae sunt«. Die Casuarii haben demnach nicht nur im 3. Jahrh. sondern bereits zu Anfang des 2. Jahrhs. — weil damals Trajanus die civitates »trans Rhenum in Germania restituit« (Eutr. VIII 2) — an der Lahn gesessen, und sind, wie die Usipi und Tubantes die Vorfahren der Nassauer und Moselfranken. Sie sind vielleicht, wie die Amsivarii, von je her nur eine Abteilung der Bructeri gewesen.

b) Tubantes.

Zeuss 89 f. und 305.

§ 202. Die Tubantes haben nach dem Jahre 55 v. Chr. das rechtsrheinische Ufer nördlich der Lippe besetzt und es vor dem J. 12 v. Chr. an die Usipi abgetreten (§ 175). Im J. 14 n. Chr. finden wir sie in der Nachbarschaft der ihnen befreundeten Bructeri, Usipi und Marsi (Tac., *Ann.* I 51), im J. 58 zwischen den Bructeri und Tencteri einerseits und den Chatten andrerseits (*Ann.* XIII 56), also im westfälischen Sauerlande. Zusammen mit den Chatten nennt sie auch Ptol. (II 11, 11). Endlich werden sie in der *Veroneser Völkertafel* unter den rechtsrheinischen civitates genannt, die seit Trajanus und bis auf Gallienus »in formulam Belgicae primae redactae« waren. Man darf daher annehmen, dass die Reste dieses Völkchens unter den Nassauern oder Moselfranken aufgegangen sind. 321 werden sie noch einmal genannt (Nazarius, *Paneg. Constantino* 18).

c) Usipi.

Zeuss 88—90. — R. Much, PBB. XVII (1893) 80—90, 137—142 und 146. — G. Holz, *Beiträge zur deutschen Altertumskunde* I, Halle 1894, S. 8 f., 17 f., 68 und 71 f. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 10—13.

§ 203. Aus dem Innern Deutschlands, wohl aus der Landschaft nördlich des Main (§ 196) von den Sweben vertrieben, sassen die Usipetes seit 56 v. Chr. am Rhein nördlich der Lippe und wurden an der Absicht, sich links vom Rhein niederzulassen, durch Caesars entscheidenden Sieg verhindert (§ 65). Ein Teil ihres Stammes hatte bei den Sugambri südlich der Lippe Aufnahme gefunden (Caesar, *B. G.* IV 16), und hier finden wir sie im J. 17 v. Chr. (Diōn LIV 20, 4). Drusus, der sie unterwarf, traf sie im J. 12 und 11 v. Chr. nördlich der Lippemündung (ebd. 32, 2 und 33, 1), wo sie das Gebiet der Tubantes einnahmen (Tac., *Ann.* XIII 55). Den rechtsrheinischen Uferstrich mussten sie räumen, als Tiberius denselben als militärische Grenzmark einrichtete. Es ist fraglich, ob sie im Westmünsterlande sitzen geblieben sind oder damals bereits nach Süden zogen. Schon im J. 8 v. Chr. hatten die Sugambri ihr Land räumen müssen (§ 168), und es ist anzunehmen, dass die zu Rom haltenden Usipi bei der Neubesetzung der benachbarten Landschaft südlich der Lippe nicht leer ausgegangen sind, sondern damals ihre Sitze nach

Süden erweitert haben. Im J. 4 n. Chr., scheint es, hatten sie Westmünsterland aufgegeben; denn Tiberius, der von der Zuider-See nördlich der Lippe bis zur Weser vorrückte, unterwarf nach den Canninefates und Attuarii die Bructeri und dann die Cherusci (Vell. II 105), scheint also nördlich der Lippe keine Usipi vorgefunden zu haben. Wahrscheinlich sind sie bereits nach dem J. 10 v. Chr. in ihre späteren Wohnsitze nach Nassau gezogen, und zwar auf Anweisung Roms. Denn in diesem Jahre hatten die Chatten Nassau aufgegeben (§ 206), und ein anderer Stamm kommt für die Neubesetzung nicht in Frage. Im J. 14 n. Chr. wohnen sie in der Nähe der südwestfälischen Marsi, denen sie, wie Bructeri und Tubantes, Hülfe bringen (Tac., *Ann* I 51). Im J. 58 sassen sie zwischen den Bructeri, Tencteri und Chatten (*Ann.* XIII 56). Westmünsterland haben sie also wahrscheinlich im J. 8 v. Chr. oder doch vor 4 n. Chr., spätestens aber 58 n. Chr. geräumt. Dann zogen sie südlicher in das Land zwischen Sieg und Lahn und treten im J. 69 neben den Chatti und Mattiaci bei Mainz auf (*Hist.* IV 37), wahrscheinlich von den Römern in dieses Grenzland gerufen — sie waren im J. 83 römisch (*Agr.* 28) —, und hier, in Nassau, neben den Chatten und südöstlich von den Tencteri sitzen sie, wiederum frei geworden, noch im J. 98 (*Germ.* 32) und gehören von Beginn des 2. Jahrhs. bis Mitte des 3. Jahrhs. zur Provinz Belgica prima (*Veroneser Völkertafel*). Später hören wir nichts mehr von ihnen. Sie müssen sich also als selbständiger politischer Verband aufgelöst haben, indem sie sich den Chatten angeschlossen haben. Sprachlich scheinen sie mit den Nassauern identisch zu sein.

d) Die Siebenbürger Sachsen.

G. D. Teutsch, *Geschichte der Siebenbürger Sachsen*[2], Leipzig 1874. — Schwicker, *Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen* (*Die Völker Oesterreich-Ungarns, ethnographische und kultur-historische Schilderungen* III), Wien und Teschen 1881. — Ch. F. Maurer, *Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen*[2], Berlin 1882. — G. Keintzel, *Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen*, (Progr.) Bistritz 1887. — A. Schiel, *Die Siebenbürger Sachsen*, Prag o. J. [1887]. — R. Bergner, *Die Frage der Siebenbürger Sachsen*, Weimar 1890. — Fr. Teutsch, *Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen*, in: *Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen*, hrsg. v. A. Kirchhoff, Stuttgart 1895, S. 1—20. — G. D. Teutsch, *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*[3], 2 Bde. Leipzig 1899.

§ 204. An der Kolonisation des Gebirgsrandes von den Sudeten bis zu den Karpaten haben sich auch Moselfranken beteiligt. Wie weit kleinere Bruchteile unter den nordungarischen Kolonisten (§ 236) vorhanden waren, bleibt einstweilen dahingestellt[1]. Fast ausschliesslich aber moselfränkischer Herkunft[2] sind die Siebenbürger Sachsen[3], welche 1141—1211 eingewandert sind. Eine Linie von Schässburg westwärts, nördlich von Elisabethstadt bis Blasendorf, von hier südwärts bis westlich und südlich von Hermannstadt, dann über Fogarasch und östlich und nördlich von Reps nach Schässburg zurück, umschliesst die grösste deutsche Sprachinsel. Im Burzenlande ist Kronstadt und Umgegend und der Strich von Törzburg über Zeiden nordwärts an der Aluta bis über Marienburg hinaus deutsch; im Nösnerlande Bistritz und Umgegend südwestlich bis St. Georgen und südlich bis Tekendorf. Die Einwanderer haben sich in einem Urwald niedergelassen, den sie ausgerodet haben. Sie hatten eine eigene Verwaltung. Wir unterscheiden drei Gruppen: die Nösner (Bistritzer), die Hermannstädter und die Burzenländer (Kronstädter) Gruppe. Die Nösner scheint die älteste zu sein (erste Hälfte des 12. Jahrhs.). Die Burzenländer ist die jüngste (1211—1225), eine

Ansiedlung des Deutschen Ritterordens. Man unterschied gegen Ende des 12. Jahrhs. jüngere Einwanderer von älteren. Die Ansiedlung erfolgte dorfweise und gruppenweise. Die einzelnen Gruppen bildeten Markgenossenschaften. Ihre Verschmelzung zu einer eigenen Nation beginnt seit 1224. Neue Einwanderungen folgten 1734—62 aus Salzburg und Österreich, 1749—72 aus Baden-Durlach und 1845—46 aus Schwaben[4].

[1] Keintzel nimmt an, dass »die ersten deutschen Kolonisten der Zips . . wahrscheinlich gleichzeitig mit den« Siebenbürger Sachsen »um die Mitte des 12. Jahrhs. ebenfalls vom mittelfränkischen Gebiete ausgewandert« sind (S. 52), und dass später eine thüringisch-schlesische Einwanderung hinzugekommen ist. — [2] Über Ortsnamen, die auf das oldenburgische Münsterland zurückweisen, vgl. Jb. f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg IV (1895) 139—141. — [3] Auch *Flandrenses* genannt (§ 191). — [4] Fr. T[eutsch], *Im neuen Reich* 1872, S. 855—868.

5. Chatten.

H. B. Wenck, *Hessische Landesgeschichte* I. II 1, Darmstadt und Giessen 1783. 89. II 2 Frankfurt und Leipzig 1797. — Zeuss 94—99, 37 f. und 345—348. — J. Grimm, *Gesch. d. dt. Sprache* 565—595. — Ph. A. F. Walther, *Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Grossherzogthum Hessen insbesondere*, Darmstadt 1841; dazu 3 Supplemente bis 1869. — G. Landau, *Beschreibung des Gaues Wettereiba*, Kassel 1855. — G. Landau, *Beschreibung des Hessengaues*, Kassel 1857; zweite Ausgabe, Halle 1866. — H. Pfister, *Über den chattischen und hessischen Namen und die älteste Geschichte des chattischen Stammes*, Kassel 1868. — W. Kellner, *Chatten und Hessen*, Zs. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde VII (1870) 425—442 und Arch. f. neuere Sprachen XLVIII (1871) 85—174. — H. Pfister, *Ueber die sprachliche Grenze der Chatten*, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. IV (1873) 117—141. — W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen*, Marburg 1875. — H. v. Pfister, *Chattische Stammeskunde*, Kassel 1880. — Chr. Röth, *Geschichte von Hessen*, 2. Aufl. von C. v. Stamford, Kassel 1886. — A. Duncker, *Geschichte der Chatten* (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XIII 225—397), Kassel 1888. — H. v. Pfister, *Anhang zur Chattischen Stammes-Kunde*, Kassel 1888. — Fr. Seelig, *Der Name »Hessen« und das Chattenland* (Hessenland III Nr. 22 und 23), Kassel 1889. — H. v. Pfister, *Über Verschiebung chattischer Sitze*, Darmstadt o. J. [1890]. — Fr. Münscher, *Geschichte von Hessen*, Marburg 1894. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 12—19.

§ 205. Die Zugehörigkeit der Chatten zu der fränkischen Stammesgruppe ist sicher bezeugt (§ 158). Von den Chatten haben sich die niederrheinischen Batavi und Chattuarii abgezweigt, also Niederfranken. Die Chatten erscheinen ferner im J. 70 n. Chr. im Bunde mit den fränkischen Usipi (Tac., *Hist.* IV 37), im J. 392 als Franken an der Seite der Ampsivarii (Gregor v. Tours II 9), und zu Anfang des 6. Jahrhs. gehörten sie zum ripwarischen Reiche (§ 192). Die Hessen werden auch später Franken genannt; ihr Stammland wird im 8. Jahrh. »Francorum pagus, qui dicitur Hassi« oder »pagus Hessi Franconicus« genannt, und zur Zeit Karls des Grossen werden die Hessen und Sachsen als »Franci et Saxones« unterschieden (Zeuss 347). Von den swebischen Stämmen werden die Chatten sowohl von Strabōn (VII 290) als von Tacitus (*Germ.* 38) unterschieden (vgl. auch Diōn LV 1, 2), und ihre Feinde waren die swebischen Hermunduri (*Ann.* XIII 57). Über Plinius, der sie (IV 99) zu den Erminen rechnet, s. oben S. 812 Anm. und unten § 216.

Anm. Die noch heute von manchen geteilte Meinung von Zeuss 94 und J. Grimm 569, dass unter den Sweben Caesars Chatten zu verstehen seien, entbehrt jedes Anhalts. Vgl. Watterich, S. 35—37; A. Riese, Rhein. Mus. N. F. XLIV 333; R. Much, PBB. XVII 18 f. und 24; G. Holz, S. 12 f.; G. Zippel, S. 17 und 26 f.

§ 206. Die Chatten, ein mächtiges Volk, das Stammvolk der niederrheinischen Batavi, Cannenefates und Chattuarii, werden zuerst zum J. 11 v.

Chr. als Südnachbarn der Sugambri am Rhein genannt, also in Nassau (Diōn LIV 33, 2 und 4). Sie erscheinen hier als die Nachfolger der Ubii Caesars und können erst im J. 38[1] eingerückt sein; denn in diesem Jahre wurde das Land frei durch die Überführung der Ubii auf das linke Rheinufer (§ 169). Sie hatten das ubische Land nach dem Willen der Römer in Besitz genommen, »*ἣν οἰκεῖν παρὰ Ῥωμαίων εἰλήφεσαν*« (Diōn LIV 36, 3), und diese rheinischen Chatti begaben sich offenbar in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Rom, während die übrigen Chatten frei blieben. Erstere blieben in Nassau bis zum J. 11 v. Chr. Im folgenden Jahre hatten sie den Landstrich zunächst des Rheins verlassen (ebd.), ersichtlich, um sich der römischen Herschaft zu entziehen, und wohl durch den Einfall der Sugambri (LIV 33, 2) veranlasst. Nassau wurde usipisch (§ 203).

Das Stammland der Chatten muss in der Nachbarschaft von Nassau gesucht werden. Da zur Zeit Caesars östlich von den Ubii das Land swebisch war (s. die Karte zu S. 796), so müssen die Chatten vor dem J. 38[1] nördlicher gewohnt haben und zwar, da Westfalen (im J. 12 v. Chr. bis zur cheruskischen Grenze) sugambrisch war (s. die genannte Karte und Karte III zu S. 868), notwendig in dem Gebiete zwischen der oberen Lahn und der Diemel, insbesondere an der Eder, wo Tacitus (*Ann.* I 56) zum J. 15 n. Chr. ihren Hauptort Mattium nennt. Man darf demnach Niederhessen bereits für die zweite Hälfte des 1. Jahrhs. v. Chr. als das Stammland der Chatten ansehen. Auf eine frühere nördliche Heimat in Westfalen weist vielleicht die Abzweigung der Batavi und der Name der Chattuarii hin (§ 181).

[1] bezw. 19 (§ 169 Note).

Anm. Im J. 9 v. Chr. unterwarf Drusus die Chatten und alsdann das benachbarte Land Suebia, »*κἀντεῦθεν πρός τε τὴν Χερουσκίδα μετέστη καὶ τὸν Οὐίσουργον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἀλβίου*« (Diōn LV 1, 2). Dürfte man diese Angaben wörtlich verstehen, so würde Niederhessen swebisch gewesen sein; denn die Reihenfolge ist Chatten, Sweben, Cherusci und dann erst die Überschreitung der Weser. Drusus wird aber vielmehr nach der Besiegung der an der Fulda zu suchenden Sweben am linken Fuldaufer abwärts marschiert und hier wieder durch chattisches Gebiet gekommen sein, bevor er nördlich der Diemel »*πρὸς τὴν Χερουσκίδα μετέστη*«.

§ 207. Die Grenzen der Chatten haben sich seit dem J. 10 v. Chr. bis in die 60er Jahre des 3. Jahrhs. n. Chr. nur gegen Osten und Süden wesentlich verschoben. Die Ostgrenze ihres Hügellandes bildete der saltus Hercynius (Tac., *Germ.* 30), Caesars (*B. G.* VI 10) silva Bacenis. Hier muss der Salzfluss gesucht werden, der die Grenze gegen die Hermunduri bildete, und um dessen Besitz willen im Sommer 58 ein Krieg ausbrach (Tac., *Ann.* XIII 57). Dieser Fluss ist die Werra (Zeuss 97 f.). Da die Chatten eine vernichtende Niederlage erlitten, so war die Grenze seitdem westlich der Werra und deckte sich offenbar mit der historischen hessisch/thüringischen Grenze (Kaufunger Wald und Seulings Wald), welche noch heute die Sprachgrenze bildet. Vorher müssen sich die Chatten den nördlichen Teil des von den Sweben im letzten Jahrzehnt v. Chr. verlassenen (§ 226), vom Urwald bedeckten Landes bis zur Werra angeeignet haben. Ihre Ausdehnung nach Süden bis zum Main dürfte man aus der Thatsache folgern, dass im J. 6 n. Chr. die Legionen »per Cattos excisis continentibus Hercyniae silvis« nach Böhmen geführt wurden (Vell. II 109), wenn es sicher wäre, dass die Römer von Mainz aus den Main entlang marschiert wären und nicht etwa von der Eder die Werra aufwärts. Ob die Chatten auch im Norden gegen die Cherusci an Boden gewonnen haben, ist mehr als zweifelhaft. Ihr Sieg im J. 84 (Diōn LXVII 5, 1) braucht keine Grenzverschiebung zur Folge gehabt zu

haben. Nach Tacitus (*Germ.* 35 f.) zwar sollte es scheinen, als ob das cheruskische Gebiet zum grossen Teil an die Chatten gefallen wäre. Indessen selbst wenn nicht »Chaucis victoribus« für »Chattis victoribus« (*Germ.* 36) zu lesen sein sollte, das cheruskische Land an der oberen Weser ist jedenfalls an die Chauci gefallen (§ 150, 1 und 7), und diese Veränderung der Landkarte hat auch Tacitus (*Germ.* 35) gemeint, wenn nach ihm »Chaucorum gens« sich von der Ems bis zur oberen Weser, zur Seite der Angrivarii, Dulgubnii und Chasuarii ausbreitet (s. Karte V zu S. 868), »donec in Chattos usque sinuetur«. Sollte den Chatten ein Teil des cheruskischen Landes zugefallen sein, so könnte es sich höchstens um den Streifen an der Diemel, den pagus Hessi-Saxonicus, handeln, von dem es nicht auszumachen ist, ob er nicht etwa früher cheruskisch gewesen ist. Sonst aber deckt sich die chattisch/cheruskische und dann chattisch/chaukische Grenze genau mit der späteren hessisch/sächsischen Grenze, abgesehen davon, dass das Gebiet der Diemel, der pagus Hessi-Saxonicus, später an Sachsen abgetreten wurde.

§ 208. Die Chatten haben zu den gefürchteten Feinden Roms gehört. Drusus gelang es, sie in den J. 10 und 9 zu unterwerfen (Diōn LIV 36, 3 und LV 1, 2). Dauernd römisch geblieben ist indessen nur der Teilstamm der Mattiaci südlich und östlich des Taunus innerhalb des limes (§ 170). Die übrigen Chatten waren noch im J. 6 n. Chr. römisch (Vell. Pat. II 109), im J. 15 nicht mehr (Tac., *Ann.* I 55 f.). Sie hatten die Varus-Schlacht mit geschlagen (ebd. XII 27) und waren seitdem frei. Germanicus besiegte sie im J. 15, ohne sie zu unterwerfen (vgl. ebd. II 7 und 25). Besiegt wurden sie später noch öfter, so im J. 41 (Diōn LX 8, 7) und im J. 51 (Tac., *Ann.* XII 28). In diesem Jahre ist ihr erstes Vordringen gegen den Rhein bezeugt: »in superiore Germania trepidatum adventu Chattorum latrocinia agitantium« (Tac., *Ann.* XII 27); gegen sie boten die Römer die »auxiliares Vangionas ac Nemetas« (ebd.) auf; also der Schauplatz ist bei Mainz zu suchen (vgl. auch ebd. 28). Im J. 70 belagerten sie mit den Mattiaci und Usipi Mainz, wenn auch ohne Erfolg (*Hist.* IV 37). Nunmehr hören wir — von dem Kriege im J. 83/84 und von ihren Verwicklungen mit den Cherusci abgesehen — ein volles Jahrhundert nichts von ihnen. Welche Fortschritte sie aber inzwischen gemacht haben, lehrt das Jahr 172, in welchem »Catthi in Germaniam ac Raetiam inruperant« (Capitolinus, *Vita M. Antonini philos.* VIII 7). Sie waren also weit südlich über den Main vorgedrungen. Das Lahnthal und die Wetterau, seit Trajan römisch gewannen entweder die Chatten oder die Alamannen (§ 222) — gegen beide hatten die Römer schon im J. 213 zu kämpfen (Riese S. 185) — in den sechziger Jahren des 3. Jahrhs., damals auch das Gebiet der innerhalb des limes wohnenden und romanisierten Mattiaci im Rheingau und östlicher, Denn nur einer von diesen beiden Stämmen kann unter den barbaris verstanden werden, von welchen die civitates »Usiporum, Tubantum, Nictrensium, Novariesii, Casuariorum«, die »in formulam Belgicae primae redactae« waren, »sub Gallieno imperatore . . occupatae sunt« (*Veroneser Völkertafel*). Von diesen Stämmen haben wir die Usipi, Tubantes und Chasuarii am Westerwald, in Nassau und in Oberhessen zu suchen. Die Novariesii sind unbekannt, auch die Lesart ist nicht gesichert. Die Nictrenses sind entweder mit den westerwäldischen Nistresi des 8. Jahrhs. (an der Nistra, einem linken Zufluss der Sieg; Bonifatius, *Ep.* 44) identisch oder mit den von Zangemeister (N. Heidelb. Jbb. III [1893] 1—16) nachgewiesenen Suebi Nicretes am unteren Neckar. Die bei Mainz um die Mitte des 3. Jahrhs. erscheinenden und über den Rhein vordringenden, aber von den

Römern besiegten Franken (Vopiscus, *Vita Aureliani* 7, 1) werden wohl am ehesten Chatten gewesen sein. Zweifelhaft ist dies aber für *Κέννοι*, die zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 3. Jahrhs. mit Alamannen von Rom besiegt wurden (Diōn LXX 14, 1). Die letzte[1] historische Erwähnung der Chatten findet sich zum J. 392. In diesem Jahre zog Arbogast von Deutz nach Norden, nach Hamaland, verwüstete das Gebiet der Bricteri am rechten Rheinufer und traf im Bergischen »pauci ex Ampsivariis et Catthis[2]« — vorher werden sie Franken genannt — »Marcomere duce in ulterioribus collium jugis« (Gregor v. Tours II 9). Wir ersehen daraus, dass das von den Chatten eroberte Lahngebiet politisch als chattisches Land galt. Die Chatten beherschten also um das Jahr 400 die ganze heutige Provinz Hessen-Nassau, ob auch das Land südlich des unteren Main, ist zweifelhaft. Unvermischt chattisch blieb das Stammland Niederhessen. Im Westen, an der Lahn, hatten sich die Eroberer mit der den ripwarischen Franken nahe stehenden unterworfenen Bevölkerung der Chasuarii, Tubantes und Usipi gemischt (§ 200), und dem entsprechend ist auch die Sprache an der Lahn eine andere als in Niederhessen (§ 209).

Die folgenden Jahrhunderte kennen den Namen Chatti nicht mehr. Franken haben seit dem 5. Jahrh. das linke Rheinufer in Besitz genommen. Wie weit etwa Chatten an der Besiedlung des Moselthales beteiligt waren, wissen wir nicht. Die allgemeine, schon von Zeuss vertretene Annahme, dass die Moselfranken Chatten seien, entbehrt jedweder historischen Unterlage. Vgl. auch oben § 200. Ripwarische Franken sind es gewesen, die seit dem 5. Jahrh. ihre Herschaft nicht nur über das Moselthal sondern über Hessen selbst ausgedehnt haben: um 500 bildete Hessen, wie es scheint, einen Teil des ripwarischen Reiches und wurde mit diesem zu Anfang des 6. Jahrhs. von Chlodwig dem grossfränkischen Reiche einverleibt (§ 192).

[1] Vom Ende des 4. Jahrhs. bis Mitte des 5. Jahrhs. werden Chatti noch von Claudianus, *De b. Goth.* 419, Orosius VI 21 und Sidonius Apollinaris VII 388 genannt, doch nur nach den früheren Schriftstellern. — [2] Wormstall 10 f. vermutet wegen der nördlichen Lage Chattuarii.

Anm. Allgemein setzt man um seines Namens willen den thüringisch-sächsischen *Hassegau* (belegt seit dem 8. Jahrh.) zu den Hessen in Verbindung und denkt dabei an die »Suevos et alias gentes« (Gregor v. Tours V 15), welche 568 nördlich der unteren Unstrut angesiedelt wurden. Die älteren Belege (10. Jahrh.) für den Hassegau (vgl. H. Grössler, Zs. d. Harzver. VI [1873] 267 ff.) schwanken zwischen *Hasse-*, *-i-*, *-a-*, *-in-* und *Hos-*, *Hosse-*. Ich halte dafür, dass das Schwanken der Schreibung zwischen *a* und *o* auf germ. *au* hinweist (vgl. § 143 Anm. 2) und *ss* aus *hs* entstanden ist, und nehme an, dass der Name »Hoch-See-Gau« bedeutet und von dem hoch gelegenen Süssen See (Hoch-See) oder besser von dem an diesem See gelegenen *Hocse(o)burg* (*Ann. Mett.* 748, heute *Seeburg*) herzuleiten ist. Vgl. W. Seelmann, Ndd. Jbb. 1886 XII (1887) 58—64.

§ 209. An Stelle des Namens *Chatti* tritt nach einer Pause von mehr als drei Jahrhunderten der seit 720 oder 738 (739?) regelmässig belegte[1] Name *Hassi(i)*, *Hessi(i)* oder *Hessones*. Diese Hessen sind historisch vollkommen identisch mit jenen Chatten, und deshalb ist es a priori glaublich, dass *Hessi* nur die jüngere Sprachform für älteres *Chatti* ist[2]. »Die Hessen sind, ausser den Friesen, der einzige deutsche Volksschlag, der mit behauptetem altem Namen bis auf heute unverrückt an derselben Stelle haftet, wo seiner in der Geschichte zuerst erwähnt ward«[3]. Die Grenzen des hessischen Landes decken sich genau mit denen des alten Chattenlandes seit den 60er Jahren des 3. Jahrhs., und wiederum erscheint als das hessische Kernland Niederhessen. Der pagus Hessi (*Tradd. Corb.*), der Francorum pagus, qui dicitur Hassi (Poëta Saxo zum J. 774) umfasste das auf Karte VI (zu S. 868) abge-

grenzte Gebiet. Die niederhessische Mundart hebt sich von den nassauisch-wetterauisch-oberhessischen Mundarten scharf ab, besonders durch die monotone Aussprache, die Nicht-Diphthongierung des alten *ī*, *ū* und *ǖ*, die Bewahrung des alten *ei* (bezw. > *ā̈*, *ē*) und *ou* (bezw. > *ō*) gegenüber südlichem *ā* in beiden Fällen, die Erhaltung (bezw. > *ng*) des auslautenden betonten *n* und den Abfall des auslautenden unbetonten *n*.

[1] Belege bis zum J. 1263 bei Kellner 432—434. Urkundlich *ad Chassus* in Lothringen schon im J. 699 (Arnold 203).

[2] Die sprachliche Gleichsetzung der Chatti mit den Hessen, welche schon Zeuss (96 Fussnote und 347) bestritten hat und neuerdings besonders W. Braune (IF. IV 341—351), lässt sich wohl aufrecht erhalten. Zum Umlaut vgl. den siegerländischen Reim

»kemt der Häss
mer em lange Mäss«.

Ich setze einen konsonantischen Stamm an mit dem Pl. auf germ. *-iz*. Lat. *t* giebt bekanntlich sowohl germ. *t* als *þ* wieder, in diesem Falle um so mehr *þ*, als die Schreibung *Catthi* durch Suetonius (*Domitianus* 6 und *Vitellius* 14), Capitolinus (*Vita M. Antonini philos.* 8, 7), Gregor v. Tours (*Hist. Franc.* II 9) und die scholia zu Juvenalis (IV 144) bezeugt ist. Mit Recht vergleicht K. Müllenhoff (ZfdA. XXIII 7) kelt. *-cassi* = *-caþþi* und setzt H. Möller (PBB. VII 460) *þþ* als Vorstufe von germ. *ss* an. Dieses *ss* kann sehr wohl schon zu einer Zeit eingetreten sein, als man noch nach der alten Tradition fortfuhr *Chatti* zu schreiben; vgl. die sich lange haltende Schreibung *Suebi*, als man schon längst *ā* für *ē* sprach. Mit Sicherheit ist also die Aussprache *þþ* nur für das ausgehende 1. Jahrh. v. Chr. vorauszusetzen. Das in andern Wörtern thatsächlich vorliegende gemeingerm. *þþ* ist jüngeren Ursprungs. Es steht zum Teil wenigstens sicher für *hþ*; die andern Fälle sind nicht aufgeklärt (vgl. oben S. 816). Jedenfalls lässt sich nicht beweisen, dass das historisch vorliegende *þþ* schon um Chr. Geburt bestanden hat und Vertreter einer idg. Verbindung *t* + *t* ist. Andrerseits lässt sich die durch den Namen *Chatti* geforderte Annahme, dass das germ. *ss*, der Vertreter von idg. *t* + *t*, um Chr. Geburt als *þþ* gesprochen wurde, nicht wiederlegen, wenn sie sich begreiflicherweise auch sprachgeschichtlich nicht beweisen lässt. Vgl. indessen für den geforderten Lautwandel *þþ* > *ss* L. van Helten, Tijdschr. v. Nedld. taal- en letterk. 1896, S. 79 f. (*asem* < *aessem* < **āþþam* neben *adem* < **āđam*). Die einzige Schwierigkeit bietet der von *Chatti* abgeleitete Name *Chattuarii*, dessen Geminata im Silbenauslaut bezw. vor dem *w* (*Chatt-varii* in ae. *Hetware* zu *t* vereinfacht ist, wie auch hd. *Hazzoarii* ein *t* voraussetzt; vgl. auch den ndd. Landschaftsnamen *Hatterun* = *pagus Hattuariensis*. Wiederum muss aber betont werden, dass für ein urgerm. *þþ*, also auch für die Vereinfachung von *þþ* kein sicheres Beispiel vorliegt, und wenn auch eher *þ* zu erwarten wäre, so kann man doch andrerseits das postulierte *t*, trotz des jüngeren Lautwandels von *þþ* > *ss*, auch nicht für unmöglich erklären, und vielleicht liegt in dem späteren *t* dasselbe *t* < *þ* vor wie im Anlaut in Beispielen wie germ. *þwingan* neben *twingan* > nhd. *zwingen* oder got. *þwaírhs* > nhd. *zwerch-* oder got. *þwahan* > nhd. *zwehle*. *Hazzoarii* < *Chattuarii* wie ahd. *gazza* < got. *gatwō*. Ndd. *Hatterun* < **Hatwerun*.

6. Rheinfranken und Ostfranken.

Rheinfranken: Zeuss 222 f., 338, 346 f. und 349 f. — W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme*, Marburg 1875. — H. v. Schubert, *Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken*, Diss., Strassburg 1884. — Fr. Vogel, *Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe*, Hist. Zs. LVI (1886) 385—403. — Br. Krusch, *Chlodovechs Sieg über die Alamannen*, Neues Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XII (1887) 289—301. — H. N. Witte, *Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung*, Strassburg 1891. — H. Witte, *Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts* (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde VIII 6), Stuttgart 1894. — W. Busch, *Chlodwigs Alamannenschlacht*, 2 Teile, Progr., M.-Gladbach 1894. 95. — W. Schultze, *Die fränkischen Gaue Badens*, Stuttgart 1896.

Ostfranken: Zeuss 346 f. und 349. — Stein, *Bemerkungen über Benennung, Umfang, Marken und Nachbargaue des Grabfeldes nach den Kloster*

Fuldischen Traditionsurkunden, Würzburg 1872. — Stein, *Der fränkische Saalgau nach den Kloster Fuldischen Traditions-Urkunden*, Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg XXI. — Fr. Stein, *Ostfranken im zehnten Jahrhundert*, Forsch. z. dt. Gesch. XXIV (1884) 123—152. — ders., *Die ostfränkischen Gaue*, Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg XXVIII (1885) 327—376. — ders., *Geschichte Frankens*, 2 Bde., Schweinfurt 1885. 86. — K. Weller, *Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar*, Württembg. Vierteljahrshefte, N. F. III 1894, S. 1—93 und 455.

§ 210. Niederhessen sowie Oberhessen und Nassau rechnet man nach der Sprache allgemein zum Rheinfränkischen, indem man den Stand der hochdeutschen Lautverschiebung zu Grunde legt. Im übrigen aber unterscheidet sich die Sprache in Niederhessen ganz wesentlich von den süddeutschen Mundarten (§ 209). Das Oberhessische und Wetterauische nähert sich bereits stark dem Pfälzischen, und letzteres verläugnet nicht eine Beimischung alamannischer Mundart. Die Mundarten am Main und südlich bis zur elsässischen Grenze, bis nördlich von Stuttgart, bis Nürnberg und bis zum Fichtelgebirge gehören noch zu den mitteldeutschen Mundarten, die sich wesentlich von den beiden Hauptzweigen des Oberdeutschen, dem Schwäbisch-Alamannischen und dem Bairischen unterscheiden und trotz ihres im allgemeinen ausgesprochen süddeutschen Charakters doch gewisse Eigentümlichkeiten mit den rheinabwärts gesprochenen fränkischen Mundarten teilen. Wir unterscheiden neben den westlicheren, rheinfränkischen Mundarten die östlich des unteren Neckar, des Odenwaldes und der Rhön gesprochenen, sehr verschieden gearteten ostfränkischen Mundarten. Diese beiden Gruppen entsprechen der politischen Einteilung in die beiden Francia genannten Herzogtümer Francia occidentalis und Francia orientalis. An dem zum Königreich Bayern gehörenden Teile des letzteren haftet noch heute der Namen Franken. Wir haben es mit jüngeren politischen Gebilden zu thun.

§ 211. Die Grenze des Frankenreiches gegen die »patria Suavorum, quae et Alamanorum patria« vor dem J. 496 kennen wir aus gotischer Quelle durch die genauen Angaben des Geographen von Ravenna (IV 24. 26). Hiernach gehörte Aschaffenburg und Würzburg und ebenso die Pfalz mit Worms und Speier zu Alamannien, zu Francia Rinensis aber der Rhein von der Mainmündung bis zur Mündung mit den Städten Mainz, Bingen, Coblenz, Andernach, Bonn, Köln, Neuss, Xanten, und wir müssen annehmen, dass sich die Franken und zwar die ripwarischen Franken wirklich bis nach Mainz ausgebreitet haben, die romanische Grundbevölkerung germanisierend. Zu Ausgang des 5. Jahrhs. kam es zu einem Entscheidungskampfe der Alamannen mit den salischen und mit den ripwarischen Franken. 496 siegte Chlodwig in einer Schlacht, die zwischen Worms und Strassburg stattfand, der ripwarische König Sigibert siegte bei Zülpich. Nach einem zweiten Siege Chlodwigs im J. 506 mussten die Alamannen die nördliche Hälfte ihres Landes, vom Main bis zu jener oben genannten Grenze an die Franken abtreten, und es begann nun eine Neubesiedlung dieses Gebietes durch Franken. Die alamannische Urbevölkerung blieb grösstenteils im Lande sitzen und ebenso die in dem nachmaligen Ostfranken gemischte alamannische und thüringische Bevölkerung — zum Teil noch heute an der Mundart erkennbar. Zu diesen kamen als die neuen Herren des Landes fränkische Kolonisten, welche besonders den noch vom Urwald bedeckten Teil des Landes im nordöstlichen Württemberg, am Odenwald, an der oberen Fulda und später am oberen Main urbar gemacht haben.

Anm. Die Ortsnamen geben kein sicheres Mittel zur Scheidung der fränkischen Ansiedlungen an die Hand. Die Zurückführung der Ortsnamen auf *-heim* auf Franken, der

auf *-ingen* auf Alamannen muss auf Grund der geographischen Verteilung dieser Ortschaften zurückgewiesen werden. *-heim* ist z. B. die im rein alamannischen Elsass vorherschende Ortsnamenendung, die auch in Schwaben kaum weniger häufig wiederkehrt als in Ripwarien. Wenn die Pfalz ebenso dicht mit Namen auf *-heim* besetzt ist wie das Elsass, so werden wir, zumal diese Orte in der am frühsten angebauten Ebene liegen, eher Alamannen als Franken für die Gründer dieser Ansiedlungen ansehen. Die in Schwaben und Baiern vorherschende Ortsnamenendung *-ingen* kehrt in ähnlicher Häufigkeit an der von Franken besiedelten Mosel wieder, ist aber auch am Niederrhein, in Niedersachsen und Thüringen gar nicht selten.

§ 212. Die slawischen Sorben waren seit dem 6. Jahrh. über den Frankenwald in die damals unbewohnte obere Mainlandschaft vorgedrungen. Die Moinwinidi sassen im Vogtland, an der Regnitz und Rednitz und in der Bamberger Gegend. Die Germanisierung dieser durch deutsche Kolonisten hat im 10. Jahrh. begonnen, im Vogtland Ende des 11. Jahrhs., um hier erst zu Anfang des 15. Jahrhs. ihren Abschluss zu finden. Die deutschen Ansiedler, welche den Urwald ausrodeten, — vgl. die zahlreichen Ortsnamen auf *-reut* — sind nach Ausweis der Mundart und der Ortsnamen zumeist aus den benachbarten ostfränkischen Strichen von Ansbach bis Bamberg gekommen. Die Kolonisation des Egerlandes durch oberpfälzische Baiern in der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. erstreckte sich in der Folge auch auf den Südrand des Vogtlandes, und sporadische oberpfälzische Elemente verrät sogar noch die Mundart am Frankenwald.

Für die Beteiligung der Ostfranken an der Kolonisation des Königreichs Sachsen, Nordböhmens, Schlesiens und der Karpaten vgl. § 234—237.

Vgl. die a. a. O. angeführte Litteratur und ausserdem: O. Böhme, *Die Herkunft der Vogtländer*, Wiss. Beil. d. Leipziger Zeitung 1891 (No. 51) 201—203. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* II, Berlin 1895, S. 401—418. — E. Gerbet, *Die Mundart des Vogtlandes*, Diss., Leipzig 1896. — M. Schmidt, *Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes*, Progr., Dresden 1897 (= *Festschr. d. 44. Vers. deutscher Philol. u. Schulm.*, Dresden 1897, S. 187—248).

F. SWEBISCHE STÄMME.

Zeuss 55—57, 80, 94 f., 114—121, 303—325, 328, 353—380, 449, 455—458 und 464. — J. Grimm, *Gesch. d. dt. Spr.* 482—511. — P. Wislicenus, *Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung*, Halle 1868. — R. Usinger, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, Hannover 1875, S. 97—102 und 241—266. — Fr. L. Baumann, *Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität*, Forsch. z. dt. Gesch. XVI (1876) 215—277. — A. Baumstark, *Ausführliche Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig 1880, S. 127—169 und 189—226. — B. Lehmann, *Das Volk der Sueben von Caesar bis Tacitus*, Progr., Deutsch-Krone 1883. — W. Seelmann, Ndd. Jb. 1886 XII (1887) 1—74. — A. Riese, *Die Sueben*, Rhein. Mus. N. F. XLIV (1889) 331—346 und 488. — G. Kossinna, *Die Sweben im Zusammenhang der ältesten deutschen Völkerbewegungen*, Westdt. Zs. IX (1890) 190—216. — A. Riese, *Die Sueben*, ebd. 339—344. — G. Kossinna, *Nochmals die Sweben*, ebd. X (1891) 104—110. — A. Riese, *Die Sueben*, ebd. 293 f. — R. Much, PBB. XVII (1893) 18—25, 48—86, 95—110, 126—136 und XX (1895) 20—34. — J. Fr. Marcks, *Kleine Studien zur Taciteischen Germania*, Festschr. f. d. Philologen-Vers., Köln 1895, S. 177—182. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit*, Progr., Königsberg 1895, S. 24—33.

§ 213. Der Name Sweben wurde zu Beginn unserer Zeitrechnung in zwiefachem Sinne gebraucht. Wir haben zu unterscheiden zwischen Sweben im engeren Sinne und Sweben im weiteren Sinne des Wortes.

Sweben im engeren Sinne des Wortes und zwar nur solche nennen seit Caesar, der (*B. G.* I 51) Sweben und Markomannen unterscheidet, sämtliche Schriftsteller bis zum 6. Jahrh., ausgenommen Strabōn, Tacitus und Ptolemaios. Diese swebische civitas hat von der Mitte bis gegen Ausgang des 1. Jahrhs. v. Chr. von der Werra bis zum unteren Main gesessen (§ 226), dann in Böhmen und am linken Ufer der mittleren Donau, dann in Pannonien (ebd.) und seit der Mitte des 4. Jahrhs. wiederum südlich vom Main (§ 227); ein Teil ist zu Anfang des 5. Jahrhs. mit den Wandalen nach Spanien gezogen (ebd.); die Hauptmasse fand südlicher, innerhalb des limes eine dauernde Wohnstätte und lebt in den späteren Schwaben fort (§ 223).

Die Sweben im weiteren Sinne des Wortes sind von jenen scharf zu trennen. Neben demjenigen Stamme, welcher den Swebennamen als einzigen Namen trug, gab es noch andere Stämme, mit besonderen Namen, welche im 1. Jahrh. n. Chr. als swebische Stämme — wir würden modern sagen: Stämme swebischer Nationalität — bezeichnet wurden, und zwar wird in sämtlichen Belegen unzweideutig gesagt, dass es sich um swebische Stämme (»*τὰ τῶν Σοήβων ἔθνη*«, »Sueba gentes«) handle, dass diese aber nicht schlechthin als Sweben anzusprechen sind[1].

[1] Ein Missverständnis, ob Sweben im engeren Sinne oder im weiteren Sinne gemeint sei, ist — etwa mit Ausnahme der beiden von Sweben an der See handelnden Stellen Plin., *N. H.* II 170 (vgl. Pomp. Mela III 5, 45) und Tac., *Agr.* 28 (§ 214 Anm. 1) — nirgends möglich. Wenn gleichwohl verschiedene Auffassungen geäussert worden sind, so liegt die unbewiesene und unbeweisbare Voraussetzung zu Grunde, dass die Semnen, weil sie das Kernvolk der Sweben gewesen sind, drum auch insbesondere den Namen Sweben getragen hätten, so dass also entweder die Semnen mit den Sweben im engeren Sinne zu identifizieren wären, oder neben letzteren noch eine zweite, nämlich die semnische civitas als swebische im engeren Sinne zu gelten hätte. Wir sprechen von Stämmen romanischer oder slawischer Nationalität: aber die Rumänen und Slowenen sind um ihres Namens willen nicht das Urvolk der Romanen und Slawen. Wir kennen verschiedene fränkische Stämme: aber weder die Franzosen noch die bayrischen Franken sind das fränkische Kernvolk. Vgl. des weiteren unten § 224.

§ 214. Swebische Stämme im weiteren Sinne des Wortes kennen Strabōn, Tacitus und Ptolemaios; letzterer ausschliesslich, während Strabōn und Tacitus einen einzelnen, Sweben genannten Stamm neben einer Gruppe von Stämmen swebischer Nationalität kennen. Die letzteren sollen uns zunächst beschäftigen. Ich behandle jeden der drei genannten Schriftsteller für sich.

1) Strabōn (IV 194) kennt ein Sweben schlechthin genanntes Volk am rechten Rheinufer: »*Πάσης δ' ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας ταύτης οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί, καὶ δυνάμει καὶ πλήθει διαφέροντες τῶν ἄλλων, ὑφ' ὧν οἱ ἐξελαυνόμενοι κατέφευγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου νυνί*». Es sind die Sweben Caesars gemeint; die von ihnen vertriebenen und über den Rhein geflüchteten sind die Ubii (§ 169). Dieselben Sweben kennt er (IV 207) in Württemberg, »*ὅπου αἱ τοῦ Ἴστρου πηγαὶ πλησίον Σοήβων καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ*«. Ebenso spricht Strabōn (VII 294 f.) von Sweben schlechthin an der Donau, in der Nachbarschaft der Geten. »*Τὸ δὲ νότιον μέρος τῆς Γερμανίας τὸ πέραν τοῦ Ἄλβιος* — mit Rücksicht auf VII 294 ist an die obere Elbe in Böhmen zu denken — *τὸ μὲν συνεχὲς ἀκμὴν ὑπὸ τῶν Σοήβων κατέχεται· εἶτ' εὐθὺς ἡ τῶν Γετῶν συνάπτει γῆ, κατ' ἀρχὰς μὲν στενή, παρατεταμένη τῷ Ἴστρῳ κατὰ τὸ νότιον μέρος, κατὰ δὲ τοὐντίον τῇ παρωρείᾳ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ, μέρος τι τῶν ὀρῶν καὶ αὐτὴ κατέχουσα, εἶτα πλατύνεται πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι Τυρεγετῶν· τοὺς δὲ ἀκριβεῖς ὅρους οὐκ ἔχομεν φράζειν.*« Dieselben Sweben nennt er

(VII 292) östlich des Böhmerwaldes: »*ἔστι δὲ καὶ ἄλλη ὕλη μεγάλη Γαβρῆτα ἐπιτάδε τῶν Σοήβων, ἐπέκεινα δ' ὁ Ἑρκύνιος δρυμός· ἔχεται δὲ κἀκεῖνος ὑπ' αὐτῶν*«.

An den übrigen Stellen ist nicht dieses eine swebische Volk gemeint sondern die grosse Gruppe swebischer Stämme. So heisst es (VII 290): *Ἐνταῦθα δ' ἐστὶν ὁ Ἑρκύνιος δρυμὸς καὶ τὰ τῶν Σοήβων ἔθνη, τὰ μὲν οἰκοῦντα ἐντὸς τοῦ δρυμοῦ [καθάπερ τὰ τῶν Κολδούων], ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουίαιμον τὸ τοῦ Μαροβούδου βασίλειον, εἰς ὃν ἐκεῖνος τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ δὴ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάνους.*« Er bezeichnet im besonderen die Semnen als eine swebische Völkerschaft (ebd.): »*τῶν Σοήβων αὐτῶν μέγα ἔθνος, Σέμνωνας*«, sagt dann weiter (ebd.): »*τά γε τῶν Σοήβων, ὡς ἔφην, ἔθνη τὰ μὲν ἐντὸς οἰκεῖ, τὰ δὲ ἐκτὸς τοῦ δρυμοῦ, ὅμορα τοῖς Γέταις*« — die letzteren sind die oben angeführten Donau-Sweben, d. h. die Sweben im engeren Sinne — und fährt dann fort (VII 290 f.): »*Μέγιστον μὲν οὖν τὸ τῶν Σοήβων ἔθνος· διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος· μέρος δέ τι αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἑρμόνδοροι καὶ Λαγκόβαρδοι· νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες. κοινὸν δὲ ἐστὶν ἅπασι τοῖς ταύτῃ τὸ περὶ τὰς μεταναστάσεις εὐμαρὲς διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου καὶ διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν μηδὲ θησαυρίζειν, ἀλλ' ἐν καλυβίοις οἰκεῖν ἐφήμερον ἔχουσι παρασκευήν· τροφὴ δ' ἀπὸ τῶν θρεμμάτων ἡ πλείστη καθάπερ τοῖς νόμασιν, ὥστ' ἐκείνους μιμούμενοι τὰ οἰκεῖα ταῖς ἁρμαμάξαις ἐπάραντες ὅπῃ ἂν δόξῃ τρέπονται μετὰ τῶν βοσκημάτων.*« Es ist deutlich, dass eine grosse ethnographische Gruppe von swebischen Stämmen gemeint ist, wobei es nichts zur Sache thut, dass die Schilderung ihrer Lebensweise und ihre Ausdehnung bis zum Rhein auf Caesar beruht; in diesem Zusammenhang kann der Singular »*τὸ τῶν Σοήβων ἔθνος*« gegenüber sonstigem »*τὰ ἔθνη*« gar nicht missverstanden werden.

Wir gewinnen aus Strabōn das Ergebnis, dass neben den Rhein- bezw. Donau-Sweben die Markomannen, Semnen, Hermunduri und Langobarden Stämme swebischer Nationalität gewesen sind. Das Gebiet dieser swebischen Stammesgruppe erstreckte sich, wenn wir Strabōn folgen, der keinen zeitlichen Unterschied zwischen den früheren Rhein- und den späteren Donau-Sweben macht, vom mittleren Rhein und vom Schwarzwald östlich bis über die untere, mittlere und obere Elbe hinaus und umfasste noch Böhmen und Österreich nördlich der Donau.

2) Tacitus kennt wie Strabōn und zwar unabhängig von ihm gleichfalls ein Einzelvolk der Sweben und eine grosse Gruppe swebischer Stämme. Er erzählt (*Ann.* II 26), dass durch Tiberius »Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum.« Er nennt (ebd. I 44) zum J. 14 n. Chr. Sweben, die Raetien bedrohen. Zum J. 17 nennt er (II 44) wieder die Sweben des Maroboduus, ebenso zum J. 19 (II 62), und weiter in den Jahren 51, 69 und 70 sind ihm Sweben schlechthin die Donau-Sweben (*Ann.* XII 29, *Hist.* I 2 und III 5 und 21).

Hingegen bezeichnet Tacitus (*Ann.* II 45) die Semnen und Langobarden als »Suebae gentes« und spricht (*Germ.* 38) besonders deutlich »de Suebis . ., quorum non una, ut Chattorum Tencterorumve, gens: majorem enim Germaniae partem optinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur. Insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. Sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur.« Es folgt näheres über die Haartracht. Als Sweben bezeichnet er dann (39) die Semnen, (40) die

Langobarden und die anglofriesischen Nerthus-Völker, (41) die Hermunduri, (42) die Naristi, Markomannen und Quadi, (43) die kleineren Stämme der Marsigni und Buri und jenseits des Riesengebirges die ostgermanischen Stämme und (44) endlich die Schweden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Tacitus über die östliche und nördliche Ausdehnung des Swebennamens nicht ausreichend unterrichtet gewesen ist (vgl. oben § 79); die Ost- und Nordgermanen sowie die Nerthus-Völker sind von den Sweben durchaus zu trennen. So bleiben als swebische Völker übrig die auch von Strabōn als Sweben bezeichneten Semnen, Langobarden, Hermunduri und Markomannen sowie die den letzteren nahe stehenden Naristi und Quadi und wohl auch die südlich vom Riesengebirge wohnenden Marsigni und Buri. Besonders wertvoll aber ist für uns der Bericht des Tacitus durch die unten zu besprechende Angabe über die Stellung der Semnen zu den Gesamtsweben.

Anm. 1. Bemerkenswert ist der Gebrauch des Swebennamens *Agricola* 28: Im J. 83 wurden die von Britannien verschlagenen Usipi »amissis per inscitiam regendi navibus pro praedonibus habiti primum a Suebis, mox a Frisiis intercepti«. Falls der Name Sweben hier zu Recht überliefert ist, so könnte nur an Anglofriesen an der schleswig-holsteinschen Westküste gedacht werden, die ja Tac. als Sweben gelten; Tac. hätte dann hier den Swebennamen in weiterem Sinne gebraucht. — Es sei hier angeschlossen, dass eine alte, etwas wunderbar klingende Nachricht im J. 62 v. Chr. scheinbar Sweben an der See, etwa an der Ostseeküste gekannt hat: nach Cornelius Nepos seien »Quinto Metello Celeri, ... tum Galliae proconsuli Indos a rege Sueborum dono datos, qui ex India commerci causa navigantes tempestatibus essent in Germaniam abrepti« (Plin., *N. H.* II 170) Pomp. Mela berichtet dasselbe mit den Worten: als Quintus Metellus Celer »Galliae pro consule praeesset, Indos quosdam a rege Botorum doni sibi datos«. Es bleibt ungewiss, ob Sweben oder Goten oder Boji gemeint sind. In ersterem Falle würde es übrigens nicht notwendig sein, Sweben an der Küste anzunehmen. Die Inder könnten von einem andern, an der Küste wohnenden germanischen Stamme aufgefangen und durch Vermittlung der Sweben Caesars dem römischen Prokonsul geschenkt worden sein. Wahrscheinlich ist der damals Rom befreundete Ariovist gemeint, der sowohl als »rex Sueborum« wie auch im Hinblick auf die Eroberung von Böhmen (Bojohaemum) (§ 62) als »rex Bojorum« bezeichnet sein könnte. Vgl. A. Riese, Rhein. Mus. XLIV 345 f. und R. Much, PBB. XVII 19 f.

3) Ptolemaios nennt als swebische Völker II 11, 6 die *Σύηβοι οἱ Λαγγοβάρδοι* am Rhein südlich von den Sugambri, 8 die *Σύηβοι οἱ Ἀγγειλοί* östlich von den Langobarden und südlich der mittleren Elbe, ebd. die *Σύηβοι οἱ Σέμνονες* weiter östlich, 9 kennt er Sweben südlich der Chauci minores und majores und Sachsen und östlicher, also zu beiden Seiten der mittleren Weser bis über die untere Elbe hinaus, 11 als Nachbarn der Chasuarii. Seine Sweben wohnen also, und hierin folgt er Strabōn, vom Rhein bis über die Elbe hinaus. Fälschlich aber setzt er sie von der Rheinprovinz über Westfalen und Hannover bis zur Mark Brandenburg an. Hierüber sowie über die swebischen Angeln s. oben S. 853 f. Anm. Als Gewinn bleibt nur übrig, dass Ptol. der Swebenname nur als Gesamtname, und dass ihm das Swebentum der Langobarden und Semnen bekannt war.

Anm. 2. Aus dem Flussnamen *Σουῆβος* lässt sich kein Schluss ziehen. Da die Etymologie des Namens nicht bekannt ist, können wir nicht wissen, ob nicht dem Völker- und dem Flussnamen dasselbe Wort zu Grunde liegt, ohne dass an einen ursächlichen Zusammenhang gedacht zu werden brauchte.

4) Endlich mag hier noch Diōn Kassios LI 22, 6 angeführt werden, der zum J. 29 v. Chr. die Sweben jenseits des Rheins (die Sweben Caesars) nennt, mit dem bemerkenswerten Zusatz: »*πολλοὶ γὰρ καὶ ἄλλοι τοῦ τῶν Σουήβων ὀνόματος ἀντιποιοῦνται.*«

Sämtliche Nachrichten über die swebische Gruppe gehen auf die Zeit um Chr. Geburt zurück. Die späteren Zeugnisse kennen nur Sweben im engeren Sinne des Wortes.

§ 215. Der swebische Gesamtname für die sieben gesonderten Stämme, welche Semnen, Langobarden, Hermunduri, Varisti, Markomannen, Quadi und Sweben heissen, beweist im Verein mit der Darstellung des Strabōn und Tacitus, dass die sieben Völker in einer alten ethnographischen Beziehung zu einander stehen[1]. Der Umstand, dass der swebische Gesamtname im 1. Jahrh. n. Chr. ausser Anwendung kam, beweist, dass jener Zusammenhang damals bereits gelockert war; die einzelnen Teilstämme waren zu selbständigen Völkern erwachsen. Die Frage ist, wie wir uns jene ältere, in die vorchristliche Zeit zurückweisende Volksgemeinschaft und die Bildung der späteren Sonderstämme vorzustellen haben. Historisch klar vor Augen liegt die geographische und später politische Absonderung der Sweben im engeren Sinne von den Hermunduri kurz vor Chr. Geb. (§ 224—226). Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf auch angenommen werden, dass um oder kurz nach 80 v. Chr. die Sweben, welche unter Ariovist Böhmen den Kelten abgewonnen haben (§ 62), sich erst damals in der neuen Heimat zu einer besonderen markomannischen civitas konstituiert haben. Die Varisti und Quadi sind wahrscheinlich gleichfalls jüngere Bildungen im Gefolge der Begründung des markomannischen Stammes. Der Name Hermunduri als Volksname ist zu Caesars Zeit, wie es scheint, noch nicht im Gebrauch gewesen; dieses Volk nannte sich damals noch oder vorzugsweise Sweben (§ 228), woraus mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden darf, dass die Konstituierung der besonderen ermundurischen civitas erst nach Caesar (vielleicht nach dem Abzuge der Main-Sweben erfolgt ist. So blieben für die Zeit um 100 v. Chr. als selbständige Stämme nur die Semnen, Sweben und vielleicht die Langobarden (zuerst zum J. 5 n. Chr. erwähnt) übrig, und die Analogie der übrigen Stämme spricht dafür, dass auch diese von einem Sweben genannten Urvolk infolge Ausbreitung der Wohnsitze herzuleiten sind.

Dieses swebische Kernvolk sind die Semnen gewesen. Nach Tacitus (*Germ.* 39) »vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant. Fides antiquitatis religione firmatur. Stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes ejusdem sanguinis populi legationibus coeunt«. Es folgt eine Schilderung des Kultus. »Eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subjecta atque parentia. Adjicit auctoritatem fortuna Semnonum: centum pagis [d. h. nach Hundertschaften organisiert] habitant, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant«. Von den Zeiten der politischen Identität aller Swebenstämme her war also noch das religiöse Band bestehen geblieben: die Kultusstätte im Lande der Semnen war das gesamtswebische Nationalheiligtum.

Die Ausbreitung des swebischen Urvolkes und die Einzelbildung der swebischen Stämme denke ich mir in der Weise: Der Ursitz des Swebenvolks war um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. die mittlere Elblandschaft. Um 400 besetzten diese Sweben das östliche Thüringen (§ 41). Ein Teil breitete sich Elb-abwärts aus und erwuchs zu dem langobardischen Volke. Im Gefolge des kimbrischen Vorstosses erfolgte die weitere Ausbreitung der Sweben. Ein Teil besetzte gegen Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. Thüringen bis zur Werra (§ 224). Um oder kurz nach 80 v. Chr. eroberten die »Grenzmänner« Böhmen und begründeten den markomannischen Staat. Bald darauf drangen die thüringischen Sweben bis zum unteren Main vor. Die Main-Sweben

trennten sich um Chr. Geburt von den in Thüringen verbleibenden, um an die Donau zu ziehen. Letztere bekunden durch die Führung des Sondernamens Hermunduri ihre politische Loslösung von den Sweben der Urheimat, welche sich nunmehr Semnen nannten. Der Namen Sweben verblieb den jüngsten Sprossen, welche an der Donau zu einem neuen Stamme erwuchsen. Ihr ethnographischer Zusammenhang, die Abzweigung von einem swebischen Muttervolk, den Semnen, war allen swebischen Stämmen noch im 1. Jahrh. n. Chr. bewusst, den Quadi, wie es scheint, noch im J. 174/75 (§ 241). Hatte auch die politische Gemeinschaft aufgehört, so bestand doch noch eine swebische Amphiktyonie, und diese wird vermutlich erst aufgelöst worden sein, als die Semnen im 2. bezw. 3. Jahrh. ihre Heimat verliessen.

[1] Die Annahme A. Rieses, dass die weitere Bedeutung des Swebennamens auf das Reich des Maroboduus zurückweise, verbietet sich durch die Thatsache, dass ausser den swebischen Stämmen zu diesem Reiche u. a. auch die nicht swebischen Lugii und Goten gehört haben (Strabōn VII 290), und verbietet sich für Tacitus durch die Thatsache, dass dieser auch die Nerthus-Völker und die Schweden zu den Sweben rechnet.

Anm. Zu beachten ist, dass die swebischen Stämme zumeist grössere Völker gewesen sind, nicht derartige kleine Gauvölker wie die Nerthus-Völker oder wie unter den fränkischen Teilstämmen die Cannenefates, Marsaci, Sturii, Chattuarii, Chamavi, Amsivarii, Chasuarii, Tubantes, Tencteri, Usipi oder wie die oberrheinischen Vangiones, Nemetes und Triboci. Das erlaubt einen Rückschluss auf den verhältnismässig jungen Ursprung der politischen Körperschaften. Breitet ein Volk sich weiter aus, um ein neues Land zu besetzen, so beteiligen sich grössere Scharen an der Occupation. So sind die grossen Stämme der Basternen, der Goten, Burgunden und Lugii, der Gauten und Schweden, die gleichfalls grösseren Stämme der Chauci > Sachsen und Friesen, der Cherusci, der Bructeri, Sugambri, Ubii, Chatti und Batavi zu beurteilen, und von späteren politischen Bildungen die Sachsen, die salischen Franken, die ripwarischen Franken, die Alamannen. Bei längerer Ansässigkeit im Lande pflegen Spaltungen einzutreten. So haben sich die Goten in Ost- und Westgoten gespalten und von ihnen die Gepiden abgezweigt (§ 96 und 98), so zerfielen die Lugii in verschiedene Teilstämme (§ 93 f.), so die Gauten (§ 109) und Schweden (§ 105), so haben die Angeln und Sachsen nach längerer Anwesenheit auf brittischem Boden eine grosse Anzahl von kleineren Reichen gegründet (§ 133 und 141), so zerfielen die Chauci und die Friesen in majores und minores, ebenso die Bructeri, so haben sich von den Chatti die Mattiaci abgezweigt, von den Batavi die Cannenefates, Marsaci und Sturii, von den Chamavi die Salii; so zerfielen von den späteren grossen Stämmen die Sachsen in Nordalbinger, Westfalen, Engern und Ostfalen, die mitteldeutschen Franken in Lothringer, Westfranken und Ostfranken. Es ist demnach anzunehmen, dass die kleinere civitas der Langobarden sich am frühsten von dem swebischen Urvolk abgelöst hat, die grossen Staaten der Sweben > Hermunduri und Marcomannen aber nicht vor dem 1. Jahrh. v. Chr. gegründet worden sind.

§ 216. Wenn der Name Sweben im Laufe der Zeit eine eingeschränktere Bedeutung erhielt, so muss es fraglich erscheinen, ob sich die swebischen Stämme damals ohne weiteres als Sweben bezeichnet haben. Und doch muss es seit der Abtrennung der Langobarden und der Sweben im engeren Sinne von den Semnen und muss es mindestens bis ins 1. Jahrh. n. Chr. hinein neben den Sondernamen der einzelnen Stämme irgend eine Bezeichnung gegeben haben, welche das gemeinsame Swebentum ausdrückte. Es liegt nahe nach einem Worte zu suchen, welches so viel wie »Sweben im weiteren Sinne des Wortes« oder »Gesamt-Sweben,« »Gross-Sweben« besagt. Für einen derartigen Kollektivbegriff hatte der altgermanische Wortschatz das Adjektivum *ermin-*. So meine ich, dass die Sweben im weiteren Sinne des Wortes sich etwa **Ermun-Swǣbōz* genannt haben oder schlechthin **Erminaniz* (scil. *Swǣbōz*). Der Name Erminen ist uns thatsächlich als ein alter ethnographischer Gesamtname für die binnenländischen Stämme überliefert.

Die Belege für eine Erminen genannte ethnographische Gruppe sind die folgenden:

1) Pomponius Mela, *De chorographia* III 32. Nachdem er von der Elbe aus östlicher die Cimbri und Teutones genannt hat, die nach ihm am Kattegat gewohnt haben, fährt er fort: »ultra ultimi Germaniae Hermiones.«

2) Plinius, *Nat. hist.* IV 99: »Germanorum genera quinque: Vandili, quorum pars . . . ., alterum genus Ingyaeones, quorum pars . . . ., proximi autem Rheno Istraeones, quorum pars . ., mediterranei Hermiones, quorum Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci.«

3) Tacitus, *Germ.* 2: Bei den Germanen gebe es eine Tradition, nach welcher die grösseren Stammesgruppen ihren Namen auf einen Gott als Begründer des Volkes zurückführten; so verehre man drei Götter, »e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur« — nach einer andern Tradition mindestens vier Götter »pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios.« Vgl. § 81.

Zunächst geht aus diesen Stellen hervor, dass wir es mit einem wirklichen ethnographischen Namen zu thun haben, gleichberechtigt den Namen der Ingwiaiwen und Istraiwen (vgl. § 122 und 159). Über den Geltungsbereich des erminischen Namens aber scheinen die Römer nicht mehr gewusst zu haben, als dass er den binnenländischen Stämmen zukam und zwar (nach Plinius) mit Ausschluss der ostgermanischen Stämme. Dürften wir Mela trauen, so würden die Erminen etwa in Mecklenburg die Küste erreicht haben. Aber da die Römer über das Land östlich der Elbe so gut wie gar nicht orientiert waren, so wird man wohl nicht mehr herauslesen dürfen, als dass Mela der Volksname der Erminen an oder östlich der unteren Elbe bekannt gewesen ist, so dass wir etwa an die Langobarden und Semnen denken könnten. Aus Plinius und Tacitus dürfen wir folgern, und das bleibt die Hauptsache, dass die genannten Hauptstämme sämtliche Germanen umfassten, dass demnach das Gebiet der Erminen diejenigen Einzelstämme einschliesst, welche westlich von den Ostgermanen, südlich von den Ingwiaiwen und westlich von den Istraiwen gesessen haben. Hiernach würden zu den Erminen mit Sicherheit die swebischen Stämme zu rechnen sein. Ein Zweifel, welcher Gruppe sie zuzuzählen sind, kann nur für die an der Weser wohnenden Angrivarii und Cherusci bestehen, und ich sehe keine Möglichkeit, diese Frage an der Hand unserer Quellen mit Sicherheit zu entscheiden. Plinius nennt zwar unter den beispielsweise angeführten Völkern neben den Suebi (d. i. den Main- > Donau-Sweben) und Hermunduri auch die Cherusci. Aber gegen die Richtigkeit der Einzelangaben erhebt sich das Bedenken, dass er auch die zweifellos zur istraiwisch > fränkischen Gruppe gehörenden Chatten anführt. Wie die Chatten (§ 205) so stehen auch die Cherusci in einem ausgesprochenen politischen Gegensatz zu den Sweben, im J. 53 v. Chr. zu den Sweben Caesars (*B. G.* VI 10), im J. 17 n. Chr. zu den Sweben des Maroboduus (*Tac., Ann.* II 44), und sowohl Strabōn (VII 291) wie Tacitus (*Germ.* 30, 36 und 38) unterscheiden die Chatten und die Cherusci ausdrücklich von den swebischen Stämmen. Sollte also die Angabe des Plinius auf einer sicheren Überlieferung beruhen, so wäre anzunehmen, dass die Chatten und Cherusci sich in einer sehr frühen Vorzeit von den Erminen-Sweben getrennt hätten, so dass sie an der späteren swebischen Stammesgemeinschaft keinen Anteil mehr gehabt hätten. Ungleich wahrscheinlicher aber dünkt mich, dass Plinius, entsprechend der geringeren Kenntnis der Römer von dem mittleren Deutschland, den wirklichen Umfang des Erminennamens nicht gekannt, sondern nur gewusst hat, dass darunter die binnenländi-

schen Stämme zu verstehen seien, und nach Gutdünken einige Stämme des inneren Deutschlands angeführt hat. So wären wir darauf angewiesen, die erminischen Einzelstämme lediglich nach dem Gesichtspunkte zu bestimmen, zu nehmen, was übrig bleibt, wenn wir im Norden, Westen und Osten die uns bekannten ingwiaiwischen, istraiwischen und ostgermanischen Stämme in Abzug bringen. Und das sind, von den zweifelhaften Angrivarii und Cherusci abgesehen, die Stämme der Langobarden, Semnen, Hermunduri, Varisti, Markomannen, Quadi und Sweben, also dieselben Stämme, deren ethnographische Einheit uns als die swebische bekannt ist. Der Name Erminen ist also der Gesamtname für alle swebischen Stämme gewesen: Tac. *Germ.* 2 deckt sich Hermiones und Suevi. Deshalb dürfen die Angrivarii und Cherusci nicht zu den Erminen gerechnet werden; die Cherusci müssen folglich, da es zweifellos keine Ingwiaiwen gewesen sind (vgl. § 151, 1 und 7), Istraiwen gewesen sein.

§ 217. Die ethnographische Einheit der Erminen ergiebt sich also im einzelnen weniger aus den Belegen für diesen Namen: eine entsprechende Einheit ist vielmehr unabhängig von dem erminischen Namen bestimmbar, ebenso wie es für die Ingwiaiwen (§ 121 f.) und Istraiwen (§ 158 f.) der Fall war. Für die Bestimmung der Ingwiaiwen war uns, neben den zum Beweise nicht ausreichenden historischen Zeugnissen, insbesondere die Sprache massgebend gewesen. So müssen wir fragen, ob die Mundarten der den genannten älteren swebischen Stämmen entsprechenden Schwaben-Alamannen, Langobarden, Baiern und Thüringer eine engere Einheit bilden gegenüber der Sprache der andern germanischen Stämme, insbesondere gegenüber den fränkischen Mundarten. Die historischen Verhältnisse liegen in unserem Falle klar genug vor Augen, als dass es zur Stützung der erminisch-swebischen Stammesgemeinschaft des sprachlichen Beweises bedürfte. Und wir dürfen nicht einmal ohne weiteres erwarten, dass sich eine swebische Sprachgemeinschaft aus den späteren Mundarten ermitteln lässt. Wenn es in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. eine swebische Mundart gegeben hat, so ist es fraglich, ob die Spuren einer solchen der Forschung noch erreichbar sind. Seit Chr. Geburt hat die Gemeinschaft aufgehört, und somit war der Ansatz zur Bildung einer neuen langobardischen, markomannischen usw. Mundart gegeben, und diese Mundarten konnten die vielleicht geringfügigen Eigenheiten der urswebischen Mundart fast gänzlich verwischen. Bei den Franken haben wir (§ 157) gesehen, dass eine fränkische Spracheinheit einstweilen noch nicht ermittelt worden ist. Bei den Anglofriesen, deren Stammeseinheit wegen der geographischen Entfernung der Friesen von den Sachsen und Angeln in die vorchristliche Zeit zurückreicht, lässt sich die Spracheinheit gleichwohl mit Sicherheit erweisen (§ 121). Man vergleiche auch das oben S. 816 f. über die ostgermanisch-skadinawische Spracheinheit Gesagte. Die Frage, ob eine erminisch-swebische Spracheinheit ermittelt werden kann, hat für die Geschichte lediglich das Interesse, dass im Bejahungsfalle das Alter des urswebischen Stammes sehr hoch hinaufgesetzt werden muss; denn bei einem längeren Fortbestehen desselben hätten sich nicht so eigenartige, die späteren mundartlichen Sonderbildungen überdauernde sprachliche Eigentümlichkeiten herausbilden können.

Ich halte die Frage, so wenig wie für die Franken, von vorn herein für unlösbar. Aber einstweilen, wo uns die sogenannten konstitutiven Faktoren der deutschen Mundarten noch nicht ausreichend bekannt sind, sind wir von einer Lösung der Frage noch weit entfernt. Auch der Wortschatz der Mundarten ist noch nicht dermassen erforscht, dass man von dieser Seite

an eine Lösung der Frage herangehen könnte. Aber einen Punkt aus der Lautgeschichte glaube ich doch bezeichnen zu können, in Bezug auf den die swebischen Stämme vielleicht schon im ersten Jahrh. v. Chr. Geburt — viel früher, darf wegen der erst im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. vollzogenen germanischen Lautverschiebung (§ 41) als ausgeschlossen gelten — von den Nachbarstämmen abwichen: ich meine die hochdeutsche Lautverschiebung. Die bisher übliche, auf dem Geographen von Ravenna beruhende Datierung ist durchaus unzureichend. Schon bei Ammianus ist der alamannische Name *Hortarius* mit $t < d$ überliefert. Während die römischen Lehnworte und die Ortsnamen wie *Zabern* < *Taberna* lehren, dass die hochdeutsche Lautverschiebung nicht vor dem 5. Jahrh. n. Chr. vollendet worden ist — vollendet worden sind auch die meisten anglofriesischen Eigentümlichkeiten erst in nachchristlicher Zeit —, so ist der physiologische Ansatz zu der Verschiebung jedenfalls beträchtlich früher zurückzudatieren. Einen Anhaltspunkt gewährt die Thatsache, dass auch die langobardische Sprache die Lautverschiebung durchgeführt hat[1]. An eine Übertragung dieser Erscheinung von den schwäbischen und bairischen Nachbarstämmen nach Italien kann nicht wohl gedacht werden, ebensowenig daran, dass etwa die Lautverschiebung bei den Langobarden in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der bei den andern hochdeutschen Stämmen stehe. Es bleibt nur übrig, den Ansatz, das erste physiologische Stadium der Lautverschiebung in eine Zeit hinaufzurücken, in welcher die Langobarden noch lebhafte Beziehungen zu den andern hochdeutschen Stämmen unterhielten. Das wäre spätestens im 5. Jahrh. n. Chr. gewesen. Damals sassen sie noch in Österreich. Aber es ist nicht glaublich, dass damals bei der politischen Sonderstellung der einzelnen Stämme noch eine so durchgreifende sprachliche Neuerung wie die Lautverschiebung über die Stammesgrenzen hinüber vordringen konnte, und zudem läge ja der Fall ebenso bei den Wandalen und besonders bei den Burgunden. So liegt es denn näher an die Zeit zu denken, als die Langobarden noch an der Niederelbe wohnten, an das 1. Jahrh. n. Chr. Geburt oder vielleicht ein Jahrhundert früher. Nahe gelegt wird eine so frühe Datierung durch einen andern, bisher nicht beachteten Umstand: Behalten wir bei der Lautverschiebung nur die Verschiebung der Tenues zu den Affricaten bezw. Spiranten im Auge, so ist das erste Stadium die Aspirierung der Tenues gewesen. Diese Aspirierung finden wir gegenwärtig sowohl im Englischen und Friesischen als auch in den nordniedersächsischen und westfälischen Mundarten; nur die engrischen und ostfälischen Mundarten (von Iserlohn bis Magdeburg) kennen, wie die ripwarischen, reine, nicht aspirierte Tenues. Da die Aspirierung der Tenues im Sprachenleben durchaus keine alltägliche Erscheinung ist, so ist es wahrscheinlich, dass die hochdeutsche Verschiebung mit der niederdeutschen im Zusammenhang steht. Ein solcher Zusammenhang ist aber nur denkbar, wenn sich die nachmals hochdeutschen Stämme mit denjenigen niederdeutschen, welche aspirierte Tenues sprechen, geographisch berührten. Diese Berührung wurde aufgehoben, als die Langobarden und Semnen die untere oder mittlere Elbe verliessen, und das war um die Mitte des 2. Jahrhs. n. Chr. bereits geschehen, vielleicht sogar früher. Da sich nun die aspirierende Sprechweise schwerlich gerade unmittelbar vor dem Abzug der Langobarden und Semnen verbreitet haben wird, so dürfen wir in runder Zahl wohl die Zeit um Chr. Geburt als spätesten Termin für das Aufkommen dieser Sprechweise ansetzen. Da ferner die hochdeutschen Stämme die Verschiebung weiter fortgebildet haben, so dürfen wir nach allen Analogieen schliessen, dass bei diesen die aspirierende Sprechweise aufge-

kommen ist, und wenn diese auch bei den nördlicheren Stämmen spätestens im 1. Jahrh. n. Chr. Eingang gefunden hat, so werden wir sie den hochdeutschen Stämmen bereits für das erste Jahrh. v. Chr. zuschreiben dürfen. Aber ein Beweis, dass etwa um Chr. Geburt oder im 1. Jahrh. v. Chr. alle swebischen Stämme, und nur diese, aspirierte Tenues gesprochen, ist damit natürlich nicht erbracht. Doch so viel scheint mir sicher, dass die Langobarden vor ihrer Auswanderung an die Donau nicht nur aspirierte Tenues gesprochen haben, wie ihre sächsischen Nachbarn, sondern dass ihre Aussprache bereits den Keim zu der hochdeutschen Verschiebung der Tenues wie der Mediae in sich trug, und dass dieser Keim den swebischen Stämmen schon im 1. Jahrh. n. Chr. gemeinsam war. Aber auch dies will deshalb nicht viel besagen, weil auch die Chatten die hochdeutsche Lautverschiebung durchgemacht haben und mit einigen Einschränkungen auch die ripwarischen Franken, ohne dass hier an eine nennenswerte Mischung mit Thüringern und Alamannen gedacht werden könnte. — Über den Lautwandel germ. *æ* > *ā* vgl. PBB. XI 17—19 und IF. IV 19—23.

[1] Ich halte die Durchführung der hochdeutschen Lautverschiebung bei den Langobarden für eine Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zu den swebischen Stämmen. Anders, aber mit unzureichenden Gründen, W. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*, Strassburg 1895, S. 24—32.

1. Semnen > Alamannen.

a) Semnen.

Zeuss 130—132 und 457. — Müllenhoff, *Semnones*, ZfdA. VII (1849) 383 f. — W. Seelmann, Ndd. Jb. 1886 XII (1887) 2 f. Note und 39—52. — H. Möller, AfdA. XXII (1896) 137—142 und 145 Fussnote.

§ 218. Oben S. 922 ist auf die zentrale Stellung der Semnen im Swebenbunde hingewiesen worden. Den Römern müssen sie durch die Feldzüge des Drusus bekannt geworden sein. Als Drusus im J. 9 v. Chr. die Elbe »*ἐνεχείρησε μὲν περαιωθῆναι, οὐκ ἠδυνήθη δὲ, ἀλλὰ τρόπαια στήσας ἀνεχώρησε*« (Diōn LX 1, 3). Er hat vielleicht die Semnen über die Elbe zurückgeworfen. Bezeugt sind sie erst zum J. 5 n. Chr., als Tiberius nach der Einverleibung der Chauci die Langobarden im Lüneburgischen niedergeworfen hatte. Vellejus, der als praefectus equitum den Feldzug mitgemacht hat, also der denkbar authentischste Zeuge ist, berichtet hierüber II 106 und sagt, vom Langobardenlande aus orientierend, von der Elbe, dass sie »Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit«. Demnach scheinen die Semnen am linken Elbufer, südlich von den Langobarden und nördlich von den gleichfalls linkselbischen Hermunduri gewohnt zu haben, also in der Altmark und vielleicht noch weiter südwärts. Dass ihr Gebiet auch die Landschaften rechts der Elbe, zum mindesten die Prignitz, Uckermark und die Havellandschaft umfasste, darf man im Hinblick auf die Grösse des Volkes (Strabōn VII 290; Tac., *Germ.* 39; Ptol. II 11, 8) schliessen. Nach Vellejus hatten die Semnen — denn nur diese können II 107 gemeint sein — die Altmark preisgegeben, und ihr kampfbereites Heer harrte am rechten Elbufer und flüchtete beim Herannahen der römischen Flotte landeinwärts. Zum folgenden Jahre berichtet Augustus in dem *Monumentum Ancyranum* c. 26, nach der römischen Flottenfahrt bis Jütland: »Cimbri et Charudes et Semnones et ejusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.« Ihre Wohnsitze sind nach Augustus im Gebiet der unteren Elbe

zu suchen. Sie wurden nicht unterworfen; denn das hervorzuheben hätte sich weder Vellejus, der Ruhmredner des Tiberius, noch Augustus entgehen lassen, zumal die Semnen ein so bedeutendes und angesehenes Volk waren. Im J. 5 heisst es, dass das Volk lieber der Römer »arma metuit quam sequitur fidem« (Vell. II 107): im folgenden Jahre, in welchem Tiberius bis zur Elbe keine Kriegsarbeit mehr vorfand — »*οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημόνευτόν τι τότε γε ἐπράχθη*« (Diōn LV 28, 5), und »nihil erat in Germania [d. h. dem linkselbischen Germanien], quod vinci posset, praeter gentem Marcomanorum« (Vell. II 108) — »amicitiam populi Romani petierunt«. Es hatte also die Partei der Alten, deren römerfreundliche Stimmung Vell. II 107 schildert, die Oberhand gewonnen. Wir müssen ferner schliessen, dass die Semnen im J. 6 das linke Elbufer endgültig aufgegeben hatten. Denn sonst hätte Rom sich mit der »amicitia« nicht begnügt, sondern eine »deditio« verlangt. Beabsichtigte Augustus doch die Elbe zur militärischen Grenze des Reiches zu machen, wie es vordem der Rhein gewesen war. Dies Ziel hatte Tiberius im J. 6 für Norddeutschland erreicht, als er auch Böhmen erobern wollte (Vell. II 108). Wir müssen annehmen, dass damals die untere und mittlere Elbe die Reichsgrenze bildete. Vgl. auch Strabōn VII 291: die Politik des Augustus wollte, dass er »*τῶν ἔξω τοῦ Ἄλβιος καθ' ἡσυχίαν ὄντων ἐπέχοιτο καὶ μὴ παροξύνοι πρὸς τὴν κοινωνίαν τῆς ἔχθρας*«. Vorher hatte Strabōn a. a. O. gesagt, dass die Völker zwischen Rhein und Elbe sich entweder unterworfen hätten »*ἢ καὶ καταλείποντα τὰς κατοικίας*«, und dass Augustus seinen Feldherrn untersagt hätte »*διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν, μετιοῦσι τοὺς ἐκεῖσε ἀπανισταμένους*«. Die Preisgabe der Altmark seitens der Semnen im J. 5 war also im J. 6 definitiv geworden. Semnen und Langobarden — andere Stämme kommen nicht in Frage — sind diejenigen Germanen gewesen, welche Augustus »ultra (trans) Albim fluvium submovit« (Suetonius, *Aug.* 21 und Eutropius VI 9). Strabōn hatte die Semnen noch westlich der Elbe gekannt. Denn er sagt VII 290 ausdrücklich, dass die Semnen zu den swebischen Stämmen gehören, diese aber »*ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος*« wohnen, zum Teil sogar, wie z. B. die Hermunduri und Langobarden, über die Elbe hinüberreichen. Dass dies auch bei den Semnen der Fall gewesen, ist entweder Strabōn nicht bekannt gewesen, vielleicht hat er versehentlich die Hermunduri statt der Semnen genannt, oder es ist ein Zufall, dass er als Beispiele nur die Hermunduri und Langobarden anführt — andere als die genannten drei Völker kommen überhaupt nicht in Betracht. Dass die Semnen bis zum J. 5 n. Chr. auch links der Elbe gewohnt haben, muss Strabōn in einem ihm vorliegenden ausführlichen Bericht über die Feldzüge des Drusus und Tiberius gelesen haben. Die Altmark würden wir ohnehin als einstmaligen semnischen Besitz erschliessen dürfen; denn langobardisch kann dieses anbaufähige Land wegen der Kleinheit des Volkes nicht gewesen sein; auch nicht cheruskisch, wenn Vellejus von einem Punkte südlich des Langobardenlandes aus sagt, dass die Elbe »Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit«; endlich auch nicht ermundurisch, da dieses Volk, dessen Westgrenze die Werra war, sich schwerlich so weit nach Norden erstreckt hat; ausserdem spricht sowohl gegen die Cherusci wie gegen die Hermunduri der breite Wald- und Sumpfgürtel (Letzlinger Haide und Drömling), der die Altmark vom Süden trennte; vgl. die Karte zu S. 868.

§ 219. In der Folge finden wir die Semnen auf der rechten Seite der Elbe. Dass sie etwa nach der Niederlage des Varus die Altmark wieder besetzt hätten, ist nicht glaublich. Waren doch die Germanen keineswegs sicher,

ob die römische Politik, die Elbe zur Reichsgrenze zu machen, endgültig aufgegeben worden sei. Noch im J. 16 planten die Cherusci über die Elbe auszuwandern (Tac., *Ann.* II 19), um der römischen Herschaft zu entgehen. Dieser Fluss galt also noch als Ostgrenze der römischen Interessensphäre. Im J. 16 werden keine Semnen unter den besiegten Völkern, die »usque ad Albim colunt« genannt (ebd. II 22 und 41). Wenn die Semnen aber von 6 v. Chr. bis 16 n. Chr. auf Westelbien verzichtet hatten, so ist es wenig wahrscheinlich, dass sie später dies Land aufs neue besiedelt haben, zumal die politische Gruppierung der Stämme, römisch oder antirömisch, wie sie zur Zeit der Varusschlacht bestand, in den folgenden Jahrzehnten bestehen blieb. Die vordem römischen Stämme hielten zu Rom, nachdem sie Rom längst aufgegeben hatte. Die Chauci, in deren Lande noch im J. 14 eine römische Besatzung lag (Tac., *Ann.* I 38), die in den beiden folgenden Jahren auf Seiten Roms kämpften (ebd. I 60 und II 17), empörten sich erst 41 und 47 n. Chr. (Suet., *Claud.* 24; Diōn LX 8, 7; Tac., Ann. XI 18f.; Diōn LX 30). Bis östlich der unteren Weser war also die politische Konstellation die alte geblieben, und wenn die römische Sphäre im J. 40 noch bis zur Lüneburger Heide reichte, kann vorher an eine Rückkehr der Semnen nicht wohl gedacht werden. Waren aber erst 50 Jahre seit dem Verlassen der Altmark dahingegangen, so ist eine Rückkehr recht unwahrscheinlich, und das um so mehr als im J. 98 Tacitus, *Germ.* 39, die Semnen offenbar als ein rechtselbisches Volk kennt. Es folgt das aus dem geographischen Zusammenhang. Kap. 28—37 werden die linkselbischen Völker genannt, Kap. 38 folgen die rechtselbischen. Jenseits der Cherusci, Chauci und der links von der Elbmündung gedachten Cimbri, in der Nachbarschaft der rechtselbischen Langobarden und Nerthusvölker und nördlich von den Hermunduri haben die Semnen nach Tacitus gewohnt. Da die Nerthus-Völker an der See wohnen, an der Elbe ihnen zunächst die Langobarden, so wird sich Tacitus die Semnen oberhalb der Langobarden und unterhalb der Hermunduri gedacht haben, also etwa in der Mark Brandenburg, zum mindesten in der Prignitz und dem unteren Havel-Gebiet. Wenn Tacitus die Langobarden mit Recht als einen ostelbischen Stamm behandelt, so wird ein gleiches auch für die Semnen anzunehmen sein. Das späte Zeugnis des Vibius Sequester, *De fluminibus:* »Albis Germaniae, Suevos a Cheruscis dividit« kann nichts dagegen besagen. Das Zeugnis des Tacitus gilt aller Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des 1. Jhs. War doch Tacitus ersichtlich bemüht in seiner *Germania* die neuesten Nachrichten geographisch zu verarbeiten, vgl. seine Angaben über die Bructeri, Chamavi, Angrivarii und Chauci (§ 150, 7), und Nachrichten über die entfernteren Stämme flossen den Römern bei den friedlichen Verhältnissen jener Zeit gewiss reichlich zu. Die swebische Kultusstätte, welche »omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt«, haben wir uns im rechtselbischen Lande zu denken.

Was Ptolemaios (II 11, 8 und 10) über die Wohnsitze der Semnen aussagt, ist ohne Wert. Seine Angabe, dass dieses grosse Volk östlich der unteren Elbe wohne, bietet nichts neues, und die fernere Angabe, dass es nördlich bezw. nordwestlich von den Silingen wohne, beruht in Anbetracht der völligen Unbekanntschaft der Römer mit der Landschaft zwischen Elbe und Oder auf einer wertlosen Kombination.

§ 220. Über die Geschichte der Semnen in den rechtselbischen Sitzen ist nur wenig bekannt. Aus Strabōn (VII 290) und Tac. (*Ann.* II 45) wissen wir, dass die Semnen, wie die stammverwandten Langobarden, Sweben und Markomannen und wie die ostgermanischen Lugii und Goten bis zum J. 17

n. Chr. zum Reich des Maroboduus gehört haben. Im J. 84, berichtet Diōn (LXVII 5, 3), kam der König der Semnen nach Rom. Wir lernen aus dieser Thatsache, dass das Volk seit dem J. 6 römerfreundlich geblieben war. Sie sind dann völlig dem römischen Gesichtskreise entrückt, und erst gelegentlich des Markomannenkrieges wird ihr Name noch einmal genannt. 174/75 wollten die Quadi von ihren Sitzen an der mittleren Donau zu den Semnen auswandern (Diōn LXXI 20). Wir dürfen vermuten, dass die Heimat der Semnen zur Zeit herrenloses Land war. Die Semnen, welche im J. 6 die Altmark preisgebenen hatten, haben im folgenden Jahrhundert auch das rechtselbische Stammland verlassen, ebenso wie ihre nördlichen Nachbarn, die Langobarden (§ 243), wenn auch Reste von ihnen sich noch bis in das 3. Jahrh. hinein in der Heimat gehalten haben (§ 221).

In der Folge kennt die Geschichte keine Semnen mehr. Was ist aus dem mächtigen Volke geworden? Dass es durch ein anderes Volk vernichtet worden wäre, ist ausgeschlossen, weil als Nachbarn im Norden nur die kleineren Langobarden, im Südwesten die Hermunduri, beides stammverwandte Völker, in Betracht kommen, und die ostgermanischen Burgunden und Wandalen nach Ungarn abgezogen waren. Die Semnen sind also ausgewandert und müssen in der neuen Heimat einen andern Namen angenommen haben. Wohin sie gezogen sind, lässt sich ungefähr erraten. Ihre Nachbarn, die Langobarden und Hermunduri erscheinen im Markomannenkriege, als die Semnen vermutlich ihre Heimat bereits verlassen hatten, an der mittleren Donau, ebenso wie ihre Ostnachbarn, die Burgunden und Wandalen. Entweder sind sie also diesem Völkerstrome gefolgt, und in diesem Falle müssten sie unter dem Namen eines Donau-Volkes erscheinen — es kämen hier allein die numerisch viel zu unbedeutenden Iutungi in Frage — oder sie haben ein von seinen Bewohnern verlassenes Land besetzt — hier käme allein die Main-Landschaft in Betracht.

b) Alamannen.

Zeuss 303—325. — J. F. Huschberg, *Geschichte der Allemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig*, Sulzbach 1840. — H. Haas, *Urzustände Alemanniens, Schwabens und ihrer Nachbarländer*, Erlangen 1865. — Chr. Fr. v. Stälin, *Wirtembergische Geschichte*, 4 bezw. 5 Bde., Tübingen und Stuttgart 1841—73. — A. Hollaender, *Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3ten Jahrhundert n. Chr.* (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVI [1874] 272—318), Karlsruhe 1874. — W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme*, Marburg 1875. — Fr. L. Baumann, *Die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda*, Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg II (1875) 172—187. — Fr. L. Baumann, *Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität*, Forsch. z. deutschen Gesch. XVI (1876) 215—277 (wieder abgedr. in Baumann, *Forschungen zur schwäbischen Geschichte*, Kempten 1898, S. 500—585). — Fr. L. Baumann *Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben*, Stuttgart 1879. — A. Schricker, *Älteste Grenzen und Gaue im Elsass*, Strassbg. Studien II (1884) 305—402. — H. v. Schubert, *Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken*, Diss., Strassburg 1884. — P. Fr. Stälin, *Geschichte Württembergs* I 1 und 2 (bis 1496), Gotha 1882. 87. — A. Birlinger, *Rechtsrheinisches Alamannien* (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde IV 4), Stuttgart 1890. — Fr. Kauffmann, *Geschichte der schwäbischen Mundart*, Strassburg 1890, S. 35—32. — J. Hartmann, *Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals*, Württembg. Jbb. f. Statistik u. Landeskunde 1893, S. 1 ff. — J. Hartmann, *Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis auf die Gegenwart*, Württembg. Neujahrsblätter XI 1894, Stuttgart 1894. — A. Schiber, *Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen*, Strassburg 1894. — W. Busch, *Chlodwigs Alamannenschlacht*, Progr.,

2 Teile, M.-Gladbach 1894. 95. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* I, Berlin 1895, S. 388—493. — K. E. W. Strootman, *Der Sieg über die Alamannen im Jahre 268*, Hermes XXX (1895) 355—360. — H. Witte, *Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet*, Stuttgart 1897. — K. Weller, *Die Besiedlung des Alamannenlandes* (Württembg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. VII [1898] 301—350), Stuttgart 1898.

§ 221. Die Alamannen sind seit dem J. 213[1] in der Geschichte bekannt. Damals tauchen sie als eine »gens populosa« am raetischen limes auf, neben den Chatten und »prope Moenum amnem«[2]. Ebendort finden wir sie auch 50 Jahre später, ihre Kriegszüge bis nach Gallien und Italien ausdehnend[3], sowie in der Folgezeit. Woher sie gekommen sind, darf man Dion Kassios LXXVII 14, 3 entnehmen. Dort heisst es, dass nach der erkauften Besiegung der Alamannen durch Caracalla im J. 213 »*πολλοὶ καὶ τῶν παρ' αὐτῷ τῷ ὠκεανῷ περὶ τὰς τοῦ Ἄλβιδος ἐκβολὰς οἰκούντων ἐπρεσβεύσαντο πρὸς αὐτὸν φιλίαν αἰτοῦντες*«. Ist auch diese Nachricht schwerlich geographisch genau, denn an der Elbmündung haben Anglofriesen gesessen, so darf man doch schliessen, dass die Stammverwandten der Alamannen im Gebiete der unteren Elbe gewohnt haben, wo im 1. Jahrh. n. Chr. neben den Langobarden die Semnen genannt werden. Wenn die Alamannen im J. 213 zuerst bekannt geworden sind, so sind sie jedenfalls nicht früher als in diesem Jahre bis zum limes vorgerückt, haben also vordem im inneren Deutschland, etwa am oberen Main oder in Thüringen oder an der Elbe gesessen. In Bewegung gekommen sind sie offenbar früher. Der Markomannenkrieg zeigt uns sämtliche swebische Stämme, die Langobarden, die Sweben im engeren Sinne, die Hermunduri, Markomannen, Varisti und Quadi in Bewegung; nur die Semnen werden nicht oder doch nur indirekt genannt (§ 220). Damals an der Donau zum Stillstand gebracht, haben die swebischen Stämme sich nach dem oberen Main ausgebreitet, und hier dürfen wir für das ausgehende zweite und das beginnende dritte Jahrh. den Zusammenschluss einer Gruppe von kleineren swebischen Stämmen zu dem grossen alamannischen Verbande ansetzen. »*Ξυνήλυδές* (bezw. *Ξύγκλυδές*) *εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία*« (Asinius Quadratus [3. Jahrh.] bei Agathias I 6 [27, 1]). Der Name (vgl. got. *alamans*) ist ein zusammenfassender, wie die älteren Namen Hermunduri und Herminones. Er umfasst die swebischen Stämme mit Ausnahme der Langobarden, Thüringer und Markomannen > Baiern, und erst später mit Einschluss der Sweben im engeren Sinne. Wir haben also in erster Reihe an die Semnen[4] zu denken, neben diesen an kleinere swebische Stämme, die früher etwa östlich der Elbe gesessen haben und deren Namen uns nicht überliefert sind, weil den Römern die Landschaft zwischen Oder und Elbe unbekannt geblieben ist. Vielleicht reicht der Name der Iutungi bis in jene Zeit zurück. Die Alamannen sind jedoch, das beweist ihr Name, politisch nicht identisch mit den Semnen. Vielmehr haben wir uns die Entvölkerung des semnischen Landes als eine allmähliche vorzustellen. Einzelne semnische Scharen, denen immer neue nachfolgten, sind infolge ihrer Auswanderung aus dem alten politischen Verbande ausgetreten, um sich auf dem neu erworbenen Boden zu einem neuen Verbande zusammenzuthun, während den semnischen Staat, der noch im J. 213, wie es scheint, bestanden hat (s. oben), die allmähliche Entvölkerung aufgelöst hat.

[1] Ein Jahrhundert früher, darf man nicht aus Amm. Marc. XVII 1, 11 folgern. — [2] Die Belege bei A. Riese, *Das rheinische Germanien*, S. 184—187. — [3] Belege Riese S. 204—206. — [4] Über einen möglichenfalls herbeizuziehenden Beleg vgl. R. Much, PBB. XVII 84.

§ 222. Das ganze dritte und vierte Jahrhundert hindurch hatten die Römer die Angriffe der Alamannen zurückzuweisen, deren Ziel die Ansiedlung innerhalb des oberrheinischen Limes war. In den 60er Jahren des 3. Jahrhs. gelang es ihnen, vorübergehend die römische Provinz Raetia zu gewinnen (*Paneg. Constantio* 10), und in derselben Zeit wurden die rechtsrheinischen bis dahin römischen civitates der Usipi, Tubantes, Nictrenses und Casuarii im Gebiete des unteren Main »a barbaris occupatae« (*Veroneser Völkertafel*), ob von Alamannen[1] oder Chatten (§ 208), ist zweifelhaft. In der ersten Hälfte der 70er Jahre kämpften die Alamannen »*ἐν ταῖς περὶ τὸν Ἴστρον ἐσχατιαῖς*« (Zōsimos I 49). Aber sie wurden bald wieder zurückgedrängt, Probus »cum jam in nostra ripa, immo per omnes Gallias, securi vagarentur, caesis prope quadringentis milibus, qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nigrum fluvium (Neckar) et Albam (Alp) (also über den oberrheinischen Limes) removit« (Vopiscus, *Vita Probi* XIII 7), und in demselben Jahre 282 »urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit« (ebd.). Um 290 »Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alamanni terras amisere, sed repetunt« (Mamertinus, *Genethl. Maxim.* 17). 296 reichte das alamannische Gebiet vom Rhein bis Günzburg (unterhalb Ulm): »a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem deusta atque exhausta penitus Alamannia« (*Paneg. Constantio* 2); die Römer konnten den germanischen und raetischen Limes wieder »usque ad Danuvii caput« vorschieben (ebd. 3). Um die Mitte des 4. Jahrhs. aber hatten sich die Alamannen sogar am linken Rheinufer von Strassburg bis Mainz niedergelassen: »Argentoratum, Brotomagum, Tabernas, Salisonem, Nemetas et Vangionas et Mogontiacum civitates barbaros possidentes territoria earum habitare« (Amm. Marc. XVI 2, 12) und »domicilia fixere cis Rhenum« (ebd. 11, 8). Aber 357 durch die Schlacht bei Strassburg »redditus limes Romanae possessioni« (Aur. Vict., *Caes.* XLII 17). 365 »Alamanni perrupere Germaniae limites« (Amm. XXVI 4, 7), »Gallias Raetiasque simul Alamanni populabantur« (ebd. 4, 5); 377 fallen sie in das Elsass ein. 357, 359, 368, 371, 374 sind ihre Sitze nördlich bis Mainz und Wiesbaden bezeugt (vgl. bes. Amm. XVII 1, 2 und 6 und XXIX 4, 2 f. und 7). Erst seit dem grossen Völkereinbruch des Jahres 409 sind die Alamannen dauernd am Oberrhein ansässig geworden: »Nemetae, Argentoratus translatae in Germaniam« (Hieron., *Ep.* 123 *ad Ageruchiam*). Ihre Sitze in der Pfalz mussten sie zwar den Burgunden räumen. Als aber letztere 443 nach Savoyen auswanderten, wurde das Land bis Mainz wieder alamannisch und erstreckte sich am Main aufwärts bis über Aschaffenburg und Würzburg hinaus (Geogr. Ravennas IV 26, vgl. § 211). Ihre Ostgrenze bildete zunächst der Iller: Kempten und Günzburg waren nach der *Notitia dignitatum* römisch. Erst im Laufe des 5. Jahrhs. haben sie ihre geschichtliche Ostgrenze am Lech erreicht und sich über die Schweiz ausgebreitet; die Besiedlung des Elsass fällt in die Jahre 409—536. Die »patria Suavorum, quae et Alamannorum patria« (Geogr. Rav. IV 26) war bis zum J. 496 das Land südlich des Main mit den Städten — Mainz war fränkisch — Worms, Speier, Strassburg, Breisach, Basel, Zürich, Constanz, Bregenz und im Norden Aschaffenburg und Würzburg. Die Namen Schwaben und Alamannen umfassten damals ein und dasselbe Reich.

Ende des 5. Jahrhs. stiessen sie mit den Franken zusammen. Nach ihrer Niederlage im J. 506 mussten sie die Pfalz, das untere Neckargebiet und die Mainlandschaft, d. i. die Landschaft Svevia der *Tabula Peutingeriana* (§ 227), an die Franken abtreten (§ 211) und blieben auf das spätere Her-

zogtum Alamannia beschränkt. In der Folge verloren sie überhaupt ihre politische Selbständigkeit. Seit 536, als die Ostgoten die Oberhoheit über den noch selbständig gebliebenen Teil der Alamannen an die Franken abtraten, haben sie aufgehört als ein besonderes Volk zu existieren und bilden nunmehr einen Teil des grossfränkischen Reiches, wenn ihnen auch noch ihr einheimisches Herzogtum bis zum J. 730 verblieb. — Über die im J. 567 von den Franken in Nordthüringen angesiedelten Suavi (Paulus Diaconus II 6), welche ich für Alamannen halte, vgl. oben § 151.

[1] So Mommsen, *Röm. Gesch.* V 150.

§ 223. Die Alamannen setzten sich zusammen aus einer grösseren Anzahl von kleinen Gaustämmen, welche den alten Hundertschaften entsprechen, und welche noch im 4. Jahrh. politisch selbständig auftreten und unter eigenen reges oder reguli standen. Einzelne dieser kleinen Gauvölkchen werden uns von Ammianus namhaft gemacht, so im Norden die Bucinobantes bei Mainz (XXIX 4, 7), im Süden die Lentienses im Linzgau (XV 4, 1. XXXI 10) und die Iuthungi an der Donau (XVII 6, 1). Erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhs. ist der enge Zusammenschluss aller Teilstämme zu einem grossen politischen Ganzen unter einem König erfolgt.

Den kleinen Teilstämmen der Alamannen haben sich von Anfang an (§ 221) einzelne Scharen von anderen swebischen Stämmen angeschlossen. Von den eben genannten Iuthungi[1] wissen wir, dass sie ursprünglich ein selbständiges Volk gewesen sind. Die römische Weltkarte aus der Mitte des 3. Jahrhs. (§ 162) unterschied (in den uns vorliegenden 3 Rezensionen: der *Tabula Peutingeriana,* der *Veroneser Völkertafel* und den Excerpten des Honorius) die Iutungi als selbständiges Volk von den Sweben, Armalausi, Markomannen und Quadi, und zwar wohnen die Iutugi der *Tabula Peutingeriana* am linken Donauufer in Ober- und Niederösterreich an der Seite der Quadi, während die Alamannen und Sweben vom Bodensee bis Mainz wohnen. In der ersten Hälfte der 70er Jahre des 3. Jahrhs. besiegte sie Aurelianus an der Donau (Dexippos 22 = *Hist. Gr. min.* I 190—192. 195 f. 198)[2]. Nachdem sie nach Westen gezogen waren, erscheinen sie als »Alamannorum pars«. So im J. 358: »Iuthungi, Alamannorum pars, Italicis conterminans tractibus, obliti pacis et foederum, quae adepti sunt obsecrando, Raetias turbulente vastabant, adeo ut etiam oppidorum temptarent obsidia praeter solitum« (Amm. XVII 6, 1). Im J. 383 »Iuthungi populabantur Raetias« (Ambrosius, *Ep.* 24). Sie blieben bis 430 den Römern gefährlich. Seitdem verschwindet ihr Name unter dem der Schwaben-Alamannen.

Einen ungleich bedeutenderen Zuwachs haben die Alamannen durch die Sweben erhalten, welche gleichfalls aus dem Osten gekommen sind und erst im J. 357 die untere Neckarlandschaft bis zum Main in Besitz genommen haben (§ 227). Sie haben sich gleichzeitig mit ihrer Niederlassung im Westen politisch eng an die Alamannen angeschlossen, so dass beide zusammen fortan als ein Volk erscheinen. Bereits für diese Zeit ist von den Alamannen bei Mainz die Rede (§ 222), bereits damals werden also die Sweben auch als Alamannen bezeichnet, wie die 5. Jahrh. die »patria Suavorum« »et Alamannorum patria« genannt wurde (Geogr. Rav. IV 26), wie im 6. Jahrh. Gregor v. Tours (II 2) von den nach Spanien ziehenden Sweben sagt »Suebi, id est Alamanni«, und wie umgekehrt bereits um 370 Ausonius die Alamannen an der oberen Donau nnter dem Namen Sweben kennt (§ 227) In der Folge werden die Namen Alamannen und Schwaben promiscue gebraucht[3]. Am deutlichsten sagt im 9. Jahrh. Walafrid Strabo (*MG. SS.* II 2 f.): »quia mixti Alamannis Suevi partem Germaniae ultra Danubium

. . . . . obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata ab incolis nomen patriae derivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo vocabula, unam gentem significantia, priori nomine nos appellant« die romanischen Völker, »sequenti usus nos nuncupat barbarorum«. Der Name Schwaben ist seit 357 der volkstümliche Name für den neuen Gesamtstamm geworden.

[1] Zu den inschriftlichen »matribus Suebis Euthungabus« in Köln vgl. M. Ihm, Rhein. Mus. N. F. XLV 639. — [2] Nach Zeuss 313 f. waren sie damals Nachbarn der Alamannen an der oberen Donau. — [3] s. die Belege bis zum 13. Jahrh. bei Baumann, *Schwaben u. Alam.*, 242—254. Die letzten Belege für eine Scheidung von Alamannen ued Schwaben stammen aus dem 6. Jahrh. (Cassiodor, *Var.* XII 7; Jord., *Get.* LV 280 f.; Prok., *B. G.* I 12) und sind wohl nur ein Ausdruck der Verlegenheit, sich mit der Identität der beiden Namen abzufinden.



2. Sweben.

Zeuss 94—98, 119 f. und 463—465. — R. Much, PBB. XVII (1893) 18—24, 99—105 und XX (1895) 20—34. — G. Holz, *Beitr. zur deutschen Alt.* I, Halle 1894, S. 12—14. — G. Zippel, *Deutsche Völkerbewegungen*, Progr., Königsberg 1895, S. 24—30.

§ 224. Eine geschichtliche Betrachtung der Sweben hat von Caesar auszugehen. In der Schlacht gegen Caesar bildete jeder von den unter Ariovists Führung vereinigten Stämme eine besondere Heeresabteilung: die Harudes, Marcomani, Triboci, Vangiones, Nemetes, Sedusii, Suevi (*B. G.* I 51). Da von diesen die Marcomani und Suevi grössere, die andern aber kleinere Stämme gewesen sind, ist nur je eine Abteilung der beiden ersteren Ariovist gefolgt. Die Hauptmasse der Sweben war im unteren Maingebiet sitzen geblieben (vgl. oben § 64). Diese Sweben erscheinen als ein einheitliches Volk, mit besonderer Verfassung (*B. G.* IV 1, 2. 19, 2), eingeteilt in Hundertschaften (I 37, 3 und IV 1, 4). Ihre Ausdehnung nach Westen und Norden ist völlig deutlich. Sie wohnten am unteren Main, ohne den Rhein ganz zu erreichen. Südlich vom Main »circiter milia passuum sexcenta agri vacare dicuntur« (vgl. oben § 64). Erst im südlichen Baden und im südlichen Württemberg folgte der keltische Stamm der Helvetii. In Nassau grenzten sie an die Ubii, nördlicher an die Chatti, welche westlich, wie die Sweben östlich der unteren Fulda gesessen haben (§ 207). Östlich der oberen Weser waren sie durch die silva Bacenis (Buchonia), einen vom Vogelsgebirge und der Rhön bis zum Harz reichenden Waldgürtel von den Cherusci geschieden; dieser Urwald »pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere« (*B. G.* VI 10). Ihr Gebiet umfasste also zum mindesten noch das westliche Thüringen. Thüringen muss als ihr Stammland angesehen werden. Denn am unteren Main schildert sie Caesar als neue Ankömmlinge. Daten für ihr westliches Vordringen sind einmal das Jahr 72 (näheres oben S. 795), zum andern das Jahr 59, in welchem die Usipetes und Tencteri, nachdem sie »complures annos exagitati bello premebantur« »ad extremum tamen agris expulsi« wurden (oben S. 797). Während die westlichen Sweben um Chr. Geburt abgezogen sind, fehlt jeglicher Grund zu der Annahme, dass damals auch die in der thüringischen Heimat verbliebenen Sweben ausgewandert sein sollten. Demnach bleibt kein anderer Schluss übrig, als dass diese Sweben identisch sind mit den später bekannten, westlich bis zur Werra reichenden Hermunduri. Nur die Rücksicht auf Tac. *Germ.* 35 und auf die beiden (wie wohl allen swebischen Stämmen) gemeinsame Einrichtung der

Hundertschaften hat diese Sweben zu Semnen stempeln können, obwohl doch die unzweideutige Angabe Caesars, dass der Harz die Grenze zwischen Sweben und Cherusci bilde, die Semnen geradezu ausschliesst.

Die Brücke zu Tac. *Germ.* 35 muss mit andern Mitteln geschlagen werden (§ 213 Note). So wenig wir auch bezweifeln dürfen, dass die Semnen das swebische Kernvolk gewesen sind, von dem sich die andern swebischen Stämme abgezweigt oder an das sie sich angegliedert haben, so ist doch die Voraussetzung, dass der Volksname Sweben seit Alters an den Semnen besonders zäh gehaftet habe, nicht zutreffend. Das Kernvolk der Sachsen hat in Holstein gesessen: der Name Sachsen aber haftete deshalb nicht an dieser Landschaft zäher als an den übrigen sächsischen Gebieten und ist an dem sächsischen Kolonialgebiet an der mittleren Elbe haften geblieben. Das Kernvolk der Franken scheinen die Chamavi gewesen zu sein: der Frankenname aber verblieb den eroberten Gebieten im Westen (Frankreich) wie im Osten (Bayrisch Franken), während die Kernfranken nachmals Lothringer genannt wurden. Die Hermunduri mögen sich von den Semnen abgezweigt haben, und der Name Sweben kann dennoch bei den ersteren in ältester Zeit vorzugsweise im Gebrauch gewesen sein, während die letzteren zwar auch Sweben aber für gewöhnlich mit dem Sondernamen Semnen genannt wurden. Mir scheint die Annahme unabweisbar, dass zu Caesars Zeit unter den swebischen Stämmen die späteren Hermunduri im besonderen den Namen Sweben trugen. Und diese Annahme wird dadurch gestützt, dass in der Folgezeit der Swebenname wiederum an denjenigen Sweben haftete, welche sich von dem nunmehr Hermunduri genannten Kernstamme der Sweben Caesars abgezweigt haben. Die Sondernamen kamen in Geltung, nachdem der ausgewanderte Teil des Volkes feste Wohnsitze gewonnen hatte, und wir dürfen wohl schliessen, dass die Hermunduri, welche Caesar nur unter dem Namen Sweben kennt, nicht gar zu lange vor Caesar — vielleicht zur Zeit und im Zusammenhang mit der kimbrischen Wanderung — Thüringen bis zur Werra besetzt haben[1].

[1] Diese Annahme steht nicht in Widerspruch zu der in § 41 angenommenen Datierung des Betretens Thüringens. Das swebische Urvolk mag um 400 v. Chr. das östliche Thüringen besetzt haben, während damals westlicher noch Kelten, vermutlich Turones (§ 43 Anm.), wohnten. Die Reste der letzteren mögen vor dem kimbrischen Ansturm gewichen sein.

§ 225. Die Sweben Caesars werden auch von den späteren Schriftstellern genannt. Diōn Kassios berichtet (LI 21, 6) zum J. 29 v. Chr., dass sie über den Rhein vorgedrungen waren, und er kennt sie (LI 22, 6) jenseits des Rheins. Drusus besiegte im J. 9 v. Chr. erst die Chatten, dann die Sweben, dann die Cherusci (ebd. LV 1, 2); die Sweben sassen zwischen Werra und Fulda und bis gegen den unteren Main. Auch bei Florus (II 30, 24 f.) treten im selben Jahre neben einander die Cherusci, Sweben und Sicambri auf, und ebenso sind die Sweben Caesars gemeint bei Strabōn, wo dieser (IV 194) von den rechtsrheinischen Sweben spricht (§ 214, 1). Diese Sweben wohnten aber nicht nur östlich von den Chatten an der Fulda und Werra, sondern ihr Gebiet erstreckte sich südlich von den Cherusci, also südlich vom Harz ostwärts bis zur Elbe oder doch mindestens bis zur Saale. Das müssen wir aus dem Umstande folgern, dass in dem von Drusus unterworfenen Thüringen kein anderer Volksname genannt wird. Drusus hatte zwar im J. 9 v. Chr. nur die westlichen Sweben an der Fulda besiegt (§ 206 Anm.), dann aber auch die südlicheren Markomannen (Florus II 30, 23, Orosius VI 21), und seine Kriegsführung erstreckte sich bis zur Saale (Strabōn VII 291). Es bleibt also nur übrig, Thüringen für die Swe-

ben in Anspruch zu nehmen — die Markomannen wohnten in Böhmen. Seit Tiberius kennt man in Thüringen Hermunduri. Während unter dieser neuen Benennung das Stammvolk der Sweben sitzen geblieben ist, sind die westlichen Sweben, die erst seit Caesar über die Werra vorgedrungen sind, später ausgewandert.

§ 226. Diōn, der die Sweben vor Chr. Geb. am Mittelrhein und als Nachbarn der Chatten nennt, erwähnt sie (LXVII 5, 2) zum J. 84 n. Chr. in Moesien, dem heutigen Serbien und Banat (»*ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμωθέντες*«), an der Donau, verbündet mit den Jazygen der Theissebene (»*οἱ Σουῆβοι προσπαρέλαβον Ἰάζυγας καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς καὶ μετ' αὐτῶν τὸν Ἴστρον διαβησόμενοι*«). Es sind dieselben Sweben, welche früher am Main gewohnt haben. Hier sind sie seit dem J. 9 v. Chr. nicht mehr bekannt. Es kennt sie weder Vellejus, der doch (II 105 f. und 109) Chatti, Cherusci, Hermunduri, Marcomani, Semnones und Langobardi anführt, beim Kriege des Tiberius 4—6 n. Chr., noch Tacitus bei dem Feldzug des Germanicus gegen die Marsi (*Ann.* I 50 f. und II 25) und Chatten (ebd. I 55 f., II 7, II 25 und II 41) in den Jahren 14—16 n. Chr., noch Strabōn (VII 292) bei der Aufzählung der besiegten Stämme gelegentlich des Triumphzuges des Germanicus. Ebenso fehlen die Sweben bei dem Chattenkriege im J. 41 (Diōn LX 8, 7) und 50 (Tac., *Ann.* XII 27), bei der Wanderung der Amsivarii im J. 58 (ebd. XIII 56), bei dem Grenzkriege der Chatten und Hermunduri im J. 58 (ebd. XIII 57) und bei dem Kriege des Civilis, an dem doch die Chatti, Usipi und Mattiaci beteiligt waren (*Hist.* IV 37) sowie südlich vom Main die Triboci und Vangiones (ebd. IV 70). Die Sweben haben also nach dem J. 9 v. Chr. und vor dem J. 4 n. Chr. das vor 50 Jahren neu gewonnene Land zwischen Werra und Main wieder verlassen, wahrscheinlich um sich der römischen Herschaft zu entziehen. Ein bestimmtes Datum bietet Diōn (LV 10a, 2): Im J. 2 v. Chr. hatte Domitius Ahenobarbus, welcher »*τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τοὺς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὔκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος*« angesiedelt[1], also wohl am Böhmerwald. Diese Stelle darf vielleicht als ein Beleg dafür gelten, dass die Main-Sweben zu den Hermunduri gehörten; denn es ist fraglich, ob diese Hermunduri mit den im J. 19 n. Chr. in Böhmen siegreichen (Tac., *Ann.* II 63) und im J. 51 bis nach Ungarn vordringenden Hermunduri (ebd. XII 29) sowie mit den zu Ausgang des Jahrh. an der Donau Handel treibenden Hermunduri (Tac., *Germ.* 41) identisch sind, oder ob nicht die Sitze der Sweben zu beiden Seiten des Böhmerwaldes nach Strabōn (VII 292) zu vergleichen sind. Wie dem aber auch sein mag, dasjenige Markomannenland, in welchem Domitius den Hermunduri Sitze anwies, war damals verlassen, und somit werden wir die Besetzung Böhmens durch Maroboduus, die zur Zeit des Drusus im J. 9 v. Chr. noch nicht geschehen war und die nach Vellejus (II 108) vor dem J. 5 n. Chr. stattgefunden hat, spätestens in das Jahr 2 v. Chr. setzen[1]. Dem Maroboduus folgten ausser den Markomannen auch andere swebische Stämme (Strabōn VII 290), und dies sind die Sweben, welche bei Tacitus (*Ann.* II 26, 44 und 62, vgl. auch Strabōn VII 290) im J. 16, 17 und 19 als das Hauptvolk des böhmischen Reiches erscheinen. Schon im J. 14 n. Chr. hatten Sweben Raetien bedroht (Tac., *Ann.* I 44), wohl von Passau her. Nach dem Sturze des Maroboduus, der ein grosses swebisches Reich bis zur unteren Elbe und bis nach Schlesien hin aufgerichtet hatte, wurden die Sweben (oder ein Teil derselben) im J. 19 von Rom am linken Donauufer zwischen

Marus (March) und Cusus, in Niederösterreich angesiedelt, unter dem quadischen König Vannius (Tac., *Ann.* II 63, vgl. auch Plin., *N. H.* IV 81), während die Markomannen in Böhmen sitzen blieben. Diese österreichischen Sweben sind wahrscheinlich nicht zu trennen von denen, welche nach Strabōn (VII 290 und 294 f.) bereits seit Beginn unserer Zeitrechnung nördlich der Donau, in der Nachbarschaft der Geten (in Rumänien) wohnten (»*τὸ δὲ νότιον μέρος τῆς Γερμανίας τὸ πέραν τοῦ Ἄλβιος τὸ μὲν συνεχὲς ἀκμὴν ὑπὸ τῶν Σοήβων κατέχεται· εἶτ' εὐθὺς ἡ τῶν Γετῶν συνάπτει γῆ*«). Zwar weist die Nachbarschaft der Geten zunächst auf das Banat hin, und diese Wohnsitze werden scheinbar gestützt durch Diōn LXVII 5, 2. Aber bei der mangelhaften Geographie Strabōns, der (II 128) längs der Donau auf »*τήν τε Γερμανίαν*« »*τὸ Γετικόν*« folgen lässt, werden wir um so eher an Niederösterreich denken, was auch mit »unmittelbar jenseits der Elbe« eher vereinbar wäre, also »*ἀκμήν*« auf ein gleichzeitiges Ereignis und damit wohl auf das Jahr 19 n. Chr. hindeutet[2]. Zweifelhaft ist es, ob wir an diese zu denken haben, wenn Eutropius (VII 12) zum J. 39 berichtet, dass Caligula »bellum contra Germanos suscepit et ingressus Suebiam nihil strenue fecit« — es könnte sein, dass sich der Landschaftsname Schwaben für die untere Mainlandschaft erhalten hätte. In Niederösterreich blieben sie bis zum J. 51, in welchem Jahre sie in Pannonien, also am rechten Donauufer in Ungarn als römische Unterthanen angesiedelt wurden (*Ann.* XII 29 f.). Diese Sweben werden im J. 69 neben den Sarmaten der Theiss-Ebene genannt (*Hist.* I 2), im J. 70 neben den sarmatischen Jazygen (ebd. III 5), ebenso im J. 84 (Diōn LXVII 5, 2); sie haben offenbar bis in die Gegend von Belgrad gereicht. Mit ihrem Muttervolk, den Hermunduri, scheinen diese Donau-Sweben in steter Verbindung geblieben zu sein (vgl. zum J. 19 Tac., *Ann.* II. 63 und zum J. 51 ebd. XII 29 f.).

[1] G. Holz, *Beitr. z. germ. Altertumskunde* I S. 14 nimmt an, dass die Main-Sweben im J. 9/8 v. Chr. ausgewandert sind, weil im J. 8 »alle westlichen Germanenstämme mit Ausnahme der Sugambrer, die deshalb aufgelöst wurden, ihr Unterwerfung einreichten«. Wie das Beispiel der Chatten (§ 206) lehrt, mögen auch die Sweben sich sehr wohl unterworfen haben, aber alsbald der römischen Herschaft überdrüssig geworden sein; es zwingt nichts zu der Datierung 9/8 v. Chr., und es spricht nichts gegen die Datierung 3 oder 2 v. Chr. Auf alle Fälle sind die Sweben zwischen 9 und 2 v. Chr. ausgewandert.

[2] Oben S. 743, Z. 6 ist i. J. 18 für Buch VII zu verbessern in: zwischen 17 und 21, eine Zeitbestimmung, die auf Grund dieser neuen Kombination näher als 19 bis 21 zu bestimmen sein dürfte.

§ 227. Für die folgenden Jahrzehnte haben wir von den Sweben keine Kunde. Erst gelegentlich des Markomannenkrieges werden sie wieder genannt und zwar in den Sitzen in Pannonien, die sie im J. 51 eingenommen hatten. In den 70er Jahren des 2. Jahrhs. »gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes et Burei« usw., alle Völker nördlich der Donau, vom Böhmerwald bis zur Donaumündung (Capitolinus, *Vita M. Antonini phil.* 22). Ein volles Jahrhundert später »Aurelianus contra Suebos et Sarmatas . . vehementissime dimicavit ac florentissimam victoriam rettulit« (Flavius Vopiscus, *Vita Aureliani* 18), also in Ungarn, und Aurelianus triumphierte über die freilich nicht in geographischer Reihenfolge genannten »Gothi, Halani, Roxolani, Sarmatae, Franci, Suevi, Vanduli, Germani« (ebd. 33).

Im J. 357 »imperator . . . . . nuntiis terrebatur et certis, indicantibus Suebos Raetias incursare, Quadosque Valeriam [d. i. Niederpannonien, südlich von Buda-Pest], et Sarmatas . . . superiorem Moesiam [d. i. Serbien und Banat] et secundam populari Pannoniam« [westlich von Valeria] (Amm. Marc.

XVI 10, 20). Die Sweben sassen also bis 357 immer noch im westlichen Ungarn. Aber seit diesem Jahre sind sie dauernd im Westen ansässig geworden. Dass sich die Sweben damals am Neckar niedergelassen haben, bezeugt die (nach K. Miller) im J. 365/66 abgefasste *Tabula Peutingeriana,* welche rechts des Rheins zwischen Mainz und Strassburg eine Landschaft Svevia verzeichnet, südlich deren dann östlich vom Schwarzwald bis Bregenz und Augsburg Alamannia folgt. Im J. 368 kämpfen die Sweben an der oberen Donau (Ausonius, *Ad fontem Danuvii*), und hier war die von Ausonius besungene Bissula, die Sueba virguncula, zu Hause. 379 singt Ausonius (*Precatio consulis* 29) von »Francia mixta Suebis«. 395 kennt sie Claudianus (*De consulatu Stilichonis* I 190. 222) am Rhein. Alle diese Belege galten bereits für das neue schwäbisch-alamannische Gesamtvolk (§ 223). Ein Rest von Schwaben aber hat sich im westlichen Ungarn noch bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhs. hinein gehalten, bis der Langobardenkönig »Waccho super Suavos inruit eosque suo dominio subjugavit« (Paulus Diaconus I 21; vgl. auch Prok., *B. G.* I 15).

Zu Beginn des 5. Jahrhs. überschwemmen sie mit den Alani und Vandali Gallien, über Mainz und Metz vordringend (Orosius VII 38, 3 und 40, 3; Fredegarius, *Chron.* II 60; Gregor v. Tours, *Hist. Franc.* II 2; Zōsimos VI 3, 1). Es sind die Schwaben, welche zu den Alamannen gehören, und eine Schaar dieser »Suebi, id est Alamanni« (Greg. II 2) haben sich im J. 409 im Gefolge der Wandalen im nordwestlichen Spanien niedergelassen (ebd. und Oros. VII 40, 3), wo sie ihre Selbständigkeit behaupteten, bis sie 456 und dann 470 von den Westgoten unterworfen wurden. Näheres bei Zeuss 448—452 und 458 und F. Dahn, *Urgesch. d. germ. und rom. Völker* III und *Könige d. Germanen* VI 559—582. Bei ihrer geringen Zahl sind sie bald romanisiert worden.

3. Hermunduri > Thüringer.

A. v. Wersebe, *Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser, Werra,* Hannover 1829. — v. Wersebe, *Über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken* (Hesse's Beitr. z. d. teutschen, bes. thüring. Gesch. des Mittelalters I 1 und 2), 2 Hälften, Hamburg 1834. 36. — Zeuss 97 f., 102—105, 353—360 und 374. — J. Grimm, *Gesch. d. dt. Sprache,* 596—607. — L. v. Ledebur, *Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer,* Berlin 1852. — P. Cassel, *Ueber thüringische Ortsnamen,* Wiss. Ber. d. Erfurter Ak. II. III (1854) 86—225, Erfurt 1856; zweite Abhandlung, ebd. 1858. — G. Bolze, *Untersuchung über die älteste Geschichte der Thüringer,* Progr., Magdeburg 1859. — Fraustadt, *Die Suevenstämme des mittleren Deutschland,* Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. I 21—57. — A. Gloël, *De antiquis Thuringis I. De origine Thuringorum,* Diss., Halis Sax. 1862. — E v. Wietersheim, *Ueber die Urbewohner im heutigen Sachsen,* Webers Arch. f d. sächs. Gesch. III. — Th. Knochenhauer, *Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit,* Gotha 1863. — A. Gloël, *Zur Geschichte der alten Thüringer,* Forsch. z. dt. Gesch. IV (1864) 195—240. — P. Wislicenus, *Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung,* Halle 1868. — Th. Knochenhauer, *Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247),* hrsg. v. K. Menzel, Gotha 1871. — L. Hoffmann, *Zur Geschichte des alten Thüringerreiches,* Progr., Rathenow 1872. — W. Arnold, *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme,* Marburg 1875. — A. Werneburg, *Die Wohnsitze der Cherusken und die Herkunft der Thüringer,* Jbb. d. Ak. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt, N. F. X (1880) 1—122. — A. Kirchhoff, *Thüringen doch Hermundurenland,* Leipzig 1882. — A. Werneburg, *Beiträge zur thüringischen Geschichte,* Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alt. von Erfurt XI (1883) 1—56 und XII 221 ff. — W. Seelmann, Ndd. Jb. 1886 XII (1887) 1—27. — H. W.

Lippert, *Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer* I, Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. XI (1883) 239—316; II ebd. XII (1884) 73—105; III ebd. XV (1890) 1—38. — E. Lorenz, *Die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531*, Diss., Jena 1891 (= Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. XV (1890) 335—406. — M. Könnecke, *Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr.*, Querfurt 1893. — R. Much, PBB. XVII (1893) 58, 62, 75—77, 95 f. und XX (1895) 20—28. — P. Reichardt, *Versuch einer Geschichte der Meissnischen Lande in den ältesten Zeiten*, Progr., Annaberg 1895. — Fr. Regel, *Thüringen* II, Jena 1895.

a) Hermunduri.

§ 228. Die Hermunduri[1], ein swebisches Volk (§ 214 f.), werden nicht vor dem J. 2 v. Chr. genannt. Das ist höchst auffällig, wenn das Volk, wie man allgemein annimmt, seit Alters in Thüringen heimisch ist. Wir sollten eine Erwähnung für die Jahre 12—9 v. Chr. erwarten. Denn Drusus eroberte Westdeutschland bis zur Elbe, und gelegentlich seiner Feldzüge wird sogar die Saale genannt (Strabōn VII 291). Aber es ist immer nur von Sweben und Markomannen, nicht von Hermunduri die Rede. Drusus »*πρός τε τὴν Χερουσκίδα τὸν Οὐίσουργον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἄλβιος, πάντα πορθῶν*« (Diōn LV 55, 1, 2); nach den Markomannen »validissimas nationes Cheruscos Suebosque et Sicambros pariter adgressus est«; »in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Amisiam flumen, per Albin, per Visurgin« (Florus II 30, 24 und 26); »Marcomannos paene ad internecionem cecidit«; »Cheruscos Suebos et Sygambros pariter uno bello sed etiam suis aspero superavit« (Orosius VI 21, 12); vgl. auch Vell. II 105 f. Dass die Hermunduri ohne Schwertstreich (wie die Ubii und Batavi) freiwillig zu Rom übergetreten wären, und daher Drusus keinen Anlass gefunden hätte, gegen sie vorzugehen, das ist recht unwahrscheinlich, wenn sich damals die Main-Sweben, mit denen sie wenige Jahrzehnte zuvor noch eine Volksgemeinschaft bildeten, und die Markomannen (§ 238) und noch im J. 5 n. Chr. die Semnen (§ 218) und Langobarden (Vell. II 106), also alle benachbarten swebischen Stämme zu Rom feindlich stellten. Wir müssen vielmehr annehmen, dass der Name Sweben noch im J. 9 v. Chr. wie zur Caesars Zeit die späteren Hermunduri mit einschliesst, dass also die politische Loslösung der Main-Sweben von dem in Thüringen wohnenden Kernvolk und die Konstituierung des letzteren unter dem Namen Hermunduri zur Zeit des Drusus noch nicht erfolgt war. Diese erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach erst, nachdem die Main-Sweben um Chr. Geburt abgezogen waren, jedenfalls nach dem J. 9 und vor dem J. 2 v. Chr. (§ 226). Denn in letzterem Jahre werden die Hermunduri zuerst genannt: Nach Diōn (LV 10a, 2) siedelte der an der Donau kommandierende Domitius Ahenobarbus »*τοὺς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους*« »*ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος*« an. Da wir die Hermunduri in den folgenden Jahren zwischen Elbe und Werra kennen, in Caesars Swebenland, und da weder das frühere noch das spätere Markomannenland in Thüringen zu suchen ist, so kann es sich nur um eine Abteilung des Volkes handeln.

Anm. Eine andere Erklärung, weshalb der Name Hermunduri an Stelle des älteren Namens Suebi getreten ist, würde sein: die gesamten Sweben Caesars, nicht nur der nach Westen vorgedrungene Flügel, sondern auch die Sweben in Thüringen sind ausgewandert, und ein anderes Volk, die Hermunduri sind dafür in Thüringen eingerückt. So Much a. a. O. 21 f. In diesem Falle könnten die Hermunduri nur von Osten gekommen sein. Diese Annahme hat eine recht schwache Stütze an der Stelle bei Strabōn VII 290, worüber § 229. Aus Vell. darf man einen rechtselbischen Wohnsitz der Hermunduri nicht folgern, und selbst, wenn dem so wäre, so setzt doch die Landanweisung des Domitius 7 Jahre zuvor geographisch die Besetzung Thüringens voraus. Gegen die An-

nahme einer Neubesiedlung Thüringens durch die Hermunduri spricht erstens, dass von einem so wichtigen politischen Ereignis wie der Besitznahme einer grossen, gerade damals von Rom beanspruchten Landschaft wohl irgend eine Notiz auf uns gekommen wäre, und zweitens die Verlegenheit, ein Volk von einer von der Wetterau bis zur Elbe reichenden Ausdehnung anderwärts unterzubringen. Die Donau-Sweben sind an Zahl wie an Umfang ihres Gebietes ein ungleich kleines Volk.

[1] Zur Namensform vgl. § 230 Anm.

§ 229. Die nächste Erwähnung der Hermunduri geschieht zum J. 5 n. Chr. Vellejus berichtet II 106, dass links der unteren Elbe die Langobarden wohnen und das weiterhin die Elbe »Semnonum Hermundorumque fines praeterfluit«, dass also links — das ergiebt der Zusammenhang — der mittleren Elbe Hermunduri gewohnt haben. Offenbar ein Bericht über die Feldzüge des Tiberius liegt Strabōn VII 290f. zu Grunde (vgl. oben § 218): ein Teil der swebischen Stämme »*καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἑρμόνδοροι καὶ Λαγκόβαρδοι· νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες*«. Dass, wie es der Wortlaut zunächst ergiebt, die Hermunduri das linkselbische Land aufgegeben haben, ist jedenfalls unrichtig. Denn wir kennen sie später westlich bis zur Werra. Unter diesen Umständen darf man auch die Richtigkeit der Angabe in Zweifel ziehen, dass die Hermunduri zu beiden Seiten der Elbe gewohnt hätten. Entweder steht der Name Hermunduri bei Strabōn zu Unrecht an Stelle des Namens der Semnen (§ 218), oder es lag Strabōn ein Bericht vor, dass sich das Heer der Hermunduri wie der Langobarden (und Semnen) im J. 5 oder 6 beim Herannahen des römischen Heeres auf das rechte Elbufer geflüchtet habe, und Strabōn mochte wohl wissen, dass swebische Stämme, wie die Langobarden, ihren linkselbischen Besitz dauernd preisgegeben haben, aber er wusste nicht, dass die Hermunduri links der Elbe sitzen geblieben sind. Jedenfalls haben die Hermunduri im J. 5 n. Chr. östlich mindestens bis zur mittleren Elbe gesessen, und zwar innerhalb des Striches südlich von Magdeburg — denn die Altmark war semnisch (§ 218) — und nördlich vom Erzgebirge. Man darf aber die Nordgrenze wohl nicht nördlicher als bis zur Saalemündung ansetzen. Denn andernfalls hätte bei der Unterwerfung des linkselbischen Norddeutschland Vellejus (II 106—108) allen Anlass gehabt, ihrer in anderer Weise Erwähnung zu thun, als dass die Elbe »Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit«. Es scheint, dass die Cherusci bezw. »*οἱ τούτοις ὑπήκοοι*« (Strabōn VII 291) östlich bis zur Magdeburger Börde gereicht haben.

Drusus hatte die damals noch Sweben genannten Hermunduri unterworfen und wie das Volk im J. 2 v. Chr. zu Rom hielt (Diōn LV 10a, 2), so auch im J. 19 n. Chr. (Tac., *Ann.* II 63), und so ist es auch in den folgenden Jahrzehnten römisch geblieben, weil wir von keinem Kampfe Roms mit ihnen hören. In den J. 5 und 6 n. Chr. hatten die Römer ihr Ziel erreicht, die Elbe zur Grenze ihres Reiches zu machen. Aber mag selbst Strabōn Recht haben, wenn er die Kriegsmacht der Hermunduri auf das rechte Elbufer flüchten lässt: da sie ihren Wohnsitz in Thüringen nicht aufgegeben haben, so müsste doch Tiberius, wenn er im J. 5 nur die untere Elbe erreichte, im folgenden Jahre mit ihnen zu thun gehabt haben. Aber Diōn (LV 28, 5) sagt ausdrücklich, dass Tiberius bei seinem zweiten, die Unterwerfung Norddeutschlands bis zur Elbe vollendenden Zuge nichts Bemerkenswertes vollführt habe, und ebenso sagt Vellejus (II 108), »nihil erat jam in Germania, quod vinci posset, praeter gentem Marcomanorum« in Böhmen. Die Hermunduri sind also offenbar seit Drusus römisch geblieben.

wie ihre civitas noch 100 Jahre später »fida Romanis« war, wenn sie auch, seitdem Augustus nach der Varusschlacht die Einverleibung des linkselbischen Germaniens aufgegeben hatte, nicht mehr officiell zum Reich gehört haben.

§ 230. Im J. 19 n. Chr. besiegten die Hermunduri den Catualda, den Nachfolger des Maroboduus, in Böhmen (Tac., *Ann.* II 63). Im J. 51 stürzten sie das swebische Reich an der Donau und kämpften an der Seite der Lugii in der Donauebene (ebd. XII 29 f.). Im J. 58, erfahren wir, kämpften sie mit ihren Westnachbarn, den Chatten, einen erbitterten und siegreichen Kampf um den Besitz des Werrathales (ebd. XIII 57), welches sie damals gewonnen haben (§ 207). Endlich nennt Tacitus (*Germ.* 41) die Hermunduri im J. 98 als eine »civitas, fida Romanis« nördlich der Donau. Sie treiben an der Donau und in dem römischen Raetien Handel. In ihrem Lande entspringt die Elbe.

Alle diese Nachrichten lassen sich nur vereinigen, wenn wir als das Stammland der Hermunduri die Landschaft zwischen Werra und Elbe annehmen. Ihre Ausbreitung nach Süden ist zweifelhaft. Das Heer, welches im J. 51 an der mittleren Donau auftritt, bezeugt noch keine Auswanderung des Volkes; denn bald darauf kämpfen sie auch an der Werra. Auch bis Regensburg hat ihr Gebiet nicht gereicht, wie man aus Tac. herauslesen könnte. Vielmehr reichte nur ihre Interessensphäre so weit; denn in dem vom Urwald bedeckten Oberfranken und der Oberpfalz wohnte damals kein anderes Volk, und so stand der Weg von Thüringen bis zur Donau frei.

Anm. Ptolemaios (II, 11 11) nennt an Stelle der Hermunduri ein Volk der *Τευριοχαῖμαι* zwischen Chatten und den *Σούδητα ὄρη* (Thüringer Wald) und nordwestlich von Böhmen, also offenbar in Thüringen. Der Name ist in Wirklichkeit ein Landschaftsname und nicht ein Volksname (vgl. das parallele Beispiel der *Βαιοχαῖμαι* § 238 Note). Das Land der Hermunduri hiess also *Teurio-haim* = germ. **þeuria-haima*, vielleicht nach einem vormals dort ansässigen keltischen Stamme der *Teurones* (§ 43). Der Name *Hermun-Duri* ist schwerlich von *þeuria-haima* zu trennen und lässt sich mit diesem sprachgeschichtlich ohne Schwierigkeit unter der Voraussetzung vereinen, dass ein germ. Stamm *þeur-þur* vorliegt, dessen *þ* in der Komposition nach dem Vernerschen Gesetz zu *d* geworden ist.

§ 231. Wenn wir erwägen, dass Thüringen einen nur an den Grenzen bewaldeten, sonst aber durchaus anbaufähigen Boden besass, so müssen die Hermunduri ein überaus grosses Volk gewesen sein. Unter diesen Umständen dürfen wir aus der Anwesenheit von Hermunduri an der mittleren Donau im 2. Jahrh. nicht folgern, das das Volk seine Heimat aufgegeben habe. Eine solche Annahme ist geradezu ausgeschlossen, wenn das Gebiet der Donau-Hermunduri nur klein gewesen ist. Wir haben vielmehr an die von Domitius nördlich der oberen Donau angesiedelte ermundurische Schaar zu denken. Im Markomannenkriege werden die Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes u. s. w. genannt als Völker, welche »ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt (Jul. Capitolinus, *Vita M. Antonini phil.* XXII 1). Die Hermunduri haben sich also mit einer grösseren Zahl von Stämmen in die nördlichen Donaulandschaften geteilt und werden hier noch in der *Veroneser Völkertafel* genannt, in der Reihenfolge: Jotungi, Armilausini, Marcomanni, Quadi, Taifali, Hermunduri, Vandali, Sarmatae. Zuletzt kennt sie Jordanes (*Get.* XXII 114) als die Nordnachbarn der Wandalen und Markomannen für die erste Hälfte des 4. Jahrhs. Seitdem verschwindet ihr Name aus der Geschichte.

b) Thüringer.

§ 232. Ein Volk der Thüringer ist seit dem 5. Jahrh. bezeugt. Ihr Name führt auf den der *Hermun-Duri* zurück (§ 230 Anm.) und ist eine patronymische Ableitung von diesem; zu vergleichen wäre etwa das Verhältnis von *Bructeri* zu *Boructuarii* (§ 150, 8) oder besser das von *Flamen* zu *Flämingern*, *Friesen* zu *Friesische* (d. i. Nordfriesen). Die etymologische Gleichsetzung des alten und des neuen Namens beweist natürlich nicht eine politische Identität der Träger des Namens. Selbst der Annahme einer bedingten Identität, dass etwa die Thüringer einen Teil der Hermunduri bilden, kann man die Hypothese gegenüberstellen, dass die Hermunduri Thüringen verlassen haben und die neuen Einwanderer sich nach dem Lande *Þeuria-haim* Thüringer genannt hätten, etwa wie die Schlesinger nach *Schlesien*, dem Lande der *Zlēzane*. Die politische Gleichsetzung der Hermunduri und Thüringer beruht darauf, dass von einer Auswanderung der ersteren — von der Donau-Schaar abgesehen — nichts bekannt ist, die Thüringer — von den Strichen an der Elbe abgesehen — genau innerhalb der Grenzen der Hermunduri wohnen, und dass, wie die Hermunduri zu den swebischen Stämmen gehören, so auch die Thüringer zu den hochdeutschen Stämmen gehören.

Immerhin ist die politische Identität insofern vielleicht eine bedingte, als die Hermunduri auch die Landschaft zwischen Saale und Elbe inne gehabt hatten, was für die Thüringer nicht feststeht. Über die Schicksale der Auswanderer ist nichts bekannt. Möglichenfalls haben wir an diese östlichen Hermunduri, möglichenfalls auch an die seit dem Ende des 1. Jhs. v. Chr nördlich der Donau angesiedelten Hermunduri zu denken, wenn uns im 5. Jahrh. Thüringer bei Passau und sonst an der Donau begegnen (Eugippius, *Vita S. Severini* 27. 31). Der Regen ist nach dem Geographen von Ravenna (IV 25) ein thüringischer Fluss.

Ausgebreitet haben sich die Thüringer (vielleicht schon in ermundurischer Zeit, § 150, 1) nach Norden, und auch hier könnte man wiederum an Auswanderer östlich der Saale denken. Die spätere Landschaft Ostfalen war im 1. Jahrh. n. Chr. cheruskisches Gebiet gewesen (ebd.). Zu Anfang des 6. Jahrhs. hat Ostfalen oder doch wenigstens das Land östlich der Ocker zu Thüringen gehört.

§ 233. Das thüringische Reich, welches sich zur Zeit von der Donau bis Regensburg bis zur Ohre nördlich von Magdeburg erstreckte, mit der Hauptstadt Scheidungen an der untern Unstrut, ist im 6. Jahrh. dem Schicksal aller übrigen deutschen Stämme verfallen: es wurde aufgelöst und der fränkischen Monarchie einverleibt. Ihr letzter König Irminfrid wurde 531 besiegt, und der nördliche Teil von Thüringen zwischen Unstrut und Ohre fiel an die Sachsen (vgl. § 151), der südlichere Teil an die Franken (vgl. § 211). Wann die Thüringer die Sitze östlich der Saale geräumt haben, wissen wir nicht. Zur Zeit Karls des Grossen schied die Saale Thüringer und Sorben (Einhard 15). Die Slaven sind jedenfalls nach 567, wohl erst im 7. Jahrh. eingewandert[1].

[1] R. Schottin, *Die Slaven in Thüringen*, Progr., Bautzen 1884.

c) Ostmitteldeutsche.

H. Knothe, *Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz* (Arch. f. sächs. Gesch., N. F. II [1876] 237—279 und 289—316). Dresden 1876. — P. Janauschek, *Originum Cisterciensium tomus primus*. Vindobonae 1877. — F

Krones, *Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande*, Festschr., Graz 1878. — Chr. Meyer, *Geschichte des Landes Posen*, Posen 1881. — O. Posse, *Die Markgrafen von Meissen*, Leipzig 1882. — J. Bendel, *Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien* (*Die Völker Österreich-Ungarns* II), Teschen 1884. 85. — J. Walfried, *Die deutsche Einwanderung unter den Přemysliden in die Gegend von Kaaden*, Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIII (1885) 33—41. — C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, 2 Bde., Gotha 1884. 86. — W. Schmeisser, *Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler*, Progr., Wiener Neustadt 1886. — K. Weinhold, *Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien*, Stuttgart 1887. — J. Lippert, *Die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen*, Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXVI (1888) 325—358. — H. G. Hasse, *Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz*, Gotha 1888. — W. v. Zeschau, *Die Germanisierung des vormals tschechischen Glatzer Landes im 13. und 14. Jh. und die Stammeszugehörigkeit der deutschen Einwanderer*, Vierteljahrsschr. f. Gesch. u. Heimatsk. d. Grafsch. Glatz VII (1888) 1—15, 97—128, 193—221 und 296—328. — E. Maetschke, *Geschichte des Glatzer Landes vom Beginne der deutschen Besiedelung bis zu den Hussitenkriegen* (ebd. VIII 1—72), Diss., Breslau 1888. — Chr. Meyer, *Geschichte der Provinz Posen*, Gotha 1891. — S. Schwarz, *Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden*, Kiel 1892. — K. Lamprecht, *Deutsche Geschichte* III, Berlin 1893, S. 357—363, 369 f. und 381—392. — Jecht, *Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, Neues Lausitzisches Magazin LXX (1894). — F. Rachfahl, *Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege* (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen XIII 1), Leipzig 1894. — W. Thoma, *Die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert*, Diss., Leipzig 1894. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* II, Berlin 1895, S. 419—475. — J. Stuhrmann, *Das Mitteldeussche in Ostpreussen* I, Progr., Deutsch-Krone 1895. — A. Hauffen, *Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde*, Prag 1896. — J. Lippert, *Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit* I, Wien und Prag, Leipzig 1896. — J. Partsch, *Schlesien* I, Breslau 1896. — E. O. Schulze, *Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe*, Leipzig 1896. — J. W. Nagl und J. Zeidler, *Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte*, Wien seit 1897 erscheinend, S. 30—39. — W. Schulte, *Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien*, Silesiaca. Festschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schl. f. Grünhagen, Breslau 1898, S. 35—82.

§ 234. Über die Unterwerfung der Slawen in Norddeutschland vgl. § 185. Während die polnischen Stämme nördlich von Berlin den Deutschen erbitterten Widerstand entgegensetzten, waren die Sorben, welche südlich von Berlin bis zur Saale im Westen und bis zum Bober im Osten sassen, weniger zähe. Seit Otto I. fanden kaum noch Kämpfe statt. Schon früh entstand im ganzen Lande eine Reihe deutscher Städte, und von diesen ist die Germanisierung ausgegangen, ohne dass eine so massenhafte Einwanderung von Bauern stattgefunden hätte wie im Norden. Erst mit Ablauf des 15. Jahrhs. war das Sorbische zwischen Saale und Elbe gänzlich geschwunden. Die deutschen Ansiedlungen zwischen Saale und Elbe reichen bis ins 10. Jahrh. zurück, erlangten aber erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. eine grössere Ausdehnung. Die Kolonisten waren nach Ausweis der Mundart, wie auch durch Ortsnamen bestätigt wird, im Erzgebirge vorzugsweise Ostfranken, weiter nördlich vorzugsweise Thüringer. Beide Stämme haben sich derart gemischt, dass man sagen darf, je weiter nach Süden, um so mehr überwiegt das fränkische, je weiter nach Norden, um so mehr das thüringische Element.

§ 235. Nicht so bald gelang es den städtischen Ansiedlungen der Deutschen in der Lausitz das Land zu germanisieren. Noch im 16. Jahrh. erstreckte sich das sorbische Gebiet westlich bis Storkow—Buchholz—Luckau—Finsterwalde—Ortrand—Bischofswerda, nördlich bis Storkow—Fürstenberg, östlich bis Fürstenberg—Guben—Triebel—Priebus—Löbau, südlich, wie noch heute, bis Löbau—Bischofswerda. Also die sächsische Oberlausitz, die ganze

Niederlausitz, ostwärts bis über die Neisse hinaus, und das ganze Gebiet der oberen und mittleren Spree bis in die Nähe von Frankfurt a. O. war damals noch slawisch. Noch um die Mitte des 18. Jahrhs. reichte das sorbische Sprachgebiet nördlich bis über Lübben und Lieberose hinaus, westlich bis Kalau, Ruhland und Kamenz, östlich bis zur mittleren Neisse, bis Muskau und nördlich von Forst. Heute wird nur noch von 100000 Menschen an der oberen Spree zwischen Bischofswerda—Kamenz—Senftenberg—Kalau—Lübbenau—Peiz—Forst—Muskau—Weissenburg—Löbau sorbisch gesprochen. Aber die überwiegend von Thüringen und Meissen aus bevölkerten Städte bilden deutsche Sprachinseln, und das Land ist zweisprachig und im Begriff deutsch zu werden. Die deutsche Mundart der Lausitz ist eine Abart des Schlesischen.

R. Andree, *Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom XVI. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Prag (Leipzig) 1873.

§ 236. Östlich der Lausitz, in Schlesien, haben sich, nach Ausweis der Mundarten, gleichfalls Thüringer und Ostfranken derart in die Besiedlung des slawischen Landes geteilt, dass in der Ebene durchaus das thüringische Element das herschende ist, während am Gebirge das ostfränkische Element stärker hervortritt. Beide Stämme haben seit dem 12. Jahrh. den Nord- und Südabhang nicht nur des Erzgebirges sondern auch der Sudeten besiedelt, die Sudeten besonders in der ersten Hälfte des 13. Jahrhs. Die deutschen Bauern und Bürger folgten dem Rufe der polnischen Fürsten Schlesiens. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhs. gab es in Schlesien eine grössere geschlossene deutsche Sprachinsel zwischen Görlitz und Liegnitz vom mittleren Bober bis zur Neisse. Die in Oberschlesien rechts der Oder gegründeten deutschen Ansiedlungen sind beim Mongoleneinfall 1241 zu Grunde gegangen. Seit die Mongolen aus dem Lande getrieben waren, begann ein verstärkter, systematisch geförderter Zuzug in die verheerten Landschaften, besonders in das Liegnitzer Gebiet und in das Fraustädter Ländchen. Die Zahl der deutschen Dörfer, die in Schlesien bis 1260 gegründet wurden, hat man auf 1500, die Zahl der Einwanderer auf 150000 bis 180000 Seelen berechnet. Bis 1266 sind etwa 30, bis 1300 wenigstens 60 deutsche Städte gegründet worden. Um das Jahr 1300 war Niederschlesien links der Oder ein deutsches Land. Der Auswandererstrom erstreckte sich bis nach Posen. 1253 wurde neben der slawischen Stadt Posen eine deutsche Stadt gegründet. Im 13. Jahrh. wurden in Posen 17 deutsche Städte gegründet. In die erste Hälfte und Mitte des 14. Jahrhs. fällt die Besiedlung des Ermlandes durch Schlesier.

Ostmitteldeutsche Bergleute haben in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrh. den Bergbau in Nordungarn erschlossen. Ihre Ansiedlungen sind jetzt zum grössten Teil slowakisiert.

§ 237. In Böhmen beginnen zu Anfang des 12. Jahrhs. Klostergründungen mit deutschen Mönchen. Um 1200 ist das Braunauer Ländchen von Glatz besiedelt worden. Besonders seit dem Mongoleneinfall 1241 wurden deutsche Anbauer, wie in Schlesien, so auch in Böhmen, Mähren und Ungarn begehrt. Die Premyslidenfürsten (besonders Ottokar II. 1253—1278) förderten systematisch die Einwanderung deutscher Bürger und Bauern. Damals wurde Elbogen a. d. Eger, die Grafschaft Glatz, Trautenau, Iglau und der Südwesten deutsch. Von hier aus wurden die Städte germanisiert. Das ganze Land war im Begriff auf friedlichem Wege deutsch zu werden. Im 14. Jahrh., als Prag die deutsche Kaiserresidenz war, ist deutsch die herschende Sprache in Böhmen gewesen. Beweis für die Zweisprachigkeit der

Czechen ist, dass sie die deutsche Anfangsbetonung und die nhd. Diphthongierung in ihrer czechischen Sprache angenommen haben (vgl. oben S. 760). Dann brachte die Hussitenbewegung eine nationale Reaction. Einige grossenteils deutsche Orte wurden wieder czechisch. Die Bewegung dauerte bis 1620. Etwa zwei Drittel der Czechen wurde im dreissigjährigen Kriege vernichtet. Es begann nun eine massenhafte Neubesiedlung der verwüsteten Gegenden. Viele deutsche Orte sind es erst im 17. und 18. Jahrh. geworden. Die Zunahme der Deutschen dauerte bis Joseph II. Seitdem ist ein Rückschlag eingetreten.

An der Besiedlung Böhmens sind im Norden dieselben Elemente beteiligt wie nördlich des Gebirges. Zum grossen Teile sind die Einwanderer aus der nächsten Nachbarschaft jenseits des Gebirges gekommen. Die obere Hälfte des Egerthales sowie der West- und Südrand Böhmens ist von dem bairischen Stamme kolonisiert worden, der Westen von der Oberpfalz aus, der Süden von Niederbayern und Oberösterreich aus.

4. Markomannen > Baiern.

Zeuss 114—120 und 364—380. — Zeuss, *Die Herkunft der Bayern von den Markomannen*, München 1839, neue Ausg. ebd. 1857. — F. Wittmann, *Die Herkunft der Bayern von den Markomannen entwickelt*, Sulzbach 1841. — Jacobi, *Über die Markomannischen Kriege unter Mark Aurel*, Progr., Hersfeld 1842. — A. Quitzmann, *Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren*, München 1857. — ders., *Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren*, Nürnberg 1865. — *Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern*, red. von W. H. Riehl, 11 Teile in 5 Bden., München 1860—67. — H. Dettmer, *Geschichte des Marcomannischen Krieges*, Forsch. z. Dt. Gesch. XII (1872) 167—223. — E. A. Quitzmann, *Die älteste Geschichte der Baiern bis zum Jahre 911*, Braunschweig 1873. — B. Kneisel, *Sturz des Baiernherzogs Tassilo*, Progr., Naumburg 1875. — S. Riezler, *Ueber die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum*, Forsch. z. Dt. Gesch. XVI (1876) 409—446. — A. Bachmann, *Die Einwanderung der Baiern* (Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. Ak. d. Wiss., Wien XCI [1878] 815—892), Wien 1878. — C. Mehlis, *Markomannen und Bajuwaren* (Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns V 1882), München 1882. — Prinzinger, *Die Markmannen-Baiern-Wanderungen* (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien XIV 1884), Wien 1884. — Th. Mommsen, *Röm. Gesch.* V 209—215. — S. Riezler, *Geschichte Baierns*, 4 Bde. (bis 1597, Bd. I bis 1180), Gotha 1878. 80. 89. 99. — W. Schreiber, *Geschichte Bayerns*, 2 Bde., Freiburg 1889. 91. — A. v. Domaszewski, *Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr.*, Neue Heidelb. Jbb. V (1895) 107—130.

a) Markomannen.

§ 238. Der Name Markomannen (=Grenzleute) kennzeichnet das Volk als eine Abteilung, welche die ursprünglichen Grenzen des an der mittleren Elbe heimischen swebischen Kernvolkes überschritten und jenseits dieser Grenzen eine eigene civitas begründet hat. Dieses politische Ereignis hat spätestens um 80 v. Chr. stattgefunden. Denn um diese Zeit (§ 62) haben die Markomannen Böhmen den keltischen Boji abgewonnen: »praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Bojis virtute parta« (Tac., *Germ.* 42); »manet adhuc Boihaemi nomen signatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus« (ebd. 28). Ob die Besetzung Böhmens durch swebische Schaaren erst zu der Konstituierung einer markomannischen civitas geführt hat, oder ob ein Volk der Markomannen bereits vorher (etwa im Königreich Sachsen) bestanden hat, lässt sich nicht ermitteln.

Die Markomannen oder ein Teil derselben folgten dem Heereszuge des

Ariovistus und bildeten im J. 58 v. Chr. eine Abteilung des nach Stämmen (»generatim«) aufmarschierenden Heeres in der Schlacht gegen Caesar im oberen Elsass (Caesar, *B. G.* I 51). Die geschlagenen Reste dieser Abteilung sind über den Rhein geflüchtet, aber nicht nach Böhmen. 50 Jahre später hat sie Drusus bekriegt und »paene ad internecionem cecidit« (Florus II 30, 23 und Orosius VI 21, 15). Da Drusus »primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Catthos«, also von der Lippemündung bis nach Hessen, vordrang, dann die Markomannen besiegte und zuletzt die »validissimas nationes Cheruscos Suebosque et Sicambros pariter adgressus est«, d. h. die an der Weser, Werra und Fulda und in Westfalen wohnenden Stämme, so müssen die Markomannen am Main oder südlich des Main gesessen haben. Im J. 2 v. Chr. hatten sie ihre Wohnsitze zum Teil verlassen; denn damals siedelte Domitius die Hermunduri »*ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος*« an (Diōn LV 10a, 2). Dieser Teil ist an oder nicht weit von der Donau zu suchen, weil Domitius damals »*τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε*« (ebd.). Im J. 6 v. Chr. hatte sie Maroboduus bereits nach Böhmen geführt Vell. II 108 f.).

Dies böhmische Reich ist zwischen 9 und 2 v. Chr. gegründet worden (§ 226). Neben den Markomannen waren besonders die Sweben an der Gründung des Reichs beteiligt (ebd.), wie beide Stämme auch unter Ariovistus Schulter an Schulter gekämpft hatten. Böhmen (< mhd. *Bēheim* < germ. **Baihaim*), das Heim der Boji, wird in unsern Quellen völlig deutlich bezeichnet. Vellejus (II 108) nennt »incinctos Hercynia silva campos« und (II 109) »Bojohaemum — id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est« (vgl. auch Strabōn VII 290 und Tac., *Germ.* 28)[1]. Tiberius wollte im J. 6 n. Chr. Böhmen angreifen, wurde aber durch den pannonischen Aufstand daran verhindert, und so ist der Plan des Augustus, die Elbe zur Grenze seines Reiches zu machen, für Böhmen nicht zur Ausführung gekommen. Das Reich des Maroboduus umfasste im Norden die swebischen Semnen und Langobarden, im Osten die Goten und Lugii. Mit dem Sturze des Reiches im J. 19 n. Chr. wurde auch die politische Gemeinschaft der Markomannen und Sweben aufgelöst. Während letztere weiter östlich angesiedelt wurden, verblieb ersteren Böhmen. Hier kämpfen sie im J. 90 siegreich gegen Rom (Diōn LXVII 7), hier nennt sie im J. 98 Tacitus (*Germ.* 42). Sie sind ein mächtiges und zahlreiches Volk gewesen. Gelang es doch in dem Markomannenkriege 166—172 den Römern kaum sie in Schach zu halten. Rom überliess ihnen schliesslich »*τό τε ἥμισυ τῆς χώρας τῆς μεθορίας, ὥστε αὐτοὺς ὀκτώ που καὶ τριάκοντα σταδίους ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ἀποικεῖν*« (Diōn LXX 15). Aber noch 3. Jahrh. machten sie den Römern zu schaffen (Diōn LXXVII 20; Petros [*Hist. Gr. min.* I 428]; Lampridius, *Vita Ant. Heliogobali* IX 1; Aurelius Victor, *Epit.* 34).

[1] Ptolemaios (II 11, 11), der die *Μαρκομανοί* an der *Γαβρήτα ὕλη*, d. h. am Böhmerwald nennt, hat daneben noch die Volksnamen *Βαινοχαῖμαι* (10) im nördlichen Böhmen an der Elbe und *Βαῖμοι* (11) in Österreich links der Donau. Letztere beiden Namen, welche zu identifizieren sind (§ 95 Note), sind in Wirklichkeit Ländernamen. Ptol. fand in seiner Vorlage den sonst in der Form *Bojohaemum* überlieferten Namen in Böhmen und bis nach Österreich hinein vor, und hat daraus, unbekümmert um die daneben stehenden *Μαρκομανοί*, einen entsprechenden Völkernamen gemacht.

b) Baiern.

§ 239. Bis auf die Zeit des Attila hat sich der Markomannenname gehalten. Seit dem 6. Jahrh. erscheint das Volk unter dem Namen *Baiern*. Dieser Name bezeichnet sie als die Bewohner Böhmens: *Bai-haim+varii* ergab nach der Regel, dass bei der neuen Komposition eines Kompositums der zweite Wortstamm weggelassen wurde: *Bai-varii*. Der neue Volksname trat an die Stelle des alten, seit das Volk Böhmen verlassen und über den Böhmerwald hinüber die alte römische Provinz Vindelicia in Besitz genommen hatte. Jordanes (*Get.* LV 280) kennt um die Mitte des 6. Jahrhs. die Baibaros bereits als die Ostnachbarn der Schwaben. Im Westen reichten sie, wie noch heute die Mundart darthut, fast bis zum Lech, im Osten zunächst nur bis zur Enns, jenseits welcher die Awaren wohnten. Zu Baiern gehörte auch der Nordgau bis zum Fichtelgebirge, wahrscheinlich das Stammland der Varisti (Zeuss 117 und 584—586). Im J. 788 fiel ihr Reich an die Franken, nachdem es schon früher von ihnen abhängig gewesen war. Nunmehr wurde es aber nicht mehr von einem Herzog, sondern von Grafen regiert (Einhard 11).

c) Österreicher.

F. X. Pritz, *Geschichte des Landes ob der Enns*, Leipzig 1846. 47. — E. Dümmler, *Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern*, Wien 1853. — M. Büdinger, *Oestreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts*, Leipzig 1858. — J. Blochwitz, *Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau zur Zeit der ersten Karolinger* (Diss.), Dresden 1872. — H. Gradl, *Zur ältesten Geschichte des Egerlandes*, Egerer Jahrbuch VIII (1878) 140—156 und IX (1879) 134—150. — O. Kaemmel, *Die Entstehung des österreichischen Deutschtums* I. *Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit*, Leipzig 1879. — H. Gradl, *Die Herkunft der Egerländer*, Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XVIII (1880) 260—274. — ders., *Das alte Egerland*, Egerer Jb. XI (1881) 108—123. — J. H. Schwicker, *Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen (Die Völker Oesterreich-Ungarns. Ethnographische und cultur-historische Schilderungen* III), Wien und Teschen 1881. — A. Aelschker, *Geschichte Kärnthens*, Klagenfurt 1884. — Fr. v. Krones, *Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains* (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde III), Stuttgart 1889. — L. Baróti, *Geschichte der ältesten deutschen Niederlassung im Banat*, Temesvár 1892. — H. Gradl, *Geschichte des Egerlandes bis 1437*, Prag 1893. — K. v. Hauser, *Die alte Geschichte Kärntens von der Urzeit bis Kaiser Karl d. Gr.*, Klagenfurt 1893. — ders., *Kärntens Karolingerzeit von Karl d. Gr. bis Heinrich I. [788—918]*, Klagenfurt 1895. — A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* II, Berlin 1895, S. 368—401. — G. Strakosch-Grassmann, *Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn* I [bis 955], Wien 1895. — L. Werner, *Gründung und Verwaltung der Reichsmarken unter Karl dem Grossen und Otto dem Grossen I: Das Markensystem Karls des Grossen*, Progr., Bremerhaven 1895. — A. Hauffen, *Einführung in die deutschböhmische Volkskunde*, Prag 1896. — P. Felix, *Über das Vordringen des deutschen Elementes bei Pilsen im 17. Jh.*, Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen I 24—27. — J. W. Nagl und J. Zeidler, *Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte*, Wien 1899, S. 1—48.

§ 240. Nach dem Sturze der Awarenherrschaft durch Karl den Grossen überschritten die Baiern die Enns und kolonisierten das Ōstarrīchi, zunächst das vordem awarische Österreich unter der Enns, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhs. auch nördlich der Donau, um um die Mitte des 11. Jahrhs. Steiermark und Kärnten zu erreichen. Seit dem 12. Jahrh. hat sich die deutsche Sprachgrenze in den Ostalpen nicht mehr wesentlich verschoben. Zur Kolonisation in Böhmen vgl. § 237. Die Kolonisation des Egerlandes

begann Ende des 11. Jahrhs. und war um die Mitte des 12. Jahrhs. vollendet. Zur Geschichte der deutschen Sprachgrenze in den Ostalpen vgl. Grdr.[2] I 653—655.

Im Anfang des 17. Jahrhs. begann eine neue Periode der deutschen Kolonisation in Ungarn. Aus dem Ende dieses Jahrhs. stammen die deutschen Kolonien der Ofener Gegend und im Bakonywald, aus dem Anfang des 18. Jahrhs. die in der Tolna und Baranya, bei Arad und an der Kraszna. Die von Maria Theresia und Joseph geförderte Kolonisation hat die Deutschen in das Banat und in die Bacska geführt.

5. Quadi.

Zeuss 117—120, 123, 364 und 462—464. — A. Kirchmayr, *Der altdeutsche Volksstamm der Quaden*, 2 Bde., Wien 1888. 93. — R. Much, *Die Herkunft der Quaden*, PBB. XX (1895) 20—34.

§ 241. Die Quadi sind seit dem 1. Jahrh. n. Chr. das östliche Nachbarvolk der böhmischen Markomannen gewesen; ihre Wohnsitze sind in Mähren zu suchen (Tac., *Germ.* 42 und Ptol. II, 11, 11). Sie sind wahrscheinlich von den Markomannen, denen sie eng verbündet waren, ausgegangen, nachdem diese Böhmen besetzt hatten. Ihre Heimat ist wahrscheinlich an der mittleren Elbe, an der Seite der Semnen zu suchen, da sie im J. 174/5 dorthin ziehen wollten (Dion LXXI 20). Belegt sind die Quadi zuerst zum J. 19 n. Chr. (Tac., Ann. II 63). Sie haben sich an dem Markomannenkriege beteiligt (166 mit den Markomannen Aquileja belagert) und haben damals von der March östlich in Oberungarn mindestens bis zum Gran gewohnt (Marcus Antoninus, *Εἰς ἑαυτόν* I 17). Seit dem 3. Jahrh. sind sie noch weiter nach Osten gerückt und beherschen mit den Sarmaten Ungarn[1]. Von den Römern gefürchtet, haben sie im 4. Jahrh. ihre Macht eingebüsst: »Quadorum natio . . . ., parum nunc formidanda, sed inmensum quantum antehac bellatrix et potens« (Amm. Marc. XXIX 6, 1). Im J. 409 zogen sie mit den Wandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Herulen, Sachsen, Burgunden, Alamannen nach Frankreich (Hieronymus, *Ep.* 123 *ad Ageruchiam*). Seitdem verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Sie sind wahrscheinlich in den Schwaben aufgegangen.

[1] Belege bei Zeuss 463.

6. Langobarden.

Origo gentis Langobardorum (ed. F. Bluhme, *MG. Legg.* IV 641—647; ed. G. Waitz, *MG. SS. Lang.*, Hannoverae 1878, 1—6); dazu E. Bernheim, N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschk. XXI (1896) 373—399. — Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (bis 744) (ed. G. Waitz, *MG. SS. Lang.*, Hannoverae 1878, in us. schol. ex Mon. Germ. hist. rec., Hannoverae 1878); deutsch von O. Abel, *Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtschreiber der Langobarden*, Berlin 1849. Vgl. dazu Bethmann, *Paulus Diaconus Leben und Schriften*, Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschk. X (1851) 247—334; ders, *Die Geschichtschreibung der Langobarden*, ebd. 335—414; F. Dahn, *Paulus Diaconus*, Leipzig 1876; R. Jacobi, *Die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus*. Halle 1877; Th. Mommsen, N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschk. V (1880) 51—103; G. Waitz, ebd. 415—424; A. Vogeler, *Paulus Diaconus und die Origo gentis Langobardorum*, Progr., Hildesheim 1887. — Zeuss 94 f., 109—112 und 471—476. — E. Th. Gaupp, *Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches*, Breslau 1844, S. 496—533. — J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache* II 682—698. — A. Flegler, *Das Königreich der Langobarden in Italien*, Leipzig 1851. — S. Abel, *Der Untergang des Langobardenreiches in Italien*, Göttingen 1859. — H. Pabst, *Geschichte des langobardischen Herzogthums*, Forsch. z. Dt. Gesch.

II (1862) 405—518. — Fr. Bluhme, *Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft*, Bonn 1868. — W. C. C. Frhr. v. Hammerstein-Loxten, *Der Bardengau*, Hannover 1869. — R. Wiese, *Die älteste Geschichte der Langobarden (bis zum Untergange des Reiches der Heruler)*, Diss., Jena 1877. — E. Knaake, *Aistulf, König der Langobarden*, Progr., Tilsit 1880. — C. Proschko, *Desiderius und der Untergang des Langobardenreiches in Italien*, Progr., Kremsmünster 1881. — A. Ebner, *Die Langobarden unter den Königen Albuin und Cleffo*, Progr., Linz 1883. — Galetschky, *Die Urgeschichte der Langobarden*, Progr., Weissenfels 1885. — L. Schmidt, *Zur Geschichte der Langobarden*, Leipzig 1885. — A. Westrum, *Die Langobarden und ihre Herzöge*, Celle 1886. — J. Weise, *Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628*, Halle 1887. — R. Virchow, Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1888, S. 508—532. — R. Much, ZfdA. XXXIII (1889) 9—13. — F. Dahn, *Urgeschichte der germanischen und römischen Völker* IV, Berlin 1889, S. 189—295. — K. Groh, *Die Kämpfe mit den Avaren und Langobarden unter der Regierung Justins II. nach den Quellen bearbeitet*, Diss., Halle 1889. — von Stoltzenberg-Luttmersen, *Die Spuren der Langobarden vom Nordmeer bis zur Donau*, Hannover 1889. — O. Gutsche und W. Schultze, *Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern* I, Stuttgart 1894, S. 461—478. — C. Cipolla, *Per la storia d'Italia e de' suoi conquistatori nel medio evo più antico*, Bologna 1895. — Th. Hodgkin, *Italy and her invaders* V. VI, Oxford 1895.

§ 242. Über die Zugehörigkeit der Langobarden zu den swebischen Stämmen s. oben § 217. Während die andern Stämme, welche sich von dem swebischen Urvolk an der mittleren Elbe abgezweigt, ihre Richtung nach Süden und Südwesten genommen haben, haben sich die Langobarden nach Nordwesten abgezweigt. Sie sind zuerst zum J. 5 n. Chr. belegt. Vellejus, der selbst den Feldzug des Tiberius mitgemacht hat, berichtet (II 106), dass nach der Unterwerfung der Chauci »fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior«; dann erreichte Tiberius die Elbe und das Gebiet der Semnen, die Altmark (§ 217). Da die Chauci bis zur unteren Elbe gewohnt haben, bleibt für die Langobarden nur das Lüneburgische Gebiet (vielleicht mit Einschluss des Wendlandes) übrig. Es kann demnach nicht daran gezweifelt werden, dass ihr Stammland der mittelalterliche *Bardengau* gewesen ist, und dass dieser den Namen des Volkes[1] bewahrt hat. Ihre Wohnsitze haben aber ursprünglich über die Elbe hinübergereicht. Strabōn (VII 290 f.) nennt unter den swebischen Völkern, welche zu beiden Seiten der Elbe wohnten, die Langobarden und fügt hinzu: »*νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες.*« Diese Flucht bezieht sich auf den Feldzug des Tiberius; im J. 6 hatten die Langobarden ihren linkselbischen Wohnsitz geräumt, um sich der römischen Herschaft zu entziehen, und es fehlt an jeglichem Anhalt dafür, dass sie ihn später etwa wieder eingenommen hätten. Der Fall liegt ebenso wie bei den Semnen (§ 217 f.). Ptolemaios (II 11, 9) setzt sie zwar noch ins Lüneburgische, folgt damit aber lediglich einer älteren Quelle. Tacitus (*Germ.* 40) behandelt sie, wie die Semnen, welche sich in der gleichen Lage befanden, mit Recht als einen rechtselbischen Stamm.

Die Langobarden gehörten bis zum J. 17 n. Chr. zu dem grossen Reich des Maroboduus und traten damals zu der unter der Führung der Cherusci stehenden Gruppe über (Tac., *Ann.* II 45), der sie noch im J. 47 zugehört zu haben scheinen (ebd. XI 17). Ihre Volkszahl war, entsprechend ihrem Wohnsitz, nur klein. Seit Tacitus (*Germ.* 40) wird dies von allen Schriftstellern betont.

[1] *Langobarden* = *Lang-Barden* ist ein episches Kompositum, wie *Hermun-Duri*, *Ulme-Rugi*, *Beorht-Dene* usw. Das altenglische Volksepos kennt die Langobarden unter dem Namen der *Heaðo-Beardan*. *Barden* ist also der eigentliche Name des Volkes gewesen, und diesen kennt die einheimische Überlieferung noch

als den alten Namen; vgl. *Bardi* Paul. Diac. III 19, *Epitaph. Pauli Diac.* und *Epitaph. Ansae.*

§ 243. Ihre Wohnsitze im Lauenburgischen haben die Langobarden in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhs. oder in der ersten des 2. Jhs. verlassen, spätestens um 160, um an die Donau zu ziehen. Denn zum J. 167 oder 168 berichtet Petros Patrikios 6 (*Hist. Gr. min.* I 428), »*ὅτι Λαγγιβάρδων καὶ Ὀβίων ἑξακισχιλίων Ἴστρον περαιωθέντων, τῶν περὶ Βίνδικα ἱππέων ἐξελασάντων καὶ . . . . ., εἰς παντελῆ φυγὴν οἱ βάρβαροι ἐτράποντο. Ἐφ' οἷς, οὕτω πραχθεῖσιν ἐν δέει καταστάντες ἐκ πρώτης ἐπιχειρήσεως οἱ βάρβαροι, πρέσβεις παρὰ Αἴλιον Βάσσον τὴν Παιονίαν διέποντα στέλλουσι, Βαλλομάριόν τε τὸν βασιλέα Μαρκομάννων καὶ ἑτέρους δέκα κατ' ἔθνος ἐπιλεξάμενοι ἕνα. Καὶ ὅρκοις τὴν εἰρήνην οἱ πρέσβεις πιστωσάμενοι οἴκαδε χωροῦσιν.*« Zur Zeit des Markomannenkrieges standen sie also neben den Markomannen an der Grenze von Pannonien, in Ungarn, in derselben Gegend, in der sie später wieder auftauchen. Dass diese Langobarden nicht bloss eine Abenteurerschaar gewesen sind, sondern das ganze Volk damals bereits, wenn nicht an die Donau abgerückt, so doch die niederelbischen Wohnsitze verlassen hatte, dafür spricht einmal die grosse Entfernung und zum andern der Umstand, dass damals ihre alten Südnachbarn, an die sie sich sicherlich auch politisch anlehnten, die Semnen, wahrscheinlich ebenfalls ihr Heimatland verlassen hatten (§ 219). Die Räumung von Ostdeutschland, welche im J. 5 n. Chr. mit der Preisgabe des Bardengaues und der Altmark begonnen hatte, hatte also spätestens um 160 auch für das entsprechende ostelbische Gebiet ihren Fortgang genommen und war im 3. Jahrh. wohl vollendet (§ 221), was im Gegensatz zu der herschenden Ansicht, die Räumung sei erst im 6. Jahrh. erfolgt[1], ausdrücklich zu betonen ist. Die Langobarden waren, als sie nach Ungarn zogen, einer Bewegung gefolgt, welche alle östlichen germanischen Stämme ergriffen hatte; auch die Burgunden, die Wandalen und Lugii finden wir zu jener Zeit an der Donau wieder. Hier nennt die Langobarden, nach einer Jahrhunderte langen Pause, erst Prokopios wieder. Nachdem sie 487 Rugiland (an der Donau und March) nach dem Abzuge der Rugii besetzt hatten, zogen sie bald darauf in die Theissebene (Paulus Diac. I 19. 20) und unter König Audwin wieder nach Pannonien (ebd. I 22; Prok., *De bello Gotth.* III 33). Hier vernichteten sie unter Audwins Sohn Albwin im J. 567 die Gepiden. 568 führte sie endlich Albwin nach Italien, wo die *Lombardei* noch heute ihren Namen bewahrt hat. Ihre politische Selbständigkeit büssten sie 774 ein, als die Franken ihr Reich eroberten. Entsprechend ihrer Minderzahl unter der einheimischen Bevölkerung Italiens sind sie allmählich romanisiert worden[2].

[1] K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II, Berlin 1887, S. 102 f. — [2] W. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*, Strassburg 1895, bringt S. 11—14 Zeugnisse dafür bei, dass die langobardische Sprache in Süditalien in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhs. durch die italienische verdrängt wurde, in Norditalien aber noch um 1000 nicht ausgestorben war.

REGISTER.

A.

a nord. < got. *au* 817. < ndfrk. *oa* 898. — Germ. *a* > anglofrs. (as.) *e*, vor Nasal > *o* 861—864. — Unbetontes *a* anglofrs. (as.) < *ō* 861. — *-a* ostgerm. < *-ō* 810. *-a* runisch 817.

ā burgund. 822, wgerm. 822. 916. 927. > anglofrs. (as.) *ē*, vor Nasal *ō* 861—894. > ndfrk. *oa* 898.

Aaðag asulaas Auwiŋa 836.

abu kelt. 801 f.

Accent, Betonung der ersten Silbe 760 f. 788. 790.

Ackerbau 755. 757—759.

Aedui 778. 805.

-affa, Flussnamen 774 f. 800 f.

Agrippa 742.

ai > ae. *ā* = afrs. *ē* 843, > as. *ā* oder *ē* 862 f. — *ai* vor Vokal, got. 816.

-αῖος 814.

aiþþau got. 816.

aiwiz germ. 813 f.

Aken 897.

Alamannen 880 f. 888. 908. 917. 923. 930—934. 948.

Alanen 821. 880. 902. 948.

Albanesen 754.

alēw got. 780 f. 786.

Alpe 774.

altenglisch 843.

altfriesisch s. Friesen.

Altmark 873. 895. 897. 927. bis 929.

altniederfränkisch 862.

altnordisch s. Skadinawier.

altsächsisch 861—866.

ambaktos kelt. > germ. 787.

Ambarri 778.

Ambrones 805.

Ammianus Marcellinus *XV 9, 4* 772. *XX 10* 881.

Amphiktyonien 814. 823. 831. 850. 907. 922 f.

Amrum 848 f.

Amsivarii 867—869. 880. 902 bis 906.

Anarten 780.

ander as. 866.

Angelmödde 864 f.

Angeln 850—856. 881. 921. 923.

Angelsachsen 849 ff. 860.

angelsächsisch s. altenglisch.

Angeron 869. 871.

Anglevarii 852.

Anglii s. Angeln.

Anglofriesen 811. 836 f. 842 bis 871. 881. Anglofriesisch-nordgerm. Spracheinheit 747. 809 f. Anglofries. Spracheinheit 809 f. 843. 861. Kennzeichen anglofriesischer Sprache 810. 836. 843. 861 f. Anglofries. Sprachschicht im Nd. 861—866.

Angrarii s. Angrivarii.

Angrivarii 807. 853. 867—871. 880. 903. 909. 924 f.

Anthaib 814.

-apa, Flussnamen 774 f. 800 bis 802.

ar : er kelt. 780.

-ar got. 780.

Aravisci 780.

Arbogastis 906. 915.

Archäologie, prähistorische 751 f. 770. 784—786. 790. 832.

Aremorici 779 f.

Arier 756—758.

Ariovistus 793—798. 921 f. 934.

Aristotelēs Ἠθ. Νικ. *III 10* 773. Ἠθ. Εὐδ. *III 1* 773.

Ἀρκύνια 780. 783.

Armenier 754.

Armilausini 880. 941.

Armorici s. Aremorici.

Arothi 830.

Arverni 778. 795. 805.

Assibilierung s. Mouillierung.

asulaas 836.

Athala 822.

aththa afrs. 816.

Ἄτμονοι 823.

atta got., *atto* ahd. 816.

Attandaland 831.

Att(h)uarii s. Chattuarii.

Atzelnwende 865.

au > ostgerm. *ō* 821 f., ae. *ēa* = afrs. *ā* 843. 863., as. rip. *ā* 862 f., hess. *ou*, *ō* oder *ā* 916. *auj* ostgerm. 821 f. *au* vor Vokal, got. 816. got. *-au* > nord. *-a* 817.

Αὔαρποι 825. 851.

-auel 906.

Augefredus 822.

Augen 766.

Augustus, *Chorographie* 742. Politik 742. 928 f. 941. 946.

Aulerci 779. 805.

**ausahriggs* got. 826.

Auwiŋa 836.

-ava kelt. 802.

Aviones 850.

Awaren 947.

Æ.

ǣ > ostgerm. *ē* > *ī* 721 f., > burgund. *ā* 822, > wgerm. *ā* 822. 916. 927, > anglofrs. (as.) *ē*, vor Nasal > *ō* 861—864.

ǽ(w) ae. 814.

B.

ƀ ausltd. > ostgerm. *f* 821 f. intervokalisch ndfrk. geschwunden 898.

Bacenis silva 796. 806. 913. 934.

Backemude 865.

baðmr an. 816.

Baeda *I 15* 852. 854. 856 f. 859. *V 9* und *11* 869. Homilie 863.
bagms got. 816.
Baiern 772. 881. 947.
Βαῖμοι 778. 815. 825.
Βαινοχαῖμαι 778. 825.
βαίτη thrak. 762.
Bajocasses 784.
Bajocassini 859.
Banthaib 814.
Barden 858. 949. Bardengau 949.
Basken 753.
Basternen 780. 791. 810. 820. 822 f. 923.
Batavi, Batavia 798 f. 804. 876 bis 884. 891—893. 923.
bauan got. 816.
baum wgerm. 816.
Bayern s. Baiern.
Baza 822.
Beda s. Baeda.
Bēheim s. Böhmen.
Beichte, Essener 863.
Bekem 865.
Belgae 739. 770. 772 f. 783. 798—801. 805.
Beorhtdene 949.
Beornice 854.
Beowulf 746.
Bernicia, -i 854 f.
Betasii 739.
Betonung s. Accent.
Betuwe 881 f. 892.
-biki 862.
Billungische Mark 873. 895 f.
Bituriges 778.
bizi as. 862.
Blumarit 822.
bōa altschwed. 816.
Boji 771 f. 778 f. 788. 792—794. 798. 805. 921. 945.
Bojohaemum 772. 778. 946.
Borahtra 886. 903 f.
Borgund 818 f.
Borkum 903.
Bornholm 818 f.
Borthari 904.
Boructuarii 869. 904. 942.
Borysthenēs 781.
Boti 921.
Böhmen 772. 778. 794 f. 920. 944—947.
Brandenburg, -er 873. 895. 897 bis 899.
Brechung anglofrs. (as.) 862 bis 864.
Bricteri s. Bructeri.
Brigantes 784.
Brigit 787.
Britannien, Britten 783. 855. 859 f.
Britolagae 780.
Bronzezeit s. Archäologie.
Bructeri 868 f. 880. 889 f. 902 bis 907. 910. 923. 942.
brŭnja asl., *brunjō* got. 826.
bū, būl schwed. 816.
búa aisl., *būan* ae., *būēn* ahd. 816.
Bucinobantes 933.
Burcana 903.
Burcturi s. Bructeri.
Burgund 818 f. Burgunden, burgundisch 784. 810. 818 f. 821 bis 825. 880. 923. 930. 932. 948. 950.
Burgundzones 822.
Burgunþ 787.
Burgunziones 880.
Buri 921. 937.
Βυρχανίς 903.

C.

Cadovius Müller 807. 847.
Caeroses 739.
Caesar, *B. G.* 742. 793. — *I 1* 770. 795—797. 799. *2* 793. *3* 799. *5* 793 f. 799. *27* 793. *28* 799. *29* 799. *31* 795 f. 798. *33* 795. *35* 795. *36* 795. *37* 796 f. *40* 797. *43* 795. *44* 795. 798. *51* 796. 919. 934. 946. *53* 794. *54* 796 f. 878. *II 4* 739. 772 f. 783. *15* 770. *29* 793. *III 11* 797. *IV 1* 796 f. *3* 770 f. 796. 801. 807. 878. 884. *4* 772. 774. 797 f. *6* 797. *7* 797. *9* 797. *10* 795 f. 798. *12* 797. *14* 797. *15* 797. *16* 878. *18* 878 f. *V 12* 783. *42* 770. *VI 2* 739. *10* 798. 806. 934. *22* 796. *23* 771. 807. *24* 736. 777 f. 788. 794. 798 f. *25* 778. 796. *29* 796. *32* 739. *63* 797. *VII 65* 879. *VIII 25* 770. 797. 799. *38* 797.
calet kelt. > germ. 787.
Caletorīgs kelt. > germ. 787.
Camari 880.
Cannenefates 876 f. 882—884. 891—893.
Carnutes 778.
Carpi 780.
-casses, -cassi = *-cappi* kelt. 784. 916.
Casuarii s. Chasuarii.
catu kelt. > germ. 787.
Catualda 810. 941.
Catumāros kelt. > germ. 787.
Caturīgs kelt. > germ. 787.
Catuvolcos kelt. > germ. 787.
Cauci 784.
Celle 862. 865.
Cenomani 778 f.
cēsarī altsl. 826.
Chaibones 834.
Χαιδεινοί 791. 830. 839.
Χαῖμαι 825. 853. 890.
Chamavi 825. 858. 868 f. 880 f. 888—891. 893 f. 903 f. 909 f. 923.
Chararich 887 f.
Charudes 796. 804. 818. 830. 840. 934.
Chasuarii 853. 868 f. 880. 903. 908—910. 914. 932.
Chatten 784. 798. 812. 868 bis 870. 876—878. 881. 885 f. 892 f. 908—916. 923 f. 926. 932.
Chattuarii 868 f. 876 f. 880 f. 892—894. 907. 915 f.
Χαῦβοι 889. 903.
Chauci 784. 843—846. 857—859. 861. 866—871. 880 f. 903. 909. 914. 923. 929.
Cherusci 806 f. 853. 867—871. 907. 913 f. 923—925. 929. 934. 939 f. 949.
Chlodwig 887 f. 917.
Chlogio 886 f.
Chptnvarii 880.
Cicero, *Ep. ad Atticum XIV 10* 878.
Cimberius 797.
Cimbri 792 f. 844. 857. 903. 922. 929. 935.
Clutorīgs kelt. > germ. 787.
Codanus sinus 845.
Coistoboci 780.
Condrusi 739.
Corvey 864. 866.
Cotini 772. 778.
Crhepstinivarii 880.
Crinsiani 880.
Cuberni s. Cugerni.
Cugerni 884.
Cunomāros kelt. > germ. 787.

D.

d vor *j* ostgerm. mouilliert und > *z* 821. intervokalisch > *j* nd. 897.
đ ausltd. > ostgerm. *þ* 821 f.
Daci 754. 780 f.
Da(g)ila 822.
Dagmar 787.
Dagomāros kelt. > germ. 787.
Danaper 781.
Danaster 781.
Dankrich 787.
dān(u) kelt. 781.
Danuvius 781.
Darum, Brakteat von 836.
Δαυκίωνες 380.
Dänelag 838.
Dänen 828—830. 832—841. 849. 853. Dänische Mundarten 837.

ddj got. 816.
Deira, -i 854 f.
Dere 854.
Despe 774 f.
Deutsch. Begriff 736—738. 811 f. 876. Nationalität, Volkstum 737 f. 764. 767 f. 803. 806. 811 f. 850. 872 f. 875 f. 888. 895. Rasse 766 f.
Dietrich 787.
Dintzerode 865.
Diōn Kassios *XXXVIII 33* 793. *LI 22,6* 921. *LV 1,2* 913. *LV 10a, 2* 936. 939. 946. *LX 1,3* 927. *LXXVII 14,3* 931.
Diphthongierung von germ. *ī*, *ū* und *ǖ* in Hessen 916. vor Vokal 872. 898.
Ditmarschen 871.
Dnjepr 781.
Dnjestr. 781.
dōms got. 826.
Dorringen 852.
Dörpe 775.
Drusus' Feldzüge 742. 913. 927 f. 935. 939. 946.
dūma asl. 826.
dūnon kelt. > germ. 787.

E.

ë > ndfrk. *eä* 898.
ē > nd. *ē* bezw. *ai*, ndfrk. *ie* 898.
Ealdseaxan 861.
Éastengle 854.
Eburones 739. 773. 805.
Egerland 918. 947 f.
ei > hess. *ei*, *ǟ*, *ē* oder *ā* 916.
eiba 814.
Eidersted 848.
Einzelhöfe 774.
Eisenach 775.
Eisenzeit s. Archäologie.
-ēj- Suffix 813.
Elbe 775 f. 786.
Elbmarsch 896.
Elf 776. 786.
Elsass 795 f. 798. 932.
Emsgau 886. 905.
Engern, engrisch 868—871. 873. 886. 926. Vgl. auch Angrivarii.
Engilin 854. 863.
Engländer 752. 768. 849—860.
englisch s. altenglisch.
Enguiones 786. 845.
Entlabialisierung des *ö* und *ü* ndfrk. 898.
ēo as. 814.
Epirus 758.
er : ar kelt. 780.
Eratosthenēs 741.
Eravisci 780.
Ἡριδανός 781.
Erkunia 783.
ermin- 923.
Erminen 811—814. 878. 881. 918—950.
Ermland 944.
Ermunduri s. Hermunduri.
Ersatzdehnung s. *n*.
Eruli 830. 833—836. 948.
Esbeke 865.
Essener Heberolle, Beichte und Gregorglossen 863.
Essenrode 865.
Esten 753.
Ethelrugi 830.
Etrusker 753.
Etzkerode 865.
eu kelt. > *ou (au)* > *ō* 772. 782.
Eucii 856.
Eudoses 850. 856 f.
Εὐδουσιανοί 857.
Euten 856 f.
Euthio 856.
Euthungabus 934.
Eutii 856.
ēwa afrs. ahd. 814.
Eygotar 817.

F.

fairguni got. 783.
fal(a)h 870 f. 892.
Falchovarii 892.
Φαροδεινοί 857 f.
Fastida 822.
Φαυόναι 830.
Færöer 842.
-fe in Flussnamen 774 f. 800 f.
fēramanni burgund. 822.
Fergunia 762. 783.
Fervir 830.
Feva 822.
Fiaðryndaland 831.
fiðwōr got. 816.
Finnaithae 830.
Finne 762. 775 f. 778.
Finnen 753. 767. 840.
Φιραῖσοι 830.
fiuwer wgerm. 816.
fjǫgur, fjórer an. 816.
Flamiger 897.
Flamwege 896.
Flandrenses 901. 912.
Fläming, Fläminger 895—901. 942.
flämischer Damm, flämische Seite, Wiesen 897.
Flemen, Flemendorf, Flemhude 896. Fleming 899.
Flemingus 897.
Flemmendorf 896. Flemmingen 900. Flemmingsthal, Flemsdorf 896 f.
Föhr 848 f.
Francia 880. 917.
Frangones 878—880.
frank 878 f.
Franken 737. 811 f. 814. 851. 867—919. 923. 935. Romanisierte fränkische Stämme 882—885. Sächsisch gewordene Franken 867—869. Niederfranken 885—901. Niederländische Kolonisation von Nordostdeutschland 894 bis 901. Ripwarische Franken 901—909. 917. Moselfranken 908—912. Chatten 912—916. Rheinfranken u. Ostfranken 808. 916—918.
Frankenau 899. Frankendorf 898. Frankenfelde 898 f. Frankenförde 898. Frankenhain, Frankenort 899. Frankenstrasse, Frankenthal 896. Frankfurt 898.
Franzosen 737 f. 768.
Friesdorf 847.
Friesen 752. 766. 804. 806 f. 814. 844—849. 863. 880—882. 896. 903. 923. 942. Friesische Sprache 843. 847 f. 892.
Friesenburg 847.
Friesenfeld 846 f.
Frisaevones 814.
Frisiavi 814. 880.
Frisonefeld s. Friesenfeld.
froja wandalisch 822.
Fronimuth 822.
Φρουγουνδίωνες s. Burgunden.

G.

g spirantische Aussprache 863. 896. 898. nach Vokal und vor *i* oder *e* ostgerm. geschwunden 821 f. intervokalisch ndfrk. geschwunden 898.
gaison kelt. > germ. 787.
Galatae 780. Galaterzüge 776. 788.
Gallovari 880.
Gambrivii 813. 853. 877. 884.
gardas lit., *gards* got. 826.
Garmani 739. 780.
gâs Gans nd. 864.
Gauten 789. 791. 817 f. 828. 830. 833 f. 923.
Géatas 817.
Geilamir 822.
geislo- kelt. > germ. 787.
Gelduba 802.
Geminata vereinfacht 877. 916.
Generatio regum et gentium 877.
Gent 897.

Geograph von Ravenna *IV 24. 26* 917.
Geotland 837.
Gepiden 821 f. 824—827. 948. 950.
gēr as. 863.
Germanen, germanisch. Begriff 736—738. Name 738 bis 740. 879. Reinheit der Rasse 736. 751. 764. 767. 800. Mischung mit Kelten 736. 751. 798—802. 882—888. 908 f. 932, mit Römern 882 bis 888. 908 f. 932. Germanische Sprachen 736. 754. 809 f. Absonderung von den Indogermanen 759. 762. Nähere Verwandtschaft mit andern idg. Völkern 760 f. Körperliche Charakteristik 764—767. Geistige Charakteristik 767—770. Urgermanen 746. 749. 751 f. 759 bis 770. 773 f. 776. 782—793. 798—806. 809—814. 922 f. Älteste Wohnsitze 759. 763 f. 770—789. 922 f. Ausbreitung in vorchristlicher Zeit nach Norden 784—786. 789 bis 791, nach Osten 772. 776 bis 782. 786. 791, nach Westen 771—776. 778 f. 786. 791—802. Gruppierung der germ. Stämme 747 f. 803 bis 830. 842—845. 847 f. 850. 857. 859—861. 866—871. 875 bis 878. 881. 892 f. 901 f. 908 f. 912. 917. 919—927. Verwandtschaftsverhältnis der germ. Sprachen 747 f. 760 f. 804—822. 828—830. 842 f. 848. 861—866. 872. 876. 901. 917. 925—927. Keltische (belgische) Germanen 739 f. 772 f. 779. Spanische Germanen 739. Germanen im römischen Heere 802.
Germania inferior und superior 740. 796.
Geten 754.
ggj nord., *ggw* got. nord. 816.
Gibica 822.
Gisla(h)arius 822.
Glossen, Merseburger 863. Essener Gregorglossen 863.
Gorm der Alte 837.
gōs Gans nd. 864. 866.
Goten 786. 789. 791. 817 f. 821. 824—827. 845. 921. 923. 933. Gotisch > lit.-slaw. Lehnwörter 826. kelt. > got. Lehnwörter 780 f. 786.
Gottland 828—830. 832 f.
Götarike 829. 832 f.
Götland 829. 833.
grādŭ asl. 826.
Gregor von Tours 874. *II 9* 886 f. 890.
Gregorglossen, Essener 863.
Grenzsteine 807. Grenzwald 806. Grenzwall 807.
Greutungi 818. 825 f. 830.
Griechen 753 f. 757—760.
Grjótunagarðr 819.
Grönland 842.
Guarni s. Varini.
Gugerni s. Cugerni.
Guiones 786. 789. 845.
Gunda(ha)rius 822.
Gundi(h)ildi 822.
Gundi(i)sclus 822.
Gundomārus 822.
Gunthimer 822.
Gutnisch 828—830.
Gutones s. Goten.
Gyrwas, -ii 854.

H.

h intervokalisch geschwunden ostgerm. 821 f. an. 816.
Haarfarbe 766.
Haci 880.
Hacivarii 880.
Hadumar 787.
Hadurich 787.
Haduwalh 787.
Halligen 848.
Hallin(lioth) 830.
Hálogaland 840.
Hamaland 880. 886. 889—891. 894.
Hanf 762.
Harfaða an. 762.
Harii 823.
Harudes, -i s. Charudes.
Haruthi 830.
Hasdingi 824.
Hasegau 886. 909.
Hassegau 915.
Hassii s. Hessen.
haþu 787.
Hatterun 868. 886. 916.
Hattuariensis 894. 916.
Hausformen 774. 819. 870.
Hautfarbe 765 f.
Hazzoarii 916.
hænep ae. 762.
Härjedalen 832 f. 840.
Hætwere 877. 894.
Heaðobeardan 949.
Heberolle, Essener 863.
Hebriden 840.
Heiðnir s. Χαιδεινοί.
-heim 887. 917 f.
Heldrich 787.
Helgolander 848 f.
Heliand 861 f. 864. 866.
Helisii 823.
Helmold 873 f. *I 88* 897. *II 14* 873.
Helvaeones 818. 823.
Helvetii 771 f. 792—799. 805.
-hem 887.
Hercynia silva 736. 762. 771. 777 f. 780. 783. 793. 796. 913. 919 f.
-herd 864.
Herford 864.
Herminones s. Erminen.
Hermunduri 880. 920—925. 927 f. 930 f. 934—942. 946. 949.
Hērodotos 781.
Herpf 775.
Heruli s. Eruli.
Hessen s. Chatten.
Hetware 894.
Hilderix 822.
Hildiernus 822.
Hilleviones 790. 812. 814. 818. 828. 831.
hilms got. 826.
Hindelopen 847 f.
hochdeutsch, Hochdeutsche 749. 763. 811—814. 873. 881. 925—927.
Hocse(o)burg 915.
Holland 898 f. Holländerbruch 896. Holländerdörfer 900. Hollendorf, Hollerdeich, Hollerland, Hollern, Hollerstrasse 896.
Holmrygir 818.
Holstein 873. 896. Holsten 871.
Homilie Bedas 863.
Honorius 880.
horągy asl. 826.
Hǫrðar 818. 830. 840.
Horn, Goldenes 836.
Hortarius 926.
Hos(se)gau 915.
Hötensleben 865.
Hreðgotan 817.
hrugga got. 826.
hs > ndd. *ss* 915.
hþ > *þþ* got. 816.
Huiccii 854.
Hūn 783 f.
Hundertschaften 828. 922. 934.
Hunmar 787.
Hwiccas 854.

I.

ī vor Vokal, wgerm. und westnord. 816.
Iberer 753.
ie ndfrk. < germ. *ē* oder *io* 898.
ik/ich Linie 887. 901.
Illyrier 754. 759.

Individualität, geistige 738 f. 752, der Indogermanen 755, der Kelten, Romanen und Slawen 768—770, der Kelten und Franzosen 737 f. 752, der Germanen 738 f. 767—770, der Ostgermanen 821, der Engländer 738. 768, der Friesen 738. 752, der Sachsen 738. 752. 768. 866, der Schwaben 752. 768.
Indogermanen 746. 752—764. Völkernamen 803 f.
-ingen 918.
Ingwiaiwen 811—814. 843 bis 845. 853. 881. Vgl. auch Anglofriesen.
Ingwine, -as 853.
Ἰνκρίονες 825.
Insubres 778.
io > nd. *ē* bezw. *ai*, ndfrk. *ie* 898.
Iotungi s. Iut(h)ungi.
Iranier 757.
Iren, Irland 840—842.
Irminfrid 942.
īsarnon kelt. > germ. 787.
Ise 775.
Isländer 839. 842.
Istiaiwen, Istraiwen 811—814. 877 f. 881. Vgl. auch Franken.
Ἴστρος 781.
Italiker, italische Sprachen 754. 759—761.
Iut(h)ungi 880. 931. 933. 941.
iuw, iuwer wgerm. 816.
izwis, izwara got. 816.

J.

Japyger 754.
Jämtland 832 f. 840.
Jordanes *Get. III 21—24* 818. 830. *23* 834. *25* 818. *IV 25* 819. *26* 826. *XVII* 824. *94* 825. *96* 826. *XXV 133* 825.
Julianus, *Ep. ad Athenienses* 881.
Jüten, jütisch, Jütland 830. 836 f. 856 f.

K.

kaisar got. 826.
Καμαυοί s. Chamavi.
Kamerik 897.
Κάν(ν)αβις 762.
Κάρπις 781.
Κασουάροι s. Chasuarii.
Kaspau 774.
Καοῦχοι s. Chauci.
kēlikn got. 780. 786, *kēliknon* kelt. 780.
Kelten, keltische Sprachen 737. 749. 751. 754. 759—761. 765. 768—771. 783. Verwandtschaftsverhältnisse 760 f. Konstituierung und Gruppierung der Stämme 783. 805. Ausbreitung in vorchristlicher Zeit 759 f. 763. 771—789. 792—795. 798 bis 802, in Süddeutschland 771 f. 792—795, in Nordwestdeutschland 772—774. 800 f., an der Weser und Elbe und in Thüringen 774—776. 778 f. 800 f., in Ostdeutschland 772. 776—779, an der oberen Weichsel und östlicher 772. 780—782. Besiedlung Britanniens 783, Oberitaliens 777—779. 788. Galaterzüge 776, Britten 855. 859 f. Keltenherschaft in Deutschland 787—789. Mischung mit Germanen 751. 788. 798 bis 802. 855. 882—888. 908 f. 932. Haus und Einzelhof 774. Orts- und Flussnamen 762. 774—776. 800—802. Personennamen 787. kelt. > germ. Lehnwörter 780. 786 f. Accentverschiebung 760 f. 788.
eu > *ou* (*au*) > *ō* 772. 782.
er : *ar* 780. Abfall des *þ* 783.
Keltoskythen 740. 742. 780.
Kemberg 897.
Kemerick 897.
Kemmerich 897.
Kenem, Kenemarii, Kennem, Kennemerland 892.
Κέννοι 915.
kerika as. 863.
kiēsur as. 863.
Kimmerier 757.
Kinem, Kinemarii, Kinhem, Kinnehem 892.
Kleinasiaten 754. 757.
Kolonisation der Skadinawier 831—833. 837—842, der Sachsen 873 f. 895, der Franken 894—901. 911 f. 917 f. 943, der Thüringer 943—945, der Baiern 947 f.
Konsonantengemination, westgerm. auch burgundisch 822.
Korner 897.
Körpergrösse 765.
Kultusverbände s. Amphiktyonieen.
kuno- kelt. 784.
kvettu an. 816.

L.

Lacringi, -es 824. 937. 941.
Langobarden 824. 835. 853. 858. 867. 920—931. 940. 948 bis 950.
latt, lætt ae., *latta* ahd., *lath* neuengl. 816.
Lausitz 943 f.
Lautverschiebung, germanische 762. 776. 790. hochdeutsche 749. 808. 901. 908. 926 f.
ld > *ll* 863.
-leben 852. 872.
Lehnwörter, kelt. > germ. 787. 789. kelt. > got. 780. 786. got. > lit.-slaw. 826. dän. > aengl. 838.
Leine 775.
Lemonii 818. 827.
Lentienses 933.
Letten, lettisch 754. 760 f. 782.
Leuci 796.
Leudomārus 822.
Λευῶνοι 791. 818. 830 f.
-lev 852.
Lex Angliorum et Werinorum 851. 854. Lex Chamavorum 888—891. Lex Ribuaria 901 ff. Lex Salica 884 ff. 890.
Ligurer 753.
Limes 802. 885. 889. 904. 931 f.
Lindisfaran, -i 854.
Lindisware 854.
Lingones 778. 796.
linōn as. 816.
Liothida 830.
Litauer, litauisch 754. 759 bis 761. 763. 782.
Livius 742 f. *V 34* 777, *XL 57* 780.
Lombardei 950.
-löf 852.
Ludrich 787.
Lugii 820. 823 f. 923. 936. 950.
Lygii s. Lugii.

M.

m unter Ersatzdehnung geschwunden s. *n*.
Magesǽte 854.
Makedonien 758.
Man 840.
Manimi 823.
Marcomanni s. Markomannen.
Marcomeres 906. 915.
Marinos 744 f.
marko- kelt. > germ. 787.
Markomannen 794. 796. 804. 825. 880. 919—925. 931. 934 bis 937. 939. 941. 945 f. 948. 950.
Maroboduus 794. 923. 930. 936. 946.
māros kelt. > germ. 787.
Marsaci 876 f. 882—884. 891. 907.
Marsi 804. 813 f. 877. 894. 902 f. 906 f. 910.

Marsigni 804. 921.
Marsum 886. 891.
Μαρούσιοι 907.
Maspe 775.
matara, -is, matera, -is kelt. 780.
Mattiaci 876. 885.
matzia got. 822.
Mecklenburg 873. 895.
mēd wgerm. 816.
Mediomatrici 795 f. 798.
mēkeis got. 826.
Mela *III 3, 32* 812. 924.
Menapii 772—774. 797 f. 889.
Mercia, -er 838. 854—856.
Merseburger Glossen 863 f., Mundart in as. Zeit 863 f. 866, Totenbuch 863.
Metathesis 862—865.
mīčī asl. 826.
Middelengle 854.
miekka finn. 826.
Mierce 854.
mizdō got. 816.
mohpe nordhumbr. 816.
Moinwinidi 918.
morimarusa 774.
Morini 880.
Moselfranken 908—912.
moppe ae. 816.
motte an. 816.
Mouillierung und Assibilierung eines *d* und *t* vor *j* ostgerm. 821 f., eines *k* anglofrs. (as.) 862 f. 865.
Mözen 865.
Mundarten 749 f. ostgerm. 821 f., skadinaw. 816. 828—830. 837. 840, anglofries. 843, niederdeutsche 763. 861—866. 870 bis 872. 896 f. 898—900. 926, fränk. 872. 876, niederfrk. 862. 887. 890. 894. 898—901, ripwar. 877. 890. 901, moselfrk. 908 f., hessische 915 bis 917, rheinfrk. und ostfrk. 917, vogtld. 918, meissn. 763. 943, erzgebg. 763. 943, nordböhm. 763, oberpfälz. 763, burgund.-alam. 822. 825, hochdeutsche 925. — Mundartenforschung 750. 811. 829. 872. 876.
Muntenacke 897.
Müden 865.
Münden 865.

N.

n vor stimmlosen Spiranten anglofrs. (as.) unter Ersatzdehnung geschwunden 843. 861—866. *nd* > ndfrk. *ng* 898. *-n* rheinfrk. abgefallen 916. Unbetontes *-n* ndfrk. abgefallen 898, rheinfrk. 916.
Nahanarvali 780. 823.
Narisci s. Varisti.
Nasua 797.
Ναύαροι 781.
Næsbjerg, Brakteat von 836.
nemet kelt. > germ. 787.
Nemetes 795—797. 806. 934.
Nerike 831. 833.
Νερτερεανοί 825.
Nerthus-Kult 814. 850. 854. -Völker 814. 850. 852. 921. 923.
Nervii 739. 770. 805.
Netzedistrikt 900.
Νευροί 781 f.
Niaren 831.
Nicretes 914.
Nictrenses 914. 932.
Niebeck 865.
Niederdeutsch s. Sachsen und Mundarten.
Niederfranken 876 f. 885 bis 901. Niederfränkische Mundart 887. 890. 894. 901, in Ostelbien 896—900.
Niedersachsen s. Sachsen.
Νικρίονες 825.
Nistresi 914.
Niujil(a) 836.
Niuwila 836.
-nō- Verba 816 f.
Nomaden 757 f.
Nordalbinger 870 f.
Norđ(an)hymbre 854.
Nordböhmen, -isch 763. Vgl. auch Böhmen.
Norđengle 854.
Norđfolc 854.
Nordfriesen 848 f.
Nordgermanen s. Skadinawier.
Nordhumbrer 854—856.
Nordisch s. Skadinawier.
Nordschwaben 870. 933.
Nordstrand 848.
Nordthüringgau 870.
Nordungarn 944.
Norici 782. 794.
Normandie 838. 841.
Normannen 827. 837—842.
Norweger 828—830. 832 f. 837. 839—842.
Novariesii 914.
Nuithones 850.

O.

ō > ostgerm. *ū* 821 f., > nd. *ō* bezw. *au*, ndfrk. *uo* 898. Unbetontes *ō* > anglofrs. (as.) *a* 861—864. *-ō* > ostgerm. *-a*, wgerm. *-o* 810. 821—823.
Oberpfalz 918. 941.
Ὄβιοι 950.
Oder 776.
Odoacer 822.
-ohl 906.
oito- kelt. > germ. 787.
Ombrones 780.
Onovaccus 822.
Oretani 739.
Orkney-Inseln 840.
Ortsnamen, keltische 774 f. 762. 800—802, auf *-apa* > *-pe*, *-fe* 774 f. 800 f., französ. auf *-in, -ain*, 887, dänische auf *-lev, löf* 852, niederdeutsche mit Schwund des *n* vor *þ* oder mit *k* > *z* (> *s*) 864 f., südwestfälische 801. 872. 906, ripwarische mit *ā* oder *ō* < germ. *au* 862 f., ripwarische und moselfränk. auf *-scheid* 901. 906. 908, auf *-auel, -ohl* 906, moselfränk. und lothringische 909, auf *-heim, -hem* 887. 917 f., auf *-ingen* 918, thüringische auf *-leben* 852. 872, auf *-stedt* und *-rode* 847.
Osi 736. 810.
Ostfalen, ostfälisch 870—872. 926. 942.
Ostfranken 916—918.
Ostgermanen 786. 790 f. 804. 811—827. Räumung Ostdeutschlands 930. 950. Ostgermanische Spracheinheit 809 f. 821 f. Ostgerm.-skadinaw. Spracheinheit 809 bis 812. 815—818. *-ō* > *-a* 810.
Ostgoten 825. 830.
Ostmitteldeutsche 942—945.
ostnordisch 828 f.
ōthar as. 866.
ou s. *au*.

Ö

Österreicher 947 f.

P.

þ kelt. abgefallen 783.
Paderborn 864.
Paemani 739.
paida got. 762.
Paulus Diaconus 948.
-pe in Fluss- und Ortsnamen 774 f. 800 f.
Pécsétan 854.
peikabagms got. 780.
Pelworm 848.
penna kelt. 762. 775. 778.
Perkunia 783.
Personennamen, kelt. > germ. 787, germ. > slaw. 788, sächsische 864.
Petros Patrikios *ὁ* 950.

Petrus Sax 849.
Peuce, Peucini 823.
Peutingersche Tafel 745. 880.
Phryger 754. 757.
Plinius der ältere 743. *Nat. hist.* 743. *II 170* 921. *III 25* 739. *IV 14* 780. *96* 790. 812. 828. 844 f. *97* 827. *99* 811 f. 820. 822. 844. 871. 877 f. 924. *101* 891. *106* 795 f. 891. *XVI 6* 778. *XXXVII 35* 786. 789. 845.
Plinius, der jüngere, *Ep. II 7* 868.
Plutarchos 780.
Poitzen 865.
Poitzendorf 865.
Poljesje-Sümpfe 754. 763. 782.
Polybios 741.
Pommern 873. 895 f.
Poseidōnios 741 f. 771. 777. 792. 795 f. 879.
Posen 944.
Preussen 899 f.
Prokopios, *B. Gotth. I 11 f.* 879. *II 15* 834. 836. 851. *IV 20* 851. *B. Vand. I 2* 821.
Ptolemaios 745. 825. *II 9, 9* 796. *11, 6* 796. 903. 921. *11, 7* 827. 857. 903. *11, 8* 852 f. 929. *11, 9* 851. 949. *11, 10* 929. 941. 946. *11, 11* 910. 946. *11, 15* 857. *11, 35* 791. *III, 5, 8* 824. 826.
Purgunt 787.
Pytheas 741. 762. 773 f. 786. 789. 800. 845.

Q.

Qivvatdugii 880.
Quadi 777 f. 794. 804. 858. 880. 921—925. 930 f. 937. 941. 948.
Quellen für die germ. Ethnographie 741—752.

R.

Raginari 822.
Ragnachar 887 f.
Ragnaricii 830.
Rahm(e)de 865.
Rani(hi)lda 822.
Raumariciae 830.
Rauraci 796.
-rēd 864.
Reidgotaland 837. Reidgotar 817.
Reiferscheid 901.
reiks got. 826.
Reudigni 850.
-reut 918.
Rhein 800.
Rheinfranken 916—918.
Rheinsberg 898.
Rhenus 800.
Rhin 896. 898.
Rhodanus 781.
Rieferath 901.
rīgs kelt. > germ. 787.
rīkis altpreuss. 826.
Ripuarii 877. 881. 901—909. 917. 923.
-rode 847. 863.
Rogaland 839.
Ῥῶς 832.
Rugii 818. 821. 826 f. 830. 839. 950.
Runeninschriften, altnordische 828. 832. 840, altnordische vielmehr altengl. 836.
-rup 865.
Ῥουτίκλειοι 827.
Rückscheburg 865.
Rüfferscheid 901.
Russen 832 f.
Rygir 818. 830. 839.

S.

s. Nominativ *-s* 821 f.
Saale 775 f.
Saboci 780.
Sachsen 768. 805. 850—852. 855—874. 880 f. 886. 923. 935. 948. Saxones Bajocassini 859.
Sachsenchronik 859. 897.
Saevo mons 845.
Salii 868 f. 881. 883. 885—888. 923.
Salland 886.
Sallersleben 865.
Sarmaten 937. 941. 948.
Sarstedt 865.
sarwa got. 826.
Sax, Petrus 849.
Saxo Grammaticus 835. 837.
säen 760.
Scandza 822.
Schalun 897.
Schädelformen 766 f.
-scheid 901. 906. 908.
Schlarpe 775.
Schlesien 942. 944.
Schleswig 837. 848 f.
Schmarbeck 865.
Schottland 841.
Schwaben s. Sweben im engeren Sinne des Wortes.
Schweden 784—786. 789—791. 816. 828—833. 840. 923.
Sciri 791. 820 f. 826 f.
Scordisci 780. 792.
Scythen s. Skythen.
Sedusii 796. 934.
Seeburg 915.
Seester 865.
Segni 739.
Segomāros kelt. > germ. 787.
Segovesus-Zug 776 f.
Σειδινοί 857 f.
Semiten 753. 755.
Semmenstedt 865.
Semnen 858. 881. 919—931. 934 f. 940. 948—950.
Senones 778 f.
Sequani 795 f. 798.
Sequester 929.
sever nd. 862.
Shetland-Inseln 840 f.
Siáland 831.
Sicambri s. Sugambri.
Sickte 865.
Sidones 791. 823.
Siebenbürger Sachsen 901. 911 f.
Siegmar 787.
Sigambri s. Sugambri.
Siggo 822.
Sigibert 901 f.
Silingen 810. 818. 820. 822 bis 824. 929.
Silund 818.
Sinlendi 837.
sipōneis got. 780.
Skadinawier 784—786. 789 bis 791. 804. 815—819. 827—842. Skadinawisch - ostgerm. Spracheinheit 809—812. 815 bis 818. Skadinawisch-anglofries. Spracheinheit 747. 809 f. Skadinawische Sprachen u. Mundarten 828 –830. 837. 840.
Skiren s. Sciri.
skúar an. 816.
Skythen 753. 757 f.
Slawen 736 f. 749. 754. 759 f. 763. 873. 895. 897. 918. 943 bis 945. Verwandtschaftsverhältnisse der slawischen Sprachen 760 f. Zurückdrängung u. Germanisierung der Slawen in Ostdeutschland 873 f. 894—900. 918. 943—945. 947 f., got. > slaw. Lehnwörter 826. germ. > slaw. Personennamen 788.
šlěmŭ asl. 826.
Snorri 832. 839.
sp- 788.
spotta an. afrs., *spotton* ahd. 816.
Sprachatlas 750.
Sprachchronologie 747. 756.
Sprache als Kennzeichen der Nationalität 736 f. 746 f. 754 f. 807 f. 815—817. 821 f. 843. 925—927.
Sprachforschung, vergleichende idg. 746—750.

Sprachgrenzen 748—750. 752. 763. 807 f. 871—873. 887. 890. 894. 898. 901. 908. 913. 916. 943 f.
ss germ. < *þþ* 916.
st- 788.
Stammesbewusstsein 737. 807 f. 812 f., ostgermanisch-nordgermanisches 819, anglofriesisches 812 f., friesisches 752. 807. 848. sächsisches 869, fränkisches 808. 812 f., swebisches 812 f. 920—923. 931, schwäbisches 808. deutsches 888. 895.
Stammesgegensatz zwischen Germanen einerseits und Kelten, Romanen und Slawen andrerseits 768—770, zwischen Schweden und Gauten 833, bei den Friesen 847 f., zwischen Friesen und Sachsen 807. 847, zwischen Engern und Westfalen 867, zwischen Sachsen und Franken 752. 867. 873. 899, zwischen Deutschen und Franzosen 737. 867, zwischen Franken und Sweben > Schwaben 738. 752. 807 f. 876. 912, zwischen Chatten und Hermunduri 876. 912 f.
Stammesgrenzen 748—750. 804 bis 808, zwischen Germanen u. Slawen 749. 763, zwischen Germanen und Kelten 749. 763, zwischen Friesen und Sachsen 748. 804, zwischen Friesen und Franken 748, zwischen Sachsen und Franken 752. 873. 904, zwischen Sachsen und Hessen 914, zwischen Angrivarii und Cherusci 807, zwischen Sachsen und Thüringern 870, zwischen salischen und hamawischen Franken 890 f., hattwarische 894, ripwarische 901, moselfränkische 908, zwischen Chatten und Hermunduri 913, zwischen Cherusci und Sweben 806. 934, zwischen Franken und Schwaben-Alamannen 738. 752. 807 f. 917. 932, zwischen Alamannen und Burgunden 807.
-stedt 847.
Steinzeit s. Archäologie.
-stidi 862.
Stormarn 871.
Stotzas 822.
Strabōn 743. 937. *IV 193 f.* 795. *194* 919. *207* 919. *VII 290* 765. 794. 853. 903. 907. 920. 937. 940. 949. *291* 889. 893. 903. 907. 920. 928. 940. 949. *292* 893. 919 f. *293* 772. *294 f.* 919. 937.
Sturii 852. 882 f. 891 f.
Stutias, Stuza(s) 822.
Suardones s. Suarines.
Suarines 850. 853.
Suartua 817.
Súð(an)hymbre 854.
Súðengle 854.
Súðfolk 854.
Suðrmannaland 831.
Suebi s. Sweben.
Σουήβος 921.
Suehans s. Schweden.
Sueones s. Schweden.
Suetidi s. Schweden.
Suetonius, *Aug. 21* 884. 928. *Tiber. 9* 884.
Suevi s. Sweben.
Suevon 870.
Sugambri 797. 804. 806. 853. 877. 884. 889. 903 f. 907. 910. 923. 939.
Suiones s. Schweden.
Sunuci 739.
sūþ Süden 862. 864. 866.
Süden 862. 866. *Sud-, Süd-* 864.
Svāvēe 814. 870.
Svear s. Schweden.
Svíar s. Schweden.
Svíþióð s. Schweden.
Sweben im weiteren Sinne des Wortes 810—812. 820. 853. 881. 918—950, im engeren Sinne des Wortes, Schwaben 768. 794—797. 808—813. 820. 880. 884. 913. 918—925. 931—939. 941. Nordschwaben 870.
Swéon s. Schweden.
Sylt 848 f.
szarwai lit. 826.

T.

t vor *j* ostgerm. mouilliert und > *z* 821 f. *-tt* < *þþ* 816.
Taberna 926.
Tabula Peutingeriana s. Peutingersche Tafel.
Tacitus 743 f. — *Agr. 11* 810. *28* 921. — *Ann. I 51* 814. *II 8* 871. *19* 807. *26* 884. 920. *45* 920. *XII 39* 884. *XIII 54* 905. *55* 889. 905 f. *56* 905. — *Germ.* 743 f. 929. *2* 736. 773. 800. 810—813. 820. 844. 877. 879. 907. 924 f. *3* 739. *4* 764 f. 800. *28* 736. 772. 777 f. 796. 800. 810. 885. 945. *29* 798. 876. 882 f. 885. *33* 868 f. 904. *34* 868. 909. *35* 858. 868. 909 f. 914. *36* 868. 907. 914. *38* 920. *39* 922. 929. *40* 810. 812. 814. 850. 852. 856. 949. *42* 794. 945. *43* 736. 778. 810. 814. 819 f. 823. 826 f. *44* 790. 819 f. 830. *45* 790. 830. *46* 780. 791. 810. — *Hist. IV 2* 876. *12* 798. 882.
Taifali 825 f. 880. 941.
Talliates 739.
Tamfana 814. 907.
Tanaros 787.
Tancorīgs kelt. > germ. 787.
Taurisci 772.
Tebassi 878.
Tectosages s. Volcae.
Tencteri 774. 797. 804. 885. 893. 902—905. 910. 934.
tenues, unaspirierte und aspirierte 926 f.
Terwingi 825 f.
Τευριοχαῖμαι 778. 825. 941.
Teurisci 772.
Teurones 778.
Teut(i)orīgs kelt. > germ. 787.
Teutones, -i 771. 792. 805. 825. 844.
Τευτονόαροι 825.
þ lat. durch *t* wiedergegeben 916. > fries. *t* 816. — *þþ* > *tt* got. nord. afrs. 816, > *ss* ndl. 916, < *hþ* got. 816. *þþ* > germ. *ss* 916. *þw, þþw* > germ. *tw* 916.
Theudaria 822.
Theuste(s) 830.
Thietmar von Merseburg 863.
Þonar 787.
Thoringi s. Thüringer. Thoringia 852. 854. 886.
Thorsbjerg, Zwinge 836.
Thraker 754. 757.
Thrasamunds 822.
Thüringer 749. 778 f. 851 f. 870. 879. 881. 886. 942.
þwahan got. 916.
þwairhs got. 916.
þwingan 916.
Tiberius Feldzüge 742. 884. 889. 891. 893. 903. 910 f. 927 f. 940. 946. 949.
Tigurini 792. 805.
Timagenēs 772.
Timaios 741. 777.
Tíundaland 831.
Totenbuch, Merseburger 863.
Τωυγένοι 771.
Toutoni 771.
Trafstila 822.
trauan got. 816.
treb kelt. > anglofries. 787.
Treba 775.
Treva 776.

Treveri 739. 770. 795—797. 799.
Triboci 780. 795—797. 806. 934.
Tricasses 784
trō(a) altschwed. 816.
trúa aisl., *trūēn* ahd., *trūwian* ae. 816.
-trup 865.
Tubantes 889. 902 f. 907—910. 914. 932.
Tungri 739. 773.
Turcilingi 826 f.
Turii 852.
Turones 772. 778 f. 825. 935.
twingan 916.
Tyras 781.

U.

u vor Vokal, wgerm. und westnord. 816.
Ubii 736. 771. 798. 806. 878. 884 f. 913. 923.
Uithuluf 822.
Ulfe 775.
Ulmerugi 818. 824. 826. 948.
Ungarn 944. 948. 950.
uo ndfrk. < germ. *ō* 898.
Uppland 831.
Urgermanen s. Germanen.
ūserę̄gŭ asl. 826.
Usipetes, Usipi 774. 797. 804. 889. 893. 902—904. 907—912. 914. 921. 932. 934.

V.

Vānaharius 822.
Vandalarius 822.
Vandali s. Wandalen.
Vandili(i) 811—814. 820.
Vangiones 795—797. 806. 825. 934.
Vannius 936.
Οὐαργίωνες 825.
Varini 850—853.
Varistae, -i 921 f. 924 f. 931. 937. 941. 947.
Vassio 822.
Vataranehae 780.
Vecturius kelt. > germ. 787.
Veliocasses 784.
Velleius Paterculus 743. — *II 105* 893. 903. *106* 871. 927. 940. 949. *107* 928. *108* 794. 928. 946. *109* 913.
Veluwe 886. 892.
Venedae 784. 810.
Veneti 784.
Vendsysel 818.
Verbigeni 793. 805.
Vernersches Gesetz 790.
Veroneser Völkertafel 880.
Verwandtschaftsverhältnis der germanischen Sprachen s. Germanen.
Vestmannaland 831.
Vetaranehae 780.
Vi, Spange 836.
Οὐιαδούα 776.
Vibius Sequester 929.
Victovali 824.
Viducasses 784.
Villioberga 822.
Vingullioth 830.
Vínland 842.
Vinoviloth 830.
Οὐίρουνοι 825. 851.
Vistula 776.
Visurīgs kelt. > germ. 787.
Vivilō kelt. > germ. 787.
Vogtland 918.
Volcae Tectosages 736. 762. 777—779. 782. 788. 799.
Volkscharakter s. Individualität und Stammesbewusstsein.
Völkernamen, idg., keltische und germanische 784. 803 f.
Völkertafel s. Veroneser.
Vulfila 822.
Vurgundaib 814.

W.

w, unbetontes > *b* 872.
Wal-, Walah-. Walh- in Ortsnamen 762.
Wales 855.
Walfe 775.
Wandalen 818. 820—824. 902. 941. 948. 950.
Waräger 832.
Warnen s. Varini.
waroldi as. 863.
Wasbeck 865.
Wälsche 762. 779.
Wehtur 787.
Weichsel 776.
Wellentheorie 748—750.
Weltkarte, römische 742. 880.
Uuēnaharius 822.
Wen(d)las, Wendilenses 818.
Wesermarsch 896.
Westfalen, westfälisch 870 f.
Westgermanen 791—798. 811 f. 842—950. Westgerm. Spracheinheit 747 f. 809—812. 815 bis 817. 842 f. 876.
Westgoten 825. 830.
westnordisch 828 f.
Wichtenbeck 865.
Widsiđ 746.
Widukind von Corvey 860.
Willimēres 822.
Winland s. Vínland.
Wipper 775.
Wisurich 787.
Withesleth 836 f.
Wiwilō(n) 787.
Wölpe 774.
Wörpe 774.
Wümme, 775.

Y.

yđr. yđvarr an. 816.

Z.

Zabern 926.
Zehling 865.
Zeringen 865.
Zersen 865.
Zeven 865.
Zilly 865.
Zlēsane 942.
Zōsimos *III 6* 858. 886.
Zuidhoeksch 847.
zwehle nhd. 916.
zwerch- nhd. 916.
zwingen 916.



75760516



